Geschichte

der

Reformation in Schottland

mit besonderer Berücksichtigung

der in ihr sich offenbarenden Kraft christlichen Glaubens im Leben, Kämpfen und Leiden.

„Siehe da! eine Hütte Gottes bei den Menschen."
Offenb. 21, 3.

Vom

Generalmajor von Rudloff,
Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig.

Neue wohlfeilere Ausgabe.

Erster Theil.

Berlin.
Verlag von Wiegandt und Grieben.
1854.

Vorrede.

Als im Jahre 1847 der erste Theil dieses Werkes erschien, bemerkte ich in dessen Vorworte, daß mir bei meiner Arbeit, außer dem kirchenhistorischen Zwecke, auch der eines Lesebuches für solche christliche Leser vorgeschwebt habe, die Freude darin finden, das „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe" auch unter anderen kirchlichen Formen und Symbolen, als den ihrigen, zu erkennen, und nicht von dem Wahne befangen sind, die Grenzen ihrer Kirchengemeinschaft auch für die Grenzen des Reiches Gottes zu halten.

Der Wunsch, daß meine Geschichte der Reformation in Schottland auch zu diesem Zwecke benutzt werden möge, ist jedoch bis jetzt nicht in dem gehofften Umfange erfüllt worden. Die Verlagshandlung hat daher, in der Ueberzeugung, daß der bisherige, für viele solcher Leser zu hohe Preis daran schuld sey, sich zu einer Herabsetzung desselben auf die Hälfte entschlossen, und mich veranlaßt, die von ihr zu diesem Behufe beabsichtigte neue Ausgabe des Werkes mit einer neuen Vorrede zu begleiten.

Diese glaube ich, da über die Frage, ob und welche Bedeutung dasselbe in kirchengeschichtlicher Hinsicht habe, schon längst in den darüber erfolgten öffentlichen Beurtheilungen im wohlwollendsten (also nachsichtsvollsten) Sinne entschieden ist, auf einige Andeutungen beschränken zu dürfen über das, was der Leser in den, ihm hier zur Anschauung gebrachten, geschichtlichen Thatsachen und Persönlichkeiten finden wird.

In den Jahrbüchern der christlichen Kirche giebt es wenige Abschnitte, die so geeignet sind, das Interesse des evangelischen Christen, der für die Offenbarungen des Geistes Gottes in der Geschichte Seines Gnadenreiches auf Erden offene Augen und ein warmes Herz hat, in Anspruch zu nehmen, als die kirchliche Re-

formation Schottlands in ihrer, einen Zeitraum von ungefähr 160 Jahren umfassenden, geschichtlichen Entwickelung. Denn von den ersten Tagen ihres Erwachens zu evangelischem Glauben und Leben an, war die schottische Kirche, nachdem ihre ersten Verkündiger und Bekenner der evangelischen Wahrheit für dieselbe den Tod auf dem Scheiterhaufen hatten erdulden müssen, noch fast anderthalb Jahrhunderte hindurch genöthiget, in oft blutigen Kämpfen um den Besitz oder die Erhaltung theurer Glaubensgüter mit der denselben feindlichen Staatsgewalt ihres Landes zu ringen. Besonders der Fundamentalgrundsatz der aus ihrer Reformation hervorgegangenen Verfassung der schottischen Kirche:

> daß **Jesus Christus**, der König von Zion, das alleinige Haupt Seiner Kirche sey und Seine königliche Gewalt mit keinem irdischen Machthaber theile,

war es, der den eigentlichen Angelpunkt jener Kämpfe bildete, und endlich (1660 bis 1688) die beiden letzten Könige des Hauses Stuart zu den grausamsten und blutigsten Verfolgungen gegen Diejenigen veranlaßte, welche für jenen, ihnen als heilige Gotteswahrheit geltenden Grundsatz willig Alles, selbst ihr irdisches Leben, für Nichts achteten, und, um ihn zu behaupten, auch dem qualvollsten Tode freudigen Muthes entgegengingen.

Die Geschichte dieser langen schweren Glaubenskämpfe giebt nicht nur über so manche Fragen, welche heutzutage die evangelische Kirche Deutschlands bewegen, belehrende Antwort, sondern sie bietet uns auch, — ganz abgesehen von ihrem hohen *politischen* Interesse, da sie die ereignißvolle Periode der bürgerlichen Staatsumwälzungen Großbritanniens umfaßt, mit denen jene Kämpfe in der unmittelbarsten Wechselwirkung standen, — in den Schaaren heldenmüthiger Zeugen, welche dort für ihren theuren Glauben lebten, kämpften und litten, einen so reichen Stoff zu christlicher Herzenserhebung und Erbauung, wie die Reformationsgeschichte *keines anderen* protestantischen Landes. Und wie von jeher die christliche Kirche durch das Blut ihrer Märtyrer zu neuen herrlichen Offenbarungen christlichen Lebens befruchtet ward, so finden wir auch in der, durch jene langwierige Leidens- und Bluttaufe gegangenen, schottischen Kirche, bis auf den heutigen Tag, die herrlichsten Blüthen und Früchte lebendigen Glaubens, wie wir sie in der evangelischen Kirche jedes andern Landes in solcher Fülle vergebens suchen dürften.

In der nachfolgenden Darstellung wird der Leser sehen: „wie

das, was das eigentliche Lebenselement der schottischen Kirche ausmacht, sich hervorgebildet, wie es in unerhörten Kämpfen gerungen und mit dem Blute vieler Märtyrer theuer bezahlt, endlich den Sieg behalten hat; wie es, als ein wahrhaftes Leben aus Gott, in der Kraft Jesu Christi und Seines Geistes sich bewährt und bethätiget hat in dem Erdenwandel und Heimgange unzähliger, wahrhaft bewunderungswürdiger Zeugen, und in dem Gesammtseyn des Volkes die reichste Lebensentfaltung gewonnen, in dem Allen aber die kräftigste Apologie seiner selbst, als eines wahren Gotteswerkes unter Menschen, gefunden hat*)."

Der christliche Leser, wie ich ihn meinem Buche wünsche, wird, auch wenn er die Auffassung der schottischen Presbyterianer über das Verhältniß der Staatsgewalt zur Kirche nicht theilt, in der unbeugsamen Beharrlichkeit, mit welcher, besonders in der letzten achtundzwanzigjährigen Verfolgungsperiode, jene Glaubenshelden für die ausschließliche Herrschergewalt ihres göttlichen Kirchenhauptes kämpften und freudig ihr Leben opferten, wenigstens die Glaubenstreue bewundernd anerkennen müssen. Er wird aber auch in den Verirrungen Mancher von ihnen zu offener Empörung gegen Gesetz und Obrigkeit eine Bestätigung der Wahrheit erkennen, daß selbst den heiligsten Bestrebungen der Menschen, wenn nicht die göttliche Gnade davor bewahrt, immer die Gefahr nahe liegt, durch Sünde verunreinigt zu werden.

Daß die in Bezug auf einzelne Glaubenslehren oder über kirchliche und gottesdienstliche Ordnungen, der schottischen Kirche, in Gemeinschaft mit der gesammten reformirten, eigenen oder zum Theil ihr eigenthümlichen Auffassungen dem nicht in confessioneller Exclusivität befangenen Leser, auch wenn er jene Auffassungen als unrichtig erkennen zu müssen glaubt, störend seyn werden, darf ich wohl nicht besorgen. Denn wer, mit Thomas, Christum als „seinen Herrn und Gott" bekennt, und an Ihn, als „seine Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung," von Herzen glaubt, den sollen wir, sey er Katholik oder Protestant, Lutheraner oder Reformirter ꝛc., freudig als Bruder begrüßen, mag auch bei ihm in einzelnen Lehrpunkten, oder in kirchlichen und gottesdienstlichen Ordnungen dieß oder das uns als irrig, also verwerflich erscheinen; denn nicht sie sind es, sondern jener lebendige Glaube allein ist es, der uns zu Gliedern am Leibe Christi macht.

---

*) Deutsche Zeitschr. für christl. Leben und christl. Wissenschaft 1851 S. 311.

Jene unevangelische Engherzigkeit, die — nicht eine Frucht des Geistes Gottes, sondern menschlichen Eigendünkels, also fleischlichen Sinnes, — sich in dem Besitz eines alleinseligmachenden Symbols glaubend, bei den Gläubigen anderer Bekenntnisse nur für das Augen hat, was diese in einzelnen, vielleicht unwesentlichen Beziehungen von ihrer Kirchengemeinschaft trennt, für das aber blind ist, was dieselben mit ihr gemein, ja wohl selbst vor ihr voraushaben, geht leider in unseren Tagen nur zu oft Hand in Hand mit dem, durch des Herrn Gnade in unserem deutschen Vaterlande wiedererwachten, geistlichen Leben und kirchlichen Sinne. — Möchte die nachfolgende geschichtliche Darstellung geeignet seyn, solcher Engherzigkeit entgegenzuwirken, und den ihr hinneigenden Leser überzeugen, daß auch jenseits des Tweed und der Höhen des Cheviot der Herr Sich eine zahlreiche Schaar treuer Bekenner Seines Namens gesammelt hat, die Vielen von uns in Seiner Nachfolge zum Vorbilde dienen könnten; daß auch dort eine Kirche Christi sich befindet, die, wenn auch nicht um ihr Bekenntniß, doch um die Treue, mit der sie an demselben festhält, wie um noch manches Andere zu beneiden, die deutsch-protestantische Kirche wohl Veranlassung haben dürfte.

Wo der hochheilige Name unseres Herrn und Heilandes verkündigt und von Herzen gepriesen wird, wo wir Seines Geistes Odem spüren und die Früchte desselben in dem Leben Seiner Bekenner gewahren, da dürfen, ja da müssen wir, auch wenn uns dort das Licht Seiner seligmachenden Wahrheit nicht in ihrer ganzen Fülle und Reinheit zu strahlen scheint, doch ausrufen: „Heilig ist diese Stätte, hier ist Gottes Haus, eine Pforte des Himmels!" (1. Mos. 28, 17.)

Niesky in der Preuß. Oberlausitz, den 24. März 1854.

v. Rudloff.

Inhalt
des ersten Theiles.

Geschichte

der

Reformation in Schottland.

Erster Theil.

Einleitung.

Wie wir den Werth des Baumes an den Früchten erkennen, so lehrt auch das einer Kirche eigenthümliche innere und äußere Leben uns Geist und Bedeutung ihrer geschichtlichen Entwickelung verstehen; wie umgekehrt letztere jenes erklärt. Dem Zwecke dieser Einleitung:

den Leser, wo möglich, auf den Standpunkt zu führen, der dem Verfasser zur Beurtheilung der schottischen Reformationsgeschichte der richtige zu seyn scheint,

wird es daher entsprechen, dieselbe mit einer kurzen Charakteristik der schottischen Kirche und der Schotten, als christlichen Volkes, zu beginnen und dabei denjenigen deutsch-evangelischen Theologen [1]) reden zu lassen, dem wir, nachdem er, zur Erforschung der kirchlichen Zustände Schottlands, sich längere Zeit dort aufgehalten, zuerst eine mit Liebe und Treue gegebene Schilderung derselben zu verdanken gehabt haben.

„Die schottische Kirche," sagt Gemberg, [2]) „ist ein in der christ„lichen Welt unerreichtes Muster innerer und äußerer Verfassung, so „reich an innerem Leben, so schriftmäßig und rein erhalten in Lehre, „Cult, Zucht und Regierung, und höchst wichtig in ihrem Einflusse auf „das Leben des Volkes. Sie repräsentirt den echten alten Protestan„tismus, hält fest an der Bibellehre, nimmt den Herrn Jesum einfältig „an, und erweist sich ohne eine Spur sectirerischer und mystischer Ab„schweifung; freier und unbefangener, aber intensiv nicht weniger zu„sammenhaltend und lebendig, als die so ehrwürdige Brüdergemeinde „und ähnliche abgesonderte Religionsgesellschaften."

---

1) Die schottische Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen inneren und äußeren Verfassung, von A. F. L. Gemberg; mit einer Vorrede von Dr. A. Neander; Hamburg 1828.

2) S. 3 bis 6, 66 und 74 der angeführten Schrift.

„Christliche Einfalt, Ernst und Klarheit, welche sich als Kriterien „schottischer Religiosität in Lehre und Wissenschaft zu erkennen geben, „treten uns dort im kirchlichen Leben und in den liturgischen Formen, „worin dasselbe sich individualisirt, unmittelbar entgegen. Diese, auf „die einfachen Principien der Schrift begründet, und auf die Urformen „der Kirche zurückgeführt, versinnbilden eine Anbetung im Geist und „in der Wahrheit, und entsprechen der eigenthümlichen Sinnesart, Vor= „stellungsweise und Gemüthsrichtung des Volkes so ganz, daß sie in „sein geistiges Leben wie organisch verwachsen scheinen, und schwerlich „irgend eine wesentliche Aenderung, die nicht aus ihm selbst hervor= „gegangen, ertragen möchte."

„Fast jede Familie gleicht hier einem Tempel, wo das Wort „Christi reichlich wohnet; jeder Hausvater einem priesterlichen Ausleger „Seiner Verheißungen und Gebote, und die in den zahlreich besuchten „Gotteshäusern gehörten Predigten werden gründlich aufgefaßt und in „kleineren Kreisen wieder durchgegangen und praktisch benutzt. — Man „sieht in Schottland ein Volk, dessen praktisch=verständige Ausbildung „ebenso sehr zu bewundern ist, als die Reinheit und Einfalt seiner „Sitten; eine Geistlichkeit, dieses auszeichnenden Namens durch „Frömmigkeit und wissenschaftlich=praktische Befähigung gleich würdig; „einen Gelehrtenstand, der gründliche Sachkenntniß und allgemeine „philosophische Bildung mit begeisterter Liebe für die Kirche und mit „einem Glauben verbindet, der gediegener und stärker ist, als die Rei= „zungen eitler autonomischer Speculationen; Hohe und Niedere, „Herren und Knechte, Männer und Frauen, in und außer dem „Kreise der Ihrigen für den gekreuzigten Gottessohn und sein Verdienst „zeugend und wirkend; sie alle erscheinen als ein lebendiger Beleg für „den unberechenbaren Segen einer auf die heiligen Urkunden gegründe= „ten und in ihrem Geiste regierten Kirche."

Wir könnten diesem Bilde noch manche schöne Züge aus den Schilderungen der beiden andern deutsch=evangelischen Gottesgelehrten, welchen jene Kirche und deren Eigenthümlichkeiten Gegenstand ihrer an Ort und Stelle gemachten Beobachtungen und Forschungen gewesen sind *), beifügen, wenn es nicht für unsern Zweck schon an jenem Zeugnisse genügte.

Jeder, dessen Sinn den Erscheinungen evangelischen Geistes und christlichen Lebens nicht gänzlich verschlossen ist, und dem es vergönnt

*) Dr. Sack, die Kirche von Schottland, 2 Thle, Heidelberg 1844 und 1845; und Sydow, die schottische Kirchenfrage, Potsdam 1845.

war, in Schottland, wenn auch, wie dem Schreiber dieses, nur auf kurze Zeit zu weilen, wird mit Liebe sich jenes gottgesegneten Landes und seiner Bewohner erinnern. Denn wo findet sich auf dem weiten Erdenrunde ein zweites Land, in welchem das evangelische Christenthum so der eigentliche Lebensnerv, wo es so in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen ist, wie dort? Wo sonst ein Volk, dem fast in seiner Gesammtheit, oder wenigstens in seiner überwiegenden Mehrzahl, die christlichen Heilswahrheiten und deren heilige Urkunden der köstlichste Schatz sind? Wo eine solche allgemeine Kenntniß und Erkenntniß derselben, bis zu den untersten Ständen hinab, mit einer solchen Fülle schöner Früchte lebendigen Glaubens in dem, zu den Grundzügen des schottischen Charakters gehörenden, tiefen sittlichen Ernste und in zahllosen Werken christlicher Liebe und Barmherzigkeit, wie in Schottland? Wo sonst eine solche allgemeine Anhänglichkeit des Volkes an der theuern Kirche, deren Freiheiten mit dem Blute der Väter erkauft und durch schwere, anderthalb Jahrhunderte gedauerte Kämpfe errungen worden? — Es mag einzelne christliche Gemeinschaften geben, die dem schönen Ideale der apostolischen Kirche ebenso nahe, vielleicht noch näher stehen oder standen, aber eine Landeskirche, bei der dieß in gleichem oder ähnlichem Grade der Fall wäre, ist außerhalb Schottlands nicht zu finden*).

Können wir auch mit manchen einseitigen Auffassungen der schottischen Kirche, mit der, in zu starrer Verfolgung ihres Fundamental-Principes, daß das Wort Gottes alleinige und unbedingte Norm auch für Gottesdienst und Kirchenverfassung sey, von ihr geschehenen Verwerfung mancher Aeußerlichkeiten, die der deutsch-evangelische Christ nicht, wie der Schotte, als der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit zuwider, vielmehr als förderlich für dieselbe betrachtet, nicht einverstanden seyn, so dürfen wir uns, bei einer Vergleichung der schottischen Kirche mit der unsrigen, doch nicht verhehlen, daß jene gar Manches besitzt, was diese schmerzlich entbehrt. Wir wollen dahin nicht

---

*) „Die große Lehre von der Versöhnung des sündigen Menschengeschlechtes durch den Opfertod Christi bildet den belebenden Mittelpunkt aller schottischen Glaubenslehre; von dem Professor an, bis herab zu dem Knaben in der Elementarschule, ist sicherlich „„der, welcher herabkam um für Sünder zu sterben,““ auch dem Verstande mit fester biblischer Gewißheit bekannt, und die gründlichste Genugthuungslehre das eigentliche Hauptdogma der schottischen Kirche. Als zweite Eigenthümlichkeit des schottischen Glaubenslebens muß ich das feste frohe Hinblicken auf das selige Jenseits angeben, was, ich gestehe es, ich nie in dieser Stärke und Allgemeinheit im kirchlichen Leben anderer Völker gefunden habe.“ (Sack, a. a. O. Thl. I. S. 248 u. 249.)

rechnen, daß ihre, durch so langwierige Kämpfe und so viele blutige Opfer erkaufte Stellung zum Staate auf Verträgen beruht, was bei keiner andern evangelischen Kirche der Fall ist; wohl aber das treue, unerschütterliche Festhalten an dem aus der Reformation hervorgegangenen Bekenntnisse, eine tief in den Sinn des Volkes eingedrungene, ja mit seinen religiös-sittlichen Bedürfnissen verwachsene Kirchenzucht des christlichen Ernstes und der christlichen Liebe, und ein, von der Kirche selbst, ganz unabhängig vom Staatsregimente, ausgeübtes, mit dem Gemeindeleben innig verknüpftes Kirchenregiment. — Aber ein solcher organisch gewachsener Bau läßt sich nicht künstlich schaffen, also auch nicht nachahmen. Auf dem, mit dem Blute seiner Märtyrer gedüngten Boden der nationellen Eigenthümlichkeit, unter den Strahlen der Alles belebenden Sonne der Gerechtigkeit aufgesprossen, wie diese Blume im Garten Gottes ist, würde deren Nachahmung, wie die gemalte oder künstliche zur natürlichen, sich verhalten.

Eine solche Kirche verdient ohne Zweifel die innigste Theilnahme eines jeden evangelischen Christen, dem das Reich Gottes auf Erden am Herzen liegt. Ihre sie von allen andern Kirchen unterscheidenden, so tief mit ihren geschichtlichen und politischen Verhältnissen verflochtenen Eigenthümlichkeiten, und ihr in das innerste Mark des Lebens und Charakters der Schotten eingedrungener Geist aber werden nur durch die Geschichte ihrer Reformation verständlich.

Dem Leser derselben wird die große Verschiedenheit, wie des Ganges, so der Resultate unsrer deutschen Reformation und der schottischen sich aufdrängen. Die Ursachen derselben lagen theils in der verschiedenartigen Auffassung einzelner evangelischen Wahrheiten, die bei unsern deutschen Reformatoren einerseits und den schweizer, so wie, mit ihnen, den schottischen Reformatoren andererseits, Statt fand, theils in den äußeren Umständen, unter denen hier und dort die Reformation sich entwickelte.

Bei den in Bezug auf einzelne Glaubenslehren, oder in dogmatischer Hinsicht, den Unterschied zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche constituirenden Differenzpunkten *) wollen wir, da sie in

*) Ungemein geistreich, wenn gleich in einzelnen Beziehungen, namentlich Hinsichts der Abendmahlslehre, vom lutherischen Standpunkte aus wohl nicht als unbedingt richtig anzuerkennend, charakterisirt Merle d'Aubigné (Histoire de la Réformation, Tome III. p. 347—349) das Verhältniß der lutherisch-deutschen und der schweizer Reformation, sowohl zu einander, als zur römisch-katholischen Kirche, in folgender Weise:

„Le catholicisme chrétien, né au milieu du pharisaïsme juif et du pa-

die allgemeine Reformationsgeschichte gehören, und wir sie wohl als dem Leser bekannt voraussetzen dürfen, hier nicht verweilen; sondern nur bei denjenigen Auffassungen, welche auf die Verschiedenheit beider protestantischen Kirchen *) in ihrer äußern Gestaltung und ihrem Verhältnisse zum Staate von wesentlichem Einflusse waren.

Unsre deutschen Reformatoren, Luther an der Spitze, glaubten von der römischen Kirche alles das festhalten zu müssen, was nicht ausdrücklichen Aussprüchen der heiligen Schrift entgegen war. Luther wollte nur reinigen, die Lehre außer Widerspruch mit dem Evangelium

---

ganisme grec, avait peu à peu subi l'influence de ces deux religions, qui l'avaient transformé en catholicisme romain."

„Du pharisaïsme juif il avait reçu les idées de propre justice, de salut par des forces ou des oeuvres humaines. L'élément païen se trouvait surtout dans cette partie de la doctrine chrétienne qui a rapport à Dieu. Le paganisme avait établi dans l'église le regne des symboles, des images, des cérémonies; et les saints étaient devenus les demi-dieux de la papauté."

„La Réformation de Luther fut dirigée essentiellement contre l'élément judaïque, et la Réformation de Zwingle spécialement contre l'élément païen."

„Le réformateur de l'Allemagne proclama la grande doctrine de la justification par la foi, et par elle porta le coup de mort à la justice pharisaïque de Rome. Le réformateur de la Suisse le fit sans doute aussi; l'incapacité de l'homme de se sauver lui-même forme la base de l'oeuvre de tous les réformateurs. Mais Zwingle fit encore autre chose; il établit l'existence et l'action souveraine, universelle et exclusive de Dieu, et il porta ainsi une mortelle atteinte au culte païen de Rome."

„Le catholicisme romain avait élevé l'homme et abaissé Dieu. Luther abaissa l'homme et Zwingle releva Dieu. Luther jeta les fondements de l'édifice; Zwingle en posa le faite."

*) Wenn man bloß die historische Entstehung der Bezeichnung „Protestanten" (bekanntlich von dem auf dem Reichstage zu Speyer am 19. April 1529 von den evangelischen Reichsständen eingegebenen Proteste) berücksichtigt, so hat man allerdings Recht, wie von manchen deutschen Kirchenhistorikern und Kirchenrechtslehrern (z. B. von Stahl, die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten, Erlangen 1840) geschehen ist, die reformirte Kirche als nicht zur protestantischen gehörend zu betrachten. Allein da jener Name zugleich auf das positive (formelle) Grundprincip der evangelischen Kirche hinweist, Christen bezeichnend, die in lebendigem Glauben an die allein seligmachende Kraft Christi und die Untrüglichkeit allein des göttlichen Wortes, gegen alle demselben widerstreitende menschliche Autorität protestiren (Guericke, Handb. der Kirchengeschichte, Leipzig 1846, Thl. III. S. 158); so kann es keinem Bedenken unterliegen, auch die reformirte Kirche zu der protestantischen zu rechnen. Was namentlich die schottische Kirche betrifft, so nannten die Schotten selbst, besonders bis dahin, wo, nach vollendeter Ausbildung ihrer Presbyterialverfassung, die specifischere Bezeichnung Presbyterianer bei ihnen vorherrschend ward, sich „Protestanten", und thun dieß noch jetzt, im Gegensatze zu den Katholiken.

setzen, aber von dem in Hinsicht auf Dogma und kirchliche Formen Bestehenden nichts verwerfen oder umstürzen, was nicht eine unzweifelhafte Stelle der Bibel gegen sich hatte. Der Lutherischen Reformation genügte „rein Wort und Sacrament" zur Einheit und Reinheit der Kirche; in anderen der h. Schrift nicht entgegenstehenden Dingen gab sie der historischen Entwickelung und den örtlich bestehenden Verhältnissen Raum.

Die schweizer Reformatoren, und mit ihnen die reformirte Kirche überhaupt, glaubten dagegen Alles, was sich nicht unmittelbar aus der h. Schrift herleiten lasse, verwerfen, für alles Beizubehaltende positiven biblischen Grund fordern, und auch in Hinsicht auf äußere kirchliche Formen und Verhältnisse auf die einfachen Zustände der ersten christlichen Kirche zurückgehen zu müssen.

Daß diese Auffassung auch die der ersten schottischen Reformatoren, und zwar ganz unabhängig von den schweizer Reformatoren, war, daß sie aber von ihnen, namentlich in Folge des persönlichen Verkehrs, den der schottische Reformator Knox mit Calvin hatte, besonders in Hinsicht auf Kirchenverfassung (Presbyterianismus), consequenter und systematischer ausgebildet ward, die schottische Kirche jedoch, dem eigenthümlichen Volkscharakter gemäß, in jenen Consequenzen noch weiter ging und starrer an denselben festhielt, wie die übrigen reformirten Kirchen, zeigt die nachfolgende Geschichte der schottischen Reformation.

Die Schotten, ein, seiner nationellen Eigenthümlichkeit nach, geistig wie körperlich besonders energisches, mit großer Beharrlichkeit einen einmal ergriffenen Zweck verfolgendes Volk, von jeher mit einer innigen, tief in's Leben greifenden Gottesfurcht erfüllt, war vor der Reformation mehr, wie irgend eine andere der europäischen Nationen, bei denen die Lehren derselben Eingang fanden, von einem, selbst damals, beispiellos unwissenden und verderbten Clerus in der tiefsten Unkenntniß über göttliche Dinge erhalten worden. Durch die Verkündigung der evangelischen Wahrheit, und die gleichzeitige Uebersetzung der h. Schrift in die Landessprache, ging ihnen eine ganz neue, vorher kaum geahnte geistige Welt der Sündenerkenntniß, der erbarmenden Liebe Gottes in Jesu Christo und der Zuversicht des ewigen Lebens auf. Je mehr ihnen das Wort Gottes bis dahin ein versiegeltes Buch gewesen war, desto mehr fanden sie sich veranlaßt, diesen jetzt erst entdeckten köstlichen Schatz als ausschließliche und unbedingte Norm, nicht nur, wie unsere deutschen Reformatoren, für christliche Lehre und christliches Leben, sondern auch für Cultus, Kirchenverfassung und Kirchenregiment zu betrachten, und daher auch die äußere Gestaltung der ersten christlichen

Kirche, wie wir sie in der h. Schrift angedeutet finden, als vom Herrn selbst durch seine Apostel eingesetzt, mithin als für alle Zeiten gültig, anzusehen. Zu den die schottische von anderen reformirten Kirchen unterscheidenden Eigenthümlichkeiten gehört aber zugleich eine Verbindung des alttestamentlich-theokratischen Standpunktes mit dem evangelisch-christlichen, eine Auffassung, welche sich aus den Kämpfen, die sie wegen ihrer kirchlichen Verfassungsgrundsätze mit der Staatsgewalt anderthalb Jahrhunderte hindurch zu bestehen hatten, ebenso leicht erklärt, als das hartnäckige Anklammern an äußere kirchliche und gottesdienstliche Formen, die uns, von unserm Standpunkte aus, als von unwesentlicher Wichtigkeit erscheinen, aus eben jenen Kämpfen, in Verbindung mit der nationellen Charakter-Energie; da ja jede wahre Kraft durch Kampf und Widerstand sich stählt, der Druck auf eine Feder den Gegendruck derselben hervorruft.

Wenn schon diese so ganz verschiedenartige Auffassung der deutschen und der schottischen Reformatoren über Kirchenverfassung und Kirchenregiment beiden eine ganz verschiedene Stellung zum Staate gab, so mußte dieser Unterschied noch unendlich größer durch die Stellung werden, welche der Staat, einerseits in Deutschland, andrerseits in Schottland, zur Reformation einnahm.

Statt daß in letzterm Lande die Staatsgewalt derselben feindlich entgegentrat, ward dieselbe in Deutschland von frommen Fürsten begünstigt und unterstützt. Unsre deutschen Reformatoren fanden in ihnen, wenn auch manchen derselben weltliche Rücksichten der Politik und des eigenen Interesse dabei nicht fremd waren, mehr oder minder eifrige Vertheidiger und kräftige Schützer gegen die Verfolgung der römischen Hierarchie, so daß keiner unserer Reformatoren die Wahrheit seiner Lehre durch den Märtyrertod zu besiegeln genöthigt ward. Dieser Schutz und unmittelbare Einfluß der Fürsten mußte auf die Gestaltung der neuen Kirche in Deutschland, und auf ihr Verhältniß zum Staate nothwendig von großem Einflusse seyn. Unsere Reformatoren, die Frage über Kirchenverfassung und Kirchenregiment nicht, wie die schottischen, als eine Frage des christlichen Glaubens betrachtend, fanden sich dadurch veranlaßt, die früheren Jurisdictionsrechte der katholischen Bischöfe größtentheils in die Hände der weltlichen Machthaber zu legen, und durch dieses friedliche Uebereinkommen ward unsre deutsche Reformation vor der Gefahr bewahrt, wie in Schottland und ebenso in Frankreich, durch politische Elemente verunreinigt zu werden. Aber wenn wir auch weit entfernt sind, diesen hohen Vorzug unsrer deutschen Reformation gering anzuschlagen, so läßt sich doch nicht verkennen,

daß, grade in Folge jenes gegenseitigen Verhältnisses, unsre deutsche evangelische Kirche, bis auf den heutigen Tag, nicht zu der ihr so wünschenswerthen äußern Consistenz und Selbstständigkeit, der Staatsregierung gegenüber, gelangt ist. Die Frage zu untersuchen, ob diese nachtheilige Folge, oder jene günstige größer ist, und in wie weit eine durch die andere aufgewogen wird, oder jene nachtheilige künftig zu beseitigen seyn dürfte, kann nicht, am wenigsten hier, unsre Aufgabe seyn.

Wie ganz anders gestaltete sich die Angelegenheit der Reformation in Schottland. Dort ward es den Reformatoren nicht so leicht gemacht, wie unsern deutschen. Schon die ersten Verkündiger und Bekenner der evangelischen Wahrheit mußten für dieselbe den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen erdulden, und wenn aus so blutiger Saat für die Verfolger keine blutigeren Früchte hervorgingen, so ist dieß das schönste Zeugniß für den wahrhaft evangelischen Geist der schottischen Reformation. Nachdem sie, nicht durch offene Gewalt, sondern durch die siegende Macht des Evangeliums, dessen Wahrheiten sich immer mehr und allgemeiner in die Herzen des Volkes Bahn gemacht hatten, endlich die Verfolgungen einer ebenso unwissenden als fanatischen Hierarchie überwunden hatte, mußte sie noch länger als hundert Jahre um ihre Existenz ringen, gegen die ununterbrochene Feindseligkeit eines Herrschergeschlechtes, dem kein Mittel, bald des Truges und der Arglist, bald der offenen Gewaltthätigkeit zu schlecht und unwürdig war, um das, was die schottische Kirche, in Bezug auf Verfassung und Kirchenregiment, zu den theuersten Errungenschaften ihrer Reformation rechnete und zum Theil sie specifisch von andern evangelischen Kirchen unterschied, zu vernichten; ein Kampf, der in den letzten 28 Jahren seiner langen Dauer mit den blutigsten Verfolgungen endigte, von denen, nicht aber von jenen nichtswürdigen Machinationen, die Geschichte nur in Frankreich ein zweites Beispiel aufzuweisen hat.

Unter diesen, erst mit dem Sturze des Hauses Stuart aufhörenden Kämpfen und Verfolgungen mußte die Verfassung der schottischen Kirche nicht allein ganz unabhängig von der Staatsgewalt, sondern selbst im Gegensatze gegen sie sich bilden, und Eifersucht auf deren Einmischung in geistliche Dinge, und auf jeden, selbst scheinbaren oder mittelbaren Antheil derselben am Kirchenregimente in ihr ein wesentliches Element werden.

Daß ein so langwieriger schwerer Kampf um die heiligsten Güter des Menschen, bei der dem Volke eigenen christlichen Entschiedenheit und Energie, der Entwickelung ausgezeichneter Charaktere besonders

günstig seyn mußte, und daß daher die schottische Reformationsgeschichte an solchen und an Zügen christlichen Heldenmuthes, wie selbstaufopfernder Hingebung für jene Güter, viel reicher ist, als unsre deutsche, liegt in der Natur der Sache.

Bei weitem schroffer aber, als der Gegensatz unsrer deutschen Reformation zur schottischen, stellt sich der zwischen letzterer und der englischen. Da dieser, bei den so unmittelbaren Beziehungen, in welchen beide Länder (Schottland und England) von jeher, besonders seitdem sie unter einem Herrscher sich befanden, zu einander standen, auf den Entwickelungsgang der schottischen Reformation von so großem Einflusse gewesen ist, so müssen wir bei demselben einige Augenblicke verweilen.

In England war bekanntlich die Reformation von Heinrich VIII. selbst, aus nur zu unlauteren Motiven, begonnen, und bestand ursprünglich, mehr eine kirchliche Revolution als Reformation zu nennen, nur in einer Emancipation von dem päpstlichen Supremate, indem der König sich zum alleinigen und obersten Herrn und Haupte der englischen Kirche erklärte, und als solchen, „so weit es nach Christi Gesetz erlaubt sey," von einer auf seinen Befehl versammelten Convocation der englischen Geistlichkeit unterm 22. März 1531 sich anerkennen ließ. Seine Tochter Elisabeth änderte zwar jenen Titel in den minder anstößigen eines „Leiters" oder „Regenten" (Governor) der Kirche; das Verhältniß der letzteren, als eines Staatsinstituts, zum Monarchen und ihre Abhängigkeit von ihm blieben aber dieselben. So wie die Hierarchie, indem sie willig den Befehlen Heinrich's sich fügte und der bürgerlichen Gewalt in der Weise, wie bis dahin der päpstlichen, sich unterwarf, ihre frühere Stellung in Kirche und Staat sich erhalten hatte, so wurde auch von den übrigen Aeußerlichkeiten der römischen Kirche so viel beibehalten, als mit der geläuterten evangelischen Lehre, die nach und nach, besonders unter Heinrich's Sohne Eduard VI. und unter Elisabeth, Eingang in England fand, irgend vereinbar schien*).

---

*) Welch' ein schneidender Contrast Statt fand zwischen der Art, wie von den Schotten die Reformation ergriffen und festgehalten ward, und der passiven Haltung der großen Mehrzahl des englischen Volkes bei den reformatorischen Anordnungen Heinrich's und unter der Regierung seines Sohnes Eduard, dann bei der Wiedereinführung des Katholicismus durch die grausame Maria, und endlich bei der Wiederherstellung und Vollendung der englischen Reformation durch Elisabeth, wird durch folgende, die Sache allerdings etwas auf die Spitze treibende, Aeußerung des venetianischen Gesandten Michele in einem Schreiben von 1557 (also zur Zeit Maria's) charakterisirt: „Was die Engländer be-

Ein solcher Anfang und ein solcher Ausgang der Reformation stand mit der Schottlands, wo dieselbe, statt wie in England von oben herab, von unten auf, gegen den Willen der Staatsgewalt und der Hierarchie, begonnen hatte, im entschiedensten Gegensatze. Der eigentliche Cardinalpunkt der schottischen Kirchenverfassung, daß Christus der einzige Herr und König seiner Kirche und diese von aller irdischen Gewalt unabhängig sey, gehörte hier eben sowohl zu den Fundamentalprincipien der Reformation, als das „allgemeine Priesterthum," das zwar von unserm Luther zuerst wieder verkündigt war, aber in der lutherischen Kirche stets nur Theorie geblieben, in der reformirten dagegen, besonders in der schottischen Kirche, zur praktischen Anwendung gekommen ist. Die Schotten mußten daher das gegenseitige Verhältniß der Kirche und des Staates, wie dasselbe in England Statt fand, eben so sehr ihren Begriffen von Wesen und Verhältniß einer christlichen Kirche als diametral widerstreitend betrachten, wie sie die aus der katholischen Kirche beibehaltenen hierarchischen Verhältnisse und gottesdienstlichen Formen verabscheueten, die sie theils als der Autorität des göttlichen Wortes entbehrend, theils als unnütz, lästig, oder nach dem Papstthume schmeckend und dahin zurückführend ansahen. Und daß auf diesen Widerwillen auch die, seit Jahrhunderten zwischen beiden Völkern Statt gefundene, durch so viele blutige Kriege genährte Nationalabneigung wohl einigen Einfluß hatte, dürfte nicht zu verkennen seyn.

Als aber mit König Jacob VI. (I.) die Stuarts den englischen Thron bestiegen hatten, fanden sie ihre Stellung als Oberhaupt der anglicanischen Kirche ihren persönlichen Neigungen und Bestrebungen so entsprechend, und in den englischen Prälaten ein so wirksames Gegengewicht gegen den Adel, daß ihr eifrigstes Streben dahin ging, die schottische Kirche der englischen, besonders in Hinsicht auf das Verhältniß derselben zur Staatsgewalt und auf das Episcopat, möglichst gleichförmig zu machen. Daß die schottischen Presbyterianer mit derselben Beharrlichkeit Gut und Blut daran setzten, jenen unermüdeten Bestre-

---

trifft, so gilt bei ihnen das Beispiel und die Autorität ihres Monarchen Alles. Sie leben wie er lebt, — sie glauben wie er glaubt — und sie gehorchen seinen Befehlen, nicht in Folge eines innern moralischen Antriebes, sondern weil sie sein Mißfallen sich zuzuziehen fürchten. Sie würden eben so eifrige Anhänger der mahomedanischen oder der jüdischen Religion seyn, wenn der König diese oder jene bekennte, oder seinen Unterthanen es zu thun beföhle" (Edinburgh Review, April 1847. p. 398). — Welch' eine gewaltige Veränderung hat seit jener Zeit in dem religiösen sowohl, als im politischen Charakter der englischen Nation Statt gefunden!

bungen der Stuarts zu widerstehen, kann nur von Solchen, die der Bedeutung, welche die beabsichtigten Neuerungen für die schottischen Presbyterianer hatten, gänzlich unkundig sind, ihnen, wie nur zu oft geschehen, als engherziger, an unwesentlichen Dingen hartnäckig festhaltender Eigensinn ausgelegt werden.

„Die Kirche Schottlands," sagt Sydow[1]) „ist von gediegenem und kräftigem Charakter, aber schroff und scharf, wie die Formen und die Luft seiner Berge. Solche Charaktere erfahren auf das Entschiedenste beides, Gunst und Ungunst. So geht es der schottischen Kirche; sie hat die treuesten Kinder, aber auch die bittersten Gegner. Ihr innerer Werth jedoch macht, bei aller Herbheit der Formen, Güte gegen sie zu einer Pflicht der Gerechtigkeit."

Diese Pflicht des unbefangenen, gerechten und billigen Urtheils über die schottische Kirche und deren Reformation ist bisher von der großen Mehrzahl unsrer deutschen Geschichtschreiber keinesweges beobachtet worden. Wie fast allgemein die Ansicht herrscht, daß die schottische Kirche, sowohl ihrem Ursprunge nach, als nach der ihrer Verfassung zum Grunde liegenden Idee, demokratisch sey, so ist auch der ihrer Reformation gemachte Vorwurf, daß dieselbe durch politisch-revolutionäre Elemente verunreinigt worden, eben so allgemein.

Jene Ansicht beruht ganz allein auf Unkenntniß der schottischen Presbyterialverfassung, ihrem innersten Wesen und Geiste nach, und dürfte durch das, was in der nachfolgenden Geschichte über deren Entstehung, Entwickelung und jetzigen Bestand bemerkt worden, hinlänglich widerlegt werden. Die schottische Kirchenverfassung ist, wie auch Sydow bemerkt, da sie der Gemeinde auf das Bestimmteste allen activen Antheil an der Regierung der Kirche abspricht, keinesweges demokratisch, sondern kann vielmehr christokratisch genannt werden, „indem in ihr das Ansehen des Kirchenregiments, wie das Gemeinderecht und Gemeindeleben, klar gesondert und in einem äußerst segensreichen Gleichgewichte harmonisch ausgebildet sind."[2])

Was dagegen die Verunreinigung der schottischen Reformation durch politische und revolutionaire Elemente betrifft, so ist sie allerdings eine beklagenswerthe Thatsache; aber wenn wir gleich keineswegs verkennen wollen, daß sich auch bei ihr, wie bei allen, selbst den christlichsten und edelsten Bestrebungen der Menschen, Menschliches, also Unlauteres (Sündliches) einmischte, und wir auch gerne einräumen, daß manche, grade der ausgezeichnetsten und ehrwürdigsten schottischen Re-

---

1) A. a. O. S. 165. 2) Sydow a. a. O. S. XIX. und 101.

formatoren, durch die äußeren Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, zu manchen, die Grenzen christlicher Weisheit, Besonnenheit und Milde überschreitenden Uebertreibungen und Schroffheiten verleitet wurden; so wird doch der aus jener Thatsache dem Geiste der schottischen Reformation im Allgemeinen gemachte Vorwurf durch eine nähere Bekanntschaft mit ihrer Geschichte, und eine unbefangenere Prüfung der dabei in Betracht kommenden Umstände, als Denen beizuwohnen scheint, welche ihr daraus ein Verbrechen machen, widerlegt werden. Ebenso entschieden, wie die schottische Kirche gegen die Einmischung der bürgerlichen Gewalt in geistliche Angelegenheiten sich sträubte, ebenso entschieden war von jeher ihr Grundsatz, ihrerseits auf keine Weise in bürgerliche oder Staatsangelegenheiten sich zu mischen. Wenn dessenungeachtet im Laufe der Ereignisse beide Gebiete zuweilen, namentlich während der bürgerlichen Unruhen und Kriege Großbritanniens, in einander flossen, oder wenn einzelne der schottischen Reformer in der Hitze des Kampfes, oder durch die Gewalt der Umstände sich verleitet sahen, die Grenzen derselben nicht zu achten, so wird dieß dem unbefangenen Urtheile unter den obwaltenden Verhältnissen wenigstens verzeihlich erscheinen.

Nicht, wie in Deutschland, von der regierenden Gewalt begünstigt und unterstützt, vielmehr von ihr gehaßt und unablässig angefeindet, war die schottische Reformation und die aus ihr hervorgegangene presbyterianische Kirche vom Anfange an gezwungen, sich stets als in Opposition gegen jene zu betrachten. Der Feindseligkeit der Herrscher aber lag kein religiöses, sondern ein rein politisches Motiv zum Grunde: das Streben nach verfassungswidriger Willkühr und unbeschränkter Gewalt im Staate, wie in der Kirche; ein Streben, dessen thörigte Verfolgung der Herrschaft der Stuarts zuletzt ein Ende machte. Der Kampf, wie er von Seiten der angreifenden Staatsgewalt einen politischen Character hatte, mußte ihn daher nothwendig auch von Seiten der angegriffenen Kirche annehmen, und da jene, bei ihren Angriffen auf die Freiheiten und Rechte der Kirche, auch die Vernichtung der verfassungsmäßigen bürgerlichen Freiheiten und Rechte des Volkes bezweckte, so mußte sich beides, kirchliche und bürgerliche Freiheit, identificiren, und der Widerstand der sich in ihren heiligsten Interessen bedroht sehenden Kirche unwillkührlich einen aufrührerischen Charakter annehmen.

Denn, um in unserm Urtheile darüber gerecht zu seyn, dürfen wir nicht vergessen, daß Schottland ein constitutioneller Staat, daß die Macht der Könige vor der Reformation sehr beschränkt war, Aufruhr

und Empörung gegen dieselbe, wenigstens von Seiten des schottischen Adels, zur Tagesordnung gehörten, und daß erst, in Folge der Reformation und der durch sie bewirkten höheren Gesittung und größeren Ordnung der socialen Zustände, die königliche Macht mehr consolidirt, aber keineswegs der verfassungsmäßigen Schranken überhoben war.

Daß jener Widerstand der schottischen Presbyterianer gegen die willkührlichen Maßregeln der Staatsgewalt endlich in einen bewaffneten, also in offene Empörung ausartete, können wir, überzeugt, daß der christliche Unterthan nie und unter keinen Umständen dazu berechtigt ist, nur auf's Entschiedenste mißbilligen; aber um in unserm Tadel darüber billig zu seyn, dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß dieß unter den obwaltenden Umständen und von dem Standpunkte der schottischen Presbyterianer aus, wie auch Dr. Sack bemerkt,*) nichts mehr war, als der bewaffnete Widerstand unsrer protestantischen Fürsten gegen Karl V. Und wenn wir die von letzterem mit den von Karl I. von England dazu gegebenen Veranlassungen, so wie die übrigen hier und dort vorhanden gewesenen Umstände mit einander vergleichen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Wagschale sich in eminenter Weise zu Gunsten, einerseits des deutschen Kaisers, andererseits der schottischen Presbyterianer neigt. Statt letztere deshalb zu verdammen, müssen wir vielmehr ihre Geduld preisen, mit der sie eine so lange Reihe von Jahren hindurch zögerten, die Pflichten gegen ihren irdischen Herrscher bei Seite zu setzen, und dieß erst dann, und nur so weit thaten, als sie dieselben mit den höheren Pflichten gegen Gott nicht länger vereinbar glaubten. Und auch jetzt noch, nachdem der offene Kampf begonnen, achteten sie sich von ihren Unterthanenpflichten, so weit es ihnen nach dem Gebote: „Gott mehr zu gehorchen wie den Menschen," irgend zuläßig schien, keineswegs für entbunden, sondern hingen, wie die Geschichte lehrt, mit einer unter den obwaltenden Umständen wahrhaft rührenden Liebe und Treue an ihrem alten Königsgeschlechte, so viel Ursache sie auch hatten, sich über dasselbe zu beklagen.

Aber so geneigt wir auch sind, die schottischen Presbyterianer wegen jenes bewaffneten Widerstandes, wenn gleich nicht zu rechtfertigen, doch zu entschuldigen, so können wir auf der andern Seite auch nicht verkennen, daß, indem sie späterhin die Grenzen der Vertheidigung ihrer Kirche überschritten, und sich, das Kirchliche mit dem Weltlichen vermischend, den bürgerlichen Bewegungen in England gegen die

*) A. a. O. Thl. I. S. 103.

Regierung anschlossen, sie sich dadurch eine Schuld aufluden, für welche sie, da die züchtigende und erziehende göttliche Gerechtigkeit grade die Fehltritte ihrer liebsten Kinder am strengsten straft, durch das Elend, welches während der Bürgerkriege über Schottland kam, besonders aber durch die späteren 28 blutigen Verfolgungsjahre büßen mußten.

Die ungerechten, das Schöne und Herrliche in ihr gänzlich verkennenden Urtheile, welche der schottischen Reformation auch bei der großen Mehrzahl unserer deutschen Historiker, bis auf die neueste Zeit, wo unsers Wissen zuerst Sack und Sydow ihr haben Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu Theil geworden sind, kann man, mit Ausnahme Derer, die es sich zum traurigen Berufe machten, gegen alle Erscheinungen wahrhaft lebendigen Christenthums in die Schranken zu treten, hauptsächlich der Unlauterkeit oder Partheilichkeit der Quellen beimessen, aus denen sie ihre Kenntniß der schottischen Reformationsgeschichte schöpften.

Die Schriftsteller der englischen Episcopalkirche konnten von jeher, bis auf den heutigen Tag, nicht anders als feindselig über die schottische Reformation und deren geschichtliche Entwickelung sich äußern. Sie sind eben so geeignet, uns über Geist und Bedeutung derselben zu belehren, als römisch-katholische Geschichtschreiber über die unsrer Reformation. Cambden's Reformationsgeschichte ward im Auftrage des Königs Jacob I. und ganz in dessen Sinne geschrieben. Karl I. trieb seinen Abscheu vor dem Presbyterianismus noch weiter, wie sein Vater; unter seiner Regierung vereinigten sich in England der Hof, die Kanzel, die Presse und selbst das Theater, um die Presbyterianer als politische und religiöse Ketzer mit jeder Art von Schmach zu beladen, und sie als finstere, ungesellige, unruhige und fanatische Menschen zu schildern. Und diese Ansicht ist, aus denselben Ursachen wie bei jenen älteren, auch bis in neueren Zeiten die vorherrschende bei den Schriftstellern der englischen Staatskirche gewesen.

Daß das Urtheil und die Auffassung derjenigen schottischen Geschichtschreiber, welche dem von den Stuarts der schottischen Kirche aufgedrungenen Episcopate anhingen, oder gar selbst zu demselben gehörten, wie namentlich des Erzbischofs Spottswood und des Bischofs Burnet, die beide bisher von den mehrsten unserer deutschen Kirchenhistoriker als Hauptquellen und Autoritäten betrachtet und benutzt wurden*), im Wesentlichen mit denen der englischen Episcopalen überein-

*) Besonders auch von Stäudlin in seiner Allgemeinen Kirchengeschichte von Großbritannien. — Auch Dr. Sack bemerkt (Vorrede S. VI. u. VII.),

stimmten, liegt in der Natur der Sache. Wie wenig aber besonders Spottwood's*) Darstellung, ein so ausgezeichneter Schriftsteller er sonst auch ist, auf Unpartheilichkeit und Zuverlässigkeit Anspruch machen kann, geht aus der Rolle, die er selbst in der schottischen Reformationsgeschichte spielte, und aus seinem dabei entwickelten persönlichen Charakter (s. Cap. 10., 11. und 13.) zur Genüge hervor.

Aber auch außer ihnen haben sehr namhafte schottische Geschichtschreiber nicht wenig dazu beigetragen, das Urtheil über die schottische Reformation zu verkehren.

Bis zur Union Schottlands mit England (1707) hingen die Schotten mit ungeminderter Verehrung an dem Andenken ihrer Reformatoren; aber in Folge jener Vereinigung hatten Manche von ihnen die Schwachheit, in die Schmähungen der englischen Schriftsteller über sie einzustimmen, von dem eitlen Wunsche, sich dadurch in der Meinung ihrer südlichen Nachbaren zu heben, dazu veranlaßt. Besonders war dieß bei denjenigen schottischen Schriftstellern der Fall, die zur jacobitischen Parthei (den Anhängern der vertriebenen Stuarts) gehörten, so wie bei denen, die sich berufen fühlten, als Ritter für Maria Stuart aufzutreten und sogar die Kühnheit hatten, deren Unschuld zu behaupten. Diese sparten nichts, um die Reformatoren und besonders Knox, zu Gunsten ihrer Heldin, mit Schmach zu bedecken. Vorzüglich Hume, in seiner Geschichte von England, dem alle Systeme christlichen Glaubens bloß

„daß die durch gründlichere Geschichtforschung sich als höchst ungerecht ergebenden Urtheile über die schottischen Alt-Presbyterianer, und namentlich die Covenanter, wonach ihre Grundsätze und Handlungen fast ausschließlich als Starrsinn, Fanatismus und Geist der Herrschaft bezeichnet werden, von den brittischen, theils episcopalistischen, theils deistischen Geschichtschreibern, denen so viele der unsern bisher vorzugsweise gefolgt wären, veranlaßt seyen."

Auch die in Walter Scott's Tales of my landlord und Tales of a Grandfather enthaltenen Schilderungen aus der Reformationsgeschichte seines Vaterlandes tragen, da er selbst nicht der presbyterianischen, sondern der bischöflichen Kirche angehörte, das Gepräge der Ungunst, in welcher erstere von jeher bei letzterer stand, wenn er gleich den ausgezeichneten Charaktereigenschaften, der innigen Frömmigkeit und der evangelischen Sitteneinfalt der presbyterianischen Geistlichkeit jener Zeit Gerechtigkeit widerfahren läßt.

*) Spottswood (auch Spottiswood), 1610 zum Erzbischofe von St. Andrews und 1635 zum Kanzler des Königreichs ernannt, schrieb eine Kirchengeschichte von Schottland bis zum Tode Jacob's VI. (I.), die allerdings zu den bedeutendsten Quellen der schottischen Reformationsgeschichte, aber keineswegs zu den unpartheiischen gehört, ja selbst Verschweigung und falsche Darstellung wichtiger Thatsachen sich zu Schulden kommen läßt. (Vergl. Sack, die Kirche von Schottland, Thl. I. S. 87.)

verschiedene Schattirungen des Aberglaubens und der Falschheit sind, und der ihnen nur allenfalls in dem Maaße Nachsicht widerfahren läßt, als sie der Wahrheit und Reinheit des Evangeliums ferner stehen, ist gegen die schottischen Reformer bei weitem strenger, als gegen die englischen. Obgleich überzeugt, daß Maria Stuart von den ihr schuldgegebenen Verbrechen nicht frei war, sucht er sie doch durch die angebliche Rohheit Knox's und der übrigen Reformatoren ihrer Zeit einigermaßen zu entschuldigen, indem er dem Benehmen derselben gegen sie die Fehltritte beimißt, in die Maria verfiel. — Robertson, der berühmte Geschichtschreiber Schottland's, hat sich aus anderen Gründen ähnlicher Vergehen gegen die Reformatoren seiner Kirche schuldig gemacht. Denn er war es, durch den der sogenannte Moderatismus *)

*) Der Ursprung des in der schottischen Kirche stattfindenden Gegensatzes zwischen den „Moderates" (Gemäßigten) und den „Evangelical" (Evangelischen), der bekanntlich in der neuesten Zeit (1843) dem Ausscheiden der „freien Kirche" aus der schottischen Staatskirche zum Grunde gelegen hat, läßt sich, wie der Leser aus dem zweiten Theile dieses Werkes entnehmen wird, bis in die Reformationsgeschichte Schottlands verfolgen. Wie ungemein schwierig es aber für den Nichtschotten ist, sich diesen, auf ein bestimmtes und durchgreifendes Kriterium durchaus nicht zurückzuführenden Gegensatz einigermaßen klar zu machen, ergiebt sich schon daraus, daß Gemberg nicht weniger als achtunddreißig Seiten (S. 32—70) und Sydow sieben Seiten (S. 26—32) dazu gebraucht. Hier möge darüber Folgendes genügen.

Die in unsrer evangelischen Kirche geläufigen Begriffe: „Rationalisten" und „Supraratioualisten" geben dafür keineswegs ein Analogon, denn auch die Moderaten predigen, den alten Bekenntnissen der schottischen Kirche gemäß, daß der Glaube an den Namen Jesu Christi und an die Versöhnung in seinem Blute Grundbedingung der Heiligung und aller Seligkeit sey. Ihnen aber sind die sittlichen Früchte dieses Glaubens, den Evangelical dagegen ist dieser Glaube selbst, die Hauptsache; den Predigten der Moderaten merkt man an, daß jene Glaubenswahrheiten ihnen Kirchendogmen, denen der Evangelischen, daß sie bei ihnen Geist und Leben geworden sind; jene predigen mit dem praktischen Verstande, diese mit dem durch den Glauben neu geschaffenen und von der Liebe Christi erfüllten Herzen.

Leichter als in dogmatischer Hinsicht läßt sich jener Gegensatz in kirchlicher oder kirchlich-politischer Beziehung auffassen. Die Evangelischen sind, wie Sydow sich ausdrückt, „die wahren geistlichen Nachkommen jener Männer, die einst die Kirche der schottischen Reformation gegründet und über die Abgründe tausendfältiger Gefahr siegreich und getreu hinüber gerettet haben; und als die Repräsentanten des echten Geistes ihrer Väter halten sie fest an dem Grundsatze von der Unabhängigkeit der Kirche von aller irdischen Gewalt." Die Moderaten dagegen setzen auf diese Unabhängigkeit wenig Werth und räumen, mehr oder weniger, der Staatsgewalt eine Einwirkung auf kirchliche Angelegenheiten ein.

in der schottischen Kirche sich systematisch gestaltete. Ohne wahre Lebenswärme, sowohl für die evangelischen Heilswahrheiten, als für die von den Vätern so theuer erkauften Freiheiten seiner Kirche, gab er, wo es in Folge der einflußreichen Stellung, welche er in derselben hatte, sie zu vertheidigen galt, weltlichen Rücksichten Raum, willig, sie den Anforderungen der Staatsgewalt aufzuopfern. Ein solcher Mann, wie achtungswerth auch sonst, konnte als Geschichtschreiber die ganz entgegengesetzten Ueberzeugungen, Bestrebungen und Kämpfe der für jene Freiheiten Alles opfernden schottischen Reformer nur als Schwärmerei oder Fanatismus betrachten.

Als gleichfalls zur Parthei der „Moderaten" gehörend, ja in neuerer Zeit an ihrer Spitze stehend, hat einer der neuesten Geschichtschreiber der schottischen Reformation, G. Cook[1]), sie in ähnlichem Sinne wie Hume und Robertson aufgefaßt.[2])

Daß aus Benutzung so trüber Quellen, wie die vorgenannten, — und hauptsächlich sie sind es, aus denen die Mehrzahl unsrer früheren Geschichtschreiber bei ihrer Schilderung der schottischen Reformation, oft mit gänzlicher Blindheit für ihre tief religiöse Bedeutung (1. Cor. 2, 14.), oder gar mit entschiedener Feindschaft gegen dieselbe, schöpften, — kein reines und treues Bild derselben hervorgehen konnte, ist begreiflich.[3])

Wir glauben diese Einleitung nicht besser schließen zu können, als mit folgenden Worten Hetherington's.[4])

---

1) History of the Reformation in Scotland. 3 Vol. Edinburgh 1811, und History of the Church of Scotland. 3 Vol. Edinburgh 1815.

2) „Aber," sagt Dr. Sack (a. a. O. Thl. 1. S. 29) in Bezug auf Cook's Reformationsgeschichte, „zur Behandlung des kirchlichen Gebietes, welches Cook gewählt, genügen die abgezogenen Begriffe Religion, Tugend, Gemeinwohl, Klugheit u. s. w. und die Ableitung der Ereignisse aus psychologischen Gründen, ohne tieferes Eingehen in den Inhalt des Christenthums und das Wesen und die Bestimmung der christlichen Kirche, natürlich noch viel weniger, als zu der Darstellung der bürgerlichen Entwickelung, wie sie Hume und Robertson geben."

3) Als ein solches Bild können wir auch den in den Theologischen Studien und Kritiken, Jahrgang 1842, S. 869—934, unter dem Titel: „Johann Knox und die schottische Kirche" enthaltenen Aufsatz des Dr. G. Weber keineswegs anerkennen. Wir würden viel Raum nöthig haben, wollten wir alle die Punkte desselben aufführen, bei denen wir mit den Ansichten und Urtheilen des Verfassers über Personen oder Thatsachen nicht einverstanden seyn können. Einige derselben haben bereits Dr. Sack (a. a. O. Thl. I. S. 39 und 57 in den Noten) zu Gegenbemerkungen veranlaßt.

4) History of the Church of Scotland. p. 81.

„Wenn man den ganzen Gang der schottischen Reformation, von ihrem ersten, kaum wahrnehmbaren Beginne an, durch die späteren großen Ereignisse, bis zu ihrer endlichen, nach mehr als anderthalb Jahrhunderten fast ununterbrochenem, bald mehr bald minder blutigem Kampfe erfolgten Vollendung, mit unbefangenem Auge betrachtet, so ist es unmöglich, dabei die jenen Lauf in eigenthümlicher Weise leitende Hand der Vorsehung zu verkennen. Selbst die dem Anscheine nach widrigsten Umstände mußten zur Reinheit und Vollständigkeit der schottischen Reformation beitragen. Der, bald als offene Feindseligkeit, bald durch heimliche Intriguen sich offenbarende Widerstand des Hofes und der bürgerlichen Gewalthaber hinderte den verderbenden Einfluß weltlicher Politik, die Absichten der schottischen Reformatoren zu durchkreuzen und sie von ihrem Ziele abzulenken, so daß es diesen allein der Leitung des heiligen Wortes Gottes zu folgen überlassen war, ja sie sogar dazu gezwungen waren; während in beinahe jedem andern Lande, z. B. in England, die Reformation von weltlichen Staatsmännern dienstbar gemacht wurde. Aber dieß, wie es der Ruhm und der Vorzug der schottischen Kirche ist, war, wie wir sehen werden, auch die Ursache fast aller der Gefahren, von denen sie umgeben war, und der Leiden, durch welche sie hat gehen müssen."

Erstes Capitel.

Schottland und die schottische Kirche vor der Reformation.

Die Geschichte der Reformation in Schottland zeigt so manche eigenthümliche Erscheinungen, die sich nur aus dem religiösen und bürgerlichen Zustande jenes Königreiches vor der Reformation genügend erklären lassen. Diesem einige Augenblicke zu widmen sey daher zunächst unsre Aufgabe. Wenn wir dabei auf einzelne Momente der frühesten Zeit des Christenthumes in Schottland zurückzugehen uns veranlaßt finden, so ist der Grund der, weil schon zum Theil in ihnen die Keime der Verhältnisse lagen, welche jene Erscheinungen, so weit sie die Kirche betrafen, bedingten oder die Reformation vorbereiteten.

Wann die beseligende Botschaft von der Erlösung des sündigen Menschengeschlechtes durch den Opfertod des Mensch gewordenen Sohnes Gottes den Bewohnern des jetzigen Schottland's zuerst verkündigt worden, ist ungewiß. Schottische Geschichtschreiber nehmen an, daß schon vor dem Ablaufe des 2ten Jahrhunderts das Licht des Evangeliums über das damalige Caledonien zu dämmern begonnen habe, und gründen diese Annahme auf die Aeußerung Tertullian's (adv. Judaeos c. 7) „daß bereits die den Römern unzugänglichen Theile Britanniens Christo unterworfen wären."

Bekanntlich gehörte Britannien, so weit es unter römischer Herrschaft sich befand, zu den Ländern Europa's, in welche das Evangelium wahrscheinlich schon im Laufe des ersten, oder doch im Anfange des 2ten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung, wenigstens theilweise, Eingang gefunden hatte,*) und es ist nicht unwahrscheinlich, daß, in Folge der unter Hadrian verhängten Verfolgungen, einzelne Christen des römischen Britannien's nach den caledonischen Bergen sich flüchteten und unter den

*) J. Lingard's History and Antiquities of the Anglo-Saxon Church, London 1845. Vol. I. p. 2 und 4.

sie bewohnenden Picten und Schotten (Skoten)[1]) die Kenntniß der christlichen Heilslehre zu verbreiten suchten.

Bei dem Zustande dieser wilden, in steten Kämpfen gegen einander lebenden Völkerschaften konnte aber der Fortschritt des Christenthums unter ihnen nur sehr langsam seyn, denn wenn gleich von älteren schottischen Schriftstellern berichtet wird, daß im Jahre 203 ein schottischer König, Donald I., sich mit seiner Gemahlin und einem Theile seiner Hofleute habe taufen lassen, und 277 ein andrer christlicher König, Cathilint, die Druiden vertrieben haben soll,[2]) so erfolgte doch die Bekehrung des ganzen Landes, besonders des von den nördlichen Picten bewohnten Theiles, viel später. Nachdem, wie Beda[3]) in seiner Kirchengeschichte erzählt, im Jahre 430 der Archidiakonus Palladius von dem römischen Bischofe Cölestinus „zu den an Christum glaubenden Schotten" gesandt worden, um „ihr erster Bischof" zu seyn und zugleich die Verbreitung des Christenthums in den noch ungläubigen Theilen des Landes zu bewirken, finden wir, daß noch bis in's 6te Jahrhundert, von dem selbst durch einen Eingebornen des heutigen Schottland's, den heil. Patrick,[4]) vollständig bekehrten Irland aus, Boten

---

1) Die Schotten (Skoten) waren ursprünglich Bewohner Irland's, das bis in's 11te Jahrhundert auch Scotia major, zum Unterschiede von Scotia minor (Schottland) genannt wurde. Einzelne Stämme der Schotten siedelten sich nach und nach in den westlichen Theilen des früher allein von den Picten bewohnten Caledonien's an und unterjochten diese, nach Jahrhunderte dauernden Kämpfen, endlich ganz, von wo an Caledonien den Namen Schottland erhielt. (Robertson's Hist. of Scotland. Vol. I. p. 3; W. Collier, Staats- und Kirchengeschichte von Irland, Berlin 1845, S. 6 u. 8; Lingard a. a. O. p. 32.)

2) Howie's Scots Worthies, ed. by the Rev. J. Carslaw, 1835; Introd. p. 16.

3) Beda, mit dem Beinamen Venerabilis (gest. 735), schrieb in lateinischer Sprache ein als klassisch anerkanntes Werk über die englische Kirchengeschichte.

4) Er war 372 in dem jetzigen Kil Patrick bei Glasgow geboren, im seinem 16ten Lebensjahre von Seeräubern gefangen und nach Irland gebracht worden, wo er als Hirte dienen mußte. In den Leiden dieser Gefangenschaft kam sein in der Heimath empfangenes Christenthum zur Reife, und als er nach sechs Jahren durch wunderbare Fügungen Gottes befreit ward, entschloß er sich, sein ganzes ferneres Leben der vollständigen Bekehrung Irland's, in welches das Evangelium nur theilweise eingedrungen war, zu widmen, die ihm auch im Laufe von vierzig Jahren vollständig gelang. (S. die treffliche Schilderung seines Lebens und Wirkens in A. Neander's Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des christlichen Lebens, Hamburg 1846, Bd. II. S. 136 ff.)

des Evangeliums, zur Bekehrung der größtentheils noch in der Finsterniß des Heidenthumes lebenden Picten, gesandt wurden.[1])

Außer diesen aus den irländischen Klöstern hervorgegangenen Missionaren waren es besonders die Culdeer, durch welche die gänzliche Bekehrung Schottland's zum Christenthume bewirkt ward. Ueber den Ursprung der Culdeer sind die Meinungen getheilt, indem nach einigen schottischen Schriftstellern jener Name (gewöhnlich aus den lateinischen Worten cultores Dei abgeleitet)[2]) denjenigen Christen gegeben ward, welche sich aus dem römischen Britannien vor den Verfolgungen nach Schottland geflüchtet hatten; nach der Meinung Anderer dagegen ihre Entstehung mit der im Jahre 563 (nach Andern 565) von Columba, einem irländischen Geistlichen, auf dem nordwestlich von Schottland, nahe bei der Insel Mull gelegenen kleinen Eilande Hii (oder Hy)[3]) geschehenen Stiftung des Klosters Jona in Verbindung steht. Von Columba wird erzählt, daß er mit zwölf Gefährten aus Irland gekommen und selbst der erste Abt jenes von ihm gegründeten Klosters gewesen sey. Von Jona aus wurden späterhin ähnliche Niederlassungen, jede gleichfalls aus einem Abte und zwölf Mönchen bestehend, welche kein Cölibat beobachteten, sondern verheirathet waren, in Schottland selbst gegründet, und die Gesammtheit der Mitglieder dieser Niederlassungen unter dem Namen Culdeer begriffen. Beda bezeichnet das ganze Institut als „eine ungewöhnliche Einrichtung", nennt den Columba einen „Presbyterabt" und seine Gefährten „Presbytermönche."[4])

Nach Allem, was von der Verfassung, der Lehre und dem Leben der Culdeer bekannt ist, darf man annehmen, daß sie in jeder Beziehung der Reinheit des Urchristenthumes sehr nahe standen; und diese bewahrte

---

1) Nur theilweise waren diese gegen Ende des 4ten und im Anfange des 5ten Jahrhunderts von dem brittischen Mönche Nynias, und nach ihm von dem brittischen Presbyter Gildas zum Christenthume bekehrt worden (Lingard a. a. O. p. 31).

2) Oder aus dem gaelischen (keltischen) entweder von Cuildic, d. i. „Einsiedler" oder von Kele De „Gottgeweihte" (Niedner, Gesch. der christl. Kirche, Leipzig 1846. S. 484).

3) Diese auch Jona genannte Insel gehörte den durch Nynias bekehrten südlichen Picten und ward von ihnen dem Columba geschenkt. (Lingard a. a. O. p. 31.)

4) Lingard l. c. p. 32; Hetherington's History of the Church of Scotland, p. 9 u. flg.; Collier, Staats- und Kirchengesch. von Irland, S. 11 flg.; vergl. Neander, Allg. Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Bd. 3. S. 17 u. 18; Guericke, Handb. der Kirchengeschichte, Leipzig 1846, Bd. I, S. 313 u. 314.

sich bei ihnen auch bis zu ihrer, späterhin durch den überhand nehmenden Einfluß der römischen Kirche in Schottland erfolgten Aufhebung.

Nachdem die von den Britten, zur Hülfe gegen die Einfälle der Schotten und Picten herbeigerufenen, heidnischen Angelsachsen in den Gebieten, deren diese sich bemächtigten, das Christenthum gänzlich ausgerottet und die Ueberreste der christlichen Urbevölkerung genöthigt hatten, theils in den unzugänglicheren Gebirgen von Wales, theils in der heutigen Bretagne Zuflucht zu suchen, war es angelegentliche Sorge der Culdeer, unter den ihnen zunächst wohnenden (den northumbrischen) Sachsen das Christenthum zu verbreiten[1]). Ihre Missionsarbeiten hatten den gesegnetsten Erfolg, besonders unter dem northumbrischen Könige Oswald (gest. 642), der selbst in Jona erzogen war, durch den von dort gesandten Presbyter Aidan, bis dem von den Culdeern verkündeten, einfachen apostolischen Christenthume die Thätigkeit der von dem Papste Gregorius d. Gr., unter dem Abte Augustinus, zur Bekehrung der Angelsachsen 596 aus Rom gesandten Missionaren hemmend entgegentrat.[2])

Der Supremat des römischen Bischofs war bis dahin von der schottischen und der von den Culdeern unter den northumbrischen Sachsen gestifteten Kirche eben so wenig, wie von der altbrittischen und der irischen, anerkannt gewesen; sie hatten zwar Bischöfe, aber nur in dem Sinne der ersten christlichen Kirche, also keine Diöcesanbischöfe, und wichen in manchen Lehr- und Ceremonialpunkten, namentlich auch Hinsichts der rechten Zeit für die Osterfeier[3]) und der Priestertonsur, von

1) Wie sehr Beda dem frommen und uneigennützigen Eifer dieser schottischen Missionare Gerechtigkeit widerfahren läßt, ungeachtet er bei den weiterhin erwähnten Streitigkeiten ihr Gegner war, s. bei Neander a. a. O. S. 43 u. 44 und Lingard's Hist. Vol. I. p. 59.

2) Lingard l. c. p. 33; Hetherington S. 12 und 13 und Neander a. a. O. S. 38 u. 39.

3) In der altbrittischen, irischen und schottischen Kirche waren, sowohl in Hinsicht auf die Zeit der Osterfeier, als auch in andern Beziehungen, die Gebräuche der kleinasiatischen Kirche angenommen, woraus man auf die Vermuthung gekommen ist, daß die ersten Verkündiger des Evangeliums in Britannien von Kleinasien ausgegangen wären. (Neander, Allg. Gesch. &c. Bd. 3. S. 30; Collier a. a. O. S. 13. und Guericke, Handb. d. Kirchengesch. Bd. I. S. 93). Lingard in dem schon mehrmals angeführten Werke (Bd. 1. S. 51. Note 3) sucht jedoch nachzuweisen, daß wenigstens die Zeit des Osterfestes kein dafür entscheidender Grund sey, und auch Gieseler (Lehrbuch d. Kirchengesch. Bd. II. S. 466) ist der Ansicht, daß jene Abweichungen der altbrittischen Kirche von der römischen für den vermeintlichen kleinasiatischen Ursprung der ersteren nichts beweise.

der römischen Kirche ab. Ein Hauptbestreben Augustin's war es, diese Ungleichheit zu heben und jene ältere mit der von ihm, ganz nach den Grundsätzen der römischen, errichteten angelsächsischen Kirche in Einklang zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde 601 eine Synode gehalten; die Spaltung dauerte jedoch in England bis zu einer 664 zu Whitby gehaltenen, und ward definitiv erst in einer 673 zu Hertford stattfindenden Kirchenversammlung beseitigt. In Schottland dagegen, wo bald nach dieser Periode die wüthenden Kämpfe zwischen den Schotten und Picten begannen, die (839) mit der vollständigen Unterwerfung der letzteren und dem Aufhören ihrer besondern Nationalität, wie ihres Namens, endigten, währte jene Spaltung bis zum 12ten Jahrhunderte. Denn erst unter der Regierung Malcolm's II., im Jahre 1176, unterwarf die schottische Kirche sich dem Papste, so wie den Satzungen und Riten der römischen Kirche.[1])

Nur die Culdeer, welche, in Folge der Synode von Whitby, England und ihre Ansiedelung in Northumbrien hatten verlassen müssen, weigerten sich standhaft der Annahme derselben und blieben, in Hinsicht auf Lehre und Cultus, fortwährend bei der Reinheit und Einfachheit der ersten christlichen Kirche, ungeachtet der Leiden und Verfolgungen, die sie von den Prälaten der jetzt ganz römisch gewordenen schottischen Kirche zu erdulden hatten.[2]) Bis zum Jahre 1203 blieb ihr altes Heiligthum Jona, nachdem es mehrere Male zerstört worden, in ihrem Besitze; dann wurden sie von einem Mönchsorden der römischen Kirche daraus verdrängt und späterhin auch aus ihren Ansiedelungen in Schottland selbst vertrieben. Von dem Jahre 1297 an, wo sie als noch bestehend aufgeführt werden, datirt sich ihre gänzliche Unterdrückung. Nach den einzigen weiteren Nachrichten, welche über sie vorhanden sind, zerstreuten sie sich in die westlichen Grafschaften Schottland's, besonders in Kyle und Cunningham, wo, obgleich ihr Name bald verschwand, ihre Lehren sich größtentheils rein von den Verderbnissen der damaligen schottischen Kirche bis zu der Zeit erhielten, wo, wie wir weiterhin

---

1) Hetherington S. 15. Scots Worthies p. 20. (Vergl. Neander a. a. O. S. 45 flg. und Guericke Bd. II. S. 10—13.) Nach Lingard, a. a. O. S. 60, sollen jedoch die Grundsätze der römischen Kirche in Hinsicht auf die Zeit des Osterfestes rc. schon 710 von den Picten angenommen worden seyn.

2) Nach Gieseler (Lehrbuch rc. Bd. II. S. 459) blieb, als die römische Ordnung sich in Britannien verbreitet hatte, der früher für alle Priester und Mönche üblich gewesene Name Culdeer vorzugsweise den Geistlichen, welche in ihren Corporationen an der alten brittischen Weise festhielten, wozu namentlich auch die Verwerfung des Cölibats gehörte.

sehen werden, in Folge der von Wickliffe und Joh. Huß veranlaßten religiösen Bewegungen, die Lollards, wie eine schwache Morgendämmerung der Reformation, erschienen.[1])

Mit den Culdeern verschwand die letzte wahrnehmbare Spur des alten apostolischen Christenthums, sowohl in Lehre als Kirchenverfassung, aus Schottland, das ganz der Herrschaft der römischen Kirche sich unterwarf. Durch den König Alexander I. (im J. 1107) waren zuerst die Diöcesanbisthümer dort errichtet, und während der Regierung seines Nachfolgers David I. (1124) eine Unzahl von Klöstern und Abteien gestiftet worden.[2]) Diese Könige, und die mehrsten ihrer Nachfolger, wetteiferten in dem Bestreben, durch reiche Dotirungen jene Stiftungen zu heben und der Hierarchie Würde und Glanz zu verleihen. Die Geistlichkeit war von allen persönlichen Abgaben frei und zahlte von ihren Ländereien nur die Hälfte der den übrigen Grundeigenthümern obliegenden;[3]) sie war den bürgerlichen Gerichten nicht unterworfen, sondern hatte in allen, auch nicht kirchlichen Angelegenheiten ihre eigene Gerichtsbarkeit, zu deren Competenz, außer den Ehesachen, auch alle Testamentsangelegenheiten gehörten. Dessenungeachtet waren verfassungsmäßig der Präsident des höchsten bürgerlichen Gerichtshofes (Court of Session) so wie die Hälfte seiner Mitglieder (Lords of Session) Geistliche, und sämmtliche Bischöfe und Aebte Mitglieder des Parlaments, erstere auch des Königlichen Geheimenraths. Der Einfluß des Clerus auf alle Staats- und bürgerlichen Angelegenheiten aber ward bald um so größer, als Alles, was von geistiger Bildung im Lande war, fast ausschließlich bei ihm sich befand, so daß die Geistlichkeit bei der Handhabung der öffentlichen Angelegenheiten unentbehrlich ward und sie bald alle höheren amtlichen Stellungen im Besitze hatte.[4])

Die schottischen Könige, welche bei ihrer Krönung schwören mußten, alle Privilegien der Kirche aufrecht zu erhalten, waren bei ihren Bestrebungen, die Geistlichkeit, besonders den höheren Theil derselben,

---

1) Hetherington S. 16. In Irland, dessen Kirche sich gleichfalls erst gegen Ende des 12ten Jahrhunderts dem römischen Stuhle unterwarf, gab es, noch bis zu des Erzbischofs Usher Zeit, hin und wieder Culdeervereine unter dem dortigen katholischen Clerus. (Collier a. a. O. S. 14.)

2) Durch diese verschwenderische Frömmigkeit erwarb der letztere sich den Beinamen des „Heiligen." (Robertson I. p. 121.)

3) Robertson I. p. 139.

4) Nach dem Könige hatte der Lordkanzler die höchste Würde und Gewalt, und unter 54 Personen, welche dieses Amt bekleideten, zählt man, bis zum Tode des Cardinals Beaton, 43 Prälaten. (Robertson's Hist. Vol. I. p. 123.)

reich und mächtig zu machen, nicht bloß durch religiöse Motive, sondern auch durch politische Rücksichten getrieben. Sie suchten durch den Clerus ein Gegengewicht gegen den feudalen Adel und die fast souverainen Clan-Häuptlinge zu erlangen, und fanden auch in manchen Fällen in ihm um so leichter eine mächtige Hülfe, als die Könige, ungeachtet der völligen Unterwerfung der schottischen Kirche unter den päpstlichen Stuhl, doch das Recht zu behaupten gewußt hatten, aus eigner Macht erledigte Bisthümer und Abteien zu vergeben, sie also, bei Besetzung derselben, zu der es nur der päpstlichen Confirmation bedurfte, ihre Wahl auf solche Männer richten konnten, auf deren Unterstützung die Krone, in dem fortwährenden Kampfe mit ihren Vasallen, rechnen konnte.

Dieß führt uns auf einige Bemerkungen über den Zustand der öffentlichen nichtkirchlichen Verhältnisse, wie er vor der Reformation in Schottland herrschte, und auch nach dem Beginne derselben sich noch lange, wenigstens theilweise, behauptete.[1])

In Schottland herrschte, neben dem uralten patriarchalischen Clansystem, auch das Feudalsystem. Diejenigen großen Barone,[2]) welche normännischer Abkunft waren, und zu denen beinahe der gesammte Adel der schottischen Niederlande (Low-Lands)[3]) gehörte, hielten das Feudalsystem in aller seiner Stärke aufrecht. Den König sahen sie nur als den Ersten ihres Gleichen an, dem sie bloß dem Namen und der Form

---

1) Das Clansystem namentlich dauerte noch bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

2) Es ward in Schottland zwischen den „großen" Baronen, oder den Lords des Parlaments (den Pairs), und den übrigen (kleineren) Baronen unterschieden. Jene waren die, welche ihre ursprünglichen Lehne ungetheilt behalten und selbst mehr oder minder Vasallen unter sich hatten. Die Anzahl der großen Barone war nicht sehr beträchtlich, indem es bei dem Antritte der Regierung *Jacob's* VI. deren nur 53 gab. Nur sie wurden zu den „Nobles" oder der „Nobility" gerechnet und man unterschied in Schottland, wie weiterhin oft vorkommen wird, zwischen „Edelleuten" und „Baronen." Letztere bildeten eine Art von niederem Adel und gehörten, wie die Ritter und die bürgerlichen Gutsbesitzer, zur Gentry; diese Barone waren aber gleichfalls unmittelbare Vasallen der Krone, zum Lehnsdienste verpflichtet und Mitglieder des Parlaments, das aus den geistlichen und den weltlichen Lords, den gedachten (kleineren) Baronen, Deputirten der Ritter aus den Grafschaften und einigen wenigen Bevollmächtigten der Städte bestand, und nicht, wie in England, in zwei Häusern, sondern nur in einem sich versammelte. (Robertson Vol. I. p. 66, 92 u. 202.)

3) Die südlicheren, weniger gebirgigen Theile Schottland's, im Gegensatze zu den Hochlanden (Highlands).

nach Unterwürfigkeit schuldig wären; sich einander betrachteten sie als Rivale und Jeder glaubte, wenn er durch eignen Vortheil oder vermeintliche Beeinträchtigung Veranlassung dazu fand, sich berechtigt, auf seine eigene Hand gegen den Andern Krieg zu führen. Das Volk aber sah dieser Feudaladel als bloße Leibeigene an, geboren um zu gehorchen, zu arbeiten und zu bluten, je nachdem irgend einem der hochmüthigen kleinen Tyrannen es zu gebieten gefallen mochte. In den Hochlanden hatte dagegen das Clansystem das Uebergewicht, welches, obgleich an sich völlig despotisch, doch einigermaßen durch die demselben wesentliche Idee gemildert ward, daß eine Art von Familienverwandtschaft zwischen dem Haupte (dem Chieftain oder Laird, d. h. Gutsherrn) und den zum Clan Gehörenden (den Clansmen), deren Herr, Richter und Anführer er war, Statt finde, und daß, wenigstens in der Theorie, das Band zwischen ihnen ein von der Natur gebildetes, die Autorität die des Vaters und der Gehorsam der der Kinder sey. Die Wirkung beider, sowohl des Feudalsystems als des Clansystems war, die Nation zu trennen und getrennt zu erhalten in einer Anzahl eifersüchtiger streitender Partheien, und sie zu einer beständigen Scene des Kampfes, der Anarchie und des Blutvergießens in einer Weise zu machen, die weder die Macht des Königs, welche beinahe nur dem Namen nach bestand,*) noch die Macht der Gesetze, welche fast nur in der Theorie anerkannt war, zu beschränken vermochten. Den Zustand der Masse des Volkes, welches der wilden Gewalt aufrührerischer und unversöhnlicher Edelleute ausgesetzt war, kann man sich leichter vorstellen, als beschreiben.

In eben dem Maaße, wie die Prälaten den König in seinem Widerstande gegen die Edelleute unterstützten, mußten sie auch die Eifersucht dieser stolzen und herrschsüchtigen Männer erregen, und der ungeheure Reichthum, den die Alles verschlingende Kirche, sowohl an liegenden Gründen als an Hebungen erlangt hatte, und zu dem der Adel früher aus religiösen Motiven, mit den Königen wetteifernd, durch Schenkungen und Vermächtnisse nicht wenig beigetragen, mußte, indem er die Macht und den Einfluß der Geistlichen verstärkte, in gleichem Grade den bittern Haß des Adels, den die Ueppigkeit und Schwelgerei der gemästeten Priesterschaft im höchsten Grade verdroß, vermehren.

---

*) Die in den Kroneinkünften eingerissene verschwenderische Unordnung hatte seit Jahrhunderten vor der Reformation die schottischen Könige von den Gaben abhängig gemacht, welche sie von Zeit zu Zeit von den Reichsten des Adels, und noch weit häufiger von den Würdenträgern der Kirche erhielten (Hetherington S. 102).

In welcher Art, als die Tage der Wiedervergeltung kamen, der Adel jene lange verhaltenen Gefühle geltend machte, werden wir späterhin wahrzunehmen Gelegenheit haben.

Eins der Mittel, durch welche die Geistlichkeit ihren Reichthum wie ihre Macht zu vermehren wußte, muß hier noch besonders erwähnt werden, da es einen in der schottischen Kirche, seit der Reformation bis auf den heutigen Tag, von so wesentlicher und folgenreicher Bedeutung gewesenen Gegenstand betrifft, nämlich das Patronat.

Wie in andern Ländern hatte auch in Schottland die Kirche Denen, welche namhafte Summen zur Errichtung oder Ausstattung von Gotteshäusern, Klöstern, Präbenden 2c. hergaben, und nach ihrem Tode den Erben derselben, das Recht der Präsentation zu den so gestifteten Benefizien eingeräumt. Als aber, mit dem Wachsthume der Macht und des Reichthums der Geistlichen, auch ihr Streben nach immer größerer Vermehrung desselben wuchs, war es ihre angelegentliche Sorge, diese Patronate wieder in ihre Hände zu bekommen, indem sie die weltlichen Patrone bewogen, das Präsentationsrecht der Kirche zu überlassen. Solche Patronate wurden dann Patrimonialbenefizien genannt und mit den Bisthümern, Abteien, Klöstern 2c. in der Art verbunden, daß wenn z. B. das Patronat einer mit Grundstücken oder andern Einkünften (Zehnten 2c.) dotirten Pfarrstelle mit einem Bisthume oder einem Kloster verknüpft ward, die Dotation in dessen Eigenthum überging, und im ersteren Falle der Bischof durch einen nach Belieben salarirten Vicar, im andern Falle aber das Kloster durch einen seiner Brüder die pfarramtlichen Pflichten der Stelle versehen ließ.

Die bürgerliche Gewalt ward endlich unruhig, daß die Grundstücke und der Reichthum des Königreiches so in die Hände einer Körperschaft übergingen, deren Mitglieder nicht allein außer der Controle des bürgerlichen Gesetzes sich befanden, sondern in der That Unterthanen einer auswärtigen Macht, der päpstlichen Curie, waren. Es ward daher der Versuch gemacht, jener „Verknüpfung", wie man sie nannte, durch ein 1471 unter der Regierung Jacob's III. erlassenes Gesetz Einhalt zu thun; aber die Bestrebungen des Clerus waren so wirksam gewesen, daß zur Zeit der Reformation es in Schottland nur 262 nicht in dessen Eigenthum übergegangene Patronatsbenefizien von der ganzen, ungefähr 940 betragenden Anzahl gab, und selbst von jenen 262 befand sich eine beträchtliche Anzahl, wenn auch nicht verknüpft, doch in den Händen der Bischöfe, Aebte 2c., so daß, in Folge aller jener Erwerbungstitel, bei dem Beginne der Reformation ungefähr die Hälfte des gesammten Nationalvermögens im Königreiche im Besitze der Geistlichkeit war. Viele

Personen ddr höheren Stände hatten Kirchengüter zu Lehen und Söhne aus den ersten Familien waren Pächter und Vasallen des Clerus.

Aber während so die Priesterschaft eifrig sich bestrebte, ihre Gewalt zu consolidiren und ihren Glanz zu vermehren, indem sie die Errichtung zweier Erzbisthümer, zuerst in St. Andrews und dann in Glasgow, vom Papste erlangte, hatte sich schon seit einiger Zeit auch in Schottland ein nach Reform der Kirche in Lehre und Verfassung strebender Geist verbreitet.

Nachdem Johann Wickliffe,[1]) der unmittelbare Vorläufer des Joh. Huß, zu Oxford gegen die in der damaligen Kirche herrschenden Hauptverderbtheiten öffentlich aufgetreten war, und die Nothwendigkeit einer Reform derselben nach der einzigen reinen Quelle der christlichen Religion, der heil. Schrift, nachgewiesen hatte, kam 1406 ein Schüler desselben, Joh. Resby, nach Schottland, um jene Lehren, die hauptsächlich unter den Anhängern der ehemaligen Culdeer in den westlichen Districten von Kyle, Carrick und Cunningham[2]) bereitwillige Aufnahme fanden, zu verkündigen. Er ward 1407 deshalb zur Untersuchung gezogen und zum Feuertode verurtheilt.[3])

Diese grausame Hinrichtung verhinderte in Schottland, wenigstens für einige Zeit, das offene Bekenntniß ähnlicher Meinungen, bis 25 Jahre später sich wieder ein Opfer für die geistliche Tyrannei fand. Dieß war Paul Craw, ein Böhme und Anhänger des Joh. Huß. Es ist nicht bekannt, was ihn nach Schottland zu kommen veranlaßt hatte, aber da er angefangen die Lehren des böhmischen Reformators zu verbreiten, ward er, auf Veranlassung des Bischofs von St. Andrews, Heinrich Wardlaw, der 1412 die dortige Universität gestiftet hatte, verhaftet und, weil er über das heil. Abendmahl, die Ohrenbeichte und die

---

1) Joh. Wickliffe oder Wyclef (geb. 1324) war Doctor der Theologie und Professor der Universität Oxford. Wegen seiner reformatorischen Lehren ward er zur Untersuchung gezogen und genöthigt, Oxford zu verlassen, worauf er sich nach einer, früher ihm verliehenen, Pfarre zurückzog, wo er am 31. Dec. 1384 starb. Er stiftete noch zu Oxford einen Verein frommer Männer, welche mit der Predigt des Evangeliums in England umherreisten. Seine zahlreichen Anhänger wurden Wickliffiten oder Lollards genannt. (S. Guericke Bd. 2. S. 372 — 376 und Lives of the British Reformers, herausgegeben von der Religious Tract Society zu London, S. 15 ff.)

2) Es waren dieß dieselben Gegenden, in denen späterhin die evangelischen Lehren der Reformation am freudigsten aufgenommen wurden, am tiefsten Wurzel faßten und die muthigsten Vertheidiger fanden.

3) Hetherington p. 30. Nach M'Crie's Sketches, S. 20, hieß er Jacob Resby und ward 1422 verbrannt.

Anrufung der Heiligen wie Huß und Wickliffe gelehrt, 1432 zu St. Andrews als Ketzer zum Flammentode verurtheilt. Damit er nicht im Stande seyn möge, noch auf dem Scheiterhaufen den Zuschauern seine Lehren zu verkündigen, nahm man zu dem barbarischen Mittel Zuflucht, vor seiner Hinführung zum Richtplatze ihm den Mund zu knebeln.

Im Jahre 1494 bewog der erste Erzbischof von Glasgow, Paul Blackater, den König Jacob IV., ungefähr dreißig Personen, Männer und Frauen der höheren Stände, die meistentheils Eingeborene der westlichen Districte waren, wegen ketzerischer Meinungen vor den Geheimenrath zur Verantwortung zu fordern. Die gegen sie aufgestellten Klagepunkte bezogen sich hauptsächlich auf die von ihnen verworfene Anrufung der Jungfrau Maria und der Heiligen, auf die Verehrung der Reliquien und der Bilder, auf das Meßopfer und die von ihnen gegen die Prälaten und übrigen Geistlichen vorgebrachten Beschuldigungen der Unsittlichkeit und Anmaßung. Daß von diesen Lollards von Kyle, wie sie genannt wurden,[1]) irgend klare Ansichten über die Hauptlehren des reinen Christenthums gehegt worden, ergiebt sich aus den über sie von Knox und Spottswood[2]) mitgetheilten Nachrichten nicht, und es ist daher wahrscheinlich, daß sie wenig mehr thaten, als die alten Streitigkeiten zwischen den Culdeern und den Prälaten zu erneuern.

Glücklicherweise für die Lollards von Kyle[3]) nahm bei dem Verfahren gegen sie Jacob IV. selbst den Vorsitz, ein Monarch, der bei allen seinen Fehlern doch zu viel Männlichkeit und Redlichkeit besaß, um der Bosheit der Prälaten einen zu großen Einfluß auf sein Urtheil zu gestatten. Einer der Angeklagten, David Reid, scheint hauptsächlich die Vertheidigung geführt und so treffend und launig geantwortet zu haben, daß er dadurch Jacob ergötzte und die Bischöfe vollständig zum Schweigen brachte. Das Resultat war, daß sie mit der Ermahnung entlassen

---

1) Zu dieser ihnen, wie den Schülern und Nachfolgern Wickliffe's, als Schimpf- oder Ketzername beigelegten Bezeichnung Lollards hatte wahrscheinlich der bald nach 1300 in Antwerpen, hauptsächlich zur Verrichtung von Werken der Barmherzigkeit an Kranken und Gestorbenen, zusammengetretene Verein der Lollharden Veranlassung gegeben. Wenngleich von den Inquisitoren und Bettelmönchen bald verfolgt, erhielten diese doch 1313 eine bedingte päpstliche Duldung und fanden noch im 15ten Jahrhundert hier und da in den Niederlanden und Deutschland Schutz. (S. Guericke a. a. O. Bd. II. S. 342 und 373.)

2) S. Seite 15 die Note *.

3) Auch in der Grafschaft Fife waren die Lollards so zahlreich, daß sie den Plan entwarfen, Patrick Hamilton (Cap. II.) am Tage seiner Hinrichtung zu befreien. (Dr. M'Crie's Life of Melville, Vol. I. p. 8.)

wurden, sich vor neuen Lehren zu hüten und mit dem Glauben der Kirche zu begnügen.

Neue Verfolgungen wegen Ketzerei fanden während der Regierung Jacob's IV. nicht Statt, und nach seinem Tode waren die Prälaten und der Adel zu sehr mit Verfolgung ihrer eignen selbstsüchtigen Absichten beschäftigt, um den Fortschritten der religiösen Meinungen zu viel Aufmerksamkeit zu schenken. Jacob Beaton (Beatoun) war von dem erzbischöflichen Stuhle von Glasgow zu dem von St. Andrews, mit welchem zugleich die Würde eines Primas von Schottland verbunden war, versetzt worden, und führte mit großer Geschicklichkeit die Regentschaft des Königreiches während der Minderjährigkeit Jacob's V.

Wir haben uns jetzt dem Zeitpunkte genähert, wo das von unserm großen Martin Luther auf dem Altare des Herrn angezündete Licht der reinen evangelischen Wahrheit auch die Schottland bedeckende Finsterniß zu erhellen begann. Bevor wir aber dieses Capitel schließen, werden noch über den kirchlichen und religiösen Zustand Schottland's, wie er zu jener Zeit stattfand, einige Bemerkungen und erläuternde Thatsachen nicht überflüssig seyn.

Die tiefe Verderbniß, durch welche die christliche Kirche vor der Reformation allgemein verunstaltet war, fand in Schottland in einem noch größeren Maaße Statt, als bei irgend einer andern Nation innerhalb des Umkreises der occidentalischen Kirche. Aberglaube und religiöser Betrug, in ihren gröbsten Gestalten, hatten leichten Zugang bei einem so rohen und unwissenden Volke gefunden, und vermittelst derselben war der Clerus zu einem Uebermaaße von Reichthum und Macht gelangt, mit dem, wie es zu allen Zeiten der Fall gewesen, geistliche Trägheit und sittliche Verderbtheit seiner Mitglieder in gleichem Grade überhand genommen hatten. Vom Christenthume war dort wenig mehr übrig als der Name.

In Folge seiner geographischen Lage war Schottland den Eingriffen, Erpressungen und Bannstrahlen der päpstlichen Curie allerdings weniger ausgesetzt gewesen, als die dem Vatican näheren Länder. Die Päpste hatten Schottland, als ein so entferntes und armes Reich, fast ganz außer Acht gelassen und seinen Königen, der Geistlichkeit gegenüber, Befugnisse eingeräumt, die sie weit mächtigeren Fürsten streitig machten.*) Aber, in Folge dieser Entfernung vom Sitze des Papstthums, war es auch für den schottischen Clerus leichter, die Gemüther des Volkes in einer abergläubischen Verehrung für den heil. Stuhl zu erhalten, wie

*) Robertson, Vol. I. p. 57.

sie von Denen, welche Gelegenheit hatten, das in Rom herrschende Leben und Treiben in der Nähe kennen zu lernen, nicht gehegt werden konnte. Die Schotten, welche von dem Papste nur durch die Lobpreisungen der Mönche hörten, betrachteten ihn als eine Art von Halbgott. Die nachtheiligen Folgen der Abhängigkeit von einer auswärtigen Gerichtsbarkeit waren jedoch in Schottland nicht minder fühlbar, wie in andern Ländern. Obgleich den Päpsten die Präsentation zu den schottischen Prälatenstellen nicht zustand, so fehlte es ihnen doch nicht an zahlreichen Vorwänden sich darein zu mischen. Die wichtigsten Fälle bürgerlicher Natur, welche, wie vorhin bemerkt, unter ihre Jurisdiction zu bringen den geistlichen Gerichtshöfen gelungen war, wurden häufig nach Rom zur Entscheidung gebracht, und große Geldsummen jährlich, theils für diese Appellationen, theils für die Bestätigung der vom Könige geschehenen Ernennungen zu den geistlichen Benefizien, für Dispensationen u. s. w. aus dem Königreiche dahin gesandt.

Habsucht, Ehrgeiz und Liebe zu weltlichem Glanze herrschten unter den höheren Klassen der Geistlichkeit; Bischöfe und Aebte wetteiferten in Pracht mit den Ersten des Adels und gingen in äußerer Ehre ihnen voran. Ward ein Bisthum oder eine Abtei erledigt, so traten mächtige Bewerber auf, die um dasselbe kämpften. Untergeordnete Stellen wurden öffentlich verkauft oder ungelehrten, unwürdigen Günstlingen der Hofleute, oder den Bastarden der Bischöfe verliehen. Die Häufung mehrerer Stellen auf einen Inhaber fand in unbeschränktem Maaße Statt, so daß ausgedehnte Kirchspiele während einer langen Reihe von Jahren sich ohne Gottesdienst befanden. Die Bischöfe fanden sich nicht berufen, oder hielten es unter ihrer Würde, selbst zu predigen, und überhaupt war das Predigen unter der gesammten Weltgeistlichkeit beinahe ganz außer Gebrauch gekommen und den Bettelmönchen zugefallen, die sich damit, um Geld zu verdienen, beschäftigten. Man rechnet, daß die Anzahl der Klöster in Schottland mehr als 150 betrug; in ihnen befanden sich Schaaren von Mönchen und Brüdern, von denen erstere auf ihr Kloster beschränkt waren, letzteren aber es erlaubt war, predigend und bettelnd umherzuwandern.*)

Verfolgung und Unterdrückung jeder freien Forschung in göttlichen Dingen waren die einzigen Waffen, durch welche ein solches System der Verderbniß und des Truges sich behaupten konnte. Jeder Zugang, durch

---

1) Dr. M'Crie's Life of Knox, Edinburgh 1818, I. p. 23 seq.; Th. M'Crie's Sketches etc. p. 14 u. 15; Hetherington's Hist. of the Church of Scotland, p. 23 seq.; Robertson's Hist. of Scotland, I. p. 121 seq.

welchen die Wahrheit hätte eindringen können, ward sorgfältig bewacht; die heil. Schrift, in einer todten Sprache verschlossen, war den Blicken des Volkes sorgfältig vorenthalten; die schrecklichsten Schilderungen wurden Hinsichts Derjenigen gemacht, welche sich von der Kirche Rom's getrennt hatten, und wenn Jemand auf irgend eine Weise Unzufriedenheit mit der Aufführung der Geistlichen merken ließ, oder die Abstellung von Mißbräuchen vorschlug, ward er sofort als Ketzer bezeichnet, und wenn er nicht durch Flucht für seine Sicherheit sorgte, war ein Kerker oder der Tod auf dem Scheiterhaufen sein Loos.[1])

Das Leben der durch Reichthum und Müssiggang verderbten Geistlichen konnte nur als eine Schmach für die Religion und als ein Hohn für Sitte und Anstand betrachtet werden, und es war kein ungewöhnliches Beispiel, daß der schon vorhin erwähnte Erzbischof Beaton, Primas von Schottland, seine natürliche Tochter öffentlich mit dem Sohne des Grafen von Crawford vermählte, selbst den Ehevertrag unterschrieb und sie darin seine Tochter nannte.[2])

Der Zügellosigkeit ihrer Sitten war die Unwissenheit der Geistlichen in Hinsicht auf Religion gleich. Zum Beweise derselben und daß selbst Bischöfe sich des Bekenntnisses nicht schämten, niemals einen Theil der heil. Schrift gelesen zu haben, mögen zwei Thatsachen, wenn sie gleich, der Zeit nach, in die erste Periode der bereits in Schottland begonnenen Reformation gehören, doch schon hier ihren Platz finden.

Der Vicar Thomas Forrest ward, wie der Erzbischof Spottswood in seiner Geschichte der schottischen Kirche erzählt, 1538 von dem ihm vorgesetzten Bischofe von Dunkeld in folgender Weise zur Verantwortung gezogen: „Ich höre, daß Ihr jeden Sonntag Euren Pfarrkindern über das Evangelium oder die Epistel prediget. Es ist zu oft, jeden Sonntag zu predigen, denn wenn Ihr das thut, so erregt Ihr bei den Leuten die Meinung, daß Andere es auch so machen müßten. Es ist für Euch genug, wenn Ihr irgend eine gute Epistel oder ein gutes Evangelium findet, welche die Rechte der heil. Kirche verkündigen, darüber zu predigen; die übrigen aber könnt Ihr bei Seite lassen.“ Forrest antwortete: „Mylord, ich habe sowohl das Neue als das Alte Testament gelesen und alle Episteln und Evangelien, und konnte unter denselben niemals

1) Knox berichtet in seiner Reformationsgeschichte, als eine Thatsache, daß ein Vorsänger oder Cantor verhaftet ward und, wenn er nicht widerrufen hätte, Todesstrafe erlitten haben würde, bloß weil man ihn in einer Nacht im Schlafe ausrufen gehört hatte: „der Teufel hole die Priester, denn sie sind ein gieriges Pack!“

2) Nach Robertson (I. p. 126) ist das Original dieses Heirathscontractes noch vorhanden.

eine schlechte Epistel oder ein schlechtes Evangelium finden; wenn aber Eure Herrlichkeit mir die guten und die schlechten Episteln und Evangelien zeigen will, so werde ich künftig nur über die guten predigen und die schlechten weglassen." „Ich danke Gott," entgegnete der Bischof mit Lebhaftigkeit, „daß ich niemals mich um das Alte und das Neue Testament bekümmert habe; auch will ich nichts Anderes wissen, als was in meinem Missale steht, und wenn Ihr, Forrest, diese Einfälle nicht aufgebt, so werdet Ihr es bereuen, wenn es zu spät seyn wird."

Der Vicarius erwiederte darauf, daß er es für seine Pflicht halte, so zu handeln, wie er thue, und daß er jeder Gefahr, die daraus für ihn entstehen könne, ruhig entgegensehen werde. Das Schicksal des armen Forrest war, daß er zur Untersuchung vor das geistliche Gericht gezogen ward, und da er bei seiner Vertheidigung die Worte des Apostels Paulus anführte: „Ich will in der Gemeinde lieber fünf Worte reden mit meinem Sinn, auf daß ich auch Andere unterweise, denn sonst zehn Tausend Worte mit Zungen" (1. Cor. 14, 19), fragte man ihn, wo das stehe? „In meinem Buche, das ich in der Tasche habe," antwortete der Vicar. Darauf sprang der Geistliche, welcher die Function des Anklägers hatte, auf, riß das Neue Testament aus der Tasche des Vicars und indem er dasselbe den Anwesenden zeigte, rief er aus: „Seht da, er hat das ketzerische Buch in seiner Tasche, welches alle die Verwirrung in der Kirche veranlaßt." „Bruder," sagte der Vicar, „Gott verzeihe Euch! Ihr thätet besser, anders zu sprechen, als das Evangelium von Jesu Christo ein ketzerisches Buch zu nennen; denn ich versichere Euch, lieber Bruder, dieß Buch enthält nichts Anderes, als das Leben, Leiden und Testament unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi, uns zum Trost und zur Belehrung von den vier Evangelisten und den Aposteln geschrieben." Das aber half ihm nichts. Der Papst hatte die Bibel in englischer Sprache verboten,*) und der arme Vicar ward, mit seinem Testamente, auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

---

*) Bereits Wickliffe begann 1330 eine Uebersetzung der heil. Schrift in die englische Sprache, jedoch nicht aus den Grundsprachen, sondern nach der Vulgata. Um dieselbe Zeit, oder bald darauf, übersetzte auch der englische Geistliche Joh. Trevisa die Bibel in's Englische. Außer diesen beiden Bibelübersetzungen erschien 1526 eine englische Uebersetzung des N. Testaments von den beiden Engländern Joh. Fryth und Wilh. Tindal (oder Tyndall). Unter Heinrich's VIII. Autorität kam endlich 1539 eine vollständige englische Uebersetzung der heil. Schrift heraus, welche auf die Arbeit Tindal's gegründet war. Dieser hatte übrigens wegen seiner Uebersetzung aus England fliehen müssen und ward in den Niederlanden auf dem Schlosse Vilvorden hingerichtet, und auch sein Mitübersetzer Fryth

Als 1545 strenge Gesetze gegen Diejenigen erlassen wurden, welche das Neue Testament läsen, war, wie Buchanan*) berichtet, die Blindheit der Priester so groß, daß viele von ihnen über den Ausdruck „Neues“ geärgert, behaupteten, es sey ein gefährliches vor Kurzem von Martin Luther geschriebenes Buch, und ausriefen: sie wollten kein „Neues“ Testament, es solle beim „Alten“ bleiben!

Ein solcher Zustand der Dinge, wie er nach der obigen Schilderung in den ersten Decennien des 16ten Jahrhunderts in Schottland Statt fand, konnte, als die ersten Lichtstrahlen der in Deutschland begonnenen Reformation dasselbe erreichten, nicht länger von einem Volke ertragen werden, welches, wie das schottische, obgleich in tiefer Unwissenheit er-

---

mußte als Märtyrer sterben. (Guericke, Handb. d. Kirchengesch. Bd. III. S. 241; Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reform. Bd. 4. S. 55.)

2) Georg Buchanan, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, war 1506 in Lenoxshire (Schottl.) geboren. Nachdem er in Paris studirt, ward er vom Könige Jacob V. zum Erzieher seines natürlichen Sohnes, Jacob Stewart (des nachherigen „guten Regenten“), ernannt. In diesem Verhältnisse zog er sich durch ein, auf Veranlassung des Königs von ihm angefertigtes, lateinisches Gedicht gegen die Franciskaner die Verfolgung derselben und des Cardinals Beaton zu, entfloh aber aus dem Gefängnisse nach England und demnächst nach Frankreich, wo er drei Jahre hindurch in Bordeaux an einer öffentlichen Schule Unterricht ertheilte. Hier erhielt er, nachdem er durch mehrere Schriften seinen Namen in der gelehrten Welt bekannt gemacht, von dem Könige von Portugal einen Ruf als Lehrer bei einer dort neu errichteten wissenschaftlichen Anstalt, zog sich aber bald auch hier, wo er eine Uebersetzung der Psalmen in lateinischen Versen anfertigte, wegen seiner dem Protestantismus sich hinneigenden Ansichten, Verfolgungen von Seiten der Geistlichkeit zu, und ward in ein Kloster gesperrt, von wo er entfloh und wieder nach Frankreich zurückkehrte. Nach einem demnächstigen fünfjährigen Aufenthalte in Italien, wohin er berufen worden, und wo er sich vorzugsweise mit dem Studium der heil. Schrift beschäftigte, kehrte er 1560 nach seinem Vaterlande zurück, und nachdem er hier sich zum evangelischen Glauben bekannt hatte, ward er anfänglich zum Professor der Philosophie an der Universität St. Andrews, und 1565 zum Erzieher des jungen Königs Jacob VI. ernannt. Sein Tod erfolgte am 28. Septbr. 1582; zwei Jahre nach demselben ward eine von ihm früher unter dem Titel: De jure regni apud Scotos herausgegebene Abhandlung, auf Befehl des schottischen Parlaments, verbrannt. — Knox, in seiner Reformationsgeschichte, rühmt ihn als einen Mann, dessen Leben unter so vielen Gefahren und Widerwärtigkeiten „zum Preise Gottes, zur Ehre seiner Nation und zum Troste aller Derer, welche an Tugend und Gelehrsamkeit ihre Freude haben“ erhalten worden sey.

Buchanan schrieb unter andern gelehrten Werken eine Geschichte Schottlands und der Reformation der schottischen Kirche bis auf seine Zeit. (Howie's Scots Worthies p. 66—70, und Dr. M'Crie's Life of Knox, I. p. 8 u. 10; II. p 294—297.)

halten, doch von Natur scharfsichtig und urtheilsfähig ist, Müßiggang und Schwelgerei verachtet, und in dessen Nationalcharakter von jeher eine innige Religiösität und eine unzerstörbare Freiheitsliebe die Grundzüge bildeten, welche letztere zu verstärken und anzustacheln seine fast ununterbrochenen inneren Fehden und die häufigen Kriege mit dem Nachbarvolke Englands nicht wenig beigetragen hatten.

Fast noch mehr, wenigstens allgemeiner als in Deutschland, war in Schottland, im großen Contraste gegen England, die Reformation der Kirche zunächst das Resultat einer religiösen Erweckung in den menschlichen Seelen. Die schottischen Reformatoren waren nicht minder, wie unsre deutschen, ohne Ausnahme Männer voll Frömmigkeit und Gebets, Männer, welche anhaltend in dem Worte Gottes und in ihrem eigenen Herzen geforscht hatten, die, indem sie in der heil. Schrift die wahren Lehren des Heils entdeckten, die allein das Herz reinigen und das Gewissen beruhigen können, durch sie dazu geführt wurden, die Verderbnisse der römischen Kirche zu erkennen und deren Entfernung zu suchen. Die Reformation war der Triumph der Wahrheit über den Irrthum, und das Predigen des reinen Evangeliums durch die Reformatoren, und insonderheit die große Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an das Verdienst Jesu Christi, auch hier, was dem Papstthume den Todesstoß gab.

Als aber das Volk, beim ersten Dämmerscheine der Reformation, über seine Priester und seinen Cultus enttäuscht ward, verkehrte sich seine frühere Ehrfurcht für dieselben in Abscheu; darum begnügte es sich nicht damit, das, was zum götzendienerischen Frevel die Hand geboten, zu reinigen, sondern es zerstörte von Grund aus den bestehenden Cultus sammt den Altären und Bildern, Orgeln und Ampeln, die es sämmtlich als Werkzeuge oder Sinnbilder der Abgötterei betrachtete, und stieg kühnen Schrittes über die geschichtlichen Entwickelungen von Jahrhunderten hinweg, bis an das Zeitalter der apostolischen Kirche, um ihr die Formen für die seinige zu entlehnen.*)

*) Gemberg, die schottische Nationalkirche, S. 74.

Zweites Capitel.

(1525—1546.)

Erste Anregungen zur Reformation in Schottland. — Patrick Hamilton, der erste Märtyrer derselben. — Verfolgungen in St. Andrews, Edinburgh und Glasgow. — Cardinal Beaton. — Verfolgungen in Perth. — Der Märtyrer Georg Wishart. — Ermordung des Cardinals Beaton.

Nachdem unser deutsche Glaubensheld Martin Luther am 31. October 1517, mit der Waffe des Wortes Gottes, den Kampf gegen die Irrthümer und Verderbtheiten der damaligen Kirche begonnen, und das hohe Panier der reinen evangelischen Wahrheit aufgepflanzt hatte, verbreitete sich die Kunde davon, mit den Schriften Luther's und der andern deutschen Reformatoren, bald durch die übrigen Länder der abendländischen Kirche und gelangte auch zu den fernen Gestaden Schottlands.

Daß diese Schriften bereits im Jahre 1525 dort bekannt waren, geht aus einer am 17. Julius jenes Jahres von dem schottischen Parlamente erlassenen Acte hervor, durch welche dieselben, so wie alle „öffentliche Disputationen über die Ketzereien Luther's, außer zu deren Widerlegung, und allein von den Geistlichen in den gelehrten Schulen", strenge untersagt wurden,[1]) und Th. M'Crie, der Verfasser der Sketches 2c., schließt daraus, daß, nach dem Charakter seiner Landsleute, „gewöhnlich erst hinterher weise zu seyn", mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sey, daß diese Schriften schon früher in Schottland eingeführt gewesen wären.[2])

Ein Jüngling von hoher Geburt und ausgezeichneten Eigenschaften war es, der zuerst die evangelische Wahrheit laut verkündete und mit seinem Märtyrertode besiegelte. Patrick Hamilton, geb. 1504, stammte sowohl von väterlicher, als von mütterlicher Seite, aus dem königlichen

---

1) Hetherington S. 34; M'Crie's Life of Knox, I. p. 28.

2) Dieß ist um so wahrscheinlicher, als bereits bald nach 1521 nicht nur die gelehrten Schriften der deutschen Reformatoren, sondern auch ihre populären, welche der Bewegung in Deutschland so großen Vorschub geleistet hatten, nach England gelangten (Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter d. Reform. Bd. 4. S. 40), von wo sie ohne Zweifel auch leicht Eingang in Schottland fanden, besonders durch die Verbindung der englischen mit den schottischen Lollards.

Geschlechte.[1]) Dieser liebenswürdige und hochbegabte Jüngling hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und schon in seiner Kindheit die Abtei Ferne erhalten. Während seiner Studien erhielt er Kenntniß von den Lehren der deutschen Reformatoren und ward dadurch veranlaßt, um sich näher mit denselben bekannt zu machen, 1526 selbst nach Deutschland zu gehen. In Wittenberg machte er die persönliche Bekanntschaft Luther's und Melanchthon's, und ging dann nach Marburg, wo er sich mit Franz Lambert aus Avignon befreundete und, mit dessen Unterstützung, auf der dortigen Universität öffentliche Disputationen über Glauben und gute Werke, und andre theologische Fragen hielt.[2])

Der Erfolg dieser Reise war eine tiefere Erkenntniß der evangelischen Wahrheit und das innige Verlangen, seinen noch in Finsterniß und in der Irre wandelnden Landsleuten das Licht jener seligmachenden Erkenntniß mitzutheilen, durch welches seine eigene Seele erleuchtet war. Nachdem er gegen Ende des Jahres 1527 nach Schottland zurückgekommen, streute er, trotz der Warnungen seiner Freunde, welche die Gefahr erkannten, der er sich dadurch aussetzte, überall wohin er kam, den Saamen des göttlichen Wortes aus und erhub laut seine Stimme gegen die Verderbniß der Kirche. Die innere Wahrheit seiner Lehre, unterstützt durch seine innige Frömmigkeit, die Milde seiner Sitten und den hohen Rang seiner äußeren Stellung, mußten nothwendig einen mächtigen Eindruck hervorbringen. Jacob Beaton (Beatoun), damals Erzbischof von St. Andrews, Primas der schottischen Kirche und Kanzler des Königreichs, war ein grausamer und arglistiger Mann, der kein Mittel, wie verwerflich es auch seyn mochte, scheute, um seine Zwecke zu erreichen. Da er Bedenken trug, öffentlich gegen Hamilton zu verfahren, so suchte er denselben unter dem Vorwande, sich mit ihm über seine Lehre freundlich besprechen zu wollen, nach St. Andrews zu locken. Der offenher-

1) Sein Vater war der Sohn einer Schwester Jacob's III., seine Mutter eine Tochter des Herzogs von Albany, Bruders desselben Monarchen. (M'Crie's Life of Knox, Vol. I. p. 28)

2) Schröck, Geschichte d. Reform. Thl. 2. S. 439; M'Crie's Life of Knox, I. p. 29. P. Hamilton war einer der ersten Inscribirten der neuerrichteten Universität Marburg (Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter d. Reform. Thl. 2. S. 488). Es ist übrigens bemerkenswerth, daß Franz Lambert, auf der 1526 vom Landgrafen Philipp von Hessen zu Homberg veranstalteten Synode, zuerst die Grundsätze über Kirchenverfassung aufstellte, wie sie späterhin in der schottischen Kirche (allerdings nicht in ihr allein, sondern auch in der Genfer und der französisch-reformirten, aber in der schottischen consequenter durchgeführt und vervollständigt) verwirklicht wurden (Ranke a. a. O. S. 435).

zige 23jährige Jüngling nahm diesen Vorschlag mit Begierde an und fiel in die Schlinge. Nachdem er in St. Andrews angekommen, hatte Alexander Campbell, Prior der Dominikaner, beauftragt seine Fähigkeiten in Hamilton's Bekehrung zu zeigen, mehrere Zusammenkünfte mit ihm, in welchen jener seine Beweise gegen die Irrthümer der römischen Kirche anzuerkennen schien.

Damit nicht der junge König Jacob V. sich seines Verwandten annehme, hatte die Geistlichkeit denselben bewogen, eine Wallfahrt nach St. Dothes in der Grafschaft Roß zu machen, und als man wußte, daß er dieselbe angetreten, ward Hamilton plötzlich in der Nacht ergriffen, auf's Schloß gebracht, am nächsten Tage vor das aus den beiden Erzbischöfen, drei Bischöfen und vierzehn andern Geistlichen bestehende geistliche Gericht geführt, und, nachdem er vor demselben offen seinen Glauben bekannt, als hartnäckiger Ketzer zum Scheiterhaufen verurtheilt.

Um zu verhindern, daß nicht ein Gnadengesuch für ihn an den König gelange, ward das Urtheil noch an demselben Tage (den 28. Februar 1528) vollstreckt. Am Nachmittage führte man den jugendlichen Märtyrer zum Platze der Hinrichtung, wo ein Pfahl aufgestellt war, mit Holz, Kohlen, Schießpulver und andern Brennmaterialien umgeben. Als er auf den Platz kam, zog er seine Kleider aus und gab sie einem treuen Diener mit den Worten: „Diese Kleider können mir im Feuer nichts nützen, aber Du kannst sie noch brauchen. Ich kann Dir hinfort nichts mehr geben, als das Beispiel meines Todes, das im Gedächtniß zu behalten, ich Dich bitte; denn obwohl er dem Fleische sehr bitter ist, so ist er doch der Eingang zum ewigen Leben, das Niemand erlangen wird, der Christum verläugnet vor diesem argen Geschlechte." Als er an den Pfahl gebunden ward, sah man an ihm kein Zeichen der Furcht, sondern, seine Augen unverwandt zum Himmel gerichtet, befahl er seine Seele Gott. Der Scharfrichter zündete das Pulver an, das jedoch den Scheiterhaufen nicht in Brand setzte, sondern nur das Gesicht und eine Seite Hamilton's stark versengte. Während eine neue Quantität Pulver vom Schlosse geholt ward, ergoß er sich in inständige Ermahnungen an die ihn mitleidig betrachtenden Zuschauer, während die anwesenden Mönche ihn mit ihrem Geschrei zu unterbrechen suchten: „Bekehre Dich, Ketzer, rufe die Mutter Gottes an! sprich Salva Regina!" Besonders zeichnete sich der Prior Campbell durch die Rohheit aus, mit der er den Märtyrer in seinen letzten Augenblicken zu beunruhigen nicht abließ. „Du arger Mann", sagte Hamilton, „Du weißt, daß ich kein Ketzer bin, und daß es die Wahrheit aus Gott ist, für die ich jetzt leide; — denn

das hast Du selbst mir unter vier Augen bekannt, und daher lade ich Dich zur Verantwortung vor den Richterstuhl Jesu Christi." Endlich entzündete sich der Scheiterhaufen und mitten unter dem Geprassel und der Wuth der Flammen hörte man ihn diese letzten Worte ausrufen: „Wie lange, o Herr, soll Dunkel dieses Land bedecken! wie lange willst Du diese Tyrannei der Menschen dulden! Herr Jesu, nimm meinen Geist auf!"

Der Eindruck, den das Märtyrerthum dieses ausgezeichneten Jünglings verursachte, war sehr verschieden von dem, den seine Mörder vorausseßten. Durch diesen kühnen Schlag gegen eine Person so hohen Ranges hofften sie alle Andern abzuschrecken, und die sich erhebende Reformation zu unterdrücken. Die Wirkung war grade umgekehrt. Die Gemüther der Menschen wurden aus ihrem Todesschlafe erweckt und den Ursachen seiner Hinrichtung nachzuforschen veranlaßt. Viele begannen in Zweifel zu ziehen, was ihnen vorher als heilige Wahrheit gegolten hatte, und dagegen die ihnen bisher ganz unbekannt gewesenen ewigen Wahrheiten des Evangeliums, in ihrer unverfälschten Lauterkeit und Heiligkeit, anzuerkennen. So ward, was der lebenden Stimme Hamilton's nicht gelungen, durch seine grausame Hinrichtung bewirkt.

Dieser Eindruck auf die Gemüther des Volkes ward in nicht geringem Maaße durch das Ende des Priors Campbell verstärkt; derselbe verfiel bald darauf in Geisteszerrüttung und starb, innerhalb eines Jahres nach Hamilton's Märtyrertode, in der höchsten Seelenangst, indem dessen Ladung auf dem Scheiterhaufen unablässig in seinen Ohren tönte.

Selbst einige der Klosterbrüder fingen jetzt an, Lehren, in denen ein Widerhall der von den deutschen Reformatoren verkündigten nicht zu verkennen war, zu predigen und gegen das gottlose Leben der vornehmeren Geistlichen mit lauter Stimme sich zu erheben. Sogar der Beichtvater des Königs, Alexander Seaton, ein Dominikaner, predigte öffentlich in einer Weise, die das eigentliche Wesen des Papstthums geradezu umzustürzen drohte. Seine Hauptsätze waren: „daß Jesus Christus die Erfüllung und das Ende des Gesetzes sey; daß es keine Sünde gebe, wo das Gesetz Gottes nicht verletzt sey; und daß es nicht in des Menschen Macht stehe, für irgend eine Sünde genug zu thun, sondern daß die Erlassung derselben nur durch aufrichtige Buße und durch den Glauben, daß Gott der Vater uns um seines Sohnes Jesu Christi Willen gnädig und barmherzig seyn wolle, erlangt werden könne." Solche, von einem kühnen und beredten Manne in einer einflußreichen Stellung, öffentlich gepredigten Lehren gaben der verderbten Geistlichkeit ungemeines Aergerniß; und er ward daher zur Rechenschaft wegen solcher ketze-

rischer Meinungen gezogen. Seine geschickte Vertheidigung und die hohe Achtung, in welcher er bei dem Könige stand, retteten ihn für dießmal; aber der Erzbischof suchte im Geheimen den jungen Monarchen gegen einen Mann aufzubringen, der diesem schon oft durch ernste Mahnungen gegen sein unsittliches Leben lästig geworden war, und Seaton fand sich dadurch veranlaßt, nach England zu fliehen.

Auch manche gelehrte Männer, insonderheit Gawin Logie, Principal des St. Leonhard-Collegiums zu St. Andrews*) und der Subprior Joh. Winram verkündigten entweder gradezu die Lehren der deutschen Reformatoren, oder stimmten den sie Verkündenden heimlich bei, während viele der Geistlichen niedern Ranges offen die Irrthümer des Papstthumes verließen und eifrige Prediger des Evangeliums wurden. Furcht und Wuth entflammten die Herzen der Verfolger und vermehrte ihre Grausamkeit.

Denn, der Warnungen ungeachtet, welche der durch Hamilton's Tod hervorgebrachte Eindruck gab, wurden die Flammen der Verfolgung durch das ganze Land angezündet, und noch Viele litten während der Jahre 1528 bis 1540 den Märtyrertod für die evangelische Wahrheit. So mußte 1534 Norman Gourlay zu Edinburgh und Heinr. Forrest zu St. Andrews den Tod auf dem Scheiterhaufen erdulden. Im Februar 1538 wurden Robert Forrester, ein Gutsbesitzer, der Priester Duncan Simpson, die Klosterbrüder Kyllor und Beridge, sowie der Vicarius Thomas Forrest, dessen schon im ersten Capitel gedacht worden, zum Tode verurtheilt, und am Schloßhügel von Edinburgh zusammen auf einem Scheiterhaufen verbrannt.

Unter den übrigen Märtyrern jener Periode befinden sich einige, bei denen etwas länger zu verweilen, die Umstände, welche ihr Märtyrerthum veranlaßten oder begleiteten, rechtfertigen werden.

David Straiton war ein Gutsbesitzer bürgerlichen Standes an der Seeküste von Angus. Er besaß einige Fischerboote, von denen der Bischof von Murray den Zehnten forderte. Straiton, ein Mann von entschlossenem Sinn und rauhen Sitten, ward so aufgebracht über die geistliche Habgier, daß er seinen Leuten befahl, jeden zehnten Fisch, den sie fingen, in die See zu werfen, und dem Bischofe sagen ließ: wenn

*) Die Universität, welche in ihrer Gesammtheit einem Rector untergeordnet war, bestand aus drei klösterlich eingerichteten Collegien, deren jedes einen Vorsteher unter dem Titel „Principal" hatte. Jedes Collegium zerfiel in mehrere Unterrichtsclassen, jede unter einem „Regens" (regent). — Dieselbe Verfassung fand auch bei den übrigen schottischen Universitäten Statt. (M'Crie's Life of Melville, II. Ch. 11.)

er seinen Zehnten haben wolle, so möge er kommen, ihn sich selbst aus der See zu holen. — Sofort ging ihm vom Bischofe die Drohung zu, wegen Ketzerei zur Untersuchung gezogen werden zu sollen. Ketzerei aber war eine Sache, von der ihm bis dahin nicht einmal geträumt hatte; er war vielmehr als Verächter aller Religion bekannt gewesen. Aber jetzt fand er sich veranlaßt, Andere zu befragen, was es mit der Ketzerei, deren er schuldig seyn solle, auf sich habe. Glücklicherweise wandte er sich deshalb an Joh. Erskine von Dun, späterhin einer der Leiter der Reformation*), dessen Umgang für ihn höchst segensreich ward. Grade damals hatte Tindal's englische Uebersetzung des Neuen Testaments Eingang in Schottland gefunden und ward im Geheimen mit großem Eifer in Umlauf gesetzt. Ein Exemplar diente mehreren Familien. Zur stillen Nachtstunde pflegten sie sich in einem Privathause zu versammeln, und nachdem sie sich versichert hatten, daß kein Kundschafter in der Nähe sey, ward das heilige Buch aus seinem Versteck geholt, und, während Einer las, hörten die Andern mit stummer Aufmerksamkeit zu. Eines Tages begab Straiton sich mit dem jungen Laird von Lauriestou nach einem einsamen Platze im Felde, um sich aus dem Neuen Testamente vorlesen zu lassen (denn er selbst konnte nicht lesen), und so traf es sich, daß der Vorlesende auf die Worte des Heilandes kam: „Wer sich aber meiner und meiner Worte schämet, unter diesem ehebrecherischen und sündigen Geschlechte, deß wird sich auch des Menschen Sohn schämen, wenn er kommen wird in der Herrlichkeit seines Vaters mit den heiligen Engeln." — Diese Worte brachten den außerordentlichsten Eindruck auf Straiton's Gemüth hervor; er ward plötzlich wie begeistert, und nachdem er seine Augen einige Zeit fest zum Himmel gerichtet hatte, brach er in die Worte aus: „O Herr! ich bin gottlos gewesen und gerechterweise magst Du Deine Gnade mir entziehen; aber, Herr, um Deiner Erbarmung Willen, laß nimmer aus Furcht vor Tod oder körperlichen Schmerzen mich Dich und Deine Wahrheit verläugnen!" Der Erfolg zeigte, daß dieß Gebet nicht vergeblich gewesen. Nachdem er nach Edinburgh vor den bischöflichen Gerichtshof gebracht worden, weigerte er sich zu widerrufen, vertheidigte kühn die Wahrheit und ward verurtheilt, gehängt und dann verbrannt zu werden. Die Hinrichtung

*) Dieser Baron Erskine von Dun hatte, unter Führung eines älteren Bruders des berühmten Andreas Melville, den wir weiterhin kennen lernen werden, zwei Jahre in Wittenberg studirt und sich dort mit Melanchthon befreundet. (M'Crie's Life of Melville, I. p. 11.) Durch ihn ward zuerst das Studium der griechischen Sprache in Schottland eingeführt, für welches er in Montrose eine besondere Unterrichtsanstalt einrichtete. (M'Crie's Life of Knox, I. p. 6.)

fand am 17. August 1534 zu Edinburgh Statt, und er starb frohlockend im Vorgeschmack ewiger Freuden.

Der folgende Fall giebt uns einen rührenden Beweis, wie die göttliche Gnade über persönliche Furchtsamkeit, und über die der Jugend so natürliche Liebe zum Leben, zu siegen vermag. Alexander Kennedy zu Glasgow war ein ungemein begabter Jüngling höheren Standes. Er hatte ein ausgezeichnetes Talent zur Dichtkunst, und als er wegen ketzerischer Meinungen zur Untersuchung gezogen ward, noch nicht das 18te Lebensjahr überschritten. Zugleich mit ihm war Hieronymus Russel vom Capuzinerorden, der von Knox als ein Mann „sanfter Natur, lebhaften Geistes und voll guter Kenntnisse" geschildert wird, verhaftet. Kennedy, vor seine Richter geführt, und mit dem schrecklichen Spruch, lebendig verbrannt werden zu sollen bedroht, entsetzte sich Anfangs vor der Aussicht auf einen so frühzeitigen und grausamen Tod und war geneigt, zu widerrufen. In kurzer Zeit jedoch gewann er seine Fassung wieder. Der arme Knabe, denn das war er beinahe noch, schien auf einmal von oben herab gestärkt worden zu seyn, und nachdem er Gott auf seinen Knieen inbrünstig gedankt hatte, daß Er ihn vor dem Abfall bewahrt habe, stand er auf und sagte zu seinen Richtern: „Jetzt trotze ich dem Tode; macht's mit mir, wie es Euch gefällt; Gott sey Dank! ich bin bereit." Sein Gefährte Russel, obgleich von Natur sanft, ward durch die empörende Sprache seiner Verfolger in Eifer gesetzt. „Jetzt ist Eure Stunde und Euer die Gewalt der Finsterniß", sagte er ihnen, jetzt sitzt Ihr als Richter, und wir sind mit Unrecht angeklagt; aber der Tag wird kommen, wo unsre Unschuld sich zeigen wird, und Ihr zu Eurem ewigen Verderben Eure Blindheit erkennen werdet. Nur zu, und füllet das Maaß Eurer Bosheit!" Da auf ihrem Wege zum Richtplatze Russel einige Zeichen von Verzagtheit an seinem jugendlichen Leidensgenossen zu bemerken glaubte, so ermuthigte er ihn durch die Worte: „Bruder, fürchte nichts; Der in uns ist größer, als der in der Welt ist; die Pein, die wir leiden sollen, ist kurz und wird leicht seyn, aber unsere Freude und unsere Tröstungen werden nimmer ein Ende haben. Laß uns daher gegen die Schrecken des Todes freudigen Muthes kämpfen, um zu unserm Herrn und Erlöser durch denselben schmalen Weg einzugehen, den Er uns vorangegangen ist. Der Tod kann uns nicht besiegen, denn er ist bereits von Ihm überwunden, für dessen Sache wir leiden." Und so übergaben sich beide, nachdem sie niedergeknieet und gebetet hatten, freudig dem Scharfrichter; sie wurden an den Pfahl befestigt und ihre Seelen stiegen auf zu dem Reiche ewiger Herrlichkeit.

Das nächstfolgende Beispiel aus einer etwas späteren Zeit (1543)

macht einen peinlicheren Eindruck. Es betrifft eine Frau, Helene Stark, die Gattin eines gewissen Robert Lamb in Perth, welche zugleich mit ihrem Manne den Märtyrertod erduldete. Lamb's Verbrechen war, daß er einen Mönch in seiner Predigt, worin derselbe äußerte, der Mensch könne, ohne zu den Heiligen zu beten, nicht selig werden, unterbrochen hatte, und die einzige Schuld seiner Frau war, daß sie, während des Gebärens, zur Jungfrau Maria zu beten, sich geweigert und erklärt hatte, sie wolle nur zu Gott im Namen Jesu Christi beten. Für diese Verbrechen ward Lamb verurtheilt gehängt und seine Frau in einen Sack gebunden und ertränkt zu werden. Die Umstände, unter denen das Leben dieses armen Weibes endete, würden jedes andere Herz, als das eines fanatischen Inquisitors, bewegt haben. Voll inniger Liebe zu ihrem Gatten flehete sie, als letzte und einzige Gunst, daß es ihr gestattet werden möge, in seiner Gesellschaft zu sterben. Diese rührende Bitte ward mit barbarischer Härte verweigert; aber man gestattete ihr, denselben bis zum Platze seiner Hinrichtung zu begleiten. Auf dem Wege ermahnte sie ihn zur Geduld und Standhaftigkeit in der Sache Christi, und als sie von ihm sich trennen mußte, sagte sie: „Lieber Mann, sey freudig; wir haben manche frohe Tage zusammen verlebt und den heutigen, an welchem wir sterben müssen, sollten wir als den freudigsten von allen betrachten, weil wir jetzt Freude für immer haben werden. Daher will ich Dir nicht gute Nacht sagen, denn in dem Himmelreiche werden wir wieder beisammen seyn." Nachdem sie seiner Hinrichtung beigewohnt hatte, befahl man ihr, sich zu ihrem eigenen Tode zu bereiten und brachte sie zu diesem Behufe zu einem nahen Teiche. Hier machte die Mutterliebe ihre Rechte geltend; sie flehete einen mitleidigen Nachbarn an, sich ihrer vater- und mutterlosen Kinder anzunehmen, und mit Blicken voll tiefen Schmerzes nahm sie das saugende Kind von ihrer Brust und übergab es der von ihr vorher angenommenen Amme. Aber alles dieß konnte ihren Glauben und ihre auf demselben ruhende Seelenstärke nicht erschüttern. Nachdem sie ihren Säugling und ihre übrigen Kinder der Sorge Dessen befohlen hatte, der der Waisen Schutz ist, war die Bitterkeit des Todes für sie verschwunden und voll des himmlischen Trostes starb sie, als eine glaubensstarke christliche Märtyrerin, in dem sie überfluthenden Wasser.

Der Heldenmuth dieser Märtyrer der schottischen Reformation, wie derer, welche wir im Verlaufe dieser Geschichte noch kennen lernen werden, gleicht dem der ersten Blutzeugen des Christenthums, unter denen auch zarte Frauen sich für denselben theuern Glauben, in der Gewißheit einer seligen Auferstehung, willig martern ließen, und, wie jene, hätte

auch diese schottische Mutter leicht ihr Leben durch wenige Worte, wie etwa, „gegrüßt seyst Du Maria, Du Königin des Himmels", zu retten vermocht, statt dasselbe freiwillig auf dem Altar des Glaubens zu opfern.

Unsere Bewunderung der Macht göttlicher Gnade in diesen erhebenden Beispielen muß sich noch vermehren, wenn wir erwägen, daß zu dieser Zeit die Anzahl der zu den Glaubenslehren der Reformation sich Bekennenden verhältnißmäßig sehr geringe war, daß sie bei der Mehrzahl der ihnen nahe Stehenden wenig Mitgefühl fanden, und daß bis dahin, wenn auch einzelne Geistliche, wie wir gesehen haben, im evangelischen Sinne zu lehren angefangen hatten, doch im Allgemeinen keine öffentliche Predigt des Evangeliums in Schottland Statt fand, also in der Regel nur durch das Lesen der heil. Schrift Einzelne die Kenntniß der Wahrheit erlangten. Und doch war, trotz aller dieser ungünstigen Umstände, ein einziger Strahl jener Wahrheit, der vielleicht aus einer einzelnen Schriftstelle ihnen entgegenblitzte, genügend, ihnen die Augen zu öffnen; und in dem Glauben und in der Hoffnung des Evangeliums unterwarfen sie sich freudig dem Tode in seiner abschreckendsten Gestalt. Nur Wenige waren es, deren Standhaftigkeit durch die Schrecken des Scheiterhaufens überwunden ward und die daher ihr Leben durch Abschwörung erkauften. Viele aber flohen nach England oder dem Continent; unter ihnen namentlich der vorhin genannte Gawin Logie.

Die grausamen Verfolgungen, von denen wir bisher geredet haben, gingen hauptsächlich von dem Erzbischof Jacob Beaton aus, der jedoch in seinen späteren Jahren sehr unter dem Einflusse seines Neffen David Beaton stand, eines Mannes von großen Talenten, noch größerem Ehrgeize und nicht minderer Grausamkeit. Von dem Könige nach Frankreich gesandt, um wegen dessen Vermählung mit einer französischen Prinzessin zu unterhandeln, wußte er sich die Gunst des Königs von Frankreich in so hohem Grade zu erwerben, daß dieser sich bewogen fand, seine Erhebung zur Würde eines Cardinals beim Papste zu bewirken.

Als nach dem Tode Jacob Beaton's im Jahre 1539 ihm der Cardinal im Erzbisthume von St. Andrews und in der Würde des Primas von Schottland folgte, säumte dieser nicht, seinen Entschluß zu erkennen zu geben, gegen die zu den Lehren der Reformation sich Bekennenden mit noch größerer Strenge wie bisher zu verfahren. In einer von ihm einberufenen Versammlung von Prälaten und Edelleuten setzte er denselben die Gefahren auseinander, von denen die Kirche durch das Ueberhandnehmen der Ketzerei bedroht sey, die, wie er sagte, selbst am Hofe nur zu viel Unterstützung finde, indem er sich über die Nothwendigkeit äußerte, die schärfsten Maßregeln zu deren Ausrottung anzu-

wenden. Besonders bezeichnete er den Sir Heinrich Borthwick als einen von ketzerischen Meinungen Angesteckten und ließ denselben vorladen, um ihn deshalb zur Verantwortung zu ziehen; Borthwick aber, die Gefahr erkennend, floh nach England, und da er auf die ergangene Ladung nicht erschien, so ward er im Mai 1540 abwesend verurtheilt, und sein Bildniß sowohl zu St. Andrews, als zu Edinburgh öffentlich verbrannt.

Politische Verwickelungen aber nöthigten den Cardinal, für einige Zeit von diesen Verfolgungen abzulassen.

Heinrich VIII. von England hatte, bevor Jacob V. sich mit einer Tochter des Königs von Frankreich und, nach deren frühzeitigem Tode, mit Maria von Guise, Prinzessin von Lothringen, Schwester des Herzogs von Guise und des Cardinals von Lothringen, vermählt, ihm seine älteste Tochter Maria zur Gemahlin angeboten, eine Verbindung, gegen welche der schottische Clerus den entschiedensten Widerwillen hatte, da er fürchtete, daß der Einfluß und das Beispiel Heinrich's Jacob veranlassen möchte, die Reformation in Schottland zu begünstigen.

Um diese von Heinrich vorgeschlagene Vermählung unmöglich zu machen, war Jacob von den Geistlichen bewogen worden, um eine französische Prinzessin zu werben, und zu diesem Zwecke David Beaton, wie wir bereits erwähnt, nach Frankreich zu senden. Aber Heinrich VIII. war nicht der Mann, um eine solche Vereitelung seines Wunsches und die ihm durch Nichtachtung seines Anerbietens widerfahrene Schmach ungeahndet zu lassen. Der in Folge dessen mit England ausgebrochene Krieg veranlaßte für die Schotten eine Reihe von Niederlagen, da die schottischen Lehns-Barone, mit denen Jacob in steten Fehden gelebt hatte, eifersüchtig auf den großen Einfluß und die Macht der Geistlichkeit, ihn nur lässig unterstützten. Diese unglücklichen Erfolge brachen das Herz des schwachen jungen Königs, der am 14. Dec. 1542 zu Falkland im Wahnsinne starb, und das zerrüttete Königreich seiner sieben Tage vor seinem Tode geborenen Tochter, der unglücklichen Maria Stuart, hinterließ.

Der Cardinal Beaton hatte einen Priester bewogen, als angebliches Testament des Königs, eine falsche Urkunde anzufertigen, in welcher der Cardinal, nebst den Grafen von Huntly, Argyle und Murray, zu Regenten des Königreiches, während der Minderjährigkeit der kleinen Königin, bestimmt wurden. Aber dieser Betrug ward in einer Versammlung der Vornehmsten des Adels zu Edinburgh vereitelt, Jacob Hamilton, Graf von Arran, nächster Erbe der Krone, zum Regenten des Königreiches ernannt und der Cardinal als Gefangener nach dem Schlosse von

Dalkeith gebracht. Welche weitgreifende Maßregeln dieser blutdürstige Mann ergriffen haben würde, um die Reformation auszurotten, wenn ihm sein Anschlag gelungen wäre, läßt sich, eben so wie der große Fortschritt, den die protestantischen Lehren, besonders unter den höheren Ständen, bereits gewonnen hatten, daraus abnehmen, daß vor dem Tode des Königs der Cardinal ihm eine Liste von 360 der ersten Edelleute und Barone,*) den Grafen von Arran an ihrer Spitze, überreicht hatte, welche alle der Ketzerei verdächtig wären und daher dem Verderben anheimfallen sollten.

Der Regent war einige Zeit hindurch der Reformation günstig, wozu der allgemein beklagte Tod seines nahen Verwandten, des Märtyrers Patrick Hamilton, viel beigetragen haben mag. In einem, gleich nach Antritt seiner Regentschaft, in den letzten Tagen des Jahres 1542 gehaltenen Parlamente, ward eine Acte erlassen, welche es für Jedermann erlaubt erklärte, „die heil. Schrift in der englischen Sprache zu lesen, bis die Prälaten eine richtigere Uebersetzung veröffentlichen würden", so wie ein anderer Beschluß: „daß dem Worte Gottes freier Lauf gelassen werden solle." Gegen den Erlaß dieser Acte kämpften die Bischöfe mit aller Energie der Wuth und Verzweiflung, aber vergeblich. Die Wirkung derselben war, wie der erste Strahl der Frühlingssonne nach langem Winterschlafe. Exemplare der heil. Schrift, welche bis dahin sorgfältig verborgen gewesen und mit Furcht im Geheimen gelesen waren, sah man jetzt, wie Knox sagt, auf dem Tische jedes Mannes von Stande liegen, und besonders das Neue Testament beinahe in Jedermanns Händen. Einige Zeit hindurch ermuthigte der Regent die Reformation gradezu und nahm zu seinen eigenen Caplänen zwei eifrige und treue Prediger der reformirten Lehren, Guillaume oder Williams und Rough. Auch ward, als wäre es die Absicht, der Reformation eine feste politische Basis zu geben, eine Vereinbarung mit Heinrich VIII. geschlossen, zu einer künftigen Vermählung seines Sohnes Eduard und der kleinen Königin Maria Stuart.

So weit schien Alles für die Reformation gedeihlich; aber diese günstige Gestaltung der Dinge war von kurzer Dauer. Der Regent Graf Arran war ein schwacher unbeständiger Mann, immer nur zu geneigt, sich von Leuten eines entschiedenern und energischeren Charakters leiten zu lassen; und besonders durch seinen natürlichen Bruder, den Abt von Paisley, Joh. Hamilton, nachherigen Erzbischof von St. Andrews, so wie durch David Panter, nachherigen Bischof von Roß, ge-

*) Vergl. die Note 2, Seite 25.

lang es dem Cardinal, der schon früher seiner Haft entlassen worden, das Gemüth des Regenten der Reformation so sehr abwendig zu machen, daß er öffentlich in der Franciskanerkirche zu Stirling die Lehren der Reformatoren abschwur[1]) und seine beiden Capläne, um ihr Leben zu retten, sich vom Hofe entfernten, indem der eine sich nach England, der andere nach Kyle zurückzog. Sir David Lindsay, Kircaldy von Grange und andere Männer von Stande, welche die Parthei der Reformer begünstigten, waren ebenfalls genöthigt, sich zurückzuziehen, und der Regent ward vollständig ein Werkzeug des Cardinals und der papistischen Parthei. Er brach demzufolge die Uebereinkunft wegen künftiger Vermählung der jungen Königin mit dem Sohne Heinrich's VIII., ungeachtet der Heirathscontract, unter Zustimmung des schottischen Parlaments, bereits von beiden Seiten vollzogen war, wieder ab, und ging von Herzen in den großen Lieblingsplan des Cardinals ein, Maria Stuart mit dem Dauphin von Frankreich zu vermählen.[2])

Nachdem der Cardinal Beaton so sein Uebergewicht in der Regierung des Königreiches wieder erlangt hatte, erneuerte er seine Anstrengungen, die Reformation durch die grausamsten Verfolgungen zu unterdrücken. Er begann dieselben zu Perth, wo er den bereits erwähnten Lamb und dessen Frau, nebst drei andern Männern, als Ketzer hinrichten ließ. Nicht zufrieden mit diesen Opfern, setzte der Cardinal seine blutige Reise durch Angus und Mearns fort, wo er gegen Einige Geldstrafen, gegen Andere Gefängniß, und gegen noch Andere Todesstrafe verhängte, indem er den schwachen Regenten mit sich nahm, damit diese Verfolgungen den Anschein seiner Sanction erhielten.

Aber ein Mann war es insonderheit, nach dessen Blute er lechzte, den offen anzugreifen er aber, wegen der Liebe und Verehrung des denselben umgebenden Volkes und der großen Zahl einflußreicher Männer, die sich um ihn schaarten, nicht wagte.

Dieser Mann war Georg Wishart, einer der hellleuchtenden Sterne, die „Viele zur Gerechtigkeit gewiesen haben." Da er der Erste war, der, keine irdische Gewalt scheuend, öffentlich dem Volke das

1) Robertson I. p. 90.

2) Nach Robertson (I. p. 85 seq.) waren es besonders die die Unabhängigkeit Schottland's von England in hohem Grade gefährdenden Bedingungen der Uebereinkunft, welche mehrere der einflußreichsten schottischen Großen veranlaßten, zum Bruche derselben den Bestrebungen des Cardinals sich anzuschließen. Die Folge dieser Traktatenverletzung war übrigens ein abermaliger Krieg mit England, der für einen Theil Schottland's, namentlich für die Hauptstadt, sehr verheerend ward.

Evangelium in seiner vollen Reinheit verkündigte, und nach seinen persönlichen Eigenschaften, seinem Leben, Wirken und nach einer, wenig länger als anderthalbjährigen, apostolischen Thätigkeit erlittenen Märtyrertode, zu den rührendsten und erhebendsten Erscheinungen der christlichen Kirche aller Zeiten gehört; so verdient er eine ausführlichere Betrachtung. Die Nachrichten über ihn sind um so zuverlässiger, als sie größtentheils durch die Feder eines so unverdächtigen Augenzeugen, wie sein großer Schüler Joh. Knox, überliefert worden sind.

Georg Wishart, Sohn eines schottischen Lairds (Gutsbesitzers), war, nachdem er sich dem Studium der Theologie gewidmet und sich dabei durch seinen Fleiß und seine Fähigkeiten ausgezeichnet hatte, einige Zeit Lehrer an der S. 41 in der Note erwähnten, von Erskine von Dun errichteten Unterrichtsanstalt zu Montrose, wo er seine Schüler das griechische N. Testament verstehen lehrte, und wegen ketzerischer Meinungen von dem Bischofe von Brechin zur Verantwortung gezogen ward. Er flüchtete sich nach England, wo er während einiger Jahre auf der Universität Cambridge seine Studien fortsetzte. Im Sommer 1544 kehrte er in Gesellschaft der schottischen Commissarien, welche zur Abschließung eines Tractates mit Heinrich VIII. gesandt waren, nach Schottland zurück, von dem innigen Verlangen getrieben, die durch göttliche Gnade erlangte Erkenntniß der evangelischen Heilslehre in seinem Vaterlande zu verbreiten. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Schottland begann er, dieselbe mit solcher warmen und hinreißenden Beredsamkeit zu predigen, daß er die sich um ihn drängenden Versammlungen in gleichem Grade anzog, rührte und überzeugte, daß, wie ein schottischer Biograph Wishart's*) sich ausdrückt: „die Hörer seiner Predigten bei denselben weinten, glühten und zitterten." Nach allen von ihm überlieferten Nachrichten, erscheint er in jeder Beziehung als ein Mann von ganz besonderer Liebenswürdigkeit, der in den Hauptzügen seines Charakters große Aehnlichkeit mit dem Lieblingsjünger des Heilandes hatte, eben so milde, sanft, geduldig und unwiderstehlich, dessen Herz, eine glühende Kohle vom Altare des Herrn, kein andres Gefühl kannte, als Liebe zu Gott und inniges Mitgefühl für alle Menschen. Der Umgang mit Gott war ihm so sehr Bedürfniß und Genuß, daß er oft ganze Nächte im Gebete zubrachte, und mit dieser Frömmigkeit vereinigte er die Demuth und Liebe eines wahren Nachfolgers Christi. Es wird von seiner Mildthätigkeit bezeugt, daß er nicht nur sein Geld, sondern oft auch seine Kleider mit den Armen theilte. Einer seiner Schüler schildert ihn als „von

*) Howie's Scots Worthies p. 35.

hohem Wuchse, anmuthiger Persönlichkeit, beredt, höflich in seinen Sitten, voll ausgezeichneter Gelehrsamkeit, dabei in seiner Lebensweise höchst einfach und mäßig und jeden vierten Tag fastend.“ Als Prediger hatte er eine wunderbare Gewalt über seine Zuhörer und Viele wurden durch ihn bekehrt.

In Dundee, wo er einige Zeit verweilte, hielt er öffentliche Vorlesungen über den Brief an die Römer, die, wie seine dortigen Predigten, zahllose Zuhörer herbeizogen. Aber eine bedeutende Parthei war in der Stadt, der diese Predigten ein Aergerniß waren; besonders ein angesehener Mann, Namens Robert Mill. Diesen beauftragte der Cardinal Beaton, Wishart im Namen der Königin und des Regenten aufzufordern, die Stadt nicht länger mit seinen Predigten zu belästigen, ein Auftrag, den Mill, von den ihm Gleichgesinnten umgeben, eines Tages öffentlich ausführte, grade als Wishart seine Predigt geendigt hatte. Nachdem dieser die Aufforderung vernommen, blieb er einige Augenblicke schweigend, seine Augen zum Himmel erhoben, und dann sie mit trauriger Miene auf Mill und dessen Genossen richtend, sprach er: „Gott ist mein Zeuge, daß ich nicht Euch zu belästigen, sondern Euch zu trösten beabsichtigte; ja was Euch Kummer und Sorgen macht, ist mir schmerzlicher als Euch selbst; aber ich weiß, daß das Wort Gottes zu verwerfen und seine Boten zu vertreiben nicht das Mittel ist, Euch vor Kummer und Sorgen zu bewahren, sondern vielmehr Euch in dieselben zu bringen. Wenn ich fort bin, wird Gott Euch einen andern Boten senden, den weder Scheiterhaufen noch Verbannung schrecken werden. Ich bin mit Gefahr meines Lebens unter Euch geblieben, Euch das Wort von der Erlösung zu predigen, und jetzt, da Ihr mich verwerfet, muß ich es Gott anheimstellen, die Wahrheit meiner Predigt zu rechtfertigen. Sollte es Euch noch lange wohlgehen, so ist der Geist der Wahrheit nicht in mir; sollte aber unerwartete Trübsal über Euch kommen, so erinnert Euch Dessen, was ich Euch verkündiget habe und kehrt Euch in Buße zu Gott, denn Er ist barmherzig.“*)

---

*) In Bezug auf diese, bald darauf in Erfüllung gegangene Verkündigung und die übrigen, von den glaubwürdigsten Zeitgenossen berichteten Voraussagungen Wishart's und einiger andern in der Geschichte der schottischen Reformation besonders hervortretenden Männer, die wir weiterhin kennen lernen werden, mögen schon hier einige Bemerkungen des würdigen Biographen Joh. Knox's, Dr. M'Crie (Life of Knox II. p. 265 seq.), denen der Verf. nur aus vollster Ueberzeugung beistimmen kann, Platz finden. Nachdem derselbe sich dagegen verwahrt hat, jenen Männern eine eigentliche Prophetengabe beilegen zu wollen, sagt er: „Aber auf der andern Seite läuft man durch Bestreitung der Möglichkeit

Nachdem Wishart sich darauf nach Ayr begeben hatte, predigte er daselbst das Evangelium mit großer Glaubensfreudigkeit und Treue. Jetzt beauftragte der Cardinal den Erzbischof von Glasgow, ihn dort verhaften zu lassen. Der Erzbischof aber fand Wishart von so vielen angesehenen Männern umgeben, daß er nicht wagte, seinen Auftrag auszurichten. Aber er nahm Besitz von der Kirche, um Wishart am Predigen in derselben zu verhindern. Die Nachricht hiervon veranlaßte den Grafen von Glencairn und andere Edelleute der Nachbarschaft, sogleich nach der Stadt zu kommen, und da sie droheten, den Erzbischof mit Gewalt herauszutreiben, so sagte Wishart, der aller Gewaltthätigkeit feind war: „Laßt ihn zufrieden, seine Predigt wird uns keinen Schaden thun. Wir wollen, wenn es Euch recht ist, auf dem Marktplatze uns versammeln." Dieß geschah, und er predigte hier mit solchem Erfolge, daß Viele, die bis dahin Feinde der Wahrheit gewesen, sich bei dieser Gelegenheit zu ihr bekehrten. Die Predigt dagegen, welche der Erzbischof

---

solcher Vorausverkündigungen in Gefahr, einem willkührlich angenommenen Grundsatze zu Liebe, die Wahrheit der am besten verbürgten Thatsachen zu bestreiten, und selbst dem Geiste Gottes und dem Wirken seiner Vorsehung Schranken setzen zu wollen. Die esprits forts, welche dabei über Aberglauben lächen und ihren Geist anstrengen, solche Erscheinungen, wenn sie dieselben nicht läugnen können, nach gewöhnlichen Grundsätzen zu erklären, sind bei einigen derselben doch bei Weitem mehr, als sie haben eingestehen mögen, in Verlegenheit gesetzt worden, und die Erklärungen, welche sie zu geben versuchten, waren oft eben so wunderbar, als wenn man dabei eine übernatürliche göttliche Erleuchtung annimmt. Die alleinige Richtschnur für unsern Glauben und unsre Pflichten, als Christen, haben wir in den Schriften des A. und N. Testamentes, und wir dürfen uns nach keinen neuen Offenbarungen darüber umsehen; daß aber Gott, in besondern Fällen, einzelnen Personen, um sie zum Vertrauen auf Ihn zu ermuthigen, oder seine Billigung ihres Thuns zu bezeugen, unter Umständen von besonderer Schwierigkeit, oder für andere wichtige Zwecke, künftige Ereignisse vorher zu verkündigen sich veranlaßt finden kann, dürfte mit den Grundsätzen der natürlichen wie der geoffenbarten Religion keineswegs unvereinbar seyn. Die schottischen Reformatoren waren Männer von ausgezeichneter Frömmmigkeit, sie „„wandelten vor Gott"", sie „„hielten an am Gebet"", waren in ihren Bestrebungen für das Reich Gottes ungewöhnlichem Widerstande ausgesetzt, und hatten für dasselbe ungewöhnliche Dienste zu leisten; wie sie mit außerordentlichen Gaben dazu ausgerüstet waren, so wurden sie auch gelegentlich mit außerordentlichen Vorherverkündigungen begnadigt in Hinsicht auf gewisse Ereignisse, die sie selbst oder Andere, oder die Kirche im Allgemeinen betrafen. Aber sie waren weit entfernt, die Autorität ihrer Mission darauf zu gründen, oder auf sie sich zu berufen, als auf Beweise der Wahrheit der Lehren, welche sie der Welt verkündigten." In ähnlichem Sinne spricht sich der mehr als nüchterne Geschichtschreiber der schottischen Kirche Dr. Cook (vergl. S. 17) darüber aus.

seinen Anhängern in der Kirche hielt, war, wie Knox berichtet, eine sehr harmlose; sie lief hauptsächlich darauf hinaus, „daß er sich nicht auf eine Predigt vorbereitet habe, und sich vorbehalte, bei einer andern Gelegenheit sich ausführlich von der Kanzel zu äußern"; worauf er eilig die Stadt verließ.

Nach des Erzbischofs Abreise blieb Wishart in Ayr; als er aber am nächsten Sonntage wieder in der Kirche predigen wollte, fand er, daß um ihn daran zu verhindern der Sherif dieselbe von Soldaten hatte besetzen lassen. Seine Freunde, empört darüber, wollten ihm mit Gewalt Bahn machen, aber Wishart gestattete es nicht. „Brüder", sagte er, „es ist das Wort des Friedens, welches ich Euch predige; keines Menschen Blut soll dieserhalb vergossen werden. Jesus Christus ist so allmächtig auf dem Felde, wie in der Kirche, und Er selbst, als Er im Fleische wandelte, predigte ja öfter in der Wüste und am Ufer des Meeres, als im Tempel zu Jerusalem." Diese Worte besänftigten das Volk, welches ihm auf das Feld folgte, wo er, auf eine Anhöhe sich stellend, der sich um ihn versammelnden Menge drei Stunden hindurch predigte.

Hier in Ayr erfuhr er, daß die Stadt Dundee, bald nachdem er sie verlassen, von der Pest heimgesucht worden, und sofort eilte er mit eben so großem Eifer auf dieses Erntefeld des Todes, als Andere von demselben flohen. „Sie sind jetzt in Noth", sagte er, „und bedürfen des Trostes und vielleicht wird die Hand Gottes sie jetzt veranlassen, sein Wort, das sie aus Menschenfurcht gering achteten, zu ehren und zu verherrlichen."

Mit großer Freude ward er von den bedrängten Einwohnern empfangen; schon für den nächsten Tag ward eine Predigt angesetzt, und da die Seuche noch immer am Orte wüthete, so nahm er seinen Stand auf einem der Stadtthore, indem die Angesteckten auf der äußeren, die noch Gesunden aber auf der innern Stadtseite sich stellten. Und so predigte er ihnen über die, unter diesen Umständen so passenden, Worte des 107ten Psalms: „Er sandte sein Wort und machte sie gesund", indem er hinzufügte: „Kraut und Pflaster thun's nicht, aber Dein Wort, o Herr, heilt Alles." „Durch diese Predigt", sagt Knox, „rührte er die Herzen Aller, die ihn hörten, so sehr, daß sie den Tod nicht scheueten, sondern Diejenigen für glücklicher achteten, die abscheiden würden, als Die, welche zurückbleiben sollten." Seine Sorge für die Leiber seiner Mitmenschen war nicht minder angelegentlich, als die für ihre Seelen. Wenn er nicht predigte, so war er unausgesetzt beschäftigt, die Kranken zu besuchen, indem er sich furchtlos der Gefahr der Ansteckung aussetzte.

Aber dem Leben Wishart's drohete größere Gefahr von seinen Ver-

folgern, als von der Pest. Eines Tages, als er nach der Predigt von seinem Platze auf dem Thore herabstieg, bemerkte er einen am Fuße der Treppe stehenden Mann, und wie durch höhere Eingebung dessen Absicht erkennend, ergriff er den Arm des Mannes, mit welchem derselbe einen unter seinem Gewande versteckten Dolch hielt, indem er ihm zurief: „Mein Freund, was willst Du thun"! und ihm die tödtliche Waffe abnahm. Der Elende ward so bestürzt, daß er auf der Stelle bekannte, er sey ein Priester, den der Cardinal Beaton bestochen habe, um Wishart hier zu ermorden, wo er nach vollbrachter That leicht unter der Menge hätte entkommen können. Das Volk, als es dieß hörte, würde ihn in Stücke zerrissen haben, hätte nicht Wishart denselben in seine Arme genommen und sein Leben gerettet. „Nein", sagte er, „er hat mir kein Leid, vielmehr Gutes gethan; sein Anschlag soll uns eine Warnung für die Zukunft seyn."

Nachdem die Pest in Dundee aufgehört hatte, begab Wishart sich nach Montrose, wo er predigte und das heil. Abendmahl zum ersten Male unter beiden Gestalten austheilte.*) Hier erhielt er einen Brief, angeblich im Auftrage eines ihm sehr befreundeten Mannes, der plötzlich krank geworden sey und sehnlich verlange, vor seinem Tode ihn noch zu sehen. Wishart reiste daher sofort in Gesellschaft einiger Freunde ab, die aus Liebe ihn eine Strecke des Weges begleiten wollten. Nachdem sie noch nicht über eine Viertelmeile geritten waren, hielt er plötzlich still und sagte: „Gott verbietet mir, diese Reise fortzusetzen; wollen nicht Einige von Euch mir den Gefallen thun, nach jenem Hügel zu reiten, um zu sehen, was sie dort finden werden? denn ich fürchte, daß dort ein Anschlag auf mein Leben im Werke ist"; worauf er nach der Stadt zurückkehrte. Die Freunde ritten auf den Hügel und entdeckten etwa 60 Reiter hinter demselben verborgen, bereit ihn aufzufangen. Es ergab sich, daß der Brief von dem Cardinal geschmiedet war.

So entkam Wishart, in wunderbarer Weise, noch einmal einer ihm bereiteten Todesgefahr; aber mit einem sich bald darauf nur zu sehr bewährenden Vorgefühle sagte er seinen Freunden, als diese bei ihrer Rückkunft ihm berichteten, was sie entdeckt hätten: „Ich weiß, daß ich

*) Scots Worthies p. 33. Nach Dr. M'Crie (Life of Knox p. 66) soll dieß jedoch zum ersten Male in Schottland (die von Wishart, wie weiterhin erzählt werden wird, am Tage seiner Hinrichtung gehaltene Privatcommunion ausgenommen), von Knox (1547) im Schlosse von St. Andrews geschehen seyn. In England ward bekanntlich erst von dem, nach Heinrich's VIII. Tode, im November 1547 sich versammelnden Parlamente angeordnet, daß das h. Abendmahl sub utraque gespendet werden solle.

mein Leben in den Händen jenes blutdürstigen Mannes endigen werde, aber in dieser Weise wird es nicht geschehen." Bei einer andern Gelegenheit sprach er: „Ich weiß mit Gewißheit, daß meine Laufbahn ihrem Ende nahe ist, aber Gott wird Euch nach mir Trost senden. Dieses Königreich wird mit dem Lichte des Evangeliums Jesu Christi so hell, wie irgend ein Land seit den Tagen der Apostel jemals es war, erleuchtet werden; das Haus Gottes wird in ihm erbauet werden; ja es wird, was auch immer die Feinde dagegen ersinnen mögen, ihm der wahre Schlußstein nicht fehlen. Auch wird es bis dahin nicht mehr lange dauern, denn bis zu jenem Aufbaue werden nach mir nicht Viele mehr leiden."

Von Montrose beschloß Wishart nach Edinburgh zu gehen, um dort mit einigen ihm befreundeten Gutsbesitzern zusammenzutreffen. Als er am 10. December 1545 in Leith*) ankam, erfuhr er, daß diese am Kommen verhindert wären. Er hielt sich hier einige Tage verborgen auf; als aber seine dortigen Freunde ihn unruhig und ohne die ihm sonst gewöhnliche Geistesfreudigkeit sahen und nach der Ursache fragten, erwiederte er: „Ich habe gearbeitet, um mein Volk von der Finsterniß zum Lichte zu führen und jetzt verstecke ich mich, wie ein Mann, der selbst das Licht scheut oder sich schämt, vor den Menschen sich zu zeigen." Seine Freunde entgegneten darauf, daß, so gerne sie ihn auch hier würden öffentlich predigen hören, sie doch in Rücksicht auf die Gefahr, der er sich dadurch aussetzen würde, nicht dazu rathen könnten. Aber Wishart erklärte ihnen: „wenn Ihr und Andere mich hören wollt, so will ich am nächsten Sonntage hier in Leith predigen; laßt Gott für mich sorgen, wie es Ihm gefällt." Nach der Predigt, welche er über das Gleichniß vom Säemann (Matth. 13) hielt, riethen seine Freunde ihm, Leith zu verlassen, da der Regent Graf Arran und der Cardinal, die sich damals abwesend befanden, bald wieder in Edinburgh seyn würden. Er folgte diesem Rathe und hielt sich abwechselnd bei einigen Freunden auf dem Lande auf. Als er am nächsten Sonntage zu Inverneß vor einer gedrängten Menge predigte, bemerkte er zwei Capuziner, die am Eingange der Kirche standen und den ihnen zunächst sich befindenden Leuten während seiner Predigt in die Ohren zischelten. Er rief diesen zu, den Mönchen Platz zu machen, „weil", wie er sagte, „sie vielleicht um zu lernen gekommen wären", und darauf zu diesen selbst: „sie möchten doch näher treten, um das Wort der Wahrheit zu vernehmen." Da

---

*) Der Hafen von Edinburgh, ungefähr eine Viertelstunde von dieser Hauptstadt entfernt.

sie indessen nicht abließen, die Leute durch Zuflüstern zu stören, rief er ihnen zu: „o Ihr Knechte des Satans und Betrüger menschlicher Seelen, wollt Ihr weder Gottes Wahrheit hören, noch leiden, daß Andere sie vernehmen? Aber Gott wird binnen Kurzem in diesem Königreiche Eure Heuchelei enthüllen und zu Schanden machen; Ihr werdet den Menschen zum Abscheu und Eure Wohnplätze werden verwüstet werden."

Wishart begab sich darauf nach Haddington, wo der, schon früher durch seine Predigten zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheit geleitete, Joh. Knox, damals Hauslehrer in der Familie Douglas, sich ihm anschloß und, wie er selbst berichtet, zur Vertheidigung seines geliebten Freundes, des sanften und widerstandlosen Wishart, mit einem Schwerdte bewaffnet, ihn von da an begleitete. Dieser predigte noch an verschiedenen Orten. Seine letzte Predigt war zu Haddington, in welcher er, die große Gleichgültigkeit der dortigen Einwohner gegen das Evangelium strafend, ihnen verkündigte, „daß schwere Trübsal ihrer harre, daß Feuer und Schwerdt sie treffen, Fremde ihre Wohnungen einnehmen und sie aus denselben treiben würden;" — eine Vorherverkündigung, die bald nachher erfüllt ward, als die Engländer 1548 jene Stadt in Besitz nahmen, und darauf Franzosen und Schotten dieselbe belagerten. Nachdem er diese Predigt, in der er wiederum von seinem nahen Tode redete, beendigt hatte, sagte er seinen Bekannten Lebewohl, in einer Weise, die andeutete, daß es für immer seyn solle, und ging dann nach Ormiston, von dem dortigen Laird und einigen andern Edelleuten begleitet. Auch Knox wünschte mit ihm zu gehen, aber Wishart bat ihn zurückzukehren, indem er sagte: „nein, kehre zu Deinen Kindern (seine Schüler meinend) zurück und nimm Gottes Segen mit; Einer ist zum Opfer genug."

In Ormiston angekommen, hielt er mit dem Laird und den Mitgliedern seines Hausstandes eine Abendandacht, indem er besonders über den seligen Zustand der Kinder Gottes redete und den 51. Psalm, nach einer damals gebräuchlichen metrischen Uebersetzung, mit ihnen sang. Um Mitternacht besetzte ein Trupp Reiter, unter Anführung des jungen Grafen von Bothwell, desselben, der späterhin einen so verderblichen Einfluß auf das Schicksal der Königin Maria Stuart hatte, das Haus, so daß Niemand entkommen konnte. Der Graf ließ den Laird rufen und forderte ihn auf, Wishart ihm zu überliefern, indem er zugleich mit seinem Ehrenworte erklärte, daß, wenn dieß gutwillig geschehe, demselben kein Leid widerfahren solle, sondern er ihn nach seinem eigenen Schlosse bringen und späterhin, wenn dieß mit Sicherheit geschehen könne, wieder nach Ormiston zurückführen wolle. Widerstand sey vergebens, da der Cardinal, mit dem Regenten und großem Gefolge, am Morgen selbst

kommen werde. Durch diese Verheißung bewogen willigte der Laird ein, nachdem er sich mit Wishart besprochen und dieser gebeten hatte, die Thore zu öffnen, indem er sagte: „Gottes Wille geschehe!“ Bothwell führte, um sein Ehrenwort zu lösen, ihn anfänglich wirklich nach seinem Schlosse, dann aber überlieferte er ihn dem Cardinal,*) der, nachdem er den Regenten zu bewegen gewußt hatte, diesen treuen Knecht Jesu Christi seiner Gewalt zu überlassen, ihn nach St. Andrews bringen ließ.

Am 27. Februar 1546 ließ der Cardinal die anwesenden Bischöfe und Prälaten in der Abteikirche zu St. Andrews versammeln, um als geistliches Gericht, unter seinem Vorsitze, über Wishart zu erkennen. Der Anklagepunkte waren achtzehn, namentlich, daß er gegen die Messe, die Ohrenbeichte, das Fegefeuer, die Anrufung der Mutter Maria und der Heiligen gelehrt und gepredigt habe. Mit großer Sanftmuth und Ueberzeugungstreue vertheidigte Wishart die Uebereinstimmung seiner Lehren mit dem Worte Gottes; aber unter den Anklagepunkten war einer, den er selbst für irrgläubig erklärte, der nämlich, daß er gelehrt haben solle, die Menschenseelen schliefen nach dem Tode bis zur Auferstehung; und wie sehr es ihm am Herzen lag, diese falsche Anklage von sich abzulehnen, zeigte er noch wenige Augenblicke vor seinem Tode. Der Ausgang dieser scheinbaren Untersuchung war, wie es sich von einem solchen Tribunal erwarten ließ: die Verurtheilung Wishart's zum Flammentode.

Als ihm dieses Erkenntniß vor der Versammlung angekündigt war, fiel er auf seine Kniee und betete laut für die Ausbreitung des göttlichen Wortes in Schottland und für die Wiedergeburt der schottischen Kirche in einer Weise, die selbst manche seiner geistlichen Richter tief erschütterte. Dann ward er in das Schloß gebracht, um dort bis zu seiner für den folgenden Tag bestimmten Hinrichtung verhaftet zu bleiben.

Mit Ausnahme der Prälaten und ihres Anhanges war die Verehrung und Liebe für Wishart so allgemein, daß der Regent Graf Arran sich bewogen fand, den Cardinal, in einem am Tage des Erkenntnisses in dessen Hände gelangenden Schreiben aufzufordern, das Verfahren auszusetzen, indem er zugleich erklärte: „er werde seinerseits, bevor die Angelegenheit nicht vollständig untersucht worden, in Wishart's Hinrichtung nicht willigen, und daß, wenn der Cardinal anders verfahren würde, des Mannes Blut von seinen Händen gefordert werden solle.“ Der hochmüthige Prälat beschloß dessenungeachtet, der Autorität des Regenten

*) Nach Hetherington S. 46. bewogen der Cardinal und die Königin-Mutter Bothwell, sein im Ernst gegebenes Versprechen zu verletzen.

trotzend und ohne die in solchen Fällen sonst gesetzlich erforderliche Sanction der Civilgewalt abzuwarten, das Erkenntniß vollstrecken zu lassen.

Aber in anderer Weise glaubte doch der Cardinal die ihm wohlbekannte allgemeine Stimmung berücksichtigen zu müssen. Er ließ alle Kanonen des befestigten erzbischöflichen Schlosses so richten, daß sie den diesem gegenüberliegenden Hinrichtungsplatz und die Zugänge, für den Fall eines Versuches Wishart zu befreien, beherrschten. Auch ließ er die Fenster eines Schloßthurmes, der die beste Aussicht nach jenem Platze gewährte, mit Kissen und Teppichen schmücken, um von hier aus mit seinen Prälaten in aller Gemächlichkeit das Schauspiel genießen zu können.

Wishart ließ den Wunsch, vor seiner Hinrichtung das heil. Abendmahl empfangen zu dürfen, durch den Hauptmann (Commandanten) des Schlosses an den Cardinal gelangen, worauf dieser erwiederte: es würde unvernünftig seyn, einem so harnäckigen, von der Kirche verdammten Ketzer noch irgend eine geistliche Wohlthat zu spenden.

Die ganze Nacht brachte der fromme Märtyrer im Gebete zu, und am Morgen des zur Hinrichtung bestimmten Tages (1. März) benachrichtigte der Hauptmann ihn von der abschlägigen Antwort des Cardinals, indem er zugleich sein herzliches Bedauern darüber ausdrückte und Wishart bat, mit ihm und seiner Familie zu frühstücken. „Sehr gerne," erwiederte dieser, „und zwar um so lieber, da ich sehe, daß Ihr ein guter Christ seyd und ein Mann der Gott fürchtet." Das Frühstück war bereit, Brod und Wein stand auf dem Tische und die Familie um denselben versammelt. Da wandte Wishart sich zum Hauptmann und sprach: „Im Namen Gottes und um der Liebe Willen, die Ihr zu unserm Erlöser habt, bitte ich Euch ein wenig zu schweigen, bis ich eine kurze Ermahnung gethan und dieses Brod, das wir essen, und diesen Wein, den wir trinken wollen, gesegnet haben werde, damit ich dann Euch Lebewohl sagen könne." Darauf sprach er ungefähr eine halbe Stunde über die Einsetzung des heil. Abendmahles und über die Leiden und den Tod unsers Erlösers, indem er die Anwesenden zu gegenseitiger Liebe und zur Heiligung ihres Lebens ermahnte. Dann danksagend und das Brod segnend brach er dasselbe und vertheilte es unter die Anwesenden, nachdem er selbst davon genommen, und eben so den Wein, indem er die Empfangenden ermahnte, stets eingedenk zu seyn, daß Christi Blut für sie vergossen sey; und darauf, mit Danksagung und Gebet schließend, sagte er, daß er nun nichts mehr in diesem Leben essen oder trinken wolle. „Für mich," fügte er hinzu, „ist jetzt noch ein anderer Kelch bereitet, weil ich die wahre Lehre von Jesu Christo verbreitet habe; aber betet für mich, daß ich ihn geduldig, als aus seiner Hand, empfangen möge."

Dann zog er sich nach seinem Gemache zurück, wo er, bis zu seiner Abführung zum Richtplatze, im Gebete verblieb.

Nachdem Wishart auf den Scheiterhaufen gestiegen, wandte er sich an die Schaar der Umstehenden und erklärte, er fühle nur Freude in seinem Innern, daß er gewürdigt werde, sein Leben für den Namen Jesu Christi zu opfern; sie möchten wegen der von ihm zu erduldenden Leiden kein Aergerniß an den theuern Verheißungen Gottes nehmen. „Ich bitte Euch vielmehr," sprach er, „daß Ihr das Wort Gottes zu Eurer Seligkeit lieben und geduldig mit trosterfülltem Herzen um dieses Wortes Willen, das Euer ewiges Heil Euch verkündigt, leiden möget. Denn auch ich leide heute mit frohem Herzen für dieses theure, von der Gnade Gottes uns gegebene Evangelium. Ich fürchte dieses Feuer nicht und bete, daß auch Ihr nicht fürchten möget Die, welche den Leib tödten können, aber die Seele nicht mögen tödten. Es haben Einige gesagt, ich hätte gelehrt, daß die Seele bis zum jüngsten Tage schlafen müsse, aber ich weiß gewiß, daß meine Seele noch heute bei meinem Heilande seyn wird." Dann knieete er nieder und betete laut für seine Ankläger und Richter.

Der dadurch gerührte Scharfrichter bat, auch ihm zu vergeben, worauf der mit einer Kette an den Pfahl befestigte Wishart sagte: „komm her zu mir" und als dieser kam, küßte er dessen Wange und sprach: „Sieh' hier ein Zeichen, daß ich Dir vergebe; thue jetzt was Deines Amtes ist;" worauf derselbe das Feuer anzündete. Als das zu diesem Behufe auf dem Scheiterhaufen befindliche Schießpulver explodirte, rief der nahe stehende Hauptmann des Schlosses ihm zu, gutes Muthes zu seyn, worauf Wishart mit lauter Stimme erwiederte: „diese Flamme hat meinen Leib versengt, doch meinen Geist nicht erschreckt. Aber Jener da, der mit solchem Stolze von seinem hohen Platze hierher schaut, um seine Augen an meinen Qualen zu weiden, wird binnen Kurzem an demselben Platze in so schmachvoller Gestalt zu sehen seyn, als man ihn jetzt dort prunken sieht." — Dann hörte man ihn laut rufen: „o Erlöser der Welt, habe Erbarmen mit mir! himmlischer Vater, in Deine Hände befehle ich meinen Geist!" als die Flammen des Scheiterhaufens seine Stimme erstickten und seinen Körper zu Asche verzehrten.

Dieß geschah am 1. März 1546.*) Nichts konnte damals, als dieser treue Zeuge Jesu Christi jene merkwürdige Vorherverkündigung aussprach, unwahrscheinlicher seyn, als die Erfüllung derselben. Der

---

*) Th. M'Crie's Sketches und Scots Worthies; nach Hetherington fand die Hinrichtung am 2. März Statt.

Cardinal selbst achtete nicht auf sie; er glaubte sicher in seinem befestigten Schlosse zu wohnen. Das Volk der Stadt gehorchte ihm und im ganzen Lande hatte er mächtige Freunde.*)

Während die papistische Parthei nach der Hinrichtung Wishart's den Eifer und Muth des Cardinals, mit dem er auf eigene Autorität den Ketzer vernichtet und die Sache der heil. Mutter (der römischen Kirche) gerächt habe, hoch pries, war die große Mehrzahl des Volkes, das in jenem Märtyrer einen Apostel und Propheten verehrte, mit tiefem Unwillen über Den erfüllt, der sein, wie so mancher Andern unschuldiges Blut vergossen hatte. Einige Männer von hoher Geburt und von Einfluß fingen an öffentlich von der Nothwendigkeit zu reden, der blutdürstigen Laufbahn des Cardinals ein Ende zu machen. Die Angesehensten unter diesen waren: Johann Leslie, Bruder, und Norman Leslie, Sohn des Grafen von Rothes, Wilhelm Kircaldy von Grange, der späterhin eine ausgezeichnete Rolle in der Reformation spielte, Peter Carmichael und Jacob Melville von der Familie Carnbee. Mit diesen vereinigten sich einige andere Männer (im Ganzen 12) von geringerem Ansehen aber derselben Entschiedenheit, und gemeinschaftlich machten sie den Entwurf, den Cardinal zu tödten.

Diesem war der Unwille, welchen seine Grausamkeiten erregt hatten, nicht unbekannt; aber sein hochmüthiger Geist bestimmte ihn, der von ihm hervorgerufenen Feindseligkeit zu trotzen. Zu diesem Zwecke gab er, wie bereits im ersten Capitel erwähnt worden, seine natürliche Toch-

---

*) Die von allen seinen Zeitgenossen, welche über diese Periode der schottischen Reformationsgeschichte berichtet haben, namentlich von Knox und Buchanan bezeugte Wahrheit dieser Voraussage ist, wie Th. M'Crie bemerkt, auch von Schriftstellern der bischöflichen Kirche als Thatsache nie in Abrede gestellt, oder in Zweifel gezogen, sondern nur durch angebliche Kenntniß Wishart's von dem Complotte, in dessen Folge Beaton ermordet ward, zu erklären versucht worden. Aber abgesehen davon, daß dieses Complott offenbar erst nach Wishart's Hinrichtung und zum großen Theil auf Veranlassung derselben entstand, wodurch diese Erklärung sich von selbst als nichtig ergiebt, bemerkt auch M'Crie darüber: „die Behauptung, daß der fromme, nichts als Liebe im Herzen tragende Wishart, welcher zu wiederholten Malen für das Leben seiner Feinde sich verwandte, der betete, daß ihnen möge vergeben werden, und den Scharfrichter, bevor derselbe sein Amt an ihm ausrichtete, küßte, von einem Complotte gegen Beaton's Leben Kenntniß gehabt haben sollte, kann nur Folge des seltsamsten Vorurtheils seyn. Wie wäre es bei einem Charakter, wie er ihn hatte, denkbar, daß er, wissend daß eine solche Verschwörung gegen Beaton Statt finde, in dem Augenblicke seiner Hinrichtung, um für einen Propheten gehalten zu werden, dessen Ende in der geschehenen Art verkündigt haben sollte!"

ter dem Grafen von Crawford zur Ehe, um dadurch seinen persönlichen Einfluß zu verstärken, und begann seinen erzbischöflichen Sitz, das Schloß von St. Andrews, stärker zu befestigen. Die Verschworenen kamen, um keinen Verdacht zu erregen, im Geheimen und einzeln in St. Andrews am Abend des 27. Mai an. Am nächsten Morgen, bevor die bei den Arbeiten zur Befestigung des Schlosses beschäftigten Leute sich versammelten, bemeisterten sie sich eines für dieselben offen gelassenen Thores, überfielen den Pförtner, bemächtigten sich der Schlüssel, trieben die zahlreichen Diener einzeln aus dem Schlosse, nachdem sich gleich Anfangs einige der Verschworenen vor das Gemach des Cardinals, der noch im Schlafe lag, postirt hatten, schlossen die Thore und drangen in's Schlafzimmer Beaton's, der bei ihrem Eintritte verzweiflungsvoll von seinem Lager aufsprang, und rief: „ich bin ein Priester, ich bin ein Priester, Ihr werdet mich doch nicht ermorden wollen!" Joh. Leslie und Peter Carmichael wollten ihn sofort umbringen, aber Jacob Melville schob sie auf die Seite und sprach: „dieß Werk ist ein Gericht Gottes und muß daher mit größerer Würde gethan werden." Indem er darauf die Spitze seines Schwerdtes auf des Cardinals Brust setzte, sprach er zu demselben: „Bereue Dein früheres gottloses Leben, insonderheit aber, daß Du das Blut jenes ehrwürdigen Werkzeuges Gottes, Georg Wishart's, vergossen hast, welches, obgleich die Flammen dasselbe vor Menschenaugen verzehrt haben, doch nach Rache gegen dich schreit, die an Dir zu vollstrecken wir von Gott gesandt sind. Denn hier vor meinem Gotte betheure ich, daß weder Haß gegen Deine Person, noch Liebe zu Deinen Reichthümern, noch Furcht vor irgend einem Leid, das Du besonders mir zufügen könntest, mich bewog oder bewegt, Dich zu tödten, sondern ganz allein, weil Du ein hartnäckiger Feind Jesu Christi und seines heil. Evangeliums warst und bist." Mit diesen Worten stieß er sein Schwerdt mehrmals in den Leib des elenden zitternden Mannes, der, ohne ein Zeichen der Reue oder ein Wort des Gebets, sein Leben unter dem wiederholten Rufe: „ich bin ein Priester, bedenkt es doch! Alles ist aus!" aushauchte. *)

Daß die Tödtung des Cardinals Beaton eine Handlung überlegten Mordes und daher an sich höchst verbrecherisch war, wird kein Wohlgesinnter läugnen wollen. Aber man muß erwägen, daß solche Handlungen in unsern Augen einen viel schwärzeren Anstrich haben, als es in dem Urtheile der Menschen jener Periode der Fall war, und wir dürfen sie daher um so weniger allzu strenge beurtheilen, als das Verlangen, ihr Vaterland von seinem blutdürstigen Unterdrücker zu befreien,

---

*) **Robertson I. p. 96; Hetherington p. 49 seq.**

und besonders den Tod Wishart's zu rächen, ohne Zweifel das vorherrschende Gefühl war, welches die Thäter zu dieser Handlung verleitete.

Kaum war der Cardinal todt, als durch seine aus dem Schlosse geflohene Dienerschaft in der Stadt ein Auflauf veranlaßt ward. Eine große Volksmasse versammelte sich vor dem durch die Verschworenen versperrten Eingange des Schlosses und verlangte laut, den Cardinal zu sehen, oder zu wissen, was aus ihm geworden sey. Um den Aufruhr zu stillen, stellten die Verschworenen den todten Leichnam an demselben Fenster des Thurmes aus, von welchem der Cardinal, wenige Monate vorher, in gefühllosem Pompe der Hinrichtung Wishart's zugeschaut hatte.

So gingen die letzten prophetischen Worte des Märtyrers in Erfüllung und das Volk, dieses merkwürdige Schauspiel erblickend und sich zugleich der früheren Voraussage erinnernd, begann das Ereigniß als ein Beispiel der gerechten Gerichte Gottes zu betrachten und ging, ohne weiter an tumultuarische Rache zu denken, ruhig nach Hause.

Drittes Capitel.

(1546—1558.)

Johann Knox. — Dessen Gefangenschaft auf den französischen Galeeren. — Sein Aufenthalt in England, in Frankfurth a. M. und in Genf. — Rückkehr nach Schottland. — Die Königin-Regentin und die Reformer. — Der erste Covenant. — Die Lords der Congregation. — Märtyrerthum Georg Mill's.

Die Männer, welche sich zur Ermordung des Cardinals Beaton verschworen gehabt, behaupteten sich nach derselben im Besitze des Schlosses von St. Andrews und nicht lange darauf vereinigte sich mit ihnen auch eine Anzahl von Personen höheren Standes aus der Grafschaft Fife, die der Reformation anhingen, sowohl um hier ungefährdet ihrem Glauben leben zu können, als auch um den Verschworenen Beistand zu leisten, und mit ihnen sich in diesem festen Platze, bis zu einer, wie sie hofften, bei dem Regenten zu bewirkenden Amnestie, zu vertheidigen.

Diese war jedoch nicht so leicht zu erlangen, da der Graf Arran von der Geistlichkeit angestachelt ward, den Tod ihres Hauptes in der exemplarischsten Weise zu rächen. Der Regent belagerte das Schloß im August 1546; dasselbe ward aber von der ungefähr 150 Mann starken

Besatzung so hartnäckig vertheidigt und von Seiten Englands mit Lebensmitteln und Munition so wohl versehen, daß bei der großen Unwissenheit in der Kunst befestigte Plätze anzugreifen, die damals in Schottland Statt fand, *) die Belagerer endlich sich entschlossen, mit den Vertheidigern wegen eines Waffenstillstandes zu unterhandeln. Joh. Rough, der frühere Caplan des Regenten, war mit den Männern aus Fife, vor dem Beginn der Belagerung, in das Schloß gelangt und nach Abschließung des Waffenstillstandes predigte er auch in der Stadt, was ihm ohne Schwierigkeit gestattet ward. Hier traf er mit einem katholischen Priester und Dechanten, Joh. Annan zusammen, und da er mit demselben öffentlich über Glaubens- und Lehrsätze disputirte und die wissenschaftliche Ueberlegenheit seines Gegners erkannte, so nahm er zu der Hülfe Dessen seine Zuflucht, der bestimmt war, die bisher nur vereinzelten reformatorischen Bestrebungen in Schottland mit seiner kräftigen Hand und durch seinen glaubensstarken Geist zu einem gottgesegneten Ganzen zu verknüpfen.

Dieser Mann war Johann Knox, der große schottische Reformator, den wir bereits während der letzten Lebenszeit Georg Wishart's als dessen Begleiter kennen gelernt haben. Er war im Jahre 1505 zu Gifford, einem Dorfe bei Haddington, geboren und für die römische Kirche erzogen worden. Zugleich mit Georg Buchanan (s. die Note S. 34) studirte er auf der Universität Glasgow, später auf der zu St. Andrews, und zeichnete sich durch seine theologischen und philosophischen Kenntnisse und Fähigkeiten so sehr aus, daß er auf letzterer Universität den Lehrstuhl der Philosophie in einem der Collegien, und schon vor dem durch die canonischen Vorschriften bestimmten Alter die Priesterweihe erhielt. Nächst der heil. Schrift studirte er besonders die Werke des Augustinus und des Hieronymus. Durch die Predigten der beiden ehemaligen Caplane des Regenten, Guillaume und Rough, waren ihm zuerst die Augen über Wahrheit und Lüge in göttlichen Dingen aufgegangen; aber die reinen Lehren, die zarte Liebe und die himmlische Frömmigkeit des Märtyrers Wishart, zu dem er sich mit der innigsten Anhänglichkeit hingezogen fühlte, vollendeten seine Bekehrung zu dem evangelischen Glauben, den er mit allem Feuer der Jugend und mit der Festigkeit eines starken und gebildeten Geistes ergriff.

Aber schon bevor diese segensreiche Wendung in seinem innern Leben begann, hatte er sich durch seine, von der damaligen scholastischen Methode abweichenden, philosophischen Vorlesungen und durch seinen ern-

*) Robertson I. p. 97.

sten Tadel über die in der Kirche herrschenden Verderbnisse den Verdacht der Ketzerei zugezogen. Um der ihm drohenden Verfolgung zu entgehen, verließ er St. Andrews und begab sich nach dem Süden Schottlands, wo er als Hauslehrer in der zum protestantischen Glauben bekehrten Familie Douglas Zuflucht fand. Von dem erzbischöflichen Gerichte ward er darauf als Ketzer der priesterlichen Würde verlustig erklärt. [1])

Der Tod des Cardinals Beaton befreite Knox nicht von Verfolgungen. Joh. Hamilton, der Nachfolger des Cardinals, stellte seinem Leben mit eben so großer Erbitterung nach, wie jener, und Knox ward dadurch genöthigt, von einem Orte zum andern zu fliehen. Als daher der Laird von Douglas, in dessen Hause er Lehrer gewesen, sich im April 1547 mit den im Schlosse von St. Andrews Befindlichen vereinigte, schloß er sich ihm an, theils aus Anhänglichkeit für denselben und seine ihren Vater begleitenden Schüler, theils um hier ein Asyl zu finden.

Bald nach seiner Ankunft beschloß die ganze Besatzung des Schlosses, Knox feierlich neben Rough zu ihrem Geistlichen zu berufen. Anfänglich ergriff Angst und Schrecken ihn bei dem Gedanken an die schwere Verantwortlichkeit der zu übernehmenden Pflichten. Von ihr und von der Heiligkeit des christlichen Predigtamtes war sein sonst so starker und männlicher Geist so ergriffen, daß, als Rough in der Capelle des Schlosses, am Schlusse seiner Predigt, ihn im Namen der ganzen Gemeinde feierlich aufforderte, dieser Berufung Folge zu leisten, er vor tiefer innerer Rührung umsonst zu reden suchte, in Thränen ausbrach, hinauseilte und sich in seinem Zimmer verschloß. [2]) Aber von nun an betrachtete er sich als mit allen seinen Geistes- und Körperkräften der Verkündigung des Evangeliums geweihet.

Nachdem Knox so zu seinem großen Werke berufen war, schritt er, von Rough aufgefordert, ihm in seiner Disputation mit Annan, der sich besonders auf die Unfehlbarkeit der Kirche stützte, beizustehen, sofort dazu, der Controverse ein Axiom zum Grunde zu legen, mit dessen Aufstellung die Möglichkeit eines Vergleichs oder eines Nachgebens von der einen oder der andern Seite aufhörte. Statt über Ceremonien und Ritus, über das ausgelassene Leben der Priesterschaft und über einzelne Irrthümer und Verkehrungen der christlichen Lehre zu streiten, stellte er kühn den Satz auf und bot sich an, ihn zu vertheidigen, daß die päpstliche Kirche Rom's der Antichrist sey. Von dem Augenblicke an, wo dieser Satz verkündiget ward, kann man den Anfang der Reformation

1) M'Crie's Life of Knox I. p. 37 seq.
2) Ebendas. p. 58.

in Schottland datiren; weil es von diesem Augenblicke an offenbar war, daß keine Beibehaltung von irgend etwas in Lehre, Form und Regierung, das keine andere Autorität für sich hatte, als die Praxis und die Lehre einer abtrünnigen und antichristlichen Genossenschaft, — keine Berufung auf irgend eine andere Richtschnur, als auf das Wort Gottes, mehr möglich war.

Eine öffentliche Disputation ward in Gegenwart der Universität und des gesammten Clerus in der Pfarrkirche zwischen Knox und den Priestern gehalten, deren Wirkung auf die zahlreichen Anwesenden wunderbar war, die deutlich einsahen, daß die papistische Parthei unfähig sey, ihre Sache durch Beweise zu behaupten. Auch begriffen die Prälaten ihre Gefahr vollkommen, und daher rüsteten sie sich, das, was sie durch Schrift und Vernunft nicht zu widerlegen vermochten, mit Gewalt zu unterdrücken.

Nachdem sie im Junius 1547 den Beistand Frankreichs erlangt hatten, ward das Schloß auf's Neue belagert, nicht nur zu Lande, sondern auch zur See, vermittelst französischer Kriegsschiffe, die den Hafen blokirten und dadurch die Zufuhren von England abschnitten. Nach tapferem Widerstande waren die Belagerten genöthigt, am 31. Julius 1547 zu capituliren, indem sie, in einem mit dem französischen Befehlshaber geschlossenen Vertrage, die Erhaltung ihres Lebens und die Erlaubniß stipulirten, sich, nachdem sie nach Frankreich gebracht seyn würden, von dort, wohin es ihnen beliebe, zu begeben. Diese Bedingungen wurden jedoch nicht gehalten; denn unmittelbar nachdem die französische Flotte nach ihrer Heimath zurückgekehrt war, wurden die Gefangenen, und unter ihnen auch Knox, statt dort in Freiheit gesetzt zu werden, nach Nantes auf die Galeeren geschickt.

Auch in diesem leidensvollen Zustande wankte Knox's Glaubenskraft und Seelenstärke, so hinfällig auch seine körperliche Gesundheit während dieser Gefangenschaft ward, keinen Augenblick. Mit der zuversichtlichen Verheißung: „Gott werde sich noch in diesem Leben durch ihre Befreiung verherrlichen," wußte er seine Unglücksgenossen zu trösten; und als die Galeere, auf der er sich befand, späterhin einige Zeit an der schottischen Küste lag, wo man die Kirchthürme von St. Andrews sehen konnte, und der mit ihm auf demselben Schiffe gefangene nachherige Baronet Jacob Balfour, auf dieselben zeigend, ihn fragte, ob er sie erkenne, erwiederte Knox: „Ja ich erkenne sie wohl, ich sehe den Thurm der Kirche, wo Gott zuerst mir den Mund zu seiner Verherrlichung öffnete, und ich bin gewiß, daß, so schwach und krank ich auch jetzt bin, ich doch nicht aus

diesem Leben scheiden werde, ohne daß vorher noch meine Zunge seinen herrlichen Namen an derselben Stätte öffentlich preisen wird." [1])

Die Freude der römisch-katholischen Parthei über die Wiedereinnahme des Schlosses von St. Andrews war von kurzer Dauer. Da der Herzog von Somerset, Protektor von England während der Minderjährigkeit Eduard's VI., die Treulosigkeit des schottischen Regenten und seiner Räthe in den früheren Verhandlungen mit England, wegen künftiger Vermählung Eduard's mit Maria Stuart, bestrafen wollte, so fiel er, an der Spitze eines zahlreichen Heeres, in Schottland ein und brachte den schottischen Streitkräften in der Schlacht von Pinkie (1547) eine starke Niederlage bei. Dieß hatte keine andere Wirkung, als daß die in Schottland herrschende Parthei sich noch entschiedener in die Arme Frankreichs warf. In einem 1548 zu Stirling gehaltenen Parlamente ward beschlossen, die junge sechsjährige Königin nach Frankreich zu senden, um zuerst dort erzogen und dann dem Dauphin vermählt zu werden.

Nachdem die Feindseligkeiten zwischen Schottland und England einige Zeit gedauert hatten, ward ein Friede geschlossen, in welchen Frankreich gleichfalls einbegriffen ward, und in Folge desselben erhielt Knox nach neunzehn-monatlichen Leiden auf den französischen Galeeren, auf Veranlassung der englischen Botschafter, seine Freiheit und die Erlaubniß nach England zu gehen. Hier hielt er sich meistentheils in Berwick auf, wo er, auf Befehl des englischen Geheimenrathes, als Prediger des Evangeliums angestellt ward, und sich mit Marjory Bowes, Tochter eines angesehenen Mannes in Berwick, verheirathete. [2]) Während dieses Aufenthaltes in England ward er zu einem der Caplane des Königs Eduard ernannt und bei Umarbeitung der, unter Heinrich VIII. noch fast ganz der römisch-katholischen gleich gebliebenen, englischen Liturgie (des Book of Common Prayer) zugezogen. Wenn auch diese Umarbeitung keineswegs seinen Ansichten gemäß erfolgte, so gelang es ihm doch zu seiner großen Zufriedenheit, zu bewirken, daß der Begriff der körperlichen Gegenwart Christi im h. Abendmahle daraus entfernt ward. [3])

---

1) M'Crie's Life of Knox I. p. 70.

2) Nachdem diese 1560 gestorben war, verheirathete er sich 1564 zum zweiten Male mit einer Tochter des Lord Ochiltree. Die Mutter seiner ersten Gattin war eine höchst ausgezeichnete Christin, mit der Knox, wenn sie nicht beisammen waren, in stetem Briefwechsel stand. Seine Briefe an sie, deren M'Crie in seiner Lebensbeschreibung des Reformators viele mittheilt, geben herrliche Zeugnisse seiner tiefinnigen Frömmigkeit. Von ihrer Tochter aber sagt Calvin, in seinem nach ihrem Tode an Knox gerichteten Trostschreiben: Uxorem nactus eras, cui non reperiuntur passim similes.

3) M'Crie's Life of Knox I. p. 83—89.

Aber es blieb auch in dieser umgearbeiteten Liturgie noch zu viel aus der römischen Kirche in die neue Hinübergenommenes, was er, eben so wenig als das Prälatenthum, durch das Wort Gottes gerechtfertigt erachtete, und daher weigerte er sich mit Entschiedenheit, das ihm von Eduard durch den Erzbischof Cranmer angebotene Bisthum von London (nach Andern von Rochester) anzunehmen.

Als nach dem frühen Tode Eduard's VI. im Julius 1553 dessen Schwester, die „blutige" Maria [1]) den englischen Thron bestiegen und unter ihr die grausame Verfolgung der Protestanten [2]) begonnen hatte, floh er mit Tausenden der Verfolgten nach dem Continente und ging nach Genf, wo er das Amt eines Predigers der daselbst aus englischen Flüchtlingen sich bildenden Gemeinde übernahm und sich mit Calvin aufs Innigste befreundete. Bereits 48 Jahre alt, gab er sich unter dem vier Jahre jüngeren Calvin, während dieses Aufenthaltes und bei seiner nachherigen mehrmaligen Anwesenheit in Genf, wie ein Jüngling den Studien hin; er hatte die innigste Verehrung für Calvin und sprach späterhin von ihm als von seinem Vater. [3])

Sein erster Aufenthalt in Genf dauerte jedoch nicht lange. Auf dringendes Bitten der aus englischen Flüchtlingen in Frankfurth a. M. gebildeten Gemeinde, die sich deshalb in einem Schreiben vom 24. Septbr. 1554 an ihn wandte, ging er, um bei ihr das Amt des Predigers zu übernehmen, nach dieser Stadt. Aber seine Weigerung, sich der englischen Liturgie zu bedienen und das Abendmahl nach derselben zu halten, zog ihm hier große Widerwärtigkeiten zu. Mehrere Engländer denunciirten

1) Maria, Tochter Heinrich's VIII. von seiner ersten Gemahlin Catharina von Arragonien, war eine eifrige Katholikin, und nachdem sie sich im Julius 1554 mit Philipp II., König von Spanien, vermählt hatte, starb sie am 17. November 1558. Ihr folgte ihre jüngere Schwester Elisabeth auf den englischen Thron.

2) Vergl. die Note S. 5.

3) Henry, Leben Calvin's S. 390. Es ist jedoch nicht richtig, wenn man annimmt, daß er seine praktische Theologie allein von Calvin angenommen hätte; denn nicht allein trug er schon früher in Schottland und England das Wesentliche seiner nachherigen Ueberzeugungen vor, sondern wich auch, nach seinem mehrmaligen Aufenthalte in Genf, in manchen Beziehungen, namentlich in Hinsicht auf Kirchenverfassung, von Calvin ab. Obgleich dieser ein ungleich größerer Theologe war, mag er doch auch im Austausche mit Knox manche seiner praktischen Ideen weiter entwickelt haben. (Sack, die Kirche von Schottland. Thl. 1. S. 55 u. 56.) Seine Ueberzeugungen in Hinsicht auf Gottesdienst, Kirchenregiment und Kirchenrecht kamen allerdings während seines Aufenthaltes in Genf zur völligen Reife, aber jene selbst standen schon bei ihm fest, bevor er Calvin sah und mit den Reformatoren des Continents in irgend einem Verkehre stand (M'Crie's Life of Knox, I. p. 102).

ihn beim Frankfurther Senate als Hochverräther, weil er in einer von ihm unter dem Titel „Ermahnung an die Bekenner der Wahrheit in England" herausgegebenen Schrift nicht nur gegen die Königin Maria und deren Gemahl Philipp II. von Spanien, sondern auch gegen den Kaiser (Karl V.) sich unehrerbietig geäußert, namentlich von letzterem gesagt hatte: derselbe sey, als Vertheidiger der Abgötterei, nicht minder als Nero ein Feind Christi. Von Seiten des Magistrats ward ihm darauf unter der Hand gerathen, Frankfurth zu verlassen,[1]) worauf er nach Genf zurück ging, wo er bis zu seiner Rückkehr nach Schottland, die im Herbste des Jahres 1555 Statt fand, blieb.

Inzwischen waren hier manche Ereignisse eingetreten, die wir, um die Reihenfolge der Begebenheiten nicht zu lange zu unterbrechen, hier nachholen wollen. Nach der Einnahme des Schlosses von St Andrews und der Wegführung seiner Vertheidiger durch die Franzosen setzte die römisch-katholische Parthei ihre Anstrengungen fort zur Unterdrückung der beginnenden Reformation. Adam Wallace, Hauslehrer in der Familie Ormiston, ward der Ketzerei angeklagt und auf dem Schloßhügel von Edinburgh verbrannt. Mehrere Gutsbesitzer, angeklagt die protestantische Parthei zu begünstigen, wurden verbannt und ihrer Güter verlustig erklärt. Zu Linlithgow und zu Edinburgh wurden Versammlungen des katholischen Clerus gehalten, um Maßregeln zu berathen zur Ausrottung der Ketzerei, aber auch zugleich zur Reformirung solcher offenbaren Mißbräuche in der Kirche, welche besonders den öffentlichen Haß erregten, indem man dadurch das allgemeine Verlangen nach weiterer Reformation zu stillen hoffte. Einige der durch diese Versammlungen beschlossenen Anordnungen waren an sich gut,[2]) aber da ihre Ausführung Personen überlassen blieb, welche bei der Dauer der Mißbräuche interessirt waren, so blieben sie im Allgemeinen unwirksam.

Inzwischen befand die protestantische Parthei sich ohne einen Führer. Einige des hohen Adels und manche einflußreiche Barone geringeren Ranges fuhren fort, die Reformation im Stillen zu begünstigen, trugen aber Bedenken, mit ihren Ansichten offen hervorzutreten, indem sie auf eine günstigere Gelegenheit dazu harrten. Der Eifer der Verfolger schien

1) Nach der ausführlichen Erzählung M'Crie's (Life etc. I. p. 152 seq.) über Knox's Verhältnisse in Frankfurth verfuhr überhaupt der Magistrat mit sehr wohlwollender Milde gegen ihn.

2) Zu den Beschlüssen des Edinburgher Provinzialconcils von 1549 gehörte unter andern auch eine Ermahnung an die Prälaten und Geistlichen untern Ranges, ihre „Bastardkinder" nicht in ihren eignen Häusern großzuziehen! (M'Crie's Life of Knox, I. p. 165.)

gleichfalls sich zu mindern; sie schmeichelten sich, daß es ihnen gelungen sey, die Ketzerei in Schottland zu unterdrücken, und kehrten daher zu ihrer alten Beschäftigung, den politischen Intriguen, zurück.

Für solche war damals eine zwiefache Laufbahn eröffnet, und zwar auf der einen Seite von einer Frau, die in dieser Kunst große Geschicklichkeit hatte: die Königin-Mutter. Sie wünschte sehnlich die Regentschaft während der Minderjährigkeit ihrer Tochter zu erhalten, ohne jedoch es mit dem Grafen von Arran gradezu verderben zu wollen. Sie war daher darauf bedacht, unter Denjenigen des Adels und der Gentry,[1]) welche den Lehren der Reformation anhingen, sich eine Parthei zu bilden, indem sie ihnen im Geheimen Schutz versprach. Endlich fand Arran, der inzwischen, in Folge des vorhin erwähnten Parlamentsbeschlusses von 1548, vom Könige von Frankreich zum Herzog von Chatelherault erhoben war und eine französische Pension erhalten hatte,[2]) da er die Abnahme seines Einflusses merkte, sich am 10. April 1554 bewogen, die Regentschaft niederzulegen, die darauf der Königin-Mutter übertragen ward. So erreichte sie den Gipfelpunkt ihres Ehrgeizes, und hätte der Zustand der Erstarrung, in welcher die Reformation sich damals in Schottland befand, gedauert, so möchte sie höchst wahrscheinlich sich ihrer Gewalt lange und mit nicht geringem Erfolge erfreut haben, denn sie besaß ausgezeichnete Fähigkeiten, bei deren Anwendung sie durch Gewissensscrupel nicht gerade gehemmt ward; besonders aber verstand sie es, ihren Absichten mit großer Verstellungskunst den Schein löblicher Zwecke zu geben.

Aber der einmal in Schottland geweckte, wenn auch einstweilen in Unthätigkeit versunkene Geist duldete diesen Zustand der äußern Erstarrung nicht lange. Die grausame Verfolgung, welche in England, nach der Thronbesteigung Maria's, entstanden war, trieb Manche der englischen Protestanten nach Schottland, wo sie das seit einiger Zeit fast gänzlich unterdrückte öffentliche Predigen der reformirten Glaubenslehren erneu-

---

1) Wie der deutschen Sprache, so fehlt auch unsern socialen Verhältnissen ein Analogon für den Begriff des Wortes „Gentry". Man könnte es durch „Vornehmere" oder „Standespersonen" übersetzen, wenn eine solche Bezeichnung nicht auch auf den Adel anwendlich, also als Gegensatz zu diesem unpassend wäre. Nach der Note 2 S. 25 aber gehörten in Schottland zur Kategorie „Gentry" auch die (kleineren) Barone, die Ritter, die bürgerlichen Gutsbesitzer, mit einem Worte alle Die, welche, ohne zum Adel (der Nobility) zu gehören, zu den höheren und angesehenern Klassen der Gesellschaft gerechnet wurden.

2) Robertson I. p. 106.

5*

erten. Von diesen waren die Ausgezeichnetsten Wilhelm Harlow und Johann Willock,[1]) von denen der letztere späterhin College Knor's ward.

So entstand in Schottland ein neues geistliches Leben; zahlreiche Bekehrungen zum evangelischen Glauben erfolgten, sowohl unter Geistlichen als im Layenstande, und es schien jetzt eine bessere Zeit für die unter dem Adel, wie unter dem Volke, immer zahlreicher werdende protestantische Parthei zu beginnen, begünstigt von dem gespannten Verhältnisse der schottischen Regentin zu der englischen Maria, die als Gemahlin Philipp's II. in feindlichem Verhältnisse mit dem französischen Hofe stand, dem jene ganz hingegeben war.[2])

Knor, dessen Herz stets auf sein Vaterland gerichtet war, unterhielt inzwischen einen Briefwechsel mit den dortigen Freunden der Reformation, und schrieb von Genf aus einen Aufruf an den schottischen Adel. Endlich kehrte er gegen Ende des Herbstes 1555 nach Schottland zurück, und nahm seine Arbeit für die Reformation unter seinen Landsleuten mit verdoppelter Kraft wieder auf, indem er an verschiedenen Orten des Königreiches vor zahlreichen Versammlungen predigte, sich mit denjenigen Edelleuten, welche die Nothwendigkeit der Reformation und die Wahrheit ihrer Lehre erkannten, namentlich mit dem Lord Erskine (später Grafen von Mar), dem Lord Lorn (später Grafen von Argyle) und dem Lord Jacob Stewart (später Grafen von Murray) in Verbin-

1) Harlow war früher Schneider in Edinburgh gewesen. Nachdem er zum evangelischen Glauben bekehrt worden und sich mit dem Worte Gottes innigst vertraut gemacht hatte, zog er sich nach England zurück, wo er während der Regierung Eduard's VI. Diacon ward und predigte. Seine außerordentliche Bekanntschaft mit der h. Schrift ersetzte bei ihm die früher nicht erhaltene gelehrte Bildung. Willock, in der Grafschaft Ayr geboren, war früher Franciskaner gewesen. Nach seinem Uebertritte zum Protestantismus war er gleichfalls nach England geflohen, wo er unter Heinrich VIII., während der Verfolgung wegen der von demselben erlassenen „sechs Artikel" (durch welche die Priesterehe und der Layenkelch verworfen wurden) lange im Gefängnisse schmachten mußte. Späterhin ward er Caplan des Herzogs von Suffolk, Vaters der Johanna Grey. Nach der Thronbesteigung der blutigen Maria ging er nach Emden, wo er als Arzt practisirte. Die Herzogin Anna von Friesland, welche die Reformation begünstigte und Willock's ausgezeichnete Geistes- und Charactereigenschaften erkannte, hatte ihn zu der Zeit, von welcher oben die Rede ist (1555) nach Schottland gesandt, um wegen der Handelsverhältnisse zwischen den beiden Ländern mit der Königin-Regentin zu unterhandeln. In Hinsicht auf Gelehrsamkeit stand Willock Knor nicht nach; und obgleich er diesem in Beredtsamkeit und Unerschrokkenheit nicht gleich kam, so übertraf er ihn dagegen in Mäßigung, Leutseligkeit und äußerer Gewandtheit. (M'Crie's Life of Knox, I. p. 171 u. 172.)

2) Sack a. a. O. S. 38.

dung setzte, und sie, so wie alle übrigen zum evangelischen Glauben Bekehrten, die bisher noch aus Scheu vor Aufsehen und Verfolgung am katholischen Gottesdienste, namentlich an der Feier der Messe, Theil genommen hatten, zu dem festen Entschlusse bewog, sich dessen von nun an durchaus zu enthalten.

Jetzt ward die römische Priesterschaft völlig wach aus ihrer eitlen Sicherheit und entschlossen, dem Strome Einhalt zu thun, bevor er Alles überschwemme. Knox ward daher, nachdem die Bischöfe vergeblich bei der Regentin seine Verhaftung zu bewirken gesucht hatten, aufgefordert, am 15. Mai 1556 zu Edinburgh in der Dominikanerkirche vor ihnen zu erscheinen; und sofort entschlossen, dieser Ladung Folge zu leisten und seinen Gegnern gegenüber zu treten, kam er, begleitet von Erskine von Dun und einigen anderen angesehenen Freunden, kurz vor dem bestimmten Tage nach Edinburgh. Aber die Geistlichkeit, die nicht erwartet hatte, daß er der Ladung Folge leisten werde, war keineswegs gerüstet, sich mit diesem unerschrockenen Gegner von Angesicht zu Angesicht zu messen; überdieß war dieselbe nicht sicher, in wie weit die Königin-Regentin sie unterstützen werde. Die beabsichtigte Versammlung fand daher nicht Statt und Knox blieb für dießmal unangefochten, ungeachtet er während seines zehntägigen Aufenthaltes in Edinburgh an jedem Tage, Vor- und Nachmittags, unter gewaltigem Zulaufe öffentlich predigte.*)

Um diese Zeit erhielt er einen Brief von der englischen Gemeinde in Genf, worin sie ihn um Gottes Willen bat, als ihr erwählter Pastor baldmöglichst zu ihr zurückzukehren. Diesem Rufe gehorsam reiste er mit seiner Gattin und Schwiegermutter dahin ab, nachdem er noch zuvor

---

*) Am dritten Tage dieser Arbeiten schrieb er einige flüchtige Zeilen an seine Schwiegermutter, die wir, als einen der kürzesten seiner Briefe, hier folgen lassen:

„Geliebte Mutter, die ich herzlichst dem Herrn Jesu empfehle. Obgleich ich mir fest vorgenommen hatte, Euch früher zu besuchen, so hat doch Gott Hindernisse herbeigeführt, denen ich nicht ausweichen konnte. Sie sind, wie ich nicht zweifle, zu seiner Ehre und zum Troste Vieler. Die Posaune blies hier ihren alten Ton drei Tage lang, so daß Privathäuser gewöhnlicher Größe für ihre Stimme zu enge waren. Gott gebe, um seines Sohnes Jesu Christi Willen, daß die Seufzer meines Herzens nicht vergebens seyn mögen! O! süß wäre der Tod, der solchen vierzig Tagen folgte, wie ich deren jetzt drei hier in Edinburgh gehabt habe. Freut Euch, Mutter, die Stunde unsrer Befreiung naht; denn wie sehr auch Satan wüthet, ergießt sich doch die Gnade des heil. Geistes in reicher Fülle (sa dois the grace of the Halie Spreit abound) und giebt mir täglich Zeugniß der ewigen Liebe unsers erbarmungsreichen Vaters. Ich kann Euch jetzt nicht mehr schreiben. Die Gnade unsers Herrn Jesu sey mit Euch! In Eile, — heute Montags. — Euer Sohn, Johann Knox.“

auf einer Rundreise durch die verschiedenen Gemeinden, in welchen er bis dahin gepredigt hatte, sie zu treuem Festhalten an den ihnen verkündigten evangelischen Wahrheiten, zu inbrünstigem Gebete, zu fleißigem Lesen des göttlichen Wortes, und zu brüderlicher Einigkeit im Geiste inständigst ermahnte. Dasselbe that er dann noch in einem besondern Umlaufsschreiben, worin er die Gläubigen noch besonders anwies, wie sie bei ihren Zusammenkünften, oder in ihren Familien, sich gemeinschaftlich erbauen und belehren sollten.

Kaum erfuhren die Bischöfe, daß er Schottland verlassen, als sie ihn öffentlich auffordern ließen, vor ihr Tribunal zu erscheinen, und da dieß nicht geschah, so verurtheilten sie ihn abwesend zum Tode und ließen sein Bildniß auf dem Marktplatze zu Edinburgh verbrennen.

Gegen dieses Erkenntniß veröffentlichte er bald darauf eine „Appellation", mit einer Ermahnung an den Adel und die Gemeinden Schottlands, worin er sich über die von ihm verkündeten Lehren aussprach. Der Inbegriff seiner Lehre sey: daß es keinen andern Namen gebe, in dem der Mensch selig werden könne, als allein der Name Jesus, und daß alles Vertrauen auf eignes Verdienst, oder auf die Verdienste Andrer, eitel und trügerisch sey; daß, da der Erlöser durch sein einmal gebrachtes Opfer Diejenigen, welche das Reich ererben sollten, mit Gott versöhnt habe, alle andern Opfer, welche die Menschen für ihre Sünden darbringen wollten, Gotteslästerung wären; daß alle Menschen die Sünde hassen müßten, da sie vor Gott ein solcher Gräuel sey, daß kein andres Opfer, als der Tod seines eingebornen Sohnes, dafür habe genugthun können; daß sie ihren himmlischen Vater preisen müßten, welcher Dessen, der der Abglanz seiner Herrlichkeit sey, nicht verschont, sondern ihn dahin gegeben habe, den schmachvollen und grausamen Tod für uns am Kreuze zu leiden, und daß Diejenigen, welche rein gewaschen von ihren frühern Sünden, verpflichtet wären, ein neues Leben zu führen, kämpfend gegen die Lüste des Fleisches und sich bestrebend, Gott durch gute Werke zu verherrlichen. Gemäß dem Ausspruche seines Herrn und Meisters, daß Er Diejenigen verläugnen und sich ihrer schämen werde, die sich sein und seiner Worte vor einem gottlosen Geschlechte schämten, habe er ferner gelehrt, daß es Denen, welche auf das ewige Leben hofften, obliege, offen Christi Lehre zu bekennen, Abgötterei, Aberglauben, falsche Religion, und, mit einem Worte, jede Art des Gottesdienstes, die sich nicht ausschließlich auf das Wort Gottes gründe, ernstlich zu meiden.

Die reformirte Lehre hörte auch nach Knox's Entfernung nicht auf, in verschiedenen Theilen des Landes gepredigt zu werden. Joh. Douglas, ein Carmelitermönch, der die Irrthümer der römischen Kirche

aufgegeben hatte, ward Caplan des alten Archibald Grafen von Argyle, worauf Hamilton, der Nachfolger des Cardinals Beaton im Erzbisthume von St. Andrews und im Primat von Schottland, in schmeichelnden Ausdrücken an den Grafen schrieb, er fühle sich in seinem Gewissen verpflichtet, ihm die Gefahr vorzustellen, welcher er sich und seine achtbare Familie durch einen Abfall von der wahren Kirche aussetze und ihn zu ermahnen, sich von Douglas, diesem meineidigen Apostaten, der ihn verführt habe, los zu machen, indem er sich erbot, ihn mit einem gelehrten Geistlichen zu versehen, der ihn den wahren Glauben lehren werde. Die Antwort des Grafen war: „Eure Herrlichkeit erklärt, daß gegen jenen Mann, Namens Douglas, Beschuldigungen wegen verschiedener ketzerischer Meinungen erhoben sind; ich aber habe von ihm keine andern Lehren gehört, als solche, die mit dem Worte Gottes übereinstimmen. Eure Herrlichkeit bezieht sich auf ihr Gewissen; ich bitte Gott, daß das wahr seyn möge und Ihr Euer Gewissen wohl erforschet. Er predigt gegen Abgötterey, gegen Ehebruch und Hurerei, gegen Heuchelei, gegen alle Arten von Mißbrauch in der wahren christlichen Religion; das Alles stelle ich Eurer Herrlichkeit Gewissen anheim, ob es Ketzerei ist oder nicht. Mylord, in dem Namen Jesu Christi ermahne ich Euch, alle diese Punkte in Eurem Gewissen zu erwägen und zu überlegen, ob es nicht Eure Pflicht sey, nicht bloß dieß zu dulden, sondern auch in derselben Weise zu predigen. Eure Herrlichkeit sagt mir, Ihr würdet die Mühe übernehmen, mir einen Mann zu verschaffen, um mich in Eurem katholischen Glauben zu unterrichten. Der Allmächtige Gott möge uns Viele der Art schicken, die treu und wahr predigen und nichts Anderes als den *wahren* katholischen Glauben; denn wir rohes Hochlands-Volk bedürfen dessen sehr. Und wenn Ihr, Mylord, mir *einen solchen* verschaffen wollt, so würde ich mit großem Dank gegen Eure Herrlichkeit für seinen zeitlichen Unterhalt gerne sorgen. Und da ich, Gott sey Dank, im Stande bin, mehr als *einen* zu versorgen, so will ich Eure Herrlichkeit gebeten haben, mir deren so viele zu schicken, als Ihr könnt; denn die Erndte ist reif und der Arbeiter sind wenige.“

Es ist überhaupt ein großer Irrthum, anzunehmen, daß die schottische Reformation von dem, durch einen Geist der Empörung angetriebenen gemeinen Volke ausging. Im Gegentheile war es sowohl in dieser Periode, als bei der sogenannten *zweiten* Reformation von 1638 (Cap. 14.) die Blüthe des Adels, die sich an die Spitze stellte. Die, welche für die Reformation Schottland's besonders thätig wirkten, waren Männer höherer Bildung sowohl, als höheren Ranges, und viele der ersten protestantischen Prediger waren bekehrte Geistliche, welche, nachdem

sie von den Irrthümern der römischen Kirche sich losgemacht hatten, wahre Hirten der Heerde Christi geworden waren, und fortfuhren, in der wiedergeborenen Kirche den Gottesdienst zu versehen.

Unter den Männern des Adels, welche sich mit thätigem Eifer der Reformation anschlossen, ragt besonders hervor der schon vorhin erwähnte Lord Jacob Stewart (Stuart), späterhin zum Grafen von Murray ernannt, und in der schottischen Geschichte unter dem Namen „des guten Regenten" bekannt. Er war ein natürlicher Sohn des Königs Jacob V. und daher von väterlicher Seite Bruder der Königin Maria Stuart. Zum geistlichen Stande bestimmt, war er schon in seiner Kindheit zum Prior der Abtei von St. Andrews ernannt, unter welchem Titel er häufig in der Geschichte bezeichnet wird. Seine Erziehung war von seinem Vater dem berühmten Georg Buchanan (s. die Note S. 34) anvertraut, der ihm solche Grundsätze einflößte, daß er eine Zierde der schottischen Nation und ein Hauptbeförderer der Reformation ward. Besonders war es eine Predigt, die er, damals ein 22-jähriger Jüngling, 1555 von Knox zu Calder hörte, welche seine Entscheidung für sie veranlaßte.

Außer ihm und dem bereits vorhin erwähnten Archibald Grafen von Argyle, gehörten zu den in dieser Zeit die Reformation eifrig fördernden Männern: die Grafen von Glencairn, von Morton, und von Rothes, die Lords Archibald Lorn, Ochiltree, Yester und Boyd, Sir Jacob Sandilands von Calder, Johann Erskine von Dun und eine große Menge Barone geringeren Ranges. Das Lehnssystem, welches damals in Schottland herrschte, gab diesen Edelleuten und Gutsbesitzern große Gewalt über das ganze Land, indem sie auf ihren Gütern wie eben so viele Fürsten regierten.[1]) Männer, wie sie, die überdieß, wie wir aus dem ersten Capitel wissen, seit langer Zeit unwillig waren über die Anmaßungen der höheren Geistlichkeit, welche, obschon zum Theil von niederer Herkunft, den Vortritt vor dem alten Adel in Anspruch nahm, konnten, wenn einmal von der Wahrheit erleuchtet, nicht geeignet seyn, sich priesterlicher Herrschaft geduldig zu unterwerfen.[2]) Auf der andern Seite erkannten sie in den protestantischen

1) Wenn die großen Barone zuweilen ihre Sitze verließen, um am Hofe zu erscheinen, oder sich zur Parlamentssitzung einzufinden, so waren sie, selbst in Friedenszeiten, von einem großen bewaffneten Gefolge begleitet. Die gewöhnliche Suite eines Grafen von Douglas z. B. bestand aus 2000 Mann zu Pferde. (Robertson I. p. 20.)

2) Daß indessen bei Vielen von ihnen mehr dieses unlautere Motiv, als Erkenntniß und Liebe der evangelischen Wahrheit obwaltete, ward späterhin, besonders bei der Frage über die Verwendung der Kirchengüter, nur zu einleuchtend.

Geistlichen, die im Allgemeinen Söhne oder Verwandte von Personen höheren Standes waren, Männer von Grundsätzen und Selbstverläugnung, die nur die Beförderung der geistlichen Interessen ihrer Landsleute im Auge hatten.

Welchen nachhaltigen Eindruck die von Knox bei seiner letzten Anwesenheit zu Edinburgh gehaltene Predigt hinterlassen hatte, zeigte sich bald. Die Mehrzahl der Einwohner dieser Hauptstadt beschloß, nicht länger der Messe beizuwohnen, sondern offen der römischen Kirche abzusagen, ein Beispiel, welchem man in vielen andern Orten des Landes folgte. Vergebens suchte die Regentin den Strom aufzuhalten. Die katholische Geistlichkeit sank jeden Tag mehr in der öffentlichen Achtung und mancherlei Ursachen trugen dazu bei, ihren Verfall zu beschleunigen. Statt sich ernstlich damit zu beschäftigen, die offenbaren Mißbräuche der Kirche zu reformiren, prunkte sie mit deren Ceremonien; statt sich klüglich in die Umstände zu schicken, stieg ihr Stolz und ihre Anmaßung höher, als je zuvor. In demselben Jahre, wo Wishart den Märtyrertod starb, hatten der Cardinal Beaton und der Erzbischof von Glasgow in letzterer Stadt auf Tod und Leben mit einander darüber gestritten, ob bei einer Procession das Kreuz des Einen oder das des Andern zuerst getragen werden sollte. Da die Kreuzträger zusammenkamen, so entstand ein Handgemenge und sie schlugen einander mit den Kreuzen, bis beide zu Boden fielen. Einige Zeit nachher entstand eine wichtige Streitfrage darüber, ob es angemessen sey, die Heiligen mit dem Pater noster anzurufen. Ein Mönch, der Bruder Totts, hielt zu St. Andrews, auf Ansuchen einiger Doctoren der Universität, eine Predigt, in welcher er zu beweisen suchte, daß alle Bitten im Gebete des Herrn auch sehr wohl an die Heiligen gerichtet werden könnten. „Wenn wir einem alten Manne in der Straße begegnen", sprach er, „so werden wir sagen: guten Morgen, Vater! wie viel mehr aber können wir die Heiligen „„unsere Väter"" nennen, und da wir einräumen müssen, daß sie im Himmel sind, so können wir auch sehr wohl zu jedem von ihnen sagen: Unser Vater, der Du bist im Himmel rc." Solches Zeug hätte einige Jahre früher vielleicht Anklang finden können, aber die Zeiten hatten sich geändert; der Prediger erregte nur das Lachen seiner Zuhörer und er war froh, die Stadt verlassen zu können, um der Verfolgung der Straßenbuben zu entkommen, die hinter ihm her schrieen: „Bruder Paternoster!"

Ein großer Theil des Adels und der Gentry beschloß, Alles was in ihrer Macht stand zu thun, um die „papistische Abgötterei" zu unterdrücken und die Predigt des Evangeliums, wie sie die Reformation bezeichneten, zu befördern. Aber da sie dieß nur auf gesetzlichem Wege

zu bewirken wünschten, so überreichten sie der Regentin eine Vorstellung, in welcher sie in ehrerbietiger Weise um die Reform einiger am meisten einleuchtenden Mißbräuche der Kirche baten. Die Königin jedoch, statt dieser Bitte Gehör zu geben, ließ sich von den Bischöfen, die sich überzeugt hatten, daß ihre eigene Macht jetzt nicht mehr zur Unterdrückung der sogenannten Ketzerei genüge, bewegen, die evangelischen Prediger vor den Geheimenrath[1]) zu citiren, um ihnen, als Anstiftern von Aufruhr im Volke, den Prozeß zu machen. Aber dieser Anschlag schlug gänzlich fehl. Die Prediger waren, als sie nach Edinburgh kamen, von einer solchen Menge ihrer Freunde und deren Gefolge begleitet, daß es gefährlich schien, zum Aeußersten zu schreiten.[2]) Um diese Begleiter mit guter Manier zu entfernen, ward von der Regentin eine Proclamation erlassen, die ihnen befahl, sich ihrer Lehnspflicht zu Folge sofort zu den an der Grenze versammelten Truppen zu begeben, um unter dem Banner des dortigen Befehlshabers für einige Wochen Dienst zu leisten. Die protestantischen Gutsbesitzer, den Zweck dieses Befehls wohl erkennend, gehorchten demselben jedoch nicht, sondern begaben sich sämmtlich zum königlichen Palaste und drangen ohne viele Umstände bis zur Regentin, die mit den Bischöfen im Geheimenrathe sich befand. Chalmers von Gadgirth, ein rauher alter Baron, der großen Eifer für die Sache der Reformation hatte, sprach im Namen Aller: „Madame, wir wissen, daß diese Proclamation von den Bischöfen und jenem Bastard, der da bei Euch steht (dem Erzbischof Hamilton), ersonnen ist. Wir erklären aber hier in Gottes Gegenwart, daß ehe wir uns derselben fügen, wir mit ihnen auf's Reine kommen wollen. Diese müssigen Drohnen unterdrücken uns und unsre Bauern, um ihre faulen Bäuche zu füllen; sie plagen unsre Prediger und möchten gerne sie und uns morden. Sollen

1) Der schottische Geheimerath war zugleich für Staatsverbrechen der höchste Criminalgerichtshof.

2) Es war in Schottland eine alte, durch die Vasallenverhältnisse und Clanschaften eingeführte, und unter den kraftlosen Regierungen seiner Könige geduldete Sitte, oder vielmehr Unsitte, daß wenn Jemand eines Verbrechens angeklagt war, seine Freunde und Anhänger ihn zur Stätte des Untersuchungsgerichtes begleiteten, und sich dazu von allen Seiten sammelten. Da nun zu jener Zeit in Schottland kein Vornehmer sich ohne ein zahlreiches Gefolge bewaffneter Diener und Vasallen vom Hause entfernte, und, wenn er zur Untersuchung gezogen werden sollte, auch seine ihn begleitenden Freunde und Anhänger ihre bewaffneten Reisigen, Diener und Vasallen mitnahmen, so ward dadurch eine gerichtliche Bestrafung gegen jeden der mächtigen und einflußreichen Barone, auch wenn er sich des schwersten Verbrechens schuldig gemacht hatte, in der Regel gar nicht, oder doch erst dann möglich, wenn er und seine Anhänger vorher im offenen Kampfe überwunden worden. (S. Robertson Vol. I. p. 51, 149 u. 150.)

wir das länger dulden? Nein, Madame, so soll's nicht seyn!" und dabei setzten er und seine Gefährten ihre Helme auf. Die Königin-Regentin nahm ihre Zuflucht zu schönen Worten, erklärte sich gegen die Proclamation und untersagte es, die Prediger zur Verantwortung zu ziehen. So ging dieser Sturm vorüber.

Wenige Tage darauf ereignete sich in der Hauptstadt ein lächerlicher Volkstumult bei einer Procession zu Ehren des St. Giles (Aegydius), Schutzpatrons von Edinburgh. An seinem Festtage war es Gebrauch, sein Bild mit Trommeln, Trompeten und allen andern Arten von musikalischen Instrumenten durch die Stadt zu tragen. Als dieser Tag kam, beschloß die Geistlichkeit, das Fest mit allem möglichen Pompe zu feiern und die Königin Regentin, die einen Auflauf dabei fürchtete und denselben durch ihre Gegenwart zu verhindern hoffte, willigte ein, das Fest mit ihrer Anwesenheit zu beehren. Aber siehe da, als die Stunde der Procession gekommen war, fehlte der Heilige; irgend ein Uebelgesinnter hatte ihn aus seinem Aufbewahrungsorte gestohlen. Dieß verursachte einigen Verzug, bis ein anderes Bild in kleinerem Maaßstabe von den Capuzinern geliehen war, welches das Volk spottend den jungen St. Giles nannte. Alles ging jetzt ganz friedlich vorwärts, bis die Königin sich zur Zeit des Mittagessens entfernte und nun einige junge Burschen vortraten, und sich erboten, den Trägern des Bildes zu helfen. Der Erfolg war, daß der junge St. Giles in die Straße geworfen und zerbrochen ward, worauf ein großer Auflauf in Edinburgh folgte und die Priester froh waren, sich durch eilige Flucht zu retten. „Solch' ein Aufruhr", sagt Knox, „war nie zuvor in diesem Lande unter dem Geschlechte des Antichrists."

Diese Ereignisse entmuthigten die Regentin und den Clerus so sehr, daß sie es für zweckmäßig hielten, ihre verfolgenden Maßregeln einstweilen aufzugeben, und bevor sie sich wieder dem Trotze der protestantischen Gentry und dem Tumulte des Volkes aussetzten, eine Vermehrung ihrer Kräfte durch Hülfe Frankreichs sich zu verschaffen.

In welcher Art sie diese zu bewirken suchten, werden wir im nächsten Capitel sehen.

Inzwischen ließen die schottischen Protestanten es sich angelegen seyn, Knox's Rückkunft aus Genf zu bewirken.

Nach Empfang eines Briefes vom 10. März 1557, unterzeichnet von den Grafen von Glencairn, Erskine, Argyle und dem Lord Stewart, entschloß Knox sich nach Schottland zurückzukehren, indem er die Sorge für seine Genfer Gemeinde Calvin übertrug. Aber in Dieppe angekommen, fand er daselbst einen Brief so entmuthigenden Inhalts, daß er

beschloß, einstweilen dort zu bleiben und den Erfolg eines von hier aus an den schottischen Adel gerichteten Schreibens abzuwarten, worin er demselben ernste Vorwürfe wegen seiner Zaghaftigkeit und Unbeständigkeit machte und ihn aufforderte, öffentlich und entschieden für die Reformation aufzutreten.

Während dieses unfreiwilligen Aufenthaltes in Dieppe [1]) schrieb Knox gegen die Irrlehren der Wiedertäufer und eine öffentliche Erklärung gegen die englische Liturgie, in welcher er sich in folgender Art darüber ausdrückte: „Unser Feldherr Jesus Christus und Satan, sein Gegner, sind jetzt in offener Fehde; ihre Paniere sind entfaltet und ihre Trommeten ertönen auf beiden Seiten, um ihre Heere zu versammeln. Unser Herr und Meister ruft den Seinen mit gewaltiger Stimme zu, daß sie Babel verlassen; ja er drohet Tod und Verdammniß Denen, die an ihrer Stirne oder an ihrer rechten Hand das Zeichen des Thieres haben. Und zu diesem Zeichen gehört aller jener Unrath des Papstthums, welcher in jenem großen Buche Englands (dem Book of Common Prayer oder der engl. Liturgie) übrig geblieben ist, von welchen teuflischen Erfindungen ich Niemandem rathen will, nur ein Tittelchen zu gebrauchen ꝛc."

Da die Antwort, welche Knox auf seinen vorgedachten Brief an die schottischen Edelleute erhielt, nicht so entschieden lautete, wie er wünschte, so kehrte er im Anfange des Jahres 1558 von Dieppe nach Genf zurück. [2])

Inzwischen reiften die Angelegenheiten in Schottland schnell. Ungeachtet der wenig ermuthigenden Nachrichten, die Knox zu Dieppe empfangen hatte, blieben die Vornehmsten des Adels, welche ihn eingeladen hatten, bei ihrem Vorsatze, ihn zum Kommen zu bewegen und sandten daher abermals einen Brief an ihn nach Genf durch einen besondern Boten. Auch scheint, ungeachtet seine Rückkehr sich verzögerte, der von

---

1) Hier versah er einstweilen die Stelle eines Geistlichen bei der reformirten Gemeinde, die sich in Dieppe, zum Theil auf seine Veranlassung, gebildet hatte. Auch predigte er in dieser Zeit an andern Orten Frankreichs, namentlich zu la Rochelle. (M'Cr. Life of Knox I. p. 205.)

2) Während dieses letzten Aufenthaltes in Genf vereinigte Knox sich mit mehreren gelehrten Männern seiner Gemeinde zur Anfertigung einer neuen, mit erläuternden Noten versehenen, englischen Uebersetzung der heil. Schrift, die in Großbritannien unter dem Namen der „Genfer Bibel" bekannt ist. (M'Crie's Life of Knox, I. p. 277.) In dieser Zeit veröffentlichte er auch seine, unter dem Titel „Erster Trompetenstoß" gegen die grausame Königin Maria von England und das Weiberregiment überhaupt gerichtete Schrift, welche ihm nachher die Feindschaft der Königin Elisabeth zuzog.

Knox von Dieppe aus geschriebene Brief fast eben so viel gewirkt zu haben, als seine Gegenwart vermocht hätte. Die der Reformation ergebenen Lords und Vornehmern der Gentry beschlossen, in Edinburgh zusammenzutreten und darüber zu berathschlagen, was sie zum Besten der Reformation zu thun hätten. Sie kamen zu dem edlen Entschluß, standhaft in Vertheidigung derselben zu verharren und, um die Zuversicht und Stärke einer festen Vereinigung zu haben, ein gemeinschaftliches Bündniß (Covenant) zu schließen, worin sie sich zur Vertheidigung des Evangeliums und zum gegenseitigen Schutze verpflichteten.*) Diese merkwürdige Urkunde, welche gewöhnlich der erste Covenant genannt wird, ward am 3. December 1557 zu Edinburgh unterzeichnet, und in Rücksicht auf ihre große Wichtigkeit, sowohl für die damalige Zeit, als auch weil sie den spätern ähnlichen Bündnissen als Muster diente, wollen wir sie hier folgen lassen:

„Da wir wahrnehmen, wie der Satan in seinen Gliedern, den Antichristen unserer Zeit, grausam wüthet, indem er das Evangelium von Jesu Christo und seine Gemeinde (congregation) zu Grunde zu richten und zu zerstören strebt; so wollen wir, nach der in unsers Herrn und Meisters Sache uns obliegenden Pflicht, des Sieges in Ihm gewiß, für sie selbst bis zum Tode streiten. Diese uns obliegende Pflicht wohl erwägend, versprechen wir, Angesichts der göttlichen Majestät und der Gemeinde (congregation) Gottes, daß wir durch Seine Gnade mit allem Fleiß unausgesetzt alle unsere Macht, unser Vermögen und selbst unser Leben daran setzen wollen, das gebenedeiete Wort Gottes und seine Gemeinde (congregation) zu schützen, zu fördern und zu gründen, und daß wir nach unsern Kräften dahin wirken wollen, gläubige Geistliche zu haben, diesem Volke treu und rein Christi Evangelium und Sacramente darzureichen. Wir wollen auch sie, die ganze Gemeinde (congregation) Christi, und jedes Glied derselben schützen, nähren und vertheidigen, nach allen unsern Kräften, und unser Leben wagen gegen den Satan und alle gottlose Gewalt, die Tyrannei und Trübsal gegen die besagte Gemeinde (congregation) beabsichtigt. Zu welcher Gemeinde (congregation) und dem heiligen Worte Gottes wir uns vereinigen, indem wir die Gemeinde (congregation) des Satans verlassen und ihr absagen, wie auch allem abergläubischen Gräuel und Abgötte-

*) Aus Robertson Vol. I. p. 25 u. 42 ergiebt sich, daß solche Schutz- und Trutzbündnisse, selbst gegen die Krone, eine alte Gewohnheit unter dem schottischen Adel gewesen und erst unter Jacob I. vom Parlamente für gesetzwidrig erklärt waren. Hier jedoch fand ein solches zum ersten Male für einen ausschließlich religiösen Zweck Statt.

„rei derselben und uns für deren Feinde erklären durch dieses unser treues „Versprechen vor Gott und dieser Gemeinde (congregation), bezeugt durch „unsere Unterzeichnung des Gegenwärtigen. Zu Edinburgh am 3. Tage „des December im 1557sten Jahre, unter Anrufung Gottes als Zeugen.“

Dieses Bündniß (Covenant) war unterschrieben von den Grafen von Argyle, Glencairn und Morton, Archibald Lord Lorn, Joh. Erskine von Dun und einer großen Anzahl anderer ausgezeichneter Männer unter den geringeren Baronen und einflußreichen bürgerlichen Gutsbesitzern. Von dem öftern Vorkommen des Wortes congregation (Gemeinde) in diesem Dokumente, wurden die vornehmsten Unterzeichner desselben von da an „Lords der Congregation“ und die Personen, welche ihm beitraten, in ihrer Gesammtheit die „Congregation“ genannt.

Obgleich die Lords der Congregation durch den Covenant sich sowohl ihrer Stärke versichert, als dieselbe befestigt hatten, so wünschten sie doch in der gemäßigtsten Weise zu verfahren und, wenn es irgend zu vermeiden sey, keinen wirklichen Kampf hervorzurufen. Sie beschlossen daher sich für jetzt damit zu begnügen, daß sie die Königin-Regentin in einer schriftlichen Vorstellung baten zu veranlassen, daß alle Pfarrer des Landes den Gottesdienst in englischer Sprache abhielten, indem sie sich damit einverstanden erklärten, daß die reformirten Prediger nur in Privathäusern lehrten, bis sie die Erlaubniß erhalten würden, öffentlich zu predigen. Auf diese Bittschrift, welche der Regentin durch Sir Jacob Sandilands überreicht ward, erwiederte sie, scheinbar wohlwollend, daß sie die Bitte, so weit es thunlich seyn werde, gewähren und den protestantischen Predigern möglichsten Schutz angedeihen lassen wolle, bis von Seiten des Parlaments die Angelegenheit definitiv geordnet seyn werde; nur dürften weder in Edinburgh noch in Leith öffentliche Versammlungen gehalten werden. In Folge dieser interimistischen Anordnung wurden die ausgezeichneteren protestantischen Prediger in die Häuser der Lords der Congregation aufgenommen, indem sie sich meistentheils darauf beschränkten, innerhalb derselben zu lehren.

Diese Prediger zu verfolgen war dadurch der papistische Clerus außer Stande gesetzt; aber um so begieriger ergriff er eine sich ihm darbietende Gelegenheit, um, als eine letzte Anstrengung seiner dahinschwindenden Gewalt, einen Act brutaler Grausamkeit auszuüben.

Walter Mill war ein alter 82jähriger Priester, der 1538 zur Zeit des Cardinals Beaton, weil er die Messe zu halten schon seit längerer Zeit aufgehört hatte, als Ketzer verurtheilt worden, aber, um sich der Strafe zu entziehen, nach Deutschland geflohen war. Hier hatte er sich verheirathet und vollständiger mit den Lehren des Protestantismus

vertraut gemacht. Nach Beaton's Ermordung wieder nach Schottland heimgekehrt, hielt er sich zurückgezogen, unterrichtete aber unausgesetzt das Volk in den evangelischen Wahrheiten. Von den Spähern des Erzbischofs Hamilton ward er endlich entdeckt, auf dessen Befehl verhaftet und nach St. Andrews gebracht. Hier suchte man ihn durch Drohungen und Schmeicheleien zum Widerruf zu bewegen; da er aber standhaft seinen Ueberzeugungen treu blieb, so ward er vor dem aus Bischöfen und Prälaten bestehenden geistlichen Gerichtshofe in der Kathedrale zu St. Andrews zur Untersuchung gezogen. Er war von Alter und Leiden so hinfällig, daß man seine Antworten auf die ihm vorgelegten Fragen gar nicht vernehmen zu können fürchtete. Aber nachdem er niedergekniet und gebetet hatte, setzte er Alle in Erstaunen durch die Lebhaftigkeit und den Muth, womit er auf die ihm vorgelegten Fragen mit lauter in der Kirche wiederhallender Stimme antwortete*) und sich vertheidigte.

Er ward zum Scheiterhaufen verurtheilt; aber so groß war der Abscheu, den man jetzt vor dieser Bestrafung, zumal gegen einen 82jährigen Greis, fühlte und so allgemein die Ueberzeugung von der Unschuld des Schlachtopfers, daß der Provost (erster Magistratsbeamte) der

---

*) Von diesen Fragen und Antworten sind in Knox's Reformationsgeschichte einige aufbewahrt worden; unter ihnen befinden sich folgende:

Fr. Du sagst, es gebe nur zwei Sacramente?

M. Gebt mir die h. Taufe und das h. Abendmahl und behaltet die übrigen für Euch.

Fr. Wie kannst Du sagen, daß die Messe ein abgöttischer Mißbrauch sey?

M. Ein König oder ein großer Herr ladet Viele zu einem Gastmahle; sie kommen und setzen sich zur Tafel; er aber dreht ihnen den Rücken und behält Alles für sich, und so thut Ihr.

Fr. Du läugnest, daß das Sacrament des Altars ein Opfer des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi sey?

M. Christus war einmal für unsre Sünden am Kreuze geopfert und kann nicht auf's Neue geopfert werden, da er allen Opfern ein Ende gemacht hat.

Fr. Du verwirfst das Amt eines Bischofs?

M. Ich behaupte, daß die, welche Ihr Bischöfe nennt, keine Bischofswerke thun, sondern nach ihres Fleisches Gelüsten leben, ohne für Christi Heerde zu sorgen, noch sein Wort zu beachten.

Fr. Wenn Du nicht widerrufst, so werde ich auf die Todesstrafe der Ketzer gegen Dich antragen.

M. Ich weiß, daß ich einmal sterben muß, und sage, wie der Herr zu Judas: „was du thust, das thue bald.“ Die Wahrheit werde ich nicht widerrufen, denn ich will Korn und nicht Spreu seyn, und habe nicht Lust vom Winde weggewehet noch vom Dreschflegel zermalmt zu werden, sondern mit Gottes Hülfe beides auszuhalten.

Stadt, sich weigerte, das Erkenntniß vollstrecken zu lassen und Niemand zu bewegen war, das dazu nöthige Material zu liefern oder zu verkaufen. Der Erzbischof war daher genöthigt, dieses selbst herzugeben und die Hinrichtung durch seine eigenen Leute vollziehen zu lassen.

Als der alte Mann zur Richtstätte geführt war und ihm von einem der Diener des Erzbischofs geboten ward, sich dem Scheiterhaufen zu nähern, erwiederte er: „nein, das thue ich nicht, ohne von Dir mit Gewalt dazu gezwungen zu werden, denn das Gesetz Gottes verbietet mir, an mir selbst Hand zu legen." Nachdem der Elende ihn darauf hingestoßen hatte, stieg er mit freudigem Antlitze hinauf und sprach: „Nun will ich auf den Altar des Herrn gehen; 82 Jahre alt, kann ich nach dem Laufe der Natur ohnehin nicht lange mehr leben; aber hundert Andere, besser wie ich, werden aus der Asche meines Körpers sich erheben, und ich vertraue der Gnade Gottes, daß ich der letzte seyn werde, der wegen dieser Sache in Schottland in solcher Weise den Tod leiden wird."

Als er an den Pfahl gebunden werden sollte, bat er, daß es ihm erlaubt seyn möge, zuvor noch einige Worte zum Volke zu reden. Die Schergen des Erzbischofs wollten dieß verhindern, aber die Umstehenden verlangten stürmisch die Gestattung seines Wunsches. Mill beugte zuerst seine Knie und betete; dann erhob er sich und sprach, auf den Kohlen stehend: „Lieben Freunde, die Sache, für die ich jetzt den Flammentod leiden soll, ist kein Verbrechen, obschon ich mich als einen elenden Sünder vor Gott bekenne, sondern ich leide allein für die Vertheidigung der Wahrheit Jesu Christi, wie sie uns im A. und N. Testamente verkündigt worden ist. Ich preise Gott, daß Er mich vor seinen übrigen Knechten auserwählt hat, seine Wahrheit mit meinem Leben zu bezeugen; wie ich dasselbe von Ihm empfangen habe, so opfere ich es willig auf für seine Ehre. Aber wenn auch Ihr dem ewigen Tode entfliehen wollt, so laßt Euch nicht länger verführen von den Lügen der Bischöfe, Aebte, Mönche und der übrigen zu dieser Secte des Antichrist Gehörenden, sondern vertrauet einzig auf Jesum Christum und sein Erbarmen, damit Ihr von Verdammniß errettet werden möget." — Während dieser Rede hörte man lautes Murren und Klagen unter der Menge, von der Viele die Geduld, Kühnheit und Standhaftigkeit dieses Märtyrers bewunderten, Andere die Grausamkeit seiner Verfolger beklagten. Nachdem Mill so gesprochen hatte, betete er noch eine Zeitlang, und als der Scheiterhaufen angezündet ward, rief er: „Herr! habe Erbarmen mit mir! betet, betet, gute Leute, dieweil es Zeit ist!" Und so gab er freudig seinen Geist in die Hände seines Gottes. Dieß geschah am 28. August 1558.

Wie aus dem Fortgange dieser Geschichte sich ergiebt, mußte noch eine zahllose Menge für die Sache der Reformation während der, ihrer endlichen Vollendung unmittelbar vorangehenden, blutigen Verfolgungsperiode den Märtyrertod sterben; in dem Kampfe des Katholicismus gegen den Protestantismus aber war Mill der Letzte in Schottland, den dieses Loos traf. Sein Tod war, wie Spottswood sagt, der Tod des Papstthums in diesem Königreiche. Die Bürger von St. Andrews errichteten, um die Stelle, wo der Märtyrer verbrannt worden, zu bezeichnen, auf derselben einen großen Haufen Steine, und so oft auch die Priester ihn entfernen ließen, sah man dieses einfache und bedeutungsvolle Denkmal am folgenden Morgen wiederhergestellt.

Viertes Capitel.

(1558—1560.)

Politische Intriguen. — Knox's endliche Rückkehr. — Zerstörung der Klöster zu Perth. — Knox zu St. Andrews. — Wachsende Stärke der Protestanten und deren bewaffnetes Auftreten. — Bürgerkrieg. — Ständeversammlung. — Absetzung der Königin-Regentin. — Deren Tod. — Edinburgher Friedenstractat. — Versammlung des Parlaments. — Erstes Glaubensbekenntniß. — Erste Generalversammlung der schottischen Kirche.

Durch die grausame Hinrichtung Mill's war der Unwille der Nation in unglaublichem Grade erregt worden. „Mit ihr hatte", wie ein schottischer Schriftsteller sagt, „die Todtenglocke des Papstthumes geläutet und Schottland war gerüstet, sich wie ein Mann zu erheben und das Ungeheuer abzuschütteln, das so viele Jahrhunderte hindurch seine Kraft gelähmt und an seinem Marke gezehrt hatte."

Die Lords der Congregation beklagten sich bei der Königin-Regentin über jene beispiellose Barbarei der Bischöfe, und die protestantischen Prediger machten sich die durch das ganze Königreich herrschende Gährung zu Nutze, indem sie die Schranken, denen sie um des Friedens Willen sich hatten unterwerfen müssen, durchbrachen und mit vermehrtem Eifer öffentlich zu predigen begannen. Aber die Entwürfe der Regentin waren noch nicht reif und daher beharrete sie in ihrer Verstellung.

Sie erklärte den protestantischen Lords, daß sie nicht Schuld an dem Tode Mill's sey, der als Priester der Gerichtsbarkeit der Kirche angehört habe, und verpflichtete sich Alles zu thun, was in ihrer Macht

stehe, um in gesetzlicher Form durch das Parlament für die Zukunft Abhülfe zu bewirken. So gelang es ihr, die Lords der Congregation, denen offen entgegenzutreten sie nicht wagte, zu täuschen, bis sie sich die zur Ausführung eines lange gehegten Lieblingsplanes erforderliche Hülfe verschafft haben würde.

Dieser von den Brüdern der Regentin, den Prinzen von Lothringen, entworfene kühne Plan ging dahin, eine Ligue zwischen Frankreich und Spanien, zur gänzlichen Ausrottung der Reformation durch ganz Europa, zu bilden, und da England das mächtigste protestantische Königreich und Elisabeth dessen Herrscherin war, so sollte diese, durch Mitwirkung der damals noch sehr zahlreichen römisch-katholischen Parthei in England, entthront und statt ihrer die junge Königin Maria Stuart, als rechtmäßige nächste Erbin zur englischen Krone,[1]) auf den Thron Englands gesetzt werden. Sowohl dazu, als zur gewaltsamen Unterdrückung des Protestantismus in Schottland, war aber die thätige Hülfe Frankreichs nöthig, und um dieser gewiß zu seyn, wollte man eine Parlamentsacte erwirken, durch welche der Gemahl Maria Stuart's, der französische Dauphin Franz, zum Mitkönige von Schottland ernannt werden sollte,[2]) indem man hoffte, daß, in Folge einer solchen engen Verbindung Schottlands mit Frankreich, nach welcher der König des einen Landes zugleich König des andern seyn werde, Frankreich nicht anstehen würde, mit aller seiner Kraft die Mittel, sowohl zur Entthronung Elisabeth's, als zur gewaltsamen Wiederherstellung des Papstthumes in Schottland, zu gewähren.

Zu diesem Zwecke wandte die Königin-Regentin alle ihre Schlauheit an, durch Schmeichelei die Lords der Congregation zu verblenden und sie zur Anerkennung des Dauphin Franz, als Mitkönigs von Schottland, zu bewegen, indem sie ihnen verhieß, dann, von der Autorität des königlichen Namens unterstützt, die nöthigen Anordnungen treffen zu wollen, um ihre Prediger und sie selbst gegen die Bosheit und den Haß der Bischöfe zu schützen und die Reformation zu befördern.

Wie wenig aber diesen Verheißungen zu trauen sey, ergab sich nur zu bald, als die Regentin, durch Vermittelung ihrer Brüder, französische Truppen nach Schottland kommen ließ, die keinen andern Zweck haben

1) Die Mutter ihres Vaters war eine englische Prinzessin gewesen, ältere Schwester des Königs Heinrich VIII.

2) In derselben Art hatte Philipp II. von Spanien, nach seiner Vermählung mit der englischen Königin Maria, den Titel eines Königs von England und die Befugniß, an der Verwaltung des Landes Theil zu nehmen, erhalten. (Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. Thl. 5. S. 395.)

konnten, als die widerspenstigen Schotten zu unterdrücken und die verhaßte Ketzerei zu vertilgen. Die Schotten sahen, wie sich leicht denken läßt, diese fremden Alliirten mit großer Eifersucht ankommen, und die Gemüther der Protestanten fingen an, sich allmählich an den Gedanken zu gewöhnen, daß nur ein bewaffneter Widerstand ihre heilige Sache vom Untergange retten könne.

Nachdem die Regentin bei dem im Oktober 1558 sich versammelnden Parlamente ihre Absicht wegen Anerkennung des Gemahles ihrer Tochter als Mitkönigs erreicht hatte,[1]) rüstete sie sich, die bis dahin getragene Maske abzuwerfen. Demzufolge wurden am Ende des December 1558, unter ihrer Zustimmung, die Prediger der reformirten Lehren aufgefordert, am 2. Februar des nächsten Jahres zu St. Andrews vor dem Erzbischofe zu erscheinen, um sich darüber zu verantworten, daß sie geistliche Amtsbefugnisse sich anmaßten und ketzerische Lehren verbreiteten. Als darauf aber eine Deputation der Protestanten der Regentin erklärte, daß, wenn diese Ladung nicht zurückgenommen werde, sie und alle ihnen Gleichgesinnte sich gleichfalls einfinden würden, um ihre Prediger vor Verfolgungen zu schützen,[2]) so veranlaßte sie den Aufschub des gegen dieselben beabsichtigten Verfahrens und ließ auf den 7. März 1559 eine Versammlung des Adels nach Edinburgh einberufen, um sich über die angemessensten Maßregeln zur Beilegung der religiösen Zwistigkeiten, durch welche die Nation so lange bewegt worden, zu berathen. Zugleich veranlaßte sie den Primas, ein Provinzial-Concilium des Clerus auf den 1. März an denselben Ort zusammenzuberufen.

Die Protestanten, welche damals in Schottland den Katholiken an Anzahl und Macht beinahe gleich waren,[3]) ernannten ihrerseits Commissarien, um bei jenen Versammlungen ihre Desiderien vorzulegen; dem Concil der Geistlichen aber überreichten sie gewisse Präliminar-Artikel über eine Reform der Kirche, in welchen sie verlangten, daß der Gottesdienst in der Landessprache gehalten und das Abendmahl in beiden Gestalten ausgetheilt werde; daß künftig die Bischöfe nur mit Zustimmung der Barone des Sprengels, und Pfarrer mit der der Kirchspiel-Angehörigen zugelassen; ferner Maßregeln getroffen werden sollten, um zu verhindern, daß unsittliche und unwissende Personen kirchliche Aemter erhielten, und daß endlich die zum geistlichen Hirtenamte Unfähigen aus demselben entfernt würden. Es verdient bemerkt zu werden, daß dem

---

1) Nach Robertson (I. p. 138) erfolgte diese Anerkennung unterm 29. Nov.

2) Vergl. die Note 2. S. 74.

3) Robertson I. p. 139.

Concil auch eine andere Eingabe zuging, und zwar von Personen der römischen Kirche, worin diese „Abhülfe verschiedener Uebelstände in der Kirchenverwaltung Schottland's" verlangten. Diese Eingabe verursachte, da sich daraus ergab, daß auch innerhalb der römischen Kirche selbst eine nach Reform verlangende Parthei vorhanden sey, der Kirchenversammlung lebhafte Unruhe, und bestärkte sie in ihrem Entschlusse, sofort strenge und entscheidende Maßregeln anzuwenden. Demgemäß erklärte dieselbe sich in den stärksten Ausdrücken für die unbedingte Gültigkeit sämmtlicher bestrittenen Lehren, befahl strenge Untersuchung gegen Alle, die sich von der Feier des Meßopfers entfernt hielten und drohete Excommunication allen Denen, welche die Lehren der Reformation ausbreiten oder ihnen anhängen würden. Zugleich fand ein geheimes Uebereinkommen zwischen dem Clerus und der Regentin Statt, worin jener sich zur Zahlung einer großen Summe Geldes verpflichtete, um sie in den Stand zu setzen, zur Unterdrückung der Protestanten Truppen auszuheben und zu unterhalten.

Da die protestantische Parthei von dieser Vereinbarung Kenntniß erhielt und sich dadurch überzeugte, welche Wendung die Sachen jetzt nehmen sollten, so brach sie alle weiteren Unterhandlungen ab. Kaum hatten die Commissarien derselben sich von Edinburgh entfernt, als auf Befehl der Regentin eine Proclamation auf dem dortigen Marktplatze*) veröffentlicht ward, „welche Jedermann das Predigen oder Verwalten der Sacramente, ohne Erlaubniß der Bischöfe, untersagte und allen Unterthanen befahl, das bevorstehende Osterfest nach den Vorschriften der katholischen Kirche zu feiern." Diese Proclamation betrachteten die Protestanten als eine offene Kriegserklärung gegen sie und ihren religiösen Glauben; sie überzeugten sich, daß ihnen jetzt nichts Anderes übrig bleibe, als entweder denselben muthig zu vertheidigen, oder Alles, was ihnen das Heiligste war, aufzugeben. In ihrer Wahl wankten sie keinen Augenblick, sondern blieben, trotz der Proclamation, standhaft in ihrem Entschlusse, Gott nach den Vorschriften seines eigenen Wortes und nach den Forderungen ihres Gewissens anzubeten, und das, was sie als abergläubisch und götzendienerisch im Papstthume betrachteten, zu verwerfen. Aber auch die Regentin war jetzt zu weit gegangen, um wieder umkehren zu können, und daher wurden vier protestantische Prediger, unter denen sich auch Willock befand, auf den 10. Mai 1559 vor einen zu Stirling zu haltenden Gerichtshof, „wegen Nichtachtung der Procla-

*) Bei dem auf demselben befindlichen Kreuze geschahen damals und auch späterhin alle öffentliche Bekanntmachungen der Regierung.

mation, Verbreitung ketzerischer Lehren und Aufreizung des Volkes zum Aufruhr und Tumulte", zur Untersuchung geladen.

Die Protestanten, denen es widerstrebte, zum Aeußersten zu schreiten, sandten, in Folge dieser Ladung, den Grafen von Glencairn und Sir Hugo Campbell von Loudon an die Regentin, um ihr persönlich Vorstellungen gegen diese Gewaltmaßregeln zu machen; aber hochmüthig erklärte sie, daß „trotz ihrem Widerstande alle ihre Geistlichen, möchten sie auch so gut zu predigen verstehen, wie St. Paulus, aus Schottland verbannt werden sollten", und als man sie an ihre früheren Versprechungen erinnerte, erwiederte sie: „daß es Unterthanen nicht zukomme, ihren Fürsten Versprechungen, welche zu halten diesen nicht beliebe, vorzurücken." Durch diese Sprache nicht erschreckt, erwiederten die Deputirten, daß wenn die Königin die gegen ihre Unterthanen eingegangenen Verpflichtungen verletze, dieselben sich ihrerseits von dem Gehorsam gegen sie für entbunden erachten würden. Diese kühne Antwort veranlaßte die Regentin inne zu halten, und wieder den Ton scheinbarer Milde anzunehmen; endlich versprach sie, die Untersuchung gegen die Prediger suspendiren und die ganze Angelegenheit in ernste Erwägung ziehen zu wollen.

An demselben Abende, nachdem die Königin diese Deputirten entlassen hatte, erfuhr sie, daß beinahe die Gesammtheit der Einwohner der Stadt Perth die protestantische Lehre angenommen habe. Außer sich vor Verdruß darüber, brach sie sofort ihr Glencairn und Loudon gegebenes Versprechen und befahl, daß die Untersuchung gegen die Prediger ihren ungehemmten Lauf haben und dieselben an dem bestimmten Tage zu Stirling erscheinen sollten.

Die Sachen eilten jetzt unaufhaltsam der Krisis entgegen, die seit lange unvermeidlich gewesen war. Die Protestanten des Adels und der Gentry beschlossen, ihre Prediger am bestimmten Tage nach Stirling zu begleiten. Die Einwohner von Dundee und von Montrose, nebst den Angesehensten in Angus und Mearns, versammelten sich zu Perth; aber bevor sie sich weiter nach Stirling begaben, hielten sie es für zweckmäßig, Erskine von Dun an die daselbst weilende Königin voranzusenden, um dieselbe ihrer friedlichen Gesinnungen zu versichern, und daß ihre einzige Absicht sey, sich mit ihren Predigern zu vereinigen, um ein öffentliches Bekenntniß ihres Glaubens abzulegen und dieselben dadurch in ihrer gerechten Vertheidigung zu unterstützen. Die schlaue Königin nahm wieder zur Verstellung ihre Zuflucht und es gelang ihr, Erskine zu bewegen, in Stirling zu bleiben und an die Protestanten zu Perth zu schreiben, um sie, unter dem Versprechen, daß die Untersuchung ge-

gen die Prediger nicht stattfinden solle, zu bewegen, nach Hause zurückzukehren. Einige, dem Versprechen der Königin vertrauend, thaten dieß auch und die Menge des Volkes, welche sich aus verschiedenen Theilen des Königreiches um sie geschaart hatte, begann sich zu zerstreuen und nach ihrer Heimath zu eilen; andre der protestantischen Häupter jedoch, eingedenk der von der Regentin früher erfahrenen Treulosigkeit, blieben mit den Predigern in Perth, um den Ausgang abzuwarten.

In einer so kritischen Lage befanden sich die Angelegenheiten, als plötzlich ein Mann auf der Bühne erschien, der bestimmt war, für die Reformation Schottland's mehr zu thun, als alle Adliche mit ihrem bewaffneten Gefolge hätten bewirken können. Dieser Mann war kein Anderer als Johann Knox.

Als er auf eine neue von den Lords der Congregation nach Genf ihm zugegangene Einladung erfahren hatte, in welcher äußersten Bedrängniß seine Brüder in Schottland sich befanden, entschloß er sich sofort, welche Gefahren ihn auch treffen möchten, nach seinem Vaterlande zurückzueilen und sein Leben der großen und heiligen Sache der schottischen Reformation zu widmen. Die Erlaubniß, durch England zu reisen, ward ihm von der Königin Elisabeth versagt; er mußte daher mit einem Schiffe von Dieppe direct nach Leith gehen, wo er am 2. Mai 1559 anlandete. Damals 54 Jahre alt, kam er, wie wir gesehen haben, grade zu einer Zeit an, wo seine Gegenwart höchst wünschenswerth war und in einer Krisis, der entgegenzutreten grade ein Charakter, wie der seinige, in bewundernswerther Weise geeignet war, ein Charakter voll Festigkeit und geistiger Spannkraft, voll unerschütterlichen Muthes, dessen Fundament tief gelegt war in einer innigen Frömmigkeit und in einer gründlichen Bekanntschaft mit der heil. Schrift; begabt mit ungewöhnlichen Talenten und einer überwältigenden populären Beredsamkeit, feurig in seinen Gefühlen, unermüdlich in seinen Anstrengungen und kühn in seinen Entschlüssen, war Knox der Mann und beinahe der einzige Mann seiner Zeit, der von der Vorsehung ausdrücklich ausersehen zu seyn schien, um das hohe und gefahrvolle Unternehmen zu vollenden, dem er sich jetzt mit Geist, Seele und Leib widmete.

Seine Ankunft in Schottland blieb dem katholischen Clerus nicht lange verborgen. Am Tage nach seiner Landung in Leith kam einer desselben nach dem Capuzinerkloster, wo das Provinzialconcil seine Sitzungen hatte, mit der Nachricht, daß Knox von Frankreich gekommen sey und die letzte Nacht in Edinburgh geschlafen habe. Durch diese Kunde ward die Priesterschaft mit panischem Schrecken erfüllt, die Versammlung in Verwirrung entlassen, ein Bote an die Königin-Regentin ge-

sandt, und wenige Tage darauf Knox als ein Rebell und außer dem Gesetze proclamirt.

Knox blieb nur eine Nacht in Edinburgh, und entschlossen, sich sogleich in den Mittelpunkt des Kampfes zu werfen und die Gefahren seiner Brüder zu theilen, eilte er nach Dundee, um sich mit Denjenigen zu vereinigen, welche, um sich zur Untersuchung gegen die protestantischen Prediger nach Stirling zu begeben, sich dort versammelt hatten. Mit ihnen eilte er nach Perth, wo damals, wie wir gesehen haben, noch ein Theil der vornehmsten Anhänger der Reformation anwesend war, um das Resultat der vorhin erwähnten Unterhandlungen Erskine's von Dun mit der Königin-Regentin abzuwarten.

Inzwischen war der zur Untersuchung gegen die Prediger in Stirling bestimmte Tag herangekommen, und da diese nicht erschienen, wurden sie für vogelfrei erklärt und einem Jeden bei Strafe der Empörung verboten, „ihnen in irgend einer Weise Beistand, Schutz, Unterhalt oder Aufenthalt zu gewähren.“ Zugleich wurden diejenigen Männer der Gentry, welche sich für ihr Erscheinen verbürgt hatten, mit Geldstrafen belegt. Empört über dieses treulose Verfahren, entfernte Erskine sich unbemerkt von Stirling und eilte nach Perth.

An demselben Tage, wo durch ihn die den tiefsten Unwillen erregende Nachricht von dem zu Stirling Geschehenen in Perth angekommen war, hielt Knox daselbst eine Predigt, in welcher er besonders gegen die „Abgötterei der Messe“ und die Bilderverehrung eiferte. Die Zuhörer waren friedlich auseinander gegangen, als einer der Priester in derselben Kirche, als wolle er seine Verachtung gegen die vorgetragenen Lehren zeigen, sich anschickte, die Messe zu halten. Ein Knabe, der einige Zeichen von Mißbilligung darüber sich erlaubte, ward vom Priester geschlagen, was jener dadurch vergalt, daß er nach seinem Angreifer einen Stein warf, der zufällig eins der Bilder zertrümmerte. Bei dem aufgeregten Zustande der öffentlichen Stimmung wirkte dieß wie ein Signal auf die aus dem Volke Anwesenden und in wenigen Minuten wurden der Altar, die Bilder und alle Verzierungen der Kirche niedergerissen und unter die Füße getreten. Der Lärm sammelte bald einen Pöbelhaufen, welcher, wie von einem plötzlichen und unwiderstehlichen Impulse getrieben, nach den Klöstern der Stadt eilte, und, ungeachtet der Dazwischenkunft der obrigkeitlichen Personen und der Bitten, durch welche Knox und andere protestantische Geistliche ihn davon abzuhalten suchten, in seiner Zerstörungswuth nicht nachließ, als bis diese kostbaren Gebäude in einen Haufen rauchender Trümmer verwandelt waren.

Dieser Tumult war durchaus unvorbereitet und die Theilnahme an

demselben beschränkte sich auf die untersten Klassen der Einwohner, oder, wie Knox in seiner Reformationsgeschichte sie nennt, die „lumpige Menge.“ Die Königin-Regentin aber, froh, einen Vorwand zur gewaltsamen Vernichtung der Reformation zu haben, erklärte diese zufälligen Gewaltsamkeiten gegen leblose Gegenstände für eine, die Religion nur zum Vorwande gebrauchende, offene Empörung. Sie ließ daher sofort aus den umliegenden Gegenden ein Truppencorps zusammenziehen und in Verbindung mit den französischen Hülfstruppen nach Perth rücken, indem sie drohete, die Stadt mit Feuer und Schwerdt zu verwüsten und die exemplarischste Rache gegen alle Die zu üben, welche den Aufruhr veranlaßt hätten und bei demselben thätig gewesen wären.

Nichts war jedoch zu jener Zeit dem Sinne der schottischen Protestanten ferner, als Empörung zu erregen, oder ihren Zweck durch gewaltsame oder unconstitutionelle Mittel zu erlangen. Aber jetzt, da sie erkennen mußten, daß nichts die Königin und ihre Rathgeber befriedigen würde, als die gewaltsame Unterdrückung der Reformation durch Feuer und Schwerdt, glaubten sie keine andere Alternative zu haben, als entweder ihren Glauben zu verläugnen, also ihre Treue gegen ihren himmlischen Herrn und Meister zu brechen, oder die Pflicht des Gehorsams gegen ihre irdische Obrigkeit zu verletzen.

Eiligst rüsteten sie sich daher zu einem bewaffneten Widerstande, und obgleich durch die Entfernung mancher ihrer Genossen, die den früheren friedlichen Erklärungen der Regentin getraut hatten, geschwächt, waren sie dennoch im Stande, bevor die Armee der Königin Perth erreichte, sich in eine kräftige Defensiv-Haltung zu setzen, besonders durch den Eifer des Grafen von Glencairn, der in unglaublich kurzer Zeit 2500 Mann sammelte, und mit ihnen seinen Brüdern zu Hülfe eilte.

Die Regentin, dadurch imponirt, beauftragte den Grafen von Argyle und den Lord Jacob Stewart, mit den Lords der Congregation in Perth zu unterhandeln. Es ward dem zu Folge eine Uebereinkunft dahin getroffen, daß die Stadt der Königin zwar übergeben, aber keiner der Einwohner wegen des Geschehenen zur Verantwortung gezogen werden solle; daß ferner die Franzosen die Stadt nicht betreten, noch sich ihr auf drei (engl.) Meilen nähern dürften, und, wenn die Königin Perth verlassen würde, keine Besatzung dort zurückbleiben solle. Argyle und Stewart erklärten zugleich ihrerseits den protestantischen Lords, daß wenn die Regentin diese Uebereinkunft verletzen sollte, sie dieselbe verlassen und offen auf die Seite der Congregation treten würden, an die sie sich durch die heiligen Bande des gemeinschaftlichen Glaubens gefesselt erachteten. Bevor sie Perth verließen, entwarfen die anwesenden Lords

der Congregation wieder ein Bündniß, durch welches sie auf's Neue dem Papstthume feierlich absagten und zu gegenseitiger Unterstützung und Vertheidigung in der Sache ihres Glaubens, so wie dazu, daß ein Jeder von ihnen, in dem Umfange seiner Wirksamkeit, die Reformation nach Kräften fördern wolle, sich verpflichteten. Dieses mit dem Namen des zweiten Covenants bezeichnete Bündniß ward, Namens der ganzen Congregation, von den Grafen von Argyle, Glencairn, Monteith und Rothes, den Lords Jacob Stewart, Boyd, Ochiltree, Ruthven und Matthäus Campbell von Terringland, so wie von einer großen Anzahl der Barone untern Ranges, am 31. Mai 1559 unterzeichnet.

Wie sehr die Protestanten Grund gehabt hatten, den feierlichen Versprechungen der Königin-Regentin zu mißtrauen, zeigte sich nur zu bald. Kaum hatte sie vollständigen Besitz von Perth erlangt, als sie ihre eingegangenen Verpflichtungen zu verletzen anfing, indem sie die Einwohner mit der größten Gewaltthätigkeit behandelte, die Magistratspersonen absetzte und eigene Creaturen statt derselben anstellte, drückende Geldstrafen von Einigen erpressen ließ und die Ermordung Anderer, die den Protestanten freundlich gewesen waren, duldete, nach ihrem Abgange von Perth aber, der ausdrücklichen Stipulation des Traktates zuwider, eine Besatzung in der Stadt zurückließ, mit dem Befehle, in derselben keine andre Religionsausübung, als die römisch-katholische, zu gestatten*). Argyle und Lord Stewart machten lebhafte Gegenvorstellungen, erhielten aber von der Regentin zur Antwort: „daß sie nicht verpflichtet sey, Ketzern gemachte Versprechungen zu halten." Diese Edelleute glaubten daher ihrer Ehre schuldig zu seyn, sie zu verlassen und zur Congregation überzugehen, entschlossen den Verheißungen der Regentin nie wieder zu trauen.

Die protestantischen Lords beschlossen nun, nicht länger zu temporisiren oder zu unterhandeln, sondern unmittelbare Schritte zur Abschaffung der, ihrer Ueberzeugung nach, abgöttischen und abergläubischen Gebräuche des Papstthumes zu machen, und den reformirten Gottesdienst an allen Orten, auf welche, in Folge des damals in Schottland herrschenden Feudalsystems, ihre Autorität oder ihr Einfluß sich erstreckte, einzuführen.

St. Andrews, der Hauptsitz des Papismus, ward zum Beginne dieser Operationen bestimmt. Im Anfange des Junius 1559 verabredeten der Graf von Argyle und Lord Jacob Stewart sich mit Knox, an einem bestimmten Tage dort zusammenkommen zu wollen. Als letzterer längs

*) Robertson I. p. 153.

der Seeküste dahinreiste, predigte er in der Grafschaft Fife, in Anstruther und zu Crail, indem er dem Volke die Gefahren vorstellte, welche der religiösen und bürgerlichen Freiheit der Nation durch den Einfall fremder Söldlinge bevorstehe, die herbeigerufen wären, um sie einer päpstlichen Faction in Frankreich zu unterjochen, und seine Zuhörer aufforderte, sich zu rüsten, um entweder als christliche Männer zu sterben, oder als Sieger ihrem Glauben leben zu können. Die Wirkung dieser Ermahnung war so groß, daß Altäre, Bilder und alle Denkmäler des römischen Cultus an diesen Orten sofort niedergerissen und zerstört wurden.

Der Erzbischof von St. Andrews, benachrichtigt, daß Knox auch in dieser Stadt zu predigen beabsichtige, und hier ähnliche Folgen befürchtend, sammelte einen bewaffneten Haufen und ließ den Lords der Congregation sagen, „daß wenn Knox sich auf der Kanzel seiner Kathedrale zu zeigen wagen sollte, er ihn durch ein Dutzend ihm in's Angesicht abgefeuerte Musketen begrüßen lassen werde." Die Lords hatten nur ein wenig zahlreiches Gefolge, die Stimmung der Einwohner der Stadt war in hohem Grade ungewiß und die Regentin, an der Spitze eines beträchtlichen Corps, hauptsächlich aus französischen Truppen bestehend, bis Falkland, nur ungefähr zwölf englische Meilen entfernt, vorgerückt. Die Edelleute baten daher Knox angelegentlich, für dießmal vom Predigen in St. Andrews abzustehen.

Aber der unerschrockene Reformator verwarf alle solche Bedenklichkeiten und wollte ihren Bitten kein Gehör geben. „Gott ist mein Zeuge", sagte er, „daß ich niemals Jesum Christum predigte, um irgend Jemandem zu trotzen, oder um irgend einer Creatur irdisches Leid zu verursachen. Aber daß ich mich sollte abhalten lassen, morgen zu predigen, es sey denn, daß körperliche Gewalt mich daran verhinderte, ist gegen mein Gewissen; denn in dieser Stadt berief mich Gott zuerst zur Würde eines Predigers seines Evangeliums, und als ich mit meinem Leibe fern von Schottland mich befand, war es immer mein Gebet und meine zuversichtliche Hoffnung, noch einmal vor meinem Abscheiden aus diesem Leben in St. Andrews öffentlich predigen zu können. Und da Gott, gegen die Erwartung Vieler, mich zu diesem selben Orte gebracht hat, so ersuche ich Euch, Mylords, mich nicht abzuhalten, vor meinen Brüdern aufzutreten, da Gott nach seiner Gnade mir dazu Gelegenheit giebt. Was aber die für mich befürchtete Gefahr betrifft, so möge deshalb Niemand in Sorgen seyn, denn mein Leben ist in der Hut Desjenigen, dessen Ehre ich suche. Ich verlange Niemandes Hand oder Waffe mich zu schützen; ich verlange nur gehört zu werden, und wenn man mir das jetzt hier verweigert, so muß ich die Gelegenheit dazu anderswo suchen."

Diese kühne Antwort brachte jede Gegenvorstellung zum Schweigen, und am nächsten Tage, den 16. Junius 1559 (einem Sonntage), trat Knox auf die Kanzel der Kathedrale von St. Andrews und predigte vor den Lords der Congregation und einer zahlreichen Versammlung, an welcher selbst viele der katholischen Geistlichen Theil nahmen, ohne die geringste Unterbrechung. Er redete davon, wie unser Heiland die Verkäufer und Käufer aus dem Tempel getrieben und die Tische der Wechsler umgestoßen habe: „Mein Haus soll ein Bethaus heißen, und ihr habt eine Mördergrube (Räuberhöhle) daraus gemacht" (Matth. 21, 13). Daraus nahm er Veranlassung, die ungeheure Verderbniß auseinander zu setzen, die unter dem Papstthume in die Kirche eingedrungen sey, und was den Christen in ihren verschiedenen Kreisen obliege, um sie zu entfernen. An den drei folgenden Tagen predigte er an derselben Stätte, und so groß war der Einfluß seiner Lehre, daß der Provost (Stadtvorsteher), die Magistratspersonen und die Einwohner einstimmig beschlossen, den reformirten Gottesdienst in der Stadt einzuführen; die Kirche ward sofort von allen Bildern geräumt und die Klöster wurden niedergerissen.

Der Erzbischof eilte die Königin-Regentin von diesen Zerstörungen zu benachrichtigen. Da sie zugleich erfuhr, daß die Lords zu St. Andrews nur ein geringes Gefolge bei sich hatten, beschloß sie, dieselben, bevor deren Freunde ihnen zu Hülfe kommen könnten, zu überraschen und gab daher ihren Truppen die dazu nöthigen Befehle. Aber die Protestanten der benachbarten Grafschaften, die Gefahr ihrer Freunde erkennend, eilten mit solcher Schnelligkeit und in so großer Anzahl ihnen zu Hülfe, daß sie im Stande waren, den Truppen der Königin entgegenzurücken, so daß diese, um eine Niederlage zu vermeiden, sich zurückzogen. Die protestantischen Lords marschirten darauf nach Perth, wo sie die von der Königin daselbst gelassene Besatzung vertrieben, von dort nach Stirling, und, in Folge schneller Bewegungen, selbst nach der Hauptstadt, von der sie Besitz nahmen, indem die Regentin sich bei deren Annäherung nach Dunbar zurückzog. Da durch diese Fortschritte der protestantischen Parthei die Furcht vor der unmittelbaren Rache der papistischen Geistlichkeit verschwunden war, so folgte der übrige Theil des Königreiches dem von Perth und St. Andrews gegebenen Beispiele in Abschaffung des römisch-katholischen Gottesdienstes, und in dem Laufe weniger Wochen wurden fast überall, namentlich in Edinburgh, Glasgow, Stirling, Linlithgow rc. die Klöster und in den Kirchen die Symbole des römischen Cultus zerstört.

Daß bei dieser, oft genug als ein Beweis fanatischer Barbarei scharf getadelten Vernichtung jener Gegenstände, die das Volk als Sinn-

bilder der Abgötterei betrachtete und daher mit dieser zerstören zu müssen glaubte, auch manche durch Kunst oder Alterthum ausgezeichnete Denkmäler, deren Werth ein ungebildeter, durch die Umstände leidenschaftlich aufgeregter Haufe nicht zu schätzen wußte, verloren gingen, ist allerdings zu bedauern. Aber die Gerechtigkeit erfordert hinzuzufügen, daß diese Zerstörungen überall ohne Gewaltthätigkeit gegen Personen und ohne daß dabei ein Menschenleben verloren ging, Statt fand.

Bei ihrer Ankunft in Edinburgh sandten die Lords der Congregation Deputirte nach Dunbar, um die Königin zu veranlassen, vernünftige Ausgleichungsbedingungen einzugehen, und zugleich sie zu versichern, daß sie keineswegs die Absicht hätten, die Pflichten des Gehorsams gegen sie abzuschütteln. „Verflucht mögen Die seyn", erklärten sie, „welche Blutvergießen, Krieg oder Zwietracht suchen! Laßt uns Jesum Christum und sein seligmachendes Evangelium haben, und es wird in ganz Schottland keine treueren Unterthanen geben, als uns."[1])

Ueber einen Präliminarpunkt kam man überein, daß nämlich die gegen die protestantischen Geistlichen geschehene Achtserklärung zurückgenommen und es ihnen gestattet werden solle, öffentlich Denen, welche sie hören wollten, zu predigen; worauf Knox am 7. Julius von der Gemeinde zu Edinburgh zu ihrem Prediger erwählt ward und daselbst sofort seine geistliche Wirksamkeit begann.

Aber die Arglist der Regentin war noch nicht erschöpft. Sie zog die Unterhandlungen in die Länge, bis sie erfuhr, daß der größere Theil der bewaffneten Protestanten nach ihrer Heimath zurückgekehrt sey;[2]) dann rückte sie plötzlich mit ihren Truppen nach Edinburgh. Da Leith sich für die Regentin erklärt hatte und das Schloß von Edinburgh unter

---

1) Auch Robertson (I. p. 141) erkennt an, daß bei einem Volke, das zu den Waffen erzogen und seit Jahrhunderten zu Empörungen so geneigt gewesen, wie die Schotten, unter diesen Umständen, wo die von der Religion erhitzten Leidenschaften die Herzen bewegt hätten, die Friedfertigkeit und Loyalität der so zahlreichen protestantischen Parthei, der Regentin gegenüber, wahrhaft bewundernswerth gewesen sey.

2) So kriegerisch die Schotten auch waren, so gelang es doch selbst den Königen nicht, ihre zum Ausrücken in's Feld aufgebotenen Vasallen und deren Reisige auf länger, als wenige Wochen, zum Ausharren zu bewegen, da, nach der dortigen Lehnsverfassung, sich diese auf eigne Kosten erhalten mußten. (Robertson I. p. 92.) Derselbe Fall war auch hier; die Anführer der Congregation waren über zwei Monate unter den Waffen gewesen und hatten durch die Unkosten eines Feldzuges, der so lange über die damals gewöhnliche Zeit zu dienen gedauert hatte, ihre Geldmittel erschöpft. Nur wenige der eifrigsten und reichsten Barone waren geblieben. (Ebendas. p. 161.)

dem Befehle des Lord Erskine sich befand, der, zwar selbst zum protestantischen Glauben sich bekennend, es doch nicht für vereinbar mit seiner Pflicht hielt, das seinen Befehlen anvertrauete Schloß der Parthei seiner Glaubensgenossen zu übergeben,[1] so überzeugten diese sich, daß sie die Stadt nicht vertheidigen konnten; sie willigten daher ein, dieselbe unter der Bedingung zu räumen, daß den evangelischen Einwohnern der Stadt die Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet und derselbe namentlich in der Kathedralkirche von St. Giles ungestört beibehalten werden solle.[2] Die Lords zogen sich darauf nach Stirling zurück, indem sie Knox mit sich nahmen und den der Gegenparthei weniger verhaßten Willock an seiner Stelle ließen, der auch nach der Ankunft der Regentin fortfuhr, in der St. Giles-Kirche zu predigen. Knox machte darauf eine Rundreise durch den größeren Theil Schottlands, indem er während ihrer etwa zweimonatlichen Dauer allenthalben durch seine Predigten die Kenntniß der evangelischen Wahrheit verbreitete und das Interesse für die Reformation belebte.

Da der König von Frankreich, Heinrich II., um diese Zeit (am 8. Julius) starb, so folgte ihm Maria Stuart's Gemahl, Franz II., und so schien, durch die Vereinigung der Kronen von Frankreich und Schottland, der tief angelegte Plan der Prinzen von Lothringen verwirklicht zu seyn. Briefe wurden von dem königlichen Ehepaare an Lord Jacob Stewart gesandt, um ihn, unter Erinnerung an seine Unterthanenpflicht, wo möglich von der protestantischen Parthei abzuziehen; aber er blieb seinem Glauben und den Verpflichtungen des Covenant treu, indem er erklärte: „er habe nichts gegen seine Unterthanenpflicht gethan, sondern nur was gesetzmäßig sey, zur Aufrechthaltung der Freiheiten seines Landes und zur Verbreitung des Evangeliums, und dieß aufzugeben würde für ihn so viel seyn, als Jesum Christum zu verläugnen.“ Zu derselben Zeit ward aus Frankreich eine weitere Unterstützung an Geld und Truppen der Königin-Regentin gesandt, um sie in den Stand zu setzen, die Reformation in Schottland zu vernichten. Aber wenn gleich diese Umstände ihren Absichten günstig waren, so traten doch andere ein, welche jene aufwogen. Zu diesen gehörte, daß die Familie der Hamiltons[3] sich der protestantischen Parthei anschloß, indem der Graf von Arran, Sohn des früheren Regenten, jetzigen Herzogs von Chatelherault,

1) Robertson I. p. 160.

2) Ebendas. p. 172.

3) Die Hamiltons, das mächtigste Haus Schottland's und aus dem königlichen Geschlechte, waren, für den Fall der Erlöschung der Stuarts, die nächsten Thronerben.

von Frankreich zurückkam und, nachdem er eine Zusammenkunft mit den protestantischen Lords zu Stirling gehabt, nach Hamilton zu seinem Vater ging und diesen bewog, sich den Lords der Congregation anzuschließen. Da es der Königin-Regentin, trotz aller diplomatischen Künste, nicht gelang, die Hamiltons der Congregation abwendig zu machen, so erließ sie eine öffentliche Bekanntmachung, in welcher sie dieselben der Empörung anklagte und dem Herzog von Chatelherault, so wie dem Lord Jacob Stewart, Schuld gab, Jeder für sich nach der Krone zu streben, wogegen die Angeschuldigten öffentlich protestirten.

Nachdem die Regentin einen neuen Beweis ihrer Nichtachtung eingegangener Verpflichtungen dadurch gegeben hatte, daß sie, den bei Räumung Edinburgh's durch die Congregation vereinbarten zuwider, in der dortigen St. Gileskirche den katholischen Gottesdienst wieder einführen ließ, griffen die Protestanten auf's Neue zu den Waffen, rückten mit zahlreichen Schaaren nach der Hauptstadt und nöthigten die Königin sich nach dem von ihr befestigten Leith zurückzuziehen, das darauf von der Congregation, jedoch erfolglos, belagert ward.[1])

Dem Zustande der Ungewißheit und des Schwankens, wie wir ihn im Vorhergehenden kennen gelernt haben, machte endlich ein entscheidender Schritt der protestantischen Lords ein Ende. Nachdem sie jetzt im Besitze Edinburgh's sich befanden, beriefen sie auf den 21. October alle zu ihrer Parthei gehörenden Pairs, Barone und Bevollmächtigte der Grafschaften und der Städte zu einer Versammlung, die eben so, wie die gewöhnlichen Parlamente zusammengesetzt war, an Zahl der Theilnehmer aber diese, wie sie in der Regel zusammenkamen, übertraf und den Charakter einer Ständeversammlung[2]) in Anspruch nehmen konnte, um über die, zur Befreiung des Landes aus dem bisherigen Zustande der bürgerlichen Uneinigkeit, zu ergreifenden Maßregeln zu berathschlagen.[3])

Das Resultat dieser Berathungen, zu denen sowohl Knox als Willock zugezogen wurden, war, daß die Versammlung in einer feierlichen Urkunde die verwittwete Königin, da sie durch Hülfe fremder Truppen die verfassungsmäßigen Rechte der Nation zu vernichten bemüht gewesen, die mit ihr eingegangenen Verträge gebrochen und den von der großen Mehrzahl des Volkes angenommenen Glauben verfolge, von der Regentschaft

---

1) Robertson I. p. 172—173.

2) Ebendas. p. 175.

3) Nach der schottischen Verfassung konnte das Parlament nur vom Könige einberufen werden; unter außerordentlichen Umständen aber waren die dasselbe bildenden Stände befugt, ohne eine solche Einberufung zur Berathung über allgemeine Landesangelegenheiten als „Ständeversammlung" zusammenzutreten.

des Königreiches, bis zur Zusammenkunft eines freien Parlaments, suspendirte und zugleich einen Rath zur einstweiligen Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wählte, welchem, für die sich auf die Religion beziehenden, vier Geistliche (Knox, Willock, Goodman und der zur Reformation übergegangene Bischof von Galloway, Alexander Gordon) zugeordnet seyn sollten. Auf Knox's Verlangen ward dabei zugleich erklärt: 1) daß die Versammlung, ungeachtet des tadelnswerthen Benehmens der Königin-Regentin, sich nicht von den Pflichten der Treue und des Gehorsams gegen ihre Herrscher, den König Franz und dessen Gemahlin, entbunden erachte; 2) daß sie zu dieser Maßregel keineswegs durch Privathaß oder Abneigung gegen die Person der verwittweten Königin getrieben sey, sondern ganz allein durch Rücksicht auf das Gemeinwohl; und 3) daß diese oder jede andere, etwa noch zu treffende Maßregel die Wiederzulassung der Königin-Mutter zur Regentschaft, wenn sie späterhin Bedauern über ihr Benehmen oder Geneigtheit, sich dem Rathe der Stände des Königreiches zu fügen, zeigen würde, nicht ausschließen solle.

So gewaltsam auch jener Beschluß uns erscheinen muß, so darf man bei dessen Beurtheilung doch nicht außer Acht lassen, daß der verwittweten Königin die Regentschaft nicht in Folge eines verfassungsmäßigen Rechtes oder einer Verleihung von Seiten des letztregierenden Königs zustand, sondern ihr von den Ständen (dem Parlamente) übertragen worden war, und daß es weder an Grundsätzen in der schottischen Verfassung, noch an Beispielen in der schottischen Geschichte fehlte, in Folge deren die Versammlung sich zu demselben für befugt halten konnte.*)

Diese Acte ward nicht nur an allen größeren Orten des Königreiches öffentlich verkündigt, sondern auch der verwittweten Königin selbst förmlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, die von den französischen Truppen besetzte Stadt Leith von denselben räumen zu lassen und sie nach Frankreich zurückzusenden. Als Antwort darauf erfolgte eine Erklärung, daß die Protestanten Rebellen wären und als solche behandelt werden sollten, worauf die Feindseligkeiten sofort begannen. Der Erfolg derselben war für die protestantischen Lords und die von ihnen gebildete Armee nicht günstig. Es zeigte sich auch hier, wie verderblich die Einmischung weltlicher Motive bei allen für religiöse und heilige Zwecke begonnenen Unternehmungen ist. Den Männern, welche den Kampf gegen die Staatsgewalt zuerst begonnen hatten, schwebte kein anderer Zweck vor Augen, als die Befreiung des Christenthums der heil.

*) Robertson I. p. 177.

Schrift von den Verderbnissen des Papstthums; aber mit ihnen hatten sich jetzt so Manche vereinigt, die damit Rücksichten selbstsüchtiger und weltlicher Politik verbanden, und dadurch die Thätigkeit Derjenigen, die nichts als die heilige Sache wollten, lähmten. Besonders zeigte der Zutritt der Hamiltons und ihrer Anhänger zur protestantischen Parthei, statt diese, wie dieselbe gehofft hatte, zu verstärken, sich verderblich. Denn da der Herzog von Chatelherault in derselben jetzt den höchsten Rang hatte und daher dem Namen nach an ihre Spitze gestellt ward, so hatte dessen schon früher als Regent (Graf Arran) bewiesener schwankender und furchtsamer Charakter einen lähmenden Einfluß auf ihre Beschlüsse und Unternehmungen. Sie unterlagen in mehrern Gefechten mit den Franzosen, mußten die Belagerung von Leith aufgeben und nach Stirling sich zurückziehen*), worauf die Franzosen Edinburgh, mit Ausnahme des Schlosses, welches Lord Erskine in einer Art von Neutralität fortwährend behauptete, in Besitz nahmen, nach Stirling vorrückten und plündernd das Land bis nach St. Andrews durchstreiften.

In dieser Noth wandten die Protestanten sich durch den von ihnen nach London gesandten Maitland von Lethington an die Königin Elisabeth von England, mit der dringenden Bitte um Beistand. Sie hatten dieß allerdings schon einige Monate früher, als sie sich überzeugen mußten, daß Feindseligkeiten erfolgen würden, gethan und die desfallsigen Verhandlungen mit England waren schottischer Seits hauptsächlich von Knox durch einen Briefwechsel mit dem, ihm persönlich befreundeten, englischen Staatssecretair Cecil, so ungerne jener sich auch mit politischen Angelegenheiten, die seinem Geiste so fremd waren, befaßte, und durch Heinrich Balnaves geführt worden; auch war, in Folge derselben, von England eine Geldhülfe, obgleich mit karger Hand, erfolgt; jetzt aber, als die Sache des Protestantismus in Schottland, in Folge der von Seiten Frankreichs der Regentin gewordenen unmittelbaren Hülfe, zu unterliegen schien, erkannte der englische Hof die Nothwendigkeit, der Congregation eine Armee zu Hülfe zu senden.

Der Krieg nahm jetzt einen entscheidendern Charakter an. Die französischen Truppen zogen sich bei Annäherung der englischen nach Leith zurück, um dasselbe auf's Aeußerste zu vertheidigen. Hier wurden sie von den Engländern belagert, und da eine englische Flotte ihnen alle

---

*) Ueber die ergreifende Weise, in welcher Knox hier, in einer am Tage nach der Ankunft gehaltenen Predigt, seine Zuhörer zur Buße und Demüthigung vor dem Herrn wegen ihrer Sünden, durch die sie diese Unfälle verschuldet hätten, ermahnte, s. M'Crie's Life of Knox, I. p. 315.

Zufuhr abschnitt, so fand der französische Hof sich veranlaßt, dem englischen Friedensunterhandlungen vorzuschlagen, deren Basis die Entfernung der Truppen beider Länder aus Schottland seyn sollte.

Während der Präliminarverhandlungen über diesen Frieden starb die verwittwete Königin im Schlosse zu Edinburgh, in welches Lord Erskine ihr beim Anrücken der englischen Truppen Zuflucht zu nehmen gestattet hatte, am 9., oder nach Andern am 10. Junius 1560. Auf ihrem Sterbelager ließ sie noch Willock kommen und unterhielt sich mit ihm einige Zeit über religiöse Angelegenheiten, nahm aber, nachdem er sie verlassen, die letzte Oelung nach den Gebräuchen der römischen Kirche.

Dieser Tod erleichterte die in Edinburgh eröffneten Friedensunterhandlungen, und in dem am 7. Julius 1560 zwischen dem Könige Franz II. von Frankreich und seiner Gemahlin der Königin Maria Stuart einerseits, und der Königin Elisabeth von England andrerseits, abgeschlossenen Traktate ward bestimmt, daß die französischen und englischen Truppen sofort Schottland verlassen, allen Denen, welche an dem Widerstande gegen die Regentin Theil genommen, Amnestie ertheilt werden, den hauptsächlichsten Beschwerden der Nation, sowohl in kirchlicher Beziehung, als in Hinsicht auf die Staatsverwaltung, abgeholfen werden und im nächsten Monate ein freies Parlament mit denselben Befugnissen, als wenn es auf ausdrücklichen Befehl des Königs und der Königin einberufen worden, abgehalten werden solle, um die innern Angelegenheiten des Königreiches zu ordnen und namentlich in Bezug auf die kirchlichen alle streitigen Puncte zu untersuchen, und sein Gutachten darüber dem Könige und der Königin vorzulegen*); endlich daß, während der Abwesenheit der Souveraine, die Regierung von einem aus zwölf Personen bestehenden Rathe, dessen Mitglieder alle im Königreiche geboren seyn müßten, und theils von Franz und Maria, theils von den Ständen der Nation zu wählen wären, verwaltet werden solle. Am 16. Julius schifften sich dem zu Folge die französischen Truppen ein, und die englische Armee begann ihren Rückzug; am 19ten aber versammelte sich die Congregation in der St. Giles-Kirche, um Gott zu danken für die Wiederherstellung des Friedens und für den Erfolg, der ihre Anstrengungen gekrönt hatte.

Das darauf am 1. August zusammentretende Parlament war, sowohl in Rücksicht auf die Umstände, unter denen es sich versammelte, als auch auf die Angelegenheiten, über welche dasselbe zu berathschlagen berufen war, die wichtigste Ständeversammlung, die jemals in Schott-

*) Robertson I. p. 201.

land gehalten war. Viele der geistlichen Lords und manche der weltlichen, welche dem Papstthume anhingen, hielten sich von demselben fern; dagegen nahmen die Hauptpatrone desselben, wie der Erzbischof von St. Andrews und die Bischöfe von Dumblane und Dunkeld, an der Versammlung Theil und durften, als Lords des Parlaments, in demselben freimüthig ihre Ueberzeugungen äußern.

Die Alles überwiegende Frage in Hinsicht der Religion ward durch eine von Protestanten verschiedener Stände überreichte Petition eingeleitet, worin sie das Parlament baten, die jetzt von der Vorsehung in seine Hände gelegte Gewalt zur Entfernung der in der Kirche vorhandenen Verderbnisse anzuwenden. Sie forderten im Wesentlichen drei Dinge: a) daß die „antichristliche" Lehre der römischen Kirche abgeschafft werde; b) daß Mittel, um die Reinheit der Gottesverehrung und die Kirchenverfassung des apostolischen Zeitalters wiederherzustellen,[1]) angewendet; c) die kirchlichen Einkünfte zum Unterhalte einer frommen und thätigen Geistlichkeit, zur Beförderung der Wissenschaften und zur Unterstützung der Armen verwendet werden möchten.

In Rücksicht auf den ersten dieser drei Punkte forderte das Parlament die reformirten Geistlichen auf, ihm einen kurzen Inbegriff (Summarium) der christlichen Lehre, dessen Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes sie aus der heil. Schrift beweisen könnten und eingeführt zu sehen wünschten, vorzulegen. Folgende sechs Geistliche wurden zu dieser Aufgabe bestimmt: Knox, Wintam, Spottswood,[2]) Willock, Douglas und Row. Nach Ablauf von vier Tagen überreichten diese Geistlichen, als Resultat ihrer Berathungen und als Ausdruck ihrer einstimmigen Ueberzeugung, ein aus 25 Artikeln bestehendes Glaubensbekenntniß, welches darauf vom Parlamente, nach gehöriger Prüfung, gebilligt und förmlich ratificirt ward. Dieses erste protestantische Glaubensbekenntniß der schottischen Kirche enthielt, in bestimmten klaren und ehrlichen Worten, die Darstellung der evangelischen Lehre, wie sie, einerseits in Uebereinstimmung mit den ökumenischen Symbolen, andrerseits im Gegensatze gegen die scholastische Heilsordnung und den Romanismus, von solchen Männern gegeben werden mußte, die vorzugsweise

1) Es ergiebt sich hieraus, wie sehr schon damals die von der schottischen Kirche stets als eine ihrer Lebensfragen betrachtete Verfassung, nach dem Muster der ersten christlichen Kirche, hervortritt, über welche dieselbe noch einen beinahe 130jährigen Kampf zu führen hatte, und selbst in der neuesten Zeit zu kämpfen sich veranlaßt gefunden hat.

2) Nicht mit seinem Sohne, dem Erzbischofe und Kirchengeschichtschreiber, zu verwechseln.

den Standpunkt und die Begriffsbildung der calvinisch-französischen Theologie theilten,[1]) und ist nicht wesentlich verschieden von der jetzt bestehenden, wie wir weiterhin sehen werden, im Jahre 1647 von der schottischen Kirche angenommenen Westminster-Confession.[2])

Als über jenes Glaubensbekenntniß in der Versammlung des Parlaments, in welchem, außer den Bischöfen, auch manche Lords sich befanden, von denen man wußte daß sie der Reformation abgeneigt wären, abgestimmt ward, erklärten sich nur drei Edelleute gegen dasselbe, indem sie keinen andern Grund ihrer abweichenden Ansicht anzugeben wußten, als den: „Wir wollen glauben, wie unsere Väter geglaubt ha-

---

1) Sack, die Kirche von Schottland, Thl. 1. S. 40 u. 41.

2) Zur näheren Charakterisirung jenes ersten Glaubensbekenntnisses der schottischen reformirten Kirche mögen hier einige der Hauptartikel desselben (die über Gnadenwahl, Rechtfertigung und Heiligung) folgen.

Nachdem dasselbe erklärt, daß durch den Sündenfall das Ebenbild Gottes im Menschen verunstaltet (defacit) worden, und er und seine Nachkommen Feinde Gottes, Sklaven des Satans und Knechte der Sünde geworden wären, spricht es sich dahin aus: daß „unsere Seligmachung allein in dem ewigen und unabänderlichen Rathschlusse Gottes ihren Grund habe, der aus bloßer Gnade uns erwählte (quha of meir grace electit us) in Christo Jesu, seinem Sohne, vor Grundlegung der Welt"; daß, um dieser Gnade theilhaftig zu werden, wir „in lebendigem Glauben Jesum Christum mit seiner Gerechtigkeit und Rechtfertigung ergreifen müssen, der das Ende und die Erfüllung des Gesetzes ist, und durch den wir von dem Fluche Gottes befreit sind (be quhome we ar set at this libertie, that the cursse and maledictioun of God fall not upon us)"; daß „wie Gott der Vater uns erschuf, als wir noch nicht waren (creatit us quhan we war not), und wie Gott der Sohn, unser Herr Jesus, uns erlöste als wir seine Feinde waren, so auch wir von Gott dem heiligen Geiste geheiligt und wiedergeboren werden, ohne alle Rücksicht auf eignes Verdienst, sey dasselbe vor oder nach unsrer Wiedergeburt (without all respect of ony merite proceeding fra us, be it befoir or be it efter our regeneratioun)." „So wie wir willig auf alle Ehre und allen Ruhm wegen unsrer Erschaffung und Erlösung Verzicht leisten, so müssen wir es auch Hinsichts unsrer Wiedergeburt und Heiligung; denn von uns selbst sind wir nicht im Stande, irgend einen guten Gedanken zu denken, sondern Er, der in uns das Werk angefangen, ist auch allein Der, welcher es in uns vollendet (he quha hes begun the wark in us is onlie he that continewis us in the same), zum Preise und zur Ehre seiner überschwänglichen Gnade." Und endlich erklärt das Glaubensbekenntniß: daß obgleich gute Werke „nicht aus unserm eignen Willen (fre-will), sondern aus dem Geiste des Herrn Jesus hervorgehen", und obgleich Diejenigen, welche sich ihrer guten Werke rühmen, „sich dessen rühmen das Nichts ist" (boist them selfis of that quhilk is nocht), es doch „Gotteslästerung ist zu sagen, daß Christus in den Herzen Solcher wohne, in welchen nicht der Geist der Heiligung ist; und alle Uebelthäter (wirkers of iniquitie) weder wahren Glauben, noch irgend einen Theil vom Geiste des Herrn Jesus haben, so lange sie hartnäckig in ihrer Bosheit verharren."

7*

ben." Die Bischöfe aber, wie Knox bemerkt, „sagten Nichts", worauf der Graf Marishall aufstand und erklärte, daß das Schweigen der geistlichen Lords ihn in seinem Glauben an die protestantische Lehre bestärke, und nachdem er seine eigene Zustimmung zu den Artikeln zu erkennen gab, hinzufügte: „da keins der geistlichen Mitglieder, nachdem sie vollständige Kenntniß von diesem unsern Glaubensbekenntnisse erhalten und hinlängliche Zeit, ihre etwanige abweichende Ansicht vorzubringen, gehabt haben, in diesem gesetzmäßigen freien und ruhigen Parlamente gegen dasselbe gestimmt, sondern sie es ohne den geringsten Widerspruch haben durchgehen lassen, so darf auch, wenn späterhin einer von ihnen sich diesem Bekenntnisse widersetzen sollte, nicht weiter darauf geachtet werden."

Am 24. August erklärte darauf das Parlament die päpstliche Jurisdiction, nebst Allem was mit ihr zusammenhing, für ungültig und hob alle früher zu Gunsten der römisch-katholischen Kirche und gegen den protestantischen Glauben erlassenen Gesetze auf.

Mit diesen Beschlüssen ward Sir Jacob Sandilands nach Frankreich gesandt, um wo möglich deren Genehmigung von dem Könige und der Königin zu erlangen. Diese verweigerten jedoch dieselbe, immer noch hoffend, die römische Kirche in Schottland wiederherstellen zu können.

Dieser Weigerung ungeachtet ward sowohl vom Parlamente, als von der Gesammtheit der Nation, mit Ausnahme Derer, welche jener Kirche noch anhingen, die Reformation, als durch jene Beschlüsse gesetzlich begründet, angesehen. Man nahm an, daß die Nation durch diese von ihren verfassungsmäßigen Repräsentanten gefaßten Beschlüsse, als bürgerliche Gesellschaft, den Glaubenslehren, welche sie fast in ihrer Totalität schon bis dahin als religiöse Gesellschaft bekannt hatte, eine gesetzliche Sanction ertheilt habe, welche auch die Staatsregierung anzuerkennen verpflichtet sey.

Daß diese Annahme auf einer willkührlichen (oder vielleicht unwillkührlichen) Selbsttäuschung beruhete, daß die schottischen Protestanten dadurch die Bestimmung des Edinburgher Traktates, nach welcher das Parlament nur Vorschläge zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten machen, die Genehmigung oder Verwerfung derselben aber dem Könige und der Königin vorbehalten bleiben sollte, übertraten und dadurch über die den Unterthanen obliegenden Schranken hinausgingen, ist allerdings nicht zu verkennen.

Unter den Beschlüssen dieses Parlamentes war auch einer, der selbst von den Freunden der Reformation getadelt ist. Durch denselben ward die Feier der Messe unter Androhung strenger Strafen verboten; im ersten Uebertretungsfalle sollte Confiscation des Vermögens, im zweiten

Landesverweisung und im dritten selbst die Todesstrafe eintreten. Ohne diesen Beschluß rechtfertigen zu wollen, kann man jedoch zur Entschuldigung desselben anführen, daß die Grundsätze religiöser Freiheit damals noch nicht so vollständig verstanden wurden, und daß es wohl nicht zu verwundern ist, wenn die schottischen Protestanten anfänglich etwas von der Intoleranz der römischen Kirche, welcher sie so eben erst entflohen waren, in ihre reformirte Kirche mit hinübernahmen; daß ferner die Umstände, unter denen diese sich gestaltete, es wohl verzeihlich machen, wenn ihre ersten Maßregeln eine, mehr als billig, reactionaire Tendenz hatten. Nach ihrer jetzigen Ueberzeugung betrachteten die schottischen Reformatoren die Messe als Abgötterei, und da sie, wenn auch irrthümlicherweise, annahmen, daß das mosaische Gesetz gegen Götzendiener auch noch für christliche Völker gültig sey, so glaubten sie dessen Vorschriften auch auf die Abhaltung der Messe anwenden zu müssen. Aber daß es überhaupt nicht ihre Absicht war, die von ihrem Glaubensbekenntnisse abweichenden, also von ihnen als ketzerisch betrachteten Meinungen als solche zu bestrafen, geht aus zwei Thatsachen hervor: die erste ist, daß die Strafen, welche den „Meßkrämern" (mass-mongers), wie man sie nannte, wirklich auferlegt wurden, allemal schimpflicher Art waren, wie sie sonst gewöhnlich nur für entehrende Verbrechen verhängt wurden,*) die andere, wohlzubeachtende Thatsache aber ist, daß in Schottland auch nicht ein einziger römischer Katholik, seines Glaubens halber, den Tod erlitten hat, ein Ruhm, auf den das wegen seiner Liberalität sonst so gepriesene England bekanntlich keinen Anspruch machen kann. Es wurden allerdings vier Priester in Dumblane, weil sie die Messe gehalten hatten, zum Tode verurtheilt, aber das Erkenntniß blieb unvollstreckt; sie wurden vielmehr bloß an den Pranger gestellt. Auch scheinen nicht viele der katholischen Geistlichen sich die Reformation so sehr zu Herzen genommen zu haben, um sich der Gefahr des Märtyrerthumes auszusetzen, und es wird nur von einem Beispiele der Art berichtet, wo ein armer Priester in der Grafschaft Fife, als er seine Altäre und Bilder

*) Th. M'Crie führt als Beispiel aus dem Diurnal of Occurrencies in Scotland eine vom Magistrat zu Edinburgh unterm 2. October 1561 erlassene Verfügung an, worin „allen Ehebrechern, Hurern, Trunkenbolden, hartnäckigen Papisten und ähnlichen unfläthigen (filthy) Personen, als Priestern, Mönchen, Nonnen und Meßlesern" geboten wird, „innerhalb der nächsten 24 Stunden, nach der Bekanntmachung, sich aus Edinburgh fortzubegeben, bei Strafe, als Ungehorsame auf der Backe gebrandmarkt, und auf einer Karre innerhalb der Stadt herumgefahren zu werden;" eine Verfügung, die jedoch, da sie ohne königliche Genehmigung erfolgt war, die sofortige Absetzung aller Magistratsmitglieder zur Folge hatte.

vom Volke zerstört werden sah, darüber so betrübt ward, daß er in der folgenden Nacht sich erhängte.

Schon vor der Zusammenkunft des Parlaments und während der Ruhe, welche der Eröffnung der Unterhandlungen über den Edinburgher Friedenstraktat folgte, war die einstweilige Anordnung getroffen worden, sieben der reformirten Geistlichen ihren Aufenthalt in den bevölkertsten und wichtigsten Städten des Königreiches nehmen zu lassen. Knox war bereits früher in Edinburgh angestellt; Christoph Goodman (der Knox's College in Genf gewesen und vor Kurzem nach Schottland gekommen war) ward in St. Andrews, Joh. Heriot in Aberdeen, Joh. Row in Perth, Paul Methven zu Jedburgh, Wilhelm Christison zu Dundee, David Ferguson zu Dunfermline und David Lindsay zu Leith angestellt. Aber da das Landvolk mindestens eben so sehr der Predigt des Evangeliums durch die Geistlichen und des Unterrichtes bedurfte, so ward, um diesen dringenden Bedürfnissen einigermaßen zu genügen, beschlossen, das ganze Königreich in fünf große Districte zu theilen und für jeden derselben einen Geistlichen zu bestimmen, dem die Sorge für die religiösen Angelegenheiten in demselben übertragen ward. Diese den Namen Superintendenten führenden Geistlichen waren Spottswood für Ost- und West-Lothian, Winram für die Grafschaft Fife, Willock für Glasgow, der Baron Erskine von Dun für Angus und Mearns, und Carswell für Argyle. Der Mangel geeigneter Geistlichen machte es unmöglich, mehrere derselben, wie die Reformatoren wünschten, für jetzt anzustellen.

Nachdem gegenwärtig die Reformation in Schottland die Sanction des Parlamentes erhalten hatte, mußten die zur völligen Ausbreitung ihrer Lehren und zum Aufbau der neuen Kirche nöthigen Schritte die erste Sorge der Reformatoren seyn. Bald nachdem das Parlament seine Arbeiten beendiget und sich aufgelöst hatte, beschlossen daher die reformirten Geistlichen und die Häupter der Protestanten zusammenzutreten, um über die zunächst zu nehmenden Maßregeln zu berathschlagen. Am 20. December 1560 kamen sie in Edinburgh zusammen, und dieß war die erste Generalversammlung (Landessynode) der schottischen Kirche.

Von jenen Parlamentsbeschlüssen datirt sich die Reformation in Schottland (die sogenannte erste Reformation); an ihrer Vollendung und Durchführung fehlte jedoch noch viel. Noch weiter aber war die durch sie geschaffene schottische National-Kirche vom ruhigen Genusse der durch jene Reformation ihr erworbenen Güter entfernt; noch beinahe 130 Jahre schweren, oft blutigen Kampfes standen derselben bevor.

Fünftes Capitel.

(1561.)

Verhandlungen und Beschlüsse der ersten Generalversammlung. — Erstes Buch über Disciplin und Verfassung der schottischen Kirche. — Verwendung der Kirchengüter.

Wir haben in den vorhergehenden Capiteln den Fortgang der Reformation in Schottland verfolgt, von deren erstem Beginne, kämpfend gegen das Widerstreben mächtiger, verrätherischer und erbarmungsloser Gegner, bis, „einzig stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke", die Geistlichen und Aeltesten der protestantischen Kirche Schottlands zu einer Generalversammlung oder Landessynode in dem Namen und unter der alleinigen Autorität Dessen zusammentraten, der ihnen so mächtig geholfen hatte, und den sie allein als das Haupt und den König ihrer Kirche anerkannten. Welch' eine wunderbare Umwandlung war jetzt in Schottland eingetreten! Wenige Jahre früher hatte, um die Worte Patrick Hamilton's zu gebrauchen, „Dunkel dieses Königreich bedeckt"; jetzt war der Aberglaube verschwunden und das helle Licht der evangelischen Wahrheit über die Berge und Thäler Schottlands aufgegangen. Ein Jahr früher war es Gotteslästerung, ein Wort gegen die Messe zu sagen, und jetzt die Messe selbst der Gotteslästerung beschuldigt. Kein Kreuz, kein Bild, keine Mönchskutte, keine Bischofsmütze war zu sehen, und ohne die rauchenden Trümmer einiger Klöster oder die leeren Nischen der Kathedralen würde ein Fremder kaum wahrgenommen haben, daß jemals das Papstthum in dem Lande geherrscht habe. Dennoch war der Sieg noch nicht vollständig gesichert. Noch führten die Würdenträger der von der Nation verworfenen Kirche ihre Titel und nahmen ihre zeitlichen Vorrechte in Anspruch. Noch war der protestantische Gottesdienst, obgleich der römisch-katholische verbannt worden, einige wenige größere Orte ausgenommen, nicht an die Stelle jenes eingerichtet. Es war ein trauriger Mangel an Predigern; die Masse des Volkes in den Städten und auf dem Lande war so arm, daß sie kaum ihren eigenen Bedürfnissen abzuhelfen im Stande war, und es ward ein Gegenstand unerläßlicher Nothwendigkeit, auf Mittel zum religiösen Unterrichte für dieselbe zu sinnen.

Die Generalversammlung, welche, wie am Schlusse des vorigen Capitels bemerkt worden, am 20. December 1560 zusammenkam, bestand

aus 40 Mitgliedern, unter denen nur sechs Geistliche, aber sämmtlich Männer von großer Fähigkeit, inniger Frömmigkeit und ausgezeichnetem Charakter sich befanden. Ihre Berathungen wurden mit großer Einfachheit und Einstimmigkeit geführt. Ein Beweis dafür ist die Thatsache, daß sieben verschiedene Zusammenkünfte der Versammlung abgehalten wurden, ohne einen Vorsitzenden oder Präsidenten, dessen erste Ernennung nicht eher, als bei der im December 1563 stattfindenden, erfolgte.

Aber eben so wenig befand sich in derselben irgend Jemand bestimmt, das Staatsoberhaupt zu repräsentiren,*) oder durch seine Anwesenheit zu erkennen zu geben, daß die Berathungen und Beschlüsse der Versammlung unter Genehmigung der Staatsgewalt Statt fänden.

Die Parlaments-Acte vom 24. August 1560 hatte, in Uebereinstimmung mit der S. 98 erwähnten Bittschrift der schottischen Reformer, die päpstliche Jurisdiction und alle daraus fließenden Befugnisse vernichtet, ohne jedoch an deren Stelle irgend eine andere kirchliche Gerichtsbarkeit zu bestimmen, indem das Parlament dieß der neuen Kirche selbst, als ein Attribut ihrer eigenen innern Gewalt, überließ. Diese Thatsache ist wohl zu beachten, da es einer der unterscheidenden Charakterzüge der schottischen Kirche ist, daß sie ihren Ursprung, ihre äußere Gestalt, ihre Jurisdiction und ihre Disciplin keiner irdischen Gewalt verdankt. Und als die Geistlichen und Aeltesten der Kirche Schottlands zu einer Generalversammlung zusammenzutreten beschlossen, um „über die zur Beförderung der Ehre Gottes und der Wohlfahrt seiner Kirche nöthigen Maßregeln" sich zu berathen, thaten sie dieß kraft der Befugniß, welche, wie sie glaubten, der Herr Jesus Christus seiner Kirche gegeben habe. Das Parlament, welches die päpstliche Jurisdiction aufhob, deutete mit keinem Worte die Absicht an, entweder selbst, oder durch eine aus der Kirche, als solcher, hervorgegangene Versammlung, deren Angelegenheiten ordnen lassen zu wollen. In jener Zeit einfältigen und ungefärbten Glaubens schienen selbst die Staatsmänner in Schottland instinctmäßig zu erkennen, daß es nicht ihres Amtes sey, sich in Angelegenheiten der kirchlichen Jurisdiction zu mischen, kirchliche Tribunäle zu errichten und über den Umfang der denselben zustehenden Befugnisse Bestimmungen zu ertheilen.

Schon der erste Schritt, den diese erste Generalversammlung that, bewies sowohl ihre Befähigung, als ihren Eifer. Die schottischen Re-

*) Selbst während eines Zeitraumes von noch mindestens zwanzig Jahren war dieß, obgleich die höchsten Staatsbeamten, besonders während der Regentschaft Murray's und Lennox's, der Kirche und ihren Interessen sehr freundlich gesinnt waren, nicht der Fall.

formatoren sahen klar ein, daß zum Wohlseyn der Kirche die Macht der Disciplin wesentlich sey, da ohne sie die Reinheit der Lehre und des Lebens weder unter dem Volke, noch unter den Dienern des Evangeliums selbst, erhalten werden könne. Sie beschlossen daher ein vollständiges System der Kirchenverfassung, Kirchenregierung und Kirchenzucht auf Grund der heil. Schrift zu entwerfen, wie sie überhaupt, bei allen ihren Maßregeln und Entwürfen, von der Grundansicht ausgingen, die zu bildende Kirche rein von Allem zu erhalten, was nicht ausdrücklich und direct in dem Worte Gottes gegründet sey. Dieselben ausgezeichneten Männer, von denen das Glaubensbekenntniß verfaßt worden war, Knox, Winram, Spottswood, Row und Douglas, wurden gleichfalls bestimmt, diese andere, kaum minder wichtige Aufgabe zu übernehmen. „Sie nahmen," wie einer dieser Männer, Row, in seinen historischen Mittheilungen über diese Periode der schottischen Reformation sagt, „ihr Muster von keiner Kirche der Welt, selbst nicht von der zu Genf, sondern legten ihrem Entwurfe allein die heil. Schrift zum Grunde, unter ernstlichem Gebete um göttliche Leitung." Nachdem sie mit diesem Entwurfe, dem sogenannten ersten Disciplinbuche (Buik [book] of discipline) fertig waren, legten sie denselben der Generalversammlung vor, von welcher er genehmigt ward. Er ward demnächst auch dem Geheimenrathe vorgelegt; aber, obgleich die mehrsten Mitglieder desselben ihn höchlichst billigten, so fand er doch bei andern lebhaften Widerstand. „Alles, was ihren verderbten Neigungen widerstritt," sagt Knox, „ward von ihnen spöttisch als „„fromme Phantasien"" bezeichnet. Der Sittenlosigkeit Einiger und der Gierigkeit Anderer, die theils schon nach den Besitzthümern der Kirche gegriffen hatten, theils noch ihren Antheil an dem Rocke Christi haben wollten, behagte er nicht." Die Gründe der Opposition, welche das erste Disciplinbuch fand, sind dadurch hinlänglich angedeutet. Aber obgleich nicht förmlich vom Geheimenrathe, als solchem, genehmigt, ward es doch unterm 17. Januar 1561 *) von der großen Mehrzahl seiner Mitglieder, so wie von den Häuptern der großen Familien des Landes und von vielen zum Parlamente gehörenden Edelleuten, Baronen und Gutsbesitzern, als frei einstimmenden Kirchengliedern, mit der Erklärung unterschrieben, daß sie es „als dem Worte

---

*) Sydow (die schott. Kirchenfrage, S. 85) bezeichnet irrthümlich (wahrscheinlich in Folge eines Druckfehlers) das Jahr 1567 als das, in welchem das erste Disciplinbuch, in Folge des Knox und seinen vier Collegen ertheilten Auftrages, zur Einreichung eines Verfassungs-Entwurfes für die Kirche, angefertigt ward.

Gottes in allen Puncten entsprechend anerkennten und nach allen ihren Kräften in Ausführung bringen wollten."

Da dieses Buch über die Kirchendisciplin, welches die Kirche von da an als Richtschnur für ihre Verfahrungsweise und zur Leitung bei ihren Entscheidungen betrachtete, wie das Glaubensbekenntniß für Dogma und Lehre, die Ansichten der schottischen Reformatoren über das enthält, was sie als Fundamentalgrundsätze der in Schottland zu gründenden Kirche ansahen, so scheint es nothwendig, einen kurzen Abriß dieser Grundsätze zu geben, und zwar um so mehr, als dieses erste Buch von der Kirchendisciplin die Grundlage der seit jener Zeit in Schottland bestehenden (durch das zweite Disciplinbuch nicht wesentlich abgeänderten, sondern nur weiter entwickelten und in einzelnen Nebenpunkten modificirten) presbyterianischen Verfassung der schottischen Kirche ist.

Die Fundamentalgrundsätze, auf welchen dieselbe beruht, sind folgende:

1. Jesus Christus, der König von Zion, ist das einzige Haupt seiner Kirche und theilt seine königliche Gewalt mit Niemandem;*)
2. die Kirche ist daher von allem Einflusse des Staats auf ihre innern Angelegenheiten ganz unabhängig;
3. sie hat alle ihre geistlichen Rechte, als das Wort Gottes zu predigen, die Sacramente zu verwalten, die Zulassung und Ordinirung zum geistlichen Amte, wie die geistliche Regierung und Disciplin (das Amt der Schlüssel) nicht vom Staate, sondern allein von Christo; die Ausübung dieser Rechte steht daher ausschließlich ihren Amtsträgern zu, die, als solche, keine Staatsbeamte und nur den kirchlichen Behörden unterworfen sind;
4. die bürgerliche und die kirchliche Regierungsgewalt (oder, wie die schottische Kirche sich ausdrückt, „das weltliche Schwerdt und das geistliche Schwerdt"), beide von Gott geordnet, müssen strenge gesondert seyn, keine von ihnen darf in die Befugnisse der andern

---

*) „Die Geschichte der schottischen Kirche wird nur richtig gedeutet in dem Lichte dieses Grundsatzes. Der Inhalt des einfachen Gedankens, daß die Kirche keinen andern Herrn hat, als Christum, ist in einem großen Theile der Christenheit noch unbewußt; meist wird er nur ausgesprochen und angenommen in erbaulicher Beziehung. Der Schotte aber hat ihn scharf und consequent ausgebildet, und das innere Wesen des schottischen Presbyterianismus ist, eine consequente Realisirung der christokratischen Idee seyn zu wollen." (Sydow, die schott. Kirchenfrage, S. 236.)

eingreifen; jene steht allein der bürgerlichen, diese eben so ausschließlich der geistlichen Obrigkeit zu;[1])

5. die presbyterianische Kirchenverfassung, wie sie in der Apostelgeschichte und den apostolischen Briefen angedeutet wird, ist die einzige schriftgemäße und daher nachahmungswürdige;[2])
6. in Gemäßheit derselben müssen für die Zwecke der Kirche, sowohl nach Außen als nach Innen, beide Stände, Geistliche and Layen, zusammenwirken;
7. innerhalb des **geistlichen** Standes findet keine Unterordnung des Einen unter den Andern Statt. Eben so wenig aber ist eine Ueberordnung oder Herrschaft des geistlichen Standes über das christliche Volk statthaft, sondern für ersteren nur ein Dienst (ministery) am Worte Gottes und an der Kirche des Herrn.[3])

Auf diesen allgemeinen Grundsätzen beruheten folgende specielle Anordnungen für die neue presbyterianische Nationalkirche Schottlands.

Die ordentlichen und permanenten Beamten (**Amtsträger**: „office-bearers") der Kirche waren viererlei Art: der **Diener des Wortes** (minister) oder **Pastor**, dem das Predigen des Evangeliums und die Verwaltung der Sacramente oblag; der **Doctor** oder **Lehrer**, dessen Beruf war, die heil. Schrift zu erklären und Irrthümer zu widerlegen, und Diejenigen umfaßte, welche auf Universitäten die Theologie und in den Schulen die Religion lehrten; die **ordnenden** (auch **regierenden**: „ruling") **Aeltesten**, deren Bestimmung war, Diejenigen, „welche in Wort und Lehre arbeiteten", in der Zucht und Regierung der Kirche zu

---

1) Daß bei dieser Scheidung der kirchlichen und bürgerlichen Gewalt für keine Art von organischer Wechselwirkung gesorgt war, ergab sich, wie wir im Verfolg dieser Geschichte sehen werden, als die Quelle langer und heftiger Kämpfe. „Sobald die Kirche, als Nationalkirche, in vollem Sinne des Wortes, sich geltend machen wollte, mußte sie auch irgend eine organische Einrichtung zulassen und befördern, durch welche die Berührungen zwischen der Kirche und dem allgemeinen, im Staate dargestellten Nationalbewußtseyn festgestellt und geschlichtet wurden." (Sack, die Kirche von Schottl. Thl I. S. 49.)

2) „Ein Volk, welches den Uebergang von dem Drucke hierarchischer Tyrannei zum rechtfertigenden und belebenden Glauben an das Evangelium nicht durch eine mannichfaltige Geistesbildung, wie das deutsche, sondern durch ein von treuherziger Einfachheit getragenes Sitten- und Freiheitsgefühl machte, mußte die presbyterianische Verfassung, die es in der Schrift als die ursprüngliche erkannte, nicht nur als eine von vielen guten betrachten, sondern als die einzige, die es sich aneignen durfte." (Sack, a. a. O. S. 46.)

3) Daher die in Schottland (wie in der französisch-reformirten) übliche Benennung der Geistlichen „Minister" (Diener am Worte).

unterstützen; und der Diakon, dem die besondere Sorge für die Einkünfte der Kirche und für die Armen oblag. Zu diesen permanenten Amtsträgern waren zwei andere vorübergehender Bestimmung hinzugefügt, nämlich die bereits erwähnten Superintendenten, und die Leser oder Ermahner. Die Pflicht der Superintendenten war, von Ort zu Ort ihren District, gewissermaßen als Missionare, zu bereisen, um das Evangelium zu predigen, neue Kirchen einzurichten und die Aufführung der Geistlichen, wo deren vorhanden waren, so wie die „Leser" oder „Ermahner" zu beaufsichtigen, und demnächst der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten. Die letzterwähnte Klasse bestand aus Männern von bewährter Frömmigkeit, die, im Besitz einer gewöhnlichen Bildung, ihren unwissenden Nachbarn aus der heil. Schrift rc. vorzulesen im Stande, aber zum geistlichen Amte nicht geeignet waren. Wenn man fand, daß die „Leser" sich ihrer Pflicht gut entledigten, so wurden sie ermuntert, dem Vorlesen der heil. Schrift einige einfache Ermahnungen hinzuzufügen, und dann Ermahner genannt. Fuhren sie fort, in dieser Function sich auszubilden, so konnten sie endlich zum geistlichen Amte zugelassen werden. Solche Männer auszusuchen, über ihr Benehmen zu wachen und ihnen von Zeit zu Zeit Anweisungen und Belehrungen zu geben, war die hauptsächlichste Pflicht der Superintendenten, eine Bestimmung, deren Natur schon andeutet, daß sie nur temporair war und aufhören sollte, sobald das Bedürfniß, welches sie in's Daseyn gerufen hatte, durch eine hinlängliche Anzahl von Geistlichen beseitigt seyn werde.

Die Ernennung dieser Superintendenten war dem Grundsatze der Reformatoren, daß alle Diener des Evangeliums einander gleich seyen und keiner einen Vorrang vor dem andern habe, keineswegs entgegen. Jene waren nur Organe der kirchlichen Behörden und denselben verantwortlich, sie unterschieden sich in nichts von den übrigen Geistlichen, als durch den größeren Umfang der ihnen obliegenden Pflichten; auch durften sie, Ermahnungen ausgenommen, durchaus keine selbstständige Jurisdiction ausüben, sondern diese stand allein den kirchlichen Versammlungen zu. Von jenen Superintendenten war der Baron Erskine von Dun (S. 41) vorher noch gar nicht ordinirt gewesen, und als vorgeschlagen ward, den Bischof von Galloway zum Superintendenten über den seine frühere Diöcese bildenden Bezirk zu ernennen, ward dieser Vorschlag aus dem Grunde verworfen, „weil die Anstellung eines ehemaligen Bischofs, als Superintendenten, dem Gedanken Raum geben könnte, daß das Amt des letzteren eine Prälatur, unter einem andern Namen sey."

Nach dem Disciplinbuche sollte Niemand predigen, oder die Sacra=

mente verwalten dürfen, als bis er regelmäßig zu diesem Amte berufen worden. „Die ordentliche Vocation besteht in der Wahl, der Prüfung und der Zulassung." „Es gebührt dem Volke und jeder einzelnen Gemeinde, ihren Geistlichen zu wählen, und jeder einzelnen Kirche muß sorgfältig die Freiheit bewahrt werden, über die Wahl ihrer Geistlichen ihre Stimme abzugeben."[1]) Das Examen sollte „in offener Versammlung und vor der Gemeinde" Statt finden, um „die Kirche von dem gesunden Glauben, der Reinheit seiner Lehre, den Fähigkeiten, der Redegabe und den Kenntnissen des zu Berufenden, so wie von seiner Bereitwilligkeit, das Amt zu übernehmen, der Reinheit seiner Beweggründe und seinem Entschlusse, die Pflichten seines Amtes mit Eifer und Treue erfüllen zu wollen" zu überzeugen. Die Zulassung (admission) fand demnächst in der Art Statt, daß der Berufene feierlich durch Gebet zum Dienste des Herrn geweihet ward, anfänglich ohne Auflegung der Hände, die jedoch späterhin, in Folge einer anderweitigen Bestimmung, Statt fand.[2])

Die Angelegenheiten jeder Gemeinde wurden von dem Pastor, den Aeltesten und Diakonen, welche zusammen den Kirchenvorstand (Kirk-session: Kirchensitzung) bildeten, geleitet, der regelmäßig wöchentlich einmal, und, wo die Geschäfte es erforderten, öfter zusammenkam. Auch gab es eine Versammlung „die wöchentliche Andachtsübung" (weekly exercise) genannt, die zur Erklärung der heil. Schrift an jedem beträchtlichen Orte gehalten ward, und aus den Geistlichen, Ermahnern und gebildeteren Personen der Nachbarschaft bestand, eine Versammlung, die späterhin in das Presbyterium verwandelt ward. Die Superintendenten traten zweimal im Jahre mit den Geistlichen und den dazu abgeordneten Aeltesten in den, zwei Jahre später (1563) angeordneten, Provinzialsynoden zusammen, zu deren Competenz die kirchlichen Angelegenheiten ihres Bezirkes gehörten, und die Generalversammlung, welche aus den von den verschiedenen Theilen des Königreiches dazu abgesandten Geistlichen und Aeltesten bestand, versammelte sich zwei, zuweilen auch drei Mal (späterhin nur ein Mal) im Jahre, und sorgte für die allgemeinen Interessen der Nationalkirche.

---

1) Die schottische Kirche betrachtete es von jeher als eins der wesentlichsten Rechte des christlichen Volkes, Diejenigen, denen die Hut seiner Seelen anvertraut werden sollte, selbst zu wählen, ohne jedoch demselben die, ganz allein der Kirche vorbehaltene, Befugniß einzuräumen, über die Befähigung zu diesem Amte zu urtheilen.

2) Durch das zweite Disciplinbuch von 1578 ward bestimmt, daß die Ceremonie der Ordination in Fasten, inbrünstigem Gebete und Auflegung der Hände von Seiten der Aeltestenschaft (des Presbyteriums) bestehen solle.

Am Sonntage (dem „Tage des Herrn" oder dem „Sabbath", wie die Schotten ihn am liebsten bezeichnen) versammelte sich das Volk zwei Mal zum öffentlichen Gottesdienste, und um die Unwissenden besser zu unterrichten, fand am Nachmittage, statt der Predigt, eine Katechisation für die erwachsenen Mitglieder der Gemeinde Statt. In den Städten ward außerdem auch regelmäßig an einem Wochentage eine Predigt gehalten und fast an jedem Tage hatte das Volk Gelegenheit, öffentliche Gebete und das Lesen der heil. Schrift zu hören. Taufen fanden nie anders, als in Begleitung einer Predigt oder einer Katechisation Statt. Das h. Abendmahl ward in den Städten vier Mal, auf dem Lande zwei Mal im Jahre gehalten;[1]) das Zeichen des Kreuzes bei der Taufe und das Knieen am Tische des Herrn waren untersagt,[2]) und Festtage gänzlich abgeschafft.[3])

---

1) „Nach der in Schottland angenommenen altreformirten Einrichtung, daß die Communion nur sehr selten, dann aber auch fast immer von der ganzen communionfähigen Gemeinde gefeiert wird, hat die jedesmalige Abendmahlsfeier etwas von dem Gepräge eines allgemeinen Bußtages und eben solcher christlichen Verbrüderungsfeier, und hierin liegt der oft übersehene Werth dieser seltneren Feier, obwohl es gewiß bleibt, daß für die andre, wesentlich lutherische Sitte einer recht häufigen Darbietung des heiligen Mahles sich von dem deutsch-evangelischen Standpunkte Vieles, vielleicht für viele Gemeinden Ueberwiegendes sagen läßt. Nur mache man dieß vielleicht Vorzüglichere nicht zu einem Glaubensartikel." (Sack, a. a. O. Thl. I. S. 252.)

2) Mit der katholischen Lehre von der körperlichen Gegenwart Christi im h. Abendmahle glaubten die schottischen Reformatoren auch das Knieen bei demselben, als symbolisch die, auf Grund jener Lehre, in der kathol. Kirche übliche Adoration der Elemente bezeichnend, verwerfen zu müssen, und um sich nicht einer Inconsequenz schuldig zu machen, mußten sie, das Knieen bei dem feierlichsten und wichtigsten gottesdienstlichen Acte verwerfend, es aus dem öffentlichen Gottesdienste überhaupt verbannen. Es wird daher in der schottischen Kirche bis auf den heutigen Tag das Knieen beim Gottesdienste als unstatthaft betrachtet. „Im allzuscharfen Gegensatze gegen die katholische Werthlegung auf dasselbe," bemerkt Gemberg (die schott. Nationalkirche, S. 105), „hat man es aus der Kirche verbannt, dagegen werden bei dem, in Schottland allgemein üblichen, Hausgottesdienste die Gebete knieend gesprochen und gehört."

3) Die schottische Kirche betrachtet, in Folge einer sehr einseitigen Auffassung, kirchliche Fest- oder Feiertage, aus Gründen, die wir im elften Capitel zu erwähnen Gelegenheit haben werden, als unstatthaft; dagegen wird es von ihr als nothwendig angesehen, gelegentlich einen Tag, oder mehrere Tage, zur öffentlichen Buße oder Danksagung anzuordnen, je nachdem außerordentliche Fügungen der göttlichen Vorsehung dazu Anlaß geben. Die schottische Kirche ist in Hinsicht der Festtage von jeher von der Genfer abgewichen, welche zu Calvin's Zeiten den ersten Weihnachtstag und außerdem den Ostersonntag durch Communion feierte, jetzt aber das Weihnachtsfest mit zwei, das Himmelfahrtsfest mit einem Gottesdienste

Die Erziehung ward mit Recht als ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit betrachtet, der jede mögliche Aufmunterung verdiene. Man erklärte es für durchaus nothwendig, daß in jedem Kirchspiele eine Schule sich befinden müsse,[1]) zum Unterrichte der Jugend in der Religion, den Elementarkenntnissen und der lateinischen Sprache. Es ward ferner vorgeschlagen, daß ein Gymnasium (College) in jeder bedeutenderen Stadt errichtet werden möge, in welchem Logik, Mathematik, Physik und Rhetorik, nebst den gelehrten Sprachen, gelehrt würde. Auch ward ausgesprochen, daß den Eltern nicht gestattet werden dürfe, die Erziehung ihrer Kinder zu vernachlässigen, sondern daß der Adel und die Gentry verpflichtet seyn müßten, auf ihre eigenen Kosten dafür zu sorgen, und daß auf die nöthigen Geldmittel Bedacht zu nehmen sey, um die Kinder der Armen, welche Talente und Neigung zum Lernen zeigten, auszubilden.

Die Generalversammlung und die Synoden (späterhin auch die Presbyterien) hatten auch über den theologischen Unterricht auf den Universitäten[2]) die Aufsicht, so wie, wegen des genauen Zusammenhanges der Erziehung mit der Religion, auf den Unterricht in den Schulen. Die Professoren der Theologie, so wie die Lehrer an den späterhin errichteten theologischen Seminarien, konnten nur auf ihre Berufung, oder mit ihrer Einwilligung angestellt werden. Diese Professoren und Lehrer durften übrigens, wenn sie nicht zugleich ein Pfarramt hatten, keine Sacramente verwalten; aber sie waren befugt, alle übrigen Obliegenheiten des Pastoralamtes zu versehen, also nicht nur öffentlich zu predigen, sondern auch in den kirchlichen Versammlungen zu sitzen und zu stimmen, besonders aber bei Controversen über religiöse und kirchliche Fragen zu entscheiden.

Die Reformatoren erkannten zugleich die Nothwendigkeit, ein System der Kirchenzucht zu gründen. „Da kein Gemeinwesen bestehen oder lange dauern kann," sagt das Disciplinbuch (Cap. IX.), „ohne gute Gesetze und strenge Vollstreckung derselben, so kann auch die Kirche

---

feiert, und am Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Bußtage communicirt. Alle diese Feste begehen die Presbyterianer in Holland noch immer; aber aus dem schottischen Cultus sind sie, bis auf diesen Tag, strenge ausgeschlossen. (Gemberg a. a. O. S. 118.)

1) Wo sich dieß nicht sofort bewerkstelligen lasse, sollten die „Leser" einstweilen den Unterricht im Katechismus und in der heil. Schrift versehen.

2) Schottland hatte damals die noch jetzt bestehenden drei Universitäten: St. Andrews 1410, Glasgow 1450 und Aberdeen 1494 gestiftet; zu ihnen kam späterhin noch die 1582 errichtete Universität Edinburgh. — Das erste Disciplinbuch enthielt einen eignen Abschnitt über die Universitäten.

Gottes weder zur Reinheit geführt, noch in derselben erhalten werden, ohne die Ordnung der Kirchenzucht, die im Tadeln und Rügen der Fehltritte besteht, welche das bürgerliche Schwerdt entweder unbeachtet läßt, oder nicht bestrafen kann." „Der Kirchenzucht müssen alle Stände innerhalb dieses Königreiches unterworfen seyn, sowohl die regierenden als die regierten; ja auch die Prediger selbst so gut, als die Aermsten in der Kirche." Diese Anführungen mögen genügen, um zu zeigen, wie sehr die schottischen Reformatoren auch in der strengen und unpartheiischen Ausübung der kirchlichen Disciplin sich der ursprünglichen christlichen Kirche zu nähern bestrebt waren, deren Erschlaffung unter dem Papstthume sie mit Recht als eine Hauptveranlassung der allgemeinen Verderbtheit des Christenthums betrachteten.

Ihre nächsten Organe zur Handhabung der Disciplin hatte die Kirche in den Layen-Aeltesten. Die Städte waren, nach Maaßgabe ihrer Größe, in Bezirke getheilt und für jeden derselben war eine Anzahl von Aeltesten und Diakonen als Aufseher und Besucher (Visitors) bestimmt, deren Pflicht es war, in den wöchentlichen Sitzungen des Kirchenvorstandes über den Zustand der Sitten und die Bedürfnisse der Armen Bericht zu erstatten. Vor das Forum des Kirchenvorstandes aber gehörten alle offenbaren Uebertretungen des christlichen Sittengesetzes: nicht nur Unkeuschheit, sondern auch Vernachlässigung des öffentlichen und Privatgottesdienstes, Fluchen und Schwören, Sabbathschändung, Pflichtwidrigkeiten gegen Eltern oder andre Verwandte, Vernachlässigung der Kindererziehung, Trunkenheit, Verläumdung, Afterreden und sogar das Schelten. Bei vielen Kirchenvorständen war es Gebrauch, als Vorbereitung zum heil. Abendmahle, eine Anzahl von Aeltesten zu Schiedsrichtern zu ernennen, die solche Gemeindemitglieder, welche mit einander im Zwiespalt lebten, aufforderten, an einem bestimmten Tage vor ihnen zu erscheinen, um ihrer außergerichtlichen Entscheidung sich zu unterwerfen. Die Kirchenvorstände waren nicht minder thätig in Beaufsichtigung ihrer eignen Mitglieder. Beim Antritte ihres Amtes mußten diese schwören, die Statuten des Vorstandes beobachten zu wollen, und alljährlich ward ein Tag zu den Censuren der Mitglieder bestimmt. Bei diesen mußten die Geistlichen, die Aeltesten und die Diakonen, einer nach dem andern, abtreten, worauf das Betragen eines Jeden, sowohl in amtlicher als in persönlicher Beziehung, von den Uebrigen geprüft und derselbe, nach dem Ergebniß dieser Untersuchung, entweder gelobt, oder ermahnt, oder getadelt ward.*)

*) M'Crie's Life of Melville, I. p. 337 u. 338.

„In einigen Fällen," sagt Dr. M'Crie in seinem Leben Knox's, Thl. II. S. 251, „mochten die schottischen Reformer ihre Strenge gegen Uebelthäter zum Uebermaaß treiben; aber diese Strenge war doch jedenfalls besser, als die gefährliche Schlaffheit, oder vielmehr der gänzliche Verfall der Kirchenzucht, der sich allmählig in beinahe alle Kirchen, welche sich protestantisch nennen, eingeschlichen hat. Die gewissenhafte Aengstlichkeit, mit der unsere Vorväter die Gemeinschaft mit Denjenigen mieden, welche die Gesetze der Sittlichkeit übertreten hatten, ist der heut zu Tage herrschenden Weise, nach welcher die Lasterhaften leichten Zutritt zur Gesellschaft der Tugendhaften erhalten, weit vorzuziehen." *)

Nachdem Schottland so lange durch feudale Factionen zerrissen gewesen, gab es dort zur Zeit der Reformation kaum irgend etwas, das den Namen öffentliche Gerechtigkeitspflege verdiente. Jeder ehrgeizige Edelmann war bereit, die notorischsten Verbrecher zu schützen, um sein Gefolge durch den Hinzutritt wilder, gesetzloser und gewissenloser An=

*) Mit wie großem Ernste zu jener Zeit in der schottischen Kirche die Kirchenzucht gehandhabt ward, und in welcher Art namentlich die Kirchenbuße Statt fand, wird durch ein Beispiel anschaulich werden Der nach dem vorigen Capitel als Pastor zu Jedburgh angestellte Paul Methven, der sich früher um die Reformation große Verdienste erworben hatte, ward 1563 des Ehebruchs beschuldigt und von der Generalversammlung, nachdem sie sich von seiner Schuld überzeugt hatte, abgesetzt und excommunicirt. Von England aus, wohin er sich begeben, schrieb er an die Versammlung und bat um Wiederaufnahme, indem er seine Bereitwilligkeit erklärte, öffentlich Buße zu thun. Diese ward darauf in folgender Art bestimmt. Er mußte beim zweiten Läuten zum Gottesdienste sich, in Sackleinewand gekleidet, mit bloßen Füßen und entblößtem Haupte, an die Kirchthüre zu Edinburgh stellen, und dort bleiben, bis das Gebet und der Psalmengesang beendigt waren; dann ward er, um die Predigt mit anzuhören, in die Kirche geführt und so gestellt, daß die ganze Gemeinde ihn sehen konnte (oder, wie Knox sich darüber in seiner Reformationsgeschichte ausdrückt: „placeit in the public spectakell above the peiple"). In dieser Weise mußte er an drei verschiedenen Gottesdiensttagen erscheinen und am dritten, nach Beendigung der Predigt, vor der ganzen Gemeinde seine tiefe Betrübniß über die begangene Sünde erklären und sie um Verzeihung bitten. Aber damit war es noch nicht genug, sondern diesen selben Bußact sollte er auch in Dundee und in Jedburgh, wo er Pastor gewesen, wiederholen nnd erst dann in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufgenommen werden. Methven jedoch vermochte diese so oft wiederholten öffentlichen Demüthigungen nicht zu ertragen, und nachdem er sich denselben mehrere Male unterzogen hatte, und daran verzweifelte, je wieder die öffentliche Achtung erlangen zu können, zog er sich wieder nach England zurück. Die Generalversammlung aber beschloß, daß diese Art der Kirchenbuße, wie sie bei Methven beabsichtigt gewesen, künftig in allen Fällen grober Unsittlichkeit zur Anwendung kommen solle.

hänger zu verstärken. Unpartheilichkeit in der Justizverwaltung und Unterdrückung der Verbrechen fand in einem solchen Zustande der Dinge weder Statt, noch war sie möglich, und der katholische Clerus, selbst so zügellos und ungerecht wie das Volk oder die Adlichen, war keineswegs geneigt gewesen, zur Erlassung oder Vollstreckung von Gesetzen die Hand zu bieten, durch welche er selbst hätte verurtheilt und bestraft werden können. Es war daher durchaus nothwendig, daß die reformirte Kirche Schottlands entschiednere Maßregeln traf, nicht nur die evangelische Wahrheit zu lehren, sondern auch Laster und Unsittlichkeit, so weit dieß irgend in ihrem Bereiche lag, zu unterdrücken, und in diesen Maßregeln viel weiter zu gehen, als bei einem geregelteren Gesellschaftszustande nöthig oder wünschenswerth gewesen seyn würde. Dessenungeachtet aber erlaubte die schottische Kirche sich niemals, in bürgerlichen Angelegenheiten Vorschriften ertheilen zu wollen, und eben so wenig rief sie die weltliche Macht auf, bürgerliche Strafen zu verhängen, um der Handhabung der rein-kirchlichen Disciplin Nachdruck und Erfolg zu verschaffen.

Dieß waren die, im Allgemeinen auch noch gegenwärtig in der schottischen Kirche zur Anwendung kommenden Grundzüge des Systems,[1]) bei dessen Bildung die Reformatoren so genau wie möglich dem Vorbilde der ältesten christlichen Kirche nachzuahmen sich bemüheten, während sie in allen untergeordneten Einzelnheiten ihrer Verfassung und Kirchenzucht stets die apostolische Regel im Auge behielten: „Alle eure Dinge lasset in der Liebe geschehen“ (1 Cor. 16, 14.). Obschon in Hinsicht auf die Ausführung dadurch gefesselt, daß ihrer Kirchenverfassung noch die Genehmigung von Seiten der Staatsgewalt fehlte, erklärten sie doch den Grundsatz: „daß es dem Volke, so wie jeder einzelnen Gemeinde zustehe, ihre eigenen Geistlichen zu wählen“, als ein auf dem Worte Gottes beruhendes Fundamentalprincip ihrer Kirchenverfassung. In der That war, von ihrer Kindheit an, die schottische Kirche wesentlich und vorzugsweise die Kirche des Volkes;[2]) die Interessen des Volkes wurden bei allen ihren Einrichtungen zu Rathe gezogen; und das Volk seinerseits fühlte, da es wesentlich bei dem Aufbau seiner Kirche mitgewirkt hatte, ein inniges Interesse bei ihrer Erhaltung. Es tränkte die Wurzeln seiner lieben Kirche mit seinem Blute, und als dieselbe zum großen

---

1) Wir behalten uns vor weiterhin, wo von dem zweiten Disciplinbuche die Rede seyn wird (Cap. 8.), einen kurzen Abriß der schottischen Kirchenverfassung, wie sie nach demselben sich bis auf den heutigen Tag gestaltet hat, zu geben.

2) Daß jedoch die schottische Kirchenverfassung keinesweges, wie oft in Deutschland irrthümlich angenommen worden, einen demokratischen Character hat, ist bereits in der Einleitung S. 11 bemerkt worden.

Baume heranwuchs, und unter dem Schatten seiner Zweige zu wohnen, dem Volke vergönnt war, betrachtete dasselbe sie mit dem edlen Selbstgefühle, einen Antheil an den Vorzügen seiner Kirche zu haben und daß sein eigenes Gedeihen mit dem ihrigen innigst verknüpft sey. In der großen Masse des schottischen Volkes schlug jenes System, und mehr noch die im Glaubensbekenntnisse der Reformatoren ausgesprochene evangelische Wahrheit, tiefe Wurzeln und brachte, wie nicht allein der spätere, über ein Jahrhundert dauernde Kampf, sondern auch die ganze Folgezeit bis auf den heutigen Tag beweist, die herrlichsten Früchte.

„Den schottischen Reformatoren", sagt Th. M'Crie,[1]) „ist oft vorgeworfen worden, daß ein krankhafter Widerwille gegen das Papstthum sie veranlaßt habe, nicht nur die Mißbräuche und Verderbtheiten der römischen Kirche, sondern auch Alles, was würdig in ihrem Gottesdienste und zweckmäßig in ihrer Regierung war, zu entfernen, und die Kirche von Schottland so nackt und schmucklos gelassen zu haben, wie ihre heimischen Berge. Wir räumen das ein; aber nachdem sie überzeugt seyn zu müssen glaubten, daß die römische Kirche der Antichrist der heil. Schrift sey, ließen sie sich eifrig angelegen seyn, von ihren kirchlichen Einrichtungen Alles fern zu halten, was auch nur die mindeste Aehnlichkeit mit den charakteristischen Zügen jener hatte. Und sie thaten dieß in gewissenhaftem Gehorsam gegen den Ruf: „„Gehet aus von ihr, mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfahet etwas von ihren Plagen"" (Off. 18, 4.). Aber wir läugnen, daß irgend ein Punct der Lehre oder Verfassung bloß deshalb verworfen worden wäre, weil er von der römischen Kirche behauptet ward. In Hinsicht auf äußere Würde, fordern wir jede Kirche auf, mehr als von unsern reformirenden Vorfahren geschah, die Vorschrift: „„Lasset Alles ehrlich[2]) und erbaulich zugehen"" (1 Cor. 14, 40.) zu beachten. Und was kirchliche Zierrathen und geistliches Gepränge betrifft, so werden die Vorstellungen der Völker über diese Dinge sehr verschieden seyn, je nach den Begriffen, die sie von Schmuck und Würde haben. Beziehen sie sich auf weltliches Gepränge, so verschmähte die schottische Kirche es, damit zu prahlen; sie verwarf dasselbe als mit christlicher Einfalt unvereinbar, und der Herrlichkeit der Kirche Christi unwürdig. Aber es giebt eine Ehre, die von Gott kommt, und durch diese sich auszuzeichnen war ihr Verlangen, und es war, wenn wir so sagen dürfen, ihr Stolz, darin

1) Sketches S. 78 u. 79.

2) Nach der englischen Bibelübersetzung „anständig" oder „geziemend" (decently).

alle andern Kirchen zu übertreffen. Die Grundlage ihrer Verfassung kann in die wenigen Worte zusammengefaßt werden: „„Einer ist euer Meister und ihr alle seyd Brüder."" Da sie kein irdisches Haupt anerkannte, jede Einmischung irdischer Gewalt verwarf, so trat die schottische Kirche auf als unabhängige Königin und unbefleckte Braut Christi, und mit dem Worte Gottes, als der Urkunde über ihre Rechte, in der Hand, wies sie auf den erhabenen König, sitzend zur Rechten der göttlichen Majestät. In einer solchen Stellung mußte das Predigtamt des Evangeliums Ehrfurcht gebieten. Und daß dieß der Fall war, bezeugt die Thatsache, daß, während die römischen Prälaten, mit allem ihren äußern Gepränge, in allgemeine Verachtung sanken, wegen ihrer Tyranney vom Volke gehaßt und wegen ihrer Anmaßung vom Adel verachtet, der einfache presbyterianische Pastor, die Pflichten seines Amtes demüthig aber treu und glaubensvoll ausübend, Ehrerbietung und Liebe bei allen Klassen seiner Heerde fand. Und daß dem auch fortwährend so seyn werde, mag man aus den Grundsätzen, auf welchen der Presbyterianismus gegründet ist, schließen, — den Grundsätzen, sowohl des gesunden Menschenverstandes, als der heil. Schrift, welche, wie sie auch immer jetzt von Einigen geringe geschätzt werden mögen, durch Gottes Gnade die nach ihrem Umsturze strebende Feindseligkeit überleben, und noch in einem Zustande höherer Reinheit, als sie je, selbst in den siegreichsten Zeiten des Presbyterianismus hatten, blühen werden, nachdem längst die gepriesenen Gebäude menschlicher Weisheit und menschlicher Thorheit in Staub zerfallen seyn werden."

Wie sehr den schottischen Reformatoren auch die Erweckung und Belebung des wissenschaftlichen Geistes und die allgemeine Volksbildung am Herzen lag, bewiesen sie dadurch, daß sie, wie wir gesehen haben, gleich mit ihren ersten, die Religion und die Kirche betreffenden Anordnungen auch die Sorge für jene verbanden, eine Sorge, die seit der Zeit bis auf den heutigen Tag mit den schönsten Erfolgen gekrönt worden ist, und zwar in Hinsicht auf allgemeine Volksbildung, wie in keinem andern Lande Europa's.*) Das wissenschaftliche Leben und Streben in Schottland datirt überhaupt erst vom Beginne der Reformation und entfaltete sich, besonders durch Buchanan, der um diese Zeit wieder

*) „In Schottland", sagt Dr. Sack (a. a. O. Thl. I. S. 8 u. 10), „ist das geringe Volk im Durchschnitte trefflich unterrichtet, und der Kern und Stern alles Elementarunterrichtes, Bibel und Katechismus, sind das tägliche und mit Lust genossene Brodt des geringen, wie des vornehmen Kindes. Man möchte in Schottland glauben, hier zum ersten Male zu sehen, was christliche Civilisation eines Volkes ist."

in sein Vaterland zurückkehrte, mehr aber noch durch den, als Gelehrter wie als Christ gleich ausgezeichneten, Andreas Melville, den wir bald kennen lernen werden, so schnell, daß, wie aus der Selbstbiographie seines Neffen Jacob Melville[1]) hervorgeht, Schottland in dieser Beziehung schon in den letzten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts von keinem andern europäischen Lande übertroffen ward.[2]) Das Studium der griechischen Sprache war, wie Seite 41 in der Note bemerkt worden, erst mit dem Tagesanbruche der Reformation durch Erskine von Dun eingeführt; dem des Hebräischen aber ward jetzt durch den, als Mitverfasser des Glaubensbekenntnisses und des Disciplinbuches, so wie als Berichterstatter über die Verhandlungen der ersten Generalversammlung vorhin mehrmals erwähnten Johann Row[3]) Eingang verschafft, und in jenem Buche die Erlernung beider Sprachen als ein integrirender Theil der wissenschaftlichen Erfordernisse für die jungen Theologen vorgeschrieben.

Um die durch das Disciplinbuch beabsichtigten wichtigen Maßregeln auszuführen, waren fortlaufende Geldmittel erforderlich, und als solche betrachteten die Reformatoren natürlich das Besitzthum und die Einkünfte der alten Kirche, indem sie jedoch zugleich die Nothwendigkeit erkannten, einen Theil derselben den abgesetzten Inhabern der aufgehobenen geistlichen Pfründen, bis zu ihrem Tode, zum Lebensunterhalte zu lassen. Die Verfasser des Disciplinbuches schlugen daher vor, daß das gesammte Kirchenvermögen zunächst zum Unterhalte der neuen kirchlichen Einrich-

---

1) The Autobiography and Diary of James Melvill, ed. by Rob. Pitcairn; Edinburgh 1842. Diese Selbstbiographie J. Melville's, so wie dessen ihr beigefügte History of the declining age of the Church of Scotland, gehören zu den reichsten Quellen der schottischen Kirchengeschichte seiner Zeit, an deren Ereignissen er selbst, wie wir späterhin sehen werden, einen so thätigen Antheil hatte.

2) S. insonderheit die Einleitung des Herausgebers der J. Melvilleschen Selbstbiographie und das 11. und 12. Capitel von M'Crie's Life of A. Melville.

3) Dieser J. Row war früher Rechtsgelehrter und Advocat bei dem erzbischöflichen Gerichtshofe zu St. Andrews gewesen. Das Verlangen, seine wissenschaftlichen Kenntnisse zu vermehren, hatte ihn bewogen, 1550 sein Vaterland zu verlassen und nach Italien zu gehen, wo er sich, neben andern Studien, dem der griechischen und hebräischen Sprache widmete, und von dem Erzbischofe von St. Andrews als dessen Agent beim römischen Hofe beschäftigt ward. Als er, nach achtjährigem Aufenthalte in Italien, 1558 nach Schottland zurückkehrte, ernannte der Papst Paul IV. ihn zu seinem dortigen Nuntius, mit dem Auftrage, mit möglichster Anstrengung den Fortschritten der Reformation in seinem Vaterlande entgegen zu arbeiten. Aber hier zurückgekommen, ward er bald durch Knox zum evangelischen Glauben bekehrt. (M'Crie's Life of Knox, II. p 15 u. 16.) Daß er 1560 zum Pastor in Perth angestellt ward, wissen wir aus dem vorigen Capitel.

tungen verwendet werde, indem sie unter dieser Bezeichnung die Geistlichkeit, die Schulen und die Armen zusammenfaßten. Die Einkünfte der Bisthümer und der Kathedral- und Collegiatkirchen, nebst den aus den Dotirungen der Klöster und andrer religiösen Stiftungen aufkommenden Renten, aber sollten zum Unterhalte theils der Universitäten, theils der innerhalb ihrer Bezirke befindlichen Kirchen verwendet werden.

Aber andere und mächtige Ansprüche an das Kirchenvermögen wurden von Seiten des Adels und der Gutsbesitzer erhoben. Ihre Vorfahren hatten durch große Schenkungen an Land und Geld die Einkünfte der Kirche vermehrt, und es war daher sehr natürlich, daß, als in Folge der Reformation ihnen die Augen über den Wahn aufgingen, durch welchen so viel ihres Vermögens früher der Kirche zugeflossen war, und nachdem die kostbaren Behausungen der durch jene Schenkungen gemästeten römisch-katholischen Geistlichkeit zerstört waren, die Grundbesitzer wenigstens einen Theil der heimgefallenen Besitzthümer in Anspruch nahmen. Dabei aber zeigten sie einen Grad von räuberischer Habsucht, den man von Personen, die einen so thätigen Theil an Reformirung der Kirche genommen, kaum hätte erwarten sollen.*) Schon seit längerer Zeit hatte der Adel ein lüsternes Auge auf die reichen Einkünfte des römisch-katholischen Clerus geworfen, und als, während der Parlamentssitzung, wie wir im vorigen Capitel sahen, dieser Gegenstand durch die dort erwähnte Bittschrift in Anregung gekommen war, zeigte die Mehrzahl des Adels, aus welchem zahlreiche Glieder die Sache der Reformation früher mit Wärme umfaßt hatten, ihre Habsucht. Viele Edelleute hatten sich beim Falle der Bisthümer und Abteien der Einkünfte und Ländereien dieser Stellen eigenmächtig, entweder scheinbar rechtlich (weil früher von ihren Vorfahren geschenkt), oder gradezu räuberisch bemächtigt. Andere hatten diese Einkünfte zu seiner Zeit von dem sinkenden Clerus für geringe Summen gepachtet und weigerten sich jetzt, das an sich Geraffte für die Zwecke der Kirche und der Schule herauszugeben.

Aber die neu gegründete Kirche war noch nicht dotirt; ihre Geistlichen wurden nur sehr kärglich von dem Wohlwollen des Volkes und einiger Personen der höheren Stände, welche sie in ihre Häuser aufgenommen hatten, unterhalten; daher drangen Knox und seine geistlichen

---

*) Wie groß auch in denjenigen deutschen Ländern, wo die Reformation durchgedrungen, das Streben des Adels war, die Kirchengüter an sich zu reißen, und wie sehr Luther dagegen eiferte, s. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter d. Reform. Thl. 2. S. 446 u. flg.

Brüder ernstlichst darauf, daß, um eine hinlängliche Anzahl von Geistlichen im ganzen Lande unterhalten zu können, so wie zur Hülfe für die Armen, für die Erhaltung der Universitäten und zur Gründung von Schulen, von dem kirchlichen Vermögen ein beträchtlicher Theil vorbehalten bleibe. Endlich, nach großen Schwierigkeiten, kam der Geheimerath [1]) 1561 zu dem Beschlusse, daß die geistlichen Einkünfte in drei Theile getheilt werden sollten, von denen zwei den abgesetzten Prälaten für ihre Lebenszeit gegeben werden und nach ihrem Tode dem Adel zufließen sollten, das übrig bleibende Drittheil aber zwischen dem Hofe und der protestantischen Geistlichkeit zu theilen sey. „Vortrefflich!" rief Knox, als er diese Anordnung erfuhr, „wenn das zum Guten führt, so fehlt mir alle Einsicht. Zwei Drittel sehe ich gradezu dem Teufel gegeben und das andre Drittel zwischen Gott und dem Teufel getheilt. Wer möchte glauben, daß, als Joseph in Aegypten regierte, er seine Brüder, die hingereist waren um Lebensmittel zu holen, mit leeren Säcken hätte heimkehren lassen? O, ihr glücklichen Diener des Teufels und elende Diener Jesu Christi, wäre nicht nach diesem Leben Hölle und Himmel!"

Der Geheimerath ernannte, nach jenem Beschlusse, einige Personen, um die Summen zu bestimmen, welche dem Hofe und der Geistlichkeit zufließen sollten, so wie die den einzelnen Geistlichen zu zahlenden Gehalte. Die zu diesem Zwecke ernannten Beamten bildeten eine eigene Behörde (Court of Modification) und waren nur zu sehr geneigt, den sich darauf beziehenden Forderuugen der Königin zu entsprechen, während die den Geistlichen bewilligten Summen eben so schlecht gezahlt wurden, als sie unzulänglich waren. „Jenen stummen Hunden, den Bischöfen", sagte Knox, „waren 10000 nicht genug; aber den Dienern Christi, welche das Evangelium predigen, müssen 100 Mark [2]) genügen; wie darf das geduldet werden!"

Aber noch ein anderer Grund, als die Ansprüche der jugendlichen presbyterianischen Kirche an die Verlassenschaft der abgeschiedenen römischen war es, welcher dem ersten Disciplinbuche von Seiten eines großen Theiles des Adels die Bezeichnung „ein frommer Einfall", ein

---

1) Hetherington S. 101 und M'Crie's Sketches S. 73. Nach Robertson (Vol. 1. p. 235 u. 237) soll dagegen dieser Beschluß von einer 1561 gehaltenen Ständeversammlung gefaßt seyn.

2) 100 schottische Mark ungefähr 39 Thlr. Mehr erhielten die meisten protestantischen Geistlichen nicht; nur wenigen von ihnen ward bis zu 300 Mark angewiesen. Aber selbst diese Zahlungen geschahen sehr nachlässig, so daß die Prediger, nach wie vor, in Dürftigkeit und Abhängigkeit blieben. (Robertson Vol. I. p. 240 u. M'Crie's Sketches p. 73.)

„abentheuerlicher Entwurf, der allerdings die guten Absichten der Reformatoren zeige, aber ganz unpractisch sey,“ zuzog. Es waren dieß die in ihm enthaltenen disciplinarischen Vorschriften. Diese, wie jene Ansprüche, waren die Hauptursachen der späteren Vereinigung des, bis dahin vom Hofe geschiedenen, Adels mit demselben gegen die, die Rechte ihrer Kirche standhaft vertheidigenden, reformirten Geistlichen. Je mehr der Adel sich allmählig an die leichtfertigen Sitten des, nach dem unsittlichen französischen, gebildeten Hofes der Königin Maria Stuart gewöhnte, desto weniger war er geneigt, sich den strengen und reinen Sittlichkeitsvorschriften des Disciplinbuches zu unterwerfen.

Sechstes Capitel.

(1561—1567.)

Rückkehr der Königin Maria Stuart nach Schottland. — Streitigkeiten über die Messe. — Erkalten des Adels für die Reformation. — Knox und Maria Stuart. — Untersuchung gegen Knox wegen Hochverraths. — Vermählung der Königin mit Darnley. — Kirchenpatronat. — Ermordung Riccio's. — Erster Nationalfasttag — Ermordung Darnley's. — Vermählung der Königin mit Bothwell. — Verhaftung und Flucht Maria Stuart's. Ende ihrer Regierung.

Politische Ereignisse hatten um diese Zeit auf die Angelegenheiten Schottlands und der schottischen Kirche großen Einfluß und sind daher hier mit einigen Worten zu erwähnen. Der junge König von Frankreich Franz II., Gemahl der Königin Maria Stuart und in dieser Eigenschaft auch als König von Schottland anerkannt, war am 4. December 1560 gestorben und Maria hatte sofort allen Einfluß am französischen Hofe verloren. Sie zeigte sich daher geneigt, nach Schottland, das sie seit ihrer Kindheit nicht gesehen hatte, zurückzukehren. Ihr natürlicher Bruder Lord Jacob Stewart ward von dem schottischen Parlamente nach Frankreich gesandt, in der Hoffnung, daß er sie für die reformirte Kirche günstig stimmen werde. Gleichzeitig aber war von der römisch-katholischen Parthei in Schottland Lesly, späterhin Bischof von Roß, zur Förderung ihrer Interessen, an die Königin gesandt worden. Diese Parthei war auch damals noch, sowohl an Zahl als an Macht, keineswegs unbeträchtlich; sie war dem Strome zwar gewichen, aber harrte

sehnsüchtig auf die Gelegenheit, das Land in neue Bürgerkriege, zur Wiederherstellung ihrer Kirche, zu verwickeln. Maria zeigte keine sonderliche Neigung, die Reformation zu begünstigen; aber sie schien großes Vertrauen in den politischen Scharfblick ihres Bruders zu setzen, und übertrug ihm daher, als er im Mai 1561 nach Schottland zurückkehrte, bis zu ihrer, einige Monate später beabsichtigten Ankunft, die Regentschaft des Königreiches.

Vor der Rückkehr Maria's ward am 27. Mai 1561 die zweite Generalversammlung zu Edinburgh gehalten. Ihre Verhandlungen waren hauptsächlich dahin gerichtet, eine Genehmigung mehrerer in dem Disciplinbuche enthaltenen Bestimmungen, in Hinsicht auf die Unterdrückung der „katholischen Abgötterei" [1]) und auf die Sorge für den Unterhalt der protestantischen Prediger, zu erhalten, welche auch von dem, in Gemäßheit des Edinburgher Friedens-Traktates, gebildeten Regentschaftsrathe [2]) ertheilt ward.

Am 19. August 1561 landete die, noch nicht 19 Jahre alte, Königin Maria Stuart zu Leith und ward hier sowohl, als in Edinburgh, von dem Volke mit allen Zeichen freudiger Loyalität empfangen. Bald nach ihrem Eintreffen (am 25. August) erließ sie durch den Geheimenrath eine Acte, durch welche zwar „alle Handlungen und Unternehmungen zur Veränderung und Unterdrückung des bei ihrer Ankunft vorgefundenen Zustandes der Religion bei Todesstrafe untersagt wurden", [3]) zugleich aber befohlen ward, „daß die Personen des französischen Gefolges der Königin in ihren religiösen Gebräuchen geschützt seyn sollten, und Niemand sich erlauben solle, wegen irgend eines Grundes, gegen sie tumultuarisch zu verfahren." Der erste Theil dieser Bestimmung konnte, wenn auch nicht als eine förmliche Sanctionirung, doch als eine Anerkennung der in Schottland geschehenen Reformation betrachtet werden; aber obgleich auch die Königin alle ihre Räthe aus der Zahl der protestantischen Edelleute wählte, und die wenigen katholischen, namentlich den Erzbischof Hamilton, von ihrem näheren Umgange fern hielt, [4]) so konnten doch

1) In Folge dessen ward Alles, was an einzelnen Orten Schottlands noch von Sinnbildern des katholischen Cultus, Klöstern ꝛc. der früheren Zerstörung entgangen war, vernichtet. (Robertson Vol. I. p. 218.)

2) Robertson Vol. I. p. 218. 3) Robertson Vol. I. p. 230.

4) Der von religiösen Rücksichten ganz unabhängige Grund dieses Fernhaltens, so weit dasselbe den Erzbischof und die Hamiltons überhaupt betraf, lag darin, daß jener der eigentliche Lenker der Entwürfe seines Bruders, des Herzogs von Chatelherault, Maria der Krone zu berauben, gewesen war; ein Plan, den zu vereiteln besonders Knox und die übrigen protestantischen Geistlichen allen

dadurch die Besorgnisse der heller blickenden Protestanten, die schon vorher ihrer Ankunft mit Argwohn entgegen gesehen hatten, nicht beseitigt werden, da sie sich der tiefen Verstellungskunst ihrer Mutter nur zu wohl erinnerten, und den ungestümen Fanatismus ihrer Oheime, des Herzogs von Guise und des Cardinals von Lothringen, unter deren Auspicien sie in einer blinden Anhänglichkeit an Papstthum und willkührliche Gewalt erzogen worden war, nur zu gut kannten.

Diese Oheime hatten auch, bevor Maria Frankreich verließ, alle Mittel angewandt, um ihr Gemüth gegen die Protestanten einzunehmen, und sie mit Haß gegen die von ihren Unterthanen angenommene Glaubenslehre zu erfüllen. Williges Werkzeug einer schlauen Politik, war sie von Kindheit an gelehrt worden, daß es ihr Ruhm seyn werde, ihr Königreich zum Gehorsam gegen Rom zurückzuführen, und, in Gemeinschaft mit den katholischen Fürsten des Continents, zur Ausrottung der Ketzerei mitzuwirken. Diese Vorurtheile und Entwürfe brachte sie mit nach Schottland und hing ihnen, während ihres ganzen Lebens, mit der entschiedensten Hartnäckigkeit an. Einige Zeit hindurch temporisirte sie allerdings, da die Protestanten sich im Besitze aller Gewalt im Königreiche befanden; aber sie war entschieden, die erste günstige Gelegenheit zum Umsturze des in religiöser Beziehung in Schottland Geschehenen zu ergreifen, und den römischen Katholicismus wieder herzustellen. Die ununterbrochene Verbindung, die sie mit ihren Oheimen, so wie, durch Vermittelung der Jesuiten, mit dem Papste unterhielt, hatte kein andres Ziel, und sie versäumte keine Gelegenheit, letzterem, sowohl unmittelbar, als durch den Cardinal von Lothringen, ihren Abscheu vor der protestantischen Ketzerei und ihren festen Vorsatz zu erklären, „lieber ihr Leben opfern, als in etwas willigen zu wollen, was der heil. (römischen) Kirche Schaden bringen könnte.“ Und dieß that sie, während sie gleichzeitig bei jeder Gelegenheit ihren protestantischen Unterthanen öffentlich die bestimmtesten Zusicherungen ertheilte, nichts ihrem Glauben Nachtheiliges unternehmen zu wollen.

Als wolle Maria die erste Gelegenheit benutzen, ihre Anhänglichkeit an ihren eigenen Glauben und ihre Nichtachtung der im vorigen Jahre erfolgten Parlamentsbeschlüsse zu beweisen, gab sie, statt in der Stille, also mit Vermeidung öffentlichen Anstoßes, sich der gottesdienstlichen Gebräuche ihrer Kirche zu erfreuen, gleich nach ihrer Ankunft Befehl, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, um am nächsten Sonntage eine

---

ihren Einfluß angewandt hatten. (M'Crie's Life of Knox II. p. 31 u. Robertson I. p. 230 u. 235.)

feierliche Messe in der Capelle von Holyrood-House [1]) zu halten. Die Feier derselben aber war, wie der Leser sich erinnern wird, durch eine Acte des letzten Parlamentes strenge verboten, und hatte seit der Beendigung des Bürgerkrieges öffentlich nicht mehr Statt gefunden. Dieser höchst unweise Schritt der Königin erregte daher den Unwillen des Volkes in solchem Grade, daß es nur durch die Bemühungen des bei ihm sehr beliebten Lord Jacob Stewart abgehalten werden konnte, in offenen Tumult auszubrechen, über das, was das Volk als eine Verletzung, sowohl der Gesetze Gottes als der der Nation, betrachtete.

Auch Knox war, theils in Rücksicht auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, theils um nicht die Königin gleich bei ihrem Eintritte in ihr Land zu beleidigen, bemüht, durch seinen Einfluß die stürmische Aufwallung des Volkes zu dämpfen. [2]) Seine Ansicht über die Sache selbst aber war die nämliche, wie die jener Eiferer, und daher säumte er nicht, sich in diesem Sinne, an demselben Sonntage, in einer Predigt öffentlich auszusprechen, indem er dieselbe mit den Worten schloß: „Eine einzige Messe ist mir furchtbarer, als wenn 10000 bewaffnete Feinde in irgend einem Theile des Königreiches in der Absicht gelandet wären, die ganze Religion zu unterdrücken, denn in unserm Gott haben wir Kraft genug, allen feindlichen Schaaren zu widerstehen; aber wenn wir der Abgötterei die Hand bieten, so wird sicherlich Gottes Gegenwart und Schutz uns verlassen, und was wird dann aus uns werden!"

Wenn aber auch die ernster gesinnten Protestanten durch die Weise, in welcher Maria durch jene Anordnung ihren Entschluß zu erkennen gab, Allem zu trotzen, was gegen das Papstthum und zu Gunsten des reformirten Glaubens geschehen war, sich in ihren heiligsten Interessen tief verletzt fühlten, so fehlte es doch nicht an Solchen, die milder darüber dachten. Manche im Volke, von einem plötzlichen Eifer der Loyalität ergriffen, den die Anwesenheit der anmuthigen jungen Königin ihnen einflößte, fingen an, sie zu rechtfertigen und erklärten ihren Entschluß, sie im Genusse ihrer eigenen Religion schützen zu wollen. [3]) Selbst die Lords der Congregation, obgleich anfänglich äußerst aufgebracht über das Benehmen der Königin, hatten kaum Zutritt zu ihr erhalten, als sie, besänftigt und geschmeichelt durch die schönen Reden der liebens-

---

1) Der königl. Palast in Edinburgh.

2) M'Crie's Life of Knox II. p. 24.

3) Dem Lord Jacob Stewart und einigen andern Führern der protestantischen Parthei gelang es auch, für die Königin und die Personen ihres Hofhaltes die förmliche Gestattung der freien und ungestörten Ausübung des katholischen Gottesdienstes zu bewirken (Robertson Vol. I. p. 229).

würdigen Fürstin, in ihrem religiösen Eifer zu erkalten anfingen. Die Wirkungen dieser Umwandlungen werden von einem schottischen Schriftsteller jener Zeit in folgender Art geschildert: „Jeder, wenn er zum ersten Male an den Hof ging, klagte Die an, die vor ihm dort gewesen; aber nachdem er daselbst einige Zeit geweilt hatte, kam er eben so friedlich, wie Jene, zurück. Campbell von Kinyeancleugh, ein launiger Mann, der für die Sache der Reformation sehr eifrig war, sagte zum Lord Ochiltree, als er diesem auf dem Wege zum Hofe begegnete: „„Mylord, jetzt kommt Ihr von Allen zuletzt, und bei Euch ist, wie ich merke, das Feuer noch nicht ausgegangen. Aber ich fürchte, daß wenn man Euch mit dem Weihwasser des Hofes besprengt haben wird, Ihr eben so ruhig seyn werdet, wie die Uebrigen. Ich bin jetzt seit fünf Tagen hier; anfänglich hörte ich nichts als: weg mit der Messe, hängt die Priester! aber nachdem sie zwei oder drei Mal in Holyrood-House gewesen, war's mit all dem Eifer vorbei. Ich glaube, daß etwas von Zauberei dahinter steckt, was die Menschen behert.““[1])

Einen Mann jedoch gab es, den weder die Schmeicheleien des Hofes, noch der Abfall seiner Freunde veranlassen konnten, seinen Ueberzeugungen untreu zu werden, oder in seinem Eifer für die Sache der Reformation zu erkalten: Johann Knox.

Wie er überzeugt war, daß die unmittelbare Hülfe Gottes seinen reformatorischen Bestrebungen zur Seite gehe, so verwarf er, in der Kraft dieses Glaubens, die unheilige Mischung weltlicher Weisheit in den heiligen Streit; besonders wenn sie das Verbrechen in sich schloß, mit Handlungen Nachsicht zu haben, die er als eine Verletzung der Gesetze Dessen betrachtete, der allein den Sieg verleihen kann. „Solche Meinungen und Handlungsweisen“, sagt Hetherington,[2]) „werden, wie wir wohl wissen, von den Weisen und Gelehrten, den Philosophen und Staatsmännern dieser Welt fanatisch genannt; aber der Christ kennt ihre Wahrheit und der denkende Geschichtschreiber wird ihre Realität, wie ihren Werth, erkennen.“

Knox's Benehmen gegen Maria Stuart ist von vielen Schriftstellern, selbst von solchen, denen die Sache des Evangeliums, der er so treu und eifrig diente, nicht gleichgültig war, als zelotisch-strenge getadelt worden; man ist sogar so weit gegangen, nicht nur ihr Verhalten gegen die presbyterianische Kirche, sondern selbst die schweren sittlichen Verirrungen, deren sie sich schuldig machte, durch die puritanische Strenge, mit welcher besonders Knox ihr entgegentrat, zu entschuldigen. Aber,

---

1) Th. M'Crie's Sketches. p. 81. 2) History etc. p. 99.

wenn auch weit entfernt, sein Benehmen gegen die Königin in allen Beziehungen, besonders daß er manche ihrer vor dem Richterstuhle der Religion, wie der Sittlichkeit, ja auch der menschlichen Klugheit, verwerflichen Handlungen zum Gegenstande der Rüge auf der Kanzel machte, billigen zu wollen, darf man doch die Eigenthümlichkeit der Zeit, der Umstände und der Stellung beider zu einander, welche dieses Benehmen in hohem Grade entschuldigen, nicht außer Acht lassen.

Wir glauben diese gegenseitige Stellung zwischen Knox und Maria Stuart nicht treffender charakterisiren zu können, als durch das, was Dr. Sack *) darüber sagt:

„Maria war zu unwahr und zu weltliebend in sich selbst, um einerseits von der evangelischen Reinheit der Lehren und Sitten der Kirche ihres Landes ergriffen zu werden, und andrerseits ihrer eigenen Kirche diejenige Achtung und Duldung wieder zu gewinnen, zu der eine Fürstin von einem würdigen sittlichen Charakter, auch unter diesen schwierigen Umständen, es wohl hätte bringen können. Denn wie erscheint uns die Königin gegenüber dem sittlichen Ernste, der die große Mehrheit der Nation ergriffen hatte? War es denn etwa bloß die Steifheit pedantischer Prediger, oder die übertriebene Strenge eines Vergnügen meidenden Volkes, was sich ihr darstellte? Keineswegs, beides war nicht einmal der vorherrschende Charakter des damaligen Protestantismus, sondern die lebendige Freude an der evangelischen Lehre und das christliche Verlangen, wenigstens der mittleren und eines Theiles der höheren Stände, ein gereinigtes Leben aus dem Glauben an den Sohn Gottes hervorgehen zu lassen. Daß die Königin, inmitten eines Volkes von so edler Bewegung und Gesinnung gestellt, ungerührt blieb, war wohl ein starker Beweis von der weltlichen Weise, in welcher sie den Glauben auffaßte. Was stellte denn ihr Hof der Strenge der Presbyterianer entgegen? Etwa eine reinere und vermittelnde Bildung, die ihre Aechtheit und ihren christlichen Charakter durch Erhebung des Geistes und Reinigung der Sitten bewiesen hätte? Mit nichten, sondern Maskeraden und Falkenjagden, auf denen die schlechte Sittenfreiheit des damaligen französischen Hofes, zur Reizung und Irreleitung der nur allzuleicht zu verführenden Jugend des schottischen Adels, sich darstellte."

„Maria gegenüber steht Knox mit seiner eisernen Festigkeit und seiner streng christlichen Ueberzeugung. Obgleich Viele glauben, in diesem Verhältnisse vorzugsweise habe Knox die Härte und den Trotz seiner Seele entwickelt, so ist dieß doch nur in dem Sinne wahr, daß der

*) Die schottische Kirche. Thl. 1. S. 51 u. flg.

Königin gegenüber diese Seiten sichtbarer wurden, aber das Vorherrschende auch hier Liebe der Wahrheit und unbeugsame Festigkeit des Willens auf dem als Recht erkannten Wege war. Dieser mächtige Charakter, der wahre Darsteller der Gesinnung seines Volkes nach dessen religiöser Wiedergeburt, war freilich mehr gestählt durch die Kämpfe und Leiden einer drangvollen Zeit, als gereift und gebildet durch Theologie und Literatur, und in dieser Hinsicht steht er den meisten Reformatoren des Continents nach, wie er insbesondere Luther'n weicht in Beziehung auf Reichthun und Tiefe der Gedanken, und gemüthvoller Treuherzigkeit der Schriftauffassung. Gleich ist er ihm aber in Bezug auf den Muth für die Wahrheit des göttlichen Wortes, die Freude an der reinen Erkenntniß Christi und seines Heils, und er übertrifft ihn in Bezug auf das Verständniß der leiblichen und politischen Beziehungen der Kirche. Knox war ganz zum volksmäßigen Prediger geschaffen, im großartigen Sinne prophetischen Ernstes und handelnder Kraft. Er war die Seele der protestantischen Parthei, und die Aufrichtung eines lautern schriftgemäßen Gottesdienstes, die Verbreitung der Ehre Christi in den Gemüthern der Kirchenglieder, und eines von Lastern und Verunehrungen des göttlichen Namens gereinigten Volkslebens war das glühendste, ja das einzige Streben seiner starken Seele. Dieß war auch die Quelle seines Verhaltens gegen die Königin, und überzeugt, wie er war, daß die Feier der Messe, wie er sie damals vor Augen sah, ihr Seelenheil in Gefahr setze, sagte er ihr in wahrer Liebe zu ihrem bessern Theile, die volle Wahrheit, wenn sie ihn rufen ließ. Sein Benehmen in den Gesprächen gegen sie, wenn wir den Gesprächston und die Sitten der Zeit ins Auge fassen, ist keinesweges roh, vielmehr ist es nie ohne Würde, wenn auch das Rauhe und Scharfe eines strengen Mannes in amtlichen Verhältnissen ihn fast nie verließ." *)

Dieser trefflichen Charakteristik mögen noch einige Bemerkungen folgen, in Bezug auf den, nicht nur Knox, sondern, wie wir weiterhin sehen werden, nach ihm auch manche andere der ausgezeichnetsten presbyterianischen Geistlichen Schottland's treffenden Vorwurf, einzelne Hand-

*) Im Gegensatze zu diesem gediegenen Urtheile wollen wir hier, als Probe, aus dem Seite 17 in der Note 3 erwähnten Aufsatze des Dr. G. Weber („Knox und die schottische Kirche") eine charakteristische Aeußerung folgen lassen, über die wir uns jeder weiteren Bemerkung enthalten, die sich dem Leser der weiterhin folgenden Darstellung von selbst aufdrängen wird. „Knox", heißt es in jenem Aufsatze S 916, „ließ sich auch immer gern von der Königin in geheimen Gesprächen Vorwürfe machen, um dann öffentlich über sie losziehen zu können und als Apostel gepriesen zu werden."

lungen der Herrscher, von deren Unchristlichkeit und Verderblichkeit für die Kirche sie überzeugt waren, öffentlich auf der Kanzel mit oft sehr scharfen Worten zu tadeln.*) Zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der schottischen Kirche, von ihren Reformatoren an, gehört eine ungemein große, jedoch nie auf Kosten des Evangeliums hervortretende Verehrung für die heiligen Schriften des Alten Bundes, mehr vielleicht, als sie je in der deutsch-protestantischen Kirche Statt fand. Wie es eine, bei den schottischen Presbyterianern in Fleisch und Blut übergegangene Vorstellung war, daß ihre zur Aufrechthaltung ihrer Kirche geschlossenen Bündnisse (Covenants), von denen weiterhin noch mehr die Rede seyn wird, gleich dem Bunde Israel's mit Jehova, mit Gott eingegangen wären, so wandten sie auch gerne die dem alten Bundesvolke zu Theil gewordenen Verheißungen, Drohungen und Führungen auf sich an. Tief eingedrungen in den Geist der alten Propheten, wie sie waren, lag daher, bei den steten Kämpfen, in denen sie, ihren irdischen Herrschern gegenüber, sich befanden, für manche kräftige presbyterianische Geistliche die Versuchung sehr nahe, sich nicht allein für berechtigt, sondern selbst für verpflichtet zu halten, wie jene alten Männer Gottes über die gottlosen Könige Israel's und Juda's im Namen des Herrn geredet hatten, in ähnlicher Weise sich über Handlungen ihrer Könige, die ihnen in klarem Widerspruche mit den Rechten der Kirche und deren unsichtbaren Oberhauptes zu stehen, oder dieselben ernstlich zu gefährden schienen, öffentlich von der Kanzel zu äußern. Wir müssen dieß allerdings als eine unevangelische Verirrung tadeln, die jedoch in

*) Von der Unerschrockenheit, mit welcher Knox, irdischen Gewalthabern gegenüber, von der Kanzel sich zu äußern eben so verpflichtet als berechtigt zu seyn glaubte, hatte er schon während seines Aufenthaltes in England Beweise gegeben. Da er einst, als Caplan des Königs Eduard, vor demselben predigte und der Lord-Kanzler nebst dem Lord-Schatzmeister zugegen waren, deren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, und besonders die der Kirche, er als höchst verderblich betrachtete, hatte er zu seinem Texte die Worte gewählt: „Der mein Brod isset, tritt mich mit Füßen“ (Joh. 13, 19). Man habe oft gesehen, sagte er, daß die vortrefflichsten und gottesfürchtigsten Fürsten von falschen und gottlosen Beamten und Räthen umgeben gewesen. So wäre es mit Ahitophel unter König David, mit Sebna unter Hiskia und mit Judas unter dem Herrn Jesus der Fall gewesen. „Wie ist es denn zu verwundern“, sprach er, „wenn ein junger unschuldiger König von hinterlistigen, habsüchtigen und gottlosen Räthen betrogen wird? Ich fürchte sehr, daß auch hier Judas den Seckel führt, Sebna Schreiber und Schatzmeister und Ahitophel Kanzler ist.“ — Diese kühne Freimüthigkeit aber war, wie wir aus M'Crie (Life of Knox I. Note T.) sehen, nicht Knox allein eigen, sondern auch den übrigen Caplanen Eduard's.

den Umständen, wie in der Stimmung der Nation, wenn auch keine Rechtfertigung, doch Entschuldigung finden dürfte.[1])

Als die Königin erfuhr, wie, auf Veranlassung der von ihr angeordneten Feier der Messe, Knox sich über diese in seiner Predigt geäußert habe, ließ sie ihn zu sich rufen und hatte eine lange Unterredung mit ihm. Sie machte ihm Vorwürfe darüber, daß er das Volk eine Religion lehre, die von der, welche dessen Fürsten gutheißen, so verschieden sey. Knox erwiederte, daß die wahre Religion ihren Ursprung und ihre Autorität nicht von Fürsten, sondern von Gott habe; daß Fürsten in diesem Puncte oft am unwissendsten und die Unterthanen nicht verpflichtet wären, sich in ihren religiösen Ueberzeugungen und in ihrem Gottesdienste nach der Willkühr ihrer Herrscher zu richten, indem er dabei auf das Beispiel der Israeliten unter Pharaoh, und der ersten Christen unter den römischen Kaisern verwies. „Ja", sagte die Königin, „aber keiner von ihnen erhob das Schwerdt gegen seinen Fürsten." „Dennoch könnt Ihr nicht läugnen, Madame,[2]) daß sie Widerstand geleistet haben, denn wer einem Befehle nicht gehorsamt, leistet in gewisser Art Widerstand." „Aber sie widerstanden nicht mit dem Schwerdte", entgegnete die Königin. „Gott, Madame, hatte ihnen dazu nicht die Macht

---

1) Daß dieß eine Verirrung gewesen, die jedoch durch die Umstände Entschuldigung verdiene, erkennen auch die neuern Geschichtschreiber der schottischen Kirche an. So sagt selbst der „moderate" Dr. Cook (History of the Church of Scotland II. p. 19): „Wie auch immer wir, die wir unter glücklicheren Umständen uns befinden, vor diesem derben rücksichtslosen Tadel, welcher nicht selten, sogar von der Kanzel gegen den Monarchen selbst gerichtet ward, uns entsetzen, wie sehr wir auch überzeugt seyn mögen, daß derselbe heute zu Tage eben so nutzlos, als nicht zu dulden seyn würde; so müssen wir doch, bei ruhiger Erforschung der damaligen Zeitverhältnisse, uns überzeugen, daß wir in hohem Grade der Unerschrockenheit jener Geistlichen die Freiheit, deren wir uns jetzt erfreuen, zu verdanken haben, und daß, hätten sie geschwiegen, von königlicher Seite entweder jede Spur von Freiheit würde zerstört, oder, was wahrscheinlicher ist, der Thron umgestürzt und Schottland den Händen eines erbarmungslosen und bigotten Tyrannen würde überliefert worden seyn." — Eben so bemerkt Th. M'Crie in seinen Sketches: „Für uns, jenen Zeiten und Verhältnissen ferne stehend, ist es ohne Zweifel leicht, in vollkommener Ruhe uns niederzusetzen und weise auszusprechen, daß diese oder jene Maßregel zu übereilt war und daß der Eifer mancher Personen ganz außer der Ordnung war. Aber wenn wir zurückschauen und unpartheiisch den Zustand der Dinge jener Zeit erwägen, so muß unser Tadel nothwendig gemäßigter seyn und wir werden uns geneigt fühlen, das, was unsere Billigung nicht haben kann, zu entschuldigen. Auf dem Meere, mitten im Sturme, darf man sicher nicht erwarten, daß die Dinge so ruhig und klüglich sollten gehandhabt werden, als bei stillem Wetter und bei bequemer Fahrt."

2) Bekanntlich die Art, wie im Englischen auch die Königin angeredet wird.

und die Mittel gegeben.“ „Glaubt Ihr denn“, fragte die Königin, „daß Unterthanen, welche die Macht haben, ihren Fürsten Widerstand zu leisten, dieß auch thun dürfen?“ — „Wenn Fürsten die ihnen von Gott bestimmten Grenzen überschreiten“, erwiederte der Reformator, „so darf ohne Zweifel ihnen Widerstand geleistet werden und selbst mit Gewalt. Denn Königen ist keine größere Ehre zu geben, als Gott geboten hat, Vater und Mutter zu geben. Aber der Vater kann von Tollheit befallen werden, so daß er seine Kinder in derselben erschlagen würde. Nun, Madame, wenn die Kinder aufstehen, sich zusammenthun, den Vater ergreifen, ihm sein Schwerdt abnehmen, seine Hände binden und ihn einsperren, bis die Tollheit vorüber ist, glaubt Eure Majestät, daß die Kinder Unrecht thun? Eben so ist es mit Fürsten, wenn sie die Kinder Gottes tödten wollen, die ihnen unterthan sind.“ *)

Als sie diese Aeußerungen, so verschieden von denen, die sie gewohnt war, hörte, stand Maria einige Zeit schweigend und bestürzt. Endlich sagte sie: „Nun wohlan, ich erkenne, daß meine Unterthanen Euch und nicht mir gehorchen sollen.“ „Das verhüte Gott“, erwiederte er, „aber mein Verlangen ist, daß sowohl die Fürsten, als die Unterthanen, Gott gehorchen; und glaubt nicht, Madame, daß Euch mit Unrecht zugemuthet wird, Gott zu gehorchen, denn Er ist es, der das Volk zu Unterthanen des Fürsten macht; ja Gott fordert von den Königen, daß sie gleichsam Pflegeväter seiner Kirche seyn sollen und befiehlt den Königinnen, Ammen seines Volkes zu seyn.“ „Ja“, sagte sie, „aber Ihr seyd nicht die Kirche, die ich nähren will; ich will die römische Kirche schützen, denn sie ist, denke ich, die wahre Kirche Gottes.“ „Euer Wille, Madame, ist kein Beweis und eben so wenig macht Eure Mei-

*) Wir brauchen wohl kaum zu bemerken, daß wir diese und ähnliche Aeußerungen des schottischen Reformators, seiner rechtmäßigen Königin gegenüber, durchaus mißbilligen müssen und nur allenfalls aus dem vorhin angedeuteten Gesichtspunkte einigermaßen entschuldigen können. Der Christ, auch wenn er im Namen Gottes zu seinem irdischen Herrscher spricht, oder als Gottgesandter zu sprechen glaubt, wäre er selbst ein zweiter Elias, ist in dieser Beziehung nicht auf das Beispiel jenes großen Propheten angewiesen, sondern soll auch dabei, wie überall und immer, dem erhabenen Vorbilde seines Heilandes folgen. Wir finden nicht, daß Der, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben ist, und durch den die Könige herrschen, als Er in Knechts- ja in Missethätersgestalt vor Pilatus, vor Herodes oder vor dem hohen Rathe stand, durch ein Wort die Rücksichten verletzte, die wir zu allen Zeiten und unter allen Umständen den von Gott über uns geordneten irdischen Machthabern schuldig sind; und eben so wenig sehen wir es bei Paulus, als er vor dem Könige Agrippas, oder vor den Landpflegern Felix und Festus sich verantwortete.

nung jene römische Hure zur wahren und unbefleckten Braut Jesu Christi." Er fügte hinzu, daß er zu beweisen bereit sey, daß die römische Kirche seit 500 Jahren von der Reinheit der von den Aposteln gelehrten Religion weiter ausgeartet sey, als die jüdische Kirche damals, als sie den Sohn Gottes kreuzigte, von den Geboten, die Gott ihr durch Moses gegeben. „Mein Gewissen sagt mir das Gegentheil", erwiederte die Königin. „Gewissen, Madame, fordert Erkenntniß, und ich fürchte, daß richtige Erkenntniß ist, was Eurer Majestät fehlt." „Aber ich habe es sowohl gehört als gelesen." „Das war auch bei den Juden der Fall, die Jesum Christum kreuzigten; sie lasen das Gesetz und die Propheten und hörten dieselben in ihrer Weise auslegen. Habt Ihr wohl irgend Jemand anders lehren gehört, als solche, denen der Papst es erlaubt hat? Und die werden sicher nichts sprechen, um ihren eigenen Stand herabzusetzen." „Ihr legt die Schrift in Eurer Weise aus", sagte die Königin ausweichend, „und Jene in andrer Weise; wem soll ich glauben und wer soll darüber Richter seyn?" „Ihr sollt Gott glauben, der klar in seinem Worte spricht", erwiederte der Reformator, „und mehr als das Wort Gottes Euch lehrt, sollt Ihr weder dem Einen noch dem Andern glauben. Dieses Wort ist in sich selbst klar und deutlich, denn wenn irgend eine Stelle desselben dunkel zu seyn scheint, so erklärt der heil. Geist, der niemals mit sich selbst im Widerspruche ist, sie deutlicher an andern Stellen, so daß nur Der, der sich hartnäckig gegen die Wahrheit verstockt, zweifelhaft bleiben kann." Die Königin, nachdem sie noch Einiges geäußert hatte, sagte ihm, daß obschon sie nicht im Stande sey, mit ihm durch Beweisgründe zu streiten, sie doch Jemanden kenne, der ihm zu antworten wissen werde. „Wollte Gott", erwiederte Knox eifrig, „daß der gelehrteste Papist in Europa anwesend wäre, um, mit Eurer Majestät Erlaubniß, die Beweisführung zu übernehmen und daß Ihr der Erörterung bis zu Ende zuhören wolltet!" „Gut", sagte sie, „den Wunsch mögt Ihr eher, als Ihr glaubt, erfüllt sehen". „Sicherlich", sagte Knox, wenn ich den jemals in meinem Leben erfüllt sehe, so wird das früher seyn als ich glaube; denn die unwissenden Papisten können nicht geduldig raisoniren, und die gelehrten und schlauen Papisten werden niemals hier vor Eurer Majestät erscheinen, um den Grund ihrer Religion untersucht zu sehen. Wenn Ihr mich das Gegentheil sehen laßt, so werde ich einräumen, daß ich in diesem Puncte mich getäuscht habe." — Damit endigte diese ungewöhnliche Verhandlung, und indem er sich der Königin empfahl, sagte Knox: „Ich bitte Gott, daß Er Eure Majestät in diesem Königreiche so gesegnet seyn lassen wolle, als jemals Debora im Reiche Israel es war."

Einige Zeit darauf, als die Königin Nachricht von dem in Frankreich zu Vassy stattgefundenen Blutbade erhielt, bei welchem ihr Oheim, der Herzog von Guise, eine friedlich zum Gottesdienste versammelte Gemeinde von Protestanten überfallen und eine Menge derselben hingemetzelt hatte,*) gab sie ihrem Hofe ein glänzendes Ballfest, bei welchem der Tanz bis spät in die Nacht dauerte. Knox äußerte sich darüber von der Kanzel in strengen Ausdrücken. Er sprach dabei unter Anderm über den schlechten Umgang und die thörichten Ergötzlichkeiten, denen sich Fürsten so gerne hingäben, indem sie sich lieber mit Tanzen und Musiciren beschäftigten, als mit Lesen und Hören des Wortes Gottes, und lieber mit Fiedlern und Schmeichlern zu thun hätten, als mit weisen und ernsten Männern, von denen sie Gutes lernen könnten. Was das Tanzen betreffe, sagte er, so wolle er, obgleich er es nirgends in der heil. Schrift gelobt finde und selbst Profanschriftsteller es ein Gebärdenmachen genannt hätten, das sich mehr für tolle als für vernünftige Menschen zieme, dasselbe doch nicht durchaus verdammen, vorausgesetzt daß die Personen, welche sich ihm hingäben, darüber nicht die Pflichten ihrer Stellung vernachlässigten, dann aber, daß sie nicht, gleich den Philistern, aus Freude über das Unglück der Kinder Gottes tanzten; denn wenn sie sich dessen schuldig machten, so werde ihre Lust sich bald in Jammer verwandeln.

Die Königin erhielt von dieser Predigt Nachricht, mit manchen übertreibenden Zusätzen, und ließ Knox daher befehlen, sofort vor ihr zu erscheinen. Von ihr deshalb zur Rede gestellt, erwiederte er, es scheine, daß man ihr seine Aeußerungen nicht ganz richtig vorgetragen habe, und um ihr dieß zu beweisen, wolle er ihr, wenn sie es erlaube, seine am Tage vorher gehaltene Predigt, so genau als es ihm möglich seyn werde, wiederholen. Maria war daher, so unlieb es ihr auch seyn mochte, genöthigt, einmal eine protestantische Strafpredigt anzuhören. Diese hatte jedoch den, wenigstens scheinbar guten Erfolg, daß, als er geendigt, sie ihm sagte, daß wenn er in's Künftige über ihre Aufführung irgend etwas hören sollte, was ihm mißfiele, er zu ihr kommen möchte, sie werde willig seine Ermahnungen anhören. Knox durchschaute indessen

---

*) Franz von Guise überfiel mit seinen Leuten in dem Städtchen Vassy am 1. März 1562 die Reformirten des Ortes, als sie, in Folge der ihnen, nach den Verhandlungen zu Poissy, durch das Edikt vom Januar dess. J. ertheilten Befugniß, sich 1200 an der Zahl zum Gottesdienste in einer Scheure versammelt hatten, während desselben, als sie eben im Begriff waren, das Abendmahl zu genießen, wobei der Prediger, so wie 42 Männer und Frauen, ermordet und 116 verwundet wurden, die übrigen aber nur durch die Flucht von dem allgemeinen Blutbade sich retteten.

leicht ihre Absicht bei diesem Vorschlage, die offenbar keine andere war, als ihn abzuhalten, öffentlich etwas ihr Mißfälliges zu äußern. Er erwiederte daher, daß er gern Alles, was mit seinen Pflichten vereinbar sey, Ihrer Majestät zu Gefallen thun werde; wenn sie geneigt seyn möchte, seinen öffentlichen Predigten beizuwohnen, so werde sie Gelegenheit haben zu erfahren, was ihm an ihr oder an Andern gefalle oder mißfalle; oder wenn es ihr beliebe, eine Zeit zu bestimmen, wo sie das Wesentliche der von ihm öffentlich gepredigten Lehre hören wolle, so werde es ihm die höchste Freude machen, zur bestimmten Zeit Ihrer Majestät aufzuwarten. Aber zu kommen, um im Vorzimmer zu warten und dann die Erlaubniß zu haben, ihr in's Ohr zu flüstern, was die Leute über sie dächten oder sagten, das würden weder sein Gewissen noch seine Amtspflichten ihm erlauben. Als er sich darauf zurückzog und heitern Antlitzes das Gemach verließ, hörte er einen der im Vorzimmer befindlichen katholischen Hofleute zu einem andern sagen: „er scheint sich nicht zu fürchten." „Warum sollte das hübsche Gesicht einer Dame mir Furcht einjagen?" sagte er, sie mit sarkastischem Lächeln anblickend, „ich habe schon manchem zornigen M a n n e in's Antlitz gesehen, ohne davon übermäßig in Furcht gesetzt worden zu seyn."

In der dritten, im December 1561 gehaltenen G e n e r a l v e r s a m m l u n g hielt eine beträchtliche Anzahl protestantischer Lords sich aus derselben entfernt, und als sie deshalb zur Rede gestellt wurden, äußerte Maitland von Lethington sein Bedenken darüber, ob ihr Zusammentreten ohne Genehmigung der Königin angemessen sey. „Die Frage ist, ob die Königin solche Zusammenkünfte erlaubt?" „Wenn die Freiheit der Kirche", erwiederte Knox, „von der Königin Erlaubniß oder Nichterlaubniß abhängen soll, so können wir versichert seyn, daß wir nicht allein dieser Versammlungen, sondern auch der öffentlichen Predigt des Evangeliums beraubt seyn werden. Nehmt uns die Freiheit der Versammlungen, so nehmt ihr uns auch das Evangelium, denn wie soll ohne Versammlungen gute Ordnung und Einheit in der Lehre erhalten werden?" Da die mehrsten Edelleute und Barone sich mit dieser Ansicht einverstanden erklärten, so beschloß die Versammlung sich darauf zu beschränken, durch einige ihrer der Königin näher stehende Mitglieder ihr anheimstellen zu lassen, wenn sie irgend einen Argwohn in Hinsicht auf die Berathungen der Versammlung habe, Jemanden zu bestimmen, denselben beizuwohnen. „Die Versammlungen", sagt Knox, „kamen zusammen, kraft der innern Gewalt, die Christus seiner Kirche verliehen hat, und schloßen ihre Arbeit, ohne auch nur auf die Unterstützung der Staats-

gewalt anzutragen. So frühe schon behauptete die schottische Kirche die Herrschervorrechte des Königs von Zion."

Im Jahre 1562 sehen wir den Grafen von Bothwell, der sich späterhin einen so traurigen Namen in der Geschichte Schottland's erwarb, auftreten, indem er um diese Zeit, durch heimliche und offene Intriguen gegen den schon oft genannten Lord Jacob Stewart, seine Laufbahn eröffnete, die mit dem Verderben der Königin und seinem eigenen elenden Tode in einem dänischen Gefängnisse endete.

Maria selbst war, nach der Meinung schottischer Geschichtschreiber, diesen Intriguen gegen ihren Bruder nicht fremd. Sie erhob ihn zwar, nachdem er einen Aufstand des katholischen Marquis von Huntly*) durch die Gewalt der Waffen gedämpft, wobei dieser selbst um's Leben kam, zum Grafen von Murray; aber seine religiöse Richtung und die ernsten Mahnungen, die sie von ihm erhielt, waren mehr geeignet, Haß wie Liebe für ihn bei ihr zu erwecken. Als gewiß wird angenommen, daß bei den mehrmaligen, um diese Zeit offen oder heimlich von Bothwell gemachten Anschlägen auf das Leben Murray's die Guisen Anstifter waren.

Hinsichts der in diesem Jahre (1562) gehaltenen Generalversammlungen der Kirche ist nur zu bemerken, daß von denselben unter anderm beschlossen ward, daß auch gegen obrigkeitliche Personen, „als den Gesetzen Christi eben so gut wie Andere unterworfen", die Excommunication solle zur Anwendung kommen können.

Daß damals, nach so kurzem Zeitverlaufe, die kirchlichen Verhältnisse in Schottland noch nicht überall, den Parlamentsbeschlüssen von 1560 gemäß, geordnet waren, kann, bei dem zu jener Zeit überhaupt so ungeordneten gesellschaftlichen und Verwaltungszustande des Landes, nicht überraschen. Manche römisch-katholische Pfarrgeistliche hatten, ohne förmliche Abschwörung des Papstthums, fortwährend ihre Pfarren inne, und fuhren fort, in denselben zu fungiren. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, erließ die im December 1562 zusammengekommene Generalversammlung eine Acte: daß Niemand in einem geistlichen Amte thätig seyn solle, von dem sich nicht die Kirche überzeugt habe, daß er im wahren Glauben stehe, und der nicht von dem betreffenden Superintenten geprüft und gebilligt worden sey, indem zugleich hinzugefügt ward: „Dieser Beschluß gilt sowohl in Hinsicht Derjenigen, welche Bischöfe

*) Huntly hatte mit seinen Anhängern die Waffen ergriffen, um die Königin den Händen der Protestanten zu entreißen, während der Erzbischof Hamilton die Katholiken im Süden Schottlands zum Aufstande zu vereinigen suchte.

genannt werden, als Hinsichts Anderer." Dieselbe General-Versammlung errichtete auch Provinzial-Synoden, um regelmäßig zwei Mal des Jahres zusammenzukommen, mit der Befugniß, Pastoren sowohl zu versetzen als anzustellen.

Während die Königin im Monat August 1563 in Stirling residirte, feierten ihre in Holyrood-House zurückgelassenen Hofleute ihren katholischen Gottesdienst mit größerer Oeffentlichkeit, als dieß selbst bei Maria's Anwesenheit der Fall gewesen, wozu besonders die damalige Uneinigkeit des protestantischen Adels mit den Geistlichen sie ermuthigte. Die Einwohner von Edinburgh verdroß dieß in hohem Grade, und ein Volksauflauf, der jedoch unbedeutend war und für Niemanden nachtheilige Folgen oder nur Gefahr herbeiführte, fand Statt. Sehr übertriebene Gerüchte gingen der Königin darüber zu, die ihren Entschluß erklärte, nicht eher wieder nach der Hauptstadt zurückzukehren, als bis der angebliche Aufruhr bestraft worden sey und zugleich befahl, einige der Theilnehmer an demselben zur Untersuchung zu ziehen. Da die Protestanten in Edinburgh nicht nur fürchteten, daß gegen die Angeschuldigten die äußerste Strenge eintreten, sondern auch aus ihrer Verurtheilung Veranlassung genommen werden möchte, einen feindseligen Versuch gegen ihre Religion zu machen, so beschlossen sie, daß Knox, in Gemäßheit einer ihm von der Generalversammlung für solche außerordentlichen Fälle ertheilten Vollmacht, im Namen und Auftrage der Kirche ein Circularschreiben an die vornehmsten protestantischen Gutsbesitzer erlassen solle, um sie zur Anwesenheit am Tage des gerichtlichen Verfahrens aufzufordern. *) Von diesem Schreiben gelangte eine Abschrift in die Hände des Bischofs von Roß und durch diesen an die Königin nach Stirling. Sie theilte dieselbe dem Geheimenrathe mit, der zu ihrer großen Befriedigung das Schreiben für hochverrätherisch erklärte, weil Knox unbefugterweise Unterthanen der Königin zum Widerstande gegen eine von ihr angeordnete Maßregel zusammenberufen habe. Er ward daher von demselben zur Untersuchung gezogen.

Knox vertheidigte sich vor dem Geheimenrathe, nachdem man am Tage vorher vergebens versucht hatte, ihn zu bewegen, sich schuldig zu erkennen und die Gnade der Königin in Anspruch zu nehmen, so geschickt und überzeugend, daß er von der Mehrzahl, zum großen Verdrusse der Königin und ihrer Hofleute, freigesprochen ward.

Von der Generalversammlung, welche im December desselben Jahres zusammenkam, ward, „um Verwirrung in den Debatten zu verhin-

---

*) Vergl. die Note 2. S. 74.

dern", in der Person des Joh. Willock der erste Moderator (Ordner oder Vorsitzender) ernannt.

Im Monat Junius 1564 fand eine Conferenz zwischen den ersten protestantischen Staatsmännern und Geistlichen Statt, in Bezug auf die von der Kirche verlangte und ausgeübte Freiheit, über jeden die Reinheit der öffentlichen Sitten und die Wohlfahrt der Kirche betreffenden Gegenstand sich freimüthig auf der Kanzel zu äußern. Knox vertheidigte mit großem Eifer die Hauptpuncte seiner Lehre und sein in dieser Beziehung beobachtetes Benehmen.

Das Jahr 1565 begann mit Ereignissen, die Anfangs von geringer Bedeutung zu seyn schienen, aber die Keime großen persönlichen und nationalen Unglückes enthielten. Gegen Ende des vorhergehenden Jahres hatte Matthäus Stewart, Graf von Lennox, nach einem zwanzigjährigen Exile,[1]) die Erlaubniß erhalten, nach Schottland zurückzukehren, und ihm folgte späterhin sein Sohn Heinrich Stewart, Lord Darnley. Lennox war nicht nur selbst von königlichem Geschlechte, sondern hatte auch von Heinrich VIII. dessen Nichte Margarethe Douglas, Tochter seiner ältesten Schwester,[2]) zur Gemahlin erhalten.

Darnley war daher der nächste Erbe, sowohl zur englischen als zur schottischen Krone, da die beiden Königinnen Maria Stuart und Elisabeth von England keine directen Erben hatten. Für diesen jungen Vetter ward Maria, beinahe von dem ersten Augenblicke an, wo sie ihn sah, von einer heftigen Leidenschaft ergriffen. Diejenigen protestantischen Lords, welche nicht unter dem Einflusse des Hofes standen, waren über die Neigung der Königin für Darnley, weil derselbe im Verdachte stand, heimlich der katholischen Kirche anzuhängen, sehr unzufrieden und widersetzten sich der Heirath mit ihm. Maria wandte Alles an, um die Einwilligung des Adels zu ihrer Vermählung mit Darnley zu bewirken. Sie versprach sogar den Parlamentsbeschlüssen von 1560, sobald es zulässig seyn werde das Parlament zu versammeln, ihre königliche Sanction ertheilen zu wollen. Auf diese Bedingung erhielt sie die Einwilligung des größeren Theiles der Edelleute; aber ihr Bruder, der Graf von Murray, blieb bei seiner Weigerung, und die Königin beschloß daher, ihn zu verderben. Zu diesem Zwecke rief sie den vom Hofe verbannten Grafen von Bothwell, seinen entschiedensten Feind, zurück, und

---

1) Er war früher unter Arran's Regentschaft aus Schottland vertrieben worden und hatte sich bisher auf seinen Gütern in England aufgehalten.

2) Aus der von ihr, nach dem Tode ihres ersten Gemahls, Jacob's IV. von Schottland, mit dem Grafen von Angus eingegangenen Ehe.

setzte die früher gegen Murray verschworen gewesene Familie Huntly wieder in ihre verlorenen Titel und Güter ein, was ihn veranlaßte, sich von Edinburgh zu entfernen. Nachdem sie so durch jene ihre Parthei verstärkt hatte, beschloß Maria, um jeder Opposition zuvorzukommen, ihre Vermählung zu beeilen. Am 19. Julius 1565 ward dieselbe vollzogen und Darnley, ohne vorherige Einwilligung der Stände, als König proclamirt.

Knox hatte schon vorher den Adel dringend vor den Folgen gewarnt, wenn derselbe in die Vermählung der Königin mit einem papistisch Gesinnten einwilligen würde, und sich nicht enthalten können, seine desfallsigen Besorgnisse öffentlich von der Kanzel in einer Weise auszusprechen, die selbst den mehrsten Protestanten unangemessen schien. Bis 1562 war er der einzige reformirte Geistliche in Edinburgh gewesen, er hatte bis dahin zwei Mal an jedem Sonntage und drei Mal an Wochentagen gepredigt, und es gab nur einen Ort für den reformirten Gottesdienst, die Kirche von St. Giles, die indessen nicht weniger als 3000 Menschen fassen konnte. In dem gedachten Jahre aber war ihm, da seine Gesundheit, nachdem sie schon früher durch seine Gefangenschaft auf den französischen Galeeren sehr gelitten hatte, in Folge seiner angestrengten Arbeiten zu schwinden anfing, in Johann Craig ein College gegeben worden.

Die früheren Lebensschicksale dieses Mannes sind so merkwürdig, daß sie hier besonders erwähnt zu werden verdienen.

Im Jahre 1512 geboren, war Craig, nach Beendigung seiner Studien auf der Universität St. Andrews, in den Dominicanerorden getreten. Hier machte er sich lutherischer Ketzereien verdächtig und mußte lange im Gefängnisse sitzen, bis man ihn unschuldig fand und er seine Freiheit wieder erhielt. Obgleich immer noch der römischen Kirche anhängend, war er doch über die erlittene Behandlung und über den Geist und die Unwissenheit des katholischen Clerus in seinem Vaterlande so unwillig, daß er sich 1537 entschloß, dasselbe zu verlassen und nach Italien zu gehen. Auf die Empfehlung des berühmten Cardinals Pole ward er in das Dominicanerkloster zu Bologna aufgenommen. Hier fielen in der Inquisitionsbibliothek des Klosters Calvin's Institutionen in seine Hände. Begierig verschlang er deren Inhalt, und jetzt ging das Licht der evangelischen Erkenntniß in ihm auf. Er war davon so ergriffen, daß er im ersten Feuer sich nicht zu enthalten vermochte, die empfangenen Eindrücke gegen seine Klostergenossen laut werden zu lassen. Die Zuneigung eines alten Bruders, der selbst ein Schotte war, rettete ihn für den Augenblick von dem Verhängnisse, das ihn sonst

schon jetzt unfehlbar getroffen haben würde. Er flüchtete aus dem Kloster und fand für einige Zeit Zuflucht bei einem auf dem Lande wohnenden Edelmanne, der selbst, wie dieß bekanntlich damals auch im Kirchenstaate nicht selten der Fall war, der evangelischen Lehre anhing. Allein hier aufgespürt, ward er als Ketzer nach Rom gebracht, und, nachdem er neun Monate in einem dumpfen Kerker hatte schmachten müssen, am 20. August 1559, nebst einigen Andern, von der Inquisition zum Scheiterhaufen verurtheilt. Am Abend vor dem zur Hinrichtung bestimmten Tage starb der Papst Paul IV. und, nach dem damals in solchen Fällen Statt findenden Gebrauche, wurden sofort alle Kerkerthüren in Rom geöffnet, die wegen andrer Verbrechen Verhafteten frei gelassen, die wegen Ketzerei Gefangenen aber nur aus den Mauern des Gefängnisses geführt und demnächst wieder in dasselbe zurückgebracht. Ein Aufstand, der an demselben Abend ausbrach, machte es jedoch Craig und seinen Mitverurtheilten möglich zu entfliehen. Sie gelangten bis zu einer kleinen Schenke in der Nähe Rom's; aber hier wurden sie von einer zu ihrer Verfolgung abgesandten Schaarwache eingeholt. Nachdem der Anführer derselben in das Haus getreten war und Craig erblickte, erkannte er in ihm denselben Dominicaner, der früher, da er einst als armer verwundeter Soldat hülflos in der Nähe Bologna's auf dem Felde gelegen, sich seiner erbarmt, ihn gepflegt und ihm das Leben gerettet hatte. Er rief ihn auf die Seite, erinnerte ihn daran, gab ihm seine Börse und Gelegenheit allein zu entfliehen. Die Börse aber war nicht allzu reich gefüllt, und Craig, der auf den abgelegensten Wegen dem Norden zueilte, bald ganz ohne Geld.

Die wunderbare Weise, in welcher ihm in dieser Noth Hülfe durch einen Hund zukam, wollen wir, wenn gleich mehrere gleichzeitige Schriftsteller, namentlich Spottswood, bezeugen, sie oft aus des alten Craig Munde, mit innigem Danke gegen die göttliche Erbarmung gehört zu haben, doch, um den „Aufgeklärten“ kein Aergerniß zu geben, übergehen.

So gelangte er nach Wien und hatte hier Gelegenheit vor dem Kaiser zu predigen, dem er so sehr gefiel, daß derselbe ihn dort behalten wollte. Aber die römische Inquisition säumte nicht, ihre Arme auch dorthin auszustrecken, um Craig zu erhaschen. Der Kaiser selbst rieth ihm zu fliehen und mit einem Geleitsbriefe desselben gelangte er, nach 23jähriger Abwesenheit, gegen Ende des Jahres 1560 wieder in sein Vaterland, wo er sich sofort offen und entschieden zum Protestantismus bekannte.*).

*) Scots Worthies p. 73—75; M'Crie's Life of Knox II. p. 53—57.

Die Wirkungen, welche die beredten Vorträge, die inständigen Mahnungen und die niederschmetternden Vorwürfe eines solchen Predigers, wie Knox, bei der großen Schaar hervorbrachten,*) die sich zu seinen Predigten drängte, kann uns eben so wenig wundern, als daß die stolze und eigenwillige Königin, die mitten unter den Schmeicheleien und Vergnügungen eines immer zügelloser werdenden Hofes lebte, und den Rathschlägen ihrer weisesten und von ihr begünstigtsten Räthe kein Gehör zu geben pflegte, nur sehr unwillig den schonungslosen Tadel des Reformators ertrug. In Folge jener Predigt, in welcher er sich über die Gefahren ihrer Vermählung mit einem papistisch Gesinnten geäußert hatte und durch die sie sich auf's Tiefste beleidigt fühlte, ließ sie ihn zu sich rufen, und diese Zusammenkunft war stürmischer wie die früheren. Sie giebt uns ein so charakteristisches Bild von Knox, daß wir uns nicht enthalten können, sie mitzutheilen.

Niemals wäre ein Fürst so behandelt worden, rief sie leidenschaftlich aus, als sie; sie hätte alle seine strengen Reden ertragen; sie hätte durch alle Mittel seine Gunst gesucht, „und doch", sagte sie, „kann ich Euch nicht los werden; aber, bei Gott! ich werde noch einmal gerächt werden." Bei diesen Worten brach sie in einen Strom von Thränen aus. Nachdem sie sich wieder etwas beruhigt hatte, begann Knox mit großem Gleichmuthe seine Vertheidigung. Wenn es Gott gefallen sollte, sagte er, sie aus den Banden des Irrthums zu befreien, in dem sie aus Mangel an Unterricht in der Wahrheit befangen sey, so werde Ihre Majestät über die Freimüthigkeit seiner Rede gewiß nicht mehr beleidigt seyn. Außerhalb der Kanzel hätte nicht leicht Jemand Veranlassung, sich über ihn zu beklagen; aber dort sey er nicht sein eigener Herr, sondern verpflichtet, Dem zu gehorchen, der ihm befohlen habe, sein Wort freimüthig zu verkündigen, ohne aus irdischen Rücksichten dem Fleische zu schmeicheln. „Und daher", sprach er, „sage ich Eurer Majestät selbst, was ich öffentlich sagte: wenn je der Adel dieses Königreiches in Eure Vermählung mit einem Ungläubigen einwilligt, so ist das eben so viel, als wenn er Christum verläugnet, seine Wahrheit verwirft und die Freiheit dieses Königreiches verräth, wovon das Ende vielleicht Euer eignes Unglück seyn wird." Ihre anwesenden Hofleute suchten den Verdruß der,

*) Von der Gewalt seiner Rede giebt der damalige englische Gesandte (Randolph), der einer seiner beständigen Zuhörer war, in einem Schreiben an den Staatssecretair Cecil ein merkwürdiges Zeugniß: „Where your honour exhorteth us to stoutness, I assure you, that the voice of this one man is able, in an hour, to put more life in us, than six hundred trumpets continually blustering in our ears."

noch immer Thränen vergießenden, Königin durch alle Künste der Schmeichelei zu lindern; aber bei diesem Auftritte offenbarte sich der strenge und unbeugsame Sinn des Reformators. Er blieb schweigend, ohne eine Miene zu verziehen, bis Maria ihren Gefühlen freien Lauf gelassen hatte. Dann betheuerte er, daß er niemals an dem Kummer irgend eines Geschöpfes Freude habe, daß es ihm sehr schwer sey, seine eigenen Knaben weinen zu sehen, wenn er sie züchtige, und um so viel weniger könne er sich über Ihrer Majestät Thränen freuen; aber da er ihr keine gerechte Ursache zum Verdruß gegeben, sondern ganz allein seine Pflicht erfüllt habe, so sey er genöthigt, wenn gleich sehr ungern, ihre Thränen lieber zu ertragen, als sein Gewissen zu verletzen und das Wohl der Kirche, wie der Nation, durch sein Schweigen zu verrathen.

Diese Entschuldigung brachte die Königin noch mehr auf, als selbst die Beleidigung; sie gebot ihm, sich augenblicklich zu entfernen und ihre Befehle in dem Vorgemache zu erwarten. Hier redete er die Hofdamen an, welche in ihren reichen Anzügen in dem Zimmer saßen: „O, schöne Damen, wie lustig wäre das Leben, wie Ihr es führt, wenn es immer so dauern wollte, und wenn wir dann am Ende mit allem diesen schönen Putze in den Himmel eingehen könnten! aber eh' wir's uns versehen, erscheint der garstige Tod, der über uns herfallen wird, wir mögen wollen oder nicht; und wenn er einmal angreift, so werden schändliche Würmer mit diesem Fleische ihr Werk beginnen, mag es noch so schön und zart seyn, und die arme Seele, fürchte ich, wird so schwach seyn, daß sie weder Gold noch Geschmeide, weder Troddeln, noch Perlen oder Edelsteine mit sich forttragen kann."

Nachdem darauf die Vermählung Maria's mit Darnley vollzogen war und dieser bald darauf, den Protestanten zu Gefallen, dem Gottesdienste in der St. Gileskirche beiwohnte, äußerte Knox sich in seiner Predigt darüber, wie Ahab von Gott gestraft worden, weil er sein abgöttisches Weib Jesebel nicht zu bekehren gesucht habe. Der König glaubte darin eine Anspielung auf sich zu erblicken und verließ voll Wuth die Kirche. Der Erfolg war, daß dem Reformator, auf Befehl der Königin, für geraume Zeit vom Geheimenrathe das Predigen untersagt ward, und er, um weiteren Verfolgungen zu entgehen, sich auf den Rath seiner Freunde veranlaßt fand, Edinburgh auf einige Zeit zu verlassen.

Da Murray seine Zustimmung zur Vermählung seiner Schwester mit Darnley verweigert hatte, so war dieser entschlossen, sich an demselben zu rächen. Er bewog daher die Königin, während seines kurzen Einflusses auf dieselbe, daß sie den Grafen aufforderte, wieder am Hofe

zu erscheinen. Dieser aber, seine Gefahr erkennend, weigerte sich zu kommen und ward daher sofort außer dem Gesetze erklärt. Er rüstete sich zu einer bewaffneten Vertheidigung und die Hamiltons, so wie die Grafen von Argyle, Glencairn und Rothes, die Lords Boyd und Ochiltree, nebst einigen Baronen geringeren Ranges, vereinigten sich mit ihm. Die Königin ließ ihnen jedoch nicht Zeit, ihre Kräfte zu sammeln, sondern hob eilig eine Armee aus, rückte mit derselben, sich selbst mit männlichem Muthe an deren Spitze stellend, gegen sie und verfolgte dieselben von Ort zu Ort, bis sie sich genöthigt sahen, ihre Zuflucht nach England zu nehmen.

Nach diesen glücklichen Erfolgen fing Maria an, ihre Absicht, den Katholicismus in Schottland wieder zur Herrschaft zu bringen, weniger sorgfältig zu verhehlen wie bisher; sie ließ sogar durch einige ehemalige Mönche denselben dem Volke predigen und in mehreren Theilen des Königreiches ward während der Ostertage wieder öffentlich Messe gehalten.*)

Am 25. Junius, also vor der Vermählung der Königin, war die Generalversammlung in Edinburgh abgehalten worden, als Maria zur Erreichung ihres Wunsches bemüht war, bei den protestantischen Geistlichen eine möglichst günstige Stimmung zu veranlassen. Diesem wohlwollenden Anscheine einigermaßen vertrauend, hatte die Versammlung sechs Artikel entworfen, die sie der Königin mit der Bitte überreichte, dieselben durch das, ihrer Verheißung gemäß, zu haltende Parlament ratificiren zu lassen. Maria, die damals gar nicht beabsichtigte ein Parlament einzuberufen, hatte eine sofortige Antwort vermieden und fortgefahren den Hoffnungen der Protestanten, bis nach ihrer Vermählung mit Darnley, zu schmeicheln. Als diese aber, wie vorhin erwähnt, am 19. Julius vollzogen war, erfolgte von ihr unterm 21. August eine entschieden abschlägige Antwort, indem sie darin erklärte: „daß sie der Religion, in welcher sie geboren und erzogen sey, niemals untreu werden wolle."

Unter den erwähnten 6 Artikeln hatte der 2te dahin gelautet:
„daß für die Erhaltung der Geistlichen, sowohl für jetzt, als für die
„Zukunft, Sorge getragen, und solchen Personen, die zum geistlichen
„Amte berufen worden, ihr bestimmter Unterhalt angewiesen werden
„solle; daß erledigte Pfründen an geeignete und wohlunterrichtete Per-
„sonen, die befähigt wären, Gottes Wort zu predigen, zu verleihen
„wären, und kein Bisthum, keine Abtei rc., mit welchen mehrere Be-
„neficien verbunden wären, einem Einzelnen übertragen werden solle."

*) Robertson I. p. 360; M'Crie's Life of Knox II. p. 78.

In Bezug auf diesen Artikel erwiederte die Königin:

„daß sie es in keiner Art für vernünftig halte, sich selbst eines so „großen Erbtheils ihrer Krone, wie die Patronate zu den Bene„ficien wären, zu berauben; da ihre eigenen Bedürfnisse, für die ihr „zum allgemeinen Besten obliegenden großen Ausgaben, es nothwen„dig machten, einen guten Theil davon in ihrer eigenen Hand zu „behalten."

Durch diese Antwort auf einen Artikel, der sich zunächst nur auf den Unterhalt der Geistlichen bezogen hatte, kam die Frage Hinsichts der Patronate zum ersten Male seit der Reformation zur Sprache, eine Frage, welche seit der Zeit in der schottischen Kirche von so großer Bedeutung und in der neuesten Zeit von so wichtigen Folgen gewesen ist. Da indessen deren nähere Erörterung zu weit von dem Zwecke, den wir uns für unsere geschichtliche Aufgabe gestellt haben, abführen würde, überdieß dieselbe bereits in einem besondern deutschen Werke*) mit ausgezeichneter Gründlichkeit, sowohl vom historischen als kirchenrechtlichen Gesichtspunkte aus, geschehen ist; so begnügen wir uns, den Leser, der sich mit derselben und ihren Consequenzen näher bekannt zu machen wünscht, auf dasselbe, namentlich, was die hier zunächst in Rede stehenden Verhandlungen betrifft, auf S. 263 u. flg. desselben zu verweisen, indem wir hier nur bemerken, daß zur Zeit der Reformation, in Folge des in dieser Beziehung bereits im 1sten Capitel Bemerkten, überhaupt nicht mehr als etwas über 200 weltliche Patronate in Schottland vorhanden waren, und da diese auf Bestimmungen der bürgerlichen Gewalt beruheten, die Kirche, so sehr sie dieselben auch als den Grundsätzen und Vorschriften der heil. Schrift entgegenstehend betrachtete, doch Bedenken trug, aus eigener Autorität und ohne Einverständniß mit der Staatsgewalt, sich mit Entschiedenheit gegen dieselben zu erklären.

Das Jahr 1566 war inhaltsschwer an düstern und verhängnißvollen Ereignissen. In Folge des Tridentiner Concils hatten die römisch-katholischen Fürsten sich zur Vertilgung der Protestanten verbunden. Im Anfange des Februar erhielt die Königin durch den französischen Gesandten, im Auftrage des Cardinals von Lothringen, eine Abschrift des in der Geschichte unter dem Namen der „heiligen Ligue" oder der „Ligue von Bayonne" bekannten, von Maria von Medicis, dem Herzoge von Alba und den Guisen zur Ausrottung der Ketzer geschlossenen Bündnisses, und Maria zögerte nicht, ihren Namen diesem blutigen Documente beizufügen, und dadurch das Todesurtheil der großen Masse ihrer

*) Sydow, die schottische Kirchenfrage; Potsdam 1845.

eigenen Unterthanen aller Stände zu unterzeichnen. Es scheint, als wenn sie sich jetzt im Besitze hinlänglicher Macht glaubte, um zu den äußersten Maßregeln zu schreiten. Darnley, der früher schon bald der Messe, bald dem protestantischen Gottesdienste beigewohnt hatte, erklärte sich öffentlich für das Papstthum und mehrere der ersten Edelleute folgten seinem Beispiele. Murray und die vornehmsten protestantischen Lords befanden sich im Exil, und um ihre Rückkehr unmöglich zu machen, ließ Maria sie vor das Parlament laden, welches sie am 12. März abzuhalten sich jetzt entschloß, um, wenn sie nicht erschienen, sie durch dasselbe in die Acht erklären zu lassen. Die katholischen Prälaten hatten wieder Sitz und Stimme in demselben erhalten, und die Errichtung der zur Feier des katholischen Gottesdienstes in der Kathedralkirche von Edinburgh bestimmten Altäre war schon vorbereitet.

Aber die Hand der Vorsehung that diesen Bestrebungen Einhalt. Manche der protestantischen Lords, die bisher der Königin Maßregeln gegen ihre früheren Verbündeten unterstützt hatten, fingen an unruhig zu werden; einige aus getäuschtem Ehrgeiz, andere aus besseren Gefühlen und würdigeren Beweggründen. Die Bayonner Ligue und der Königin Zutritt zu derselben war ihnen nicht unbekannt geblieben; sie konnten daher nicht hoffen, lange dem Verhängnisse zu entgehen, das allen Anhängern der protestantischen Glaubenslehre durch dieselbe bestimmt war, wenn sie der Gefahr nicht zuvorkämen. Sie wußten gleichfalls, daß David Riccio (Rizzio), ein italienischer Sänger und Privatsecretair der Königin, das Vertrauen der katholischen Fürsten des Continents hatte und ein Bote ihrer finstern Intriguen war. Zu diesem Manne hatte die Königin seit einiger Zeit sich in ein Verhältniß von Vertraulichkeit gesetzt, welches die Eifersucht des Königs im höchsten Grade erregte.[1]) Einige Edelleute verbanden sich im Geheimen zur Ermordung Riccio's, und indem sie die Eifersucht Darnley's benutzten, bewirkten sie sowohl dessen Beitritt als den seines Vaters, des Grafen von Lennox, zu dem Complotte.[2]) Riccio ward ermordet, die katholischen Vertrauten der Königin, namentlich Huntly und Bothwell, flohen aus dem Palaste, und da die Aussichten der Königin zur Erreichung

---

1) Daß der König Heinrich (Darnley) zu dieser Eifersucht nur allzu begründete Ursache hatte, geht aus der in v. Raumer's Schrift: Die Königinnen Elisabeth und Maria Stuart, S. 106 berichteten Thatsache hervor.

2) Die Unrichtigkeit der von einem englischen Schriftsteller (auch vom Dr. G. Weber) behaupteten Mitwissenschaft Knox's bei dem Complotte gegen Riccio's Leben wird von Th. M'Crie in einem besondern Anhange zu seinen Sketches nachgewiesen.

ihrer Absichten dadurch für jetzt gänzlich vereitelt waren, so ward das Parlament vertagt, ohne daß irgend einer der Gegenstände, für welche es versammelt worden, erledigt war.

Der Zorn der Königin gegen die Mörder Riccio's war so gewaltig, daß er für einige Zeit jede andere Leidenschaft ähnlicher Art bei ihr auslöschte. Die exilirten Lords Murray, Glencairn, Ochiltree u. s. w. durften aus England zurückkehren, und man vergab ihnen, oder übersah sie wenigstens, wenn sie auch nicht wieder die frühere Gunst erlangten. Aber obgleich die Königin ihren schwachen und in jeder Beziehung unwürdigen, ja verächtlichen, und von ihr, schon nach den ersten Monaten ihrer ehelichen Verbindung, verachteten Gemahl von dem mit den Mördern Riccio's geschlossenen Bündnisse wieder abzuziehen wußte, und dasselbe daher zerfiel, so vergab sie ihm doch niemals. Sie hatte ihre Thränen getrocknet, um, wie sie selbst erklärte, „auf Rache zu sinnen", und in dem frechkühnen und sittenlosen Grafen von Bothwell fand sie ein geeignetes Werkzeug. Ihre damalige Schwangerschaft verzögerte jedoch für einige Zeit die Ausführung ihrer Absichten, und am 19. Junius ward sie von einem Prinzen entbunden, der späterhin als Jacob VI. in Schottland und als Jacob I. in England regierte.

In der Generalversammlung, die im Junius 1566 zusammenkam, ward wenig Bedeutendes verhandelt, mit Ausnahme des Beschlusses, daß ein National-Fasttag Statt finden solle, das erste Beispiel dieser Art seit dem Beginne der Reformation. Dieser Beschluß lautete also: „In Rücksicht auf die Gefahren und Bedrängnisse, von denen die Kirche Gottes umringt ist, und zwar von mächtigen Feinden, hat die Versammlung beschlossen, daß ein allgemeiner Fasttag durch dieses ganze Königreich gehalten und in allen reformirten Kirchen desselben verkündigt werden soll."

Die Königin hatte bisher den Parlamentsbeschluß von 1560 wegen Aufhebung der bischöflichen Jurisdiction, wenn gleich nicht direct genehmigt, doch thatsächlich bestehen lassen, und selbst eine eigene Instruction für die, an die Stelle der ehemaligen geistlichen Gerichte für Ehesachen rc. getretenen, protestantischen Gerichtscommissionen erlassen. Jetzt fand sie sich plötzlich bewogen, dem Erzbischofe von St. Andrews seine frühere Jurisdiction wieder beizulegen, theils weil sie darin ein Mittel zur Wiederherstellung des Katholicismus zu erkennen glaubte, theils von Bothwell, eines Grundes halber, den wir alsbald kennen lernen werden, dazu veranlaßt.*)

Als die Generalversammlung im December wieder zusammenkam,

*) Robertson I. p. 336; M'Crie's Life of Knox II. p. 149.

richtete dieselbe daher an den protestantischen Adel, da sie von der Königin selbst keine Abhülfe hoffen konnte, eine dringende Vorstellung über die Gefahren jener Maßregel. Zugleich ertheilte sie Knox die Erlaubniß, England zu besuchen, wobei von ihr ein Brief an die englische Kirche gerichtet ward, um wo möglich die Streitigkeiten zu heben, die damals Hinsichts der Formen, Ceremonien und der geistlichen Kleidung, welche die prälatische Parthei in England ihren dortigen einfältiger gesinnten Brüdern aufzunöthigen suchte, Statt fanden. In diesen, dem Anscheine nach so unbedeutenden, Streitigkeitsursachen lagen in der englischen Kirche die Keime der späteren Trennung in die zwei Partheien, der Episcopalen und der Puritaner, und des im folgenden Jahrhunderte entstehenden großen Bürgerkrieges.

Im Jahre 1567 entlud sich die schwere Gewitterwolke, welche schon seit dem vorigen Jahre über Schottland geschwebt hatte. Der schwache Darnley war für Maria immer mehr ein Gegenstand des höchsten Abscheues geworden und hatte daher seinen Aufenthalt, getrennt von ihr, in Glasgow genommen. Ihre nur zu offenbare Vorliebe für Bothwell ermuthigte diesen sittenlosen und ehrgeizigen Mann zur Verübung eines Verbrechens der schwärzesten Art, durch welches er das Ziel seines Ehrgeizes zu erreichen hoffte. Darnley verachtet, entmuthigt und an seiner Gesundheit leidend, ward von Maria nach Edinburgh gelockt, wo er, auf ihr Verlangen, in einem einsam gelegenen Hause außerhalb der Stadt seinen Aufenthalt nahm. In der Nacht vom 9. auf den 10. Februar 1567 ward ganz Edinburgh durch eine furchtbare Explosion erweckt, welche, wie man entdeckte, von dem Hause, in welchem der König wohnte, herkam. Es war mit Pulver in die Luft gesprengt und seinen Leichnam fand man verstümmelt in der Nähe liegen. Das ganze Königreich gerieth in Gährung; alle Anzeichen führten darauf, daß Bothwell, der Königin Günstling, der Mörder war und Jedermann hatte sie im Verdacht, Mitschuldige des Verbrechens zu seyn, ein Verdacht, der nachher, nicht nur durch die späteren Ereignisse, sondern selbst durch directe Beweise (ihre vor der Ermordung Darnley's an Bothwell geschriebenen Briefe) zur traurigen Gewißheit ward. Der Graf von Lennox trat öffentlich mit der Anklage wegen Ermordung seines Sohnes gegen Bothwell auf, aber den Mörder schützte seine übelerlangte Macht und die Gunst der Königin vor der Gerechtigkeit.

Die bald darauf erfolgte Vermählung Maria's mit dem schändlichen Bothwell, nachdem sie sich vorher mit scheinbarer Gewalt von ihm nach seinem Schlosse Dunbar hatte entführen lassen,*) vollendete ihre Schuld

---

*) Erst nach dieser Entführung ließ Bothwell, sich selbst des Ehebruches an-

und ihr Verderben. Mit dem innigen Abscheu vor Sünde und Laster, den die Predigt des göttlichen Wortes in der Nation erweckt hatte, wandte diese sich von ihr ab. Der Adel verband sich, um den Tod des Königs zu rächen und den Thronerben, dessen Person sich Bothwell zu bemächtigen gesucht hatte, zu beschützen.[1]) Maria's sonstige Energie schien sie unmittelbar nach Darnley's Ermordung verlassen zu haben; weder durch Gewalt, noch durch List wollte es ihr gelingen, ihre Gegner zu besiegen. Ihre Truppen wollten sich nicht für sie und ihren blutbefleckten Günstling schlagen; Bothwell floh nach den Orkney-Inseln[2]) und Maria mußte in dem Schlosse Lochleven Verhaftung erdulden. Ihre nachherige Flucht aus demselben, die Schaarung der Hamiltons und deren Anhänger um ihre Standarte, deren Niederlage, ihre Flucht nach England, ihre dortige 19jährige Gefangenschaft, und, nachdem sie auch in dieser Haft ununterbrochen mit der katholischen Parthei in England[3]) und mit den Höfen von Frankreich und Spanien conspirirt hatte, um Elisabeth vom Throne zu stoßen und sich selbst desselben zu bemächtigen, ihr am 16. Februar 1587 erfolgter trauriger Tod auf dem Blutgerüste gehören der politischen Geschichte an.

Die Urtheile über diese unglückliche Fürstin sind von jeher sehr verschieden gewesen. Daß ihre, dem Glauben der großen Mehrzahl ihres Volkes feindseligen Bestrebungen und Handlungen, so sehr sie auch das Gepräge der Falschheit und Treulosigkeit trugen, den katholischen Geschichtschreibern in einem andern Lichte erschienen sind, als den evangelischen, ist begreiflich; wenn aber Geschichtschreiber beider Confessionen, in dem Urtheile über sie in sittlicher Hinsicht, sich durch die von ihren Zeitgenossen an ihr gepriesene Liebenswürdigkeit ihrer persönlichen Er-

---

klagend, sich von seiner Gattin, einer Schwester des Grafen von Huntly, sowohl von dem protestantischen Ehegerichte, als von dem Erzbischofe von St. Andrews scheiden, dessen Jurisdiction die Königin, wie oben erwähnt, erst vor Kurzem erneuert hatte.

1) Welche schwere Verantwortlichkeit auch der protestantische Theil des Adels, von der Ermordung Darnley's an bis zur Vermählung Maria's mit Bothwell, auf sich geladen hatte, ergiebt sich aus Robertson (Vol. I. p. 345 u. flg.). Erst die Versuche Bothwell's, sich des kleinen Prinzen zu bemächtigen, und die allgemeine Indignation des Volkes scheinen ihn aus seinem Schlummer erweckt zu haben.

2) Er legte sich hier, und späterhin an der norwegischen Küste, auf Seeräuberei, ward dabei gefangen und starb, nach langer Haft in einem dänischen Gefängnisse, in völliger Geisteszerrüttung.

3) Besonders mit dem Herzoge von Norfolk, dem sie, ohngeachtet Bothwell damals noch lebte, die Ehe versprochen hatte, und der, dieser Umtriebe halber, hingerichtet ward.

scheinung, die Anmuth ihres äußeren Benehmens und die ausgezeichneten Eigenschaften, die ihr, vom weltlichen Standpunkte aus, auch in manchen geistigen Beziehungen nicht abzusprechen sind, haben bestechen oder gar, den sittlichen Unwerth Maria's ganz übersehend, zur enthusiastischen Bewunderung haben hinreißen lassen, so bewiesen sie dadurch, wie sehr sie selbst alles sittlichen Gefühles ermangelten. Wie der auf christlich-sittlichem Grunde stehende Geschichtschreiber über sie und ihr Verhängniß urtheilen muß, mag uns Leo [1]) sagen:

„Sehen wir erst eine nothwendige Verkettung darin, daß Die, welche mit sinnlicher Lust spielt, zu ausgelassenen Handlungen, Genüssen und Leidenschaften fortgerissen wird, daß die von solchen Leidenschaften Bewegte sich unglücklich verheirathet, daß die unglücklich Verheirathete zur Ehebrecherin, die Ehebrecherin zur Mordanstifterin, die Mordanstifterin landflüchtig, die Landflüchtige der Schützerin zu einem Feuerbrande wird, den man nicht aus der Hand lassen kann, ohne die Verantwortung furchtbaren Mordbrandes auf sich zu laden, und den man auch nicht in der Hand halten kann, ohne sich selbst tödtlich zu verbrennen, daß also nur das Auslöschen des Feuerbrandes im Blute übrig bleibt; — sehen wir diese ganze nothwendige Verkettung des ersten sittlichen Fehltrittes mit dem Schafott und belehren wir unser Gemüth, das zum Mitgefühl bewegt ist, daß Maria selbst und allein diese Verkettung zu einer nothwendigen machte, indem ihr Eigensinn sie auf keiner Stufe ihrer Sünden zu wahrer Buße und Besserung kommen ließ; sehen wir so die Hinrichtung als eine gerechte, als eine nothwendige, als eine sittlich und religiös sogar geforderte That an; dann ist es schön, daß eigentlich kein einzelner Mensch den letzten Streich veranlaßt, sondern daß Gottes Gericht durch eine Reihe wunderbar verketteter Umstände über Maria hereinbricht." [2])

1) Universalgeschichte Bd. 3. S. 563.

2) Nachdem Maria, während ihrer Anfangs sehr milden Haft in England, unausgesetzt gegen Elisabeth's Thron und Leben complotirt und immer neue, für die Ruhe Englands gefährliche Verschwörungen angezettelt hatte, ließ Elisabeth endlich eine Commission niedersetzen, um über sie nach englischen Gesetzen zu richten. Diese sprach einstimmig das Schuldig aus; aber die Königin konnte sich, ungeachtet das Parlament mehrmals darauf drang, nicht entschließen, das Todesurtheil vollstrecken zu lassen. Als endlich die Nachricht von den außerordentlichen Rüstungen Philipp's II. gegen England eintraf und neue Verschwörungen gegen Elisabeth's Leben Statt fanden, unterzeichnete sie das Todesurtheil und übergab es dem Staatssecretair Davidson, mit dem Befehle, es nur im Falle eines Aufruhrs in England, oder der Landung feindlicher Truppen vollstrecken zu lassen. Davidson aber glaubte, die Königin wünsche (was allerdings nur zu wahrscheinlich ist) die sofortige Hinrichtung, scheue sich jedoch, selbst den letzten Schritt zu befehlen, und so erfolgte derselbe.

Siebentes Capitel.

(1567—1572.)

Parlamentsacte von 1567. — Macht und Gerichtsbarkeit der Kirche und deren damaliger Zustand. — Graf von Murray, der „gute Regent". — Dessen Ermordung. — Der Regent Lennox. — Versuche zur Wiederherstellung des Prälatenthums. — Regentschaft des Grafen von Mar. — Convention von Leith. — Tulchan-Bischöfe. — Knox's letzte Lebenstage und Tod. — Nachträge zu seiner Charakteristik.

Als die Königin Maria Stuart auf dem Schlosse Lochleven sich im Verhaft befand und genöthigt sah, dem Throne zu Gunsten ihres noch im ersten Kindesalter sich befindenden Sohnes zu entsagen, ward dieser, unter dem Namen Jacob VI., zum König ausgerufen und am 29. Julius 1567 zu Stirling gekrönt, wobei Knox die Predigt hielt. Der Graf von Murray, der, als seine Schwester sich mit seinem Todfeinde Bothwell vermählte, sich nach Frankreich begeben hatte und jetzt zurückgekehrt war, ward mit dem Einverständnisse Maria's zum Regenten während der Minderjährigkeit des jungen Königs ernannt.

Am 15. December kam das Parlament zusammen. Knox hielt bei dessen Eröffnung eine Predigt, worin er dasselbe ermahnte, mit den die Religion betreffenden Angelegenheiten zu beginnen, in welchem Falle alle übrigen Geschäfte einen bessern Erfolg haben würden. Das Parlament bestätigte alle 1560 zu Gunsten des Protestantismus und gegen das Papstthum erlassenen Acten, und dadurch zum ersten Male hatte die reformirte Kirche in Schottland die vollständige Sanction des Staates erhalten, da Regent und Stände vereinigt, sie, die bisher nur Nationalkirche gewesen war, als Staatskirche[1]) anerkannten. Einige neue Beschlüsse wurden zu den vorherigen hinzugefügt. Es ward bestimmt, daß von nun an kein Fürst zur Ausübung der königlichen Gewalt in Schottland gelassen werden solle, ohne sich eidlich zur Aufrechthaltung der protestantischen Religion zu verpflichten, und daß nur Protestanten irgend ein Amt, mit Ausnahme der erblichen,[2]) sollten erhalten können.

1) Das, was man in Großbritannien eine **established Church** nennt.

2) Die großen Hofämter, so wie die Würden des Groß-Connetable und Groß-Admirals, waren alle erblich, und in manchen Grafschaften war es selbst die des Sherif (Robertson I. p. 20.).

Es ward ferner angeordnet, daß die Prüfung und Zulassung der Geistlichen nur der Kirche zustehen solle, jedoch mit Vorbehalt des Präsentationsrechtes der früheren weltlichen Patrone. Die kirchliche Jurisdiction der Generalversammlung ward förmlich ratificirt, und man ernannte Commissarien, um genauer die Fälle zu bestimmen, welche zu ihrer Competenz gehören sollten. Der dritte Theil aller früheren geistlichen Benefizien sollte an die von der Kirche zu ernennenden Einnehmer gezahlt werden und diese sollten, nachdem daraus die Gehalte der Geistlichen bestritten worden, wegen des Ueberschusses der Schatzkammer Rechnung ablegen, die Fonds der Propsteien und Präbenden aber zu Stipendien bei den hohen Schulen verwendet werden.

In der Generalversammlung, welche wenige Tage, nachdem das Parlament ihre Jurisdiction gesetzlich anerkannt und ratificirt hatte, zusammenkam, zeigte sich ein vollständiger Einklang mit jenen Parlamentsbeschlüssen. Es wurden von derselben Commissarien ernannt, um gemeinschaftlich mit sechs, vom Regenten zu ernennenden Mitgliedern des Parlaments oder des Geheimenrathes, über die der Kirche und deren Gerichtsbarkeit betreffenden Angelegenheiten zu unterhandeln. Die schottische Kirche hatte von jeher die Ueberzeugung, daß es nothwendig sey, eine bestimmte und deutliche Grenze zwischen der ihr zustehenden Gerichtsbarkeit und der der bürgerlichen Obrigkeit zu ziehen, und so eifrig besorgt sie auch war, jeden Eingriff in die ihren Behörden zustehenden Befugnisse abzuhalten, so wünschte sie doch eben so angelegentlich, die Anklage oder selbst den Verdacht zu vermeiden, als sey sie geneigt, sich in Angelegenheiten bloß weltlicher Natur zu mischen; und daher fand sie sich, da die hier eben erwähnten Verhandlungen zu keinem für beide Theile befriedigenden Resultate führten, veranlaßt, ihren Antrag zu einer Vereinbarung über diese Grenzen späterhin oft zu wiederholen.

Ein anderer Gegenstand beschäftigte noch die Generalversammlung. Es war dieß die geschehene kirchliche Weihe der Vermählung Maria's mit Bothwell. Die Generalversammlung konnte, unter den im vorigen Capitel erwähnten Umständen, vom kirchlichen Standpunkte aus, die geschehene Trauung nur als durchaus verwerflich betrachten. Sie erklärte daher den Bischof Adam von Orkney,*) der dieselbe vollzogen hatte, seines geistlichen Amtes und der Befugniß zu allen geistlichen Functionen verlustig, und forderte zugleich Joh. Craig, dessen wir bereits als Collegen Knor's erwähnt haben, auf, eine schriftliche Darstellung seines

*) Derselbe gehörte zu den wenigen Prälaten, welche die Reformation angenommen hatten.

das kirchliche Aufgebot der Königin und Bothwell's betreffenden Verhaltens einzureichen.

Craig hatte, durch ein an ihn gerichtetes Schreiben der Königin, den Befehl zu diesem Aufgebote für den nächstfolgenden Sonntag erhalten, aber als letzterer kam, sich darauf beschränkt, dieses Schreiben von der Kanzel abzulesen, dabei aber hinzugefügt, daß er, seinem Gewissen nach, demselben nicht Folge leisten könne, da die Heirath nach göttlichen und menschlichen Gesetzen durchaus unzulässig sey, daß sie die Königin mit unvermeidlicher Schande beladen und in's Verderben stürzen werde, und daß er dieß beiden Theilen, wenn sie anwesend wären, selbst erklären würde. Er war darauf vor den Geheimenrath citirt worden, wo er seine Ueberzeugungen kühn vorgetragen und dann, am nächsten Sonntage, seiner Gemeinde alles dieserhalb dem Geheimenrathe Gesagte von der Kanzel wiederholt hatte, indem er Himmel und Erde zu Zeugen nahm, wie sehr er jene ärgerliche Heirath verabscheue. Darauf abermals vor den Geheimenrath gefordert, war ihm von demselben verwiesen worden, daß er die Grenzen seines Berufes überschreite, worauf er erwiedert hatte: die Grenzen seines Berufes wären das Wort Gottes, die wahre Vernunft und die Gesetze des Landes, und gegen diese habe er nichts gesagt noch gethan; er erbiete sich auch, ihnen aus der heil. Schrift die Verwerflichkeit der Heirath vollständig zu beweisen. Der Geheimerath aber hatte ihm darauf Stillschweigen geboten und ihm befohlen, sich zu entfernen.

Auf die schriftliche Darstellung dieser Thatsachen erklärte die Generalversammlung, daß Craig dabei in einer Weise gehandelt habe, die nicht nur keinen Tadel sondern Billigung verdiene. Dagegen ward von ihr gegen die Gräfin von Argyle eine Kirchenstrafe verhängt, „weil sie bei der in römisch-katholischer Weise vollzogenen Taufe des jungen Königs anwesend gewesen und Beistand geleistet habe." *)

Die reformirte Kirche war jetzt als alleinige Nationalkirche gesetzlich anerkannt, nicht aber, wie wohl bemerkt werden muß, durch ein Gesetz erst geschaffen; ihre Existenz beruhete keineswegs auf Parlamentsbeschlüssen, sondern diese erkannten sie vielmehr als bereits bestehend an, so wie

*) Die Königin Elisabeth hatte, auf Bitte Maria Stuart's, die Pathenschaft übernommen und den Grafen von Bedford, als ihren Botschafter, zur Taufhandlung gesandt; aber weder er, noch einer der protestantischen schottischen Edelleute, war zu bewegen gewesen, in die Capelle, wo die Taufe nach katholischem Ritus vollzogen ward, einzutreten. Sie blieben an der Thüre derselben stehen, um nicht Theilnehmer an Ceremonien zu seyn, die sie als „abgöttisch" betrachteten. (Robertson I. p. 332.)

sie die Jurisdictionsbefugnisse, welche die Kirche bereits bis dahin, als ihr von ihrem unsichtbaren Haupte und König verliehen, ausgeübt hatte, bloß bestätigten, um dieselben vor offenen Angriffen und Verfolgungen jeder menschlichen Gewalt zu sichern.

Die erste Generalversammlung (1560) hatte, wie wir gesehen haben, nur aus 40 Mitgliedern bestanden, von denen nicht mehr wie sechs dem geistlichen Stande angehörten, so wie damals überhaupt nur zwölf protestantische Geistliche sich in Schottland befanden. Bei der am 20. December 1567, also grade sieben Jahre später, Statt findenden Generalversammlung konnte die schottische Kirche bereits 252 Geistliche, 467 Vorleser und 154 Ermahner zählen. Wie gewaltig war diese Zunahme in einem so kurzen Zeitraume! Und während die Kirche, trotz alles Widerstandes einer ihr feindseligen Regierung, so stärker und stärker heranwuchs, war ihr innerer Fortschritt, durch Verbesserung der Lehre und Zucht, nicht weniger rasch und entschieden, als ihr vor Augen liegender Wachsthum. Uebertreter jeder Art und jedes Ranges waren zum Gehorsam gegen ihre geistliche Autorität genöthiget; Männer und Frauen der höchsten Stände unterwarfen sich ihren disciplinarischen Strafen; Prälaten waren gezwungen, ihre ehemals mit der Mitra geschmückten Häupter vor den Rügen dieser Kirche zu beugen, und selbst die stürmischen Tumulte einer wilden ungestümen Volksmasse wurden oft durch ihre ernsten Gebote zur Ruhe und zum Schweigen gebracht. „Woher", sagt Hetherington, „diese unwiderstehliche Alles beherrschende Kraft? Die Worte des Propheten geben darauf Antwort: „„Nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist spricht der Herr Zebaoth"" (Zach. 4, 6). Es bewährte sich auch hier, daß es wohl keinen sicherern Beweis von der Gegenwart des Geistes Gottes in den Bewegungen einer Kirche giebt, als wenn diese, das Wort Gottes zur unbedingten Richtschnur annehmend, sich von dessen Vorschriften durch keine Beweggründe, die menschliche Klugheit oder weltliche Politik eingeben können, ablenken läßt, so wie es keinen sicherern Beweis giebt, daß sie Gott zu verlassen angefangen hat und von Ihm verlassen ist, als wenn sie ihre Maßregeln mit den ungraden nnd selbstsüchtigen Bestrebungen in Einklang zu setzen beginnt, die dem trugvollen Herzen und dem verdunkelten Geiste der gefallenen und sündigen Menschen so natürlich sind."

Die im Julius 1568 abgehaltene Generalversammlung erneuerte die früheren Anträge bei der Staatsregierung, wegen besserer Vertheilung des Kirchenvermögens und eines angemessenern Unterhaltes für die Geistlichen. Aber obgleich Murray persönlich geneigt war, diesem Verlangen zu genügen, so war doch seine politische Macht nicht genug befestigt, um

seiner Neigung gemäß verfügen zu können, da zu viele seiner eigenen Anhänger zu Denen gehörten, welche die Kirchengüter an sich gerissen hatten, als daß er es hätte wagen können, sie aus deren unrechtmäßigem Besitze zu vertreiben.

Die wichtigsten bürgerlichen Angelegenheiten dieser Periode entstanden aus dem Kampfe zwischen Murray und den von der Familie Hamilton angeführten Anhängern Maria's. Er hatte für die unglückliche Königin, so lange sie die Zügel der Regierung hielt, stets die brüderlichste Liebe gezeigt und jetzt, nachdem die Achtung und Anhänglichkeit aller guten Unterthanen von ihr verscherzt worden, setzte die edle Festigkeit, mit der er die Würde der ihm übertragenen Regierung aufrecht erhielt, ihn der Rache Derer aus, die aus selbstsüchtigen Absichten deren Umsturz, wie den der protestantischen Kirche, erstrebten.

Maitland von Lethington, der zum großen Nachtheile der Kirche schon früher der Königin in allen ihren Machinationen gegen dieselbe besonders behülflich gewesen, vereinigte sich mit der Parthei Maria's und ward die Seele aller ihrer Maßregeln. Nicht nur entwarf und leitete er die Intriguen mit dem Herzoge von Norfolk, sondern wußte auch den tapfern Laird Kircaldy von Grange, zum großen Kummer Knox's, dem derselbe seit ihrem gemeinschaftlichen Aufenthalte im Schlosse von St. Andrews, während dessen Belagerung, sehr befreundet gewesen, dem Grafen Murray abwendig zu machen. Das kluge und feste Benehmen des Regenten vermochte für einige Zeit allen offenen Gegnern die Stirne zu bieten, und die edle Großmuth seines Charakters weigerte sich standhaft, durch Entfernung solcher Personen, die stark im Verdachte waren, gegen sein Leben zu complotiren, sich gegen Meuchelmord zu schützen. Und ungeachtet fast ununterbrochener Kämpfe gegen die feindliche Faction, stellte er Mißbräuche ab, hielt die öffentliche Ordnung aufrecht und verwaltete die Justiz mit kräftiger und unpartheiischer Hand, so daß er von seinem Vaterlande den ehrenvollen Beinamen „der gute Regent" erhielt.

Das Jahr 1570 führte die von Murray's Freunden lange befürchtete Katastrophe herbei. Ein zur Verübung dieses blutigen Verbrechens geeignetes Werkzeug ward von seinen Gegnern bald gefunden. Ein Neffe des Erzbischofs von St. Andrews, Hamilton von Bothwellhaugh, der, als er mit sechs andern, gleich ihm in der Schlacht bei Langside *) gefangenen Personen des höchsten Ranges, als Rebell gegen die Regierung

---

*) In welcher Murray die von den Anhängern der Königin Maria Stuart gebildete Armee schlug, worauf jene nach England flüchtete.

des Königs, zum Tode verurtheilt worden, auf Knox's Verwendung von Murray begnadigt worden war, unternahm den Mord des Mannes, dem er Leben und Freiheit verdankte. Mit kaltblütig überlegtem Entschlusse folgte er dem Regenten von Ort zu Ort, bis er Gelegenheit fand, als dieser zu Linlithgow langsam durch eine Straße ritt, ihn vom Fenster eines dem Erzbischofe gehörenden Hauses aus, am 2. Januar 1570 mit einer Musketenkugel tödtlich zu verwunden. Murray verschied darauf nach wenigen Stunden. Ein Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten und fleckenloser Rechtschaffenheit, ein geschickter Krieger, gerechter Richter und ein weiser Herrscher, gab er, während der kurzen Zeit seiner Regentschaft, das seltene und ruhmwürdige Beispiel eines wahrhaft christlichen Staatsmannes.[1])

Der Erzbischof Hamilton ward im folgenden Jahre (1571), theils weil er einer der thätigsten Anhänger der Königin war, theils aber weil man ihm Schuld gab, Anstifter der von seinem Neffen verübten Ermordung Murray's gewesen zu seyn, was er auch vor seinem Tode b.kannte,[2]) nachdem er in der Festung Dumbarton gefangen worden, durch den Strang hingerichtet, eine Todesstrafe, die, als die schimpflichste unter allen, bei einem so hochstehenden Manne noch nie zur Anwendung gekommen war, und bei deren Wahl sich der Haß gegen seine Stellung, als erster katholischer Geistlicher des Königreiches, in einer allerdings sehr verwerflichen Weise aussprach.[3])

Der Tod des „guten Regenten" ward nicht nur von der Kirche beklagt, deren Beschützer er gewesen, sondern von allen Partheien als ein Nationalunglück betrachtet. Mehrere Monate verstrichen, ehe ein Nachfolger ernannt werden konnte, da die beiden streitenden Partheien einander beinahe die Waage hielten. Endlich fiel die Wahl auf den Grafen von Lennox, besonders wegen seiner nahen Verwandtschaft mit dem jungen Könige, dessen Großvater er war. Es offenbarte sich bald, daß Lennox der nöthigen Fähigkeiten ermangelte, um die Regierung eines durch Factionen so zerrissenen Landes, wie Schottland damals war, kräftig zu führen, indem eine Parthei für den jungen König und die Regentschaft, die andere, zu der alle Anhänger des Katholicismus gehörten,[4]) für Wiederherstellung Maria's war. Das ganze Königreich

---

1) Der Charakter Murray's ist gegen die Vorwürfe, welche Robertson und andre Schriftsteller gegen ihn erhoben haben, durch Dr. M'Crie in dem 2. Bande seiner Lebensbeschreibung Knox's, S. 169—173, vollständig gerechtfertigt worden.

2) M'Crie's Life of Knox, Vol. II. p. 168.

3) Robertson Vol. II. p. 15.

4) Aber auch unter dem protestantischen Theile des Adels gehörten,

ward durch wilde grausame Bürgerkriege verheert. Die reformirte Kirche lieh ihren Einfluß der Parthei des Königs und der Regentschaft, war aber nicht im Stande, der Wuth bürgerlicher Kämpfe gänzlich Einhalt zu thun.

Die Feindseligkeit der Parthei der Königin war besonders gegen Knox so groß, daß, als dieselbe sich im April 1571 der Hauptstadt bemächtigt hatte, seine Freunde sich veranlaßt sahen, jede Nacht sein Haus zu bewachen, und, wenn er ausging, ihn, wie eine Leibwache, zu begleiten. Nachdem aber ein glücklicherweise fehlgeschlagener Versuch ihn zu tödten gemacht war,[1]) forderte seine eigne Gemeinde ihn durch eine Deputation, an deren Spitze die übrigen Geistlichen standen, auf, durch einstweilige Entfernung von Edinburgh auf die Erhaltung seines, ihnen allen so theuren Lebens bedacht zu seyn. Gebeugt von Alter, Kummer und Krankheit[2]) entschloß er sich daher, wenngleich mit großem Widerstreben, am 5. Mai 1571 die Hauptstadt zu verlassen und sich für einige Zeit nach St. Andrews zurückzuziehen.

In der im März 1571 gehaltenen Generalversammlung wurden sechs Artikel, in Bezug auf die Gerichtsbarkeit der Kirche, entworfen und dem Regenten, so wie dem Geheimenrathe, zum Behuf ihrer Anerkennung überreicht. Die hauptsächlichsten derselben waren: daß der Kirche das Urtheil über wahre und falsche Lehre; — über Wahl, Prüfung und Zulassung zum geistlichen Amte; — über alle die Kirchendisciplin betreffenden Angelegenheiten; — mit der Befugniß zustehe, ihre eigenen Entscheidungen durch Ermahnung, Absetzung und Excommunication geltend zu machen. Es darf dabei nicht unbemerkt bleiben, daß die Kirche keineswegs eine Genehmigung ihrer Gerichtsbarkeit in diesen Angelegenheiten von der Staatsgewalt verlangte, denn sie hatte dieselbe bereits vor ihrer, im Jahre 1567 erfolgten Anerkennung als Staatskirche ausgeübt; sondern ihre Absicht dabei war nur, in der Ausübung derselben kein Hinderniß zu finden.

---

außer den zur Familie und dem Anhange der Hamiltons Gehörenden, Manche zur Parthei der Königin, besonders weil sie den Einfluß des, die Regentschaft und ihre Anhänger unterstützenden, englischen Hofes auf die schottischen Angelegenheiten verabscheueten (Robertson Vol. II. p. 18 und 31.).

1) Als er eines Abends in seinem Zimmer saß, den Rücken gegen das Fenster gekehrt, erfolgte durch dasselbe, von der Straße aus, ein Schuß, dessen Kugel den vor ihm stehenden Leuchter zerschmetterte (Scots Worthies p. 60; M'Crie's Life of Knox II. p. 189.).

2) Besonders in Folge eines früher erhaltenen Schlagflusses, von dessen Wirkungen er nie ganz genas.

Jetzt aber traten Ereignisse ein, die für die schottische Kirche sehr verderblich seyn sollten. Durch die bereits erwähnte Hinrichtung Hamilton's, Erzbischofs von St. Andrews, war die reiche Pfründe, deren Genuß ihm, wie den übrigen katholischen Prälaten, nach den früher gedachten Beschlüssen für ihre Lebensdauer geblieben war, erledigt worden. Der Graf von Morton wußte sich vom Regenten die Erlaubniß zu erwirken, über das Erzbisthum und dessen Einkünfte verfügen zu dürfen und dieß that er in der Art, daß er einen protestantischen Geistlichen Joh. Douglas, Rector der Universität St. Andrews, unter der Bedingung zum Erzbischofe ernannte, daß derselbe ihm den größeren Theil der Einkünfte abtreten mußte. Dieser nichtswürdige Simonie-Handel gab dem Adel ein seiner Habsucht sehr willkommenes Beispiel zur Nachahmung für seine eigenen selbstsüchtigen Zwecke, und ward daher von demselben unterstützt, um ihn systematisch und allgemein in ähnlichen Fällen in Anwendung zu bringen.

Knox entging die Gefahr nicht, welche von einem solchen Verfahren für die Kirche entstehen mußte. Er war damals noch zu St. Andrews, körperlich zu schwach, um in Person der Generalversammlung beiwohnen zu können, die im August 1571 zu Stirling gehalten werden sollte, da dieß in Edinburgh, wo das Schloß noch von der Parthei der Königin besetzt war, nicht mit Sicherheit geschehen konnte. In einem Briefe an diese Versammlung erinnerte er sie ernstlichst an die Wichtigkeit des Kampfes, der ihr bevorstehe, und gewiß hart und langdauernd seyn werde, so wie an die Nothwendigkeit, muthig, beharrlich und eifrig in ihren Anstrengungen bei demselben zu seyn. Die Versammlung reichte ihre Gegenvorstellung bei dem Parlamente, welches gegen Ende August's in Stirling zusammenkam, ein, indem sie besonders dagegen protestirte, daß in demselben Douglas Sitz und Stimme einnehme, und ihn für diesen Fall mit Excommunication bedrohte. Morton aber, dessen Einfluß im Parlamente Alles vermochte, gebot ihm, als Erzbischof von St. Andrews an den Parlamentssitzungen Theil zu nehmen.

Während diese zu Stirling Statt fanden, ward von den Anhängern der Königin am 3. September ein kühner Versuch gemacht, die Stadt zu überfallen und sich der Mitglieder des Parlaments, so wie der Person des Regenten zu bemächtigen. Durch die Tapferkeit der Grafen Morton und Mar schlug dieser Angriff zwar fehl, aber der Regent ward bei demselben getödtet, worauf am 5. September der Graf von Mar, statt seiner, zur Regentschaft ernannt ward. Diese Veränderung brachte der Kirche keinen Vortheil, da der neue Regent, wenngleich für seine Person ihren Interessen nicht abgeneigt, doch mehrere Jahre früher sich in den

Besitz bedeutender Kirchengüter gesetzt hatte, überdieß ganz unter Morton's Einflusse stand, welcher der Kirche entschieden feindlich gesinnt war. Die Folgen dieses verderblichen Einflusses zeigten sich bald.

Am 12. Januar 1572 ließ der Regent einige von ihm ausgewählte Superintendenten und andere Geistliche zu Leith sich versammeln, um über die zur Beilegung der Uneinigkeiten zwischen der Regierung und der Kirche zu ergreifenden Maßregeln zu berathen. Diese Versammlung maßte sich unrechtmäßiger Weise die Befugnisse einer Generalversammlung an, übertrug das ganze Geschäft einigen ihrer Mitglieder und autorisirte dieselben, mit den von Seiten des Geheimenraths dazu zu ernennenden Commissarien darüber zusammenzutreten, indem sie im Voraus die von denselben, den ihnen ertheilten Instructionen gemäß, zu fassenden Beschlüsse genehmigen zu wollen erklärte. Demzufolge ward eine vereinigte Commission von sechs Mitgliedern des Geheimenraths und sechs Geistlichen gebildet, welche, mit auffallend sorgloser Eile, über Angelegenheiten, die von der größten Wichtigkeit waren, Beschlüsse faßte.

Diese Convention von Leith, wie sie genannt ward, kam dahin überein, daß „in Erwägung der gegenwärtigen Zeitumstände, die Titel Erzbischof und Bischof, sowie die Diözesansprengel, wie früher, wenigstens bis zu des Königs Volljährigkeit, oder bis das Parlament eine andere Anordnung treffen werde, in der reformirten Kirche Schottlands beibehalten werden sollten; daß die zu den Bisthümern zuzulassenden Geistlichen von gehörigem Alter seyn, die in der heil. Schrift vorgeschriebenen Eigenschaften haben müßten, und von einem Capitel oder einer Versammlung gelehrter Geistlichen gewählt werden, aber keine größere Gerichtsbarkeit als diejenige, welche die Superintendenten bereits inne hätten, besitzen, sondern gleich diesen, wie in zeitlichen Angelegenheiten dem Könige, so in geistlichen der Generalversammlung unterworfen seyn sollten.“ — Die letztere Bestimmung war ohne Zweifel nur deshalb eingeschaltet worden, um die Kirche zu veranlassen, sich um so bereitwilliger mit dieser wichtigen Neuerung einverstanden zu erklären; aber da dieselbe nie aufgehoben ward, so gewährte sie in späteren Jahren der Kirche das Mittel, das Prälatenthum wieder aufzuheben, und die ursprüngliche Verfassung der presbyterianischen Kirche von Schottland wieder herzustellen. Aehnliche Anordnungen wurden in Hinsicht auf Abteien, Priorate ꝛc. getroffen, so daß, während die Inhaber dieser großen Pfründen, wie vor der Reformation der Fall gewesen, im Parlamente Sitz und Stimme haben und Mitglieder des höchsten Gerichtshofes seyn sollten, doch zugleich bestimmt ward, daß ihre Zulassung zu diesen Stellen erst nach gehöriger Prüfung von Seiten der Kirche statt-

haft sey und sie dem höchsten kirchlichen Gerichtshofe (der Generalversammlung) verantwortlich seyn sollten. Dieß Uebereinkommen ward sofort vom Regenten und vom Geheimenrathe genehmigt, welche es über sich nahmen, die weltlichen Patrone und die Kirche zur Unterwerfung unter dasselbe zu bewegen.

Durch dieses buntscheckige Gemisch von Prälatenthum und Presbyterium glaubte der habsüchtige Adel seine langgehegte Absicht erreicht zu haben, den wirklichen Besitz des Kirchenvermögens unter ähnlichen Verträgen, wie der von Morton in Hinsicht auf das Erzbisthum von St. Andrews getroffene, zu erlangen, indem danach die aus der Zahl der protestantischen Geistlichen zu ernennenden Bischöfe und übrigen Prälaten zwar dem Namen nach in den Besitz der Pfründen gesetzt werden, aber nur mit einem kleinen Theile der Einkünfte für ihre Person sich begnügen, und mit denjenigen Edelleuten, welche sich von der Regierung die Befugniß zu verschaffen wußten, diese Stellen zu vergeben, oder als Patrone zu denselben zu präsentiren, ein Privatabkommen treffen sollten, um ihnen den übrigen Theil zu überlassen. Die Geistlichen, welche so niedrig dachten, unter einem solchen ehrlosen Vertrage Bisthümer anzunehmen, setzten sich der allgemeinen Verachtung aus, und wurden zur Verspottung Tulchan-Bischöfe genannt, ein Ausdruck, der von einem in den schottischen Hochlanden bestehenden Gebrauche hergenommen war, die ausgestopfte Haut eines Kalbes, Tulchan genannt, beim Melken neben der Kuh aufzustellen, um sie zu veranlassen, ihre Milch freiwilliger zu geben. „Der Bischof", sagte man, „hätte den Titel, aber Mylord die Milch." Die meisten dieser Tulchan-Bischöfe waren übrigens weder ordinirt, noch hatten sie Theil am Kirchenregimente.

Der Graf von Morton hatte sich nicht entblödet, Knox zu ersuchen, den ersten von ihm ernannten Bischof dieser Gattung, den bereits vorhin erwähnten Joh. Douglas, als Erzbischof von St. Andrews öffentlich zu installiren. Aber der Reformator weigerte sich dessen mit Entschiedenheit und sprach sein Anathema sowohl gegen den Geber, als gegen den Empfänger des Bisthumes aus; und als die Generalversammlung, wenige Wochen darauf, in St. Andrews zusammenkam und die von der Convention zu Leith gefaßten Beschlüsse zur Erörterung kamen, widersetzte Knox sich auf's Aeußerste der Ernennung von Bischöfen.

In der, im August desselben Jahres, zu Perth Statt findenden Generalversammlung kamen die Verhandlungen von Leith wiederum in Erwägung, und es ward ein Ausschuß ernannt, um die Angelegenheit näher zu prüfen. Auf den Bericht dieses Ausschusses erklärte die Versammlung sich gegen die Absicht, dem „papistischen Aberglauben" durch

die in der gedachten Convention anerkannten Titel Bischof, Dechant, Capitel, Abt rc., „welche den Ohren vieler Brüder anstößig und ärgerlich wären", irgend welchen Vorschub gestatten zu wollen und daß die in derselben vereinbarten Artikel nur als ein Interimisticum zu betrachten wären, bis andere Bestimmungen vom Könige, oder vom Regenten und dem Parlamente erfolgen würden, worauf gelegentlich zu dringen seyn werde.

An jene Generalversammlung sandte Knox ein Schreiben, in welchem er von ihr und von allen öffentlichen Angelegenheiten feierlich Abschied nahm, indem er die Kirche inständig dem Schutze Gottes befehle und die göttliche Gnade anflehe, sie zu dem ihr noch bevorstehenden Kampfe zu stärken. Er rieth keinen directen Widerstand gegen die zu Leith gefaßten Beschlüsse, da er wahrscheinlich nur zu wohl einsah, daß Diejenigen, welchen die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten jetzt zufallen werde, nicht Muth und Geistesentschiedenheit genug zu einem solchen Kampfe besäßen; dagegen empfahl er, mit äußerster Strenge darüber zu wachen, daß die in jenen Beschlüssen über die Befähigung zu den Stellen der Bischöfe, so wie über deren Verhältnisse und Befugnisse aufgestellten beschränkenden Bedingungen nicht umgangen, und die simonischen Verträge mit den Edelleuten nicht länger geduldet würden. Aber auch um diesen Rath auszuführen fehlte es an dem dazu erforderlichen Muthe und der nöthigen Energie, und den traurigen Folgen der unglückseligen Convention ward für einige Zeit, zum Verderben der Kirche und zu ihrer Plünderung durch den raubsüchtigen Adel, ihr ungehemmter Lauf gelassen. Bisthümer und andre Pfründen wurden offen an Edelleute oder andre durchaus dazu ungeeignete Personen, ja selbst an Minderjährige verliehen, sogenannte Pluralitäten (Uebertragung mehrerer Benefizien an Einen) kamen häufig vor, und die kirchlichen Gerichtshöfe wurden in der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit gehindert.*)

Der Regent Graf von Mar starb am 29. October 1572 und bald nach seinem Tode folgte ihm der Graf von M o r t o n in der Regentschaft, von der demselben schon seit geraumer Zeit nichts als der Name gefehlt hatte.

An demselben Tage, an welchem Morton zum Regenten ernannt

---

1) Die schottische Kirche bezeichnet ihre, verfassungsmäßig aus Geistlichen und Layenältesten bestehenden Versammlungen (die Generalversammlung, die Provinzialsynoden, die später eingeführten Presbyterien und die Kirchenvorstände oder Kirk-sessions), mit dem allgemeinen Namen der g e i s t l i c h e n G e r i c h t s h ö f e (Courts oder Judicatories), weil ihnen ausschließlich die, vor der Reformation von den Bischöfen ausgeübte, geistliche Jurisdiction zusteht.

ward, den 24. November, erlitt Schottland und seine Kirche einen schweren Verlust: Johann Knox verschied an demselben im 67sten Lebensjahre, um von seinen langen mühseligen Arbeiten auszuruhen und zu seines Herrn Freude einzugehen. Seinen letzten Lebenstagen, und einigen nachträglichen Zügen zur Charakterisirung seiner großartigen Eigenthümlichkeit, sey der übrige Theil dieses Capitels gewidmet.

Wir kennen bereits sein Abschiedsschreiben an die Generalversammlung und wissen, daß er, schon seit einiger Zeit körperlich sehr leidend und hinfällig, auf den Wunsch seiner eigenen Gemeinde, sich zu seiner Sicherheit nach St. Andrews zurückgezogen hatte. Eine Schilderung seiner Erscheinung aus dieser Zeit aus dem Tagebuche eines Augenzeugen, des bereits früher (S. 117) erwähnten Jacob Melville,*) der damals, sechszehn Jahr alt, in St. Andrews seinen philosophischen Cursus machte, ist so anschaulich, daß wir sie hier folgen lassen: „Von den erfreulichen Ereignissen, die ich in jenem Jahre (1571) hatte, war das hauptsächlichste die Ankunft des ehrwürdigen Propheten und Apostels unserer Nation, Johann Knox, in St. Andrews. Ich hörte ihn über die Weissagungen Daniel's predigen. Ich hatte meine Feder und mein kleines Buch und schrieb auf, so viel ich aufzufassen vermochte. Zu der Erklärung seines Textes verwandte er etwa eine halbe Stunde und redete in sehr einfachen Worten; aber als er auf die Anwendung kam, machte er mich so schaudern und zittern, daß ich die Feder zum Schreiben nicht mehr halten konnte. — Knox pflegte zuweilen in den Hof unsers Collegiums zu kommen, um auszuruhen und uns Studenten zu sich zu rufen, um uns zu segnen und zu ermahnen, Gott und sein Werk in unserm Lande zu erkennen und die gute Sache zu unterstützen. Ich sah ihn jeden Tag, wenn er predigte, vorsichtig mit einem Marderfelle um seinen Nacken, einen Stab in der einen Hand und von dem guten frommen Richard Banathne, seinem Diener (Famulus), am andern Arm unterstützt, langsam von der Abtei nach der Pfarrkirche gehen, und ihn von dem besagten Richard und einem andern Diener auf die Kanzel heben, wo er sich bei seinem Auftreten zuerst ausruhen mußte. Aber so wie er seine Predigt begonnen hatte, ward er allmählig so lebendig und kräftig, daß man hätte glauben können, er würde die Kanzel in Stücke zerschlagen (that he was lyk to ding the pulpit in blads) und aus ihr herausfliegen."

In Allem, was er in dieser Zeit sagte oder schrieb, sprach sich sein sehnliches Verlangen aus, abzuscheiden und bei Christo zu seyn. Er

*) Autobiography and Diary p. 32 u. 33.

gab während dieses Aufenthaltes in St. Andrews eine Rechtfertigung der evangelischen Lehre, als Antwort auf ein von einem schottischen Jesuiten veröffentliches Schreiben heraus. Die Zueignung ist überschrieben: „Johann Knox, der Knecht Jesu Christi, jetzt müde der Welt und täglich nach der Auflösung dieser irdischen Hütte sich sehnend, den Gläubigen, welche Gott in seiner Gnade nach mir zu kämpfen berufen wird." — Am Schlusse dieser Widmung sagt er: „Bittet für mich, theure Brüder, daß Gott nach seiner Barmherzigkeit meinem langen und schmerzvollen Kampfe ein Ende machen wolle. Denn da ich jetzt unfähig zu streiten bin, wie Gott mir sonst zuweilen Kraft verlieh, so dürste ich danach, daß es damit ein Ende haben möge, bevor ich den Gläubigen noch mehr nur eine Last bin (I thirst an end befoir I be more troublesum to the faithfull). Und doch, Herr, laß mein Verlangen durch Deinen heiligen Geist gemäßigt seyn!" In einem dieser Zueignung beigefügten Gebete für die Kirche Schottlands und ihre Diener, so wie für seine beiden Söhne, Nathanael und Eliezer, finden sich die Worte: „Dir, o Herr, befehle ich meinen Geist, denn ich dürste erlöst zu seyn von diesem Leibe der Sünde und bin gewiß wieder aufzuerstehen zur Herrlichkeit." Und die „an den gläubigen Leser" gerichtete Vorrede schließt er mit den Worten: „Herzlich grüße ich die Gläubigen beider Königreiche" (Schottlands und Englands) „und sage ihnen Lebewohl, indem ich inständig um den Beistand ihrer Gebete bitte, daß ich ohne dem Evangelio Jesu Christi Unehre zu machen (that without any notable slander to the evangel of J. C.) meinen Kampf enden möge; denn wie die Welt meiner müde ist, so bin ich es ihrer." — Unter eine Predigt des bereits am Schlusse des 4. Capitels, als einer der ersten reformirten Pastoren, erwähnten David Ferguson, die ihm von der Generalversammlung zur Prüfung und Begutachtung mitgetheilt worden war, schrieb er: „Joh. Knox, mit erstorbener Hand aber freudigem Herzen, preiset Gott und seine Gnade, daß Er ein solches Licht in unsre Finsterniß scheinen ließ." *)

Nachdem die Stadt Edinburgh, mit Ausnahme des Schlosses, in Folge eines Waffenstillstandes zwischen dem Regenten und den Anhängern der Königin, von letzteren geräumt worden war, sandten die Einwohner Abgeordnete an ihren verehrten Lehrer und Prediger mit der Bitte, „wieder zu seiner Heerde zu kommen und seine Stimme von Neuem unter ihnen ertönen zu lassen." Knox kehrte daher im August 1572 dahin zurück und nahm mit gewohntem Eifer seine geistliche Wirk-

*) M'Crie's Life of Knox II. p. 208 u. 209.

samkeit wieder auf. Aber seine körperliche Schwäche war damals bereits so groß, daß er nicht mehr im Stande war, sich in der großen St. Gileskirche hörbar zu machen, und daher in einer kleineren Kirche zu predigen anfing. Und als er die Nachricht von der Pariser Bluthochzeit (24. August 1572) erhielt, ward er davon so ergriffen, daß man für sein Leben fürchtete.

Da er fühlte, daß seine Auflösung sich nahe und Craig schon früher nach Aberdeen versetzt worden war, so bewog er den Kirchenvorstand, Jacob Lawson, damals Professor der Philosophie an der Universität Aberdeen, einen durch seine Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit höchst ausgezeichneten Mann, zu seinem Nachfolger zu berufen. Als dieser am 9. November bei der Gemeinde eingeführt ward, hielt Knox, obgleich sehr schwach, die Predigt. Am Schlusse derselben rief er Gott zum Zeugen an, daß er in gutem Gewissen unter seiner Gemeinde gewandelt habe, nicht darauf bedacht, Menschen zu gefallen, noch seinen eigenen oder Andrer Neigungen zu dienen, sondern mit aller Aufrichtigkeit und Einfalt des Herzens das Evangelium von Jesu Christo zu predigen. Dann pries er Gott, der ihnen an seiner Stelle einen Andern gegeben habe, ermahnte sie fest in dem Glauben zu beharren, den sie empfangen hätten, und nachdem er inbrünstig um den göttlichen Segen für sie und um die Ausgießung des heil. Geistes auf ihren neuen Pastor gebetet hatte, sagte er ihnen sein letztes Lebewohl, zur innigsten Rührung der ganzen Gemeinde. Als er darauf, gestützt auf seinen Stab und auf den Arm seines Dieners gelehnt, wankend wieder nach seiner Wohnung schlich, hatten seine Zuhörer sich auf beiden Seiten der Straße aufgestellt, begierig ihren geliebten Hirten noch einmal zu sehen. Sie geleiteten ihn bis nach seiner Wohnung, die er lebend nicht mehr verlassen sollte.

Wieder nach Hause gelangt, mußte er sich zu Bette legen. Am 13. November ward er so schwach, daß er genöthigt war, sein gewöhnliches Lesen der heil. Schrift einzustellen, und er ließ sich von da an alle Tage das 17. Cap. des Ev. Johannis, das 53. des Jesaias, und ein Capitel aus dem Epheser-Briefe, zuweilen auch eine französische Predigt Calvin's, von seiner Frau oder von seinem Famulus, Richard Banatyne, von dem ein ausführlicher Bericht über Knox's letzte Lebenstage vorhanden ist, vorlesen. Am folgenden Tage, den 14. November, wollte er aufstehen, und als man ihn fragte, was er vorhabe, erwiederte er, er wolle zur Kirche gehen (er war in der Meinung, daß es Sonntag sey), er habe die ganze Nacht über die Auferstehung Christi nachgedacht, worüber er jetzt predigen wolle, da er am letzten Sonntage über den

Tod des Heilandes gepredigt habe. — Er hatte oft Gott gebeten, daß es ihm vergönnt seyn möge, seine Tage mit Predigen und Meditiren über jene großen Thaten der göttlichen Erbarmung zu endigen, und es schien, daß diese Bitte ihm gewährt werden solle.

Am Sonntage, den 16., weigerte er sich Nahrung zu nehmen, weil er in der Meinung stand, daß dieß der erste der von der Kirche wegen der Pariser Bluthochzeit angeordneten Fasttage sey. Er verlangte sehnlich noch einmal die Mitglieder des Kirchenvorstandes bei sich vereinigt zu sehen, um sie sterbend zu ermahnen und ihnen Lebewohl sagen zu können. Sein College, die Aeltesten und Diakonen, so wie David Lindsay, Pastor zu Leith, versammelten sich daher am Montage in seinem Zimmer. Seine an sie gerichteten Worte machten einen tiefen und unauslöschlichen Eindruck auf die Gemüther Aller. „Der Tag nähert sich", sprach er, „nach dem mich lange gedürstet hat, wo ich von meinen großen Mühseligkeiten und zahllosen Sorgen befreit und für immer bei meinem Erlöser seyn werde, und Gott, dem ich mit meinem Geiste gedient, in dem Evangelio von seinem Sohne, ist mein Zeuge, daß ich nichts gelehrt, als die wahrhaften und ewigen Lehren seines Wortes, und daß mein Zweck bei allen meinen Lehren war, die Unwissenden zu ihrer Seligkeit zu unterrichten, die Schwachen zu stärken, die Gewissen Derer, die unter dem Gefühl ihrer Sünden gedemüthigt und betrübt waren, durch die Verheißungen der göttlichen Gnade zu trösten, und die Drohungen des göttlichen Wortes gegen die der Wahrheit und dem Willen Gottes Widerstrebenden zu verkündigen. Ich weiß wohl, daß Manche mich als zu strenge getadelt haben und noch tadeln, aber Gott weiß, daß in meinem Herzen ich nie die Personen Derer haßte, gegen die ich Gottes Gerichte donnerte. Ich haßte nur ihre Sünden und arbeitete nach meinen Kräften, sie Christo zu gewinnen. Daß ich Niemanden, wer er auch war, schonte, das that ich aus Furcht vor meinem Gott, der nach seiner Gnade mich in dieses Predigtamt eingesetzt hatte, um ein Haushalter über die göttlichen Geheimnisse zu seyn, und der mir Rechenschaft dafür abfordern wird. Ich betheure daher vor Gott und vor seinen heiligen Engeln, daß ich niemals mit dem heiligen Worte Gottes feilschte, niemals Menschen zu gefallen strebte, niemals mit meinen eignen oder Andrer sündlichen Neigungen Nachsicht hatte, sondern treu die Schätze austheilte, die mir zur Erbauung der Kirche des Herrn anvertraut waren." — Dann ermahnte er die Anwesenden zur Standhaftigkeit und bat sie, nimmer mit den Gottlosen Gemeinschaft zu machen, sondern lieber, wie David, auf die Berge zu fliehen, als bei den Gottlosen zu sitzen (Ps. 26, 5.). Nach dieser Ermah-

nung an die Aeltesten und Diakonen legte er den beiden Geistlichen dringend die Pflicht an's Herz, mit Sorgfalt die Heerde zu weiden, die der heil. Geist ihnen anvertrauet und der Herr mit seinem Blute erkauft habe. Zu Lawson insbesondere sagte er: „kämpft den guten Kampf, dazu Ihr verordnet seyd, thut das Werk des Herrn ohne Furcht und mit willigem Herzen, und Gott aus der Höhe wird Euch und die Kirche segnen, deren Hut er Euch übertragen hat und die die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden." Dann befahl er in lautem Gebete die Anwesenden der göttlichen Gnade und schloß mit den Worten: „Herr Jesu! verleihe Deiner Kirche treue Hirten, damit die Reinheit der Lehre in ihr bewahrt bleiben möge. Wirke in ihr einen recht entschiedenen Haß der Sünde durch die Erkenntniß sowohl Deines Zornes, als Deiner Gnade! Gieb wieder Frieden diesem Lande, nebst frommen Herrschern und Obrigkeiten! — O dienet dem Herrn in Furcht, und der Tod wird euch nicht fürchterlich seyn. Gesegnet ist der Tod Derer, die Theil haben an dem Tode des eingebornen Sohnes Gottes. Komm Herr Jesus, süßer Jesus, in Deine Hände befehle ich meinen Geist!"

Am folgenden Sonntage, nachdem er einige Zeit ruhig gelegen, rief er plötzlich: „Wenn hier Welche anwesend sind, so laßt sie kommen, um das Werk der Gnade Gottes zu vernehmen." Darauf brach er in die Worte aus: „Ich habe während dieser zwei letzten Nächte nachgesonnen über den bekümmerten Zustand der Kirche Christi, die verachtet ist von der Welt, aber köstlich ist in den Augen Gottes. Ich habe Gott für sie angerufen und sie ihrem Bräutigam Jesu Christo befohlen. Ich habe gekämpft gegen den Satan, der immer zum Anlaufe gegen sie bereit ist. Ich habe gekämpft gegen geistliche Bosheit und habe überwunden; ich bin im Himmel gewesen und habe seine Freuden geschmeckt!"

Nach Beendigung des öffentlichen Gottesdienstes kamen Mehrere ihn zu besuchen. Einer, da er merkte, daß Knox sehr schwer athme, fragte ihn, ob er sehr leide? Er antwortete: „Ich bin zufrieden, wenn es Gott gefällt, sieben Jahre so zu liegen." Ein anderer der Besucher sagte ihm: er könne doch Gott danken, für alles Gute, das Er durch ihn gethan, worauf Knox erwiederte: „das Fleisch ist von sich selbst nur zu hoffärtig, und braucht nicht erst aufgeblähet zu werden", indem er zugleich betheuerte, daß er ganz allein auf die freie Gnade Gottes in Christo vertraue.

Als am Abend vor seinem Sterbetage ein ihn besuchender Freund (Dr. Preston) ihn in sehr unruhigem, von schwerem Aechzen unterbrochenem Halbschlummer fand, fragte derselbe ihn nach dem Erwachen, warum er so tief geseufzt habe? Knox antwortete: „Ich habe in meinem

Leben schon manche Anläufe des Satans ausgehalten, indem er mir meine Sünden vorwarf, um mich zur Verzweiflung zu bringen; aber Gott gab mir Kraft, seine Versuchungen zu überwinden. Jetzt aber hatte die listige Schlange, die niemals abläßt zu versuchen, einen andern Weg eingeschlagen, indem sie mich zu überreden suchte, daß meine vielen Arbeiten in meinem geistlichen Amte und meine Treue in dem Dienste Gottes mir den Himmel und das ewige Leben verdient hätten. Aber gelobt sey der Herr, der mir Kraft gab, jenen feurigen Pfeil zu löschen, indem Er mich an jene Schriftstellen erinnerte: „„Was hast du, das du nicht empfangen hättest?"" und „„Durch Gottes Gnade bin ich was ich bin."" Vor diesen Sprüchen ist der Satan beschämt gewichen und wird nicht mehr wiederkehren, denn ich bin versichert worden, daß das Ende meines Kampfes nahe ist, und daß ich bald, ohne Schmerz und Unruhe, dieses sterbliche und elende Leben gegen jenes selige und ewige vertauschen werde."

Als er am 24. November, nachdem er schon einige Zeit vorher seinen Sarg hatte machen lassen, aus dem Bette aufstand und sich nach einer halben Stunde wieder niederlegte, ward er gefragt, ob er Schmerzen leide? „Keine andern", antwortete er, „als solche, die das nahe Ende dieses Kampfes verkündigen; ich achte sie nicht, da sie der Uebergang zur ewigen Freude sind." Am Nachmittage mußte seine Frau ihm das 15. Capitel des 1. Briefes an die Corinther vorlesen; als sie geendigt hatte, sprach er: „ist das nicht ein trostreiches Capitel?" Um fünf Uhr Abends sagte er zu seiner Gattin: „Nun lies mir noch einmal das Capitel, in welches ich meinen Hauptanker werfe." Dieß war das 17. Capitel des Ev. Johannis. Darauf ward von einem der Anwesenden ein Gebet gesprochen, nach dessen Beendigung Dr. Preston ihn fragte, ob er das Gebet gehört habe? Knox antwortete: „Wollte Gott, Ihr und alle Menschen hätten es so gehört, wie ich es hörte; ich preise Gott für diese himmlischen Töne." Bald darauf sagte er: „Jetzt zum letzten Male befehle ich mich mit Seele, Geist und Leib in Deine Hände, o Herr!" Dann stieß er einen tiefen Seufzer aus und sagte: „Nun ist es so weit!" Da die Anwesenden wahrnahmen, daß er die Sprache verloren hatte, rief einer von ihnen ihm zu: „Wenn Ihr nicht mehr sprechen könnt, so gebt uns ein Zeichen, daß Ihr Euch der tröstlichen Verheißungen erfreut, die Ihr uns so oft verkündiget habt." Da hob Knox eine seiner Hände empor, seufzte zwei Mal, und hauchte sein Leben ohne Kampf aus.

Seine Beerdigung fand am 26. November auf dem St. Giles-Kirchhofe Statt. Der neu erwählte Regent, Graf Morton, mit dem

gesammten damals in Edinburgh sich befindenden Adel, und eine unzählbare Menge Volks wohnten derselben bei. Als die irdische Hülle in's Grab gesenkt war, blickte der Regent, selbst aus dem kühnen Geschlechte der Douglas, gedankenvoll in die offene Gruft und sprach, was von seinen Lippen der bedeutungsvollste Lobspruch war: „Da liegt der, welcher nie das Antlitz eines Menschen fürchtete."

Aber schon während der Krankheit Knox's hatte Morton durch einen Besuch an dessen Sterbelager einen Beweis der allgemeinen Verehrung gegeben, welche selbst Personen ganz anderer Sinnesart diesem treuen Zeugen Jesu Christi nicht versagen konnten. Knox, dessen letzte Lebenstage besonders durch die von Morton veranlaßte Einführung der Bischöfe, durch die er den Frieden der Kirche gefährdet sah, verbittert wurden, benutzte diese Gelegenheit zu ernsten Ermahnungen. „Mylord", sagte er, „Gott hat Euch viele Segnungen zu Theil werden lassen. Er hat Euch hohe Geburt, hohe Ehren, großen Reichthum und viele Freunde verliehen, und wird Euch jetzt zur Regierung des Königreiches berufen. In seinem Namen fordere ich Euch auf, diese Gnadenerweisungen und Segnungen besser zu benutzen, als Ihr bisher thatet. In allen Euren Handlungen sucht zuerst und vor Allem die Ehre Gottes, die Förderung seines Evangeliums, die Erhaltung seiner Kirche und ihres Predigtamtes, und dann seyd achtsam auf den jungen König und habt sein Bestes und das Wohl des Landes vor Augen. Wenn Ihr so thut, so wird Gott mit Euch seyn; thut Ihr es aber nicht, so wird Gott Euch aller Euch verliehenen Wohlthaten berauben und Euer Ende wird schimpflich und verächtlich seyn."

Diese Drohung ging vollständig in Erfüllung. Als Morton 1581 hingerichtet ward, erinnerte er sich jener warnenden Worte des sterbenden Reformators.

Wenn wir auch nicht geneigt sind, dieselben zur Kategorie der Weissagungen zu rechnen, so sind doch von Knox's Zeitgenossen manche andere Thatsachen überliefert worden, welche als Beweise einer ihm verliehenen prophetischen Gabe betrachtet wurden. Wir wollen deren zwei, da sie auf das Glaubhafteste bezeugt worden sind, mittheilen.

Als am Sonntage den 24. Januar 1570, dem Tage nach der Ermordung des Grafen von Murray, Knox auf die Kanzel gestiegen war, fand er auf derselben einen Zettel mit den Worten: „Laßt Euch doch heute auch über den Tod jenes Mannes vernehmen, den Ihr als einen zweiten Gott betrachtet habt." Nachdem Knox ihn gelesen, steckte er den Zettel ein, ohne eine Miene zu verziehen. Nach Beendigung seiner Predigt klagte er über den Verlust, den sowohl die Kirche als der Staat

durch den Tod jenes würdigen Edelmannes erlitten habe, indem er bemerkte, daß Gott in seinem Zorne den Völkern zuweilen, wie in diesem Falle, gute und weise Herrscher nehme, um sie zur Buße zu leiten, und dann mit den Worten schloß: „Es ist hier Einer anwesend, für den jener schreckliche Mord, über den alle gute Menschen trauern, Veranlassung zur Freude und zum Hohne ist; aber ich verkündige ihm, wer er auch seyn mag, daß er nicht unbestraft bleiben, sondern fern von hier in fremdem Lande sterben wird, ohne einen Freund in seiner Nähe zu haben, ihn zu beklagen und sein Haupt zu stützen." Der Verfasser jener Zeilen war Thomas Maitland, ein jüngerer Bruder des ehemaligen Staatssecretairs, und gestand dieß nach dem Gottesdienste seiner Schwester, der Lady Trabrown, indem er hinzufügte, Knox sey verrückt, da er von der künftigen Todesart eines Menschen rede, den er gar nicht kenne. Sie aber erwiederte mit Thränen, daß keine von Knox's Drohungen unerfüllt bleibe. Maitland mußte späterhin in's Ausland gehen und starb in Italien, auf dem Wege nach Rom, ohne irgend eines Menschen Beistand.*)

Als die, wie wir erzählt haben, um Knox's Sterbelager versammelten Mitglieder des Kirchenvorstandes sich mit weinenden Augen entfernten, bat er Lindsay, noch zu verweilen und sagte dann: „Ich danke Gott, daß auch Ihr, mein Bruder, gekommen seyd, denn mich hat den ganzen Tag nach Euch verlangt, um Euch zu jenem Manne im Schlosse (Kircaldy von Grange, der, wie der Leser sich erinnern wird, für die die Wiederherstellung der Königin erstrebende Parthei das Schloß behauptete) zu senden, den, wie Ihr wißt, ich innig liebe. Geht, ich bitte Euch, und sagt ihm von meinetwegen in dem Namen Gottes, daß wenn er nicht den bösen Weg verlasse, den er betreten hat, weder jener Felsen (der, auf dem das Edinburgher Schloß liegt) ihm irgend helfen werde, noch die fleischliche Weisheit jenes Mannes, dessen Einflusse er sich ganz hingegeben hat (des ehemaligen Staatssecretairs Maitland von Lethington, der sich mit ihm im Schlosse befand), sondern daß er aus jenem Neste mit Schanden herausgetrieben und sein Leichnam im Angesichte der Sonne aufgehängt werden wird; denn so hat Gott es mir verkündigt." Lindsay ging und brachte Knox die Antwort, daß Kircaldy von der ihm gebrachten Botschaft sehr bewegt gewesen sey; aber nachdem derselbe mit Maitland Rücksprache darüber genommen, ihn mit einer unfreundlichen Antwort zurückgesandt habe. Knox sagte darauf: „Nun,

*) Nach Spottswood, der die Mittheilung darüber aus der Schwester eignem Munde erhielt. S. M'Crie's Life of Knox II. p. 176.

ich habe wegen dieses Mannes ernstlich zu meinem Gott geflehet, und wenn ich auch traurig darüber bin, was seinem Leibe widerfahren wird, so versichert mich doch der Herr, daß für seine Seele Gnade seyn wird. Aber was den Andern (Maitland) betrifft, so habe ich keine Versicherung, daß es der seinigen wohlgehen werde." Die Wahrheit dieser Verkündigung ergab sich bald darauf. Maitland, um der öffentlichen Bestrafung zu entgehen, vergiftete sich; Kircaldy aber ward am 3. August des folgenden Jahres zu Edinburgh öffentlich gehängt. Kurz vor seiner Hinrichtung bat er Lindsay, der ihn zum Richtplatze begleitete, ihm Knox's Worte zu wiederholen, und ward dadurch sehr getröstet. „Ich hoffe", sagte er zu Lindsay, „daß wenn die Leute glauben, daß es mit mir aus sey, es mir möglich seyn wird, noch ein Zeichen zu geben, daß der Herr meiner Seele gnädig ist, wie jener Mann Gottes verkündigt hat." Und so geschah es auch; als er gehängt war und Alle ihn schon todt glaubten, hob er plötzlich seine zusammengebundenen Hände auf und ließ sie langsam wieder niedersinken, als wolle er Gott preisen für die ihm widerfahrende Gnade.*)

Wie Knox durch seine Predigten die Gemüther der Hörer innig zu ergreifen wußte, so war er auch, im Gebete mit Gott ringend, ein zweiter Israel. Schon die Königin-Regentin, Maria von Guise, sagte bei einer Gelegenheit, daß sie sich vor seinen Gebeten mehr fürchte, wie vor einer Armee von 10000 Mann.

Knox war klein von Wuchs und von schwacher Körperbeschaffenheit, was einen seiner Zeitgenossen zu der Aeußerung veranlaßte: „ich weiß nicht, ob Gott jemals einem größeren und frommeren Geiste in einem so kleinen und gebrechlichen Körper seine Stelle anwies, aus welchem, zum Troste der Kirche Schottlands, so große Gaben des heil. Geistes hervorglänzen." Niemand schonte sich selbst weniger, Niemand war fleißiger in dem ihm anvertrauten Berufe, wie er; und doch war Niemand mehr Gegenstand des Hasses der Bösen und mehr mit Schmach von ihnen angegriffen. Aber statt ihn niederzuschlagen, stärkte dieß nur seinen Muth und seine Entschlossenheit in den Wegen Gottes. Die Treue, mit welcher dieser „große Apostel der Schotten", wie Beza ihn nennt, wie an sich selbst, so auch ohne Menschenfurcht an Andern, jede Sünde strafte, war einer der Hauptzüge seines Charakters.

Außer seiner Geschichte der schottischen Reformation bis auf seine

---

*) Nach der eignen mündlichen Mittheilung Lindsay's an Jacob Melville (Autobiography and Diary p. 34 u. 36.); s. auch M'Crie's Life of Knox II. p. 223—225 u. Scots Worthies p. 63.

Zeit, sind von ihm einzelne zum Theil schon im Laufe dieser Geschichte erwähnte Abhandlungen, namentlich auch eine über die Prädestination, vorhanden.

Achtes Capitel.

(1573—1581.)

Morton's Regentschaft. — Kämpfe der Kirche gegen das Episkopat. — Ankunft Andreas Melville's in Schottland. — König Jacob übernimmt die Regierung. — Zweites Disciplinbuch. — Erster National-Covenant. — Verfassung der schottischen Kirche in Folge des zweiten Disciplinbuches.

Knox's Tod war unter den schwierigen Verhältnissen, mit denen die schottische Kirche zu kämpfen hatte, für sie eine wahrhaft ernste Calamität. Der neue Regent, Graf Morton, wußte nur zu wohl, daß die Geistlichen, mit denen er jetzt zu thun hatte, mehr oder weniger dem Einflusse der Schmeichelei oder der Gewalt zugänglich waren.*) Er schritt daher um so offener und gewaltsamer zur Ausführung seiner Entwürfe, und, wären nicht von Zeit zu Zeit einige thätigere und energischere Geister von der göttlichen Vorsehung erweckt worden, sich dem Strome des Abfalles zu widersetzen, so würde die presbyterianische Kirche bald ohne ernsten Kampf ihre Freiheit, wie ihre Verfassung, vielleicht für immer verloren haben.

Besonders fühlbar war der Verlust des dahingeschiedenen Reformators bei den Berathschlagungen der Generalversammlung. Sie war wie ein Schiff auf sturmbewegtem Meere, wenn die Hand des Steuermannes das Ruder zu führen aufgehört hat. Es blieb allerdings noch eine Anzahl trefflicher Männer übrig, welche den Grundsätzen, auf denen die presbyterianische Verfassung beruhete, von Herzen anhingen und in friedlicheren Zeiten sie zu vertheidigen wohl fähig gewesen wären; aber sie

*) Th. M'Crie (Sketches p. 98) macht in dieser Beziehung darauf aufmerksam, wie irrig die gewöhnliche Vorstellung sey, als hätte die presbyterianische Geistlichkeit jener Zeit aus einem Haufen roher Fanatiker bestanden, welche ihre Freude daran gefunden hätten, sich der bürgerlichen Gewalt zu widersetzen und sich zu geistlichen Gebietern derselben und der Unterthanen aufzuwerfen; der größere Theil der schottischen Geistlichen wäre vielmehr, wie die Geschichte lehre, eine eben so leicht zu täuschende als in Scheu zu haltende, und daher leicht zu lenkende Gattung von Männern gewesen.

waren den Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten, nicht gewachsen, gewissermaßen gelähmt durch den Verlust ihres Führers und durch die, mit Schlauheit verbundene, Gewaltsamkeit des Mannes, der jetzt an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stand.

Morton ward bei seinen die Kirche betreffenden Maßregeln durch zwei Motive geleitet: den Einfluß und das Beispiel der Königin Elisabeth, mit der er in genauem Briefwechsel stand, und seine grenzenlose Habsucht. Wie jene, als Haupt der englischen Kirche, alle Bischöfe derselben sich ihrem Willen völlig dienstbar zu machen und durch sie die Gemüther der Nation zu lenken wußte, so machte auch er es zum Ziele seiner Bestrebungen, die schottische Kirche so prälatisch, so fügsam und so abhängig, wie die englische, zu machen. Um dieß zu bewirken, traf er die Anordnung, daß der zum Unterhalte der presbyterianischen Geistlichkeit bestimmte Antheil an den ehemaligen geistlichen Einkünften nicht mehr an die Einnehmer der Kirche, sondern an ihn gezahlt wurde, und er dagegen die Besoldung der Geistlichen übernahm, die dann sehr unregelmäßig erfolgte. Aber kaum war diese Anordnung getroffen, als er eine noch verderblichere Maßregel ergriff, indem er drei oder vier Kirchspiele in der Art verband, daß er für dieselben durch seine Bischöfe nur einen Geistlichen anstellen ließ, der abwechselnd in denselben predigen mußte und nur das Gehalt der einen Stelle bezog, während er die Besoldung für die übrigen zu den Kroneinkünften schlug.

Vergebens machte die Kirche Vorstellungen gegen dieses Verfahren. Das Aeußerste, was sie thun konnte war, so viel wie unter diesen Umständen möglich, die ihr, selbst nach den Beschlüssen der Convention von Leith, über die Bischöfe zustehende Autorität zur Controlirung ihres Benehmens geltend zu machen, indem die Generalversammlung vom 7. August 1574 namentlich den Bischof von Dunkeld zur Verantwortung zog.

Der Zustand der kirchlichen Angelegenheiten in Schottland während dieser Periode war sehr seltsam. Eine Art von weltlichem oder parlamentarischem Bischofthume ward von der Regierung aufrecht erhalten, während die Kirche presbyterianisch blieb. Die Generalversammlung wollte den Bischöfen, selbst als ihren Repräsentanten im Parlamente, durchaus keine Autorität einräumen und verlangte, daß sie in allen kirchlichen Angelegenheiten den geistlichen Gerichtshöfen unterworfen seyn sollten. Dieser anomale Zustand der Dinge konnte nicht lange dauern, ohne Eifersucht und Zwiespalt hervorzubringen. Die Geistlichen, welche zu diesen Titularwürden erhoben waren, verschmäheten es, sich der Untersuchung und den Rügen der Generalversammlung zu unterwerfen,

und die letztere entdeckte ihrerseits bald, daß die Beibehaltung der Bischöfe, selbst wenn sie nur den Namen führten, für die Freiheiten der Kirche gefährlich sey.

Während die Angelegenheiten der schottischen Kirche sich in diesem Zustande des Kampfes gegen ein, den Grundprincipien ihrer Verfassung widerstrebendes, von der Staatsgewalt ihr aufgedrängtes Element befanden, erhielt sie neues Leben durch die Ankunft eines Mannes, dessen Name, als mannhafter Streiter für die ursprünglichen Grundsätze der schottischen Reformation, den nächsten Platz nach dem Knox's verdient.

Dieser ausgezeichnete Mann war Andreas Melville.[1]) Im Jahre 1545 geboren, war er, 19 Jahre alt, nach Beendigung seiner classischen Studien, nach dem Continente gegangen, wo er in Paris, Poitiers und Genf studirte, und im Verkehr mit den größten Gelehrten der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, namentlich mit Joseph Scaliger, Heinrich Stephanus, Beza, Mercerus, Paulus Melissus u. A., sowohl als Theologe, wie als gründlicher Kenner, nicht nur der classischen, sondern auch der orientalischen Sprachen sich ausbildete. Im Julius 1574 kehrte er, nach zehnjähriger Abwesenheit, von Genf, wo er eine Zeitlang die Stelle eines Lehrers der humaniora an der dortigen Akademie bekleidet hatte, in sein Vaterland zurück, mit einem Schreiben Beza's an die Generalversammlung der schottischen Kirche, worin dieser sagte: der größte Beweis der Liebe, welchen die Kirche von Genf ihrer schottischen Schwesterkirche geben könnte, sey, daß sie sich des, durch Frömmigkeit wie durch Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten Melville zu berauben eingewilligt habe. Ausgestattet mit aller der Festigkeit, Unerschrockenheit und Rechtschaffenheit, die Knox besaß, war Melville durch den höhern Grad seiner wissenschaftlichen Bildung im Stande, seinem Vaterlande, besonders auch durch Anregung wissenschaftlicher Thätigkeit und durch heilsame Reformen seiner Lehranstalten, dauernde Wohlthaten zu erzeigen.[2]) Dieser Mann, im Bewußtseyn seiner Einsichten, voll

---

1) Auch Melvill oder Melvin; im Lateinischen nannte sowohl er, als sein Neffe Jacob Melville, sich immer Melvinus und unter diesem Namen war er auch im Auslande bekannt. (S. Pitcairn's Einleitung zu James Melvill's Autobiography.)

2) Bis dahin glaubte kein Schotte auf den Namen eines Gelehrten Anspruch machen zu dürfen, wenn er nicht einige Zeit auf einer auswärtigen Universität studirt hatte. Nach den durch Melville bewirkten Reformen der Universitäten Glasgow und St. Andrews aber hörte dieß, mit Ausnahme Einzelner, die sich der Rechtswissenschaft oder der Heilkunde widmeten, nach und nach ganz auf. Die den übrigen Wissenschaften sich widmenden Schotten, die man jetzt noch an

Glaubenskraft und lebendigen Eifers für die Reinheit der Kirche, fest und furchtlos, obwohl nicht ohne Heftigkeit, eignete sich ganz dazu, dem öffentlichen Geiste seines Vaterlandes, sowohl in wissenschaftlicher als in kirchlicher Beziehung, einen neuen Impuls zu geben und den verderblichen Maßregeln der Staatsgewalt gegen die Verfassung und Freiheit der Kirche kräftig entgegenzutreten. *)

Morton erkannte bald, daß ein Mann von so ausgezeichneten Charakter- und Geisteseigenschaften einen großen Einfluß auf das geistige Leben in Schottland erlangen werde, und war daher bemüht, in ihm ein Werkzeug für seine eigenen Zwecke zu gewinnen. Er ließ demselben den Vorschlag machen, die Stelle eines Hauslehrers bei ihm zu übernehmen, mit der Verheißung, bei der ersten Vacanz ihn zu einer seinen Verdiensten entsprechenderen Stelle zu befördern. Aber wenn auch Melville vielleicht damals die geheimen Absichten Morton's noch nicht kannte, so war doch seine Vorliebe für eine akademische Wirksamkeit zu groß, als daß er den Antrag nicht hätte ablehnen sollen.

Eine solche Wirksamkeit ward ihm bald darauf zu Theil, indem er von der Generalversammlung zum Professor der Theologie und Principal der Universität Glasgow ernannt ward, welche Stelle er späterhin (1580) mit der Leitung des, auf seine Veranlassung von der Generalversammlung, mit Genehmigung des Parlamentes, in ein theologisches Seminar umgewandelten St. Mary-College in St. Andrews vertauschte. Da

---

auswärtigen Lehranstalten sah, waren dort nicht um zu lernen, sondern um zu lehren. Besonders waren schon zu Melville's Zeit viele Schotten, größtentheils seine Schüler, an den protestantischen Lehranstalten Frankreichs angestellt. Sein ausgezeichneter Ruf in der damaligen gelehrten Welt des Auslandes, und die von ihm bewirkten Verbesserungen der schottischen Universitäten veranlaßten auch, daß Ausländer in nicht geringer Zahl diese zu besuchen anfingen. Aus einem von Dr. M'Crie in seinem Leben Melville's (Vol. II. Note S.) mitgetheilten Auszuge aus den Matrikeln der Universitäten St. Andrews und Glasgow für die Jahre 1588—1610 ergiebt sich, daß dieß besonders häufig von Franzosen, Dänen, Niederländern und Polen, so wie auch von mehreren Deutschen der Fall war, (namentlich finden sich darunter aus Königsberg in Preußen zwei, Lollhoffel und Hofmeister, wie sie genannt werden, und andre aus Heidelberg, Hessen 2c.). — Melville war auch der Erste, der in Schottland gegen die, damals in der gesammten Gelehrtenrepublik Europa's angenommene Unfehlbarkeit der aristotelischen Philosophie auftrat (M'Crie's Melville II. p. 420); und besonders durch ihn ward eine große Vorliebe für lateinische Dichtkunst, in der er selbst excellirte, in seinem Vaterlande herrschend, wovon eine aus jener Zeit, unter dem Titel „Delitiae Poetarum Scotorum" vorhandene, zahlreiche Sammlung Zeugniß giebt.

*) M'Crie's Life of Melville I. p. 53 u. II. p. 448; Dr. Sack a. a. O. Th. 1. S. 63.

ihm mit seinem akademischen Amte in Glasgow zugleich eine Pfarrstelle übertragen ward, so hatte er in beiden Eigenschaften das Recht, an den kirchlichen Versammlungen Theil zu nehmen und in diesen als muthiger Kämpfer für die Rechte der Kirche aufzutreten. Schon in der Generalversammlung, die im August 1575 Statt fand, erklärte Melville, als die Frage zur Erörterung kam: ob Bischöfe, wie sie gegenwärtig in Schottland beständen, durch das Wort Gottes gerechtfertigt wären? sich mit Entschiedenheit dagegen. Er hauptsächlich war es auch, der die Generalversammlung des nächstfolgenden Jahres (April 1576), in welcher auch sechs Bischöfe sich befanden, veranlaßte, mit einer energischen Erklärung gegen das Episkopat aufzutreten. Von dieser letzteren Generalversammlung ward zugleich, um wo möglich mit dieser für die Kirchenregierung so wichtigen Frage auf's Reine zu kommen, eine Commission, zu deren Mitgliedern auch Melville gehörte, mit dem Auftrage ernannt, ein vollständiges und systematisches Werk über die Verfassung und Gerichtsbarkeit der Kirche zu entwerfen. *)

Morton hoffte noch immer, Melville durch Gunstbezeugungen für seine Zwecke zu gewinnen und bot ihm die durch den Tod des Erzbischofs Douglas von St. Andrews erledigte Stelle vergebens an. Zu dieser ward darauf Patrick Adamson von ihm präsentirt, worauf die Generalversammlung nicht allein letzteren aufforderte, sich, vor seiner Zulassung zu derselben, der vorschriftsmäßigen Prüfung zu unterwerfen, sondern auch dem Capitel untersagte, zur Wahl zu schreiten, bevor sie ihre Einwilligung dazu ertheilt habe. Adamson weigerte sich jedoch, der Prüfung sich zu unterwerfen, da der Regent ihm dieß untersagt habe, und

---

*) Nach Dr. M'Crie (Life of Melville I. p. 146) benachrichtigte der Regent, Graf Morton, im October 1577 die Generalversammlung, daß die deutschen Protestanten im nächsten Jahre ein „Generalconcilium in Magdeburg zur Bestätigung (for establishing) der Augsburgschen Confession" beabsichtigten, und dabei die Anwesenheit von Deputirten der verschiedenen protestantischen Länder wünschten, indem er zugleich die Versammlung aufforderte, die dazu geeigneten Männer aus ihrer Mitte vorzuschlagen, denen er die nöthigen Reisekosten bewilligen werde. Demzufolge wurden, mit des Regenten Zustimmung, Andreas Melville und zwei andre Geistliche dazu gewählt. Aber ungeachtet die Generalversammlung die Angelegenheit wiederholt bei ihm in Erinnerung brachte, that er doch keinen weiteren Schritt in derselben, so daß sie ohne weitere Folge blieb. — Wahrscheinlich ist unter jenem „Generalconcilium" die vom März bis May 1577 in Kloster Bergen bei Magdeburg Statt gefundene Versammlung, aus welcher die Concordienformel hervorging, zu verstehen, und von M'Crie irrthümlich „October 1577" (statt October 1576) als Zeit der Mittheilung des Regenten angegeben worden.

das Capitel ernannte ihn auf Morton's Befehl, des Verbotes der Generalversammlung ungeachtet, zum Erzbischofe.

Als letztere darauf im April 1577 wieder zusammenkam, untersagte sie Adamson die Ausübung der erzbischöflichen Function, bis er von Seiten der Kirche förmlich dazu verstattet seyn werde, indem zugleich eine Commission ernannt ward, um ihn zur Untersuchung seiner Angelegenheit vorzufordern und demnächst darüber zu entscheiden.

Der Regent, aufgebracht über diesen fortgesetzten Widerstand der Kirche, und da er die Ursache desselben besonders in dem Einflusse Melville's zu erkennen glaubte, ließ diesen zu sich rufen und äußerte ihm seine Unzufriedenheit darüber, daß die Kirche und der Staat durch gewisse Personen, die ihre persönlichen Ansichten und die Gesetze anderer Länder in Hinsicht auf das Kirchenregiment einzuführen suchten, in einem fortwährenden Zustande der Verwirrung und des Streites erhalten werden. Melville's Antwort war: er und seine Brüder betrachteten die heil. Schrift, und nicht ihre eigenen Einfälle oder die Weise irgend einer fremden Kirche, als Richtschnur für die von ihnen vertheidigte Kirchenverfassung. Als Morton darauf äußerte, die Generalversammlung sey eine Zusammenkunft königlicher Unterthanen und es sey daher Hochverrath, wenn sie ohne seine Erlaubniß zusammentrete, entgegnete Melville, wenn das wahr wäre, so hätten auch Christus und seine Apostel sich des Hochverrathes schuldig gemacht, denn auch sie hätten große Schaaren um sich versammelt, sie gelehrt und zurechtgewiesen, ohne die Erlaubniß der Obrigkeit dazu nachzusuchen. Der Regent, unfähig diesen Grund zu beantworten und fast außer sich vor Zorn, brach darauf in die Worte aus: „Ich sehe wohl, daß niemals Ruhe im Lande seyn wird, als bis ein halbes Dutzend von Euch gehängt oder verbannt seyn wird"; worauf Melville erwiederte: „Mit solchen Drohungen, Mylord, mögt Ihr Eure Hofleute schrecken, aber nicht mich, denn mir ist es gleich, ob ich in der Luft oder in der Erde verwese, und ob ich in meinem Vaterlande oder im Auslande sterbe, denn die Erde ist allenthalben des Herrn. Ich bin bereit gewesen, mein Leben, wenn es Gott gefallen hätte, darzubringen, wo es nicht halb so gut wie in dieser Sache verwandt worden wäre und habe außerhalb Schottland's so gut gelebt wie hier; und, Gott sey Dank! seine Wahrheit zu hängen oder zu verbannen steht nicht in Eurer Macht". *)

Diese kühne Antwort brachte Morton aus der Fassung, und er wagte nicht seine Drohungen auszuführen, wohl erkennend, daß bei einer

*) J. Melvill's Autobiography and Diary p. 68.

Sinnesart, wie sie ihm hier entgegentrat, Gewaltanwendung nur geeignet seyn würde, seine Zwecke ganz zu vereiteln. Er ertheilte daher der Generalversammlung, in Hinsicht auf die von ihr begonnene Arbeit zur Entwerfung eines neuen Buches über die Kirchenverfassung, eine ziemlich günstige Antwort.

Die Verwaltung Morton's war so strenge und trug so sehr das Gepräge seiner persönlichen Habsucht, daß sie allgemeinen Abscheu im Königreiche, besonders bei einem großen Theile des Adels, bewirkt hatte. Die Grafen von Argyle und Athol, die an der Spitze dieser unzufriedenen Edelleute standen, erlangten Zutritt zu dem jungen Könige und beredeten ihn, nach Stirling, in dessen Schlosse er seinen Aufenthalt hatte, eine Versammlung des Adels auszuschreiben. Alle Morton feindlichen Edelleute fanden sich zu derselben in so großer Anzahl ein, daß dieser, um die Sache nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, sich bewogen fand, am 6. März 1578 die Regentschaft in die Hände des jungen Königs niederzulegen, der darauf, mit Einwilligung der Edelleute, die Zügel der Regierung selbst in seine Hände nahm. [1]) Erst im zwölften Jahre seines Alters, konnte indessen von einer selbstständigen Regierung bei ihm noch nicht die Rede seyn; die wirkliche Gewalt derselben ging, unter seinem Namen, von Morton auf seine Günstlinge über.

Jacob war, unter der Oberaufsicht der Gräfin von Mar, von dem berühmten Georg Buchanan erzogen worden, welcher früh seinem Geiste die Elemente des Wissens und die Grundsätze der Religion einzuflößen bemüht gewesen war. Allein so sehr dieser auch selbst der Presbyterialkirche anhing, so war er doch nicht der Mann, um bei seinem königlichen Zöglinge dieselben günstigen Ansichten zu bewirken. Buchanan war in seinen späteren Jahren verschlossen und mürrisch geworden, und von den Eindrücken, welche er auf das Gemüth Jacob's zurückgelassen hatte, kann man aus dem urtheilen, was der König lange nachher von einem seiner alten englischen Hofleute zu sagen pflegte: „Dieser Mann macht, so wie er sich mir naht, mich immer zittern, denn er erinnert mich so sehr an meinen alten Hofmeister.“ Buchanan seinerseits scheint eine sehr geringe Meinung von dem in Hinsicht auf die geistige und Charakter-Entwickelung seines Zöglings zu Hoffenden gehabt zu haben, denn als man ihm vorwarf, daß er den König zu einem Pedanten mache, soll er geantwortet haben: „Das wäre noch das Beste, was er aus ihm machen könne“ [2]).

---

1) Robertson II. p. 50.

2) M'Crie's Sketches p. 105. Der Buchanan gemachte Vorwurf bezog sich ohne Zweifel auf die Ueberfüllung seines königlichen Zöglings (der schon in sei-

Als die Generalversammlung im April 1578 unter dem Vorsitze Melville's, als Moderators, zusammentrat, ward derselben von der, zu diesem Behufe zwei Jahre früher von ihr ernannten Commission, das von dieser entworfene System der Kirchenverfassung vorgelegt, und nach langer und sorgfältiger Erörterung in allen seinen Puncten von ihr genehmigt. Dieses System ist unter dem Namen: Buch von der Verfassung[1]) oder zweites Disciplinbuch bekannt und war von da an, bis auf den heutigen Tag, die Richtschnur der schottischen Kirche in Bezug auf Kirchenregierung und Kirchenzucht.[2])

Dieselbe Generalversammlung kam auch dahin überein, daß die Bischöfe in's Künftige in keiner andern Weise sollten angeredet werden, wie alle übrige Geistlichen, und daß, wenn eine Bischofsstelle vacant werde, das betreffende Capitel vor der nächsten Zusammenkunft der Generalversammlung zu keiner neuen Wahl schreiten solle. Es wurden zugleich Commissarien ernannt, um das zweite Disciplinbuch dem Könige und dem Geheimenrathe, damit die kirchlichen Entscheidungen auch bürgerliche Wirksamkeit erhielten, zur Anerkennung vorzulegen, und bei den in letzterm Statt findenden Berathungen über dasselbe, die Kirche zu vertreten.

Die im Junius desselben Jahres zusammenkommende Generalversammlung faßte den Beschluß, daß von da an keine Bischöfe mehr ernannt werden, und die zur Zeit vorhandenen, „bei Strafe der Excommunication, sich den Beschlüssen der Generalversammlung, in Hinsicht auf eine Reform dessen, was derselben in ihrer amtlichen Stellung oder in ihrem persönlichen Verhalten verderblich scheine, unterwerfen sollten". Der in der Versammlung anwesende Bischof von Dumblane erklärte sich sofort dazu bereit.

---

ner frühesten Kindheit eine ungewöhnliche geistige Auffassungskraft zeigte, mit der indessen seine Charakterentwickelung keineswegs gleichen Schritt hielt) mit solchen Gegenständen des Wissens, die, wie namentlich hebräische Sprache, dem Berufe eines Monarchen fern liegen, und mit denen er späterhin nur zu gerne zu prunken pflegte. Dichtkunst, Theologie und Politik waren insonderheit diejenigen Gegenstände, in denen er seine Talente am liebsten entfaltete. Im 19ten Lebensjahre (1584) veröffentlichte Jacob seine erste schriftstellerische Production unter dem Titel „Versuche eines Lehrlings in der göttlichen Kunst der Poesie" (Essayes of a Prentice in the Divine Art of Poesie), die aus Sonnetten und andern Gedichten bestand. (Dr. M'Crie's Life of Melville I. p. 253 u. 261.)

1) „Buik (book) of Policy".

2) Um nicht durch eine nähere Charakterisirung desselben den Faden der Geschichtserzählung hier zu lange zu unterbrechen, haben wir dieselbe bis zum Schlusse des gegenwärtigen Capitels ausgesetzt, auf den wir daher den Leser verweisen.

Von Seiten des Parlamentes, welches bald nach dem Schlusse dieser Generalversammlung zu Stirling, wo der junge König noch immer weilte, sich versammelte, fanden mit den vorhin erwähnten Commissarien der Kirche, wegen des zweiten Disciplinbuches, Verhandlungen Statt, deren Resultat, wenn auch keine förmliche Genehmigung, die vielmehr noch einer späteren Erörterung vorbehalten blieb, doch eine Anerkennung der wesentlicheren Grundsätze und Bestimmungen jenes Buches war. Dasselbe Parlament erklärte zugleich sein völliges Einverständniß mit den früheren Parlamentsbeschlüssen von 1567, als: „übereinstimmend mit dem göttlichen Worte, zur Aufrechthaltung der Freiheit der wahren Kirche Gottes".

Inzwischen wußte der Graf von Morton wieder Einfluß auf den jungen König zu erlangen, wodurch die den Rechten der Kirche damals günstigen Gesinnungen des letztern eine entgegengesetzte Richtung erhielten. Als die Kirche fortfuhr, ihre Autorität gegen die von Morton geschaffenen Tulchan-Bischöfe geltend machen zu wollen, ward Jacob von ihm bewogen, durch den Geheimenrath einen Befehl zu erlassen, der die Ausführung der von der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse, namentlich ihrer Excommunicationserkenntnisse, untersagte; und als darauf die Versammlung im Julius 1579 zusammenkam, erhielt sie ein Schreiben des Königs, worin derselbe seine Unzufriedenheit über ihr Verfahren gegen die Bischöfe erklärte. Die Versammlung ließ sich jedoch nicht davon abschrecken, sowohl in demselben zu beharren, als auch gegen diese Einmischung in das ihr zustehende Recht der geistlichen Gerichtsbarkeit zu remonstriren.

In diesem Jahre (1579) erschien die erste, unter Leitung der Generalversammlung in S c h o t t l a n d g e d r u c k t e, englische Uebersetzung der heil. Schrift, indem zugleich durch eine Parlamentsacte vorgeschrieben ward, daß jeder zu den angesehenern Ständen (der Gentry) gehörende Hausvater, der jährlich 300 Mark Einkünfte, so wie jeder Freisasse (Yeoman) oder Bürger, der 500 Pfund im Vermögen habe, „bei Vermeidung einer Geldstrafe von 10 Pfund, eine Bibel und ein Psalmenbuch in der Landessprache, zu seiner eignen und seiner Hausgenossen besseren Unterweisung in der Lehre und Erkenntniß von Gott", besitzen solle.*)

---

*) M'Crie's Life of Melville I. p. 157. In Folge dieser Parlamentsacte beauftragte der König am 16. Junius 1580 Joh. Williamson, „his general sercheour throuchout ye (the) haill boundis of this his hienes realme to that effect", theils selbst, theils durch andre von demselben dazu zu beauftragende glaubwür-

Am 17. October 1579 hielt der 15jährige König, der bis dahin noch immer in Stirling residirt hatte, seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt, wo er von den Einwohnern mit großer Freude empfangen ward. In den Straßen, durch die er kam, waren alle Häuser mit Teppichen geschmückt und es fehlte nicht an zahlreichen allegorischen Bildern und Inschriften, in dem seltsamen Style jener Zeit, um seinem Zuge Glanz zu geben. Die silbernen Schlüssel der Stadt wurden ihm von einem Knaben überreicht, der aus einer glänzenden Abbildung des Erdballes, die sich bei des jungen Königs Annäherung öffnete, hervortrat. Von vier schönen jungen Mädchen, welche die vier Cardinaltugenden vorstellten, redete jede ihn in einem kurzen Spruche an, während eine andere, die Religion vorstellend, ihn einlud in die Kirche zu treten, wo er eine Predigt hören mußte. Hernach bewillkommnete Bachus, auf einem Weinfasse sitzend und mit Weinlaub bekränzt, den König in seiner Hauptstadt; Wein ward reichlich unter die Armen vertheilt; Musikanten waren auf verschiedenen Plätzen aufgestellt, die ihn mit ihren Melodien begrüßten, und mitten unter dem Schalle der Trompeten und dem Jauchzen des Volkes gelangte der junge König zu seinem Palaste.

Jacob hatte schon früher die bei schwachen und unentschlossenen Gemüthern so gewöhnliche Neigung gezeigt, Personen, die seiner Eitelkeit zu schmeicheln wußten, großen Einfluß zu gestatten. Unglücklicherweise fiel er jetzt (1579) in die Hände zweier nichtswürdigen Hofleute, denen er sich ganz hingab. Diese waren sein eigener Vetter, Esme Stewart Lord d'Aubigné, den er bald zum Herzoge von Lennox und zum Oberkammerherrn erhob, und der Hauptmann Jacob Stewart, zweiter Sohn des Lord Ochiltree, den er später zum Grafen von Arran ernannte. Der erstere, Sohn eines Bruders des Grafen von Lennox, war in Frankreich geboren und erzogen, und als er nach Schottland kam, Anhänger der römischen Kirche, erklärte sich aber nicht lange darauf als zum protestantischen Gauben bekehrt. Der andere war ein kühner, lasterhafter Mann, jedes Verbrechens fähig, und eben so schlau im Entwerfen, als verwegen im Ausführen seiner Pläne. Diese Männer befleckten nicht allein Jacob's Sitten, sondern füllten auch seinen Kopf

---

dige Individuen, die Häuser sämmtlicher in jener Acte bezeichneten Personen im ganzen Königreiche zu visitiren, sich ihre Bibel und ihr Psalmbuch vorzeigen zu lassen, um diese, wenn sie dergleichen hätten, mit dem Namen der Besitzer zu bezeichnen („to requyre the sicht of thair bybill and psalme buik, gif thai ony haue, to be markit with thair awin name of the said John or his deputtis in that behalf"), und wenn jene Personen keine hätten, die verwirkte Geldstrafe von ihnen beizutreiben. (Ebendas. Note U. p. 449.)

mit den ausschweifendsten Vorstellungen von königlicher Gewalt und den stärksten Vorurtheilen gegen die schottische Kirche, deren strenge Zucht, aus einleuchtenden Gründen, Personen solchen Charakters besonders widerwärtig war.

Da die Generalversammlung sich längst hatte überzeugen müssen, wie wenig sie von dem Könige, in seiner jetzigen Stimmung, auf die Erfüllung ihres Verlangens hoffen dürfe, die, ihrer Ueberzeugung nach, verderbliche Prälatenschaft beseitigt und das Disciplinbuch genehmigt zu sehen, so erließ dieselbe, als sie im Julius 1580 in Dundee zusammenkam, eine Acte, worin sie erklärte: „daß das Amt eines Bischofs, wie es damals bestehe, der Rechtfertigung und Autorität des göttlichen Wortes gänzlich ermangele und eine bloß menschliche, der Kirche Gottes durch Thorheit und Verderbniß aufgedrungene Erfindung sey, indem der Name Bischof nach der heil. Schrift allen Denen zustehe, welchen eine Heerde anvertraut worden, um das Wort Gottes zu predigen, die Sacramente darzureichen, und, gemeinschaftlich mit den Laien-Aeltesten, die Kirchenzucht zu handhaben." *) Dabei gebot sie, daß alle solche Personen, die sich im Besitze jenes angeblichen Amtes befänden, dasselbe als ein solches, zu dem sie von Gott nicht berufen wären, aufzugeben hätten, indem sie zugleich Zeit und Ort bestimmte, wo dieselben vor den Provinzialsynoden erscheinen und ihre Unterwerfung unter diesen Beschluß aussprechen sollten.

Diese merkwürdige Acte ward einstimmig von der ganzen Versamm-

---

*) Daß in der apostolischen Kirche „Presbyter" (Aelteste) und „Bischöfe" wesentlich gleichbedeutend waren, geht deutlich genug aus neutestamentlichen Stellen (Apg. 20, 17—28; Tit. 1, 5—7) hervor, wo beide Namen mit einander verwechselt, und Episkopen und Diakonen, ohne die Presbyter in der Mitte, als die einzigen Kirchenämter in den einzelnen Gemeinden erwähnt werden (Phil. 1, 1; 1. Tim. 1. 8); so wie auch aus der neutestamentlichen Bezeichnung des Aeltestenamtes (mit Uebergehung des bischöflichen), als des höchsten nach dem apostolischen (Apg. 15, 6. 22 u. flg.) und als des einzigen Gemeindevorsteher- und Weideamtes, wozu natürlich auch das Lehramt und die Leitung der Gemeindeversammlungen zur gemeinschaftlichen Erbauung und Berathung gehörte. (Guericke, Kirchengeschichte Bd. I. S. 131—133; Gieseler, Lehrbuch 2c. Bd. I. S. 115). Auch die deutschen Reformatoren läugneten den Unterschied von Bischof und Pfarrer nach der heil. Schrift. Da sie indessen kein göttliches Gesetz für die Kirchenverfassung überhaupt erkannten, sondern die Freiheit behaupteten, dieselbe in mannichfacher Art einzurichten, so wollten sie die bischöfliche Obergewalt als eine gute kirchliche Ordnung beibehalten wissen, und forderten deswegen die Landesherren auf, das zur Förderung der Kirche zu thun, was eigentlich nach göttlicher Weisung den Bischöfen obgelegen hätte. (Stahl, die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten; Erlangen 1840, S. 57.)

lung genehmigt, und so groß war die Autorität der letztern, daß, ungeachtet des Widerwillens, den die „angeblichen" Bischöfe hatten, ihre angemaßte Gewalt und die damit verbundenen Vortheile aufzugeben, und so abgeneigt auch der Adel war, auf die „Milch", die er durch die „Tulchans" gewann, zu verzichten, doch die Bischöfe, mit Ausnahme von fünfen, sich noch in demselben Jahre jenen Beschlüssen unterwarfen.

Im Jahre 1581 ward der Graf Morton, auf Anstiften der beiden Günstlinge Jacob's, besonders des Grafen von Arran, wegen angeblicher Theilnahme an dem durch Bothwell verübten Morde des Königs Heinrich (Darnley's) zur Untersuchung gezogen und zum Tode verurtheilt. [1]) Er starb nicht nur mit dem eines Douglas würdigen Muthe, sondern auch mit der Ergebung und Zuversicht eines gläubigen Christen. [2])

Dasselbe Jahr (1581) war ein in der Geschichte der schottischen Kirche sehr wichtiges. Lebhafte Besorgnisse vor den Gefahren für die Kirche durch den Einfluß einer nicht geringen Zahl mächtiger, vom Könige begünstigter Edelleute, die entweder öffentlich ihre Anhänglichkeit an die römische Kirche bekannten, oder, wie der Herzog von Lennox ungeachtet seines formellen Uebertrittes zum Protestantismus, im Verdachte standen, sich ihr hinzuneigen, hatten sich schon seit einiger Zeit der Nation bemächtigt. Es war in Schottland nur zu wohl bekannt, wie sehr es dem römischen Hofe am Herzen lag, Jacob, als den wahrscheinlichen Thronfolger in England, wo möglich zu bewegen, den römisch-katholischen Glauben anzunehmen. Der Papst schrieb ihm selbst mehrere schmeichelnde Briefe; Jesuiten und Seminarpriester wurden verkleidet in's Land gesandt und Briefe aus Rom aufgefangen, die den Katholiken die Erlaubniß ertheilten, für einige Zeit öffentlich den protestantischen Glauben zu bekennen, wenn sie nur im Innern der katholischen Kirche treu blieben und jede Gelegenheit, deren Interessen zu fördern, benutzten. Und daß dieß namentlich Hinsichts des Herzogs von Lennox der Fall und er ein Sendling des Hauses Guise sey, um durch ihn den jungen König für den katholischen Glauben zu gewinnen, war allgemeine Ueberzeugung. Um einer solchen unmoralischen Verschwörung gegen die evangelische Wahrheit und bürgerliche Freiheit, die besonders in einem Lande, wie Schottland, wo die religiösen Ansichten noch so

1) Den ihn zum Tode vorbereitenden Geistlichen bekannte Morton, daß er allerdings Kenntniß von dem Complotte gegen das Leben Darnley's gehabt, aber da er zugleich Gewißheit darüber erhalten, daß die Königin dasselbe billige und selbst Urheberin des Anschlages sey, keine Möglichkeit gesehen habe, die Ermordung zu verhindern (Robertson II. p. 70).

2) Robertson a. a. O.

sehr getheilt waren, als höchst gefährlich betrachtet werden mußte, mit Entschiedenheit entgegenzutreten, ward von der Generalversammlung eine von Johann Craig (S. 136), der damals zum Hofprediger des Königs ernannt war,[1]) entworfene und Anfangs, weil Jacob selbst ihn dazu aufgefordert hatte, mit dem Namen „des Königs Glaubensbekenntniß", späterhin als „erster Nationalcovenant von Schottland" bezeichnete Urkunde genehmigt, die einen der wichtigsten Abschnitte in der Geschichte der schottischen Kirche und den ersten Theil jedes späteren, von der Kirche und dem Volke Schottland's eingegangenen Nationalcovenants bildet.[2])

Diese Urkunde, durch die nur zu wohl begründete Furcht vor der Wiedereinführung des Papstthums veranlaßt, eine Furcht, von welcher Schottland bis zur Periode der in Großbritannien κατ' ἐξοχήν sogenannten „Revolution" (1688) nie ganz befreit ward, bestand in einer, in den feierlichsten und entschiedensten Ausdrücken gefaßten Abschwörung aller derjenigen Glaubens- und Lehrsätze der römischen Kirche, die nicht im Worte Gottes ihren Grund haben, und in einer dem Allerhöchsten Gotte geschworenen Verpflichtung, der verbesserten Lehre und Verfassung der protestantischen Kirche Schottland's treu zu bleiben und sie zu vertheidigen, indem sie mit den Worten schloß:

„Und da wir einsehen, daß die Ruhe und Festigkeit unserer Religion „und Kirche abhängt von der Sicherheit und dem Wohlergehen des „Königs Majestät, als eines heilsamen Werkzeuges der diesem Lande „gewährten göttlichen Barmherzigkeit, zur Aufrechthaltung der Kirche „Gottes in demselben und der Verwaltung der Gerechtigkeit unter „uns; so erklären und versprechen wir von Herzen, unter demselben „Eide, Handschrift und Strafen, daß wir vertheidigen wollen seine „Person und Autorität mit unsern Gütern, Leibern und Leben, in „der Vertheidigung Christi und seines Evangeliums, der Freiheiten „unseres Landes, der Verwaltung der Gerechtigkeit und der Bestra„fung der Ungerechtigkeit, gegen alle Feinde innerhalb oder außer-

---

1) In diesem Verhältnisse starb er 1600 in dem hohen Alter von 88 Jahren (M'Crie's Life of Knox II. p. 213). Im Auftrage der Generalversammlung verfaßte Craig einen Katechismus, der von ihr 1592 mit der Bestimmung veröffentlicht ward, „in den Familien gelesen und in den Schulen, statt des bis dahin im Gebrauch gewesenen kleinen Katechismus, zum Unterrichte benutzt werden zu sollen."

2) Eine deutsche Uebersetzung dieser Urkunde befindet sich, als erster Theil des Nationalcovenants von 1638, in Sack, die Kirche von Schottland, Th. II. S. 5 u. flg.

„halb dieses Königreiches, wie wir begehren, daß unser Gott uns ein „starker und erbarmungsvoller Schützer sey am Tage unseres Todes „und der Wiederkunft unseres Herrn Jesu Christi, welchem, sammt „dem Vater und dem heiligen Geiste, sey alle Ehre und Ruhm ewig„lich, Amen!"

Diese Verpflichtung ward am 20. Januar 1581 von dem Könige und den Personen seiner Hofhaltung, als ein Beispiel für Andre, und nachher, in Folge eines Geheimenraths-Befehls und des Beschlusses der Generalversammlung, von den Personen aller Klassen im ganzen Königreiche freudig beschworen und unterschrieben, indem die Geistlichen eifrig die Unterzeichnung derselben in ihren verschiedenen Kirchspielen beförderten. Diese Feierlichkeit nahm die besondere Gestalt eines Nationalbündnisses (Covenants) an, indem die die Urkunde unterzeichnenden Schotten, in Folge der ihnen eigenthümlichen Auffassungsweise, durch die Aehnlichkeit der Umstände veranlaßt wurden, diese eidliche Angelobung als eine Nachahmung der Bündnisse des alten Israel, wo König, Priester und Volk dem wahren Gotte Treue und Gehorsam schwuren, zu betrachten.

Dieselbe Generalversammlung (1581), welche den Nationalcovenant genehmigte, beschloß, da alle ihre Bitten und Vorstellungen den König nicht dahin hatten bringen können, das zweite Disciplinbuch durch eine Parlamentsacte ratificiren zu lassen, ohne eine solche Genehmigung, dasselbe durch eine von ihr zu erlassende Acte zu einer für die Kirche, in Hinsicht auf deren Verfassung, Regierung und Disciplin gültigen Richtschnur, also für ein kirchliches Grundgesetz zu erklären, und überall in Anwendung zu bringen. In Hinsicht einzelner Bestimmungen war dieß schon bis dahin der Fall gewesen. Bereits 1579 hatte die Generalversammlung decretirt, daß die „wöchentlichen Zusammenkünfte" der Geistlichen und Aeltesten benachbarter Kirchspiele (die sogenannten Weekly exercises) als P r e s b y t e r i e n betrachtet werden sollten. Auch der König selbst, der den Verhandlungen der Kirche immer große Aufmerksamkeit schenkte, hatte an die Generalversammlung eine Aufforderung erlassen, zur Errichtung der Presbyterien zu schreiten, „um die kirchliche Disciplin durch das ganze Königreich zu besserer Ausübung und Vollstreckung, wie bisher, zu bringen." Diesem Verlangen ward bereitwillig genügt und von der Versammlung eine Acte erlassen, durch welche sofort dreizehn Presbyterien errichtet und die schleunige Ausdehnung dieses Systems durch das ganze Königreich empfohlen ward. Zugleich hob die Generalversammlung das interimistische Amt der „Ermahner" (S. 108)

auf, da jetzt eine hinlängliche Anzahl von Geistlichen vorhanden war, um mit ihnen alle Kirchen des Königreiches zu versehen.

Durch diese Maßregeln war die presbyterianische Verfassung der schottischen Kirche, abgesehen von dem ihr damals aufgedrungenen, ihren Fundamentalgrundsätzen durchaus widerstrebenden Elemente des Episkopats, mit dem sie, bis zu dessen endlicher Beseitigung, noch lange zu kämpfen hatte, den im zweiten Disciplinbuche enthaltenen Bestimmungen gemäß geordnet, und es wird daher, um dem Leser manche, im Verfolg dieser Geschichte zu erwähnenden Ereignisse und Verhältnisse klarer zu machen, zweckmäßig seyn, sowohl bei jenem, noch jetzt in der schottischen Kirche geltenden Gesetzbuche für die Verfassung derselben, als bei letzterer selbst, wie sie, in Folge jenes Buches, bis auf die gegenwärtige Zeit besteht, einige Augenblicke zu verweilen. *)

Das zweite Disciplinbuch hatte die Bestimmung, die dem Leser aus dem fünften Capitel bekannten allgemeinen Grundsätze über Verfassung und Regierung der Kirche, so wie über ihr Verhältniß zum Staate, weiter auszuführen, als in dem in Eile abgefaßten ersten Disciplinbuche geschehen war, das nur den Zweck gehabt, den augenblicklichen Bedürfnissen bei der Bekehrung vom Papstthume abzuhelfen. Dieser Bestimmung entspricht das zweite Buch mit eben so vieler Klarheit als Folgerichtigkeit. Es bezeichnet die wesentliche Grenzlinie zwischen der bürgerlichen und der geistlichen Gewalt, indem es erklärt, daß Jesus Christus für seine Kirche ein Regiment, verschieden von dem bürgerlichen, eingesetzt habe, welches in seinem Namen von den dazu im Worte Gottes bestimmten Amtsträgern auszuüben sey und auf Erden kein zeitliches Oberhaupt habe, sondern allein Christum, den einzigen König und Regenten seiner Kirche. „Die bürgerliche Obrigkeit", sagt es, „gebietet über äußerliche Dinge um des äußerlichen Friedens und der Ruhe Willen unter ihren Unterthanen. Der Geistliche hat mit äußerlichen Dingen lediglich zu schaffen um des Gewissens Willen. Die Obrigkeit hat nur mit äußeren Handlungen, die vor Menschen gethan werden, zu thun; aber der geistliche Leiter richtet beides, innere Neigungen und äußere Handlungen, in Rücksicht auf das Gewissen nach Gottes Wort. Die bürgerliche Obrigkeit fordert und verlangt Gehorsam durch das bür-

*) Durch die in der Westminsterversammlung (von der im zweiten Theile die Rede seyn wird) vereinbarte und von der Generalversammlung der schottischen Kirche unterm 10. Februar 1645 genehmigte „Form of presbyterial Church-Governmen" ist weder in den allgemeinen Grundsätzen, noch in den organischen Bestimmungen des zweiten Disciplinbuches irgend etwas abgeändert, diese waren vielmehr jener „Form ꝛc." zum Grunde gelegt worden.

gerliche Schwerdt und andere äußere Mittel; aber das geistliche Amt durch das geistliche Schwerdt und geistliche Mittel. Da sie jedoch beide von Gott sind, und, wenn richtig ihre Pflichten ausübend, beide zu demselben Ziele streben, nämlich die Ehre Gottes zu befördern und gute und fromme Unterthanen zu haben, so sollen sie in ihren respectiven Sphären in stetem Einverständnisse wirken, und, ohne gegenseitige Einmischung, sich einander kräftigen. Wie die Geistlichen (die Diener am Worte), wenn sie sich vergehen, den Gerichten und der Bestrafung der Obrigkeit in äußerlichen Dingen unterworfen sind, so sollen die obrigkeitlichen Personen sich der Disciplin der Kirche unterwerfen, wenn sie in Sachen des Gewissens und der Religion fehlen." — Die kirchlichen Gerichtshöfe haben, als Höfe Christi, das Recht, unabhängig von der bürgerlichen Gewalt, zusammenzukommen und ihre Angelegenheiten zu ordnen. — Auch das Amt der nicht im Wort und in der Lehre arbeitenden Aeltesten ist eben sowohl, als das des Dieners am Wort, ein geistliches Amt. Sie sollen den Pastor bei Prüfung Derjenigen, welche zum Tische des Herrn kommen, und beim Besuche der Kranken unterstützen; aber ihr Hauptberuf ist, mit den Pastoren und Doctoren der Gottesgelahrtheit, die gleichfalls zu ihrer Zahl gehören, zur Aufrechthaltung guter Ordnung und zur Handhabung der Disciplin Versammlungen zu halten. — Alle Beamten der Kirche sind anzustellen durch Wahl und Ordination; keiner von ihnen darf in irgend ein Amt eingedrängt werden wider Willen der Gemeinde, für welche er bestimmt ist. — In der Kirche steht keinem Amte eine Superiorität über den lehrenden Presbyter oder Diener des Evangeliums zu; es giebt in ihr keine Hirten der Hirten. [1])

Nach den hier angedeuteten allgemeinen Grundsätzen ward durch das zweite Disciplinbuch die noch gegenwärtig bestehende **Verfassung der schottischen Nationalkirche**[2]) geordnet, eine Verfassung, bei deren

---

1) M'Crie's Life of Melville p. 124 u. 125, und Hetherington p. 143 bis 146. Wir bemerken hier noch, daß zu den Mißbräuchen, deren Abhülfe vom Staate die Generalversammlung in dem zweiten Disciplinbuche wünschte, auch die Titel von Bischöfen, Dechanten, Aebten und „anderen sich auf mönchische Einrichtungen beziehenden" gehörten, so wie deren Theilnahme an den Höfen der Gesetzgebung und der Justiz; ferner Aemterhäufungen (pluralities) und das Laienpatronat, ohne Unterschied, ob es vom Könige oder von Privatpersonen ausgeübt werde, „da dasselbe unvereinbar sey mit dem der Gemeinde, über welche der Geistliche gestellt werden solle, nach der Praxis der apostolischen und ursprünglichen Kirche, und wie die gute Ordnung es verlange, zustehenden Wahlrechte."

2) Bei dem nachstehend über dieselbe Bemerkten sind wir hauptsächlich der, wie auch Dr. Sack (Thl. 1. S. 239 seines schon mehrmals angeführten Werkes)

Feststellung, wie Th. M'Crie (Sketches p. 104) bemerkt, „die Presbyterianer, wenn sie gleich niemals eine inspirirte Vorschrift für jede ihrer Einzelnheiten behaupteten, doch die leitenden und charakteristischen Grundsätze derselben als göttlichen Ursprunges betrachteten, oder, wie Calderwood sagt, „„als genommen, nicht aus der Cisterne menschlicher Erfindung, sondern aus der lauteren Quelle des heiligen Wortes Gottes.""

Nach der Ansicht der schottischen Kirche steht, in Folge der heil. Schrift, das Kirchenregiment eben so wenig einem geistlichen Oberhaupte, als einem weltlichen, ja nicht einmal einem Collegium von Clerikern zu, sondern Gemeinde-Aeltesten (Presbytern) [1]) und zwar, außer den geistlichen oder lehrenden Aeltesten (Clergy-Elders), mit vollkommen gleicher Autorität, den Laien-Aeltesten (Lay-Elders auch Ruling-Elders). [2]) Als Vorsteher der Kirche kennt sie daher nur diese Gemeinde-Aeltesten, die theils für sich allein im Amte des Wortes dienen (die Geistlichen oder Pastoren), theils mit diesen das Kirchenregiment führen (die Laien-Aeltesten), beide aber unter sich eben so gleich an Rang und Autorität, als die Geistlichen unter einander. Beide

---

bezeugt, zur Belehrung über die Verfassung und den Zustand der schottischen Kirche noch immer sehr brauchbaren Schrift Gemberg's (die schottische Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen innern und äußern Verfassung, Hamburg 1828) gefolgt. Vergl. auch Sydow, die schott. Kirchenfrage, Potsdam 1845. S. XIX. u. XX.

1) Daß die Ausdrücke „Presbyter" (Aelteste) und „Bischöfe" in der heil. Schrift promiscue gebraucht werden, und ein und dasselbe Amt bezeichnen, ist bereits in der Note zu S. 177 bemerkt worden. Die Apostel selbst nannten sich aus Demuth Aelteste (1. Petri 5, 1—3 und 3. Joh. 1). Es gab jedoch auch solche Presbyter, die nicht „arbeiteten im Wort und in der Lehre" (1. Tim. 5, 17). Das zweite Kirchenamt in den apostolischen Gemeinden war das der Diakonen, nach Apg. 6, 1 u. flg. ursprünglich angeordnet zur Einsammlung und Vertheilung der Almosen, und zur Sorge für die Pflege der Armen und Kranken. In der Folge mußten sie auch besonders die Zubereitung zum heil. Abendmahle treffen und dasselbe, namentlich den Kelch, der Gemeinde reichen. Nachdem die ersten Presbyter von den Aposteln oder deren Bevollmächtigten eingesetzt waren, wurden sie in der Folgezeit von bewährten Männern, jedoch mit Zuziehung der ganzen Gemeinde, gewählt. Sowohl die Presbyter als die Diakonen wurden zu ihrem Amte mit Gebet und Handauflegung geweiht. (Guericke, Kirchengesch. Bd. I. S. 131—133 u. Gieseler, Lehrbuch rc. Bd. I. S. 115). — Auch die schottische Kirche hatte, wie wir aus dem 5ten Capitel wissen, anfänglich besondere Diakonen; späterhin gingen jedoch die Pflichten dieses Amtes größtentheils in die der Aeltesten über.

2) Der Ehrenname Ruling Elders (regierende oder ordnende Aelteste) wird jetzt gewöhnlich nur denjenigen Aeltesten beigelegt, welche die Gemeinden in den höheren kirchlichen Versammlungen vertreten (Gemberg S. 193).

Klassen von Aeltesten bilden zusammen den Kirchenvorstand der betreffenden Gemeinde und repräsentiren die Kirche in ihren höheren Collegien oder Versammlungen mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten; nur den Vorzug besitzen die Geistlichen, daß allemal einer von ihnen den Vorsitz in jenen Versammlungen führt, und ihnen ausschließlich die Befugniß zusteht, die zu dem Amte eines Laien-Aeltesten ihnen geeignet scheinenden Gemeinde-Mitglieder dem Kirchenvorstande zur Wahl vorzuschlagen.

Die mit dem Kirchenregimente beauftragten Collegien (oder nach dem schottischen Sprachgebrauche, die „kirchlichen Gerichtshöfe") sind: der Kirchenvorstand jeder einzelnen Gemeinde (Kirk-Session), das Presbyterium, die Provinzialsynode und die Generalversammlung.[1]) Die Versammlungen aller dieser kirchlichen Behörden (Courts) werden jedesmal mit Gebet begonnen und beschlossen, und haben nur so gesetzliche Gültigkeit.

In dem, wie bereits erwähnt, aus dem oder den Pfarrern einer Gemeinde und deren Aeltesten (nicht selten Lords oder andre Personen der höheren oder höchsten Stände) bestehenden Kirchenvorstande (der Kirk-Session) kann der Geistliche in Gemeindeangelegenheiten für sich nichts thun, ohne die freie Zustimmung der Laien-Aeltesten. Die Versammlungen finden in dem sogenannten Session-House, einer Art Sakristei, Statt. Der ihnen vorsitzende Geistliche leitet die Verhandlungen, darf aber nicht mit votiren; nur bei Gleichheit der Stimmen giebt er den Ausschlag. Die auf seinen Vorschlag neu gewählten Aeltesten werden am Schlusse eines Gottesdienstes feierlich geweiht (ordinirt) und eingeführt. Diese Ordination ist indessen von der der Geistlichen (der Clergy-Elders) wesentlich verschieden. In den Städten, wo mehrere Kirchen und Gemeinden sind, giebt es auch mehrere Kirk-Sessions.

Das Presbyterium[2]) vertritt und beaufsichtigt die Gemeinden innerhalb eines bestimmten Bezirkes und besteht aus sämmtlichen Pfar-

---

1) Vor dem Jahre 1843, wo die Trennung der „freien Kirche" von der presbyterianischen Staatskirche Schottland's erfolgte, umfaßte die schottische Nationalkirche, mit Ausschluß der in Schottland hin und wieder noch bestehenden Episkopalkirche und der zahlreichen Seceder-Gemeinden, 6 Synoden, 82 Presbyterien, 915 Kirchspiele und 1210 Gemeinden. Von diesen trennten sich bis 1844 etwa 600 Gemeinden als „Freikirche" (Sack, Th. 1. S. 260). Auf die Verfassung dieser beiden Zweige der schottischen Nationalkirche hat jedoch jene Spaltung nur in numerischer Beziehung Einfluß gehabt.

2) Die schottischen Kirk-Sessions sind den Presbyterien derjenigen deutschen Länder, wo eine Presbyterialverfassung besteht, analog, wie die in letzteren bestehenden Kreissynoden den schottischen Presbyterien, nur daß diese auch die Examination, Ordination und Introduction der Candidaten haben.

rern desselben und so viel Laien-Aeltesten als Gemeinden sind, auch wenn in dem Bezirke eine Universität sich befindet, einem Repräsentanten derselben. Der als Moderator (Ordner) vorsitzende Geistliche wird (und ebenso in den beiden höheren Collegien) jedesmal gewählt. Nächst der Revision der Angelegenheiten der ihm untergeordneten Kirk-Sessions hat das Presbyterium zu seiner Competenz die Zulassung, Prüfung und Beaufsichtigung der innerhalb des Presbyterialbezirks sich befindenden jungen Theologen, welche ihren akademischen Cursus absolvirt haben, und die Ordinirung der Geistlichen, so wie dasselbe auch die Pflicht hat, seine eigenen geistlichen und weltlichen Mitglieder zu inspiciren, zu citiren und zu censiren, und sie in Fällen einer laut gewordenen Heterodoxie, Sectirerei oder Immoralität zu verhören, zu suspendiren, zu entsetzen, und aller kirchlichen Vorrechte verlustig zu erklären. Doch steht dem Verurtheilten die Appellation an die höhern Instanzen (Provinzialsynode und Generalversammlung) zu. Die Verhandlungen der Presbyterien, und eben so die der Provinzialsynoden und der Generalversammlung, sind öffentlich. Das Stimmrecht der geistlichen und Laienmitglieder eines Presbyteriums ist, selbst in Streitsachen, welche Lehre und Cultus betreffen, völlig gleich.

Die Provinzialsynoden sind reine Zwischenbehörden zwischen den Presbyterien und der Generalversammlung, mehr zur Ordnung im Geschäftsgange, als daß sie ein inneres wesentliches Element im Organismus wären *). Jede Provinzialsynode versammelt sich jährlich regelmäßig zweimal und übt über die Presbyterien ihrer Diöcese eine ähnliche Autorität, wie diese über die Kirk-Sessions. Sämmtliche Pfarrer und Laien-Aeltesten der Presbyterien, ohne Ausnahme, bilden dieselbe.

Die Generalversammlung (Landes- oder Reichssynode) besteht aus den dazu gewählten geistlichen und weltlichen Aeltesten, als Repräsentanten der Kirche. Sie ist der höchste geistliche Gerichtshof, von dessen Entscheidung auf keine andere höhere, weder geistliche noch weltliche, Behörde und eben so wenig an den König provocirt oder appellirt werden kann. Noch weniger darf die Staatsregierung Beschlüsse der Generalversammlung verwerfen, auf den Gang der öffentlich Statt findenden Berathungen Einfluß üben, noch dieselben unterbrechen oder aufheben. Die Staatsgewalt wird jedoch bei jeder Generalversammlung durch einen königlichen Bevollmächtigten, den Lord Ober-Commissair repräsentirt, der indessen nur scheinbar, mit dem von der Versammlung gewählten Moderator, präsidirt, indem seine Anwesenheit bloß andeuten

---

*) Sydow a. a. O. S. XIX.

soll, daß der Staat die beschließende und vollziehende Gewalt der Generalversammlung anerkenne.

Es sind nicht die Synoden, welche die Abgeordneten zur Generalversammlung aus ihrer Mitte wählen, sondern die Presbyterien; unter den Gewählten sind immer der Geistlichen mehr als der Laien-Aeltesten, in einem vorgeschriebenen, nach der Anzahl der zu einem Presbyterium gehörenden Kirchspiele sich richtenden Verhältnisse. Jeder Royal Borough (d. h. eine Stadt oder ein Flecken, der das Vorrecht hat, Deputirte zum Parlamente zu schicken) sendet einen Ruling Elder, Edinburgh deren zwei; ebenso jede Universität einen. Die Generalversammlung kommt regelmäßig in jedem Jahre einmal zusammen. Vor der ersten Sitzung versammeln sich sämmtliche Deputirte in der Kirche, wo der letztjährige Moderator Gebet und Predigt hält.

Vor Beendigung der jedesmaligen Sitzungen wird die Commission der Generalversammlung[1]) ernannt, welche, ohne die Gegenwart eines königlichen Bevollmächtigten, viermal im Jahre ihre Sitzungen in der Hauptstadt abhält und, als interimistische höchste Kirchenbehörde für außerordentliche Fälle, mit der ganzen Machtvollkommenheit der Generalversammlung bekleidet ist.

Jede dieser kirchlichen Behörden hat die Kraft der ihr untergeordneten in sich und steht dabei über diesen mit gewissen hinzukommenden Vollmachten. Die Generalversammlung wird als die „Kirche" betrachtet; ihre Vollmacht, wie die der ihr untergeordneten kirchlichen Behörden, ist nicht etwa eine von den Gemeinden ausfließende, und die Rechte und Pflichten derselben und der Kirchenämter sind nicht durch das kirchliche Volk abgegrenzt, sondern stehen über demselben, und sind aus Christi Wort, Werk und Auftrag abgeleitet; darin haben sie nach dem Verständniß der schottischen Nationalkirche ihre Quelle, Autorität und Rechte, sowohl nach außen, dem Staate gegenüber, als nach innen zu den Gemeinden und den Einzelnen[2]).

Die Kirchendisciplin wird in der schottischen Nationalkirche in einer Weise gehandhabt, wie unter den europäischen in keiner andern Kirche. Sie erklärt dieselbe und die von ihr zu verhängenden Kirchen-

---

1) Diese regelmäßige Commission der Generalversammlung ward jedoch erst 1641 eingeführt; wenn wir weiterhin, bis zu jener Zeit, von „Kirchencommissionen" lesen, so waren dieß solche, welche die Generalversammlung auf besondere Veranlassung, oder unter außerordentlichen Umständen, zur Wahrnehmung der kirchlichen Interessen während des Zwischenraumes von einer Zusammenkunft der Generalversammlung bis zur nächsten, ernannt hatte.

2) Sydow a. a. O. S. XX.

strafen als „nothwendig, um fehlende Brüder zu bessern und andere von ähnlichen Fehltritten abzuschrecken, den die Masse verderbenden Sauerteig auszufegen, die Ehre Christi aufrecht zu erhalten, und dem Zorne Gottes vorzubeugen, der gerechterweise die ganze Kirche treffen würde, sobald sie die Entheiligung seines Bundes durch offenkundige, hartnäckige Sünder dulde. Sie seyen schriftgemäß von geistlichen und Laien-Aeltesten zu verhängen, als denen die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut worden, unter keinem Vorwande aber von der bürgerlichen Obrigkeit; der Herr Jesus, das alleinige Oberhaupt der Kirche, verordne selbst (Matth. 18, 15—17), durch jene, als die Wächter über die Einfalt und Reinheit des Glaubens und der Sitten, gegen Uebertreter einzuschreiten, erst durch warnende Erinnerung, dann öffentlich durch Verweise, temporaire Ausschließung vom Sacrament, und Excommunication." Diese Kirchenstrafen (Censures) werden durch den Kirchenvorstand und die höheren geistlichen Gerichtshöfe noch jetzt, die Excommunication jedoch höchst selten, verhängt. Namentlich steht die Zulassung zur Communion unter strenger Controle [1]) Bei dem Geistlichen und den Aeltesten, als den Organen der Gemeinde, welche dieselben als ihre Väter verehrt, hat jeder Communicant deren Zustimmung vorher nachzusuchen; sie ertheilen am Donnerstag und Sonnabend vor der Feier ein, bei dieser selbst von den Aeltesten jedem Communicanten abzuforderndes, sogenanntes Token (Zeichen oder Zeugniß) und zwar der Geistliche an Die, welche zum ersten Male oder aus fremden Gemeinden mitcommuniciren, die Aeltesten an alle Anderen, welche nicht unter Kirchencensur sich befinden [2]). Die

1) „Je mehr die Communion in ihrer in der Regel nur halbjährlich stattfinden Feier von der ganzen Gemeinde begangen wird, desto schmerzlicher muß der Verlust des Rechtes zu derselben empfunden werden, und desto zweckmäßiger wirkt also diese Kirchenstrafe, besonders bei jungen Leuten, die zu einem leichtsinnigen Verhalten neigend, doch noch kirchliches Ehrgefühl genug haben, um die Abendmahlsgemeinschaft nicht, oder nicht auf lange Zeit, entbehren zu wollen. Es ist dieß besonders auf dem Lande ein einfaches und sicheres Mittel, dem unsittlichen Wesen entgegenzuwirken" (Sack, Th. 1. S. 256).

2) Eine der schottischen Kirche eigenthümliche, dem deutsch-protestantischen Begriffe der Taufe, als Sacramentes, durchaus widerstreitende Kirchenstrafe ist auch die Verweigerung jener für das Kind eines sich unter Kirchencensur befindenden Vaters. Da es in der schottischen Kirche keine Taufpathen giebt, sondern der Vater selbst sein Kind dem Geistlichen zur Taufe darzubringen hat, und in Folge ihrer Lehre, daß die Kindertaufe nicht unbedingt zur Seligkeit des Kindes, wenn es vor dem Empfange derselben sterben sollte, nothwendig sey, rechtfertigt die schottische Kirche jenen Gebrauch durch die Annahme, daß der wegen Lasterhaftigkeit und Unbußfertigkeit unter kirchlicher Censur stehende Vater ihr keine

Presbyterien halten häufige Visitationen in ihren Kirchspielen und inspiciren Leben, Lehre und Berufstreue ihrer Vorsteher. Der Schuldige wird suspendirt und bei gröberen Vergehen auf der Stelle entsetzt, und für immer unfähig erklärt zum Amte eines Laien-Aeltesten oder eines Predigers des Evangeliums.

Die Verfassung der schottischen Kirche, wie wir im Vorstehenden sie in den allgemeinsten Umrissen zu skizziren versucht haben, ist, wie Gemberg sagt: „von unschätzbarem Werthe; es wirken in derselben alle Stände auf Einen, und zwar solchen Punct hin zusammen, wo der Geist der Gemeinschaft den Sinn für das Große und Wahre bildet und belebt, die Reinheit der Lehre und Sitte bewacht, und die engeren und weiteren Kreise des gemeinsamen Lebens in einander schlingt, wo dieser Geist in erfahrenen, kenntnißreichen, würdigen Repräsentanten sein Organ hat, und durch deren steten Wechsel, durch öffentliche Institute, vor Allem aber durch den Ernst des Einen Glaubens, durch die Kraft der Einen Liebe und die Zuversicht der Einen Hoffnung frei und wirksam erhalten bleibt" *).

Neuntes Capitel.

(1582—1592.)

Angelegenheit Robert Montgomery's. — Das Attentat von Ruthven. — Die „schwarzen Beschlüsse" von 1584. — Robert Bruce. — Parlaments-Acte von 1592 zu Gunsten der Kirche. — König Jacob und die presbyterianischen Prediger. — Charakteristische Züge der damaligen Zeit.

Die feierliche Beschwörung des Nationalcovenants hatte einen mächtigen Einfluß auf die Beruhigung der Gemüther des Volkes und auf dessen Befestigung in seiner Anhänglichkeit an den protestantischen Glauben. Aber die königlichen Günstlinge wurden dadurch nicht verhindert,

---

Bürgschaft dafür gewähre, daß er sein Kind christlich erziehen und ihm ein christliches Beispiel geben werde, ohne den ernsten Vorsatz dieß zu thun aber das von ihm bei der Taufe desfalls abzulegende Gelübde nur Heuchelschein seyn würde. Sie verweigert diese daher, bis er unzweideutige Beweise der Sinnesänderung abgelegt hat.

*) Gemberg a. a. O. S. 216.

ihre verderblichen Entwürfe zu verfolgen. Der Hof gab, ungeachtet der Genehmigung des Königs zur Eintheilung des Landes in Presbyterien, die, im Sinne der Generalversammlung, eine vollständige Ersetzung der bischöflichen Diöcesanregierung seyn sollte, die Fortdauer des Episkopates keineswegs auf. Man sah ein, daß wenn man das prälatische Element in der Kirche nicht aufrecht erhalten könnte, ein mächtiges Mittel, sowohl die kirchlichen Gerichtshöfe nach dem Sinne des Hofes zu leiten, als mit den Einkünften der größeren Pfründen, in der Weise, wie sie durch Morton in Gebrauch gekommen war, sich zu bereichern, verloren gehen werde.

Bald zeigte sich eine Gelegenheit, diese verderbliche Absicht zu offenbaren. Boyd, Erzbischof von Glasgow, starb im Julius 1581, und die Einkünfte dieser Stelle wurden vom Könige dem Herzoge von Lennox bewilligt. Da dieser sie aber nicht in seinem eigenen Namen beziehen konnte, so war es nöthig, das Tulchan-System wieder aufleben zu lassen und irgend einen Miethling aufzutreiben, der den erzbischöflichen Titel annahm und Lennox den größeren Theil der Einkünfte überließ. Der Handel war so nichtswürdig, und allen Beschlüssen der Generalversammlung so zuwider, daß es einige Mühe kostete, einen Mann dazu zu finden. Endlich fand sich Robert Montgomery, Pastor zu Stirling, dazu bereit, ein Mann, der, wie Robertson sagt, „eitel, schwach, übermüthig und geeigneter war, durch seinen verächtlichen Charakter dem Volke eine von demselben geliebte Einrichtung zu verleiden, als es mit einer von demselben gehaßten zu versöhnen.“ Die Folge war, daß ein schärferer Zwiespalt zwischen dem Hofe und der Generalversammlung entstand.

Letztere forderte Montgomery zur Verantwortung vor ihre Schranken, indem sie ihm durch das Presbyterium zu Stirling untersagen ließ, seine dortige Stelle zu verlassen und das Erzbisthum anzunehmen; worauf der Geheimerath seinerseits das Presbyterium, weil dasselbe der Anweisung der Generalversammlung Folge leistete, zur Verantwortung zog.

Im Jahre 1582 endlich war die Angelegenheit zu einer Krisis gediehen. Der König richtete an die im April zu St. Andrews unter Melville's Vorsitz zusammengekommene Generalversammlung ein Schreiben, worin er ihr jedes Verfahren gegen Montgomery wegen jenes Handels untersagte. Die Versammlung beschloß darauf durch einen von ihr einzureichenden Protest zu erklären, daß sie weit entfernt sey, sich einen Eingriff in die Rechte der bürgerlichen Gewalt erlauben zu wollen, aber in dem, was ihre Pflicht sey, beharren werde. Zugleich schritt sie dazu, die vom Presbyterium zu Stirling gegen Montgomery ausgesprochene Suspension vom geistlichen Amte zu bestätigen, als ein Staatsbote ein-

trat, und im Namen des Königs dem Moderator und der Versammlung gebot, bei Strafe der Empörung, von allem weiteren Verfahren gegen denselben abzustehen. Nach ernster Berathschlagung kam die Versammlung überein, zur Behauptung ihrer Jurisdictionsbefugnisse ein ehrerbietiges Schreiben an den König zu richten, sich aber in weiterer Verfolgung ihres Verfahrens nicht irre machen zu lassen. Montgomery ward darauf vor ihre Schranken gefordert, um sich besonders auch darüber zu verantworten, daß er den König zu dem an die Versammlung ergangenen Befehle veranlaßt habe; und als er nicht erschien, erkannte sie, daß er die Absetzung und Excommunication verwirkt habe. Montgomery bat darauf um Verzeihung und erklärte feierlich, daß er auf das Erzbisthum keine Ansprüche mehr machen wolle, worauf die Generalversammlung die Vollstreckung der Sentenz einstweilen aussetzte, aber das Presbyterium zu Glasgow für den Fall, daß er sein Versprechen brechen sollte, mit Anweisung versah.

Einige Monate darauf erneuerte Montgomery seine Ansprüche wirklich, und als darauf das gedachte Presbyterium sich, um die Anweisung der Generalversammlung in Ausführung zu bringen, versammelt hatte, sah sie plötzlich Montgomery mit den Magistratspersonen der Stadt und einer bewaffneten Macht eintreten, um, unter Vorzeigung eines vom Könige erlassenen Befehls, dem Verfahren des Presbyteriums Einhalt zu thun. Da der Moderator sich weigerte, diesem Befehle zu gehorchen, so ward er von dem Provost mit Gewalt von seinem Stuhle gerissen, ins Gesicht geschlagen und ins Gefängniß geschickt. Dessenungeachtet setzte das Presbyterium seine Sitzung fort und übersandte die Sache dem Presbyterium von Edinburgh, welches Johann Davidson,*) der als Pastor in Liberton angestellt war, beauftragte, die von der Generalversammlung, für den Fall, daß Montgomery sein ihr gegebenes Versprechen brechen werde, ausgesprochene Excommunication in seiner Kirche zu verkündigen. Der Hof stürmte und drohte, aber der unerschrockene junge

---

*) Dieser Joh. Davidson, ein Mann von ausgezeichneter Frömmigkeit und geistlichen Berufstreue, dessen wir weiterhin noch öfter zu gedenken haben werden, hatte 1574, als er, damals noch sehr jung, Regens eines Collegiums zu St. Andrews war, einen poetischen Dialog verfaßt, worin er sich über das habsüchtige Verfahren Morton's, mehrere Kirchspiele unter einem Geistlichen zu verbinden, aussprach, sich dadurch eine Verfolgung von Seiten des damaligen Regenten zugezogen und nach England zu fliehen genöthigt gesehen. Als der König selbst die Regierung übernommen hatte und dadurch die Besorgniß vor Morton's Haß beseitigt worden, war er nach Schottland zurückgekehrt (M'Crie's Life of Melville II. p. 388.)

Geistliche veröffentlichte, auf Gefahr seines von Lennox bedrohten Lebens, vor einer großen Versammlung das Erkenntniß, und am folgenden Sonntage ward dasselbe auch in Glasgow, Edinburgh und vielen andern benachbarten Kirchen verkündigt.

In welcher Mißachtung damals das Bischofthum in Schottland stand, und wie hohe Achtung dagegen einem Ausspruche der kirchlichen Gerichtshöfe gezollt ward, geht daraus hervor, daß, als Montgomery bald darauf nach Edinburgh kam, die Einwohner, sobald sie seine Anwesenheit erfuhren, wie ein Mann sich erhoben und verlangten, daß er aus der Stadt vertrieben werden solle. Lennox versuchte, ihn vor der Volkswuth zu schützen, indem er durch eine Proklamation befahl, daß Jederman ihn als einen guten Christen und treuen Unterthan aufnehmen solle. Aber, in Folge seiner französischen Herkunft dem Lande fremd, kannte er den Geist dieses Volkes nicht. Die Einwohner beharrten darauf, daß der excommunicirte Erzbischof die Stadt nicht länger mit seiner Gegenwart beflecken solle, und warteten auf seine Rückkehr aus dem Geheimenraths-Zimmer, in welches er sich geflüchtet hatte, die Männer mit Stöcken und die Frauen mit Wurfgeschossen aller Art bewaffnet. Montgomery war daher froh, den Provost bewegen zu können, daß er ihn durch ein Nebenpförtchen aus der Stadt geleitete. Aber indem er seinen Weg durch dieses enge Defilee nahm, ward er entdeckt und mit dem Geschrei: „falscher Dieb, meineidiger Dieb!" von dem Pöbel verfolgt, so daß er mit genauer Noth entkam, jedoch nicht ohne einige thätliche Beweise des Volksunwillens, die ihm noch, bevor er aus dem Pförtchen entschlüpfte, zu Theil wurden. König Jacob, der ein Liebhaber aller Arten von Belustigungen, selbst auf Kosten seiner Freunde war, soll, als er diesen rohen Ausbruch des Volksgefühls erfuhr, sich herzlich darüber ergötzt haben.

Von dem Geheimenrathe war inzwischen, unmittelbar nach der Verkündigung der Excommunication, eine Bekanntmachung erlassen worden, welche dieselbe für null und nichtig erklärte. Zugleich wurden die Geistlichen zu Edinburgh wegen jener Verkündigung zur Verantwortung gezogen und die eifrigsten von ihnen aus der Hauptstadt verbannt.

Unter diesen befand sich auch Johann Dury, welcher dem Hofe, und vorzüglich dem Herzoge von Lennox, dessen öffentliche Laster von dem schonungslosen Prediger eben so öffentlich getadelt wurden, ein großer Dorn im Auge war. Lennox ward so wüthend, daß er, nicht zufrieden damit, Dury's Verbannung aus Edinburgh zu veranlassen, ihn durch seine französischen Dienstboten anfallen ließ, die ihn auf seinem Wege aus dem Geheimenrathe beinahe ermordeten; das Volk aber ge-

leitete ihn mit Wehklagen und Thränen aus der Stadt.*) Während seiner Verbannung befahl die Generalversammlung dem Presbyterium von Edinburgh, seine Stelle unbesetzt zu lassen.

Aber indem so der König und der Hof gegen die presbyterianische Kirche ergrimmt waren, erhob diese sich in der ernstesten und edelsten Weise. Eine außerordentliche Generalversammlung kam zusammen und Andreas Melville, der die bei deren Eröffnung gewöhnliche Predigt hielt, sprach sich darin mit eindringlichen Worten über Diejenigen aus, die, wie er sagte „das blutige Messer der absoluten Gewalt in das Land einführen wollten, um von Christi Haupte die Krone und aus seiner Hand das Scepter zu reißen, indem sie ein neues Papstthum in der Person des Königs zu errichten suchten."

In dieser Generalversammlung ward darauf eine in 14 Artikeln gefaßte energische Vorstellung an den König entworfen, in welcher sie sich über das stattgefundene Verfahren beklagte und um Abhülfe ihrer Beschwerden bat, die sie in folgenden Worten aussprach: „Daß Eure Majestät, nach dem Anschlag einiger Räthe, veranlaßt worden ist, eine geistliche Gewalt und Autorität auf sich zu nehmen, welche Christo, als dem einzigen Könige und Haupte der Kirche, eigen gehört und deren Dienst und Ausübung allein Denen gegeben ist, welche in ihr Amtsträger des kirchlichen Regimentes sind. So daß einige Männer in Eurer Hoheit Person ein neues Papstthum zu errichten bemühet sind, als könnte Eure Majestät nicht vollständig König und Haupt dieses Gemeinwesens seyn, ohne auch das geistliche Schwerdt sowohl, als das weltliche, in Händen zu haben, also ohne Christum seiner Autorität zu berauben, und die beiden Gerichtsbarkeiten zu vermischen, die Gott geschieden hat, was gradezu dahin führt, alle wahre Religion zu vernichten."

Eine Deputation, an deren Spitze Andreas Melville sich befand, ward bestimmt, diese Vorstellung dem Könige, der damals in Perth residirte, zu überreichen. Als die Nachricht von jenem Schritte der Generalversammlung den Hof erreichte, drückten die Günstlinge ihren höchsten Unwillen aus und allgemeine Besorgniß regte sich, daß wenn die Geistlichen es wagen würden, am Hoflager zu erscheinen, ihr Leben in Gefahr seyn werde. Aber Melville antwortete auf die von seinen Freunden ihm geäußerten Befürchtungen: „Ich bin, Gott sey Dank! nicht so furchtsam und schwachherzig in einer Sache, wo ich Bote Christi seyn soll. Mag kommen was Gott zu senden gefallen wird; unser Auftrag soll ausgeführt werden."

*) Robertson II. p. 75.

Am Tage nach ihrer Ankunft erhielt die Deputation Zutritt beim Könige, während er sich im Geheimenrathe befand, und Melville überreichte die Vorstellung. Nachdem sie vorgelesen worden, rief Arran, mit drohenden Blicken die Deputirten anschauend: „Wer wagt es, diese verrätherischen Artikel zu unterschreiben?“ — „Wir wagen es!“ erwiederte Melville, und sich dem Tische nähernd nahm er die Feder aus der Hand des Secretairs und unterzeichnete. Die andern Mitglieder der Deputation folgten sofort seinem Beispiele. Selbst der herrische und verwegene Arran verlor einigermaßen die Fassung; Lennox aber redete in versöhnendem Tone zu den Deputirten, und diese wurden in Frieden entlassen.[1])

Aber obgleich die Deputation ohne persönlichen Nachtheil davon kam, waren der König und seine Günstlinge doch keineswegs geneigt, den Kampf so aufzugeben. Der Herzog von Lennox erhielt den Auftrag, durch eine außerordentliche Gerichtscommission die Bestrafung der Urheber und Anhetzer des bei der Anwesenheit Montgomery's in Edinburgh Statt gefundenen Aufstandes zu veranlassen.

Bevor jedoch der zur Abhaltung dieses Gerichtes bestimmte Tag kam, trat ein Ereigniß ein, welches die Lage der öffentlichen Angelegenheiten gänzlich änderte. Das hochmüthige und tyrannische Benehmen des Herzogs und Arran's hatte bei der Mehrzahl des Adels großen Haß gegen sie erregt, und, durch die freie und energische Haltung der Kirche aus ihrer Lethargie erweckt, beschlossen einige Edelleute, das Land von der schmachvollen Knechtschaft, unter der es seufzte, zu befreien. Zu diesem Zwecke bemächtigten sie sich, als im August 1582 der König auf dem Schlosse des Lords Ruthven, Grafen von Gowrie, einkehrte,[2]) seiner Person, in der Absicht, ihn dem verderblichen Einflusse jener Günstlinge zu entreißen, und zwangen ihn, auf dem Schlosse Ruthven zu bleiben, woher das ganze Unternehmen den Namen des Attentats (Raid) von Ruthven erhielt.[3]) Lennox und Arran wurden dadurch

1) J. Melville's Autobiography p. 132; M'Crie's Life of Melville I. p. 182 u. 183.

2) Robertson II. p. 77.

3) Es scheint, daß diese Edelleute den jungen König anfänglich einigermaßen wie einen ungezogenen Knaben behandelten, welcher nicht weiß, wie er seine Freiheit benutzen soll, ohne sich und Andern Schaden zuzufügen. Als er am Morgen nach seiner Ankunft im Schlosse Ruthven zu entkommen suchte, vertrat der Graf von Glammis ihm den Weg und zwang ihn zu bleiben, worauf Jacob in Thränen ausbrach. „Thut nichts“, erwiederte Glammis in roher Weise, den Fuß gegen die Thüre stemmend, „es ist besser, daß Kinder weinen, als bärtige Männer.“ (Robertson II. p. 78 u. M'Crie's Sketches p. 112.)

genöthigt, sich von dem Könige fern zu halten, der letztere selbst, bei einem Versuche den König zu befreien, verhaftet,[1]) und zwei vom Könige unterzeichnete Proclamationen wurden erlassen, die eine, um zu erklären, daß er das Unternehmen billige und sich als vollkommen frei betrachte, die andere, daß alle seit Kurzem gegen die Kirche ergangenen despotischen Maßregeln zurückgenommen seyn sollten.

Als die Generalversammlung im Oktober zusammengekommen war, sandten die bei dem Attentate von Ruthven betheiligten Lords Deputirte an dieselbe, um sich über die Gründe ihres Verfahrens auszusprechen. Sie erklärten, daß die Gefahren, denen die Kirche und die Religion, so wie der König und der Staat ausgesetzt gewesen, und die Verwirrung und Unordnung im Gemeinwesen, sie zu jener Maßregel veranlaßt hätten, indem sie die Versammlung ersuchten, derselben die Sanction ihrer Billigung zu geben. Die Generalversammlung benahm sich dabei mit angemessener Vorsicht und Gewissenhaftigkeit. Nachdem sie durch eine Commission die Richtigkeit der von den Lords angegebenen Beschwerden hatte constatiren lassen, sandte sie eine Deputation an den König, um aus seinem eigenen Munde zu erfahren, ob er den geschehenen gewaltsamen Schritt und die in Folge desselben getroffenen Maßregeln billige, und erst nachdem er dieß bejahet hatte, erklärte sie sich dahin, daß sie auch ihrerseits „die in den öffentlichen Angelegenheiten beabsichtigte und begonnene Reform billige.“[2])

Ungefähr ein Jahr hindurch, während der König sich unter der Hut der neuen Verwaltung befand und öffentlich seine Zufriedenheit mit den getroffenen Maßregeln erklärte, so wie zugleich eine Indemnitätsacte für Alle, die auf irgend eine Weise an dem Attentate von Ruthven Theil genommen, erließ, genoß die Kirche einer vollkommenen Ruhe. Die treuen Geistlichen, welche verbannt waren, wurden, zur großen Freude ihrer Gemeinden, wieder in ihre Aemter eingesetzt und auch Dury der seinigen zurückgegeben. Als das Volk hörte, daß er sich der Stadt nähere, ging es ihm in großen Schaaren entgegen, die sich, als sie ihn erblickten, mit der das schottische gemeine Volk, auch bei weniger feierlichen Gelegenheiten, charakterisirenden Ernsthaftigkeit, zu einem förmlichen Triumphzuge bildeten, in dessen Mitte der verbannt gewesene Geist-

---

1) Robertson II. p. 78.

2) Daß sie sich nicht, wie Robertson (II. p. 80) behauptet, sehr leicht dazu entschloß, sondern dieß erst mit vielem Widerstreben von der Versammlung geschah, ergiebt sich aus Jacob Melville's Tagebuche (Autobiography etc. p. 133 u. 136).

liche durch die Straßen geführt ward, die Menge mit unbedecktem Haupte und mit lauter Stimme den 124. Psalm:

„Wo der Herr nicht bei uns wäre, so sage Israel;
„Wo der Herr nicht bei uns wäre, wenn die Menschen sich wider uns setzen“ 2c.,

in der damals gebräuchlichen metrischen Uebersetzung und der schönen alten Melodie singend. Die Töne des freudigen Gesanges erreichten die Ohren des Herzogs von Lennox, dessen Palast in der Hochstraße sich befand, und als er, aus seinem Fenster schauend, seinen alten Feind so im Triumphe zurückgebracht sah, gerieth er, voll französischer Leidenschaftlichkeit, außer sich, beschloß sofort die Stadt und das Land zu verlassen, wozu er den, bis dahin nicht von ihm befolgten, dem Konige abgedrungenen Befehl schon früher erhalten hatte, und nach Frankreich zurückzukehren, wo er bald darauf starb.[1])

Aber die Zeit des Friedens und des Glückes war von kurzer Dauer. Der König konnte den Zwang, in dem er sich befand, nicht länger ertragen. Nachdem es ihm im Julius 1583 gelungen war, die Wachsamkeit der Lords zu täuschen, eilte er nach St. Andrews, und hier von einigen der nicht bei dem Attentate von Ruthven betheiligt gewesenen Edelleute unterstützt, bemächtigte er sich wieder seiner frühern königlichen Gewalt. Jacob vergab jenes Attentat niemals; durch weisen Rath ward er jedoch bewogen, sich Anfangs zu mäßigen. Er erneuerte sogar die dem Grafen von Gowrie und seinen Genossen früher ertheilte Amnestie und begnügte sich damit, nur einige Geistliche, deren Einflusse er hauptsächlich jenes Attentat zuschrieb, verfolgen zu lassen. Namentlich ward Joh. Dury auf's Neue verbannt.

Aber schon im zweiten Monate des für die schottische Kirche so unglücklichen Jahres 1584 begann der Sturm sich zu erheben, der bald das Königreich erschüttern sollte. Am 15. Februar ward Andreas Melville vor den Geheimenrath gefordert, um sich über gewisse aufrührerische und hochverrätherische Reden, die er in einer Predigt geäußert haben sollte,[2]) zu verantworten. Mit schriftlichen Zeugnissen, sowohl der Universität als des Stadtrathes von St. Andrews, worin diese ihre Ueberzeugung erklärten, „daß die Anklage durchaus falsch und verläum-

---

1) J. Melville's Autobiography p. 134.

2) Er hatte über die von Daniel an Belsazer, unter Bezugnahme auf dessen Vater Nebucadnezar, gesprochenen Warnungen (Dan. 5, 18 flg.) in einer Weise gepredigt, die auf den König Jacob (Belsazer) und dessen Mutter (Nebucadnezar) gedeutet ward.

derisch sey, indem er sich bei allen Gelegenheiten mit der größten Ehrerbietung über den König und Sr. Majestät Regierung geäußert, und seine Zuhörer stets zum Gehorsam gegen die von Gott geordnete Obrigkeit ermahnt habe", erschien er vor dem, unter Vorsitz des Königs, versammelten Geheimenrathe und erklärte, unter Vorlegung dieser Zeugnisse, weder in jener Predigt noch in einer andern irgend etwas die Pflichten des treuen und ehrerbietigen Unterthans gegen den König Verletzendes gesagt, vielmehr regelmäßig für dessen Erhaltung und Wohlfahrt gebetet zu haben; da er aber, in Gemäßheit der heil. Schrift, der Gesetze des Königreiches und einer vor Kurzem zwischen Commissarien des Geheimenraths und der Kirche getroffenen Uebereinkunft,[1]) wegen seiner Lehre in erster Instanz nur von den kirchlichen Gerichtshöfen, als den ordentlichen Richtern für sein Benehmen in Ausübung seiner Pastoralfunction, zur Untersuchung gezogen werden dürfe; so müsse er gegen die unmittelbare und ursprüngliche Gerichtsbarkeit des Geheimenrathes protestiren. Diese Erklärung brachte den Monarchen, der höchst eifersüchtig über jede Beschränkung seiner königlichen Prärogative war, in äußerstem Grade auf, und versetzte Arran, dem jetzt wieder die Leitung des Königs und der öffentlichen Angelegenheiten in unbeschränktem Maaße zu Theil geworden war, in eine nicht zu bezähmende Wuth. Aber nichts konnte den furchtlosen Geist Melville's erschrecken; er erklärte ruhig, es sey zu kühn vom Geheimenrathe, in einer gesetzlich constituirten Kirche sich anzumaßen, die Boten Dessen, der größer sey als einer der Anwesenden, wegen ihrer Lehre controliren und über diese urtheilen zu wollen. „Damit Ihr Eure Verwegenheit erkennen möget, so sehet hier meine Vollmacht und Instruction", indem er ein kleines hebräisches Altes Testament herauszog und vor ihnen auf den Tisch legte; „laßt sehen, ob einer von Euch mir beweisen kann, daß ich die mir gegebenen Anweisungen überschritten habe." Arran öffnete das Buch und sagte, indem er es dem Könige überreichte: „Sire, er verhöhnt Eure Majestät und den Geheimenrath." „Nein", sagte Melville, „ich verhöhne nicht, sondern vertheidige hier in vollstem Ernste die Rechte Jesu Christi und seiner Kirche." Er ward darauf, ungeachtet ihm in Hinsicht der angeblichen hochverrätherischen Aeußerungen nichts bewiesen werden konnte, wegen seiner Ab-

1) Diese Vereinbarung hatte auf Veranlassung der Verhaftung Joh. Dury's, wegen Aeußerungen, welcher dieser sich auf der Kanzel erlaubt, Statt gefunden und war dahin gegangen, daß wenn der König sich zur Unzufriedenheit über die Lehre eines Predigers veranlaßt finden sollte, eine desfallsige Anklage nicht vor dem Geheimenrathe, sondern vor dem ordentlichen geistlichen Gerichtshofe angebracht werden solle. (M'Crie's Life of Melville I. p. 216.)

lehnung der Competenz des Geheimenraths, und weil er sich unehrbietig vor demselben geäußert habe, verurtheilt im Schlosse zu Edinburgh Verhaftung zu erdulden, und dort die weiteren Strafbefehle des Königs zu gewärtigen. Vor Antritt dieser Haft erfuhr er, daß es die Absicht Arran's sey, ihn nach dem Schlosse Blackneß, der damaligen schottischen Bastille, bringen zu lassen, und da seine Freunde glaubten, daß er von dort wahrscheinlich nicht anders würde entlassen werden, als um das Schafott zu besteigen, so gab er, nachdem er sich seit seiner Verurtheilung in der Hauptstadt verborgen gehalten, ihren dringenden Bitten nach und entfloh nach England.[1])

Die Forderung, welche Melville vergebens geltend zu machen gesucht hatte, und die späterhin oft von Männern gleicher Gesinnung wiederholt ward, daß jede Anklage gegen einen Geistlichen, wegen seiner Lehre und der Ausübung seiner Pastoralobliegenheiten, in erster Instanz vor den geistlichen Gerichtshof gehöre, ist häufig, namentlich von Robertson,[2]) mit dem von der katholischen Geistlichkeit gemachten Anspruche auf gänzliche Befreiung von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit, selbst in bürgerlichen Angelegenheiten und bei Verbrechen jeder Art, identificirt worden. Die schottische presbyterianische Kirche hat jedoch niemals das Recht der bürgerlichen Obrigkeit geleugnet, jedes Verbrechen eines Geistlichen, durch welches die öffentliche Sittlichkeit oder die bürgerliche Ordnung verletzt oder gefährdet worden, zu ihrer Competenz zu ziehen; aber da sie die Ueberzeugung hatte, daß die Freiheit der Kanzel[3]) wesentliche Bedingung der freien und furchtlosen Verkündigung des Evangeliums sey und jene Freiheit ganz illusorisch seyn würde, wenn der Geistliche der Gefahr ausgesetzt wäre, auf die Beschuldigung jedes unwissenden, feindseligen oder boshaften Anklägers vor das Civiltribunal geschleppt zu werden; so behauptete sie als ein Recht, daß die Geistlichen, wegen eines in Ausübung ihrer Pastoralfunction begangenen Vergehens, in erster Instanz vor den geistlichen Gerichtshof zur Untersuchung gezogen werden müßten, und erst wenn hier ein dem Vergehen nicht angemessener Spruch erfolgt sey, der bürgerlichen Obrigkeit die Befugniß zustehe, die Sache vor ihr Forum zu ziehen. Ein Anspruch, der, um die Geistlichen vor

---

1) M'Crie's Life of Melville I. p. 197—204. 2) Vol. II. p. 90.

3) D. h. die Freiheit auf derselben, ungefährdet von der bürgerlichen Gewalt, die Heilswahrheiten des christlichen Glaubens, nicht aber die bei uns heut zu Tage so oft mit lautem Geschrei verlangte Freiheit, den Unglauben zu predigen; nach dem Sinne der schottischen Presbyterianer sollte jedoch auch jene Freiheit keine unbedingte seyn, sondern nur ausschließlich unter der Controle der Kirche stehen.

ungerechten Verfolgungen zu sichern, besonders in einer Zeit, wie jene, um so begründeter schien, als die bürgerlichen Gerichtshöfe damals nur zu geneigt waren, den willkührlichen Befehlen des Monarchen zu gehorchen, oder dem Parteigeiste Einfluß auf ihr Verfahren und ihre Erkenntnisse zu gestatten.*)

Das Verfahren gegen Melville machte im ganzen Königreiche den beunruhigendsten Eindruck. Die Geistlichen zu Edinburgh beteten öffentlich für ihn und allgemein klagte man, daß der König durch den Einfluß feindlich gesinnter Räthe bewogen worden sey, den gelehrtesten Mann des Königreiches und den muthigsten Vertheidiger der Freiheiten der Religion in's Exil zu treiben. Von dem Geheimenrathe erfolgte darauf eine Proclamation, worin erlärt ward, daß dieses Exil freiwillig sey; zugleich aber erließ derselbe eine Bestimmung, daß alle Prediger, von denen bei Ausübung ihrer geistlichen Obliegenheiten zu einer Anklage Veranlassung gegeben werde, ohne weitere Formalitäten von den bürgerlichen Gerichten zur Untersuchung gezogen werden sollten; eine Verfügung, die nur geeignet war, die öffentliche Unzufriedenheit und die allgemeinen Besorgnisse zu vermehren.

Bald nach Melville's Flucht verfolgte Arran seine Maßregeln der Tyrannei und der Rache mit größerem Ungestüme, wie je zuvor. Durch eine königliche Verfügung wurden alle Die, welche bei dem Attentate von Ruthven betheiligt gewesen, für Verräther erklärt und die Gerichte befehligt, gegen sie als solche zu verfahren, sowie allen Denjenigen, welche das Attentat gebilligt hätten, die königliche Ungnade erklärt ward. Die ersteren flohen darauf, nachdem einige von ihnen vorher einen vergeblichen Versuch gemacht hatten, sich zu einer gewaltsamen Vertheidigung zu ver-

---

*) M'Crie in seinem Life of Melville I. p. 206—218 und Hetherington p. 155 u. 156 suchen sehr ausführlich die Protestation Melville's zu rechtfertigen, indem ersterer auch bemerkt, daß solche Ablehnungen der Competenz des Geheimenraths und die Forderung, statt seiner, von dem Court of Session, als dem höchsten ordentlichen Gerichtshofe, gerichtet zu werden, damals nicht ungewöhnlich gewesen. Wir können jedoch nicht unterlassen, eine von Dr. Sack (Die schott. Kirche, Thl. I. S. 71) in Bezug hierauf gemachten Bemerkung, der wir unsrerseits nur beistimmen können, hinzuzufügen: „Dennoch vermögen weder M'Crie noch Hetherington es klar zu machen, in wiefern dieser Vorspruch der Kirche vom Staate in denjenigen Dingen anerkannt werden sollte, die er für wirklich verbrecherisch hielt; denn in der Anerkennung der kirchlichen Gerichtshöfe an sich scheint dieß nicht zu liegen. Aber die höhere Rechtfertigung oder Entschuldigung für Melville liegt in der Furcht, daß, ohne jenes Recht, auch die nothwendige Predigtfreiheit von einer tyrannischen Regierung um so eher unterdrückt werden möchte.“

einigen, nach England. Der Graf von Gowrie aber blieb unklugerweise in Schottland und ward, ungeachtet er an diesem Versuche nicht persönlich Theil genommen, zur Untersuchung gezogen und hingerichtet.

Als die Generalversammlung im April zu St. Andrews zusammenkam, erhielt sie durch den königlichen Bevollmächtigten den peremtorischen Befehl, ihre frühere Billigung jenes Attentates zu widerrufen und eine andere Acte zu erlassen, durch welche sie jenes hochverrätherische Unternehmen verdamme. Die Versammlung weigerte sich dessen, aber, statt weiterer entschiedener Schritte gegen diesen Eingriff auf ihre Freiheiten, ging sie auseinander.

Jene Maßregeln waren der Uebergang zu einer entscheidenden, die gänzliche Unterdrückung der presbyterianischen Kirchenverfassung bezweckenden. Ein völlig dem Willen des Hofes hingegebenes, im Mai desselben Jahres (1584) gehaltenes Parlament,*) in welchem auch Montgomery und der Erzbischof Adamson von St. Andrews ihren Sitz nahmen, faßte fünf Beschlüsse, die in der Geschichte der schottischen Kirche mit dem Namen der „schwarzen Beschlüsse von 1584“ bezeichnet werden. Diese Beschlüsse gingen dahin: 1. den Urtheilsspruch Sr. Majestät oder des Geheimenraths in irgend einer Sache abzulehnen, ist Hochverrath; 2. desselben Verbrechens sind Diejenigen schuldig, welche die Gewalt und Autorität der drei Stände des Parlaments angreifen oder zu vermindern suchen; 3. allen Unterthanen ist verboten, zu Versammlungen, mit Ausnahme der gewöhnlichen Gerichtshöfe, zur Berathung über irgend eine öffentliche, bürgerliche oder kirchliche Angelegenheit, ohne besondern Befehl oder Erlaubniß Sr. Majestät, zusammenzukommen; 4. die Bischöfe sollen beauftragt werden, in Gemeinschaft mit andern Personen, welche der König dazu bestimmen wird, alle kirchlichen Angelegenheiten in ihrer Diöcese zu ordnen; 5. Niemand soll sich unterstehen, öffentlich oder privatim, in Reden oder in vertrauter Unterhal-

*) In Folge der in Schottland damals bestehenden Verfassung waren von jeher, vor Einberufung eines Parlaments, die demselben zur Beschlußnahme vorzulegenden Bills von den sogenannten „Lords der Artikel“ (die aus 8 weltlichen Lords, 8 geistlichen Lords, 8 von den geistlichen und weltlichen Lords gemeinschaftlich gewählten Deputirten der Grafschaften und Burgflecken, und 8 vom Könige ernannten königlichen Beamten bestanden) entworfen und berathen worden. Das Plenum des Parlaments hatte dann nur über die Annahme oder Verwerfung der Resultate dieser Vorberathungen abzustimmen, so daß eigentliche Erörterungen und Berathschlagungen in diesem in der Regel gar nicht Statt fanden. Gelang es dem Könige die Lords der Artikel für seine Absichten zu gewinnen, so war er gewöhnlich auch der Zustimmung des Parlamentes gewiß. (Robertson I. p. 21 u. M'Crie's Life of Melville I. p. 210.)

tung, das Verfahren des Königs oder seines Geheimenraths zu tadeln, bei Vermeidung der strenge zu vollstreckenden Strafen für hochverrätherische Verbrechen.

Diese „schwarzen Beschlüsse" wurden unterm 25. Mai bekannt gemacht. Ihr Zweck konnte kein anderer seyn, als der presbyterianischen Kirche den Todesstoß zu geben. Der erste erklärte den Protest Melville's und Aller, die seinem Beispiele zu folgen geneigt waren, für ein todeswürdiges Verbrechen. Nach dem zweiten waren, da unter den „drei Ständen des Parlaments" der der Prälaten mitbegriffen war, alle von der Kirche gegen das Prälatenthum seit 1560 gefaßten Beschlüsse hochverrätherisch. Der dritte und der vierte vernichteten das Recht der Kirche, sich in Presbyterien, Synoden und Generalversammlungen über ihre Angelegenheiten zu berathen, und übertrugen deren Befugnisse an die Bischöfe. Der fünfte endlich bezweckte nicht nur die Lehr- und Redefreiheit der Kanzel zu unterdrücken, sondern auch dem Austausche der Meinungen im Privatleben einen Zwang aufzulegen, wie er selbst in den despotischsten Staaten unerhört ist.

Der sonst so stolze Adel und die Gentry Schottlands fügten sich unwürdiger Weise diesen Beschlüssen; nur die Geistlichen waren es, die als unerschrockene Wächter der religiösen und bürgerlichen Freiheit sich ihnen widersetzten, und da man von Seiten des Hofes vermuthete, daß sie, in Folge der seit der Reformation von ihnen geübten Freiheit, die der Kirche verderblichen Maßregeln der Staatsverwaltung von der Kanzel zu strafen, diese Beschlüsse in ihren Predigten verdammen würden, so wurde, schon vor der öffentlichen Bekanntmachung derselben, an den Provost von Edinburgh der Befehl gesandt, die dortigen Pastoren Lawson, Pont und Balcanquhal für diesen Fall mit Gewalt von der Kanzel zu reißen und zu verhaften. Dieß jedoch schreckte sie nicht ab, sich am Sonntage, nachdem in der Hauptstadt die Nachricht von den Parlamentsacten sich verbreitet hatte, von der Kanzel wegen derselben zu beklagen; und als am folgenden Morgen jene Beschlüsse zu Edinburgh auf dem Marktplatze verkündigt wurden, protestirten sie dagegen öffentlich auf demselben Platze, im Namen der Kirche von Schottland, mit den damals dort für solche Protestationen herkömmlichen Formen. Es wurden sogleich Befehle erlassen sie zu verhaften, aber sie retteten sich durch schleunige Flucht, und außer ihnen fanden sich ungefähr zwanzig andere Geistliche genöthigt, ihrem Beispiele zu folgen und nach England zu entfliehen. Mehrere Geistliche, unter ihnen der dem Leser aus dem Schlusse des 7. Capitels als Pastor zu Leith bekannte David Lindsay, wurden, weil sie öffentlich für ihre geflüchteten Brüder gebetet, zur Un=

tersuchung gezogen und in das Schloß Blackneß eingesperrt; der Geistliche Dalgleish aber ward bloß deshalb, weil seine Frau von einem der Geflüchteten einen Brief erhalten, zum Tode verurtheilt, und obgleich dieß Erkenntniß nicht zur Vollstreckung kam, ward doch mit raffinirter Grausamkeit vor den Fenstern seines Gefängnisses das Schafott aufgerichtet, wo es mehrere Wochen vor seinen Augen stehen blieb.*)

Die übrigen Geistlichen wurden durch den Erzbischof Adamson aufgefordert, binnen vierzig Tagen eine Erklärung zu unterzeichnen, durch welche sie sich verpflichten sollten, des Königs Gewalt über alle Stände, die geistlichen sowohl als die weltlichen, anzuerkennen und sich den Bischöfen zu unterwerfen, bei Strafe ihre Besoldung zu verlieren, indem ihnen dabei zugleich erklärt ward, daß diejenigen, welche nicht innerhalb der gedachten Zeit sich unterwürfen, späterhin nicht mehr angenommen werden, sondern ohne Nachsicht der Strafe unterliegen würden. Die mehrsten Geistlichen weigerten sich, diese Erklärung zu unterzeichnen und verloren daher ihre Besoldung, oder sahen sich, um weitern Verfolgungen zu entgehen, zur Flucht veranlaßt, so daß bald an vielen Orten der öffentliche Gottesdienst eingestellt werden mußte. Einige auch der treueren Geistlichen jedoch wurden durch die von Adamson eingeschaltete Clausel „dem Worte Gottes gemäß", in der sie gewissermaßen eine reservatio mentalis erkennen zu können glaubten, zur Unterzeichnung verleitet.

Aber nachdem die Anmaßung und Tyrannei Arran's alle Grenzen überschritten hatte, die ganze Nation mit den verfolgten Geistlichen sympathisirte und Jacob selbst seines ihn beherrschenden Günstlinges überdrüßig geworden war, konnte eine Veränderung der Verwaltung, bei der ersten dieselbe motivirenden Veranlassung, nicht ausbleiben. Die wegen des Attentats von Ruthven nach England geflüchteten Lords kehrten, unter Begünstigung der Königin Elisabeth, mit bewaffneter Hand im October 1585 zurück. Schaaren von Anhängern strömten von allen Seiten ihnen zu; sie rückten mit denselben nach Stirling, wo der König und Arran sich damals befanden, und als sie nach kurzem Widerstande in die Stadt einzogen, entfloh letzterer, und der damals zwanzigjährige König empfing sie mit Wohlwollen, indem er seinen früheren unwürdigen Günstling aller seiner bis dahin inne gehabten Macht und Würden verlustig erklärte.

Dadurch ward die Kirche für den Augenblick von allen unmittelbaren Verfolgungen befreit; aber den Lords lag es mehr am Herzen, bei dem launenvollen und doch hartnäckigen Monarchen ihre eignen In-

---

*) M'Crie's Life of Melville I. p. 225.

teressen, als die der Kirche, zu betreiben, und zugleich war unter den Geistlichen selbst, durch die von Manchen derselben geschehene Unterzeichnung der vorhin erwähnten Erklärung über die schwarzen Beschlüsse, eine Spaltung eingetreten, die alle energischen Schritte zum Besten der Kirche verhinderte.

Im April 1586 excommunicirte die Synode der Grafschaft Fife den Erzbischof Adamson, und dieser vergalt dieß dadurch, daß er seinerseits Andreas Melville, der nach Arran's Sturze im November 1585 nach Schottland zurückgekehrt war, und, nachdem er seine Wirksamkeit in St. Andrews wieder begonnen, bald sein altes Ansehen in der Kirche geltend zu machen wußte, so wie dessen Neffen Jacob Melville [1]) und einige andere Geistliche excommunicirte. Diese Angelegenheit ward im Mai vor die Generalversammlung gebracht, und nach langen und lebhaften Debatten von der Mehrheit der Beschluß gefaßt, die Excommunication Adamson's als nicht geschehen zu betrachten.

Der König, dem immer ein Gefühl beiwohnte, daß kirchliche Einrichtungen ohne Einwilligung der Kirche unsicher und ungerecht seyen, [2]) ließ es sich besonders angelegen seyn, die Versammlung durch trügerische Versprechungen zu diesem Beschlusse, so wie dazu zu bewegen, ein Vor=

---

1) Jacob Melville, auf dessen Tagebuch und Selbstbiographie, als auf eine der vorzüglichsten Quellen der schottischen Kirchengeschichte für diesen Zeitraum, wir schon mehrere Male Bezug genommen haben, gehört zu den achtungswerthesten und ausgezeichnetsten Männern derselben. Von seiner frühen und vielumfassenden wissenschaftlichen Bildung zeugt, daß er, erst neunzehn Jahre alt, nachdem er seine theologischen und sonstigen Studien beendigt hatte, als Regens eines Collegiums der Universität Glasgow, Griechisch, Logik und Rhetorik, im folgenden Jahre aber Mathematik und Moralphilosophie lehrte, und 1580, als sein Oheim Andreas nach St. Andrews versetzt ward, auf dessen Wunsch zum Professor der orientalischen Sprachen (der hebräischen, der chaldäischen und der syrischen) an der dortigen Universität ernannt ward. Aber als Geistlicher im Weinberge des Herrn zu arbeiten, lag ihm mehr am Herzen, als alle Ehren und Vortheile, die menschliche Wissenschaft gewähren kann; er trat daher 1590 ein ländliches Pfarramt an, von wo er späterhin nach der Seestadt Anstruther versetzt ward. Seine liebenswürdige Persönlichkeit verschaffte ihm lange Zeit hindurch die besondre Gunst des Königs Jacob; aber dessenungeachtet nahm er, wie wir weiterhin sehen werden, mit unermüdeter und furchtloser Thätigkeit für die Rechte der Kirche an den Kämpfen derselben gegen die Eingriffe der Staatsgewalt Theil. Außer seiner Selbstbiographie (Diary), seiner History of the declining age of the Church of Scotland, und einigen andern Schriften, sind von ihm auch sehr geschätzte Dichtungen und Lieder religiösen Inhaltes, in dem damals auch als Schriftsprache allgemein üblichen schottischen Dialecte, vorhanden. (S. Pitcairn's prefatory notice to J. Melville's Autobiography; Edinburgh 1842.)

2) Sack a. a. O. Th. I. S. 73.

recht, wenn auch nicht der Gerichtsbarkeit, doch des Ranges der Bischöfe anzuerkennen, worauf aber die Generalversammlung erklärte: „daß sie dieß mit dem Worte Gottes nicht vereinbar finde und die Bischöfe nichts Anderes seyen als Pastoren, daß sie dieselben jedoch dulden müsse, wenn sie durch die bürgerliche Gewalt der Kirche aufgezwungen würden.“ Endlich genehmigte sie, daß die Bischöfe Vorsitzer der Presbyterien seyn sollten, vorausgesetzt, daß sie der Generalversammlung untergeordnet wären und von dieser und deren Commissarien zur Rechenschaft gezogen werden könnten, womit der König sich für den Augenblick begnügte.

Als Philipp II. 1588 die „unüberwindliche“ Flotte gegen England rüstete, war er angelegentlich bemüht, den König Jacob zu bewegen, sich ihm als Bundesgenosse anzuschließen.[1]) Aber in Rücksicht auf seine Successionsrechte auf den englischen Thron hielt dieser, so sehr er auch Veranlassung hatte, sich über Elisabeth zu beklagen, es doch für politisch rathsamer, mit ihr gemeinschaftliche Sache gegen den gemeinsamen Feind des protestantischen Glaubens zu machen. Die schottische Kirche war darüber um so erfreuter, ats ihr durch manche Umstände der Verdacht sich aufgedrängt hatte, daß Jacob nichts sehnlicher wünsche, als durch Vernichtung der presbyterianischen Kirche der Wiedereinführung der römisch-katholischen den Weg zu bahnen. Eine Deputation der Generalversammlung ward an den König gesandt, um ihn zu bitten, doch ja mit aller Kraft in diesem Beschlusse zu beharren; und obgleich anfänglich dieser Schritt, als eine Einmischung in die Regierungsangelegenheiten, dem Könige zu mißfallen schien, so veranlaßte ihn doch die kritische Beschaffenheit der Umstände, einen Ausschuß des Geheimenraths zu ernennen, um, gemeinschaftlich mit Commissarien der Kirche, über die zur öffentlichen Sicherheit zu treffenden Maßregeln zu berathen. Die Folge war eine feierliche Erneuerung des Nationalcovenants von 1581, zur Vertheidigung der wahren Religion gegen das Papstthum, sowie der Person und Regierung des Königs, gegen alle auswärtigen und einheimischen Feinde. Diese Erneuerung jener Bundesacte ward von Jacob genehmigt, und, unter eifriger Mitwirkung der Geistlichen, von allen Ständen des Königreiches beschworen.[2])

---

1) Der König Jacob, damals im 23sten Lebensjahre, veröffentlichte bei dieser Veranlassung, um den Verdacht, daß er selbst zum Katholicismus sich hinneige, zu widerlegen, einen von ihm geschriebenen Commentar über die Apokalypse, in dem er zu beweisen suchte, daß der Papst der Antichrist sey.

2) Robertson (Vol. II. p. 164 u. 167) verwechselt irrthümlich diese 1588 geschehene Erneuerung des Nationalcovenants von 1581 mit dem letztern, dessen er gar nicht erwähnt.

Wie durch Vernichtung der spanischen Armada die Gefahr für Schottland und England beseitigt ward, ist aus der politischen Geschichte jener Zeit bekannt. Der Eifer und die Energie, welche die Kirche in der Stunde der Gefahr entfaltet hatte, ward vom Könige sowohl, als von der Nation, dankbar anerkannt. Ein von der papistischen Parthei in Schottland, deren Anführer die Grafen von Huntly, Errol und Crawford waren, versuchter Aufstand ward schnell überwältigt, gegen den Erzbischof Patrick Adamson aber, weil er Protocolle der Generalversammlung theils unterschlagen, theils verfälscht, so wie, einem ausdrücklichen Verbote derselben entgegen, den katholischen Grafen von Huntly mit einer Tochter des Herzogs von Lennox copulirt hatte, abermals die Excommunication von der Versammlung ausgesprochen.

Am 22. October 1589 begab der König sich nach Norwegen zu seiner Vermählung mit der Prinzessin Anna von Dänemark, wo er den Winter über blieb. Vor seiner Abreise ernannte er, zur Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten während seiner und des ihn begleitenden Canzlers Abwesenheit, eine Regierungscommission und bestimmte zu dieser auch einen der Geistlichen Edinburghs, Robert Bruce, indem er ihn zum außerordentlichen Mitgliede des Geheimenraths ernannte und ihm erklärte, daß er auf ihn und seine Amtsbrüder, zur Erhaltung des öffentlichen Friedens im Lande, mehr Vertrauen setze, als auf alle seine Edelleute. Er täuschte sich darin nicht; während der sechsmonatlichen Abwesenheit des Königs herrschte ungewöhnliche Ruhe durch das ganze Land und Jacob erkannte nach seiner Rückkunft den Werth Dessen, was Bruce und die Kirche dafür gewirkt hatten, dadurch, daß er in einem an diesen gerichteten Schreiben erklärte: „er verdiene den vierten Theil seines Königreiches."

Dieser Robert Bruce, damals noch ein junger Mann, gehört zu den ausgezeichnetsten und edelsten Charakteren der schottischen Reformationsgeschichte, und da wir seiner noch öfter zu gedenken Veranlassung haben werden, so wollen wir hier nur einige Augenblicke bei seinen persönlichen Verhältnissen vor dieser Periode verweilen.

Bruce, 1554 geboren, war aus einer sehr angesehenen Familie, Sohn des Laird von Airth, von dem er später das Landgut Kinnaird erbte. Er hatte sich früher der Rechtswissenschaft gewidmet, um sich zu der Stelle eines Lord of Session (Mitgliedes des höchsten Gerichtshofes) vorzubereiten, und war, um sich in jener Wissenschaft mehr auszubilden, nach Frankreich gegangen. Nach seiner Rückkehr aber ward, nachdem er eine Predigt Andreas Melville's zu St. Andrews gehört, sein Gemüth von einem inneren Berufe für das Predigtamt so tief ergriffen, daß er

keine Ruhe erlangen konnte, bis ihm von seinen Eltern erlaubt worden, sich unter Melville dem Studium der Theologie und demnächst der Kirche zu widmen. Ehe dieser Entschluß in ihm feststand, war sein Seelenkampf so groß gewesen, daß er einst in einer Unterhaltung mit Jacob Melville sagte: „Bevor ich mich wieder selbst in solche Gewissensqualen stürze, wie ich sie hatte, als ich dem Rufe zum geistlichen Amte widerstand, würde ich viel lieber durch Feuer und Schwefel, wäre es auch eine ganze Meile weit, gehen."[1]) Bei allem seinen Eifer war doch zugleich die Demuth seines Herzens so groß, daß, als er bereits Prediger war,[2]) er nicht bewogen werden konnte, die Pflichten eines Pfarramtes zu übernehmen, bis er gewissermaßen durch List dazu bewogen ward. Bei Gelegenheit der Austheilung des h. Abendmahles[3]) zu Edinburgh in der=

---

1) J. Melville's Autobiography p. 147.

2) Die erste Prüfung der jungen Theologen der schottischen Kirche, die sogenannten Trials before the Presbytery, ist das Examen pro licentia. Der Bestandene erhält die sogenannte „license" (die Erlaubniß zum Predigen), ist Probationer, d. h. wahlfähiger Kandidat des Predigtamtes, und heißt „Prediger des Evangeliums." (Preacher of the Gospel). (Gemberg a. a. O. S. 221). Als allgemeine Regel gilt bei den Kandidaten des Predigtamtes, daß sie auf einer Landesuniversität ihre theologische Bildung empfangen haben müssen, um sich um eine Stelle in der Kirche bewerben zu dürfen. Die zweite Prüfung erfolgt erst in Beziehung auf eine bestimmte Stelle, und vor demjenigen Presbyterium, in dessen Kreise diese Stelle liegt (Sydow, die schott. Kirchenfrage S. 34). Daß alle diese Prüfungen immer öffentlich Statt finden, ist bereits früher (Cap. 5.) bemerkt worden.

3) Zur Erläuterung des Nachfolgenden wollen wir für diejenigen Leser, die mit der eigenthümlichen Weise, in der die schottische Kirche das heil. Abendmahl feiert, unbekannt sind, hier Einiges bemerken.

Die Feier der Communion beschränkt sich nicht auf den dazu bestimmten Sonntag (Sabbath), sondern nimmt mehrere Tage nach einander in Anspruch. Von den Kanzeln etwa zwei Monate vorher angekündigt, beginnt sie mit dem Donnerstage, der als Buß= und Fasttag (Day of solemn Fasting and Humiliation) durch zweimaligen Gottesdienst vorbereiten soll; aber keinerlei Art von stehendem Sündenbekenntnisse, von Beichte und Absolution kommt an diesem oder den folgenden Tagen vor. Der Tag wird streng, wie jeder Sabbath, gehalten; nicht aber der folgende Freitag. Am Sonnabend ist der eigentliche Vorbereitungsgottesdienst (Service of Preparation), in welchem auf die Bedeutung des heiligen Mahles nachdrücklich hingewiesen wird.

Da, mit Ausnahme der größeren Städte, in jeder Gemeinde das Abendmahl nicht öfter als zwei Mal im Jahre gehalten wird, so communicirt gewöhnlich, mit Ausschluß Derer, die noch nicht das abendmahlsfähige Alter erreicht haben, jedesmal die ganze Gemeinde. Am Sonntage nimmt der Gottesdienst die Communion in sich auf, und dauert, je nach der Anzahl der zu wechselnden Communiontische, 3 bis 6 Stunden. Gegen Abend folgt derselben der zweite Got=

selben Kirche, an welche er nachher berufen ward, bat der Pastor derselben, bei der Austheilung des Abendmahles, Bruce, der am Nachmittage in der Kirche predigen sollte, sich neben ihn zu setzen, und nachdem jener mehrere Tafeln bedient hatte, entfernte er sich, dem Anscheine nach nur für wenige Augenblicke; statt aber wiederzukehren, ließ derselbe Bruce, der noch immer den Elementen des Abendmahls gegenüber saß, sagen, daß wenn er nicht die heilige Handlung fortsetze, dieselbe nothwendigerweise aufhören müsse. Die Augen Aller waren auf ihn gerichtet; Viele baten ihn, die Stelle des Pastors zu versehen, und Bruce, welcher glaubte, daß jener von plötzlichem Unwohlseyn befallen sey, unterzog sich der Austheilung des Sacramentes in einer Weise, welche auf alle Anwesenden einen beispiellosen Eindruck hervorbrachte.

Nachdem er so begonnen, die Pflichten des geistlichen Amtes auszuüben, ward er 1587 von der Generalversammlung als Pastor bei der gedachten Kirche, auf dringendes Ansuchen der Gemeinde, berufen und wirkte in ihr mit außerordentlichem Segen. Er war von da an einer der Hauptleiter der die Kirche betreffenden Angelegenheiten, und ein

---

tesdienst, der sich ganz auf die Tagesfeier bezieht, und ihre Bewährung durch ein Gott geheiligtes Leben einschärft. Der darauf folgende Montag wird gleichfalls als ein Tag öffentlicher Danksagung gottesdienstlich begangen.

Die Austheilung des Abendmahles selbst geschieht an einem, mit einem weißen Tuche bedeckten Tische, oder nach der Größe der Gemeinde und der Räumlichkeit des Gotteshauses an mehreren Tischen. Die Communicanten sitzen um die Tische auf Bänken, Männer und Frauen durcheinander, und wechseln bis die ganze Gemeinde communicirt hat. Die jedesmalige Tischgenossenschaft heißt eine „Tafel" und daher wird gesagt, daß eine Communion aus so oder so viel Tafeln bestanden habe. Die Gemeindeältesten warten dabei auf, und einige derselben fordern den Communicanten die ihnen zugehändigten Tokens oder Zeichen (s. S. 187) ab. Der administrirende Geistliche nimmt seinen Platz an der Mitte des Communiontisches, oder wenn deren mehrere vorhanden sind, in der Mitte der Kirche unterhalb der Kanzel; zu beiden Seiten desselben befinden sich die ihm assistirenden Geistlichen. Denn da für jede „Tafel", vor und nach dem Austheilen der Elemente, eigene Ermahnungen und Gebete, und vom Donnerstage bis zum Montage eine Reihe von Predigten erfordert werden, so bedarf der administrirende Geistliche, auch wenn nur ein Communiontisch vorhanden ist, der Hülfsleistung benachbarter Amtsbrüder oder anderer Geistlichen, deren immer mehrere ihm assistiren.

Auf dem Lande wird hier und da, während in der Kirche communicirt wird, mit und vor Allen, welche sie nicht fassen kann, außerhalb derselben auf dem Kirchhofe gesungen, gebetet und gepredigt; benachbarte Geistliche wechseln sich dabei ab (Gemberg, die schott. Nationalkirche, S. 124 bis 127 und Sack a. a. O. Thl. I. S. 252).

standhafter muthiger Kämpfer für ihre Lehre und Verfassung. Der Adel ehrte ihn schon wegen seiner Geburt und seiner verwandtschaftlichen Verbindungen; seine ausgezeichneten Gaben als Prediger gewannen ihm die Zuneigung des gemeinen Volkes und Die, welche ihn nicht lieben konnten, wurden durch die gebietende Kraft seiner Geistes- und Charaktereigenschaften, und durch seine strenge unbestechliche Tugend zur Ehrerbietung genöthigt. Bruce wirkte ganz im Einklange mit Melville, und seine Stellung in Edinburgh, so wie seine Befreundung mit dem Kanzler Maitland, der nach dem Falle Arran's auf den König und die öffentlichen Angelegenheiten einen höchst wohlthätigen Einfluß übte, befähigten ihn, mehr als irgend ein Anderer, der Kirche zu nützen. Von der hohen Meinung, die selbst der König Jacob von ihm hatte, zeugt die vorhin erwähnte Thatsache.[1])

Der Zustand der Ruhe und Ordnung, in welcher der König, als er im Mai 1590 mit seiner Gemahlin zurückgekehrt war, das Land fand, stimmte ihn so heiter und in gewisser Weise wohlwollend für die Kirche, daß nicht nur Bruce, sondern auch Melville und Lindsay[2]) gewählt wurden, um bei der am Sonntage den 17. Mai in der Capelle von Holyrood-House Statt findenden Krönung der Königin als Geistliche zu fungiren. Es wurden bei derselben drei Predigten gehalten, die eine in lateinischer, die andere in französischer und die dritte in englischer Sprache. Bruce verrichtete die Salbung der Königin, worauf Lindsay mit dem Kanzler ihr die Krone aufsetzte und Melville ein sich auf die Feier beziehendes lateinisches Gedicht recitirte.

Diese günstige Stimmung des Königs für die presbyterianische Kirche dauerte noch einige Zeit, und die klugen Rathschläge des Kanzlers Maitland bewogen ihn, von den Versuchen, der Nation eine Hierarchie aufzudringen, welche Niemand als nur er wünschte, abzustehen und zu bekennen, daß er zum Presbyterianismus bekehrt worden sey. Einem englischen Theologen, welcher sein Erstaunen darüber äußerte, daß die schottische Kirche nie durch Ketzerei beunruhigt werde, antwortete er, offenbar in vollem Ernste: „Das will ich Euch sagen, Freund. Wenn sie sich in einem Kirchspiele hervorthut, so sind da die Aeltesten, die davon Kenntniß nehmen; wenn sie für die zu stark ist, so ist das Presbyterium bereit, sie zu zermalmen; wenn für dieses der Ketzer sich zu hartnäckig beweist, so wird er klügere Köpfe in der Synode finden; und wenn er dort nicht überführt werden kann, so wird die Generalversammlung, das verbürge

1) Scots Worthies p. 119 u. flg.

2) Dagegen keiner der Bischöfe (Robertson II. p. 173).

ich Euch, ihn nicht schonen." [1]). Bei der im August 1590 Statt findenden Zusammenkunft der Generalversammlung, an welcher der König, wie auch späterhin häufig, persönlich Theil nahm, äußerte er sich mit großem Lobe über die Kirche Schottlands. Er preise Gott, daß Er ihn in einem solchen Lande und in einer solchen Zeit, wo das Licht des Evangeliums so helle leuchte, habe geboren werden lassen, um in dieser Kirche, der reinsten Kirche der Welt, König zu seyn. „Die Kirche von Genf", fuhr er fort, „hält Ostern und Weihnachten; was hat sie davon? sie hat keine Verfassung wie die unsrige. Was aber unsere Nachbarkirche in England betrifft, so ist ihr Gottesdienst eine in englischer Sprache schlecht gemurmelte Messe; es fehlt ihr an der Messe nichts, als das Aufheben der Hostie und des Kelches. Ich fordere Euch auf, mein gutes Volk, Geistliche, Doctoren, Aelteste, Lords, Barone und Gentlemen, bei der Reinheit Eurer Kirche zu beharren, und ich fürwahr, so lange ich mein Leben und meine Krone behalte, werde dieselbe mit aller Gewalt gegen Jedermann aufrecht erhalten." [2])

Das spätere Benehmen Jacob's giebt uns einen traurigen Commentar über jene Rede und nur zu viel Veranlassung, ihre Aufrichtigkeit zu bezweifeln; aber damals, als sie gehalten ward, empfing die Versammlung sie mit lauten Bezeugungen ihres freudigen Entzückens; „es ward", wie ein Augenzeuge [3]) sagt, „eine Viertelstunde lang nichts Anderes gehört, als Lobpreisungen Gottes und Gebete für den König."

Während des Jahres 1591 ereignete sich nichts für die Kirche Bedeutendes, als der Widerruf des Erzbischofs Patrick Adamson. Wir haben schon früher gesehen, wie vielen Verdruß er der Kirche verursacht hatte, und kein Individuum war in der Nation herzlicher verhaßt, als er. Man wußte von ihm, daß er der Hauptrathgeber der Maßregeln, um die presbyterianische Verfassung umzustürzen, gewesen war, und er hatte seine Feder benutzt, um den Character einiger der Besten und Edelsten des Landes, welche sich jenen widersetzt hatten, anzuschwärzen. Mit aller seiner Gelehrsamkeit und Geistesfähigkeit besaß er eine niedrige

---

1) Wir können hierbei nicht unbemerkt lassen, daß auch die Religionsgemeinschaften, welche sich in späterer Zeit (besonders im Laufe des 18ten Jahrhunderts) von der schottischen Nationalkirche trennten (die sogenannten „Seceders") keineswegs, wie in England, durch abweichende Ansichten über Glaubenslehre, Cultus oder Kirchenverfassung dazu veranlaßt wurden, sondern nur durch die Absicht, sich wirklichen oder vermeintlichen Abweichungen von den ursprünglichen und ersten Verfassungsgrundsätzen der schottischen Kirche zu widersetzen.

2) M'Crie's Life of Melville I. p. 385.

3) Calderwood in seiner Geschichte der schottischen Kirche.

und feige Sinnesart. Der Gunst des Hofes vertrauend, obschon er zuerst von der Generalversammlung suspendirt und nachher von der Synode der Grafschaft Fife excommunicirt worden,[1]) beschloß er seine Verachtung gegen diese Kirchenstrafen dadurch zu zeigen, daß er in der Pfarrkirche zu St. Andrews an dem Sonntage, nachdem das letztere Urtheil verkündigt war, predigte. Aber als Jemand ihm beim Eintritt in die Kirche zuflüsterte, daß eine große Menge von Männern höheren Standes sich versammelt und gedroht habe, ihn von der Kanzel herunterzureißen und aufzuknüpfen, gerieth er, dessen Muth mit seinem Ehrgeize nicht gleichen Schritt hielt, so in Schrecken, daß er, um sich zu verbergen, auf den Kirchthurm floh; und es bedurfte aller Ueberredungen und körperlichen Anstrengungen der anwesenden Magistratspersonen, um ihn wieder herunter und nach Hause zu schaffen.[2]) Endlich, verlassen vom Könige, der über sein unsittliches Leben unzufrieden, ihn zu beschützen aufgehört hatte, und seiner Einkünfte beraubt, hatte er seinen Lebensunterhalt dem Mitleiden Andreas Melville's zu verdanken, dessen bitterster Feind er gewesen war, den er früher selbst excommunicirt hatte, und der jetzt in dieser Zeit der Trübsal ihm vergab und half. Als er darauf in Krankheit fiel, bat er inständigst die Synode der Grafschaft Fife, das Excommunicationserkenntniß gegen ihn aufzuheben. Dieß ward bewilligt, worauf er ihr einen förmlichen Widerruf seiner früheren Ansichten und Bestrebungen überreichte, und im Februar 1592 starb, mit dem Ausdrucke tiefen Bedauerns über sein an und in der Kirche begangenes Unrecht.[3])

Im Februar 1592 erregte die Ermordung des jungen Grafen von Murray, Sohnes des im Gedächtnisse des Volkes so verehrten „guten Regenten", durch den als Anführer der katholischen Parthei bereits erwähnten Grafen von Huntly, den allgemeinsten Abscheu, und zugleich die große Nachsicht, welche der König dem Mörder wiederfahren ließ,

1) Jacob Melville hielt bei dieser im April 1586 zu St. Andrews stattfindenden Synode die Eröffnungspredigt und wandte sich im Laufe derselben an den mit großer Würde in der Versammlung sitzenden Erzbischof, indem er ihm vorwarf, mit Verletzung seiner früheren Versprechungen, die schriftgemäße Verfassung der schottischen Kirche umgestürzt zu haben, und dann die Synode aufforderte, „gleich kühnen Wundärzten ein solches brandiges Glied abzuschneiden." Adamson erhob sich darauf, um die Bestrafung des Predigers wegen dieser Beleidigung zu verlangen, aber statt derselben schritt die Synode, ungeachtet seiner Protestationen gegen ihre Befugniß, zu einer förmlichen Untersuchung und Bestrafung des Erzbischofs (M'Crie's Life of Melville I. 270).

2) J. Melville's Autobiography p. 248.

3) M'Crie's Life of Melville I. p. 314. 316.

einen eben so allgemeinen Unwillen, so daß Jacob durch die lauten Aeußerungen desselben, und nachdem auch Melville an der Spitze einer Deputation der Generalversammlung ihn in deren Namen ernstlich ermahnt hatte, durch strenge Bestrafung jenes Verbrechens seiner Königspflicht zu genügen, sich veranlaßt fand, seine Hauptstadt für einige Zeit zu verlassen. Um so mehr aber hielt er es für rathsam, seine früheren Zwistigkeiten mit der Kirche einstweilen ruhen zu lassen, und sich ihr möglichst wohlwollend zu zeigen [1]).

Am 22. Mai 1592 kam die Generalversammlung unter dem Vorsitze Robert Bruce's in Edinburgh zusammen. In Rücksicht auf die günstige Stimmung des Königs für die Kirche ward der Augenblick für geeignet gehalten, eine freundliche Ausgleichung der zwischen ihr und dem Hofe schon seit so langer Zeit dauernden Zwistigkeiten herbeizuführen. Es ward daher eine schriftliche Vorstellung über die hauptsächlichsten Desiderien der Kirche entworfen und dem Könige überreicht. Als das Parlament im Junius desselben Jahres zusammenkam, ward von diesem jene Denkschrift in Erwägung gezogen, und, besonders auf Veranlassung des Kanzlers Maitland, eine Acte erlassen, die zwar keineswegs alle Wünsche der Kirche erfüllte, aber diese doch in vollständigerer und befriedigenderer Weise berücksichtigte, als durch irgend eine frühere gesetzliche Verfügung geschehen war.

Diese mit dem Namen der „Ratificationsacte von 1592" in der schottischen Kirche bezeichnete Acte [2]) erkannte „die Generalversammlung, die Synoden, Presbyterien und Kirchenvorstände, mit der ihnen zustehenden Gerichtsbarkeit und Disciplin, als gerecht, gut und gottgefällig an, welche kanonische, bürgerliche oder Municipal-Verordnungen oder Beschlüsse auch immer früher gegen sie ergangen seyen." Zugleich ratificirte sie einige der Hauptbestimmungen des zweiten Disciplinbuches, in Hinsicht auf die Befugnisse dieser kirchlichen Gerichtshöfe. Sie bestimmte ferner, daß Generalversammlungen in jedem Jahre ein Mal, oder, wenn die Umstände es erforderten, öfter gehalten werden sollten. Zeit und Ort der jedesmaligen nächsten Zusammenkunft solle vom Könige, oder von seinem Bevollmächtigten, wenn aber weder jener noch dieser anwesend sey, von der Versammlung selbst bestimmt werden. Sie erklärte ferner, daß die Parlamentsacte von 1584, betreffend den königlichen

---

1) Robertson II. p. 176.

2) Sie hat den Titel: Act of ratification of the liberty of the true Kirk, of General and Synodal Assemblies etc., und ist in den Parlamentsacten bezeichnet: Act for abolishing of the actis contrair the trew religioun. Sie befindet sich in extenso abgedruckt bei Sydow a. a. O. S. 196—201.

Supremat, in keiner Weise die Befugnisse der kirchlichen Amtsträger in Hinsicht auf Lehrpuncte, Fragen wegen Ketzerei, Anstellung oder Absetzung der Geistlichen, Excommunication oder andere durch das Wort Gottes gerechtfertigte Kirchenstrafen beeinträchtigen, auch die Acte des gedachten Parlaments, durch welche Bischöfe und andere vom Könige angestellte Richter für kirchliche Angelegenheiten bevollmächtigt worden, aufgehoben und für die Zukunft ohne Kraft und Wirkung seyn solle; daß die Präsentationen zu den geistlichen Aemtern an die Presbyterien gerichtet werden und diese volle Gewalt haben sollten, jene Aemter zu verleihen und innerhalb ihrer Bezirke alle kirchlichen Angelegenheiten zu verwalten, unter dem Vorbehalte jedoch, daß sie nur solche qualificirte Geistliche anstellten, die vom Könige oder andern weltlichen Patronen präsentirt wären. In derselben Acte ward zugleich bestimmt, daß, in dem Fall ein Presbyterium sich weigere, einen vom Patron präsentirten geeigneten Geistlichen zuzulassen, der Patron berechtigt seyn solle, alle Einkünfte der Stelle für sich zu behalten.

Dieß waren die hauptsächlichsten Bestimmungen der berühmten Acte von 1592, und ungeachtet mancher Unvollkommenheiten, sowohl in Hinsicht dessen was sie gewährte, als dessen was sie versagte, ward sie damals, wie es auch seit der Zeit immer der Fall gewesen, als der große „Freibrief (Charter) der schottischen Kirche" betrachtet.

Durch die sich auf die Generalversammlung beziehende Bestimmung war die stets von der Kirche behauptete, aber früher schon, namentlich unter Maria Stuart und unter Morton, bestrittene Freiheit, sich, wenn sie es nöthig fand, zur Berathung über kirchliche Angelegenheiten zu versammeln, von einer Bedingung abhängig gemacht, die späterhin, wie wir sehen werden, es dem Könige möglich machte, ihre Zusammenkünfte nicht allein mehrmals zu suspendiren, sondern endlich ganz zu unterdrücken, und als die Kirche sich ohne seine vorherige Bestimmung versammelte, Veranlassung oder Vorwand zu Verfolgungen gegen ihre leitenden Mitglieder zu nehmen.

Eben so bedenklich mußte der Kirche die nicht vollständige Ratification des Disciplinbuches erscheinen, da sich darin die unveränderte Feindseligkeit des Königs und des Adels gegen ein System sittlicher und religiöser Zucht, zu rein und entschieden, um bei sittenlosen, hochmüthigen und weltlich gesinnten Menschen Gunst finden zu können, zu erkennen gab. Es leuchtete daher nur zu wohl ein, daß die Durchführung der in jenem Buche enthaltenen Grundsätze über Kirchenzucht auch künftig den lebhaftesten Widerstand finden werde.

Dessenungeachtet hatte durch diese Parlamentsacte die schottische

Kirche eine bei Weitem günstigere Stellung erlangt, als sie bis dahin gehabt, und jene ward daher von den Presbyterianern als ein großer Schritt für die Reformation ihrer Nationalkirche betrachtet. Sie sahen dieselbe zwar niemals als die Basis ihrer kirchlichen Verfassung an, die sie vielmehr in ihrem Glaubensbekenntnisse und in den Disciplinbüchern erblickten; aber sie betrachteten diese Acte, so verkrüppelt dieselbe auch durch die ihr eingeschalteten Bedingungen war, als eine unzweideutige Anerkennung und Ratification jener Verfassung von Seiten der gesetzgebenden Gewalt, die ihnen den Vortheil gab, auf gesetzlicher Grundlage zu stehen, ihre Freiheiten sanctionirte, und den Vorrechten der Krone angemessene Schranken setzte. Auch ward diese wichtige Acte nicht ohne Kampf erlangt, die königliche Zustimmung mit Widerstreben ertheilt, und die Repräsentanten der Kirche, welche ängstlich ihrer harrten, wurden von ihren Befürchtungen nicht eher befreit, als bis sie dieselbe auf dem Marktplatze von Edinburgh proclamiren hörten.

Die Kirche Schottlands aber freuete sich nicht lange im Frieden der theilweisen Sanctionirung ihrer Verfassungsgrundsätze durch die gesetzgebende Gewalt. Sie ward, wie wir im nächsten Capitel sehen werden, bald in neue Unruhen, die aus dem Charakter und der Politik des Königs hervorgingen, verwickelt *). Das Verlangen nach cäsareopapistischem Einflusse auf die kirchlichen Angelegenheiten war bei ihm zu tief gewurzelt, als daß er diesen so leicht hätte aufgeben können. Was er, vielleicht in Folge einer Anwandlung von gutmüthiger Laune, die ihm zuweilen eigen war, oder, was gewisser scheint, in Folge einer Berechnung schlauer Verstellungskunst (der „Kingscraft", wie er selbst sie nannte), die er für das wesentlichste Erforderniß eines Königs hielt, und auf deren Besitz er sich nicht wenig zu Gute that, 1592 der Kirche gewährt hatte, betrachtete er nur als ein Darlehn, völlig bereit, es bei der ersten Gelegenheit mit Wucherzinsen zurückzufordern. Und die Frei-

*) „Während Staatsmänner (Politiker) intriguirten", sagt Hetherington, „sich zur Gewalt erhoben, auf verbrecherische Irrwege geriethen, fielen und umkamen, entfaltete die Kirche sich in der großartigen Ruhe eines auf den festen Grundsätzen ewiger Wahrheit gegründeten Institutes; im Leiden wie im Triumphiren ihre Integrität behauptend und mit festen, wenngleich von ihrem Blute bezeichneten, Schritten den Pfad des Rechts, der Gnade und der Liebe zu Gott und zu den Menschen verfolgend. Daraus hätten die Staatsmänner lernen können, — aber werden sie es lernen? — daß die Kirche Christi niedergeworfen aber nicht zerstört werden kann; daß ihre Anschläge gegen dieselbe früher oder später ihr eigenes Verderben herbeiführen werden; und daß ihre weiseste Maßregel seyn würde, einer schriftgemäßen Kirche die möglichst freie und vollständige Entwickelung ihrer heiligen Gesetze und Disciplin selbst zu überlassen."

heit, welche manche der ausgezeichneteren Geistlichen sich nahmen, in rücksichtsloser Weise über weltliche Angelegenheiten und Maßregeln der Regierung, bei denen die Kirche betheiligt war, auf der Kanzel ihren Tadel auszusprechen, war eben nicht geeignet, der presbyterianischen Verfassung seine herzliche Zuneigung zu erwerben.

Einige von ihnen mögen sich allerdings einer ungeziemenden Sprache bedient haben; „aber", sagt Dr. M'Crie (Melville I. p. 401), „in jener Zeit war die Kanzel beinahe das einzige Organ, durch welches die öffentliche Meinung sich aussprechen konnte. Von ihrer Freiheit hingen die Entmuthigung des Lasters und der Gottlosigkeit, die Bekämpfung der schreiendsten Mißbräuche in der Justizverwaltung, und die Erhaltung des öffentlichen Friedens und der öffentlichen Ordnung in einem Grade ab, den Niemand, der nicht mit dem damals in Schottland herrschenden Zustande der Dinge bekannt ist, begreifen kann." Auch würden die presbyterianischen Geistlichen vielleicht niemals die Beschlüsse und Maßregeln der Regierung von der Kanzel angeklagt haben, hätten sie jene nicht als eine dem Worte Gottes widersprechende Einmischung in Dinge, die ihr nicht zukamen, als eine Beeinträchtigung der der Kirche zustehenden Freiheit und als einen Eingriff in die Vorrechte ihres unsichtbaren Hauptes betrachtet. Können wir auch unsrerseits solche öffentliche Anklagen nur als einen Mißbrauch der Kanzel ansehen, so dürfen wir doch nicht verkennen, daß dieselben keineswegs aus Verachtung der königlichen Autorität, sondern aus gewissenhaftem Gehorsam gegen die höhere Gewalt, durch welche Könige herrschen und Fürsten Recht sprechen, von ihnen geschahen. In der That erließ die Generalversammlung von 1593 einen, späterhin wiederholten Beschluß, durch welchen der Gebrauch verwegener und unehrerbietiger Reden auf der Kanzel gegen den König oder den Geheimenrath bei Strafe der Absetzung verboten ward, und vollstreckte diese Strafe wirklich gegen einen der Ihrigen, weil er sich jenes Vergehens schuldig gemacht hatte.

Aber der Leser wird weniger über die Freiheiten erstaunt seyn, welche die Geistlichen sich gegen den König erlaubten, wenn sie hören, welche Freiheiten der König sich gegen die Geistlichen nahm. An nichts fand Jacob mehr Gefallen, als an einer öffentlichen Disputation mit der Geistlichkeit. Als er 1586 sich in Edinburgh befand, wohnte er dem Gottesdienste in der dortigen obern Kirche bei. Der Prediger Balcanquhal erlaubte sich in seiner Predigt auch die, damals die Gemüther aller entschiedenen Presbyterianer so angelegentlich beschäftigende, Frage wegen des Bischofthumes zu berühren, indem er dabei bemerkte, daß die Pastoren eben so große Befugnisse wie Bischöfe hätten, worauf Jacob,

der sich sehr viel auf seine theologischen Kenntnisse zu Gute that und glaubte, daß er, besser wie irgend ein Geistlicher seines Königreiches, eine Schriftstelle auszulegen verstehe, von seinem Sitze sich erhob und, den Prediger unterbrechend, sagte: „Meister Walter, welche Schriftstelle habt Ihr für Eure Behauptung? Ich bin gewiß, daß Ihr keine Schriftstelle dafür anzuführen wißt.“ Der Prediger erwiederte, er sey bereit, Sr. Majestät zu beweisen, daß er hinlänglichen Schriftgrund für seine Behauptung babe. „Wenn Ihr das nach der Schrift beweist“, sagte der König, „so will ich Euch mein Königreich geben“, indem er die, uns allerdings als sehr richtig erscheinende, Bemerkung hinzufügte, daß es eine üble Gewohnheit der Prediger sey, sich mit solchen Dingen auf der Kanzel zu befassen; aber er kenne ihre Absicht sehr wohl und werde schon ein Einsehen zu thun wissen. Dieses Zwischenspiel dauerte über eine Viertelstunde, worauf der König sich wieder niedersetzte und geduldig die Predigt bis zum Ende hörte.

Ein anderes Beispiel der Art ist folgendes. Nachdem Patrick Adamson zum Erzbisthume von St. Andrews bestimmt worden, ging derselbe, unter dem Vorwande von Geschäften, nach England und erhielt dort heimlich die Bischofsweihe. Bei seiner Rückkehr nach Schottland fand er indessen den Eifer der Generalversammlung und des Volkes gegen diese geistliche Würde so gesteigert, daß er nicht wagte, öffentlich seinen Prälatencharakter zu bekennen. Während dieses unfreiwilligen Incognito ließ der König ihn von St. Andrews nach Edinburgh kommen, um vor ihm in der obern Kirche zu predigen, und denselben, um ihn vor dem Volke zu schützen, von seiner Garde nach der Kirche begleiten. Als der König in dieselbe trat und auf der Kanzel Joh. Cowper, einen der gewöhnlichen Geistlichen, erblickte, der eben im Begriff war seine Predigt zu beginnen, rief er ihm zu: „Meister Cowper, ich will nicht, daß Ihr heute predigen sollt; ich befehle Euch, von der Kanzel herabzusteigen und den Erzbischof von St. Andrews hinaufkommen zu lassen, der mir vorpredigen soll.“ „Halten Eure Majestät zu Gnaden“, sagte Cowper, „es ist heute der Tag, der mir zum Predigen bestimmt ist, und wenn Eure Majestät es gestatten wollten, so möchte ich den Platz gern selbst einnehmen.“ Jetzt erst ward der König an dem Erstaunen und der Bewegung des anwesenden Volkes inne, daß er unwillkührlich das Geheimniß von Adamson's neuer Würde sich hatte entschlüpfen lassen, und, sich selbst verbessernd, erwiederte er: „Ich will Euch heute nicht hören, ich befehle Euch herunterzusteigen und den Meister Patrick Adamson predigen zu lassen.“ „Ich werde gehorchen, Sire“, sagte Cowper, indem er von der Kanzel stieg. Aber die ganze Gemeinde war jetzt in Aufruhr und

Bestürzung. Der Erzbischof, umgeben von des Königs Leibgarde, stieg auf die Kanzel, wo man ihn mit großer Ehrerbietung gegen Se. Majestät sich verneigen sah, aber kein Wort seiner Predigt konnte gehört werden, wegen der Ausrufungen und Klagen des Volkes, welches, indem Viele aus der Kirche stürzten, Andere sich hineindrängten, dabei so viel Lärm machte, daß der König in großem Zorne mit einem Fluche ausrief: „was hat denn das Volk, daß es nicht ruhig hierbleiben will, um den Mann predigen zu hören?“ [1])

Noch ein Beispiel, das zugleich die rücksichtslose, und daher nach unserm Sinne verwerfliche Kühnheit mancher damaligen presbyterianischen Geistlichen, ihrem Monarchen gegenüber, charakterisirt, mag hier folgen.

Kurz nach der im Februar 1592 geschehenen Ermordung des jungen Grafen Murray durch Huntly, die, wie vorhin bemerkt worden, eben so sehr, als die Nachsicht des Königs gegen den Mörder, bei allen Wohlgesinnten die höchste Indignation erregte, wohnte Jacob einer Predigt Patrick Simpson's bei. Indem dieser die Worte: „Wo ist Abel, dein Bruder?“ in seiner Predigt anführte, machte er dem Könige öffentlich Vorwürfe, daß er Huntly wegen dieses Mordes nicht zur Strafe ziehe. „Sire“, sagte er, „ich versichere Euch, daß der Herr auch Euch fragen wird, wo ist der Graf von Murray, dein Bruder?“ „Meister Patrick“, erwiederte der König vor allem Volke, „meine Thüre war Euch niemals verschlossen; Ihr hättet mir Alles, was Ihr dachtet, unter vier Augen sagen können.“ „Sire“, antwortete Simpson, „das Aergerniß ist öffentlich“ [2]).

Dieser Patrick Simpson gehörte zu den eifrigsten Streitern gegen das Prälatenthum. Er hatte sich früher, neben seinen theologischen Studien, mit großem Eifer auch dem der alten Klassiker gewidmet, und da einer seiner Freunde ihn tadelte, daß er so viel Zeit mit heidnischen Schriftstellern verschwende, gab Simpson die schöne Antwort: „er beabsichtige mit diesen ägyptischen Kleinodien das Haus Gottes zu schmükken.“ Als 1584 vom Könige den Geistlichen der Befehl zugegangen war, entweder Adamson als Erzbischof von St. Andrews anzuerkennen, oder ihre Stellen zu verlieren, widersetzte er sich, obgleich Adamson sein leiblicher Oheim war, diesem Befehle mit aller Kraft, und ermahnte auch seine Amtsbrüder zu gleichem Widerstande. Um ihn zu gewinnen, ward ihm vom Könige ein Bisthum und außerdem eine jährliche Pension angeboten; aber er verweigerte Alles [3]).

1) Th. M'Crie's Sketches p. 116—118. 2) Ebendaselbst p. 126.
3) Scots Worthies p. 90 seq. und M'Crie's Sketches p. 181.

Die Knabeneinfälle Jacob's VI., seine thörigte Einbildung von willkührlicher Gewalt und seine Leidenschaft, sich in die innern Angelegenheiten der Kirche zu mischen, sind der Beachtung der Geschichtschreiber nicht entgangen; aber zur Beschönigung dieser Fehler haben sich einige darin gefallen, in den trübsten Farben die fanatische und puritanische Strenge der Presbyterianer auszumalen. Daß die kirchlichen Gerichtshöfe (die Generalversammlungen rc.) in einigen Fällen ihre Begriffe von Disciplin bis zu einem an Intoleranz grenzenden Uebermaaße trieben, kann schwerlich geläugnet werden, und wenn wir die damalige Rohheit der Volksmasse berücksichtigen, mit welcher sie zu thun hatten, so darf uns jene Strenge auch keineswegs überraschen. Aber die schottischen Reformer waren weit davon entfernt, finstere Ascetiker oder Feinde unschuldiger Freuden zu seyn. Athletische Spiele, Bogenschießen und andere gymnastische Zeitvertreibe,[1]) so wie Musik, wurden allgemein, selbst von den ernstesten Geistlichen geübt.[2]) Auch hatten sie nichts gegen einen kleinen Scherz, selbst mitten in ihren feierlichsten Versammlungen. Als 1586 die Commissarien der Kirche in St. Andrews zusammengekommen waren, um gegen die Inauguration Adamson's, als Erzbischofs, zu protestiren, kam Einer von ihnen herein und sagte seinen Collegen, daß auf dem Kirchendache ein Rabe hocke. „Das ist ein schlimmes Omen", äußerte David Ferguson, Pastor zu Dunfermline, „denn Inauguration kommt her von inaugurare, die Vögel zu Rathe ziehen, oder von avium garritu (Geschrei der Vögel); der Rabe ist aber omnimodo ein schwarzer Vogel und daher Unglück verheißend, und wenn wir auf das, was er spricht, Acht haben, so werden wir hören, daß es heißt: corrupt! corrupt! corrupt!"

Dieser David Ferguson, von dessen witzigen Aussprüchen manche von seinen Zeitgenossen aufbewahrt sind, und der als ein „fröhlich-weiser

---

1) Auch mit dem Schulunterrichte wurden damals, einer Anordnung der Generalversammlung zu Folge, körperliche Uebungen allgemein verbunden (M'Crie's Life of Melville I. p. 7).

2) S. Pitcairn's prefatory notice to J. Melville's Autobiography, Edinburgh 1842. Privat-, oder vielmehr akademische, theatralische Aufführungen unschuldiger Art waren gleichfalls sehr gewöhnlich. Dem Leser wird es wahrscheinlich unerwartet seyn zu hören, daß selbst Johann Knox einem Schauspiele beigewohnt hat. — „In diesem Jahre", berichtet Jacob Melville in seinem Tagebuche, „im Monat Julius verfertigte unser Regens, Hr. Johann Davidson, auf Veranlassung der Verheirathung Colvin's, ein Schauspiel, welches ich in Hrn. Knox's Gegenwart aufführen sah, worin das Edinburgher Schloß belagert, genommen und der Commandant, mit zwei oder drei Andern, in effigie aufgehängt wurden." (Autobiography p. 27.)

Mann" geschildert wird, zeichnete sich nicht weniger aus durch seine Einsicht und Rechtschaffenheit, als durch seine gute Laune. Er war jetzt der älteste Geistliche der Kirche, indem er, wie der Leser sich aus dem vierten Capitel erinnern wird, einer der wenigen Geistlichen gewesen war, die die Ehre hatten, die reformirte Religion in Schottland zu gründen, und er behielt seine Geistesfrische bis zu seinem Ende. König Jacob, welcher häufig in Dunfermline residirte, pflegte großes Vergnügen an seiner Unterhaltung zu finden. Da er ihn einst fragte, wie es doch komme, daß von allen andern Häusern allein das des Laird von Gray, der ein Papist war, während der Nacht von einem Erdbeben erschüttert worden sey, antwortete Ferguson: „Nun, halten Eure Majestät zu Gnaden, warum sollte es nicht dem Teufel erlaubt seyn, seine eigenen Kinder zu schütteln?" „David", sagte Jacob eines Tages zu ihm, „warum soll ich denn keine Bischöfe in Schottland haben, so gut als man in England sie hat?" „Ja, Sire", erwiederte Ferguson, „Bischöfe mögt Ihr haben, aber erinnert Euch wohl, Ihr müßt uns Alle zu Bischöfen machen, sonst werdet Ihr uns niemals zufrieden stellen. Denn wenn Eure Majestät zehn oder zwölf solcher Patrone über die Häupter ehrlicher Männer einsetzt, und ihnen mehr Tausende zu verthun giebt, als ehrliche Männer Hunderte oder Zwanzige haben, so werden wir nimmer Alle zufrieden seyn; denn wir sind Alle Christi Bischöfe." „Hol' Euch der Teufel", erwiederte der König, „daß Ihr Alle gleich seyn wollt; Ihr könnt Niemanden über Euch leiden." „Sire", sagte der Geistliche, „flucht nicht!" Dieser alte Geistliche, der ein scharfer Charakterbeobachter war, pflegte seine geistlichen Brüder im Voraus zu warnen, daß, wenn Jacob zum Besitze des Thrones von England gekommen, er nicht eher ruhen werde, als bis er das Episkopalsystem vollständig in Schottland eingeführt habe; eine Voraussage, die sich nur zu sehr bewährte *)

---

*) Th. M'Crie's Sketches p. 119—122.

Zehntes Capitel.

(1592—1602.)

Verschwörung der katholischen Lords. — Feierliches Sündenbekenntniß und Erneuerung des Nationalcovenants. — König Jacob und Andreas Melville. — Verfahren gegen David Black. — Aufstand in Edinburgh. — Anschläge zur Einführung des Episkopalsystems. — Die Gowrie-Verschwörung. — Nachtheilige Folgen derselben für die Kirche. — Letzte freie Generalversammlung von 1602.

Nur zu bald offenbarte sich die Absicht des Königs Jacob, die in der Parlamentsacte von 1592 enthaltenen Elemente neuer Streitigkeiten mit der Kirche bei der ersten Gelegenheit zum Umsturze ihrer presbyterianischen Verfassung geltend zu machen, einer Verfassung, deren Grundsätze, Geist und Disciplin zu unabhängig und zu rein waren, um dem Geschmacke und den Gewohnheiten eines eben so schlauen als, seinem innersten Wesen nach, despotischen Monarchen, oder denen seiner Hofleute zuzusagen, die nicht minder habsüchtig als sittenlos waren. Daß Jacob, welcher, bei den von einem verrätherischen und selbstsüchtigen Adel ihm so oft bereiteten Gefahren, von Seiten der Kirche, ungeachtet des ihr von ihm wiederfahrenen Unrechts, so manche Beweise treuer Anhänglichkeit erhalten hatte, statt ihr mit wohlwollendem Vertrauen entgegen zu kommen, sie zurückstieß und sich jenem hingab, könnte auffallend erscheinen; aber er wußte wohl, daß er durch die Kunstgriffe seiner Schlauheit, oder die Lockungen des Eigennutzes, seine Hofleute viel leichter nach seinen Wünschen und Zwecken leiten könne, als jene hochherzigen Geistlichen der presbyterianischen Kirche, Männer, die weder seine Gunstbezeugungen zu verblenden, noch seine Drohungen zu erschrecken vermochten. Daher sein Entschluß, selbst in die die Freiheit der Kirche anerkennende Acte von 1592 eine, dem Anscheine nach ganz unschuldige, Bedingung einschalten zu lassen, um sich dadurch die Möglichkeit zu sichern, ihre Versammlungen jedesmal zu hindern, wenn er von ihr eine entschiedene Opposition gegen seine Absichten zu besorgen sich veranlaßt finden sollte, oder sie zusammen zu berufen, wenn es ihm gelungen seyn werde, ihre Mitglieder durch die das Patronat betreffende Clausel zu corrumpiren.

Gegen Ende des Jahres 1592 wurden die Besorgnisse aller entschiedenern Anhänger des Protestantismus in Schottland, und besonders der

Geistlichen, dieser wachsamen Hüter sowohl der Reinheit der Religion, als der öffentlichen Wohlfahrt, lebhaft erregt, theils durch die Anwesenheit katholischer Priester und Jesuiten im Königreiche, theils durch unbestimmte Andeutungen bevorstehender Gefahren von außen her, die um so beunruhigender wären, als man die Art und die Ausdehnung derselben nicht kannte. Wie gegründet diese Besorgnisse gewesen, ergab sich nur zu bald durch die Entdeckung einer von Philipp II. von Spanien durch jesuitische Sendlinge eingeleiteten, abermaligen Verschwörung der katholischen Grafen von Huntly, Angus, Hume und Errol, zur Unterstützung der von Philipp beabsichtigten Landung einer Armee an der Westküste Schottlands, welche, nachdem sie in diesem Königreiche ihre Absicht, die Wiederherstellung der römischen Kirche, erreicht haben würde, zu gleichem Zwecke nach England vorrücken sollte. Je größer und allgemeiner die Bestürzung über diesen wohl vorbereiteten und der Ausführung nahe gewesenen Anschlag war, um so größer und allgemeiner war auch der Unwille über die ungemeine Lauigkeit, welche der König dabei zeigte. Ungeachtet der von allen Seiten, und namentlich auch von der Kirche, gemachten dringenden Anträge, die energischsten Maßregeln dagegen zu ergreifen, geschah dieß offenbar mehr zum Scheine, als im Ernste. Und damit stand auch die große Gelindigkeit, mit der man jene des wiederholten Hochverraths Schuldigen behandelte, im Einklange. Nachdem der König Anfangs ihre strengste Bestrafung eintreten lassen zu wollen erklärt hatte, ging das ganze Resultat der gegen diese katholischen Lords eröffneten Untersuchung darauf hinaus, daß ihnen, statt aller Strafe, durch eine sogenannte Abolitionsacte geboten ward, entweder die protestantische Religion anzunehmen, oder das Königreich zu verlassen. Aber auch diese Bestimmung kam nicht zur Ausführung; auf die bloße Erklärung sich unterwerfen zu wollen, beschloß das Parlament, daß sie im ruhigen Besitze ihrer Schlösser bleiben und ihnen nur der Aufenthalt in den größeren Städten des Königreiches untersagt seyn solle.

Ueber diesen unbefriedigenden Ausgang war die Kirche, wie der größte Theil der Nation, in gleichem Grade unzufrieden. Die Synode von Fife, um die verderbliche Gelindigkeit des Königs und des Parlaments gegen die Verschwörer, so weit es in den Grenzen ihrer Befugniß war, thatsächlich zu verdammen, sprach im September 1593 gegen die Grafen von Huntly, Hume, Angus und Errol die, nachher auch von der Generalversammlung bestätigte, Excommunication aus, und verbreitete dieses Erkenntniß durch das ganze Königreich. Der König aber war darüber sehr ungehalten, und vermehrte dadurch das nur zu wohl be-

gründete Mißtrauen in seine Gesinnungen. Er hatte schon so oft seine feierlichsten Versprechungen gebrochen und es dahin gebracht, daß, je eifriger er betheuerte, ihm um so weniger geglaubt ward. Ueberdieß waren Männern, wie Andreas Melville und Robert Bruce, die leitenden Motive seiner Politik nicht fremd. Sie kannten seinen geheimen Verkehr mit England, um seine Succession auf den Thron jenes Königreiches zu sichern, und wußten, daß er gegen kein zur Erreichung seiner Absichten geeignet scheinendes Mittel, wie niedrig und trugvoll es auch seyn mochte, Bedenken haben würde. Es war noch eine starke katholische Parthei in England vorhanden, und Jacob, welcher sich ihrer Unterstützung zu versichern wünschte, glaubte durch die gelinde Behandlung seiner eigenen katholischen Rebellen dieß zu bewirken. Dazu kam, daß die politischen Grundsätze der Papisten einem nach despotischer Gewalt und unbeschränkten Prärogativen so begierigen Monarchen, wie er, mehr zusagte, als der freie Geist, der in der presbyterianischen Kirche Schottlands lebte. Aus eben diesem Grunde hatte das Bischofthum seine ganz besondere Gunst, da er einsah, daß es ihm leichter seyn werde, auf Prälaten, die ihre Titel und Einkünfte ihm zu verdanken hatten, Einfluß zu üben, als auf Geistliche, die nichts von ihm erhielten und nur die allgemeinen Unterthanenpflichten ihm schuldig waren. Aber noch einen andern Grund hatte er, um die Wiederherstellung des Prälatenthums in Schottland zu erstreben: er glaubte dadurch die Gunst und die Unterstützung der englischen Prälaten sich zu verschaffen, welche die presbyterianische Kirchenverfassung eben so sehr haßten als fürchteten, und zwar letzteres, weil auch in England eine zahlreiche Parthei (die Puritaner oder Nonconformisten) dieselben Ueberzeugungen in Bezug auf Kirchenverfassung hatte, wie die schottischen Presbyterianer.

Alle diese Gründe vereinigten sich, Jacob, der eben so viel Schlauheit als Charakterschwäche hatte, zu einer Politik gegen die presbyterianische Kirche zu veranlassen, die er während seines ganzen Lebens verfolgte und als ein trauriges Erbstück seinen Nachfolgern hinterließ, eine Politik, die sie mit thörigter Hartnäckigkeit verfolgten, bis jenes dem Verderben geweihte, wie Verderben bringende Königsgeschlecht die unseligen Früchte der, fünf Generationen hindurch, geübten Falschheiten und Unterdrückungen erntete, und entthront in ungeehrtem und unbemitleidetem Exile erlosch. *)

---

*) Ein merkwürdig tragisches Verhängniß, wie über keinem andern Königsgeschlechte, das die Geschichte kennt, waltete von jeher über dem der Stuarts. Bis Jacob VI war, von Robert III. an, unter sechs aufeinanderfolgenden Herr-

Das wahre Geheimniß des Widerwillens, den Jacob gegen die presbyterianische Verfassung hatte, war sein Ehrgeiz, als Haupt der Kirche betrachtet zu werden, ein Anspruch, dem der Presbyterianismus, seiner innern Natur nach, geradezu entgegengesetzt war. Seine Ansichten über diesen Gegenstand offenbarten sich durch zwei Schriften, die kurz nach dem weiterhin zu erwähnenden Aufstande vom 17. December 1596 erschienen. Die erste von diesen, unter dem Titel: „Das wahre Gesetz freier Monarchien", ist eine ungeschminkte Vertheidigung willkührlicher Gewalt und erläutert den Sinn seiner Lieblingsmaxime: „wo kein Bischof, da ist auch kein König" (no Bishop no King). Der König soll, nach Jacob, ein freier und absoluter Monarch seyn, der die Befugniß hat, mit seinem Volke zu thun, was ihm beliebt, welchem letztern, wie er sagt, kein anderer Widerstand erlaubt ist, als durch Flucht; „wie wir aus dem Beispiele wilder Thiere und unvernünftiger Geschöpfe sehen können, von denen wir niemals lesen oder hören, daß sie ihren Eltern je Widerstand leisten, außer bei den Vipern." In der andern, gegen die Absicht des Königs veröffentlichten Abhandlung, „Basilikon Doron" betitelt, welche an seinen ältesten Sohn, den Prinzen Heinrich, *) gerichtet war, behauptet er: „daß das Amt eines Königs theils bürgerlich, theils kirchlich sey; daß ein Hauptheil seiner Function darin bestehe,

---

schern dieses Hauses kein einziger eines natürlichen Todes gestorben. — Jacob I. ward ermordet; Jacob II. bei einer Belagerung durch eine neben ihm zerplatzte Kanone getödtet; Jacob III. nach einer gegen seine aufrührerischen Barone verlorenen Schlacht auf der Flucht umgebracht; Jacob IV. fiel in einer Schlacht gegen die Engländer; Jacob V. starb gebrochenen Herzens im Wahnsinne und seine Tochter Maria Stuart auf dem Blutgerüste. Eben dieses Loos traf bekanntlich ihren Enkel Karl I., und dessen zweiter Sohn, Jacob II. von England, mit dem das Haus Stuart zu regieren aufhörte, starb entthront in Verbannung. So fanden von zehn auf einander folgenden Herrschern dieses Hauses nur zwei, Jacob VI. (oder in England I.) und Karl II. ihr Ende auf dem Throne durch einen natürlichen Tod; aber auch der letztere soll, nach der durch die Umstände seines Ablebens nicht unwahrscheinlich gemachten Annahme mancher Geschichtschreiber, auf Veranlassung seines ihm succedirenden Bruders, durch Gift getödtet worden seyn.

*) Dieser hoffnungsvolle Prinz starb 1613. Der König hatte jene Schrift nur in sieben Exemplaren, um dieselben an seine vertrautesten Diener zu vertheilen, drucken und den Drucker schwören lassen, sie vor Jederman geheim zu halten. Einer der Hofleute, Sir Jacob Sempill, zeigte sein Exemplar Melville, mit dem er sehr befreundet war, und dieser machte daraus einige Auszüge, die er seinem Neffen mittheilte. Der College des letzteren, Dykes, legte dieselben darauf der Provinzialsynode vor, und mußte, um sich der vom Könige gegen ihn befohlenen Verhaftung zu entziehen, flüchten. (M'Crie's Life of Melville II. p. 25.)

über die Kirche zu herrschen; daß es ihm gebühre, darüber zu urtheilen, wenn Prediger über ihren Text hinausgingen; daß Gleichheit unter den Geistlichen mit einer Monarchie unvereinbar und die Mutter von Verwirrungen sey, und daß, mit einem Worte, die bischöfliche Würde wieder hergestellt und die hervorragendsten presbyterianischen Geistlichen aus dem Lande verbannt werden müßten."

Mit Grundsätzen, die dem Geiste und der Verfassung der schottischen Kirche so entgegen waren, ist es kein Wunder, daß Jacob und die presbyterianischen Geistlichen beständig mit einander im Zwiespalte sich befinden mußten.

Die vom Könige mit so großer Nachsicht behandelten katholischen Lords hatten sich geweigert, den früher erwähnten Bedingungen, entweder das Papstthum abzuschwören oder das Königreich zu verlassen, sich zu fügen. Schon 1594 kamen neue Beweise zu Tage, daß sie ihre verrätherischen Entwürfe fortgesetzt hatten. Der König, jetzt wirklich aufgebracht, trug dem Grafen von Argyle auf, sie mit Gewalt zu bändigen. Dieser aber, als er mit den rebellischen Lords zusammentraf, erlitt eine Niederlage. Als die Nachricht von derselben dem Könige zuging, entschloß er sich, selbst mit einem Truppencorps nach Aberdeen zu marschiren, indem er Andreas Melville, dessen Neffen Jacob Melville und einige andere Geistlichen mit sich nahm, um Zeugen des Eifers zu seyn, mit welchem er die papistischen Verschwörer vernichten zu wollen verheißen hatte. Bevor aber irgend eine entscheidende Maßregel hatte getroffen werden können, war das Geld, welches der König zum Unterhalte seiner Armee aufgenommen hatte, soweit ausgegeben, daß die Truppen, wegen Mangels an Bezahlung, auf dem Puncte waren, auseinander zu laufen. In dieser Verlegenheit ward Jacob Melville nach Edinburgh zurückgesandt, um die Geistlichen zu veranlassen, durch freiwillige Contributionen ihrer Gemeinden eine Summe Geldes zur Unterstützung des Königs zusammenzubringen. Mit eben so großer Eile als Erfolg erfüllte er diese Mission, und setzte dadurch den König in den Stand, seine Truppen zusammen zu halten, bis der Zweck der Expedition, die Einnahme und Zerstörung der festen Plätze, welche die Verschwörer inne hatten, erreicht war. Aber selbst dieß ward beinahe durch den Wankelmuth des unbeständigen Monarchen vereitelt. Kaum hatte Jacob Melville das Lager verlassen, als der König auf dem Puncte war, den Rathschlägen Derjenigen nachzugeben, welche wünschten, daß er die Rebellen schone. Die Energie und Entschiedenheit Andreas Melville's *)

---

*) J. Melville's Autobiography rc. p. 377 flg.

aber überwog auch in den Berathschlagungen des Lagers, und rettete seinen Monarchen von Schande.

Das Jahr 1596 ist in der Geschichte der schottischen Kirche merkwürdig, sowohl wegen der glücklichen Wiederbelebung der Religion, welche dasselbe auszeichnete, als wegen der beklagenswerthen Weise, in welcher dieses Jahr sich endigte. Seit einiger Zeit hatte die Macht der Religion sichtbar abgenommen; mancherlei Verderbnisse hatten sich in die Kirche eingeschlichen, und zahlreiche Vergehen fielen sowohl den Geistlichen, als dem Volke zur Last. Um diesem Uebel zu begegnen, war irgend eine außerordentliche Maßregel nothwendig, und zu diesem Zwecke hatte schon die Generalversammlung von 1593 eine Commission niedergesetzt, zum Behuf einer allgemeinen Visitation aller Presbyterien durch das ganze Königreich. Aber die Ehre, den religiösen Gefühlen der Nation einen neuen Impuls gegeben zu haben, gebührt einem eifrigen Geistlichen, dessen zu erwähnen wir bereits wiederholt Gelegenheit gehabt haben: Johann Davidson, früher Pfarrer in Liberton, jetzt, nachdem er aus seiner Verbannung wieder nach Schottland zurückgekommen war, Pastor in Prestonpans. Indem er die Uebel beklagte, die in so großer Menge vorhanden waren und die Unwirksamkeit aller der Mittel, die bis dahin, um ihnen abzuhelfen, angewandt waren, schlug er, bei Eröffnung der im März 1596 in der kleinen Kirche zu Edinburgh Statt findenden Generalversammlung vor, nach einem feierlichen Bekenntnisse der Verderbnisse und Vergehen der Geistlichen und der Personen aller Stände, mit Inbegriff der zur königlichen Hofhaltung gehörenden,*) den Nationalcovenant zu erneuern. Diesem Vorschlage ward von allen Seiten von Herzen beigestimmt, da alle Anwesenden sich bewußt waren, wie sehr ihnen selbst Demüthigung vor Gott und Buße nöthig sey. Es ward daher beschlossen, ein schriftliches Sündenbekenntniß, mit Namhaftmachung der unter den verschiedenen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft, und besonders auch bei den Dienern des Evangeliums, zu verbessernden Uebel aufzusetzen. Auf den Antrag Andreas Melville's einigten

---

*) Besonders von der Königin war deren Gleichgültigkeit gegen die Religion bekannt. Joh. Davidson, Robert Bruce und A. Melville begaben sich daher, nach dieser merkwürdigen Generalversammlung, zu ihr, um sie deshalb, und daß sie die Frauen ihres Gefolges zu Andachtsübungen und gottesfürchtigen Beschäftigungen anhalten möchte, zu ermahnen, und sie zu bewegen, dann und wann die Belehrungen frommer und verständiger Männer zu suchen. Allein es hieß auch hier: „wenn ich gelegene Zeit habe, will ich Dich wieder lassen rufen"; es ward ihnen der Zutritt zur Königin bis auf ein anderes Mal verweigert, da sie für den Augenblick verhindert sey.

sich die Mitglieder der Generalversammlung, da das Erkennen und Bekennen begangener Sünden der erste Schritt zur Besserung sey, die von ihnen selbst begangenen gemeinschaftlich vor der Majestät Gottes zu bekennen und die Besserung ihres Wandels zu geloben. Der nächstfolgende Tag ward dazu angesetzt. Demzufolge versammelten sie sich am 30. März in der kleinen Kirche und Joh. Davidson, der Urheber jenes Vorschlages, ward gewählt, bei diesem feierlichen Bußacte die Leitung zu übernehmen. Er begann denselben, nachdem er das 33ste und 34ste Capitel des Ezechiel hatte vorlesen lassen, mit einer Predigt, deren Geist und Worte tief in die Herzen Aller drangen, und sein, dann in seinem und aller Anwesenden Namen ausgesprochenes demüthiges Sündenbekenntniß lockte Thränen aufrichtiger Buße in die Augen Aller. In dieser Gemüthsverfassung wurden sie von ihm aufgefordert, jetzt in stiller Andacht der Stimme des Geistes Gottes zu lauschen, die einem Jeden von ihnen in dem Innern seiner Seele sagen werde, welcher Sünden gerade er sich vor Gott schuldig gemacht habe. Eine feierliche Stille herrschte während einer Viertelstunde, nur von tiefen Seufzern und halberstickten Schluchzen unterbrochen, während jeder der Anwesenden in den dunkeln Räumen seines eigenen Busens nachforschte. Dann, nach einem abermaligen inbrünstigen Gebete und einer eindringlichen Anrede von Seiten Davidson's, standen sie auf sein Verlangen von ihren Sitzen auf, und, jeder seine rechte Hand erhebend, erneuerten sie ihren Bund mit Gott, indem sie gelobten, „achtsamer in seinen Wegen wandeln und eifriger seyn zu wollen in der Erfüllung ihrer Pflichten." Diese Scene, welche drei Stunden dauerte, erregte mehr, als irgend etwas Anderes, dem die ältesten der Anwesenden jemals beigewohnt hatten, die tiefste Rührung. „Es hat viele Tage der Demüthigung vor Gott gegeben", sagt einer der anwesend Gewesenen (Calderwood), „veranlaßt durch erfolgte göttliche Gerichte oder bevorstehende Gefahren; aber wegen Sünde und Abfall war dergleichen seit der Reformation nie gesehen."

Da der größere Theil der Geistlichen (alle die, welche nicht zur Generalversammlung gehörten) nicht anwesend gewesen war, um sich dieser heiligen Handlung anschließen zu können, überdieß dieses feierliche Sündenbekenntniß die ganze Nation in allen ihren Ständen umfassen sollte, so ordnete die Versammlung an, daß dasselbe in den verschiedenen Synoden und Presbyterien wiederholt und demnächst auch auf die einzelnen Gemeinden ausgedehnt werden solle; und diesem Gebote ward mit einer Freudigkeit und Inbrunst gehorsamt, welche sich von Presbyterium zu Presbyterium und von Kirchspiel zu Kirchspiel verbreitete, bis ganz

Schottland, wie ehemals Juda, „fröhlich war über dem Eide, dem Herrn gethan.“ (2. Chr. 15, 15.)

Bei der zu Dunfermline sich versammelnden Synode der Grafschaft Fife ward die feierliche Handlung besonders ergreifend dadurch, daß der greise David Ferguson, der, wie schon früher erwähnt, von den ersten Geistlichen, welche 1560 die Reformation gegründet hatten, allein noch übrig war, die einleitende Rede hielt. Nach einer kurzen Schilderung der bei diesem großen Werke überwundenen Gefahren und Schwierigkeiten, ermahnte er dringend seine jüngeren Brüder zur Treue und zum Eifer in ihren weniger gefahrvollen Anstrengungen und Pflichten. Manchen dunkeln und stürmischen Tag hatte dieser Patriarch der Reformation gesehen und sich durchgekämpft, und seine ernsten Worte mußten in die Herzen seiner jüngern Brüder wie die warnende, ermahnende und ermuthigende Stimme eines von seinen Söhnen scheidenden Vaters dringen.

Davidson, der im Auftrage der Generalversammlung an dieser Synode Theil nahm, erhub sich darauf mit der Erklärung, daß dieselben entgegengesetzten Gefühle, von denen die Gemüther der Juden bei Gründung des zweiten Tempels erfüllt gewesen, auch seine Seele bewegten: Freude über das, was er heute sehe, vermischt mit Trauer, wenn er erwäge, wie sehr er und seine Brüder ausgeartet wären von der Frömmigkeit, dem Eifer, dem Ernste, der Liebe und dem Muthe, die in den ersten Reformatoren geglänzt hätten, und deren Zeuge er in seiner Jugend gewesen sey.

Die Erquickung, welche diese Bundeserneuerung verbreitete, war von kurzer Dauer; sie schien, gleich einem kurzen Augenblicke Sonnenscheins, bestimmt, die treuen Geistlichen zu dem Sturme, der ihrer harrete, vorzubereiten. Niemals hatte die schottische Kirche während der Regierung Jacob's eine andere, jener gleiche Generalversammlung, und Calderwood, nachdem er ihre Verhandlungen erzählt, schließt seinen Bericht mit den Worten: „hier endigen die unverfälschten (ächten: „sincere“) Generalversammlungen der Kirche Schottlands.“

„Weltmenschen“, sagt Hetherington (S. 181), „mögen darüber lächeln; wir aber nehmen keinen Anstand, diesen feierlichen Act des Sündenbekenntnisses und der Erneuerung des Covenant, als ein von der göttlichen Vorsehung besonders bestimmtes Mittel zu betrachten, um die Kirche Schottlands zu dem Kampfe vorzubereiten, der ihr bevorstand, für die Feuerprobe, durch die sie gehen sollte. Es sollte ihr dadurch eine geistliche Kraft gegeben werden für die ihr bevorstehende Periode trauriger Unterdrückung und schwerer Leiden; wie die dem Elias vom Engel gebrachte Speise (1. Kön. 19, 5 u. 6.), um ihn für seinen Weg

durch die Wüste zu stärken, der sonst „„zu groß für ihn““ gewesen seyn würde.“

Gerüchte von einem nahe bevorstehenden Einfalle von Seiten Spaniens begannen auf's Neue. Während die Gemüther wegen dieser Nachrichten in großer Besorgniß sich befanden, der König selbst Befehle zu militairischen Vorkehrungen gab und von den Geistlichen verlangte, ihre Gemeinden zur Ergreifung der Waffen zu ermahnen, entstand durch die Nachricht, daß die verbannten papistischen Lords heimlich wieder in das Königreich gelangt wären, neue Veranlassung zur Unruhe. Dazu kam, daß seit dem Tode des Kanzlers Maitland die Verwaltung der Staatsangelegenheiten einem Rathe von acht Personen (die „Octavianer“, wie sie genannt wurden) anvertraut war, von denen die mehrsten als Papisten entweder bekannt oder verdächtig waren.

Es zeigte sich bald, daß die durch alle diese Umstände veranlaßten Besorgnisse nur zu wohl begründet waren. Eine Zusammenkunft des Geheimenraths ward in Falkland veranlaßt, um über die vom Grafen von Huntly für sich und seine Genossen angebotene Unterwerfung zu berathen. Einige Geistliche, welche der Hof für willfähriger wie die übrigen hielt, wurden eingeladen der Versammlung beizuwohnen, um ihren Rath zu geben. Aber auch Andreas Melville hatte sich aus eigener Bewegung jenen Geistlichen beigesellt, die Gefahr erkennend, daß durch die hier von allen Seiten zu besorgende Geneigtheit jenen papistischen Lords, die er als Feinde der Nation wie des Evangeliums betrachtete, die Erlaubniß gestattet werden könnte, ungefährdet sich wieder in Schottland aufhalten zu dürfen. Als er an der Spitze der Geistlichen erschien, fragte der König ihn, wer ihn habe rufen lassen? worauf Melville entschlossen erwiederte: „Sire, ich habe den Ruf hierher zu kommen von Christo und seiner Kirche erhalten, die in dem, was hier zu thun beabsichtigt wird, wesentlich betheiligt sind; denn was man hier vorhat, ist ihnen gradezu entgegen. Aber seyd versichert, daß kein Rathschlag gegen den Herrn gelingen wird, und in Seinem Namen fordere ich Euch, Sire, und Eure Räthe auf, nicht die Feinde Gottes, die Er haßt, zu begünstigen.“[1]) Melville erhielt darauf den Befehl sich zurückzuziehen, was er, froh, durch diese kühne Erklärung sein Gewissen entlastet zu haben, that; und der Erfolg der Berathungen in Falkland war, daß Huntly und seine Genossen von dem gegen sie ergangenen Verbannungsurtheile freigesprochen wurden und die nachgesuchte Erlaubniß erhielten.[2])

Dieser Ausgang vermehrte die allgemeine Unruhe so sehr, daß die

---

1) M'Crie's Life of Melville II. p. 388. 2) Robertson II. p. 205.

Commissarien der Generalversammlung und eine Anzahl von Landedelleuten zu Cupar in der Grafschaft Fife zusammenkamen und eine Deputation an den König zu senden beschlossen, um ihn zu bitten, den daraus zu befürchtenden übeln Folgen vorzubeugen. Zu dieser Deputation gehörte sowohl Andreas Melville, als sein Neffe Jacob Melville, und man kam überein, daß der letztere, in Rücksicht auf das besondre Wohlwollen, welches der König ihm früher bezeigt hatte, und wegen des ihm eigenen feinen und gewandten Benehmens, oder wie er selbst sagt, „weil ich die Angelegenheit in einer milden und sanften Weise vorbringen konnte, wie sie dem Könige am besten gefiel", [1]) der Wortführer der Deputation seyn solle. Sie ward zu einer Privataudienz gelassen; aber kaum hatte Jacob Melville seinen Vortrag begonnen, als er vom Könige unterbrochen ward, welcher der Deputation in einer höchst zornigen Weise vorwarf, eine aufrührerische Zusammenkunft zu Cupar gehalten zu haben und die Gemüther des Volkes ohne Grund aufzuregen. Dieß war zu viel für Andreas Melville, der hier, wo es seiner Ueberzeugung nach auf klare und vollständige Behauptung der ersten Grundsätze über die Rechte der Kirche ankam, nicht länger schweigen konnte. Er trat vor, indem er seinen Neffen, der eben begonnen hatte mit großer Unterwürfigkeit dem Könige zu antworten, mit den Worten unterbrach: „Jetzt ist keine Zeit zu schmeicheln, sondern ganz offen zu reden, denn wir sind hier im Namen des lebendigen Gottes, dessen geringer Vasall der König ist." Dieser gebot ihm zu schweigen, aber der Feuereifer, von dem er ergriffen war, ließ ihn nicht darauf achten und indem er, hingerissen durch denselben, den Aermel des königlichen Gewandes ergriff, begann er ihn in folgender Weise anzureden: — „vielleicht", sagt sein Biopraph, [2]) „die sonderbarste in Hinsicht auf Freimüthigkeit, die jemals königliche Ohren begrüßte, oder die je aus dem Munde eines loyalen Unterthanen hervorging, der zur Vertheidigung der Person und Ehre seines Fürsten sein Blut vergossen haben würde;" — „Sire", sagte er, „wir werden Eure Majestät öffentlich immer demüthig verehren, aber da wir diese Gelegenheit haben, mit Eurer Majestät privatim zusammen zu seyn, und da Ihr in die äußerste Gefahr, sowohl Eures Lebens als Eurer Krone gebracht seyd, und zugleich mit Eurer Majestät das Land und die Kirche Gottes nahe daran sind unterzugehen,

---

1) Autobiography etc. p. 369: „The rest leyed upon me to be speaker, alleaging I could propone the mater substantiuslie and in a myld smothe maner, quhilk the King lyked best of."

2) M'Crie (Life of Melville I. p. 391.)

weil man Euch nicht die Wahrheit sagt und Euch treuen Rath giebt; so müssen wir unsere Pflicht thun, sonst würden wir Verräther seyn, sowohl an Christum als an Euch. Daher, Sire, wie ich schon verschiedene Male zuvor Eurer Majestät gesagt habe, so muß ich Euch auf's Neue sagen, daß es in Schottland zwei Könige und zwei Königreiche giebt; da ist König Jacob, das Haupt dieses Gemeinwesens, und da ist Jesus Christus, der König der Kirche, dessen Unterthan Jacob VI. ist, und in dessen Königreiche dieser nicht ein König, nicht ein Lord, nicht ein Haupt, sondern nur ein Mitglied ist. Sire, Diejenigen, welche Christus berufen und ihnen geboten hat über seine Kirche zu wachen, haben von Ihm Gewalt und Autorität, sowohl gemeinschaftlich, als einzeln, sein geistliches Königreich zu regieren, und kein irdischer König oder Fürst soll sie beherrschen oder absetzen, sondern nur stärken und unterstützen; sonst ist er kein treuer Unterthan Christi und Mitglied seiner Kirche. Wir wollen Eure Majestät an ihrem Platze lassen und Euch allen schuldigen Gehorsam beweisen; aber nochmals sage ich Euch, Ihr seyd nicht das Haupt der Kirche; Eure Majestät kann uns nicht das ewige Leben geben, welches wir schon in diesem Leben suchen, und Ihr könnt uns desselben auch nicht berauben. Erlaubt uns daher, Sire, frei im Namen Christi uns zu versammeln und den Interessen jener Kirche, deren erstes Glied Ihr seyd, obzuliegen. Sire, als Ihr noch in Euren Windeln lagt, herrschte Jesus Christus frei in diesem Lande, trotz aller seiner Feinde. Seine Beamten und Diener kamen zusammen zur Leitung und Wohlfahrt seiner Kirche, was auch immer zu Eurer Majestät Wohlfahrt, Vertheidigung und Erhaltung gereichte, während eben jene Feinde zugleich Euer Verderben suchten. Und jetzt, da mehr als die höchste Nothwendigkeit zur Fortsetzung jener Pflicht vorhanden ist, will Eure Majestät zu ihrem eigenen Verderben, durch höchst verwerfliche Rathschläge verleitet, Christi Diener und Eure treuesten Unterthanen hindern und entmuthigen, indem Ihr mit ihnen wegen ihrer Zusammenkünfte hadert, statt daß Ihr dieselben lieber loben und ermuthigen solltet, wie die frommen Könige und Kaiser thaten? Die Weisheit Eurer Räthe, die ich teuflisch nenne, ist, daß Ihr für Eure Zwecke aller Arten von Menschen, sie mögen Juden, Heiden, Papisten oder Protestanten seyn, Euch bedienen sollt. Aber, Sire, so wahr Gottes Weisheit die einzig wahre Weisheit ist, wird sich dieser Rath als unsinnige Thorheit ergeben. Sein Fluch wird zuversichtlich darauf treffen; indem Ihr beide, die Gläubigen und die Ungläubigen, zu gewinnen sucht, werdet Ihr beide verlieren; wogegen, wenn Ihr aufrichtig an Gott Euch haltet, Seine treuen Knechte Eure wahre Freunde seyn werden und Er die Andern

zwingen wird, sich zu ergeben, und, wenn auch heuchlerisch und lügnerisch, Euch zu dienen."*)

Die Würde und Gewalt dieser Rede überwanden allmählig den Anfangs sehr lebhaften Zorn des Königs, und seinem Wahlspruche: qui nescit dissimulare nescit regnare gemäß, ward die Deputation mit schönen Versprechungen entlassen, indem er erklärte, die katholischen Lords wären ohne seine vorherige Kenntniß zurückgekehrt, und sich mit seinem königlichen Worte verpflichtete, daß die Vorschläge, welche sie dem Geheimenrathe gemacht, nicht eher angenommen werden sollten, als bis sie das Königreich verlassen hätten, und daß er selbst dann ihnen keine Gunst bezeigen wolle, als bis sie das Papstthum völlig abgeschworen hätten.

Welch' eine gebrechliche Bürgschaft das feierlich gegebene Versprechen des Königs war, zeigte sich ebenso bald, wie bei früheren Gelegenheiten. Es wurden Schritte gethan, um die papistischen Verschwörer wieder zu rehabilitiren, und von dieser Absicht ein öffentliches unzweideutiges Merkmal dadurch gegeben, daß nicht nur die Gräfin von Huntly zur Taufe der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Königs, eingeladen, sondern auch die Lady Livingston, eine Anhängerin der römischen Kirche, mit der Sorge für die Pflege und Erziehung dieses königlichen Kindes beauftragt ward. Diese Wahrzeichen blieben von den wachsamen Hütern der Nationalkirche nicht unbeachtet. Die Commissarien der Generalversammlung kamen im October zu Edinburgh zusammen und erließen ein Circularschreiben an alle Presbyterien, worin sie die dringenden Gefahren der gegenwärtigen Krisis andeuteten und die zur möglichsten Abwendung derselben zu ergreifenden Maßregeln bestimmten. Diese waren: die Anordnung eines allgemeinen Buß- und Fasttages, die Erneuerung der früher gegen die katholischen Verschwörer ausgesprochenen Excommunication, die Aufforderung an eine gewisse Anzahl von Geistlichen der verschiedenen Theile des Königreiches, gemeinschaftlich mit dem Edinburgher Presbyterium eine außerordentliche Kirchenversammlung zu bilden, um über etwanige weitere Maßregeln zu berathen, und wenn sie es nöthig finden sollte, die Generalversammlung zu berufen.

Dieser energische Schritt überzeugte den Hof, daß zum Umsturze der presbyterianischen Kirche etwas mehr als bloßer Trug erforderlich seyn werde. Es ward daher beschlossen, einen offenen Angriff auf sie zu machen, indem man hoffte, dieselbe mit Gewalt zu unterjochen. Diese

*) M'Crie's Life of Melville I. p. 391 seq.; Scots Worthies p. 87 und J. Melville's Autobiography p. 369.

Absicht kam zuerst zur Kenntniß der kirchlichen Commissarien bei Gelegenheit einer Audienz, die sie beim Könige nachgesucht hatten, um wo möglich den gegenseitigen Hader zu beseitigen. Bei dieser sagte der König ihnen ganz offen, daß niemals Friede zwischen ihm und ihnen Statt finden könne, als bis „die Grenzen ihrer Jurisdiction weggeräumt wären", und ohne die Feststellung folgender Punkte: daß die Prediger sich auf der Kanzel nicht mit Staatsangelegenheiten befaßten; daß die Generalversammlung nicht ohne seine Autorität und besondern Befehl zusammenkäme; daß kein Beschluß derselben gültig sey, ohne vorher von ihm in derselben Weise, wie die Parlamentsacten, genehmigt worden zu seyn; und daß von den kirchlichen Gerichtshöfen kein nach den Criminalgesetzen des Landes strafbares Vergehen vor ihr Forum gezogen werde.

Mancher Leser wird vielleicht denken, daß die schottische Kirche diesen, nach deutsch-protestantischen Begriffen über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat völlig gerechtfertigten Forderungen sofort hätte beistimmen sollen; aber abgesehen davon, daß sie schon an sich, von dem Standpunkte der schottischen Kirche aus und nach den Fundamentalgrundsätzen, auf denen ihre Verfassung beruhete, in einem ganz andern Lichte erscheinen mußten, wie uns, kannten auch die schottischen Presbyterianer durch so viele Erfahrungen die Unzuverlässigkeit der Zusagen des Königs und wußten nur zu gut, daß ihm kein Mittel der Täuschung zur Erreichung seiner Zwecke zu schlecht war, um nicht überzeugt zu seyn, daß wenn sie jenen Bedingungen sich gefügt hätten, sie dadurch nicht allein Alles, was die Eigenthümlichkeit ihrer Kirche constituirte, aufgegeben, sondern auch alle Angelegenheiten der Lehre, des Regiments und der Disciplin gänzlich unter seine Botmäßigkeit gestellt haben würden. Eine solche Institution würde man, nach ihrer Auffassung, des Königs Kirche, aber nicht länger eine Kirche Christi haben nennen können.

Wie gegründet das Mißtrauen gegen die Absichten des Hofes gewesen, zeigte sich bald.

David Black, der auf A. Melville's Veranlassung als Pastor zu St. Andrews angestellt war, ausgezeichnet durch seinen Eifer und seine Treue in Erfüllung seiner geistlichen Pflichten, ward vor den Geheimenrath gefordert, um sich wegen gewisser Aeußerungen, die er in einer Predigt, in Bezug auf den König und den Geheimenrath, gemacht haben sollte, und die als Hochverrath betrachtet wurden, zu verantworten.*)

*) Ein zweiter Klagepunct gegen ihn war, daß er in einer Predigt sich über den Charakter der Königin Elisabeth nachtheilig geäußert haben sollte. Der englische Gesandte ließ jedoch die deshalb erhobene Beschwerde späterhin fallen. —

In Gemäßheit der ihm von Seiten der kirchlichen Commissarien, nachdem diese vergebens versucht hatten, bei dem Könige die Aufhebung des Verfahrens zu bewirken, ertheilten Anweisung, übersandte Black, sowohl in seinem eigenen Namen, als in dem seiner geistlichen Brüder, dem Geheimenrath am 18. November 1596 ein Ablehnungsschreiben, in welchem er, eben so wie früher von A. Melville in einem ähnlichen Falle geschehen war, dessen Befugniß in Abrede stellte, über seine Lehre in der ersten Instanz, oder bis er von den kirchlichen Gerichtshöfen zur Verantwortung gezogen worden, zu erkennen. „Als Gesandter und Bote des Herrn Jesus, sagte er darin, habe er seine Vollmacht von Ihm, dem Könige aller Könige, und diese sey im Worte Gottes ausgesprochen, welches von keinem irdischen Könige oder Kaiser ausgedehnt oder verkürzt werden könne, die selbst auf der Weide Christi Schaafe, nicht aber Hirten, und nach dem Worte Gottes zu richten, nicht aber Richter desselben wären."

Die Geistlichen sahen sehr wohl ein, daß diese Verfolgung nur ein Versuch seyn sollte, um zu erfahren, wie weit die Kirche nachgeben würde, und, um sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen, sie fürchteten „daß ihr Nachgeben bei dieser Gelegenheit als ein Anerkenntniß der königlichen Gerichtsbarkeit in rein-geistlichen Angelegenheiten würde betrachtet werden, was Se. Majestät veranlassen möchte, weiter nach der geistlichen Regierung des Hauses Gottes zu streben, und in einem offenen Umsturz der geistlichen Gerichtsbarkeit, oder wenigstens in einer Vermischung derselben mit der bürgerlichen zu endigen, wenn zu irgend einer Zeit eine gewissenlose oder ehrgeizige Obrigkeit durch solche gefährliche Anfänge den Zaun abgebrochen fände, um einen gewaltsamen Einbruch in des Herrn Erbtheil zu machen, was der Herr verhüten wolle!"

Die presbyterianische Geistlichkeit entfaltete in dieser Krisis einen außerordentlichen Grad von Eintracht, indem selbst Diejenigen, welche in gewöhnlichen Fällen sich nicht durch besondern Eifer auszeichneten, sich mit ungewöhnlicher Wärme zur Vertheidigung des bedrohten Rechtes ihrer Kirche mit den Uebrigen vereinigten, so daß binnen kurzer Zeit gegen 400 Geistliche jenen Protest, zum Zeichen ihrer Zustimmung,

---

Robertson, dessen Mittheilungen über die Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Kirche und über die bei denselben thätig gewesenen Geistlichen, in Folge der Stellung, welche er selbst in dieser zu seiner Zeit einnahm, überhaupt höchst einseitig und unzuverlässig sind, bezeichnet (Vol. II. p. 195 u. 196) die incriminirten Aeußerungen Black's in einer Weise, die durch M'Crie (Life of Melville I. p. 398), auf Grund der noch vorhandenen Protocolle des Geheimenraths, vollständig widerlegt wird.

unterschrieben. Noch am Morgen des zum Untersuchungsverfahren gegen Black bestimmten Tages überreichte die Commission der Generalversammlung, zur Unterstützung des von dem Angeklagten zu machenden Protestes, dem Könige eine energische Adresse, in welcher unter andern ähnlichen Erklärungen folgende enthalten waren:

„Vor dem Richterstuhle des großen Richters, der die Herzen prüft und einem Jeglichen nach den geheimen Gedanken derselben vergelten wird, betheuern wir, daß wir immer eine so treue Unterthanenliebe gegen Eure Majestät hegten, jetzt hegen, und, so Gott will, bis zu unsers Lebens Ende hegen werden, als irgend einer der besten Unterthanen in Eurer Majestät Reiche; und daß wir nach allen unsern Kräften, unserm Berufe gemäß, durch Gottes Gnade so bereit seyn werden, Eurer Majestät Wohlfahrt, Frieden und Gedeihen zu fördern, als irgend einer der Bestgesinnten. — Was auch immer wir in unserer Lehre, oder bei andern Gelegenheiten, in Bezug auf Eure Majestät geäußert haben mögen, so hat uns doch immer, nächst der Ehre Gottes, nichts Anderes, als eifrige Liebe für Eure Majestät dazu veranlaßt; indem wir lieber durch die Freimüthigkeit unserer Ermahnungen uns selbst in Gefahr setzen, als durch unser Schweigen dulden wollten, daß Eure Majestät sich irgend einer Sünde schuldig machte, die ihr den Zorn und das Gericht Gottes zuziehen könnte. Daher bitten wir Eure Majestät demüthig, uns und unser Verfahren so zu beurtheilen, daß wir immer in großer Aufrichtigkeit unserer Herzen dahin strebten, die Religion, so wie die Sicherheit Eurer Majestät Stellung und Krone (die, wie wir anerkennen, untrennbar mit einander verbunden sind) und den allgemeinen Frieden, wie die Wohlfahrt des ganzen Landes zu gründen und zu fördern." Endlich schließen sie mit den Worten: „Demüthig bitten wir Eure Majestät, die Entscheidung über diese Sache unserer gesetzmäßigen Versammlung zu überweisen, die darüber nach dem Worte Gottes bestimmen möge. Dieserhalb bezeugen wir vor dem Angesichte Gottes, gemäß dem Lichte, welches Er uns in seiner Wahrheit gegeben hat, daß die besondere Ursache des Segens, welcher bisher auf Eurer Majestät und dem Lande seit Eurer Krönung geruht hat, gewesen ist und noch ist die Freiheit, welche das Evangelium in Eurem Königreiche hat, und wenn Eure Majestät, unter was immer für einem Scheine, jene unmittelbar oder mittelbar verkürzt, so wird der Zorn Gottes entzündet werden gegen Eure Majestät und das Königreich, wovor wir in dem Namen des Herrn Jesus Euch warnen, damit das Blut Eurer Majestät und Eures Rathes nicht auf uns kommen möge."*)

---

*) J. Melville's Autobiography etc. p. 385—386; M'Crie's Melville II. p. 77 flg.

Diese eben so feierliche als treuherzige Vorstellung hatte jedoch auf Jacob und seinen Geheimenrath, die entschieden waren, die Kirche zu demüthigen, eben so wenig irgend eine Wirkung, als der von Black erklärte Protest. Der Geheimerath verwarf die Ablehnung seiner Competenz und erkannte, daß Black von St. Andrews verwiesen seyn und sich, bis der König wegen seiner Bestrafung weiteren Beschluß gefaßt haben werde, jenseits des Tay-Flusses aufhalten solle.

Die Kirchencommissarien suchten darauf nochmals eine Audienz bei dem Könige nach und erklärten ihm: „Daß wenn die Sache nur das Leben Black's oder eines Dutzend Anderer von ihnen beträfe, sie dieselbe als von verhältnißmäßig geringer Bedeutung ansehen würden; aber da die Freiheit des Evangeliums und die geistliche Herrschaft des Herrn Jesus angegriffen werden solle, so könnten sie nicht nachgeben, sondern müßten sich allen solchen Schritten bis zur äußersten Gefahr ihres Lebens, so lange sie athmeten, widersetzen." Diese von Bruce in seiner ernsten und würdigen Weise vorgetragene Erklärung rührte das Herz des Königs für einen Augenblick, so daß sogar Thränen in seine Augen traten und er nicht abgeneigt schien, die Verfolgung seines bisherigen Strebens aufzugeben. Seine Umgebungen überredeten ihn jedoch bald, daß er ohne Verlust seiner Ehre nicht davon abstehen könne, und veranlaßten ihn, dasselbe jetzt sogar mit größerer Hartnäckigkeit und Gewaltsamkeit fortzusetzen.

Gleichzeitig mit der Bestrafung Black's durch den Geheimenrath ward von diesem den Commissarien der Generalversammlung befohlen, bei Strafe der Empörung, Edinburgh binnen 24 Stunden zu verlassen, indem er die von ihnen ausgeübten Befugnisse für ungesetzlich und unerlaubt erklärte. Zugleich ward durch eine Proclamation allen Geistlichen geboten, vor weiterer Bezahlung ihres Gehaltes, sich durch eine schriftliche Erklärung zu verpflichten, dem Urtheile des Königs und des Geheimenrathes, so oft sie wegen aufrührerischer und hochverrätherischer Lehre angeklagt würden, sich unterwerfen zu wollen. Dabei ward allen Magisträten der Städte und Flecken, so wie für die ländlichen Kirchspiele den Edelleuten und Gutsbesitzern befohlen, alle Geistlichen, von denen sie hören würden, daß sie sich auf der Kanzel eine, die Ehrerbietung, welche sie der Staatsregierung schuldig wären, verletzende Sprache erlaubten, am weitern Predigen zu verhindern und zu verhaften, indem zugleich Jedermann mit den strengsten Strafen bedroht ward, der solche von Predigern öffentlich oder in vertrauter Unterhaltung geschehenen unehrerbietigen Aeußerungen über den König, seine Regierung und seine Vorfahren hören werde, ohne davon Anzeige zu machen. Gleichzeitig

mit diesen Verfügungen wurden eine Ständeversammlung und eine Generalversammlung einberufen, die am 15. Februar des nächsten Jahres in Edinburgh gehalten werden sollten, um „die ganze Ordnung und Verfassung der Kirche in Erwägung zu ziehen.“ Daß dabei nichts Anderes, als die gänzliche Vernichtung der presbyterianischen Kirche beabsichtigt ward, war einleuchtend.

Nachdem gegen Ende des Jahres die aufrührerischen katholischen Lords, nach Widerrufung der gegen sie angestellten Anklage des Hochverrathes, förmlich in ihre Güter und Ehrenstellen wieder eingesetzt worden *) und die Gemüther des Volkes, durch Gerüchte über die Absichten der Papisten, in einem Zustande hoher Aufregung sich befanden, verbreitete sich am 17. December unter den Einwohnern Edinburghs die Nachricht, daß der Führer dieser Lords, der Graf Huntly, sich während der ganzen Nacht im königlichen Palaste aufgehalten habe und seine Reisigen den Befehl erwarteten, in die Hauptstadt zu rücken. Die durch diese Nachricht veranlaßte Unruhe ward noch durch ein anderes Gerücht verstärkt, nämlich daß 24 der eifrigsten Einwohner den Befehl erhalten hätten, sich aus Edinburgh zu entfernen. Lord Lindsay und Robert Bruce wurden daher beauftragt, dem Könige ihre Aufwartung zu machen, um ihm die allgemeinen Besorgnisse über die Gefahren, welche die Religion bedrohten, vorzutragen. „Was für Gefahren seht Ihr?“ fragte der König. Bruce erwähnte ihre Besorgniß in Hinsicht auf Huntly. „Was geht Euch der an?“ sagte Jacob, „und wie dürft Ihr wagen, gegen meinen Befehl zusammenzukommen?“ „Wir werden mehr wagen als das“, erwiederte Lindsay, „und werden nicht dulden, daß die Religion umgestürzt werde.“ Inzwischen hatte sich ein panischer Schrecken des Volkes bemächtigt, indem einige Böswillige das Gerücht verbreiteten, die Papisten würden bald eintreffen und alle Protestanten umbringen. So unsinnig diese Nachricht auch in ruhigeren Augenblicken hätte erscheinen müssen, so veranlaßte sie doch bei der aufgeregten Stimmung einen augenblicklichen Tumult und man hörte von Einigen das Geschrei: „zu den Waffen, zu den Waffen!“ von Andern: „Hier Schwerdt des Herrn und Gideon!“ „Dieß sind nicht unsere Waffen“, sagte Bruce, indem er die versammelte Menge zu beruhigen suchte, und nach einiger Unordnung, die jedoch keine Gewaltthätigkeiten, weder an Personen noch an Eigenthum, zur Folge hatten, ward der Tumult durch die vereinigten Bemühungen der Geistlichen und der Magistratspersonen bald gestillt.

*) Robertson II. p. 206.

Dieser Aufstand, obgleich an sich höchst unbedeutend, gab dem Könige und dem Hofe den längst gewünschten Vorwand zu gewaltsamen Maßregeln gegen die Kirche. Früh am nächsten Morgen verließ Jacob Holyroodhouse und eilte nach Linlithgow. Unmittelbar nach seiner Abreise ward eine Proclamation erlassen, in welcher allen in öffentlichen Aemtern stehenden Personen geboten ward, ihm dahin zu folgen, allen nicht zu den Einwohnern Edinburgh's gehörenden aber, sofort die Hauptstadt zu verlassen. Dieser Bekanntmachung folgten andere strenge Verfügungen. Der Magistrat zu Edinburgh ward befehligt, die Stadtgeistlichen zu verhaften und sie in's Schloß zu bringen, indem der Tumult für ein „gegen Sr. Majestät königliche Person, gegen den Adel und den Geheimenrath, auf Anreizung gewisser aufrührerischen Geistlichen und Barone, begangenes grausames Attentat", und Alle, die daran Theil genommen, oder diesen beistehen würden, für der Strafe des Hochverraths verfallen erklärt wurden. Bald darauf kehrte der König an der Spitze einer bewaffneten Schaar in einer Haltung nach Edinburgh zurück, als nehme er von einer eroberten Stadt Besitz, indem er nichts als Gesinnungen der Rache äußerte und drohte, die Hauptstadt von Grund aus zu schleifen und auf dem Platze, wo sie gestanden, ein Denkmal errichten zu lassen, um das Gedächtniß eines so abscheulichen Hochverraths zu verewigen. Die erschreckten Bürger beugten sich vor dem Sturme des königlichen Zornes, gaben alle ihre bürgerlichen und religiösen Rechte auf, fügten sich Allem, was dem Könige ihnen aufzulegen beliebte, und nachdem sie hinlänglich gedemüthigt waren, erhielten sie, wie der Erzbischof Spottswood sich ausdrückt, „von der unvergleichen Gnade und Milde Sr. Majestät wieder Verzeihung."

Jacob liebte es indessen mehr, seine Absichten durch List, als durch Gewaltmaßregeln zu erreichen, und so gelang es ihm endlich, durch eine Reihe verstohlener, schmeichelnder und schmachvoller Manöver die presbyterianische Verfassung über den Haufen zu stürzen.*)

---

*) Der Verf. verkennt nicht, wie wenig anziehend für diejenigen Leser, die er sich vorzugsweise wünscht, die jetzt zunächst folgende Schilderung des länger als 20 Jahre dauernden Kampfes zwischen einer, die presbyterianische Verfassung bald durch Machinationen der Täuschung und der Hinterlist untergrabenden, bald durch offene Gewaltmaßregeln sie stückweise vernichtenden Regierung, und einer in sich zerfallenen, der Schwachen und Abtrünnigen nicht Wenige unter ihren Hütern zählenden Kirche seyn wird. Ein solcher unredlicher, von Seiten des Angreifenden größtentheils mit den nichtswürdigen Waffen des Truges geführter Kampf hat ja immer etwas höchst Widerwärtiges, und der Verf. würde sich daher gern der undankbaren Mühe überhoben sehen, ihn in seinem Verlaufe darzustellen,

Der erste Versuch der Art ward bald nach dem Tumulte vom 17. December gemacht. Der Staatssecretair Lindsay mußte 55 Fragen in Hinsicht auf Kirchenregiment und Kirchenverfassung aufsetzen, die im Namen des Königs bekannt gemacht wurden, indem zugleich, um sie in Erwägung zu ziehen, eine Ständeversammlung und die Generalversammlung auf königlichen Befehl einberufen wurden, die am Ende des Februar 1597 zu Perth zusammenkommen sollten. Der Geist der Kirche war aber noch ungebrochen. Nicht allein von mehreren Synoden, sondern auch von vielen Presbyterien gingen dem Könige schriftliche Erklärungen zu, die ihn überzeugten, daß er über Männer, die bereit waren zu leiden und zu sterben, aber nicht den Pflichten, welche sie gegen Gott zu haben glaubten, untreu zu werden, durch Gewaltmaßregeln nicht triumphiren könne. Aber es gab noch einen Ausweg: den Geist der Generalversammlung durch Eindrängung falscher, ehrgeiziger und grundsatzloser Brüder zu verfälschen, und so es dahin zu bringen, daß die Kirche durch einen Selbstmord falle. Der König sandte daher einen seiner Hofleute nach den nördlichen Gegenden des Königreiches zu den Presbyterien von Angus und Aberdeenshire, um in diesen abgelegenen Districten die Geistlichen zu veranlassen, sich zu der in Perth beabsichtigten Versammlung einzufinden und sie für seine Absichten zu gewinnen. Da diese Geistlichen wegen ihrer weiten Entfernung von den Orten, wo die Generalversammlungen Statt fanden und wegen der Geringfügigkeit ihres Einkommens bis dahin selten an deren Sitzungen Theil genommen hatten, und daher wenig mit deren Verfahrungsweise und den Absichten des Hofes bekannt waren, so gelang dieß dem königlichen Sendlinge, theils durch Schmeicheleien und unrichtige Darstellungen, theils dadurch, daß er bei ihnen einen Geist der Eifersucht gegen das Uebergewicht ihrer

---

glaubte er nicht auch diejenigen seiner Leser berücksichtigen zu müssen, welche von ihm eine die Ereignisse in einer fortlaufenden Kette entwickelnde Schilderung erwarten. Und zum vollständigen Verstehen der schottischen Reformationsgeschichte in ihren verschiedenen Phasen, wie in deren Ursachen und Wirkungen, ist es allerdings nöthig, die den Umsturz des Presbyterianismus bezweckende Politik des Königs Jacob auch in ihren dunkeln Minengängen zu verfolgen.

Denjenigen Lesern aber, denen es hauptsächlich nur um das, was die schottische Reformationsgeschichte Erhebendes und Erfreuliches für ein christliches Gemüth hat, zu thun ist, wird der Verf. es keineswegs verargen, wenn sie über solche dürre Sandwüsten, wie die Darstellung jener Kämpfe in dem Nächstfolgenden und theilweise auch weiterhin ihnen darbietet, möglichst schnell hinübereilen, nur bei einzelnen Oasenflecken, an denen es auch hier für sie nicht fehlen dürfte, verweilend.

Brüder des südlicheren Theiles von Schottland zu erregen wußte, so wohl, daß, als die Versammlung, an welcher Theil zu nehmen Melville durch Obliegenheiten des ihm seit einiger Zeit übertragenen Rectoramtes seiner Universität verhindert war, in Perth zusammenkam, die den Absichten des Königs Zustimmenden in derselben die Majorität bildeten. Den ersten Kampf in derselben veranlaßte die Frage, ob dieß eine gesetzmäßige Generalversammlung sey, und nach einer dreitägigen Debatte ward dieselbe, in Folge der dabei thätigen königlichen Intriguen, die selbst einige der südlichen Geistlichen zu gewinnen wußten, durch die Majorität bejaht, worauf die Zustimmung derselben Majorität zu den wesentlichsten Puncten der 55 Fragen ohne große Schwierigkeit erlangt ward. Auf Befehl des Königs ward darauf im Mai eine andere Generalversammlung zu Dundee, das, um den nördlichen Geistlichen das Hinkommen zu derselben zu erleichtern, von ihm gewählt worden war, unter dem Vorsitze eines der ausgezeichnetsten Theologen der schottischen Kirche, Robert Rollock's *) als Moderators, gehalten, die auf sein Verlangen einen Ausschuß von vierzehn ihrer Mitglieder ernannte, angeblich nur für den Zweck, um mit den vom Könige zu bestimmenden Commissarien über einige kirchliche Angelegenheiten, bei welchen die Staatsgewalt concurrirte, wie z. B. die Errichtung neuer Kirchen, die Besoldung der Geistlichen 2c., Fragen, deren Erörterung durch die Generalversammlung selbst zu viele Zeit erfordern würde, zu berathen und Vereinbarungen zu treffen. Die Absicht des Königs, der zugleich auf eine seinen Zwecken entsprechende Wahl der Ausschußmitglieder Einfluß

---

*) Dieser R. Rollock, 1555 geboren und ein Schüler Buchanan's, war, nach Beendigung seiner theologischen Studien auf der Universität St. Andrews, zum Professor der Philosophie daselbst erwählt und demnächst auf dringende Verwendung Lawson's, des Nachfolgers von Knox, zum Professor der Theologie an der nicht lange vorher errichteten Universität zu Edinburgh berufen worden, wo ihm späterhin das Amt eines Principals derselben übertragen ward. Als solcher, so wie als Prediger daselbst, wirkte er mit ungemeinem Segen. Jeden Morgen versammelte er sämmtliche Studenten der Universität um sich, betete mit ihnen, und indem er die unter denselben etwa vorgekommenen Verirrungen mit ernster Liebe rügte, ermahnte er sie mit großer Innigkeit zum Wandel in den Wegen Gottes. Schon im 43sten Lebensjahre, ungefähr ein Jahr nach der oben erwähnten Generalversammlung, starb er mit großer Glaubensfreudigkeit, tief betrauert von seinen Collegen und seinen Mitbürgern aller Klassen. Er schrieb Commentare über die Psalmen, den Propheten Daniel, das Evangelium Johannis und die mehrsten Episteln, die besonders auch von Beza als höchst ausgezeichnet anerkannt wurden. (Scots Worthies p. 71—73; M'Crie's Life of Melville II. p. 67.)

zu üben wußte, war keine andere, als sich eine Art von kirchlichem Rath zu bilden, durch dessen Vermittelung es ihm möglich würde, den von ihm gewünschten Neuerungen Eingang in die Kirche zu verschaffen.

Diesen „Kirchenrath" wußte Jacob zu bewegen, an das im December zusammenkommende Parlament den Antrag zu richten, daß die Kirche in demselben repräsentirt seyn und eine Stimme in diesem höchsten Rathe der Nation haben möchte. Das Parlament genehmigte diesen Antrag, indem es beschloß, daß die „Prälaten" den dritten Stand des Königreiches bilden, und solche Geistliche, welche zur Würde eines Prälaten zu erheben, dem Könige gefallen werde, das Recht im Parlamente zu sitzen und zu stimmen haben sollten; daß ferner Bisthümer an Niemanden verliehen werden sollten, als an solche, die als Geistliche oder Prediger thätig zu seyn geneigt und befähigt wären. Die näheren Bestimmungen über die von den Bischöfen in Regierung der Kirche auszuübende geistliche Gewalt wurden vom Parlamente dem Könige und der Generalversammlung überlassen. So ward also die Einführung des Bischofthumes unter den Vorwand versteckt, der Kirche ein Votum im Parlamente, zur Sicherung ihrer Rechte und zur Beförderung ihrer Wohlfahrt, zu verleihen.

Der jetzt zunächst zu machende Schritt war, die Kirche zu bewegen, ihrerseits diesem Parlamentsbeschlusse beizutreten. Zu diesem Zwecke erließen die ganz vom Könige gewonnenen Commissarien derselben ein Circularschreiben an sämmtliche Presbyterien, in welchem sie die Beschlüsse des Parlaments als das beste Mittel, für die Geistlichkeit einen bestimmten und ausreichenden Unterhalt zu bewirken, darzustellen suchten. Bei vielen Synoden aber fand die Angelegenheit den lebhaftesten Widerstand, besonders bei der der Grafschaft Fife, wo die beiden Melville's, der ehrwürdige Patriarch Ferguson und Davidson sich auf's Entschiedenste dagegen erklärten.

Da dem Könige besonders darum zu thun war, den seinen Absichten widerstrebenden, in den Berathungen der kirchlichen Versammlungen so überwiegenden Einfluß Andreas Melville's zu beseitigen, so ließ er durch seinen Kirchenrath die Verfügung ergehen, daß kein Professor oder Lehrer der Theologie, wenn er nicht zugleich ein Pfarramt habe,*) bei Strafe der Empörung, an den Sitzungen der Kirchenvorstände, der Presbyterien, der Synoden und der Generalversammlung Theil nehmen, noch öffentlich in den Gemeinden lehren solle.

*) Nur in Glasgow hatte A. Melville, wie früher bemerkt worden, ein solches neben seinem akademischen Amte, nicht aber in St. Andrews.

Der König berief darauf im März 1598 eine Generalversammlung abermals nach Dundee, ausdrücklich zu dem Zwecke, um die Parlamentsacte in Erwägung zu ziehen. Die größten Anstrengungen wurden von Seiten des Hofes gemacht, um die Versammlung so viel als möglich aus solchen Mitgliedern bestehen zu lassen, die seinen Absichten geneigt waren, und namentlich zu den an ihr Theil nehmenden Aeltesten solche Mitglieder des Adels und der Gentry zu bekommen, die bereits im Parlamente für die Maßregel gestimmt hatten. Sobald die Generalversammlung zusammengekommen war, wurden noch vor dem eigentlichen Beginn der Geschäfte vom Könige, der sich selbst nach Dundee begeben hatte, mehrere Tage dazu verwandt, um durch persönliche Besprechung mit den einzelnen Mitgliedern, sie wo möglich durch Schmeicheleien oder Drohungen zur Willfährigkeit zu stimmen. Aber dennoch glaubte Jacob nicht eher mit seinem verderblichen Plane hervortreten zu können, als bis er Andreas Melville, welcher sich, der vorhin erwähnten Verfügung ungeachtet, als Bevollmächtigter seines Presbyteriums zu derselben eingefunden hatte, nicht nur aus der Versammlung, sondern auch aus der Stadt verwiesen hatte. Davidson, der jetzt ein Greis war, aber noch alle Geisteskraft der Jugend hatte, vereinigte sich mit Melville, um dagegen zu protestiren, indem er dem Könige zugleich bemerklich machte, daß Sr. Majestät in dieser Versammlung nicht die Befugnisse eines Monarchen oder selbst die eines Präsidenten, sondern nur die eines Christen zuständen; aber Jacob erklärte, er werde nicht dulden, daß irgend ein Geschäft vorgenommen werde, als bis Melville sich aus der Versammlung und aus der Stadt entfernt habe, worauf dieser sich genöthigt sah, Dundee zu verlassen.

Die Geschäfte wurden dann durch eine vom Könige selbst gehaltene Rede eingeleitet, in welcher er, nach selbstgefälliger Hervorhebung der großen Dienste, die er bereits der Kirche erzeigt habe, und seiner angelegentlichen Sorge für deren, nur durch die beabsichtigte Maßregel zu begründende Wohlfahrt, feierlich erklärte, daß es keineswegs seine Absicht sey, anglicanische oder gar papistische Bischöfe einzuführen, sondern nur die Würde des geistlichen Standes dadurch zu heben, daß die von der Generalversammlung zu wählenden besten und weisesten Männer desselben einen Platz in dem Parlamente und dem Geheimenrathe einnähmen, um darin über ihre eigenen Angelegenheiten als Richter zu sitzen und nicht, wie bisher, an der Thüre zu stehen, als arme Supplikanten gering geschätzt und verachtet.

Das Resultat war, daß nach langen und lebhaften Debatten, bei denen besonders Bruce, Davidson und Jacob Melville durch ihre muthige

und standhafte Vertheidigung der presbyterianischen Grundsätze sich auszeichneten, mit der geringen Majorität von zehn (besonders durch die Stimmen der Aeltesten, von denen viele gar nicht von ihren Presbyterien zur Generalversammlung gesandt waren, also an derselben Theil zu nehmen kein Recht hatten) die Parlamentsbeschlüsse angenommen wurden. Durch dieselbe geringe Majorität ward darauf bestimmt, daß 51 Geistliche (nach der Zahl der früheren Bischöfe, Aebte und Prioren) gewählt werden sollten, um die Kirche im Parlamente zu repräsentiren, und daß ihre Wahl theils dem Könige, theils der Kirche zustehen solle. Die weiteren Beschlüsse in Hinsicht auf die Art dieser Wahl, über den diesen Parlamentsrepräsentanten zu gebenden Namen und ihre Einkünfte, sowie über die Dauer ihrer Commission, sollten den weiteren Berathungen der Presbyterien, Synoden und der nächsten, im Julius 1599 in Aberdeen zu haltenden Generalversammlung überlassen bleiben.

Davidson überreichte, nachdem er die Anwesenden dringend ermahnt, über eine so wichtige Frage keinen übereilten Entschluß zu fassen, als er aufgefordert ward seine Stimme abzugeben, einen schriftlichen Protest gegen den Vorschlag, den der bei der Abstimmung gegenwärtige König an sich nahm und in die Tasche steckte. Dieser Protest war Veranlassung zu neuen Leiden für ihn. Er ward deshalb vom Geheimenrathe zur Verantwortung gezogen und auf Befehl des Königs in das Edinburgher Schloß gefangen gesetzt, später jedoch, in Rücksicht auf seine körperliche Schwäche, aus dieser Haft entlassen und ihm gestattet, sein Pfarramt wieder zu verwalten, aber mit dem Befehle, die Grenzen seines Kirchspiels nicht zu verlassen.*)

---

*) Von seinen Zeitgenossen sind als Beweise, daß ihm ein Geist der Weissagung beigewohnt habe, mehrere Thatsachen berichtet worden, von denen wir hier nur eine erwähnen wollen, nicht bloß als charakteristisch für den Geist jener Zeit, sondern auch, weil sie zwei Männer betrifft, die späterhin auf die Verhängnisse der schottischen Kirche einen so verderblichen Einfluß übten.

Als Davidson Moderator der Synode von Lothian war, wurden Johann Spottswood, damals Pastor zu Calder, und Jacob Law, Pastor zu Kirkliston, vor derselben zur Verantwortung gezogen, weil sie an einem Sonntage (Sabbath) Ball gespielt hatten. Davidson verlangte, daß sie deshalb abgesetzt werden sollten; aber die übrigen Mitglieder der Synode stimmten dafür, sie bloß mit einem Verweise zu bestrafen. Als dieß beschlossen worden, sprach Davidson zu seinen Brüdern: „laßt mich Euch denn jetzt sagen, welchen Lohn Ihr für Eure Gelindigkeit empfangen werdet; diese beiden Männer werden einst mit ihren Füßen auf Euren Nacken und auf den Nacken der Kirche Schottlands treten." — Wie wahr diese Voraussage war, ergab sich späterhin nur zu gut, als beide Erzbischöfe, Spottswood von St. Andrews und Law von Glasgow, wurden. (Scots Worthies p. 79.)

Die Beschlüsse der Generalversammlung von Dundee erregten im ganzen Lande bei allen wahrhaften Anhängern der presbyterianischen Kirche die lebhafteste Unzufriedenheit,*) so daß der König sich dadurch veranlaßt fand, die in Aberdeen beabsichtigte Generalversammlung auszusetzen, und, statt derselben, späterhin (November 1599) eine aus Geistlichen aller Theile des Königreiches bestehende Conferenz zu Edinburgh zu veranlassen. Das Ende dieser war, daß Jacob, bei dem großen Widerstande, der sich in derselben zeigte, sie mit der Drohung aufhob, er wolle die widerspenstigen Geistlichen immer tiefer in Dürftigkeit sinken lassen und die Bisthümer auf seine eigene Autorität mit Männern besetzen, die geneigt wären, ihre Pflichten gegen ihn zu erfüllen.

Am 28. März 1600 kam die Generalversammlung in Montrose zusammen. Mit dem lebhaftesten Interesse blickte das ganze Königreich

*) Die bangen Besorgnisse des schottischen Volkes für die Erhaltung seiner Kirche wurden um diese Zeit durch zwei außerordentliche Naturerscheinungen in hohem Grade vermehrt. Das erste war ein heftiges Erdbeben, das im Julius 1597 die Bewohner des nördlichen Theiles von Schottland erschreckte, das andere, im Februar des folgenden Jahres, eine totale Sonnenfinsterniß. Die Schilderung, welche Jacob Melville in seinem Tagebuche (p. 326 u. 327) von letzterer und von dem Eindrucke derselben auf die Gemüther giebt, ist so charakteristisch, daß wir uns nicht enthalten können, sie hier folgen zu lassen.

„Am Sonnabend, den 28. Februar (1598), zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags, trat eine schreckliche Sonnenfinsterniß ein, die ungefähr zwei Stunden dauerte. Beinahe ½ Viertelstunde war die Sonne so verdunkelt, daß es unmöglich war in einem Buche zu lesen, die Sterne am Himmel sichtbar wurden, und eine schauerliche Stille die Luft erfüllend sich über Land und Meer verbreitete; daß die Hirten auf dem Felde, Männer und Frauen auf den Straßen und die Familien in den Häusern voll Bestürzung sich zu Boden warfen. Ich selbst, nicht nur die natürliche Ursache dieses Ereignisses, sondern auch aus den astronomischen Ephemeriden Tag und Stunde desselben kennend, hatte, um den Verlauf der Verfinsterung zu beobachten, schon vor dem Beginne derselben ein Becken voll Wasser mit Dinte vermischt in Bereitschaft gestellt. Als aber die Dunkelheit den höchsten Grad erreichte und die Sonne meinen Blicken gänzlich entschwand, ward ich so von Schreck und Bangigkeit ergriffen, daß ich mich nicht enthalten konnte, auf meine Kniee zu stürzen und mit lautem Geschrei mich dem Erbarmen Gottes zu befehlen. Der Eindruck, den dieses Ereigniß auf alle weise und fromme Menschen machte, war in der That wunderbar, und es ward davon Veranlassung genommen, von den Kanzeln wie in Schriften, sowohl in Prosa als in Versen, Geistliche und Volk ernstlichst zu ermahnen, sich zu hüten, daß nicht der vergängliche Glanz der Welt zwischen sie und Christum trete und die Sonne der Gerechtigkeit ihnen verfinstere.“ — J. Melville theilt zugleich das über dieses Naturereigniß von ihm selbst verfaßte Gedicht mit; und auch von seinem Oheime ward auf dieselbe Veranlassung ein noch vorhandenes lateinisches Gedicht veröffentlicht.

auf deren Verhandlungen, da sie über die Erhaltung oder den Umsturz der presbyterianischen Kirche in Schottland entscheiden sollte. Auf der einen Seite befanden sich die standhaften, ihren Ueberzeugungen treuen Presbyterianer, festhaltend an den großen Principien der schottischen Reformation, wie sie durch frühere Parlamentsacten anerkannt, und, was für sie entscheidender wie alles Andere, durch die klaren und einfachen Aussprüche der heil. Schrift begründet waren; vertrauend auf die Güte ihrer Sache und auf den Schutz ihres unsichtbaren Hauptes und Königs. Auf der andern Seite die Hofparthei, achtsam auf das Mißfallen, das der Monarch, der Adel und alle der Welt und ihren Lüsten Lebenden an der Strenge und Unpartheilichkeit der presbyterianischen Kirchenzucht hatten; Männer, die sich bereitwillig dem Einflusse fügten, den die Versuchungen des Reichthumes, des Ranges und der Gewalt auf die selbstsüchtigen Gemüther schwacher und ehrgeiziger Menschen jederzeit üben.

Da der König im Laufe der Verhandlungen, denen er unausgesetzt persönlich beiwohnte, sich bald überzeugte, daß sie keine seinen Absichten entsprechende Wendung nahmen, so erklärte er, daß, da die Hauptpuncte bereits in der früheren Generalversammlung entschieden wären, es dabei verbleiben müsse, und es hier nur noch auf die deren Ausführung betreffenden Nebenpuncte ankomme. Die Entscheidungen der Generalversammlung über diese waren aber keineswegs den Wünschen Jacob's entsprechend; denn, was zunächst die sehr folgenreiche Frage betraf, ob die zu Mitgliedern des Parlaments zu ernennenden Geistlichen diese Stelle für Lebenszeit einnehmen, oder jährlich gewählt werden sollten, so entschied die Versammlung, trotz allem Einflusse des Hofes, durch eine Majorität von drei für eine j ä h r l i c h e Wahl. Jacob jedoch, in Gemäßheit der bei ihm so beliebten „Königslist", bewog den Secretair der Generalversammlung, diese Entscheidung in ganz entgegengesetztem Sinne zu Protokoll zu bringen, und wußte ihr in dieser verfälschten Gestalt gegen Ende der Sitzungen, als die Aufmerksamkeit der Versammlung bereits ermüdet war, deren Genehmigung zu verschaffen.*) Um die Generalversammlung für diesen Punct willfähriger zu machen, gab er den von ihr zur Sicherung der Freiheiten der Kirche und gegen die Einführung des Prälatenthumes nöthig erachteten Bedingungen seine Zustimmung. Diese waren im Wesentlichen folgende: Die geistlichen Mitglieder des Parlaments sollten nicht den Namen von Bischöfen führen, sondern „Commissarien der Kirche im Parlamente" heißen; die General-

*) M'Crie's Life of Melville II. p. 58—62.

versammlung sollte, unter Zuziehung der Synoden und Presbyterien, für jede Provinz sechs Geistliche vorschlagen, aus denen der König einen, als kirchlichen Repräsentanten derselben, zu wählen hätte; ein solcher Commissarius sollte, bei Strafe der Amtsentsetzung, im Parlamente, in der Ständeversammlung, oder im Geheimenrathe, im Namen der Kirche keinen Vorschlag machen, ohne deren ausdrückliche Erlaubniß oder Anweisung, und ebenso keinem der Kirche nachtheiligen Beschlusse seine Zustimmung geben; in jeder Generalversammlung sollte er Rechenschaft ablegen über die Art, in welcher er seine Commission ausgeführt habe und ohne Appellation sich, bei Strafe der Excommunication und Ehrlosigkeitserklärung, den von der Generalversammlung gegen ihn zu verhängenden Rügen unterwerfen; dabei sollte er allen Pflichten des Pastoralamtes, innerhalb der ihm besonders übertragenen Gemeinde, obliegen und, wie jeder andere Pastor, der Censur des betreffenden Presbyteriums und der Synode unterworfen seyn. In Bezug auf Kirchenregiment und Disciplin sollte er, bei Strafe der Absetzung, durchaus keine andere Befugniß oder Jurisdiction, und in den Zusammenkünften des Presbyteriums, der Synode rc. keine anderen Rechte in Anspruch nehmen, als wie sie jedem andern Geistlichen zuständen; endlich sollte die bloße Thatsache der aus Ehrgeiz geschehenen Bewerbung um das Amt eines solchen Commissarius, im Falle der Ueberführung, hinlängliche Ursache zur Absetzung mit allen ihren Folgen seyn. Es ward zugleich bestimmt, daß diese Bedingungen („Caveats", wie sie genannt wurden) in eine Parlamentsacte aufzunehmen und von jedem Commissarius, vor Antritt dieses Amtes, zu unterschreiben und zu beschwören wären. *)

Wären diese Anordnungen strenge beobachtet worden, so würden dadurch des Königs Maßregeln beinahe unschädlich gemacht worden seyn; aber, wie der nachherige Erzbischof Spottswood in seiner Geschichte der schottischen Kirche sagt: „es war weder des Königs Absicht, noch lag es im Sinne der *weiseren* Männer, daß diese Bedingungen in Kraft

*) Wie sehr es den presbyterianischen Geistlichen im Allgemeinen zur Ehre gereicht, daß sie, mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen, sich durch die Lockungen des Ehrgeizes und des Reichthums nicht bewegen ließen, den Grundsätzen des Presbyterianismus untreu zu werden, sondern, trotz den ihnen vom Könige vorgehaltenen Vortheilen für die Kirche selbst, wenn deren Interessen von Lord-Bischöfen vertreten würden, die mit einer imponirenden äußeren Ausstattung Sitz und Stimme im Parlamente hätten, mit solcher Entschiedenheit dem Episkopate sich widersetzten, und allen äußern Glanz und andre irdischen Vortheile verwarfen, die ihrem Stande durch jene Einrichtung zu Theil werden sollten, erkennt auch *Robertson* (II. p. 207) an. (Vergl. auch *Sydow* a. a. O. S. 211).

kommen sollten; sondern nur damit die Sachen friedlich endigen und die Reform der Kirchenverfassung ohne Weitläuftigkeit bewerkstelligt werden möchte, ließ der König diese „„Einfälle““ durchgehen.“ *) — Und doch wurden diese „Einfälle“ öffentlich durch eine Parlamentsacte ratificirt und Spottswood sowohl, als andere „weisere Männer“ schwuren feierlich, sie beobachten zu wollen! Aber so weltlich-weisen Kirchenmännern, wie Spottswood und seine Helfer waren, schien die Verletzung des Nationalglaubens und der von Männern, die sich Diener des Evangeliums nannten, gradezu begangene Meineid nur ein geringes Opfer gegen die Einführung des ersehnten Prälatenthums in eine Kirche und in ein Königreich, welche nicht nur das Wesen, sondern selbst den bloßen Namen desselben als eine Verfälschung des christlichen Predigtamtes und als ein Werkzeug politischen Despotismus fürchteten und verabscheueten.

Was der König im Sinne hatte, kam bald zu Tage. Eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten der Generalversammlung ward im October 1600 von ihm einberufen, nachdem er vorher, seiner gewöhnlichen Politik gemäß, Jacob Melville und zwei andere Geistliche

*) Wie wenig Spottswood geeignet ist, als unpartheiischer Geschichtschreiber der schottischen Reformation betrachtet zu werden, ergiebt sich aus dieser Aeußerung zur Genüge. Hetherington bemerkt über ihn bei einer andern Gelegenheit: „Es wäre zu wünschen, daß jeder Leser Spottswood's sich der trugvollen und treulosen Rolle erinnerte, welche dieser arglistige und ehrgeizige Mann spielte, damit er wüßte, wie wenig seinen Darstellungen zu trauen ist und damit Schriftsteller der prälatischen Parthei sich schämen möchten, seine groben und boshaften Verfälschungen der Geschichte zu wiederholen.“ In ähnlicher Weise urtheilt Th. M'Crie (Sketches p. 158) über Spottswood und seine Kirchengeschichte: „Er war ein schlauer Politiker und Verfasser der Geschichte der schottischen Kirche, welche, wie man mit Recht bemerkt hat, richtiger genannt werden könnte: „„Verläumdungen gegen die Kirche Schottlands.““ Von ihm, der, wie aus seiner Privatcorrespondenz hervorgeht, bei allen unredlichen und jesuitischen Plänen der Regierung zum Umsturz der Presbyterialverfassung, die er aufrecht zu erhalten geschworen hatte, thätig war, konnte schwerlich erwartet werden, daß er einen redlichen Bericht über Verhandlungen, in denen seine eigene Ehre so sehr betheiligt war, geben würde, Verhandlungen, deren Theilnahme ihm späterhin die Excommunication von Seiten der von ihm verrathenen Kirche zuzog. Seine Unwahrheiten und unrichtigen Darstellungen sind so genügend nachgewiesen worden, daß eine Berufung auf ihn, als historische Autorität, in irgend einer die Sache der Presbyterianer betreffenden Hinsicht, jetzt unbedingt als ein Merkmal verblendeten Vorurtheils betrachtet wird.“ — Und dieser Spottswood ist die Hauptquelle, die Robertson bei seinen die schottische Reformationsgeschichte betreffenden Mittheilungen benutzt hat, und eben dieß ist von deutschen Kirchen-Geschichtschreibern, namentlich von Stäudlin, bei ihren Berichten über die schottische Reformation geschehen!

durch einen ihnen gewordenen anderweitigen Geschäftsauftrag hatte entfernen lassen, und während ihrer Abwesenheit ernannte er, mit Zustimmung der andern Bischöfe, ohne weitere Umstände David Lindsay, Peter Blackburn und Georg Gladstanes zu Bischöfen beziehungsweise von Roß, Aberdeen und Caithneß. Diese Männer, so ohne Kenntniß und Zustimmung der Kirche ernannt, saßen und votirten in dem darauf folgenden Parlamente, mit gänzlicher Nichtbeachtung jener beschränkenden Bedingungen (der „Caveats"), die sie vor noch so kurzer Zeit zu beobachten gelobt hatten.

Der Triumph Jacob's war indessen nicht vollständig, so lange die Generalversammlung fortfuhr, die Angelegenheiten der Kirche zu leiten, und es bedurfte anderer zehn Jahre traurigen Kämpfens und Manövrirens, bevor er den Sieg erlangte, von dem es schwer zu sagen ist, ob er mehr für den Sieger entehrend, als verderblich für die Besiegten war.

In demselben Jahre (1600) ereignete sich eine Begebenheit, die für mehrere Geistliche große Trübsal zur Folge hatte. Es war dieß das in der Geschichte Schottlands unter dem Namen der „Gowrie-Verschwörung" bekannte räthselhafte Ereigniß in dem Leben Jacob's VI., dessen wahre Beschaffenheit niemals vollständig enthüllt worden ist. Johann Ruthven, Graf von Gowrie, Sohn des 1584 wegen des Attentates von Ruthven hingerichteten Grafen von Gowrie, ein in jeder Beziehung höchst ausgezeichneter junger Edelmann, war eben von seinen Reisen auf dem Continente zurückgekehrt und von Allen, die ihn kannten, ungemein geliebt. Er war ein eifriger Protestant und hatte ein Vierteljahr in Genf bei dem Reformator Beza zugebracht, der für ihn die höchste Achtung und Liebe gefaßt hatte, so daß er späterhin nie ohne Thränen seinen Namen nennen hören konnte. Die Bürger von Perth achteten ihn so hoch, daß sie ihn 1593 zu ihrem Provost erwählt hatten und ihn in diesem Amte auch während seiner Abwesenheit beibehielten. Plötzlich im August 1600 kam der König, mit einem Theile seines Gefolges, nach Gowrie's-House, in der unmittelbaren Nähe von Perth, angeblich, weil er von dem Bruder des Grafen, Alexander Ruthven, dahin eingeladen worden. Hier entstand, während der Anwesenheit des Königs, ein Handgemenge, und die darüber hinzugekommenen Einwohner von Perth fanden ihren Provost und seinen Bruder sich in ihrem Blute wälzend. Der König und seine Begleiter gaben an, daß diese beiden Edelleute versucht hätten, ihn zu ermorden und daß sie, als der König um Hülfe geschrieen, bei der That getödtet worden wären. Diese Geschichte ist so voll offenbarer Unwahrscheinlichkeiten, daß man kaum umhin kann, sich der Meinung des Sir Thomas Moncreiff anzuschließen,

welcher, als er dem Könige bei dessen Rückkehr von Perth begegnete und seine Erzählung darüber hörte, erwiedert haben soll: „Halten Eure Majestät zu Gnaden, das ist in der That eine wunderliche Geschichte, — wenn sie wahr ist.“ [1]) Nichts aber wirft so sehr Verdacht auf des Königs Erzählung über diese angebliche Verschwörung, als sein außerordentlicher Verdruß über Jeden, der sich den geringsten Zweifel an ihrer Wahrheit erlaubte.

Vom Geheimenrathe ward ein Befehl erlassen, der allen Geistlichen gebot, nach einem bestimmt vorgeschriebenen, die Thatsache nach der Erzählung des Königs enthaltenden Formulare, öffentlich in der Kirche Gott für des Königs Rettung Danksagung zu bringen. Bei seiner Rückkunft nach Edinburgh, Montag den 11. August 1600, ging der König, begleitet von einigen des Adels, nach dem Kreuze auf dem Marktplatze, wo sein Caplan Patrick Galloway dem versammelten Volke auf dem Platze eine Predigt hielt, in welcher derselbe sich bemühete, die Leute zu überreden, daß Gowrie und sein Bruder sich wirklich zu des Königs Tode verschworen gehabt, und in der Ausführung dieses Unternehmens erschlagen worden wären. Nach ihm trat der König selbst auf, und hielt zu demselben Zwecke eine Rede an das versammelte Volk. Er ließ demnächst eine Erzählung der ganzen Geschichte durch den Druck bekannt machen, und durch den Geheimenrath einen Befehl ergehen, daß für alle künftige Zeiten der 5te August von allen seinen Unterthanen als ein Tag öffentlicher Danksagung „für die wunderbare Befreiung von der, gegen Sr. Majestät allerhöchste Person versuchten, schrecklichen und verabscheuungswerthen Mordthat“ begangen werden solle. [2]) Aber trotz aller seiner Bemühungen beharrten die mehrsten Geistlichen und nicht Wenige des Laienstandes in ihrem Unglauben. Sie erinnerten sich, daß Gowrie ein treuer Bekenner der protestantischen Religion und bei der Königin Elisabeth sehr in Gunsten gewesen, während die katholischen Lords, un-

---

1) Robertson (Vol. II. p. 214—230) berichtet sehr ausführlich über dieses räthselhafte Ereigniß, sowohl nach der von Abentheuerlichkeiten, Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüchen wimmelnden Erzählung des Königs und seiner Begleiter, als nach den verschiedenen Muthmaßungen der Zeitgenossen über den wahren Zusammenhang, und nach den Resultaten der noch nach neun Jahren darüber Statt gefundenen gerichtlichen Untersuchung, durch die jedoch das über der Sache ruhende Dunkel nicht erhellt ward.

2) Die mehrsten Geistlichen, unter ihnen auch Jacob Melville, weigerten sich jedoch, diesem Befehle durch Abhaltung eines kirchlichen Dankfestes zu genügen; und wie es scheint, ließ der König es bei bloßen Drohungen gegen die Widerspenstigen bewenden (M'Crie's Life of Melville II. p. 87).

ter deren Einflusse der König jetzt handelte, die Todfeinde des Hauses Gowrie waren, und daß insbesondere Arran, der, wie der Leser sich aus dem neunten Capitel (S. 198) erinnern wird, die Hinrichtung des alten Gowrie, Vaters der beiden Getödteten, selbst nachdem derselbe die königliche Verzeihung erhalten, bewirkt hatte, sich wahrscheinlich nicht ruhig fühlte, so lange die Söhne des wackern alten Grafen am Leben waren, um den Tod ihres Vaters rächen zu können.

Die Geistlichen in Edinburgh konnten es daher mit ihrer gewissenhaften Ueberzeugung nicht vereinbaren, in der vorgeschriebenen Weise ein Gebet zu halten.*) Aufgebracht über ihre Weigerung, ließ der König sie vor den Geheimenrath citiren, wo sie offenherzig bekannten, daß sie von Gowrie's Hochverrath nicht vollständig überzeugt wären, obgleich sie für die Erzählung des Königs über diese Angelegenheit die schuldige Ehrerbietung hätten, und daher zu einem Dankgebete für dessen Befreiung aus einer Gefahr gerne bereit wären, wenn ihnen nur nicht zugemuthet werde, eine Erzählung über die Art und die Umstände der Gefahr, wie sie in dem Formulare vorgeschrieben worden, hinzuzufügen. Fünf dieser Geistlichen wurden sofort aus der Hauptstadt verbannt und ihnen das Predigen in Schottland untersagt. Von diesen unterwarfen sich nicht lange darauf vier, denen als Buße vom Könige auferlegt ward, an verschiedenen Orten des Landes öffentlich in der Kirche ihre Ueberzeugung von der Wahrheit der Verschwörung und ihr Bedauern über ihren früheren Unglauben an dieselbe zu erklären; aber der fünfte, Robert Bruce, weigerte sich standhaft, öffentlich seinen Glauben an des Königs Erzählung zu bekennen, oder, wie seine vier Amtsbrüder, sich demüthig zu unterwerfen. Er hätte, sagte er, sich nie geweigert, die Pflichten eines Unterthans zu erfüllen; aber von der Kanzel, unter der Autorität seines Amtes, irgend etwas zu äußern, von dessen Wahr-

*) Schon bei einer früheren Veranlassung hatte der große Widerwille der schottischen presbyterianischen Geistlichen gegen wörtlich vorgeschriebene Gebete zu Differenzen zwischen ihnen und der Regierung geführt, als 1587 Maria Stuart zum Tode verurtheilt, dieses Erkenntniß aber noch nicht vollstreckt war, und der König, der sich übrigens, nach den Zeugnissen der Zeitgenossen, über das traurige Schicksal seiner Mutter nicht sonderlich betrübte, durch den Geheimenrath ein allsonntäglich für sie nach einem bestimmten Formulare zu haltendes Kirchengebet befohlen hatte. Man hat jenen Geistlichen oft bitter, und mit scheinbarem Rechte, vorgeworfen, daß einige von ihnen dieses Gebet zu halten sich weigerten; aber für die unglückliche Königin beim Gottesdienste zu beten weigerten sie sich keineswegs, sondern nur dieß nach dem vorgeschriebenen Formulare zu thun, besonders da in demselben zugleich die Schuldlosigkeit Maria's, an welche sie nicht glaubten, ausgesprochen war. (M'Crie's Life of Melville I. p. 288.)

heit er keine vollständige Ueberzeugung habe, sey ihm nicht erlaubt. „Ich habe einen Leib und einiges Vermögen", fuhr er fort, „möge der König davon Gebrauch machen, wie Gott es ihm gestatten wird. Aber was meinen innern Frieden betrifft, so bitte ich Se. Majestät in aller Demüthigkeit, mir zu gestatten, ihn zu bewahren. Stellt mich hin, wohin Gott mich stellte, und ich werde eine so treue und für die Ehre der Obrigkeit so heilsame Lehre verkündigen, als Gott in seiner Gnade mir eingeben wird. Aber, wie von mir verlangt worden, jetzt durch das Land zu gehen und hier und dort zu verkündigen, daß ich von meiner früheren Ansicht über die Sache zurückgekommen sey, würde entweder als hündische Furcht, oder als hündische Schmeichelei erscheinen, und wenn ich so thäte, würde ich größere Zweifel erregen und der Sache mehr schaden, als nützen; denn die Leute sehen nicht auf Worte, sondern auf Gründe."

Bruce ward daher auf Befehl des Königs abgesetzt und aus Schottland verbannt, worauf er sich nach Frankreich begab. Nach einigen Jahren gestattete man ihm indessen, nach Schottland, aber nicht nach Edinburgh, zurückzukehren. Er ward darauf für einige Zeit nach Inverneß verbannt und erhielt demnächst die Erlaubniß, sich auf seinem Landgute Kinnaird, nahe bei Stirling, aufzuhalten. Späterhin mußte er in der Gegend von Glasgow weilen, bewacht und verfolgt von den Bischöfen, aber geliebt und geehrt von allen Guten und Frommen im ganzen Königreiche, von denen Viele, und unter ihnen der berühmte Alexander Henderson, den wir weiterhin kennen lernen werden, ihm, als Werkzeuge der göttlichen Gnade, ihre Bekehrung verdankten. Jacob aber vergab ihm niemals.

Eine beträchtliche Anzahl von Geistlichen im ganzen Lande zog sich ähnliche Verfolgungen wie die Edinburgher zu, weil sie sich ebenso, wie Bruce, der öffentlichen Danksagung nach dem vorgeschriebenen Formulare weigerten.

In einer im Mai 1601 auf Befehl des Königs gehaltenen Generalversammlung ward ein an dieselbe gerichtetes Schreiben des ehrwürdigen Joh. Davidson vorgelesen, worin derselbe sich in starken Ausdrücken über die in Kirche und Staat herrschenden Verderbnisse aussprach, und seine Brüder zu größerer Treue in ihren Pflichten dringend ermahnte. Dieses Schreiben veranlaßte eine ernste Berathung „über die Ursachen des allgemeinen Abfalles von der Reinheit, dem Eifer und der Ausübung der wahren Religion in allen Ständen des Landes, und wie demselben am Besten abzuhelfen seyn dürfte." Der bei den Verhandlungen wieder persönlich anwesende König selbst schien für einen Augen-

blick von dem allgemeinen Gefühle mit ergriffen zu seyn. Er erhob sich und redete die Versammlung mit anscheinend großer Aufrichtigkeit an, indem dabei Thränen in seine Augen traten. Er bekannte, wie er in den Angelegenheiten des Kirchenregiments oft fehl gegriffen habe, und indem er seine Hand aufhob, gelobte er, im Angesichte Gottes und der Versammlung, daß er mit göttlicher Gnade in der gegenwärtig im Königreiche Schottland bekannten Religion leben und sterben, sie gegen alle ihre Gegner vertheidigen, treulich Gerechtigkeit seinen Unterthanen handhaben, was immer in seiner Person oder Familie tadelnswerth seyn möchte, bessern und alle Pflichten eines guten und christlichen Königs gewissenhafter, als bisher, erfüllen wolle. Auf den Wunsch des Königs erneuerten darauf die Mitglieder der Generalversammlung ihre früheren Gelübde in ähnlicher Weise, und es ward beschlossen, daß diese gegenseitigen Angelöbnisse am nächsten Sonntage von den Kanzeln bekannt gemacht werden sollten, um das Volk von den guten Gesinnungen des Königs und der zwischen ihm und der Kirche bestehenden Eintracht zu überzeugen.*)

Allein trotz dieser feierlichen Betheuerung seiner Liebe für die schottische Kirche, kehrte Jacob doch, sobald dieser Anfall von augenblicklicher Rührung und vielleicht Gewissensmahnung vorüber war, zu seinem frühern Verfahren zurück, indem er in seinen Maßregeln zum Umsturze jener Kirche fortfuhr, die er so oft aufrecht erhalten zu wollen geschworen hatte. Auf Antrag des von ihm zum Bischofe ernannten Gladstanes erhielt A. Melville einen Haftsbefehl, der ihn nöthigte, das Collegiengebäude zu St. Andrews, in welchem er seine Wohnung hatte, nicht zu verlassen.

Die Generalversammlung für 1602 sollte im Julius zusammenkommen, aber der König schob sie aus eigener Autorität bis zum November auf und bestimmte, daß sie zu Edinburgh in der Capelle von Holyrood-

*) In dieser Generalversammlung von 1601 ward auch der Vorschlag gemacht, die damals gebräuchliche englische Bibelübersetzung und die metrische Uebersetzung der Psalmen zu revidiren, und, so weit es sich als nöthig ergeben werde, zu verbessern. Der König selbst interessirte sich lebhaft für diesen Vorschlag, indem er die Gelegenheit benutzte, seine Bekanntschaft mit der heil. Schrift und deren Ursprachen zu zeigen; in Folge dessen übernahm er sogar selbst eine neue metrische Uebersetzung der Psalmen zum Gebrauche beim Gottesdienste. Spottswood, der nie müde wird, ihn zu preisen, erzählt, wie der König die ganze Versammlung zur höchsten Bewunderung hingerissen durch eine lange Rede, in der er bei vielen Psalmen sowohl die metrischen Fehler der damals gebräuchlichen Uebersetzung, als auch deren Abweichung vom Urtexte nachgewiesen habe. (M'Crie's Life of Melville II. p. 89.)

House Statt finden solle. Diese willkührliche Weise in Hinsicht auf das Zusammenkommen der Versammlung erregte große Besorgnisse, indem viele der treuen Geistlichen sie als einen Beweis der Absicht betrachteten, was sie auch wahrscheinlich seyn sollte, die Gemüther der Geistlichen mit der Vorstellung vertraut zu machen, daß das Zusammenkommen der Versammlung gänzlich vom Belieben des Königs abhänge.

Diese Versammlung war übrigens bis zum Jahre 1638 die letzte, welche von der schottischen Kirche als eine einigermaßen freie und gesetzmäßige Generalversammlung betrachtet wurde; und in der That kann auch die von 1602 kaum eine solche genannt werden. Sie ward innerhalb der zum königlichen Palaste selbst gehörenden Räume gehalten; einige der einflußreichsten Männer der Kiche, wie namentlich Andreas Melville, wurden gewaltsam verhindert, an ihr Theil zu nehmen, und bei mehreren Veranlassungen wurden ihre Verhandlungen, wenn diese einen Gang zu nehmen anfingen, der dem despotischen Monarchen nicht zusagte, vom Könige oder von seinen Günstlingen unterbrochen, so z. B. als eine Klage gegen Spottswood vorgebracht ward, daß er vor Kurzem, bei einem Aufenthalte in Frankreich, der Feier der Messe beigewohnt habe.

Elftes Capitel.

(1603—1621.)

König Jacob besteigt den englischen Thron. — Conferenz zu Hamptoncourt. — Generalversammlung zu Aberdeen. — Verbannung der Geistlichen. — Ende der Wirksamkeit Andreas Melville's für die Kirche. — Ernennung beständiger Moderatoren. — Verfolgung Calderwood's. — Wiederherstellung der bischöflichen Gerichtsbarkeit. — Die fünf Artikel von Perth. — Der schwarze Sonnabend.

Die Zeit war jetzt gekommen, wo Jacob nicht länger in seinen Absichten durch die unbequeme und unhöfische Festigkeit der schottischen Geistlichen gehindert werden sollte. Nachdem am letzten Tage des März 1603 die Nachricht von dem Tode der Königin Elisabeth angekommen, ward er, jetzt 37 Jahre alt, zum Könige von England proclamirt. Am nächstfolgenden Sonntage redete er in der St. Gileskirche zu Edinburgh nach der Predigt das versammelte Volk an, und erklärte noch einmal seine Billigung der schottischen Kirche, indem er jede Absicht, irgend

eine weitere Veränderung in deren Verfassung und Regierung machen zu wollen, in Abrede stellte. Aber selbst in dem Augenblicke seines Frohlockens über die unerwartete Leichtigkeit, mit welcher er diesen großen Zuwachs an Macht und Reichthum erlangte, wankte doch sein Entschluß nicht, die Strafen, welche er Bruce und Davidson auferlegt hatte, dauernd zu machen; sie konnten die Gunst des eitlen, charakterschwachen und doch hartnäckigen Monarchen nie wieder erlangen.

Die presbyterianische Kirche Schottlands durfte auch keineswegs erwarten, daß ihre Regierung und Disciplin bei ihrem Könige, der so lange zu ihrem Umsturze thätig gewesen, jetzt, wo er von den prälatischen Würdenträgern der englischen Kirche umgeben war, zu größerer Gunst gelangen werde; besonders nachdem er in seiner ersten, im englischen Parlamente gehaltenen Rede seinen Abscheu gegen die englischen Presbyterianer (die Puritaner),*) „einer mit ihrer verwirrten Verfassungsform und Gleichheit", wie er sich ausdrückte, „in jedem wohlregierten Staate unleidlichen Secte", ausgesprochen hatte. Der Vorschlag einer politischen Vereinigung der beiden Königreiche aber konnte die Besorgniß der schottischen Kirche nur vermehren, welche in einer solchen Maßregel, besonders nach jenen Aeußerungen, und den von Jacob, bei einer bald nach seiner Besteigung des englischen Thrones Statt gefundenen Verhandlung gemachten, die größte Gefahr für die presbyterianische Kirche erblickte.

Diese Verhandlung war die Conferenz, welche auf Veranlassung der von den Puritanern vorgebrachten Beschwerden und Anträge zu Hamptoncourt gehalten ward. Bei dieser Gelegenheit dünkte Jacob sich, umgeben von seinen Erzbischöfen, Bischöfen und Dechanten, welche den Weihrauch der Schmeichelei in seine Ohren strömen ließen und nach ihm, als zu einem Orakel der Weisheit, hinaufsahen, ein zweiter König Salomo, mit dem er sich gern vergleichen ließ, in aller seiner Herrlichkeit zu seyn, sein Urtheil über jede vorkommende Frage abgebend, und vor den erstaunten Prälaten, die ihn nicht anders als knieend anredeten, seine polemischen Fähigkeiten und theologische Gelehrsamkeit entfaltend. Indem er die ihm jetzt widerfahrenden Ehrenbezeugungen mit den Scenen verglich, denen er so eben in seinem Geburtslande entkommen war, wünschte er, wie ein Theilnehmer dieser Conferenz (Dr. Barlow, Bischof von Lincoln) in seinem Berichte über dieselbe erzählt, sich selbst Glück,

---

*) In England nannte man die Presbyterianer, wegen ihres Grundprincipes, die Kirche rein zu halten von Allem, was nicht ausdrücklich und direct in der Bibel gegründet ist, Puritaner.

„daß er durch die göttliche Gnade jetzt in das verheißene Land gelangt sey, wo die Religion in ihrer Reinheit bekannt werde, wo er zwischen ernsten, gelehrten und ehrwürdigen Männern sitze, und daß er nun nicht mehr, wie früher, ein König ohne Glanz und Ehre sey, noch an einem Orte, wo alle Ordnung aufgehört und selbst unbärtige Knaben es wagten, ihm in's Antlitz zu trotzen." Während dieser Berathungen, bei denen der König die außerordentlichsten Beweise seiner Gelehrsamkeit, Scherzhaftigkeit und Leichtfertigkeit in religiösen Angelegenheiten gab, ward er vollständig aus der Fassung gebracht, als in seine Ohren der Ton des Wortes „Presbyterium" klang, welches Dr. Reynolds, einer der puritanischen Repräsentanten, unglücklicherweise gebraucht hatte. Da Jacob glaubte, daß derselbe ein „schottisches Presbyterium" im Sinne habe, so gerieth er in außerordentlichen Zorn, indem er erklärte, daß das Presbyterium eben so gut zur Monarchie passe, wie der Teufel zu Gott. „Und daher muß ich", sprach er, „hier meine früheren Worte noch einmal wiederholen: le Roi s'avisera.*) Wartet noch, ich bitte Euch, bevor Ihr das von mir verlangt, bis Ihr mich fett und engbrüstig finden werdet, dann werde ich vielleicht auf Euch horchen. Aber, Dr. Reynolds, so lange als Ihr mich noch nicht ganz hinfällig seht, schlagt Euch das aus dem Sinn." Dann, indem er seine Hand an den Hut legte, sagte der König: „Meine Herren Bischöfe, ich kann Euch nur dafür danken, daß diese Männer da sich genöthigt sehen, selbst meine oberbischöflichen Rechte zu vertheidigen, indem sie, weil sie für ihre Parthei gegen Euch nichts ausrichten können, an dieselbe appelliren. Aber wenn es mit Euch einmal aus seyn sollte, oder sie an Eure Stellen kämen, so weiß ich, was aus meinem Supremate werden würde, denn, wie ich schon früher sagte, wo kein Bischof, da ist auch kein König." Dann von seinem Stuhle aufstehend, schloß er die Conferenz mit den Worten: „Wenn das Alles ist, was die Männer da zu sagen haben, so werde ich sie schon sich conformiren lehren, oder sie aus dem Lande jagen, oder ihnen noch was Schlimmeres thun."

Die englischen Lords und Prälaten waren so mit Verwunderung erfüllt über die von dem Könige gezeigte schnelle Auffassungskraft und Geschicklichkeit in theologischen Controversen, daß, wie Dr. Barlow berichtet, „einer von ihnen sagte, Se. Majestät spreche durch Eingebung des heil. Geistes", und der Lordkanzler, als er hinausging, zum Dechanten

---

*) „Der König wird es überlegen"; bekanntlich die seit den Zeiten Wilhelm's des Eroberers in England übliche französische Formel, wenn der König einem Beschlusse des Parlaments seine Zustimmung versagt.

von Chester bemerkte: „Ich habe immer gehört, daß Rex est mixta persona cum sacerdote; aber von der Wahrheit dieses Ausspruchs überzeugte ich mich erst heute!“ 1)

Unter diesen Umständen brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn Jacob, durch die Schmeicheleien der englischen Geistlichkeit berauscht und aus dem Bereiche der treuen Ermahnungen der schottischen Geistlichen gerückt, mit verdoppeltem Eifer seinen Plan verfolgte, die Kirche Schottlands nach dem englischen Muster umzuformen. Der ihm als Erbtheil von Heinrich VIII. und von Elisabeth zugefallene Supremat in der englischen Kirche, und der dem römischen gerade damals verwandte Glanz ihres Cultus, war seinen innigsten Wünschen so entsprechend, daß er, jetzt zu einer dreimal größeren Macht gelangt wie früher, sich über die Rücksichten hinwegsetzte, die seine natürliche Furchtsamkeit und seine Neigung zu Umwegen ihm sonst an die Hand gegeben hatten. 2)

Nach der in Schottland, lediglich in Folge königlicher Autorität, bereits geschehenen Einsetzung der Bischöfe, war Jacob's nächstes Ziel, eine Art von Anerkennung derselben von Seiten der Kirche zu bewirken, und um dieß zu erlangen war es nöthig, jede Spur von Freiheit in der Verfassung ihrer Versammlungen zu vernichten. Der erste Versuch dieser Art war bereits 1599 gemacht worden, als der König die Generalversammlung auflöste und eine andere nach Montrose im Jahre 1600 ausschreiben ließ, einzig in Kraft „seiner königlichen Prärogative.“ Dieß war der vom Parlamente 1592 ratificirten Verfassung der Kirche durchaus entgegen, da nach derselben Zeit und Ort der Wiederzusammenkunft von der vorhergehenden Versammlung mit des Königs Genehmigung bestimmt werden, die Generalversammlung aber jedenfalls alljährlich Statt finden sollte. Unter verschiedenen Vorwänden hatte Jacob diese Vorschrift verletzt, indem er die Versammlungen nach seinem Belieben aussetzte oder auflöste.

Unter diesen bedenklichen Umständen setzte die Synode der Grafschaft Fife sich abermals kühn an die Spitze des Kampfes. Während das schottische Parlament sich versammelt befand, um die vorgeschlagene politische Union der beiden Königreiche zu berathen, wandte sie sich an dasselbe mit einer, die Freiheit der Kirche, ihre Generalversammlungen zu halten, betreffenden Reclamation, und als diese abgelehnt ward, richtete sie ein Schreiben an die im Parlamente sitzenden Commissarien der Kirche (die Bischöfe rc.), indem sie denselben ihre Pflicht und die ihnen

---

1) Th. M'Crie's Sketches p. 141—143.
2) Sack a. a. O. Thl. I. S. 84.

zu allen Zeiten, besonders in dieser Stunde der Gefahr, obliegende Verantwortlichkeit ernstlich zu Gemüthe führte. Sie beschwur dieselben, die Verfassung und Regierung der schottischen Kirche, als nicht auf Verträgen, die der Abänderung oder Aufhebung unterworfen seyn könnten, sondern, wie die übrigen Artikel der christlichen Religion, auf göttlicher Autorität beruhend, zu vertheidigen, indem sie zugleich erklärte, daß sie lieber den Tod leiden werde, als den Umsturz der presbyterianischen Kirche. Diese eindringliche Vorstellung hatte die wohlthätige Wirkung, daß das Parlament eine derselben entsprechende Acte erließ, worin erklärt ward, daß die zur Unterhandlung wegen der Unionsfrage niedergesetzte Commission keine Befugniß haben solle, dieselbe über irgend einen die Religion und die kirchliche Verfassung Schottlands betreffenden Punct auszudehnen.

Die Ereignisse bewiesen sehr bald, daß die von der Kirche befürchteten Gefahren keineswegs imaginär waren. Die Generalversammlung, welche auf den Julius 1604 in Aberdeen hatte zusammenkommen sollen, ward vom Könige vertagt, weil die Verhandlungen wegen der politischen Union noch nicht beendigt wären, indem er die Einberufung der Versammlung bis zum Julius des nächstfolgenden Jahres aussetzte. Aber als dieser Zeitpunct sich näherte, prorogirte der König, nachdem er bereits seinen Bevollmächtigten zu derselben ernannt, die Generalversammlung auf's Neue, und zwar ohne irgend eine Zeit für ihr Wiederzusammenkommen zu bestimmen.

Jetzt war es offenbar, daß von ihm nichts weniger, als deren gänzliche Unterdrückung, und damit zugleich die Vernichtung der presbyterianischen Kirche in Schottland beabsichtigt ward, indem dadurch nicht allein die Bestimmung der Parlamentsacte von 1592, daß die Generalversammlung mindestens ein Mal in jedem Jahre gehalten werden solle, sondern auch die, daß die Bevollmächtigten der Kirche im Parlamente dieser Versammlung alljährlich Rechenschaft ablegen sollten, verletzt wurde, und diese Bevollmächtigten dadurch einen, mit der presbyterianischen Verfassung unvereinbaren Charakter bleibender Kirchenobern (Prälaten) erhielten. Es war daher Zeit, daß die Kirche sich entscheiden mußte, ob sie feststehen, oder ihre Freiheiten ohne Kampf in die Hände des Königs überliefern wolle.

Als die Generalversammlung, kurz vor der zu ihrem Zusammentreten bestimmten Zeit, prorogirt ward, beschlossen neun Presbyterien, welche bereits ihre Repräsentanten zu derselben gewählt hatten, diese, der Prorogation ungeachtet, nach Aberdeen zu senden, mit der Anweisung, die Generalversammlung zu constituiren und sich demnächst, ohne

Vornahme weiterer Geschäfte, bis zu einem bestimmten Zeitpuncte zu vertagen. Demzufolge hatten sich am 2. Julius 1605 neunzehn Geistliche zu Aberdeen, nach einer Predigt, in dem Sitzungslocale des dortigen Kirchenvorstandes (dem Sessionhouse) versammelt, als der königliche Commissarius ihnen ein Schreiben des Geheimenraths übersandte. Da dasselbe: „An die Versammlung der Brüder des Predigtamtes zu Aberdeen" adressirt war, so beschlossen die anwesenden Geistlichen, sich, bevor sie diese Mittheilung läsen, als Versammlung zu constituiren, worauf Joh. Forbes, Pastor zu Alford, zum Moderator erwählt ward. Während man darauf das Schreiben vorlas, trat ein Staatsbote ein und gebot in des Königs Namen den Anwesenden, bei Strafe der Empörung auseinanderzugehen. Die Versammlung erklärte sich dazu bereit, ließ aber zugleich den königlichen Commissarius bitten, vorher Zeit und Ort zur nächsten Zusammenkunft zu bestimmen. Dieß zu thun verweigerte derselbe, indem die Absicht des Königs sey, sich das Recht der Einberufung oder Nichteinberufung, nach seinem souverainen Belieben, vorzubehalten. Der Moderator bestimmte daher, auf die Bitte seiner Brüder, daß die Versammlung an demselben Orte am letzten Dienstage des September wieder zusammenkommen solle, und löste dieselbe sodann mit Gebet auf.

Diese Versammlung von Aberdeen, deren Verfahren, in Rücksicht auf die erwähnten früheren Bestimmungen, wohl keineswegs als ungerechtfertigt zu betrachten ist, brachte manche der daran Theil nehmenden treuen Geistlichen in großes Ungemach. Kaum war der König davon in Kenntniß gesetzt, als er seinem Geheimenrathe befahl, gegen diese Geistlichen, als des Hochverraths schuldig, mit der äußersten Strenge zu verfahren. Vierzehn von ihnen wurden sofort verhaftet und sechs der ausgezeichnetsten Geistlichen unter denselben, die wegen ihrer großen Frömmigkeit und Ueberzeugungstreue den Machthabern besonders verhaßt waren, zur weiteren Verfolgung ausgesucht. Ihre Namen waren: Johann Forbes, der Moderator, Johann Welch, Pastor zu Ayr und Schwiegersohn des Reformators Knox, Andreas Duncan zu Crail, Robert Dury zu Anstruther, Johann Scharp zu Kilmany und Alexander Strachan zu Creigh.

Um drei Uhr des Morgens, mitten im Winter, und auf Wegen, auf denen kaum fortzukommen war, mußten sie sich nach Linlithgow zur Untersuchung wegen ihres Hochverraths vor dem dortigen Gerichtshofe begeben, wo sie eine Anzahl ihrer geistlichen Brüder, unter ihnen auch Andreas Melville, vorfanden, die gekommen waren, um ihnen während der Untersuchung zur Seite zu stehen. Die Gefangenen ver-

theidigten sich mit großer Beredsamkeit und besonders die Schlußrede des Moderators Forbes ist merkwürdig eindringlich. „Mylord", sagte er, indem er sich an den Vorsitzenden des Gerichts, den Grafen von Dunbar wandte, „ich beschwöre Euch vor dem lebendigen Gotte, daß Ihr Sr. Majestät in unserm Namen diese Geschichte aus dem Buche Josua berichtet." Dann trug er die Erzählung von dem Bunde zwischen den Israeliten und den Gibeoniten vor, und die Weise, in welcher Gott die Verletzung jenes Bündnisses viele Jahre nachher an Saul und seinem Hause rächte.[1] „Nun, Mylord, warnt den König, daß wenn ein solches strenges Gericht auf Saul und sein Haus fiel, um sie, die Israel betrogen, zu vertilgen, bloß wegen des unter ihnen Gott geleisteten Eides, welches Gericht wird auf den König, seine Nachkommenschaft und das ganze Land fallen, wenn er und Ihr den großen Eid verletzt, den Ihr Alle Gott geschworen habt, in seiner Wahrheit zu bleiben und die Verfassung seiner Kirche nach Euren Kräften aufrecht zu erhalten." Indem er sodann den letzten Satz des Nationalcovenants vorlas, fügte er hinzu: „So nehmt denn dieß zu Herzen, so wahr Ihr Gott werdet Rechenschaft geben müssen an jenem schrecklichen Tage des Gerichts, an welches wir appelliren, wenn Ihr uns ungerechterweise verurtheilt."

Vergebens aber war diese Appellation an das Gericht Gottes und an das eigene Gewissen der Richter. Der Graf von Dunbar war ausdrücklich für den Zweck nach Schottland gesandt worden, die Verurtheilung der Geistlichen zu sichern. Man hatte die Jury aus partheiischen Geschworenen gebildet, und endlich erfolgte um Mitternacht ein Verdict, durch welches, mit einer Majorität von drei, die Gefangenen, als des Hochverraths schuldig, zum Tode verurtheilt wurden. Als sie den Spruch hörten, umarmten sie einander und priesen Gott, daß er sie während der Untersuchung aufrecht erhalten habe. Ihre Gattinnen waren ihnen nach Linlithgow gefolgt, mit großer Angst auf den Ausfall der Untersuchung harrend. Aber als sie den Richtspruch erfuhren, dankten diese Heldinnen, statt zu klagen und zu jammern, wie Row sagt, „freudig und mit männlichem Herzen dem Herrn Jesus, der ihren Männern die Stärke und den Muth gegeben habe, standhaft in ihres Herrn Sache zu bleiben, indem sie, wie einst Er, unter dem Schweigen der Nacht gerichtet und verurtheilt wären."[2]

Die Todesstrafe ward jedoch gegen diese sechs Geistlichen nicht vollstreckt, sondern, nachdem sie vierzehn Monate im Schlosse Blackneß ein-

1) Jos. 9, 3—19; 2 Sam. 21, 1 u. 2.
2) M'Crie's Life of Knox II. p. 271.

gesperrt gewesen, kam der Befehl von London, daß sie, statt derselben, aus Sr. Majestät Gebieten verbannt werden sollten. Sie wurden demzufolge nach Leith gebracht, und als das Schiff segelfertig war, und viele ihrer Freunde, obgleich es erst zwei Uhr Morgens war, um sie einschiffen zu sehen, sie begleiteten, „fielen sie", wie Row berichtet, „an dem Ufer auf ihre Kniee und beteten zu zweien Malen sehr inbrünstig, indem sie die ganze Menge, die sich um sie versammelt hatte, zu Thränen bewegten; und nachdem sie den 23. Psalm gesungen, nahmen sie freudigen Abschied von ihren Freunden und Bekannten, stiegen auf das Schiff und wurden, nach Ueberstehung eines Sturmes, sicher nach Frankreich geführt."

Das Schicksal der übrigen acht, wegen ihrer Theilnahme an der Versammlung zu Aberdeen verhafteten Geistlichen war etwas glimpflicher. Zwar hatte der König befohlen, auch gegen sie in gleicher Weise zu verfahren; aber da die Gemüther in Schottland allgemein von schmerzlichem Mitgefühl für jene Leidenden erregt waren, so berichtete der Geheimerath an den König, daß es rathsam seyn dürfte, diese Stimmung durch ein milderes Verfahren gegen die übrigen zu berücksichtigen, und in Folge dieses Antrages befahl der König, sie aus dem Gefängnisse zu entlassen und theils nach den entlegensten Gegenden Schottlands, theils nach den Shetland-Inseln zu verbannen.

Im August 1606 ward zu Perth ein Parlament gehalten, dessen Hauptzweck die vollständige Einführung des Episkopalsystems war, und von demselben, in Folge einer Vereinbarung des Adels und der prälatischen Parthei, die Anordnung beschlossen: daß siebenzehn Bisthümer errichtet und den protestantischen Bischöfen der schottischen Kirche die früher den katholischen zugestandenen Ehren, Würden, Privilegien und Prärogative beigelegt werden sollten.*) Im Eingange dieser, geraume Zeit möglichst geheim gehaltenen Acte ward zugleich anerkannt, daß der König „ein absoluter Fürst, Richter und Herrscher über alle Stände, Personen und Angelegenheiten sey, sie möchten weltlich oder geistlich seyn."

Jacob wußte nur zu wohl, daß das sicherste Mittel, eine Nation zur Knechtschaft zu bringen, in der Beseitigung ihrer hochherzigen Führer bestehe. Als daher, in Folge der Versammlung von Aberdeen, mehrere der ausgezeichnetsten Geistlichen außer Stand gesetzt waren, den

---

*) Zu diesen kam späterhin, in Folge einer Parlamentsacte von 1609, auch die Gerichtsbarkeit in Ehe- und Testamentsangelegenheiten, welche diesen Bischöfen innerhalb ihrer Diöcesen, wie ehemals den katholischen, beigelegt ward. (M'Crie's Life of Melville, II. p. 244.)

Plänen des Königs Widerstand zu leisten, Bruce aber schon seit längerer Zeit sich im Exil befand, so kam es ihm jetzt darauf an, noch einige andere durch Glaubenstreue, Geist und Einfluß besonders hervorragende Männer der schottischen Kirche, namentlich die beiden Melvilles, zu gleicher Unthätigkeit zu nöthigen, indem er dann um so leichter die Erreichung seines Lieblingswunsches, die gänzliche Vernichtung des Presbyterianismus und die Einführung des Episkopalsystemes, hoffen zu dürfen glaubte.

Kurze Zeit vor der Zusammenkunft des Parlamentes war daher ein Schreiben des Königs an Andreas und Jacob Melville, Wilhelm Scott, Joh. Carmichael, Wilhelm Watson, Jacob Balfour, Adam Colt und Robert Wallace ergangen, worin ihnen befohlen ward, sich nach London zu verfügen, indem der König sich mit ihnen über die, zur Wiederherstellung des Friedens der Kirche, zu ergreifenden Maßregeln besprechen wolle. Gleichzeitig wurden auch die Bischöfe Gladstanes und Spottswood, nebst mehreren zur Hofparthei gehörenden schottischen Edelleuten, nach London berufen.

Nachdem jene acht Geistlichen dort angekommen, wurden sie zu einer Audienz bei dem Könige gelassen*) und von ihm über ihre Meinung, in Hinsicht auf die, den königlichen Prärogativen zum Trotze, zu Aberdeen gehaltene Versammlung gefragt, offenbar in der Absicht, sie zu Aeußerungen zu veranlassen, die einen plausiblen Vorwand zu einem Strafverfahren gegen sie hätten geben können. Dieß gelang jedoch nicht, ungeachtet besonders Andreas Melville, mit der ihm eigenen kühnen Freimüthigkeit, welche die dabei anwesenden, derselben gänzlich ungewohnten, englischen Prälaten und Lords mit dem höchsten Staunen erfüllte, in einer beinahe einstündigen Rede an den König jene Frage be-

---

*) Ueber diese ihnen zu Hamptoncourt, in Gegenwart der englischen und schottischen Prälaten, so wie der nach London berufenen schottischen Edelleute und eines großen Theils des englischen Adels, vom Könige ertheilte feierliche Audienz und die dabei Statt gefundenen Verhandlungen giebt M'Crie in seinem Leben Melville's (II. p. 142 seq.), nach den Berichten zweier Theilnehmer, J. Melville's und W. Scott's, eine sehr anziehende Schilderung. Wir behalten uns vor, einen Auszug aus derselben in dem Anhange zum zweiten Theile dieses Werkes folgen zu lassen.

In London erhielten die acht Geistlichen ein Schreiben ihrer, wegen der Versammlung zu Aberdeen, im Schlosse Blackneß verhafteten Brüder, worin diese sie beschworen, sich durch die Rücksicht auf sie und durch den Wunsch, ihnen vielleicht Verzeihung oder Milderung ihrer Strafe dadurch zu verschaffen, nicht bewegen zu lassen, irgend etwas von den Rechten der schottischen Kirche aufzugeben.

antwortete. Bald indessen fand sich eine andere willkommene Gelegenheit, wenigstens diesen unerschrockenen Kämpfer für seine presbyterianische Kirche zum Schweigen zu bringen. Er und seine Gefährten wurden gezwungen, in der königlichen Capelle besondern Predigten beizuwohnen, welche englische Prälaten, auf Befehl des Königs, über die Nichtigkeit des Presbyterianismus und die Vorzüge der bischöflichen Kirche halten mußten.[1]) Die dem presbyterianischen Sinne so wenig entsprechende Ausschmückung des Altars in der Capelle veranlaßte Andreas Melville zu einem lateinischen Epigramme,[2]) in Folge dessen er vom englischen Geheimenrathe zur Gefangenschaft im Tower verurtheilt, und, nachdem er hier vier Jahre gesessen, auf dringendes Ansuchen des Herzogs Heinrich von Bouillon, der ihn als Professor der Theologie bei seiner, 1588 von seinem Schwiegervater Robert von der Mark, Herzog von Bouillon, in Sedan gestifteten protestantischen Akademie anzustellen wünschte, nach Frankreich verbannt ward, wo er in dem gedachten Verhältnisse im Jahre 1622 starb.

Die schottische Kirche verehrt in ihm einen ihrer ersten Glaubenshelden. Wie Knox, kannte auch er, wo es die Ehre seines Herrn und Meisters galt, keine Menschenfurcht und war über alle Lockungen der Schmeichelei und zeitlichen Vortheils, die zuweilen gegen ihn versucht wurden, erhaben. Als man ihn einst tadelte, daß er zu feurigen Temperaments sey, erwiderte er: „wenn Ihr seht, daß mein Feuer niederwärts zur Erde geht, so tretet mit dem Fuße darauf; aber wenn es aufwärts steigt, so laßt es gehen, wohin es gehört!“[3])

---

1) In einer dieser Predigten suchte Dr. Andrews, Bischof von Chichester, aus den silbernen Trompeten, die von den jüdischen Priestern geblasen wurden, um das Volk zusammenzuberufen, zum Erstaunen der schottischen Geistlichen, zu beweisen, daß die Zusammenberufung der Kirchenversammlungen und Synoden den christlichen Kaisern und Königen allein zustehe. (M'Crie's Life of Melville, II. p. 158.)

2) Er hatte dasselbe gemacht, als er den König und die Königin das Abendmahl nach dem, ihm papistisch scheinenden Ritus der englischen Kirche hatte nehmen sehen.

3) Indem wir mit dem Abtreten Andreas Melville's und seines Neffen Jacob von der Bühne der schottischen Reformationsgeschichte, hier von ihnen Abschied nehmen müssen, behalten wir uns vor, über diese beiden ausgezeichneten Männer, die, abgesehen von ihrem hohen Werthe als Christen und unermüdete Kämpfer für die Rechte ihrer Kirche, auch als Gelehrte, selbst nach dem Maaßstabe wissenschaftlicher Bildung unsrer Tage, jedem Lande zur höchsten Ehre gereichen würden, in dem Anhange zum zweiten Theile dieses Werkes noch einige biographische Mittheilungen zu machen, vorzüglich aus der Zeit, wo sie durch die gegen sie verhängte Verfolgung aus dem öffentlichen Leben zu scheiden genöthigt waren; da ja erst durch das Läuterungsfeuer der Verfolgung und Trübsal der

Seinem Neffen Jacob Melville ward gleichfalls die Rückkehr nach Schottland untersagt*); die sechs übrigen durften zwar dahin zurückkehren, aber obgleich ihnen kein, wenn auch nur scheinbares Vergehen irgend einer Art zur Last gelegt werden konnte, nicht wieder zu ihren Pfarren.

Da der König und seine Bischöfe sich jetzt der Durchsetzung ihres Vorhabens ziemlich sicher glaubten, so eilten sie zur Ausführung desselben. Königliche Sendschreiben wurden an die einzelnen Presbyterien gerichtet und sie darin benachrichtigt, daß am 10. December (1606) eine Generalversammlung zu Linlithgow gehalten werden solle. Zugleich wurden ihnen diejenigen Personen namhaft gemacht, die sie als ihre Repräsentanten zu derselben senden sollten, und die von den Bischöfen vorher als solche, von denen es am Wahrscheinlichsten sey, daß sie des Königs Absicht begünstigen würden, ausgewählt waren. So ward den Presbyterien sogar die Wahl ihrer eigenen Vertreter genommen, bevor der König hoffen konnte, die Geistlichen durch Drohungen oder Schmeicheleien zur Anerkennung des Bischofthumes zu bewegen. Einige Presbyterien weigerten sich jedoch, die vom Könige Genannten mit der Vertretung zu beauftragen, und andere verboten ihnen ausdrücklich, irgend einen Antheil an den Verhandlungen über kirchliche Fragen zu nehmen. Als die in dieser verfassungswidrigen Art gebildete Versammlung zusammenkam, ward ihr ein königliches Schreiben vorgelesen, welches die Ernennung beständiger Vorsitzenden (Moderatoren) für die Presbyterien in der Art empfahl, daß jeder Bischof immer zugleich Moderator desjenigen Presbyteriums seyn sollte, in dessen Bezirk er residirte. Aber selbst in dieser sorgfältig ausgewählten Versammlung bedurfte es aller Schlauheit des königlichen Commissarius und wiederholter Betheuerungen von Seiten der meineidigen Prälaten, daß sie keine weiteren Befugnisse in Anspruch zu nehmen beabsichtigten, um eine den presbyteriani-

---

wahre Werth des Menschen sich bewährt. Besonders der zwischen Andreas Melville, von dem Augenblicke seiner Einsperrung in den Tower an, bis zu seines Neffen Tode, mit demselben ununterbrochen geführte Briefwechsel giebt für die nähere Kenntniß der Eigenthümlichkeit dieser beiden würdigen Männer ein reiches Material.

*) Es ward ihm anfänglich in Newcastle, dann in Berwick sein Aufenthalt angewiesen. An beiden Orten wirkte er zum Segen Vieler mit großem Eifer für das Reich Gottes. Nachdem der König ihm auch hier mehrere Male vergebens ein schottisches Bisthum hatte anbieten lassen, starb er am 19. Februar 1614 zu Berwick, von Allen die ihn kannten, besonders von seinem in der Verbannung lebenden Oheim, Andreas Melville, innig beklagt. (Pitcairn's prefatory notice to J. Melville's Autobiography.)

schen Grundsätzen so entschieden widerstreitende Maßregel durchzusetzen. Sie ging indessen endlich durch, und nachdem sie dem Könige zur Genehmigung vorgelegt worden, kam sie von ihm mit einer Einschaltung zurück, durch welche bestimmt ward, daß die Bischöfe auch beständige Vorsitzende der Provinzialsynoden und Generalversammlungen, eben so wohl als der Presbyterien, seyn sollten.

Dieser neue Angriff auf die Freiheiten der Kirche, dessen Zweck leicht zu durchschauen war, fand indessen eine heftige Opposition von Seiten fast aller Synoden, die sich mit Entschiedenheit weigerten, diese Bestimmung anzuerkennen, und gab Veranlassung zu neuen Verfolgungen. In allen Theilen des Königreiches wurden Geistliche in's Gefängniß geworfen, oder als Rebellen erklärt gezwungen, sich einige Zeit zu verbergen, und an einigen Orten durch die Festigkeit der kirchlichen Gerichtshöfe und die Gewaltsamkeit der Regierungscommissarien die ärgerlichsten Auftritte herbeigeführt.

Als ein charakteristisches Beispiel wollen wir den beschreiben, welcher im März 1607 zu Perth, bei Eröffnung der dortigen Synode unter dem Vorsitze des bisherigen Moderators Wilhelm Row, eines kühnen und eifrigen Streiters für das Presbyterium, Statt fand. Der König hatte den Lord Scoon, Hauptmann seiner Garden und zugleich Provost von Perth, einen Mann von heftigem Charakter und ausschweifenden Sitten, zu seinem Commissarius bei der Synode ernannt, um sie zur Annahme des beständigen Moderators zu zwingen. Scoon ließ W. Row andeuten, daß er, wenn derselbe in seiner, der Eröffnung der Synodalversammlung vorangehenden Predigt, eine Sylbe gegen beständige Moderatoren äußere, sofort durch seine ihn begleitenden Soldaten auf ihn, während er noch auf der Kanzel sey, feuern lassen werde, und als die Predigt begann, stand Scoon mit seiner bewaffneten Mannschaft, um dem Prediger Furcht einzujagen, in drohender Stellung da. Aber Row, keineswegs in Furcht gesetzt, und die Laster kennend, denen jener am meisten ergeben war, zu denen besonders eine notorische Schwelgerei gehörte, schilderte ihn im ersten Theile seiner Rede so ganz nach dem Leben, daß Scoon, da er alle Augen auf sich gerichtet sah, froh war, sich niedersetzen zu können und sein Gesicht bedeckte. Darauf begann Row zu beweisen, daß kein beständiger Moderator in der Kirche geduldet werden dürfe; aber da er wußte, daß Scoon weder lateinisch noch griechisch verstehe, so vermied er weislich den beständigen Moderator in englischer Sprache zu nennen, sondern bezeichnete ihn mit den Worten: „Proestos ad vitam." Als die Predigt beendigt war, sagte Scoon zu einigen seiner Begleiter: „Ihr habt gesehen, wie ich den Prediger abgeschreckt habe,

sich mit dem beständigen Moderator zu befassen; aber ich möchte wissen, wer der Mann ist, gegen den er so viel unter dem Namen Proestos ad vitam eiferte." Da man ihm sagte, daß dieß eine gelehrte Bezeichnung für den beständigen Moderator sey, kannte Scoon's Wuth keine Grenzen und er erklärte, die Synode auseinandertreiben zu wollen, wenn sie sich erlauben sollte einen Andern, als den vom Könige dazu Bestimmten, zum Moderator zu wählen. Als sie dessenungeachtet zur Wahl eines Moderators aus ihrer Mitte schritt, erhob sich Scoon in großem Zorn, drohte, schimpfte und versuchte selbst das Verzeichniß der Mitglieder den Händen des vorsitzenden Row zu entreißen; aber dieser, der ein Mann von großer Körperkraft war, hielt mit der einen Hand den königlichen Commissarius in seinem Stuhle nieder, indem er ihn ermahnte, „sich mit Ehrerbietung und Vernunft zu benehmen", und mit der andern Hand die Liste haltend, rief er ganz bedächtlich die Namen der Mitglieder auf, welche Heinrich Livingstone [1]) zu ihrem Moderator wählten. „Daß Keiner sich unterstehe, dort hinzukommen", rief Scoon, indem er aufsprang, um Livingstone auf seinem Wege zum Stuhle des Moderators aufzufangen. „Laßt uns mit Gott beginnen", sagte Livingstone, indem er zur Mitte der Tafel gekommen niederkniete, „und laßt uns Alle uns demüthigen in dem Namen Jesu Christi." Mit einem schrecklichen Fluche stürzte der Commissarius die von den knieenden Geistlichen umgebene Tafel um. Sie fuhren indessen, ohne sich durch seine Gewaltthätigkeit stören zu lassen, fort zu knieen, bis das Gebet geendigt und die Versammlung constituirt war. Scoon rief darauf den in der Nähe befindlichen Stadtdienern den Befehl zu, die Sturmglocke läuten zu lassen, um diese Rebellen auseinander zu treiben, ein Befehl, welchen jedoch keiner von ihnen auszuführen geneigt war. Da er seine Erwartung getäuscht sah, so befahl er, als die Geistlichen ihre Berathungen einstweilen ausgesetzt und die Kirche verlassen hatten, die Thüren derselben zu verschließen, so daß, als die Geistlichen zurückkehrten, sie genöthigt waren, ihre Synode auf dem offenen Kirchhofe zu halten, wo sie auf den Gräbern zum Gebet niederknieeten, mitten unter den Thränen des sich um sie versammelnden Volkshaufens, der die Schmach, welche seiner Kirche so widerfahren war, tief fühlte, und sie bald mit Tischen und Stühlen aus den eigenen Häusern versah. [2])

---

1) Nicht zu verwechseln mit Johann Livingstone, von dem weiterhin (Cap. 12.) die Rede seyn wird.

2) Sowohl Row als Livingstone wurden wegen jenes Auftrittes vor den Geheimenrath zur Verantwortung gefordert; ersterer aber entzog sich, auf den

Es würde für den Geschichtschreiber eben so peinlich, als für den Leser ermüdend seyn, bei allen den Schritten, theils der List, theils der Gewalt, zu verweilen, welche vom Könige und seinen Werkzeugen während der Jahre 1607—1609 geschahen, um die Anerkennung des Episkopats in der schottischen Kirche zu bewirken, und die Befugnisse der vom Könige ernannten Bischöfe auf Kosten der Presbyterialverfassung zu erweitern.*) Wir bemerken daher nur, daß Gladstanes und Spottswood 1609 zu Erzbischöfen, ersterer von St. Andrews, letzterer von Glasgow, ernannt wurden und den Bischöfen das Recht beigelegt ward, das Gehalt der Geistlichen ihres Sprengels zu bestimmen, eine Gewalt, welche sie sich kein Gewissen machten, dazu zu benutzen, daß sie ihre Anhänger bestachen und ihre Gegner dem Mangel Preis gaben.

Es konnte schwerlich erwartet werden, daß Männer, welche, um unter den Flügeln der königlichen Machtvollkommenheit die Kirche zu leiten, ihr, dem Willen der Nation entgegen so aufgedrängt waren, es leicht finden würden, sowohl Achtung für ihre Person, als Unterwerfung unter ihre Autorität zu finden. In der That verachtete das Volk sie, und die Geistlichen fuhren fort, gegen ihr Eindringen zu predigen und Ordinirungen vorzunehmen, als ob keine solche Personen, wie Bischöfe, im Lande existirten. Der König fand es daher nothwendig, bei dem Mangel aller Achtung für ihre geistliche Gewalt, sie mit bürgerlicher Autorität zu bewaffnen. Zu diesem Zwecke errichtete er unterm 16. Februar 1610 zwei geistliche Gerichtshöfe unter dem Vorsitze der beiden Erzbischöfe, die den Namen „Hohe Commissionshöfe" (Courts of High Commission) führten und im Jahre 1610, als nach dem Tode Gladstane's Spottswood nach St. Andrews versetzt ward, zu einem vereinigt wurden. Dieser geistliche Gerichtshof, eine Art von Inquisition, wie er in England unter demselben Namen 1559 von der

---

Rath seiner Freunde, der ihm bevorstehenden Verfolgung durch die Flucht und letzterer mußte lange Verhaftung erdulden. (Scots Worthies p. 82.)

*) Zu diesen Maßregeln gehörte auch die Sendung des Dr. Abbot, nachherigen Erzbischofs von Canterbury, und zweier andern gelehrten Theologen aus England nach Schottland, um die Presbyterianer zum Episkopat zu bekehren. Eine klügere Wahl, wie die Abbot's, hätte für diese Mission nicht getroffen werden können. Die Mäßigung, das liebenswürdige Benehmen und der Eifer für die wahre evangelische Lehre, die ihn auszeichneten, waren nur zu sehr geeignet, die Gemüther für seine Ansichten zu gewinnen. Aber der presbyterianische Geist, den er hier zu bekämpfen gesandt war, übte auf ihn selbst und seine nachherige erzbischöfliche Wirksamkeit einen solchen Einfluß, daß dadurch der Sturz der Hierarchie und der Sieg des Presbyterianismus, die späterhin in England Statt fanden, wesentlich vorbereitet wurden. (M'Crie's Life of Melville II. p. 240.)

Königin Elisabeth eingeführt worden war, bestand aus Prälaten, Edelleuten, Rittern und Geistlichen, und hatte die vereinigten Attribute eines bürgerlichen und geistlichen Tribunals, indem ihm die Befugniß beigelegt war, Appellationen von allen kirchlichen Gerichtshöfen anzunehmen, alle Geistlichen und Schullehrer, welche sich schuldig gemacht hatten, gegen die eingeführte Ordnung zu predigen oder zu lehren, so wie alle andern Personen, die Vergehen gegen die Sittlichkeit oder gegen kirchliche Anordnungen begangen hatten, vorzufordern und sie, wenn schuldig befunden, abzusetzen und zu excommuniciren, oder sie mit Geld- oder Gefängnißstrafen zu belegen. Nie war ein tyrannischerer Gerichtshof angeordnet, als dieser; er war an keine bestimmten Gesetze und Gerichtsformen gebunden, und mit den vereinigten Schrecken des bürgerlichen und kirchlichen Despotismus bewaffnet.

Aber obgleich den Bischöfen dadurch Befugnisse beigelegt waren, welche ihnen gestatteten, sowohl den kirchlichen Höfen, als der Civilgerichtsbarkeit zu trotzen, so muß man doch einräumen, daß sie bis zur Versammlung von Perth im Jahre 1618 die Klugheit hatten, sich der Ausübung ihrer Autorität in der vom Könige beabsichtigten Ausdehnung zu enthalten. Während dieses Zwischenraumes fuhren, obgleich die Zusammenkünfte der Generalversammlung suspendirt waren, doch die Kirchenvorstände, Presbyterien und Synoden fort, die Angelegenheiten ungefähr in der gewöhnlichen Weise zu leiten, und der Kirche war es, wenn sie auch keines besondern Gedeihens sich erfreute, doch gestattet, in einer Art von unthätiger Ruhe zu bleiben, bis die Gewässer wiederum durch eine thörigte und tyrannische Einmischung des Königs getrübt wurden.

Am 8. Junius 1610 ward eine Versammlung zu Glasgow gehalten. Vorher sandte der König durch die Bischöfe ein Circularschreiben an die Presbyterien, in welchem, wie früher, die von ihnen zu ernennenden Bevollmächtigten namhaft gemacht wurden, und der Graf von Dunbar, erster Minister des Königs für Schottland, ward als königlicher Commissarius von London dahin gesandt, wohl versehen mit goldenen Ueberzeugungsgründen, um dieselben, in Ermangelung anderer, geltend zu machen, und angewiesen, keine Kosten zu sparen, wie überhaupt jedes Mittel anzuwenden, um zu bewirken, daß die Berathungen und Beschlüsse dem königlichen Wohlgefallen entsprechend ausfielen. Die bei dieser Versammlung angewandten Bestechungen waren notorisch. Sir Jacob Balfour erzählt, daß der Graf 40,000 Mark ausgab, um die Angelegenheit zu erleichtern und die Stimmen der Geistlichen zu gewinnen. Dieß war jedoch eine Kleinigkeit im Vergleich mit den übrigen Ausgaben,

denen der König, um das Prälatenthum zu begründen, sich unterzog. Wie Jacob Melville in seiner History of the declining age of the Church of Scotland p. 265 berichtet, verwandte der König, um die Pfründen der Bischöfe aus den Händen der Edelleute, welche sie in Besitz hatten, zurückzukaufen, um die Stimmen der Versammlung zu erkaufen, um alle übrigen Ausgaben zu bestreiten, wie namentlich, um die Prälaten in den Stand zu setzen, in einer ihrer Würde angemessenen Weise bei Hofe erscheinen zu können u. s. w., nach dem Geständnisse Solcher, die mit diesen Angelegenheiten am Besten bekannt und selbst Theilnehmer an denselben gewesen, mehr als 300,000 Pfund Sterling; „fürwahr ein gewaltiges Opfer", fügt er hinzu, „aber daß die Sünde schwer auf dem Throne lag und laut um Rache schrie über ihn und seine Nachkommenschaft, ist unendlich trauriger, als die Ausgabe von 300,000 Pfund."

Der Vorwand, unter welchem diese schändliche Bestechung ausgeübt ward, war die Nothwendigkeit, die armen Geistlichen, welche von Weitem hergekommen waren, in ihren Ausgaben frei zu halten. „Aber", sagt der schon mehrmals als Geschichtschreiber jener Zeit angeführte Row, „das Gegentheil war nur zu wohl bekannt; denn nicht allein erhielten Einige aus der Nachbarschaft von Glasgow, welche in der Weise, wie der König wollte, votirten, den Lohn Bileam's, sondern diejenigen ehrenwerthen Geistlichen des Nordens, die dagegen stimmten, erhielten gar kein Geld." Die, welche niedrig genug dachten, diese Bestechungen anzunehmen, kehrten mit Schande nach Hause, von ihren Brüdern dafür verachtet, daß die Freiheiten der Kirche, welche zu vertheidigen sie vor ihrer Abreise sich feierlichst verpflichtet hatten, von ihnen verkauft waren. Auf jeden Fall muß man anerkennen, daß diese Versammlung ein Flecken auf dem Schilde der Kirche Schottlands ist. Es ist wahr, daß sie weder gesetzmäßig in ihrer Zusammensetzung, noch frei in ihren Berathungen war, und daher ward sie, nebst andern in diesem Zeitraume gehaltenen Versammlungen, von der berühmten Generalversammlung von 1638 für null und nichtig erklärt. Eben so ist es wahr, daß viele der treuen Geistlichen sofort gegen sie protestirten. Aber dennoch ist es beklagenswerth, daß damals in Schottland so viele Geistliche sich befanden, die schwach genug waren, den Drohungen nachzugeben, oder die Bestechungen einer herrschsüchtigen Regierung anzunehmen, die keinen andern Zweck hatten, als die Rechte und die Freiheit der Kirche umzustürzen. Es war den Bischöfen günstig, daß die kühneren Geister, welche sich ihren Eingriffen widersetzt hatten, entfernt waren, indem die Blüthe der Geistlichkeit aus Schottland verbannt war. Denn, wie der Erzbischof Glad-

stanes in einem Briefe an den König, in welchem er demselben den Erfolg zu Glasgow anzeigte, anerkennt: „Wäre Andreas Melville im Lande gewesen, so würden wir niemals im Stande gewesen seyn, unsre Absichten zu erreichen."

So geschah es, daß endlich die prälatischen Maßregeln in der Versammlung vollständig durchgesetzt wurden, indem nur fünf Stimmen sich gegen dieselben erklärten. Die Aberdeen-Versammlung von 1605 ward verdammt; das Recht die Generalversammlungen einzuberufen und zu entlassen, als zu den königlichen Befugnissen gehörend, anerkannt; so wie die Bischöfe an der Spitze derselben stehen sollten, so wurden sie auch für Vorsitzende der Diöcesansynoden erklärt, und ihnen ausschließlich die Befugniß beigelegt, alle Kirchenämter zu besetzen, oder die dazu von den Patronen präsentirten zuzulassen, die Geistlichen zu ordiniren und unter Zuziehung andrer Geistlichen abzusetzen, Uebertreter zu excommuniciren oder loszusprechen und die Kirchen innerhalb ihrer Diöcesanbezirke zu visitiren. Dagegen sollten die Bischöfe der Censur der Generalversammlung unterworfen seyn und, wenn schuldig befunden, mit Zustimmung des Königs bestraft werden. Alle Geistliche sollten ihm Treue und Gehorsam schwören und anerkennen, daß er der höchste und einzige Herrscher im Reiche, nicht nur in Hinsicht auf weltliche Angelegenheiten, sondern auch in Beziehung auf die Erhaltung und Reinheit der Religion sey; bei Strafe der Absetzung solle Niemand auf der Kanzel oder sonst gegen diese Beschlüsse sich äußern, und eben so wenig über die Gleichheit oder Ungleichheit der Geistlichen sich auslassen.[1])

Verblendet und verführt, wie die Mitglieder dieser Versammlung waren, kam es ihnen doch nicht in den Sinn, die Lehre von dem angeblichen göttlichen Rechte des Bischofthums zu sanctioniren; sie glaubten vielmehr, daß die Presbyterialform, neben den Bischöfen als Moderatoren, beibehalten werden würde.

Die Beschlüsse der Glasgow-Versammlung wurden einige Zeit hindurch geheim gehalten,[2]) bis die Prälaten im Stande zu seyn glaubten, sie mit Gewalt in Ausführung zu bringen. In vielen Theilen des Landes erhob sich jedoch große Opposition gegen dieselben, und Verfolgungen gegen die treuen Geistlichen begannen auf's Neue. Drei der Bischöfe, Spottswood, Lambe und Hamilton, begaben sich nach London,

---

1) Cook's Hist. of the Church of Scotland II. p. 232.

2) Erst 1612 wurden sie vom Parlamente bestätigt, dabei aber ward die Bestimmung, daß die Bischöfe unter der Censur der Generalversammlung stehen sollten, auf Veranlassung des Königs, gestrichen. (Cook a. a. O. p. 248.)

und kehrten, nachdem sie die bischöfliche Ordination von englischen Prälaten erhalten hatten, zurück, um die übrigen zu weihen, und zwar ohne die Presbyterien, Synoden oder die Generalversammlung davon in Kenntniß zu setzen. Es ergab sich daraus, daß sie sich als ganz unabhängig von der Kirche Schottlands betrachteten, und sich für befugt hielten, über ihre Brüder zu herrschen, Kraft der Gewalt, die ihnen von den Bischöfen einer andern Kirche ertheilt war, mit welcher die schottische in gar keiner Verbindung stand. Sie behaupteten, jetzt ein neues Licht in Hinsicht auf die Kirche erlangt und entdeckt zu haben, daß das Episkopat, wie es in der anglicanischen Kirche bestehe, der h. Schrift und der ersten christlichen Kirche mehr entspreche, als das Presbyterium. Mit solchen Ansichten begannen sie bald die Jurisdiction, mit der sie sich bekleidet glaubten, auszuüben.

Bei der Zusammenkunft der Synode von Fife nahm Gladstanes, Erzbischof von St. Andrews, den Stuhl des Moderators ein. Die Geistlichen hatten sich früher geeinigt, daß, nachdem sie gegen diese Usurpation protestirt haben würden, sie in gehöriger Ordnung hinausgehen und den Bischof allein in dem Besitze des Stuhles lassen wollten. Joh. Malcolm, Pastor zu Perth, war als das älteste Mitglied gewählt worden, den Anfang zu machen. Bevor er dazu schritt, stand er auf und bat um Erlaubniß fragen zu dürfen, auf wessen Autorität und aus welchen Gründen die in so vielen berühmten Generalversammlungen bestimmte und durch frühere königliche Beschlüsse sanctionirte Ordnung der Kirche geändert sey, „was“, sagte er, „wir nur mit Kummer unserer Herzen sehen können, da wir sie als die einzig wahre Regierungsform der Kirche Christi erkennen“. „Ich bin erstaunt“, antwortete der Bischof mit großer Heftigkeit, „von einem so bejahrten Manne ein so thörigtes Geschwätz zu hören. Kann es Euch unbekannt seyn, was von der Generalversammlung zu Glasgow, als übereinstimmend mit dem Worte Gottes, beschlossen ist?“ Da indessen andere Mitglieder zu Malcolm's Unterstützung auftraten, so ward Gladstanes ruhiger. „Es ist sonderbar, Brüder, daß Ihr wegen einer so gleichgültigen Angelegenheit so bekümmert seyd. Was thut es, wer Moderator ist, wenn nur nichts geschieht, was nicht zu Eurer aller Zufriedenheit gereicht?“ „Ihr wendet das Wort Gottes vor“, sagten sie, „aber Ihr wißt uns keine Beweisstelle aus demselben anzuführen, und wir dagegen wissen sehr wohl, das Ihr nur Gewinn und äußere Ehre in dieser Sache sucht.“ Darauf rief der Bischof, mit großer Lebhaftigkeit aufspringend: „Gott lasse mich nie sein Antlitz schauen, noch an seinem Reiche Theil haben, wenn ich dieses Amt auf mich genommen hätte, ohne die Ueberzeugung, durch das Wort

Gottes dazu berechtigt zu seyn!“ Die übrigen Mitglieder sahen Malcolm an, indem sie erwarteten, daß, wie verabredet worden, er hinausschreiten werde; aber dazu fehlte ihm die nöthige Kühnheit und durch Wilhelm Cooper ward er zu bleiben bewogen, der (nachher selbst Bischof) mit den Worten sich erhob: „Brüder! ich bitte Euch, bedenkt, daß diese Angelegenheiten keine so wesentlichen Puncte sind, um deshalb die Kirche in ihrem Innern zu zerreißen. Sind diese Dinge so wichtig, um deshalb Eure geistliche Wirksamkeit auf's Spiel zu setzen? Welche Freude könnt Ihr an Euren Trübsalen haben, wenn Ihr wegen einer Angelegenheit leidet, die so gleichgültig ist, als: wer soll Moderator seyn? Wozu nützt es die Ohren des Volkes mit den streitigen Fragen über das Kirchenregiment zu erfüllen? Würde es nicht viel besser seyn, treu zu predigen und richtig zu erwarten, was der Herr in diesen Angelegenheiten thun wird?“ Gladstanes gab, wie man leicht denken kann, dieser Rede seinen vollen Beifall; er erklärte, daß kein Ehrenmann anderer Meinung seyn könne, und so groß war der Einfluß, welchen jene Worte Cooper's, da sie von einem Manne kamen, der wegen seiner Frömmigkeit und Klugheit unter seinen Brüdern hochgeehrt war, auf dieselben hatten, daß sie ihren Widerstand nicht weiter trieben.

„Dieß ist“, sagt Th. M'Crie, „das erste Mal in der Geschichte der schottischen Kirche, daß wir etwas finden, was den Ansichten ähnlich ist, die späterhin mit dem Namen Latitudinarismus bezeichnet wurden, und es ist etwas verdächtig, daß bei dieser Gelegenheit jene laxen Grundsätze mit Erfolg zur Anwendung kamen, um brave Männer zum Aufgeben der Vorrechte ihrer Kirche und zum Eingehen in einen Plan zu verlocken, den sie nach ihrem Gewissen und ihrer Vernunft verdammten. Dasselbe Raisonnement, welches Cooper mit Aufrichtigkeit, wie wir nicht zweifeln, bei dieser Gelegenheit anwandte, hat seit der Zeit nur zu oft einen Vorwand gegeben, Veränderungen in das religiöse Bekenntniß einzuführen, wie die Freiheiten der christlichen Kirche umzustürzen.“

Die „Jacob's-Bischöfe“, wie sie genannt wurden, waren übrigens, mit Ausnahme Einiger, namentlich der beiden Erzbischöfe Spottswood und Gladstanes, im Allgemeinen verständige und achtungswerthe Männer, welche sich gegen die übrigen Geistlichen, die sie als Brüder ehrten, nicht überhoben; sehr verschieden von denen, welche ihnen zwanzig Jahre später folgten und deren Ehrgeiz im Streben nach bürgerlichen Aemtern den Adel veranlaßte, sich mit Denen zu vereinigen, welche die Wiederherstellung der Presbyterialverfassung erstrebten. Der Grund davon war, weil die Bischöfe Jacob's ursprünglich alle selbst presbyterianische Geistliche gewesen waren, und der König in der Auswahl seiner Bischöfe

Sorge trug, sie im Allgemeinen auf Diejenigen zu richten, welche, neben ihrer Unterwürfigkeit, die zur Versöhnung mit ihren Brüdern am besten geeignen Gaben und Charactereigenschaften besaßen.

Erst im August 1616 fand wieder eine Generalversammlung Statt, welche in Aberdeen zusammenkam. Sie ist besonders merkwürdig wegen eines neuen Glaubensbekenntnisses, welches von der prälatischen Parthei entworfen ward und zwar hinlänglich orthodox in seinen Glaubenslehren, aber in Hinsicht auf Kirchenregiment und Kirchenzucht, aus einleuchtenden Gründen, von dem Disciplinbuche durchaus abweichend war. Von dieser fügsamen Versammlung wurden diejenigen Lords, welche bis dahin noch dem Papstthume angehangen hatten, in die Kirche aufgenommen, indem sie das neue Glaubensbekenntniß unterzeichneten.

Im Frühling 1617 machte König Jacob einen Besuch in Schottland. Die Bischöfe hatten ihn zu glauben veranlaßt, daß das Volk und dessen Geistliche sich jetzt allen seinen Wünschen in Hinsicht auf die Kirchenverfassung gefügt hätten. Er war daher entschlossen zunächst zu versuchen, ob sie sich mit gleicher Ruhe den Ceremonien der englischen Kirche unterwerfen würden. Unter andern seine Aufnahme betreffenden Anordnungen kam daher auch der Befehl, in der Capelle des königlichen Palastes zu Edinburgh wieder eine Orgel herzustellen,[1]) die dort hingesandt ward, und englische Zimmerleute begannen die aus Holz geschnitzten und vergoldeten Statuen der zwölf Apostel aufzustellen. Das Volk fing an zu murren: „Zuerst kam die Orgel, jetzt die Bilder, und binnen Kurzem werden wir die Messe haben.“ Die Bischöfe wurden besorgt, und auf ihr Ansuchen gab der König, obgleich sehr geärgert, nach, daß die vergoldeten Apostel wegblieben. „Es wäre doch sonderbar“, sagte er, „daß sie die Gestalten von Greifen, Ungeheuern und Teufeln in ihren Kirchen duldeten[2]) und die der heil. Apostel nicht gestatten wollten.“ Seinen

1) Wie die schottische Kirche in ihrer puritanischen Strenge bei ihrem Gottesdienste unbedingt jedes auf Anregung der Sinne und der niedern Seelenkräfte des Menschen berechnete Hülfsmittel, als der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit zuwider, verwirft, in der Ueberzeugung, daß dadurch die wahre Andacht nicht gehoben, sondern nur verfälscht werden könne; so ist dieß auch in Hinsicht jeder Instrumentalbegleitung, namentlich der Orgel, bei dem Kirchengesange der Fall. Sie besorgt, daß derselbe dadurch ein herzloses Geplärr von Liedern werden möchte, das dem Herrn mißfalle (Amos 5, 23.), oder in ein Wohlgefallen an der Melodie und Harmonie ausarten könnte, wobei die Seele nicht wahrhaft erhoben und gründlich gebessert werde. Dagegen befindet sich bei jeder Kirche ein musikalisch gebildeter Vorsänger. Selbst bei den Familienandachten begleitet man den Gesang nicht gern mit einem Pianoforte (Gemberg S. 100).

2) Als architectonische Verzierungen der alten im gothischen Style gebauten Kirchen.

andern Wünschen ward jedoch genügt. Ein glänzender Altar ward errichtet mit zwei geschlossenen Bibeln, zwei nicht angezündeten Lichtern und zwei leeren Kelchen. In des Königs Capelle mußte die englische Liturgie täglich gelesen werden; das h. Abendmahl ward knieend genommen, und das Gewölbe dieses ehrwürdigen Raumes hallte, zum ersten Male seit der Reformation, wieder von den Tönen der Chorsänger und der Instrumentalmusik.

In dem Parlamente, welches bald nach seiner Ankunft gehalten ward, erklärte der König seinen Entschluß, daß dieses Beispiel in allen Kirchen des Königreiches befolgt werden solle. In dieser Absicht bewog er das Parlament zu einem Beschlusse: „daß, was auch immer Se. Majestät mit dem Rathe der Bischöfe und einer angemessenen Anzahl von Geistlichen in der äußern Ordnung der Kirche zu bestimmen sich veranlaßt finden möchte, die Kraft eines Gesetzes haben solle.“ Vergeblich warnten ihn die Klügern der Geistlichkeit vor der Gefahr eines solchen Beschlusses. „Die Sachen so geordnet zu sehen, wie das in Euren Generalversammlungen geschehen ist“, sagte der König, „werde ich niemals dulden; denn die Bischöfe müssen über die Pastoren, und der König über beide herrschen.“

Da die Geistlichen hiervon Kenntniß erhielten, kam eine Anzahl derselben aus verschiedenen Theilen des Landes zusammen und setzte eine Bittschrift an den König im Parlament auf, in welcher sie gegen alle Neuerungen protestirten, welche ohne Zustimmung einer freien Generalversammlung in die Kirche eingeführt werden sollten, und auseinandersetzten, „daß ihre Kirche einen Grad von Reinheit der Lehre, der Disciplin und des Gottesdienstes erreicht habe, welche vielmehr ein nachahmungswerthes Muster sey, als nach andern weniger reformirten Kirchen umgeformt zu werden bedürfe; daß unter ihrer, durch verschiedene Parlamentsacten unter Sr. Majestät Regierung ratificirten Verfassung, dieselbe sich eines Friedens und der Freiheit von allen Spaltungen erfreuet habe, welche die Einführung neuer Formen nur elendiglich vernichten könnte, und daß Se. Majestät sie zu wiederholten Malen von seinem Entschlusse versichert habe, ihr keine anglicanischen Formen aufdringen zu wollen, wodurch alle ihre Besorgnisse beseitigt gewesen wären. Sie bäten daher, daß der König jenen Parlamentsbeschluß nicht genehmigen wolle, von dem sie zur tiefen Betrübniß dieser armen Kirche gehört hätten, daß er zum Gesetze werden solle, damit nicht die allgemeine Hoffnung von Tausenden dieses Landes, die sich Sr. Majestät glücklichen Ankunft erfreuet hätten, sich in Trauer verwandeln möge.“

Diese treue und ehrerbietige, von 56 Namen unterzeichnete Bittschrift

ward in Folge der Feigheit Dessen, der damit beauftragt war, niemals förmlich überreicht; aber da eine Abschrift derselben in des Königs Hände gelangte, so ward er in hohem Grade darüber aufgebracht, und obgleich er es für zweckmäßig hielt, die königliche Sanction jener Parlamentsacte aufzuschieben, so beschloß er doch, sein Mißfallen gegen einige der eifrigsten Geistlichen zu erkennen zu geben, die daher aufgefordert wurden, vor dem Hohen Commissionshofe zu St. Andrews zu erscheinen.

Als eine Probe, in welcher Weise die Geistlichen bei diesem Hofe behandelt wurden, wollen wir den Fall David Calderwood's, Pastors zu Crailing, des Verfassers einer Geschichte der schottischen Kirche, auswählen, von dem er in seiner einfachen und genauen Weise selbst Bericht erstattet. Er ward im Julius 1617 vor den Hohen Commissionshof, dem der König persönlich präsidirte, citirt, um sich wegen seiner Theilnahme an jenem Proteste zu verantworten. „Was bewog Euch, zu protestiren?“ fragte der König. Calderwood antwortete: „der im Parlamente gefaßte Beschluß, durch welchen die Rechte der Generalversammlungen vernichtet werden sollten.“ Der König fragte hierauf, seit wie lange er schon Geistlicher sey? und als er dieß erfahren, sagte derselbe: „Hört mich, Meister David, ich habe länger als Ihr Generalversammlungen abgehalten. Die Bestimmung einer Generalversammlung ist, die Lehre in ihrer Reinheit und die Kirche vor Trennungen zu bewahren, Glaubensbekenntnisse zu machen und Bittschriften an den König im Parlamente zu richten. Aber was die Angelegenheiten der äußern Ordnung, des Cultus und gleichgültige Dinge betrifft, so gehören die vor den König mit Zuziehung seiner Bischöfe.“ Calderwood äußerte in ehrerbietiger Weise sein Bedenken gegen diese königliche Lehre. Der König gab darauf seine Unzufriedenheit über den letzten Satz der Protestation zu erkennen, in welchem die Geistlichen erklärt hatten, daß sie, wenn es seyn müsse, sich lieber den Straffolgen des königlichen Beschlusses aussetzen, als irgend eine Anordnung zulassen würden, die nicht von der gesetzmäßig vertretenen Kirche ausgehe. Calderwood erwiederte: „daß, wie auch immer diese Phrase gefaßt sey, die Unterzeichner doch nichts Anderes dabei im Sinne gehabt hätten, als zu erklären, daß sie Sr. Majestät leidend gehorchen würden, aber keinen thätigen Gehorsam irgend einer ungesetzlichen Sache geben könnten, die aus jenem Beschlusse hergeleitet werden möchte.“ „Thätigen und leidenden Gehorsam?“ fragte der König. „Das heißt, wir wollen lieber leiden, als thun,“ erwiederte Calderwood. „Ich will Dir sagen, was Gehorsam ist, Mann!“ entgegnete der König: „Wie der Hauptmann zu seinen Knechten sagte, zu diesem Manne: geh! und er geht, und zu jenem Manne: komm! und

er kommt, — das heißt Gehorsam." „Leiden, Sire", erwiederte Calderwood, „ist auch Gehorsam, obschon anderer Art, und selbst jener Gehorsam ist nicht unbedingt, sondern beschränkt, nämlich Ausnahmen unterworfen, in Folge eines Gegenbefehls einer höheren Macht." Der König flüsterte hierauf dem Erzbischof Spottswood etwas zu, welcher gegen Calderwood äußerte: „Se. Majestät bemerkt, daß wenn Ihr nicht mit geistlicher Abhängigkeit zufrieden seyn wollt, Ihr eine körperliche zu erdulden haben werdet." Auf dieses schlechte Wortspiel antwortete Calderwood, sich an den König wendend: „Sire, mein Leib ist in Eurer Majestät Händen, mit ihm zu thun was Euch gefällt; aber so lange mein Körper noch frei ist, werde ich lehren, ohne mich durch den Ausspruch jener Herren davon abhalten zu lassen."

Nach einigem ferneren Hin- und Herreden bat Calderwood um Erlaubniß, die anwesenden Bischöfe anreden zu dürfen, was ihm gestattet ward. Er suchte ihnen zu beweisen, daß sie keine Macht hätten, ihn in diesem Commissionshofe zu suspendiren oder abzusetzen; „denn", sagte er, „Ihr habt in diesem Hofe keine andere Macht, als die, welche Euch von Sr. Majestät übertragen worden ist, und der König kann Euch eine solche Macht nicht ertheilen, auf welche er selbst keinen Anspruch machen wird." Dieser indirecte Angriff gegen die königliche Autorität, auf welchen weder der Monarch noch die Bischöfe zu antworten wußten, setzte die Versammlung in große Verlegenheit. Wir geben den übrigen Theil des Auftrittes in Calderwood's eigenen Worten: „Der Erzbischof von Glasgow raunte ihm ins Ohr: „„Ihr seid kein weiser Mann, Ihr wißt nicht, wer Eure Freunde sind;"" worauf er seinerseits dem Bischofe zuflüsterte: „„warum habt Ihr mich hierher gebracht?"" Andere inzwischen schalten ihn, und einige nannten ihn einen hochmüthigen Buben. Noch Andere machten Aeußerungen, die er jedoch bei der Verwirrung nicht verstehen konnte. Einige schämten sich sogar nicht, ihn bei den Schultern zu schütteln und ihn in den Nacken zu stoßen, während er noch immer auf seinen Knieen lag.*) Der König fragte darauf, ob er sich für eine gewisse Zeit des Predigens enthalten werde, in dem Falle, daß er, nach seiner königlichen Autorität, aus eigener Bewegung es ihm befehlen würde; und Calderwood, da er glaubte, daß der König den Ausspruch des Commissionshofes im Sinne habe, und von dem Schütteln, Zerren und der Verwirrung etwas aus der Fassung gebracht war,

*) Es war in Großbritannien eine alte, erst in späteren Zeiten außer Gebrauch gekommene Sitte, daß der einzelne Unterthan zum Könige nicht anders als knieend reden durfte, bis der Monarch ihm aufzustehen gebot.

erwiederte: „ich bin nicht Willens zu gehorchen, denn ein solches Erkenntniß ist nicht das der Kirche und daher in sich nichtig.“ Er ward darauf hinausgebracht und dem Lord Scoon übergeben, um, wegen Auflehnung gegen die königliche Autorität, in's Gefängniß gesetzt zu werden. Scoon führte seinen Gefangenen durch die Straßen, als ein ihnen begegnender Bekannter ihn fragte: „wohin soll's mit jenem Manne, Mylord?“ „Zuerst nach dem Gefängnisse und dann an den Galgen, weil er dem Könige zu gehorchen sich geweigert hat“, erwiederte dieser. Calderwood, da er so seinen Irrthum entdeckte, nahm die erste Gelegenheit wahr, dem Könige versichern zu lassen, daß es nicht seine Autorität, sondern die der Commission sey, die er geläugnet habe. Da man es jedoch nicht für rathsam hielt, die Nähe eines so kühnen Vertheidigers der Presbyterialverfassung zu gestatten, so ward er, nach zweijähriger Einkerkerung, 1619 mitten im Winter aus dem Lande verbannt. Lord Cranston bat inständigst, daß, wegen der stürmischen Jahreszeit, der Zeitpunkt seiner Verbannung ausgesetzt werden möge, aber diese Bitte ward abgeschlagen; „wenn er in der See ertrinken sollte“, sagte der König, „so mag er Gott danken, einem schlimmern Tode entgangen zu seyn.“ *)

Aufgebracht über den unerwarteten Widerstand, welchen seine Maßregeln fanden, ließ Jacob seine Wuth an den Bischöfen aus, die er „Tölpel und Betrüger“ nannte, weil sie ihn zu dem Glauben veranlaßt hätten, daß von ihnen die Sachen so gut eingeleitet wären, daß es, zu ihrer vollständigen Ordnung, nur noch seiner Gegenwart bedürfe. Im November 1617 berief er nach St. Andrews eine Versammlung von Geistlichen (denn eine „Generalversammlung“ konnte sie nicht genannt werden), und in derselben schlug er fünf Artikel zur Bewirkung der ihm ungemein am Herzen liegenden Uebereinstimmung mit der anglicanischen Kirche vor, welche, nachdem ihnen im folgenden Jahre in einer andern Versammlung zu Perth beigestimmt ward, mit dem Namen der fünf Artikel von Perth bezeichnet werden. Diese Artikel, die so viel Verwirrung in der Kirche veranlaßten und zu sehr ernsten Folgen führten, waren: 1. Knieen beim Empfange des heil. Abendmahls; 2. die Beobachtung gewisser Feiertage, nämlich: Weihnachten, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten; 3. Confirmation durch die Bischöfe; 4. Privattaufe; 5. Privatcommunion.

---

*) Calderwood ging darauf nach Holland, wo er seine schottische Kirchengeschichte schrieb. Später, nach dem Tode Jacob's, kam er heimlich nach Schottland zurück, und hielt sich dort größtentheils in Edinburgh verborgen. Nach der sogenannten zweiten Reformation (1638) ward er wieder als Pastor angestellt, und starb im October 1658.

Der mit der eigenthümlichen Auffassungsweise der schottischen Kirche unbekannte Leser wird den Widerstand, welchen diese Artikel bei den gläubigern und entschiedenern schottischen Presbyterianern, bis zur Erduldung der Absetzung und Verbannung, fanden, kaum erklären, geschweige denn rechtfertigen zu können glauben. Aber abgesehen davon, daß in Sachen der Religion einem gläubigen Volke die geringsten Neuerungen wichtig sind, schienen den Presbyterianern durch einige dieser Artikel die heiligsten Lehren des Christenthums gefährdet zu seyn. Den ersten Artikel, nämlich den das Knieen beim heil. Abendmahle betreffenden,[1]) betrachteten sie als besonders bedenklich, weil sie darin eine Tendenz, die papistische Lehre von der Anbetung der Hostie aufrecht zu erhalten, zu erkennen glaubten. Obgleich diese Ceremonie von der anglicanischen Kirche, mehr um Ehrfurcht als Anbetung auszudrücken, beibehalten war, so besorgten doch die schottischen Presbyterianer, daß eine solche Ehrfurchtsbezeigung leicht auf das vermittelnde Object übertragen werden und wiederum in eine abgöttische Anbetung der Elemente ausarten könne. Sie behaupteten überdieß, daß ihr Verfahren, zum Zeichen ihrer Brüderlichkeit an dem Abendmahlstische zu sitzen, welches der allgemeine Gebrauch aller andern reformirten Kirchen war, dem Beispiele des ersten heil. Abendmahls, das die Jünger des Herrn gleichfalls an der Tafel sitzend (oder liegend) und nicht knieend empfangen hätten, viel entsprechender sey, als die Elemente einzeln und knieend an einem Altare aus den Händen eines Priesters entgegen zu nehmen.

Gegen die Feiertage[2]) wandten sie ein, daß der Tag der Geburt Christi ungewiß, und die Einsetzung der Weihnachtsfeier eine Nachahmung der heidnischen Saturnalien der Römer sey, indem die römische Kirche den Tag der letztern, den 25. December, in die Weihnachtsfeier umgewandelt habe; daß Ostern und Pfingsten Erneuerungen des jüdischen Ceremonialgesetzes seyen; daß die Tage, an welchen die Geburt, Kreuzigung oder Auferstehung des Heilandes als Jahrestage derselben gefeiert werden sollten, an sich nicht heiliger, wie alle anderen Tage des Jahres wären, da an jedem derselben der gläubige Christ sich jener hochheiligen Ereignisse mit Andacht und Ehrfurcht erinnern solle; daß diese Feiertage, wo sie eingeführt worden, dahin wirkten, die Achtung für den einzigen Tag, welchen Gott selbst heilig zu halten geboten habe, nämlich den christlichen Sabbath, zu vermindern, und daß Diejenigen, welche jene Tage beobachteten, dem Verbote des „Haltens der Tage und

1) Vergl. die Note 2, S. 110.
2) Vergl. die Note 3, S. 110.

Monden und Feste und Jahreszeit" [1]) entgegen handelten, eine Gewohnheit, die ausdrücklich in der heil. Schrift verdammt sey. [2]).

Der dritte Artikel in Hinsicht auf die Confirmation ward hauptsächlich deshalb verworfen, weil diese keinen Grund in der heil. Schrift habe und weil sie eine Bestätigung des Taufbundes in sich schließe, als wenn dieses Sacrament, von Presbytern verwaltet, ohne die Auflegung der Hände eines Bischofs unvollständig sey. [3])

Den vierten und fünften Artikel, nämlich die Privataustheilung der beiden Sacramente, der Taufe und des Abendmahles,

---

1) Gal. 4, 9 u. 10.

2) Die Einseitigkeit dieser Auffassung der schottischen Kirche in Hinsicht auf christliche Festtage wird für den deutschen Leser keiner Auseinandersetzung bedürfen. Sie scheint namentlich in Hinsicht auf das Osterfest, selbst von ihrem Fundamentalprincipe aus, bei ihren kirchlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen sich unbedingt an die heil. Schrift und die Einrichtungen der apostolischen Kirche zu halten, inconsequent, da es nach 1. Cor. 5, 8 wohl keinem Zweifel unterliegen kann, daß in dieser das Osterfest gefeiert ward.

3) Eine Confirmation der jungen herangewachsenen Christen ist in der schottischen Kirche nicht gebräuchlich, sondern wird von ihr als leer und überflüßig betrachtet, da der Christ seinen Taufbund bei jedem Gebete, in jeder Andachtsstunde und bei jeder Communion erneuere. Sind die jungen Christen in Erkenntniß hinlänglich gereift, so pflegen die Eltern, und das geschieht nicht voreilig, bei dem Sohne selten vor dem 18ten, bei der Tochter nicht vor dem 16ten Jahre, sie einige Zeit vor einer Abendmahlsfeier zu ihrem Seelsorger zu führen und ihnen seine Erlaubniß zur Theilnahme daran zu erbitten (s. Seite 187); er prüft sie entweder auf der Stelle, wenn er nicht anderweit um ihre Kenntnisse genau weiß, oder bestellt sie, nach Umständen, noch ein oder einige Male zu sich, und giebt oder verweigert seine Erlaubniß.

Eben so wenig findet in Schottland ein Katechumenenunterricht Statt. Der Religionsunterricht gehört vielmehr theils zum Schulunterrichte, theils, und zwar vorzugsweise, ist er integrirender Theil der häuslichen Erziehung und demnächst des kirchlichen Lebens. Aber dennoch giebt es schwerlich ein anderes protestantisches Volk, in welchem die christliche Lehre so allgemein gekannt und erkannt wird. Die Gattin des Pachters und des geringsten Hüttenbewohners verrichtet das Geschäft einer religiösen Bildnerin an ihren Kindern mit derselben Sorgfalt und demselben Erfolge, wie die ihres Laird, und bei dem vortrefflichen Landschulwesen, sowie dem öffentlichen, kirchlichen und politischen Leben in Schottland, steht auch das dortige Landvolk, selbst der niedrigsten Classen, auf einer anderwärts nicht gewöhnlichen Stufe der Bildung und Urbanität (Gemberg a. a. O. S. 81, 90, 135 u. 136). Vergl. auch besonders Sack a. a. O. Thl. I. S. 255, wo er über die Vortrefflichkeit des Religionsunterrichtes in Schottland sich ausspricht, und zugleich die Behauptung eines deutschen Schriftstellers (Wiggers) widerlegt, daß von den Schulen aller Religionsunterricht ausgeschlossen sey, da vielmehr der kleine Westminster-Katechismus in allen Elementarschulen gelernt und erklärt werde.

verwarfen die schottischen Presbyterianer, als unvereinbar mit der Natur und der Absicht derselben, da sie beide kirchliche Acte wären, und daher nur, wenn die Kirche versammelt sey, verwaltet werden dürften, überdieß die Privataustheilung leicht zu abergläubischer Auffassung der bloß äußerlichen Zeichen Veranlassung geben könne. Obgleich sie dieselben als höchst wichtige, nicht ohne Sünde zu vernachlässigende, göttliche Einsetzungen betrachteten, so läugneten sie doch, daß sie an sich wesentliche Bedingungen der Seligkeit wären und das Beharren darauf, sowohl die Taufe als das Abendmahl privatim zu verwalten, schien ihnen nicht allein unvereinbar mit der heil. Schrift, sondern auch geeignet, jene römisch-katholische Lehre wieder einzuführen, gegen welche ihre christliche Ueberzeugung, wie ihr menschliches Gefühl sich in gleicher Weise empörten: — nämlich daß ungetaufte Kinder nicht selig werden könnten, und daß das oft, besonders bei plötzlichem Ableben, nicht mögliche Empfangen der consecrirten Hostie auf dem Sterbebette wesentlich zur Seligkeit sey.*)

Aber während die schottischen Presbyterianer gute Gründe zu haben glaubten, diese Ceremonialvorschriften als ungerechtfertigte und abergläubische Zusätze zu dem, was sie als Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit betrachteten, zu verdammen, gab es noch eine andere

*) Nach den liturgischen Vorschriften der schottischen Kirche (dem Directory for the public Worship) soll der Taufact an der Stätte ihrer öffentlichen Andacht, Angesichts der Gemeinde, so daß diese Alles möglichst vollständig sehen und hören könne, vollzogen werden. Doch halten die Geistlichen gegenwärtig nicht mehr mit der alten Strenge darauf, sondern taufen, unter Umständen, auf besonderes Ansuchen auch in Privathäusern. Privat- und namentlich Krankencommunion wird dagegen unter allen Umständen, wenn auch ganze Familien daran Theil nehmen wollen, verweigert. Die Communion, meint man, gehe nicht bloß die einzelne Seele für sich an, sondern sey zugleich ein reales Unterpfand, wie der Gemeinschaft mit dem Herrn, so der Gemeinschaft der Gläubigen unter einander. Sie sey für die Gemeinde, als solche, eingesetzt; wer wegen Krankheit sie nicht mit begehen könne, für den sey sie eben so entbehrlich, als der Gottesdienst, dem er entsagen müsse; für sein geistiges Bedürfniß sey genug gethan, wenn sein Seelsorger und seine Angehörigen mit und für ihn beten; ja sie könne für ihn und die Seinigen gefährlich werden, nämlich bei ihm eine falsche Sicherheit, bei den Seinigen irrige Begriffe von einer ihr etwa beiwohnenden magischen Kraft veranlassen.

Mit dieser Auffassung steht die der schottischen Kirche über die Frage, in wie fern der Gebrauch der Sacramente zur Seligkeit nothwendig sey, in Verbindung. Als göttlich eingesetzt, betrachtet sie deren Vernachläßigung allerdings als sündlich; aber Gnade und Seligkeit nicht als so unbedingt damit verbunden, daß Keiner ohne sie wiedergeboren und selig werden könnte, oder daß Alle durch ihre Feier beides nothwendig würden. (Gemberg S. 134 u. 135.)

Quelle der Besorgniß, welche von Manchem in unsern Tagen besser verstanden werden wird, als irgend eine der so eben erwähnten. Sie wußten wohl, daß von dem Augenblicke an, wo diese Artikel die Sanction der Staatsgewalt erhielten, die Bischöfe dieselben mit Gewalt allen Unterthanen, Geistlichen und Volk aufnöthigen und diese, wie auch immer deren persönliche Ansichten wären, gezwungen seyn würden, um sich nicht den strengsten Bestrafungen auszusetzen, sich denselben zu unterwerfen. Wir können uns daher nicht wundern, daß sie mit dem größten Eifer gegen einen solchen directen Gewissenszwang, als gegen einen tyrannischen Eingriff protestirten, welcher ihnen keine Alternative ließ, als zwischen dem Aufgeben ihrer christlichen Freiheit, oder den Folgen, welchen sie sich durch Ungehorsam gegen das Landesgesetz aussetzten, zu wählen.

Dieß waren also die berüchtigten Artikel, welche Jacob der schottischen Kirche aufzuzwingen suchte. Die Versammlung, welche in St. Andrews zusammenkam, setzte zu seinem großen Verdrusse die Erwägung derselben aus, und am 25. August 1618 ward die letzte Generalversammlung, welche während Jacob's Regierung und in den folgenden zwanzig Jahren Statt fand, zu Perth gehalten, um etwas, das einer Sanction jener den schottischen Presbyterianern so anstößigen Artikel ähnlich war, zu erpressen. „Diese Versammlung", sagt Row in seiner Kirchengeschichte, „bestand nicht aus Bevollmächtigten, die von den Presbyterien gesandt waren, sondern aus Bischöfen, Doctoren, Dechanten und größtentheils nur solchen Geistlichen, die Anhänger der Bischöfe waren. Dann hatte der König seine Commissarien und es waren dort auch verschiedene Lords, Barone und Personen des höheren Bürgerstandes, welche, ohne zu den verfassungsgemäß von den Presbyterien zu deputirenden Kirchenältesten zu gehören, von dem Könige und den Bischöfen einberufen waren, um an der Versammlung mitstimmend Theil zu nehmen. Besondere Bevollmächtigte aber, von den Presbyterien gesandt um ihre Ansichten zu hören, wurden nicht einberufen, noch durften sie daselbst ihre Stimme abgeben, da der Moderator wußte, was sie sagen würden." „Es war in der kleinen Kirche", berichtet Calderwood, „eine große Tafel aufgestellt und Sitze auf jeder Seite für die Lords, Barone, Bürger, Bischöfe und Doctoren, und am obern Ende eine Quertafel mit Stühlen für Sr. Majestät Commissarien und den Moderator. Den Geistlichen war erlaubt, hinten zu stehen, als ob ihre Bestimmung und ihr Antheil nur zuzusehen gewesen wäre. Aber dieß geschah wahrscheinlich aus Politik, um sie in den Schranken scheuer Ehrfurcht zu erhalten und diese einfachen Geistlichen verzagt zu machen."

Spottswood nahm sofort den Stuhl des Moderators ein, ohne vorher dazu gewählt worden zu seyn, und als von Einigen vorgeschlagen ward, nach der gewöhnlichen Verfahrungsweise einen Moderator zu wählen, wollte er dieß nicht gestatten, weil, da die Versammlung in seiner Diöcese Statt finde, ihm der Vorsitz zukomme. Von einigen der Geistlichen ward auch die Frage gestellt, ob alle anwesende Lords, Barone und Bürger mit votiren sollten, da viele von ihnen nicht als Kirchenälteste dazu deputirt wären; worauf Spottswood erklärte, daß Alle, welche in Folge der königlichen Einladungsschreiben gekommen wären, auch votiren müßten; was der Verfassung der Generalversammlungen durchaus entgegen war.

Bei einer so constituirten Versammlung können wir uns nicht wundern, daß sich eine Majorität fand, die willig mit dem Hofe stimmte. Der Erzbischof Spottswood, unfähig, auf die Gründe Derjenigen zu antworten, welche die Artikel verwarfen, brach wüthend in die Worte aus: „Ueber diese Angelegenheit soll weder durch Gründe, noch durch Abstimmung entschieden werden; wenn auch nur wir Bischöfe mit Sr. Majestät Commissarien einig sind, so wollen wir die Sache zum Schluß bringen und sehen, wer es wagen wird, Widerstand zu leisten!" Nachdem er der Versammlung zugleich erklärt hatte, er werde die Namen aller Derjenigen, welche gegen die Artikel votirten, anmerken und dem Könige anzeigen, ward die Frage gestellt: „Wollt Ihr den Artikeln beistimmen, oder dem Könige ungehorsam seyn?" So, umgeben von den bewaffneten Reisigen des Adels und mit der Rache des Königs bedroht, waren die Geistlichen gezwungen, mitten in dieser Verwirrung und Unruhe zu votiren. Aber selbst jetzt blieben Manche treu und unerschüttert. Die fünf Artikel wurden indessen mit einer beträchtlichen Majorität durchgesetzt; allein eine Minorität von 47, selbst aus dieser ungesetzlich gebildeten Versammlung, konnte durch keine Versprechungen verlockt, noch durch Drohungen abgeschreckt werden, ihrem Gewissen gemäß zu votiren. Auch ward von einigen Geistlichen ein Protest gegen die ganz willkührliche und despotische Verfahrungsweise bei dieser Versammlung eingegeben, derselbe aber, nachdem wenige Sätze daraus vorgelesen worden, ohne weitere Beachtung auf die Seite gelegt.

Nach Beendigung dieser Versammlung rüsteten die Bischöfe sich, das verhaßte Rituale einzuführen. Nach wenigen Wochen wurde dasselbe vom Geheimenrathe genehmigt und im August 1621 erhielten die fünf Artikel auch die Sanction des Parlaments, ungeachtet die der presbyterianischen Kirche treu gebliebenen Geistlichen durch dringende Vorstellungen dasselbe zu rühren bemüht gewesen waren. Funfzehn Lords

und 54 Bevollmächtigte der Grafschaften und Burgflecken votirten indessen gegen die Maßregel, und nur mit einer kleinen Majorität ward sie durchgesetzt. Am Sonnabend den 4. August 1621 geschah diese, den Umsturz der presbyterianischen Kirche Schottlands vollendende Abstimmung, hauptsächlich durch Männer entschieden, die feierlich geschworen hatten, Das, zu dessen Vernichtung sie sich jetzt vereinigten, aufrecht zu erhalten.

Dieser Tag traurigen Andenkens in den Jahrbüchern der schottischen Kirche ward auch durch ein mit der Entscheidung zusammentreffendes Ereigniß ausgezeichnet. Der Morgen war schwül und trübe gewesen, und wie der Tag vorrückte ward er immer düsterer, indem schwarze Wolken sich in schweren Massen über der Stadt sammelten. Grade in dem Augenblicke, als, nach eben geschehener Abstimmung, der königliche Commissarius, Marquis von Hamilton, aufstand, um der Acte in der gebräuchlichen Weise, durch Berührung derselben mit dem königlichen Scepter, die formelle Sanction zu geben, ward die Alles umhüllende Finsterniß durch drei schnell einander folgende blendende Blitzstrahlen, die durch das große Fenster des Parlamentssaales grade in des Commissarius Antlitz zu fahren schienen, unterbrochen, worauf drei furchtbare Donnerschläge das ganze Haus und alle hier Versammelten erzittern machten, „als wenn", sagt Hetherington, „die Donnerstimme des Himmels den Beleidigern der göttlichen Majestät deren Rache verkündigen wolle." Darauf folgte ein solches Unwetter von Hagel und Regen, daß die Parlamentsmitglieder nur mit großer Schwierigkeit und nach langem Verzuge ihre Wohnungen zu erreichen im Stande waren. Sowohl wegen jenes Naturereignisses, als wegen der an demselben gefaßten unseligen Beschlüsse, erhielt dieser Tag den lange im Munde des Volkes bewahrten Namen des „schwarzen Sonnabends."

Die presbyterianischen Schotten, welche in dem lebendigen Glauben an eine allwaltende Vorsehung lebten, die mit derselben Hand die Elemente der Natur und die Ereignisse der Zeit lenkt, waren gewohnt, in allen Dingen Gott zu sehen und zu hören. Diese Erscheinungen wurden in dem damals so aufgeregten Zustande des öffentlichen Geistes als den Zorn des Himmels über diesen offenbaren Bruch der Nationalverpflichtungen verkündend und nahe Gerichte andeutend, betrachtet. „Was man auch", sagt Th. M'Crie, der Verfasser der Sketches, „denken möge über die Richtigkeit einer solchen Auslegung von Naturerscheinungen, — Erscheinungen, welche, wie man einräumen muß, schon an sich geeignet sind, uns Scheu vor der göttlichen Majestät einzuflößen, — so machen die Gefühle, welche sie in dem gegenwärtigen Falle veranlaßten, der

Frömmigkeit der Presbyterianer gewiß mehr Ehre, als der Scherz, den Spottswood in den Mund Anderer legt, welche gesagt haben sollen: „Es ward als eine Billigung des Himmels betrachtet, da es dem Donnern und Blitzen bei der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai glich.“

Wir haben jetzt das Ende einer zweiten Periode der ereignißreichen Geschichte der schottischen Reformation erreicht, — einer Periode voll Belehrung für den denkenden christlichen Leser, so unerquicklich es ihm auch gewesen seyn mag, diese Berichte über den Trug und die Tyrannei eines ränkevollen Monarchen, die Selbstsucht einer habsüchtigen Aristokratie, die Meineidigkeit und List ehrgeiziger und knechtischer, nach Erhebung zu prälatischer Gewalt und Reichthum dürstender Geistlichen, und über die Leiden zu vernehmen, denen Diejenigen, welche, aufrichtigen Herzens und edlen Geistes, die Kirche Schottlands vertheidigten, ausgesetzt waren, indem sie treu, wenn auch erfolglos, dafür kämpften, deren Rechte und Grundsätze zu vertheidigen. Aber wir sehen darin einen Belag für die große Wahrheit, daß die Kirche Christi und die Welt zwei einander von Natur feindliche Gegner sind, und daß, je inniger die Kirche an ihrem unsichtbaren Haupte hängt, indem sie seinen Geboten gehorcht und seinem Beispiele folgt, sie auch um so gewisser die Feindschaft schlauer, irreligiöser und weltlich-gesinnter Männer jeden Ranges und jeder bürgerlichen Stellung sich zuzieht. Die Geschichte der schottischen Kirche während dieses Zeitraums zeigt zugleich, daß die größte Gefahr, die eine Kirche treffen kann, die ist, welche aus innerer Verderbniß entsteht. Dem König Jacob gelang der jetzt vollendete Umsturz der presbyterianischen Kirche Schottlands nicht eher, als bis er einige ihrer Geistlichen erkauft und durch Verfälschung oder Bestechung der Kirchenversammlungen es dahin gebracht hatte, scheinbar die eigene Sanction der Kirche für seine Angriffe auf ihre Rechte und Befugnisse zu erlangen. Es verdient zugleich bemerkt zu werden, daß, selbst während er am eifrigsten für das Verderben der Kirche wirkte, doch in allen Maßregeln des schlauen Monarchen eine stillschweigende Anerkennung eines ihrer Hauptgrundsätze, — desjenigen nämlich, daß ihr die Befugniß zustehe, aus eigener Autorität ihre Verfassung zu ordnen, — durchschimmerte. Bei jeder der destructiven Maßregeln, durch welche die Presbyterialverfassung umgestürzt und das Episkopalsystem eingeführt ward, war es sein Bestreben, sie von irgend einem kirchlichen Gerichtshofe oder einer kirchlichen Commission, und niemals zuerst von einer Behörde der Civilgewalt ausgehen zu lassen; dadurch praktisch anerkennend, nicht nur daß die kirchlichen Gerichtshöfe eine vollständig coordinirte Jurisdiction hätten, sondern auch, daß sie in kirchlichen Angele-

genheiten souverain wären. Selbst da, wo das Parlament den ersten Schritt that, geschah dieß nur in solchen Angelegenheiten, die zunächst bürgerlicher Natur waren.

Zwölftes Capitel.

(1621—1624.)

Erwachen zu neuem Leben in der schottischen Kirche. — Nächste Folgen der Perth-Artikel. — Züge aus dem damaligen innern Leben der Kirche und Charakteristiken ausgezeichneter Geistlichen: Johann Welch, Robert Bruce, David Black, Patrick Simpson, Robert Blair, Andreas Duncan, Robert Boyd, Joh. Scrimgeour, Joh. Livingstone, Robert Cunningham, David Dickson. — Allgemeiner religiöser und sittlicher Zustand Schottlands in dieser Zeit. — Erweckungen zu Stewarton und zu Shotts.

Das in den geistigen Gebieten, wie in der Natur, geltende Gesetz, daß da, wo wahre innere Lebenskraft ist, sie unter äußerem Widerstande nur um so mächtiger sich entwickelt, hat bekanntlich auch in der christlichen Kirche zu allen Zeiten sich bewährt. Wo nicht Unglaube ihr Leben welken machte, sondern nur äußere Gewalt dessen Triebkraft zu hemmen suchte, da entfaltete diese sich stets um so herrlicher. Wie in dem Leben des einzelnen Christen, war auch jeder Kirche äußere Ruhe und Sicherheit immer am Gefährlichsten; aber im Kampfe erstarkte sie, so lange sie in dem Grunde „ohne den Niemand einen andern legen kann" wurzelte.

Das zeigte sich auch in Schottland; denn jetzt begann hier „jene verborgene Wirksamkeit verfolgter, eifriger, sich ganz der Predigt vor frei angezogenen Kreisen widmender Diener des Worts, die langsam, aber sicher, in den Kreisen des Landvolks, in den Familien des schlichten Bürgers, ja selbst in den Schlössern der Großen, jene tiefere Schriftkenntniß, jene innigere Umfassung der evangelischen Heilslehren, jenen kräftigen Gebetsgeist zur Reinigung der Herzen und Sitten entzündeten und gründeten, der nachher vor dem erstaunten weltlichen Prälatismus plötzlich als eine nicht gekannte Macht dastand, die sich weder mit Drohungen noch durch Schmeicheleien in die Flucht schlagen ließ." *)

Doch bevor wir zu diesen herzerquickenden Erscheinungen uns wen-

*) Sack a. a. O. Thl. I. S. 90.

den, müssen wir einige Augenblicke bei den nächsten **äußern** Folgen der fünf Artikel von Perth verweilen.

Die Zeit, welche zwischen dem Durchgehen dieser Artikel in der Versammlung von 1618 und ihrer Ratification durch das Parlament von 1621 verstrich, war eine Zeit steten Kampfes zwischen den Prälaten und den presbyterianischen Geistlichen gewesen, indem erstere sich bemüheten, durch die Autorität des Hohen Commissionshofes jenen Artikeln Gehorsam zu erzwingen, die letzteren aber dagegen protestirten und den Gehorsam verweigerten, ungeachtet der Leiden, denen sie sich dadurch aussetzten. Aber immer noch hatte etwas gefehlt, um die Gewalt der Prälaten zu vervollständigen und ihren Eingriffen den Anschein der Gesetzlichkeit zu geben; denn die Gemüther empörten sich allgemein gegen die offenbare Tyrannei der Hohen Commission, eines Gerichtshofes, der ganz allein auf den willkührlichen Befehlen des Souverains beruhete, aber durch kein im verfassungsmäßigen Wege erlassenes Gesetz anerkannt war. Die Parlamentsacte, durch welche die fünf Artikel genehmigt waren, ergänzte, was bis dahin gefehlt hatte, und gab jenen Maßregeln eine constitutionelle Sanction.

Es war weder die Absicht des Königs, noch die der Prälaten, daß diese Gewalt ungebraucht bleiben sollte. Kurz nach dem Erlaß der Parlamentsacte erhielt der Erzbischof Spottswood ein Schreiben des Königs, worin er nicht nur zur Anwendung der äußersten Mittel, um die Beobachtung der fünf Artikel überall mit Gewalt zu erzwingen, bevollmächtigt, sondern noch auf's Bestimmteste dazu befehligt ward. *) Ein ähnliches königliches Schreiben erging an den Geheimenrath, worin allen Staatsbeamten der Befehl, sich, bei Strafe der Absetzung, den Artikeln zu conformiren, ertheilt und zugleich jener Behörde zur Pflicht gemacht ward, dahin zu sehen, daß auch alle diejenigen Personen, welche eine untergeordnete amtliche Stellung einnahmen, wie z. B. die Advocaten, die Sheriffs, die Magistratsbeamten, und selbst die Schreiber, entweder unbedingten Gehorsam leisten, oder für unfähig zu irgend einer Amtsthätigkeit erklärt werden sollten.

Diesen Anweisungen gemäß säumte der Hohe Commissionshof nicht, das ihm von der königlichen Gewalt anvertraute Schwerdt der Verfolgung gegen die treuen Geistlichen und gegen alle Die zu gebrauchen, welche sich weigerten, ihren Glauben nach der Parlamentsacte zu mo-

---

*) Nach Calderwood und andern Schriftstellern jener Zeit war diese vom Könige erlassene Anweisung von Spottswood selbst vorgeschlagen und entworfen worden.

deln. Durch das ganze Königreich richteten die Prälaten ihre Aufmerksamkeit auf jeden ausgezeichneten Geistlichen, um nachzuforschen, ob er sich den Perth-Artikeln unterworfen habe, und entgegengesetzten Falls unerbittlich mit Einkerkerung, Absetzung oder Verbannung gegen ihn zu verfahren.

Auch die Universitäten entgingen der Wachsamkeit der Bischöfe nicht, wegen des Einflusses, welchen die Meinungen ausgezeichneter Professoren auf die Gemüther der studirenden Jugend ausüben. Aber nicht zufrieden damit, die treuen Presbyterianer von den Professuren zu entfernen,*) verlangten die Prälaten auch von den jungen Candidaten des Predigtamtes, bevor diese die Erlaubniß zum Predigen erhielten, die Ableistung eines Eides, sich den Perth-Artikeln conformiren und dem bischöflichen Kirchenregimente unterwerfen zu wollen. Dieser Eid ward mit Strenge aufgenöthigt und jeder gewissenhafte junge Mann, der Abneigung zeigte, sich durch denselben zu verpflichten, sofort abgewiesen. Durch dieß Verfahren hoffte man im Laufe einer neuen Generation das Episkopat in Schottland so fest zu begründen, wie in England.

Die Prälaten und deren Anhänger scheinen einige Symptome nicht beachtet zu haben, die grade damals sich zu zeigen begannen, und in nicht zu langer Zeit sich in offenem Kampfe gegen sie und ihr System erhoben: die Entfremdung des Adels und die zunehmende Feindseligkeit des Volkes. Schon zur Zeit der Versammlung zu Perth (1618) hatten die Prälaten durch ihr hochmüthiges und herrisches Benehmen den Adel beleidiget; und da das Gelingen ihrer Zwecke nicht geeignet war, ihren Uebermuth zu vermindern, so ward dieser den stolzen schottischen Baronen bald unleidlich. Eine schlecht unterdrückte Eifersucht herrschte seit jener Zeit, die nur auf eine Gelegenheit wartete, um in offenen Streit auszubrechen.

Die Masse des Volkes aber war überall der Unterwerfung unter die Perth-Artikel eben so sehr entgegen, wie die Mehrzahl ihrer Pasto-

---

*) Unter den ausgezeichneten Männern, welche dieses Loos traf, befand sich auch Robert Blair, Professor der Philosophie und Regens eines Collegiums der Universität Glasgow. Er ging darauf nach Irland, wo er Pastor einer schottischen Gemeinde zu Bangor in der Grafschaft Down ward. Im Jahre 1634 von dem Bischofe von Down abgesetzt und excommunicirt, blieb er noch einige Zeit in Irland und fuhr fort in seiner eigenen Wohnung und in den Häusern Andrer zu predigen, bis er erfuhr, daß der Bischof ihn, nebst andern in gleicher Lage sich befindenden presbyterianischen Geistlichen (Livingstone, Cunningham rc.), verhaften zu lassen beabsichtige, und mit diesen 1637 nach Schottland zurückkehrte. Wir werden seiner späterhin noch öfter zu erwähnen Veranlassung haben.

ren, und an einigen Orten noch weit mehr, wie diese; denn in jedem Kirchspiele, wo der Geistliche prälatisch gesinnt war, ward die Opposition von der Gemeinde allein behauptet. In solchen Fällen bestrebten die prälatischen Geistlichen sich oft vergebens, die Gemeinde zur Annahme der fünf Artikel von Perth zu überreden oder zu zwingen. Unter diesen Artikeln war dem Volke keiner widerwärtiger, als der, durch welchen es gezwungen seyn sollte, bei dem heil. Abendmahle zu knieen. Das Volk wird in der Regel immer vorzugsweise durch solche Neuerungen im Gottesdienste aufgeregt werden, die sich auf Gegenstände beziehen, bei denen es selbst einen thätigen Theil nehmen soll, und diese Ceremonie war, nach seiner Ansicht, der „römischen Abgötterei" so gleichbedeutend, sie schien ihm so offenbar mit der katholischen Anbetung des Leibes Christi in der Hostie in Verwandtschaft zu stehen, daß es mit Abscheu davor zurückschauderte. Ungeachtet aller Anstrengungen der prälatischen Parthei konnte sie das Volk nicht bewegen, sich dem zu fügen; die bei weitem größere Zahl begab sich, um das heil. Abendmahl zu empfangen, nach den Kirchen derjenigen Geistlichen, welche, den Folgen der Nichtbeobachtung des Gesetzes trotzend, fortfuhren, der einfachen und, ihrer Ueberzeugung nach, allein schriftmäßigen Weise ihrer Väter treu zu bleiben. Wo aber dazu keine Gelegenheit war, ereigneten sich nicht selten ärgerliche Auftritte von Streit und Unordnung, selbst am Communiontische. In einigen Kirchen ging das Volk, wenn die Communion beginnen sollte, hinaus und ließ den Geistlichen allein; in andern riefen die Einfältigeren, wenn der das Abendmahl abhaltende Geistliche darauf bestand, daß sie knieen sollten, aus: „die Gefahr, wenn eine ist, komme auf Eure Seele, nicht auf die unsrigen!" Die Kirchenältesten und die Diakonen weigerten sich, dabei zu officiiren, und unter solchen unziemlichen Streitigkeiten konnte die Würde des geistlichen Charakters nur in unangenehme Collision mit dem Volke kommen. *)

---

*) Als ein Beispiel erzählt Calderwood, in seiner Kirchengeschichte, eine Verhandlung zwischen einem Kirchenältesten Joh. Mein und seinem Pastor Patrick Galloway, einem eitlen ehrsüchtigen Manne, der früher sich erboten gehabt, die Protestation gegen die fünf Artikel mit seinem Blute zu unterzeichnen und jetzt den bischöflichen Befehlen sich willig fügte.

„Was werdet Ihr sagen", fragte Galloway, „wenn ich Euch das Knieen aus der heil. Schrift beweise? Psalm 95: „„kommt laßt uns anbeten und knieen und niederfallen vor dem Herrn, der uns gemacht hat;"" hörtet Ihr mich nicht neulich über diesen Text predigen?"

„Ja Herr", antwortete der Aelteste, „und es schien mir, als wenn Ihr nichts bewieset. Wenn Ihr das Knieen aus der Schrift beweisen könnt, so werde ich

Daß das Volk dem Episkopalsystem und den damit in Verbindung stehenden Neuerungen in Kirchenverfassung und Cultus entschieden entgegen war, wußte die prälatische Parthei sehr wohl; aber sie mißachtete eben so sehr die Bitten, als die Aeußerungen der Unzufriedenheit, die von Seiten der armen leidenden Gemeinden ihr zugingen. Spottswood und seine Gehülfen glaubten, daß diese Volksunzufriedenheit sich bald legen werde, wenn es ihnen gelungen sey, die ausgezeichnetsten Geistlichen, welche sich den Perth-Artikeln zu unterwerfen Bedenken trugen, von ihren Pfarren zu entfernen. Und da sie nicht durch plötzliche Ausbrüche des Volksunwillens erschreckt wurden, so schmeichelten sie sich, daß das Land sich allmählich ihren Maßregeln unterwerfen oder wenigstens sich denselben leidend fügen werde. Sie hörten wohl von Zeit zu Zeit von Privatzusammenkünften, die zur Erbauung und zum Gebete unter den frömmeren Geistlichen und deren Anhängern Statt fänden; aber selbst die heilige Macht des Gebetes nicht kennend, scheinen sie im Allgemeinen diese Zusammenkünfte verachtet zu haben.

Im Jahre 1624 entstand zu Edinburgh ein Streit, der das Volksgefühl gegen die prälatische Parthei im hohen Grade verstärkte. Seit Jahren war der (S. 112 erwähnte) Gebrauch in Schottland allgemein geworden, daß vor einer Communionfeier ein Tag bestimmt war, an welchem Alle, die mit einander in Feindschaft lebten, aufgefordert wurden, vor dem Kirchenvorstande zu erscheinen, um sie zu ermahnen, allem Hader abzusagen, sich einander zu vergeben, und sich dadurch vorzubereiten, das heilige Mahl wahrhaft zu einem Feste gegenseitiger Liebe zu machen. Zugleich war es Gebrauch, eine Untersuchung über das Benehmen und die Sitten der Mitglieder des Kirchenvorstandes vorzunehmen, und sowohl in Hinsicht des Geistlichen, als der Aeltesten, auch über die Weise, in welcher sie ihre Pflichten erfüllt hatten, indem jedes Mitglied sich während der seinen Wandel und seine Pflichterfüllung be-

---

Euch gerne beistimmen. Aber Ihr führt nur den 95sten Psalm an, der 1600 Jahre älter ist, als die Einsetzung des Abendmahles."

„Kann Euch denn das nicht zufriedenstellen, daß die Kirche von Schottland sich damit einverstanden erklärt hat?" fragte Galloway.

„Herr, das ist ein Stück aus dem Papstthume", sagte Mein, „zu glauben, wie die Kirche glaubt."

„Was werdet Ihr denn aber dazu sagen", rief Galloway, „die Kirche hat es beschlossen und der König im Geheimenrath hat es bestätigt. Wollt Ihr Euch über beide stellen, Kirche und König?"

„Herr", erwiederte Mein lächelnd, „früher pflegtet Ihr uns zu sagen: „„so spricht der Herr;"" aber jetzt habt Ihr Euren Ton verändert, und sagt: so spricht die Kirche und der König."

treffenden Untersuchung zurückziehen mußte. Während der Kirchenvorstand zu Edinburgh mit dieser Nachforschung beschäftigt war, beklagte sich einer der Bürger bei demselben, daß der vor Kurzem als Pastor einer der Stadtkirchen angestellte Wilhelm Forbes gelehrt habe, zwischen der römischen und der protestantischen Kirche könne leicht eine Wiedervereinigung bewirkt werden.*) Diese Klage ward von andern achtbaren Bürgern wiederholt, welche darauf antrugen, daß Forbes vom Presbyterium befragt werden möge, ob er wirklich einer solchen, den Umsturz der Reformation bezweckenden Lehre anhange.

Forbes, der ausdrücklich wegen seiner hoch-prälatischen Ansichten von Aberdeen nach Edinburgh versetzt worden, ward ungemein unwillig darüber, daß das Volk sich erlaube, gegen seine Lehre Mißbilligung zu äußern, und einige seiner gleichgesinnten Amtsbrüder machten mit ihm gemeinschaftliche Sache, wandten sich an den Erzbischof Spottswood und erlangten durch denselben einen Befehl des Königs an den Geheimenrath, jene Bürger, wegen der von ihnen ausgedrückten Mißbilligung der Lehre eines ihrer Geistlichen, besonders aber auch, weil sie zugleich darauf angetragen hatten, daß die Communion in der frühern Weise abgehalten werden möchte, zur Untersuchung ziehen zu lassen. Das Resultat war, daß sechs der achtungswerthesten Bürger Edinburgh's theils mit schweren Gefängniß- und Geldstrafen belegt, theils nach abgelegenen Gegenden des Landes verbannt wurden.

Der Geist, der sich in dieser Untersuchung offenbarte, machte die prälatische Parthei etwas unruhig, und veranlaßte sie, den früher von ihr unbeachtet gelassenen Privatzusammenkünften zum Gebet und zur Erbauung mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Sie wandte sich daher an den König mit einer Beschwerde, daß einige der sich nicht conformirenden Geistlichen, die ihrer Pfarrstellen beraubt worden waren, häufig nach Edinburgh kämen, um dort „Privatconventikel", wie man sie zu nennen anfing, zu halten, wodurch das Volk aufgeregt und der öffentliche Friede gestört werde. In Antwort auf diese Klage erließ der

---

*) Diese Predigt war ganz im Sinne des Königs, der, wie sich aus Ranke, Fürsten und Völker von Süd-Europa Bd. III. S. 482 u. flg. ergiebt, einer Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche sehr geneigt war. Auch in Rom kannte man diese Hinneigung zu ihr sehr wohl. Schon bevor Jacob den englischen Thron bestieg, ließ der Papst Clemens VIII. ihn wissen, er bete für ihn, als den Sohn einer so tugendreichen Mutter, und hoffe ihn noch selbst katholisch zu sehen. Man beging diese Thronbesteigung in Rom mit feierlichen Gebeten und Processionen, und durch den päpstlichen Nuntius am französischen Hofe wurden die englischen Katholiken ermahnt, Jacob als ihrem Könige zu gehorchen, ja für ihn zu beten.

König eine Proclamation, in welcher er alle solche „Conventikel“, unter Androhung strenger Strafen, untersagte.

König Jacob, dessen üble Laune mit dem Alter zugenommen zu haben scheint, war überhaupt besonders aufgebracht über das Volk von Edinburgh, wegen dessen Widerstandes gegen die von ihm mit so großer Vorliebe eingeführten und unterstützten kirchlichen Neuerungen. Ein gewisser Jacob Cathkin, Buchhändler jener Stadt, ward 1619 in London verhaftet, weil man ihn beschuldigte, ein Buch Calderwood's gegen die Perth=Artikel in Umlauf gesetzt zu haben, und nachdem er vor den König gebracht, fand folgende charakteristische Unterredung Statt. — Der König fragte ihn, nachdem er vernommen, daß Cathkin ein Edinburgher sey:

„Was für eine Religion habt Ihr?“

„Dieselbe Religion, die Eure Majestät bekennt“, sagte Cathkin.

Mit einem schrecklichen Fluche rief darauf der König: „Ihr seyd nicht von meiner Religion, Ihr seyd ein Widerspenstiger; Ihr geht nicht zur Kirche!“

„Halten Eure Majestät zu Gnaden, ich geh' zur Kirche“, sagte Cathkin.

„Wart Ihr am Weihnachtstage in derselben?“ *)

„Nein.“

„Und warum waret Ihr nicht da?“

Cathkin erwiederte, daß die Festtage von der schottischen Kirche verworfen wären, und wagte anzudeuten: „es wäre gut gewesen, wenn unsere Geistlichen die Kirchenvorstände zu Rathe gezogen hätten, bevor sie jene Neuerungen uns aufbürdeten.“

„Hol' der Henker beide, Euch und Eure Kirchenvorstände!“ rief der König. „Als ich in Schottland war, hielt ich Weihnachten und Ostern Euch Allen zum Trotz;“ und indem er auf Cathkin zeigte, der vor ihm auf den Knieen lag, rief er seiner Umgebung zu: „Seht, Mylords, dieß Volk knieet vor mir und will nicht vor Gott knieen. Ich kann das Edinburgher Volk nie zur Ordnung bringen. Ich vergab ihnen den 17. December“ (den Aufstand von 1596), „aber Ihr seyd schlimmer wie Türken und Juden.“ Und so sprechend, ergoß sich sein Zorn in einer Fluth von Verwünschungen gegen „die Seelen und Leiber“ der ganzen Bevölkerung Edinburgh's.

---

*) Als nach den zu Perth erfolgten Beschlüssen zum ersten Male das Weihnachtsfest in Edinburgh, den Befehlen des Königs gemäß, gefeiert werden sollte, war, aller Anstrengungen der prälatischen Geistlichkeit und der Obrigkeit ungeachtet, das Volk nicht zu bewegen, dem Festgottesdienste beizuwohnen. Die Leute zogen lieber haufenweise aus der Stadt, oder gingen ihren gewöhnlichen Geschäften nach und die Kirchen blieben leer.

Die Geschichte der schottischen Kirche während der folgenden Jahre der Regierung Jacob's zeigt in Hinsicht auf ihre äußeren Verhältnisse wenig des Erwähnen Werthes. Wir wollen daher den übrigen Theil dieses Capitels einigen Skizzen der ausgezeichnetsten jener Geistlichen, welche während dieses, an bemerkenswerthen äußern Ereignissen unfruchtbaren Theiles der kirchlichen Jahrbücher Schottlands blüheten und litten, so wie einigen Zügen aus dem damaligen innern Leben der schottischen Kirche widmen.

Der Leser wird sich der sechs Geistlichen erinnern, welche, weil sie 1605 zu Aberdeen eine Versammlung gehalten hatten, in Linlithgow wegen Hochverraths zur Untersuchung gezogen und, nach längerer Gefangenschaft im Schlosse Blackneß, verbannt wurden. Unter diesen würdigen Männern war in jeder Beziehung der merkwürdigste der Schwiegersohn Knox's, Johann Welch, dessen Leben und Wirken eine ausführlichere Betrachtung verdient.

Joh. Welch (auch Welsh geschrieben), der seiner Geburt nach den höheren Ständen angehörte, indem er Sohn des Laird von Colliestou war, gab als Knabe wenig Hoffnung zu Dem, was die göttliche Erbarmung später aus ihm machte; und als er die Jünglingsjahre erreicht hatte, verließ er, der schon früher in allen Verirrungen einer zügellosen Jugend seine Freude gesucht hatte, heimlich die Schule und das väterliche Haus und ging unter eine Diebesbande, die stehlend und raubend an der englischen Grenze hauste. Unter ihr blieb er längere Zeit, bis das Elend des verlorenen Sohnes, das ihn hier traf, ihn zu des verlorenen Sohnes Entschluß brachte, sich, in Lumpen gehüllt wie er war, „aufzumachen und zu seines Vaters Hause zurückzukehren." Da er aber dieß nicht unmittelbar zu thun wagte, so ging er zuvor zu einer auf dem Wege zur Heimath wohnenden Tante, die in wenigen Tagen den Vater bei sich zu sehen erwartete. Dieser kommt; die Tante fragt ihn, ob er keine Nachricht vom Sohne habe? „Die erste Nachricht", erwiedert der Vater, „die ich von ihm zu bekommen erwarten darf, wird wohl die seyn, daß er irgendwo als Dieb gehängt ist." Die Tante bemerkt: daß schon aus manchem lasterhaften Jünglinge ein tugendhafter Mann geworden sey und sucht in dem väterlichen Herzen die Hoffnung rege zu machen, daß dieß auch bei diesem verlorenen Sohne eintreffen werde. „Habt Ihr denn vielleicht Nachricht von ihm?" fragt der bekümmerte Vater; da öffnet sie die Thüre des Nebenzimmers und herein stürzt der Jüngling zu des Vaters Füßen, und fleht ihn mit Thränen an, um Christi Willen ihm zu vergeben, indem er heiligst gelobt, von nun an, mit Gottes Hülfe, ein neuer Mensch zu werden.

Daß dieses Gelübde ernstlich war, zeigte sich bald, als der versöhnte Vater den wiedergefundenen Sohn seinem Wunsche gemäß sich dem geistlichen Stande widmen ließ. Sein Fleiß und sein Wandel in den Wegen Gottes waren so ausgezeichnet, daß er bald nach Beendigung seiner Studien als Pastor zu Selkirk angestellt, späterhin nach Kirkenbright und endlich 1590 nach Ayr versetzt ward, wo er bis zu seiner Verbannung blieb. Ueberall streute er an diesen bis dahin geistlich sehr verwahrlost gewesenen Orten den Samen des göttlichen Wortes, mit solcher Treue und von so inbrünstigem Gebete begleitet, aus, daß die Früchte davon sich noch in späteren Generationen zeigten.

Einen besonders schwierigen Anfang, aber ein um so lohnenderes Ende hatte seine geistliche Wirksamkeit in Ayr. Die Einwohner dieser Stadt, der Wahrheit aus Gott ganz entfremdet, lebten unter einander in stetem blutigen Zwiste, und kaum konnte man mit Sicherheit über die Straße gehen. Aber unter göttlichem Beistande gelang es Welch's unablässigen Anstrengungen, diese Höhle sich unter einander zerfleischender wilder Thiere zu einer Wohnung des Friedens und der Liebe umzuwandeln.

Es war seine Weise, wenn es ihm gelungen, zwei in der Stadt oder außerhalb derselben mit einander kämpfende Partheien zu versöhnen, sofort auf dem Kampfplatze selbst eine Tafel decken zu lassen, an der die versöhnten Feinde, nachdem er ein feierliches Gebet gesprochen, zusammen essen und trinken und, nach Beendigung dieses Liebesmahles, einen Psalm singen mußten. Und nachdem das bis dahin so rohe Volk einige Zeit sein Beispiel gesehen und seiner himmlischen Lehre gelauscht hatte, zollte es ihm bald eine solche Verehrung, daß es bei allen Angelegenheiten ihn um Rath zu fragen pflegte, und seinen Lehren wie seinem Beispiele zu folgen sich bestrebte.

Welch predigte in der Regel auch an jedem Wochentage einmal, und einen großen Theil des Tages brachte er im Gebete zu. Der Umgang mit Gott im Gebete war ihm so sehr Bedürfniß, daß er dazu regelmäßig mitten in der Nacht oft mehre Male aufzustehen pflegte, und man hörte ihn sagen, er begreife nicht, wie ein Christ eine ganze Nacht im Bette schlafend zubringen könne, ohne sich in derselben zum Gebete zu erheben. Manche Nacht brachte er betend in seiner Kirche zu, weil er hier, ohne die Ruhe seiner Hausgenossen zu stören, mit lauter Stimme, wie er es liebte, beten konnte.*)

---

*) In Bezug auf Welch's Gewohnheit, auch in der Nacht zu beten, möge

Welche Kraft er der glaubensvollen Fürbitte Anderer beilegte, ergiebt sich daraus, daß er manchmal vor dem Beginne des öffentlichen Gottesdienstes die Kirchenältesten rufen ließ und ihnen sagte, er fühle sich heute so geistesarm, daß er sich auf die Kanzel zu treten fürchte, und bitte sie daher, daß einer oder der andere von ihnen vorher den Herrn anflehen möge, ihn mit seinem Geiste zu salben; dann werde er zuversichtlicher die Kanzel besteigen. Und man bemerkte, daß eine solche demüthige Bitte um Unterstützung seines eigenen Gebetes gewöhnlich den Erfolg hatte, daß seine Predigt noch mehr wie sonst die Herzen seiner Hörer rührte und erhob.

Von der wunderbaren Kraft seines Gebetes, von den ihm zu Theil gewordenen merkwürdigen Gebetserhörungen und der Erfüllung von ihm gemachter Vorherverkündigungen sind von seinen glaubwürdigsten Zeitgenossen[1]) nicht wenig Beispiele berichtet worden, die wir jedoch, als in eine Biographie und nicht in eine bloße Skizze wie diese gehörend, um so mehr übergehen zu müssen glauben, als sie in einer so glaubensschwachen Zeit, wie die unsrige, auch vielleicht bei manchem christlichen Leser Zweifel erregen möchte.

Nur ein Beispiel aus der Zeit seiner Verbannung nach Frankreich, bei dem jenes Bedenken vielleicht weniger eintreten dürfte, mag als Probe hier Platz finden.

Während Welch in der Stadt St. Jean d'Angely als Prediger der dortigen reformirten Gemeinde lebte, befand sich zum Behuf seiner Erziehung ein junger schottischer Edelmann, der nachherige Lord Castlestewart,[2]) Sohn des Lord Ochiltree, bei ihm. Dieser junge Mann, den

hier aus der Zeit seines Aufenthaltes in Frankreich eine von seinem Biographen berichtete Thatsache folgen.

Als er, wie wir weiterhin sehen werden, Prediger einer protestantischen Dorfgemeinde jenes Landes war, bat eines Abends ein sich auf der Reise befindender katholischer Geistlicher, da am Orte kein Wirthshaus war, ihn um Herberge für die Nacht, die ihm freundlich gewährt ward. Mitten in der Nacht erwachte der Reisende über ein Geräusch in seiner Nähe, und hörte aus einem von seiner Schlafstelle nur durch eine hölzerne Wand getrennten Gemache ein anhaltendes Geflüster. Es war der im Gebet mit Gott ringende Welch. Dieses Beten und der Hausgottesdienst, zu dem der Reisende, der, wie er späterhin sagte, gar nicht geglaubt hatte, daß Protestanten auch beteten, am Morgen eingeladen ward, ergriffen ihn so sehr, daß er sofort erklärte, sich von nun an zum evangelischen Glauben bekennen zu wollen.

1) Namentlich von Livingstone, den wir weiterhin kennen lernen werden, in dessen Memorable Characteristics.

2) Ein Vorfahr des aus den ersten Decennien unsers Jahrhunderts bekannten Staatsmannes Lord Castlereagh (M'Crie's Life of Knox, II. p. 273).

er ungemein liebte, ward krank und starb, wie alle Anwesende überzeugt waren. Die Freunde Welch's drangen, da das Wetter sehr heiß war, nach einigen Tagen auf baldige Beerdigung, aber jener wollte sich von dem theuern Entschlafenen nicht trennen, sondern deutete an, derselbe werde wohl wieder zum Leben erwachen. Die Freunde, die daraus schlossen, daß Welch ihn nur für scheintodt halte, schlugen, damit auch er sich vom wirklich erfolgten Tode überzeuge, vor, durch Aerzte Wiederbelebungsversuche machen zu lassen. Diese fanden in aller möglichen Weise Statt, jedoch erfolglos, und die Aerzte erklärten, daß an dem wirklichen Tode kein Zweifel seyn könne. Dennoch wollte Welch die Beerdigung nicht gestatten, und als die Freunde deshalb wiederholt in ihn drangen, bat er sie ihn mit dem Todten allein zu lassen. Nun kniete er neben demselben nieder und betete etwa eine Stunde lang; und siehe da! der Jüngling schlug die Augen auf, erhub sich und, die Schmerzen ausgenommen, die er von den ärzlichen Versuchen an seinem Körper fühlte, völlig gesund. Er zeichnete sich späterhin sowohl als Christ wie als Staatsbürger in hohem Grade aus.

Während Welch nach seiner Verurtheilung in Linlithgow mit seinen fünf Leidensgefährten im Schlosse Blackneß saß, schrieb er einen Brief an die Gräfin von Wigton, aus dem wir hier einige Stellen folgen lassen, da sich aus ihnen ergiebt, wie Welch und seine Gefährten die Ursache ihrer Verfolgung auffaßten.

„Wer bin ich, daß der Herr mich zu berufen gewürdiget hat, zuerst in den verflossenen Jahren ein Diener der frohen Botschaft seines Evangeliums von der Erlösung und jetzt, der Geringste von Allen, ein für seine Sache und sein Königreich Leidender zu seyn, damit auch ich einst sagen könne: „ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet rc.“ (2. Tim. 4, 7 u. 8.). Denn die Wahrheit, daß Jesus Christus der König seiner Heiligen und das einzige Haupt seiner Kirche, und daß diese Kirche ein so freies Königreich ist, als irgend eins unter dem Himmel, frei von jeder andern Gerichtsbarkeit, als der Seinigen, ist die alleinige Ursache unserer Gefangenschaft. Wir haben immer mit Freudigkeit des Augenblickes geharrt, in Bestätigung derselben das letzte Zeugniß unseres Blutes zu geben, wenn es unserm Gott in seiner Gnade gefallen würde, uns dessen würdig zu achten. Für eine so herrliche Wahrheit dem Herrn als ein Opfer dargebracht zu werden, würde für mich der schönste Tag und die froheste Stunde seyn, die ich in diesem Leben sah; aber ich bin in Seiner Hand, zu thun, was immer seiner göttlichen Majestät gefallen mag“ rc.

In Frankreich, dem Lande seines Exils angekommen, legte Welch

sich mit einer solchen Beharrlichkeit auf die Erlernung der französischen Sprache, daß er nach Ablauf von vierzehn Wochen im Stande war in derselben zu predigen, und darauf zum Geistlichen einer protestantischen Gemeinde, anfänglich in einem Dorfe, dann in St. Jean d'Angely gewählt ward.*) Als der Krieg zwischen Ludwig XIII. und seinen protestantischen Unterthanen ausgebrochen war, ward diese Stadt vom Könige in Person belagert. Bei dieser Gelegenheit ermahnte Welch nicht allein die Einwohner zu einem tapferen Widerstande, sondern stieg auch selbst auf die Wälle, um persönlich an der Vertheidigung Theil zu nehmen. Während dieser Belagerung drang in einer Nacht eine Kanonenkugel in sein Schlafgemach und zertrümmerte das Bett, in dem er lag. Er erhob sich, aber alle Bitten der Seinigen konnten ihn nicht bewegen, das Zimmer eher zu verlassen, als bis er auf seinen Knieen Gott für seine Erhaltung in dieser Gefahr gedankt hatte.

Der König kam endlich durch eine Capitulation in den Besitz der Stadt, und da er mißfällig vernahm, daß Welch während seiner Anwesenheit in derselben predige, sandte er den Herzog von Espernon mit einer Compagnie Soldaten, um ihn von der Kanzel herunter zu holen. Als Welch den Herzog in die Kirche treten sah, rief er seinen Zuhörern zu, Platz zu machen für den Marschall von Frankreich und ersuchte ihn, sich niederzusetzen und das Wort Gottes zu hören. Die Würde, mit der er diese Einladung aussprach, war so gebietend, daß der Herzog unwillkührlich Platz nahm und der Predigt mit großem Ernst aufmerksam zuhörte. Darauf brachte er Welch zum Könige, der ihn fragte, wie er es wagen dürfe jetzt hier zu predigen, da es doch durch die Gesetze des Königreiches jedem reformirten Geistlichen verboten sey, an Orten, wo der Hof sich befinde, zu predigen. „Sire“, erwiederte Welch, „wenn Eure Majestät wüßte was ich predige, so würdet Ihr nicht allein selbst kommen und mich hören, sondern auch veranlassen, daß ganz Frankreich

---

*) In der ersten Zeit seines Predigens in dieser Stadt bemerkte man, daß er in dem lehrenden Theile seiner Predigt sehr correct französisch sprach, aber wenn er in derselben auf die Anwendung dieser Lehren, oder zu dem erbauenden Theile der Predigt kam, das Feuer seiner Rede und die Inbrunst seiner Ermahnungen so lebhaft wurden, daß er zuweilen die französischen Sprachregeln aus den Augen setzte. Als einige fromme Zuhörer ihn gelegentlich darauf aufmerksam machten, dankte er ihnen dafür und bat sie sich der Kanzel gegenüber zu setzen, und wenn sie bemerkten, daß er durch die Lebhaftigkeit seiner Gefühle zu sehr über die Schranken der Sprachrichtigkeit hingerissen zu werden anfange, ihm durch Aufstehen ein Zeichen zu geben. So sehr lag es ihm am Herzen, daß der Eindruck der heiligen Wahrheiten, die er zu verkünden hatte, durch nichts geschwächt werden möchte.

es höre. Denn ich predige nicht wie jene Männer, die Ihr zu hören gewohnt seyd. Zuerst predige ich, daß Ihr allein durch den Tod und die Verdienste Jesu Christi selig werden könnt und nicht durch Eure eigenen; und ich bin gewiß, daß Eurer Majestät Gewissen Euch sagt, daß Eure guten Werke nimmer den Himmel verdienen werden. Sodann predige ich, daß da Ihr König von Frankreich seyd, kein Mensch auf der Erde über Euch ist. Aber jene Männer, welche Ihr hört, wollen Euch zum Unterthan des Papstes in Rom machen, was mir nicht in den Sinn kommt." Ludwig, dem diese Antwort gefiel, sagte ihm: „Sehr gut; Ihr sollt mein Prediger seyn", und ihm den Titel „Vater" gebend, versicherte er ihn seines Schutzes. Der König hielt Wort; denn 1621, als die Stadt wiederum belagert ward, gab er Befehl Sorge für „seinen Prediger" zu tragen, und dieser ward mit seiner Familie sicher nach la Rochelle gebracht.

Da die Auszehrung ihn in Frankreich befiel und die Aerzte erklärten, daß das einzige Mittel ihn vielleicht wieder herzustellen, die Rückkehr nach seinem Geburtslande und das Wiederathmen der heimathlichen Luft sey, so wagte er es 1622 nach London zu gehen. Durch Personen des Hofes, die seiner Gattin von mütterlicher Seite verwandt waren, verschaffte diese sich Audienz beim König Jacob und bat ihn, ihrem Gatten zu erlauben nach Schottland zurückkehren zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit fand das folgende merkwürdige Gespräch Statt. — Der König fragte sie, wer ihr Vater sey? sie erwiederte: „Johann Knox." „Knox und Welch! der Teufel machte nie ein solches Paar, wie das." „Das ist sehr wahrscheinlich", sagte Frau Welch, „auch verlangten wir nie seinen Rath." Darauf fragte Jacob sie, wie viele Kinder Johann Knox hinterlassen habe, und ob sie Burschen oder Dirnen wären. Sie sagte „drei, und sie wären alle Dirnen."*) „Gott sei Dank!" rief der König, „denn wären es drei Burschen gewesen, so hätte ich niemals Frieden in meinen drei Königreichen." Sie bat auf's Neue dringend, daß er ihrem Gatten gestatten möge, wieder seine vaterländische Luft zu athmen. „Seine vaterländische Luft?" erwiederte der König, „den Teufel mag er haben!" „Laßt den Euren hochmüthigen Hofleuten", sprach sie, beleidigt über seine Rede. Der König sagte ihr endlich, daß wenn sie ihren Gatten bereden wolle, sich den Bischöfen zu unterwerfen, es ihm gestattet seyn solle, nach Schottland zurückzukehren; worauf Frau Welch ihre Schürze aufhob, und dieselbe gegen den König haltend, in

---

*) Knox's beide Söhne, Nathanael und Eliezer, waren bereits, der eine 1580, der andere 1591 gestorben (M'Crie's Knox, II. p. 268.).

dem wahren Geiste ihres Vaters erwiederte: „Halten Eure Majestät zu Gnaden, lieber wollte ich seinen Kopf hier in der Schürze haben.“

Welch's Krankheit nahm in London so zu, daß bald alle Hoffnung zur Erhaltung seines Lebens schwand. Der König wollte ihm nicht einmal erlauben hier zu predigen. Erst als er hörte, daß Welch dem Tode nahe sey und glaubte, daß derselbe von einer solchen Erlaubniß keinen Gebrauch mehr werde machen können, ertheilte er dieselbe. Welch aber ergriff, so leidend er auch war, freudig diese Gelegenheit, noch einmal die frohe Botschaft von der Erlösung zu verkündigen, und als seine Freunde in Rücksicht auf seinen Krankheitszustand ihm davon abriethen, antwortete er: „Ich habe mein Leben von Gott, es gehört also auch seinem Dienste.“ Nach Beendigung dieser langen und inbrünstigen Predigt ward er wieder nach seiner Wohnung gebracht, und zwei Stunden darauf gab er (Mai 1622) seinen Geist auf in seines Herrn Hände, nachdem er nur etwas über 52 Jahre gelebt hatte.

Während seiner Krankheit war er von dem Gefühle der Gegenwart Gottes so erfüllt und überwältigt, daß man ihn ausrufen hörte: „o Herr! halt Deine Hand zurück, es ist genug; Dein Knecht ist ja nur ein irdenes Gefäß und kann nicht mehr aufnehmen!“[1])

Welch hinterließ drei Söhne, zu denen auch Josias Welch gehörte.[2]) Ein Erbe der Tugenden seines Vaters und, wie dieser, ein entschiedener Gegner des Prälatenthumes, sträubte derselbe sich lange, unter bischöflicher Autorität ein geistliches Amt zu übernehmen, bis Blair (s. die Note S. 283) ihn bewog nach Irland zu kommen und die Stelle des Pastors bei einer der dortigen schottischen Gemeinden anzutreten.[3]). Hier wirkte er mit ungemeinem Segen und erhielt wegen

---

1) Scots Worthies p. 103—116; Th. M'Crie's Sketches p. 176—178 und Dr. M'Crie's Knox. Vol. II. p. 272—274.

2) Von den beiden andern Söhnen kam der älteste, ein Arzt, durch einen unglücklichen Zufall um's Leben; der zweite litt auf der See Schiffbruch, schwamm nach einem Felsen und verhungerte hier. Man fand auf demselben späterhin seine Leiche, knieend in betender Stellung und die Arme zum Himmel emporgestreckt.

3) Diese schottischen Gemeinden im Norden Irlands (in der Provinz Ulster) hatten sich in Folge von Einwanderungen gebildet, die im Anfange des 17ten Jahrhunderts von der englischen Regierung veranlaßt waren. Sie hingen fortwährend der presbyterianischen Kirchenverfassung ihrer Heimath an, und ihre derselben treuen Geistlichen hatten von Seiten der protestantischen Bischöfe von Irland dieselben Verfolgungen zu erdulden, wie ihre Brüder in Schottland von den dortigen. (S. Collier, Staats- und Kirchengeschichte Irlands, S. 109 und 121.)

seiner ausgezeichneten Gabe, die Gewissen aus dem Sündenschlafe aufzuwecken und die Herzen dem Sünderheilande zuzuführen, von dem Volke den Namen „der Hahn des Nordens." Die von dem Bischofe von Down gegen Blair und andre gläubige presbyterianische Geistliche in Irland begonnene Verfolgung traf auch ihn und er ward, wie jene, abgesetzt. Dessenungeachtet hörte er nicht auf in seinem Hause, und da der Andrang der nach dem Worte des Lebens hungrigen Seelen so groß ward, daß der Raum die Menge nicht fassen konnte, im Freien zu predigen. Aber schon 1634 starb er hier in der Blüthe seines Alters und hinterließ nur einen Sohn, Johann Welch, von dem späterhin die Rede seyn wird.

Wir haben im zehnten Capitel berichtet, welche Verfolgungen Robert Bruce wegen seines hochherzigen Benehmens nach der Gowrie-Verschwörung zu erdulden hatte und wollen hier noch Einiges zur näheren Charakterisirung dieses treuen Zeugen Jesu Christi, so wie über seine letzten Lebenstage bemerken.

Die Verfolgungen hörten bis zu seinem Tode nicht auf. Zu seinem Pfarramte zurückzukehren ward ihm nie wieder gestattet, und die Eifersucht der Bischöfe auf die Verehrung, in welcher er beim Volke stand, ließ nicht ab seine Verweisung bald nach diesem, bald nach jenem abgelegenen Theile Schottlands zu veranlassen. Auch mußte er auf die Anklage, die Grenzen des ihm angewiesenen Aufenthaltsortes überschritten und sich aufrührerisch geäußert zu haben, einige Zeit Verhaftung im Schlosse von Edinburgh erdulden. Das Predigen war ihm untersagt worden; aber ungeachtet dieses Verbotes ergriff er jede Gelegenheit das Wort Gottes zu verkündigen und ward dadurch, unstätt und flüchtig, wie er größtentheils zu leben gezwungen war, eins der gesegnetsten Werkzeuge zur Verbreitung wahrer Gottesfurcht im Lande.

Nach den Schilderungen seiner Zeitgenossen war Bruce's äußere Erscheinung im schönsten Einklange mit der Würde seines Charakters. „Er hatte", sagt Livingstone, der ihm persönlich sehr befreundet war,*) „eine wahrhaft majestätische Haltung, und wenn er öffentlich oder im Privatleben redete, ja wenn er das Wort Gottes nur vorlas, so schien mir dasselbe aus seinem Munde eine solche Kraft zu haben, wie ich niemals bei irgend einem andern Manne bemerkte. In seinen Gebeten vor Andern faßte er sich, sowohl bei öffentlichen als bei Privatgelegenheiten sehr kurz, aber es war jeder Satz derselben gleich einem zum Himmel geschossenen Bolzen; war er aber allein, so brachte er

1) In seinen Memorable Characteristics.

einen großen Theil seiner Zeit mit Beten zu." Es war seine Gewohnheit sich nach der ersten Predigt[1]) zum Gebete nach seinem Wohnzimmer zurückzuziehen, und als eines Tages einige Edelleute, welche weit zu reiten hatten, den Kirchendiener zu ihm sandten, um zu erfahren, ob er zum zweiten Gottesdienste bald wieder zurückkehren werde, brachte dieser die Nachricht: „ich glaube, er wird heute gar nicht kommen, denn ich hörte ihn, als ich zu seiner Thüre kam, immer zu einem Andern sagen, daß er ohne Ihn nicht gehen wolle und nicht gehen könne, und ich vernahm nicht, daß der Andere ihm irgend ein Wort darauf erwiederte." Es ist unnöthig zu sagen, wer der Andere war, dessen Schweigen dem Kirchendiener so auffallend war.

„Eines Tages, nicht lange vor seinem Tode", erzählt Livingstone, „ging ich zu seiner Wohnung, bekam ihn aber erst sehr spät zu sehen. Als er aus seinem Cabinette trat, sah er verweint aus und sagte mir, er habe so eben über die Marter und Leiden unseres Landsmannes des Dr. Leighton nachgedacht, welche dieser in London habe erdulden müssen,[2]) und fügte hinzu: „wäre ich wahrhaft treu gewesen, so hätte auch ich, so gut wie er, den Schandpfahl zu erdulden und mein Blut für Christum zu vergießen in den Fall kommen können; aber er hat jetzt vor uns Allen die Krone erlangt." Die Ehrfurcht des Volkes für Bruce und das Vertrauen auf die Kraft seines Gebetes waren so groß, daß oft epileptische oder andere Kranke ihm zugeführt wurden, oder er gebeten ward, sich zu ihnen zu begeben, um über sie zu beten; und durch das Gebet dieses Mannes Gottes sollen sie geheilt worden seyn.

Die Weise, in der Bruce starb, was im August 1631 der Fall war, stand in schöner Uebereinstimmung mit dem Sinne seines ganzen Lebens. Am Morgen seines Abscheidens erhob er sich, da seine Krankheit hauptsächlich in Altersschwäche bestand, aus dem Bette, um mit seiner Familie zu frühstücken, und nachdem er ein Ei gegessen, bat er seine Tochter ihm ein anderes zu bringen. Doch gleich darauf nahm er plötzlich eine Miene tiefen Sinnens an und sagte: „halt! Tochter, mein Meister ruft mich!" Und nachdem er die Hausbibel verlangt hatte, und fand, daß seine Augen bereits dunkel geworden waren, sage er: „schlage mir das 8. Cap.

---

1) Auf dem Lande werden in Schottland des Sonntags in der Regel zwei Vormittagspredigten und Gottesdienste nacheinander, der zweite nach einer kurzen Pause, gehalten. (Gemberg a. a. O. S. 118.)

2) Leighton war 1631 wegen einer gegen den Episkopat gerichteten Schrift, in welcher er zugleich wider den Einfluß der (katholischen) Königin, Gemahlin Karl's II., „als einer Cananiterin" geeifert hatte, von der berüchtigten Sternkammer mit den grausamsten Strafen belegt worden.

des Briefes an die Römer auf und stelle meinen Finger auf diese Worte: „„Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben mich scheiden werden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn.““ „Ist jetzt“, fragte er, „mein Finger auf der Stelle?“ Und da man dieß bejahete, fügte er hinzu: „Nun dann, Gott sey mit Euch, meine Kinder; ich habe mit Euch gefrühstückt und werde heute Abend mit meinem Herrn Jesu zu Nacht speisen!“ Und so sprechend verschied er. Sein Tod erregte so allgemeine Trauer, daß bei seiner Beerdigung mehrere Tausende seiner Leiche folgten.*)

Der Leser wird sich aus dem zehnten Capitel (S. 230 flg.) der Verbannung David Black's, wegen angeblich von ihm in einer Predigt gemachten hochverrätherischen Aeußerungen und wegen seiner Ablehnung der Competenz des Geheimenraths, so wie der ernsten aber vergeblichen Protestation, welche seine geistlichen Brüder, Bruce an der Spitze, dagegen einlegten, erinnern. In dieser Verbannung, nördlich des Tay-Flüsses, mußte er lange verharren, bis der König endlich nachgab, daß ihm in jener abgelegenen Gegend ein ländliches Pfarramt übertragen werden durfte. Durch die segensreiche Weise, in der er hier unter einem einfachen Volke seine Hirtenpflichten erfüllte, erwarb er sich bald die allgemeine Liebe und Verehrung desselben.

Die Art seines Abscheidens aus diesem Leben ist so eigenthümlich, daß sie eine besondere Erwähnung verdient. Schon seit einiger Zeit hatte seine Gesundheit sehr abgenommen; aber mit der zunehmenden Hinfälligkeit seines Körpers wuchs auch die Glaubensfreudigkeit seines Geistes, so daß seine Predigten, wie seine Unterhaltung, merkwürdige Wirkung hatten, die Herzen der ihn Hörenden oder Besuchenden zu demüthigen, zu erquicken und ihre Seelen willig zu machen, das sanfte Joch Christi auf sich zu nehmen. In seinem innigen Sehnen abzuscheiden und bei seinem Heilande zu seyn, gefiel es dem Herrn, seinem Knechte zu erkennen zu geben, daß der Augenblick seiner Auflösung nahe sey. Er nahm darauf feierlich Abschied von seiner Gemeinde in einer Predigt, die, wie sein Biograph sagt, schon vom Himmel herabgesprochen zu seyn schien.

Dieser Predigt folgte die Feier des h. Abendmahls, da ihn herzlich verlangt hatte, vor seinem Abscheiden es noch einmal seiner Gemeinde zu spenden und selbst mit ihr zu genießen. Nachdem den letzten Com-

*) Scots Worthies p. 119 flg. M'Crie's Sketches p. 179 seq. Man hat von Bruce eine in Schottland sehr hochgeachtete Predigtsammlung, besonders über die Sacramente (S. M'Crie's Life of Melville II. p. 423).

municanten dasselbe dargereicht worden und er die Danksagung gesprochen, fühlte er die Annäherung des Todes. Alle bemerkten eine plötzliche Veränderung in seinem Antlitze, und als die Nächststehenden ihn aufrecht halten wollten, wies er ihre Hülfe ab und warf sich auf seine Kniee, seine Hände und seine Augen zum Himmel emporhebend. Mitten in diesem Acte der Anbetung, und wie in einem Zustande freudigen Entzückens, ward er ohne irgend ein Zeichen des Schmerzes von hinnen genommen. So hauchte dieser treue Knecht Jesu Christi seine Seele in einer Weise aus, die mehr einer Verwandlung als einem wirlichen Tode ähnlich war.

Der eigenthümlichste Charakterzug in dem Leben dieser und anderer würdigen Männer jener Zeit war der oft wunderbare Erfolg, den ihre Gebete, auch wenn sie zeitliche Gnadenerweisungen betrafen, erhielten. Wir wollen hier einige Beispiele solcher Gebetserhörungen mittheilen, indem wir ihnen eine Bemerkung voranschicken, die ein eben so frommer als gelehrter Mann der in Rede stehenden Periode, der bereits S. 283 in der Note erwähnte Robert Blair, in seinen, die Geschichte eines in ewigen Dingen tief eingeweiheten Gemüthes enthaltenden Denkwürdigkeiten, bei Mittheilung eines außerordentlichen Beispieles aus seinem eigenen Leben, macht: „Wenn irgend Jemand", sagt er, „bei Lesung dieser Dinge sich geärgert fühlen sollte, da Offenbarangen jetzt aufgehört haben, und wir uns allein an den in der h. Schrift offenbarten Willen Gottes halten sollen; so antworte ich demselben, daß wenn irgend ein Geschöpf, sey es Engel oder Mensch, irgend etwas zu jenen vollkommenen Vorschriften für den Glauben und das Leben hinzufügen, oder gar etwas ihnen Entgegenstehendes offenbaren wollte, so sey er verflucht! Das überlassen wir den Papisten und den Sectirern. Aber dessenungeachtet sollte man doch nicht in Abrede stellen, daß es dem Herrn zuweilen gefallen kann seinen Knechten, besonders in Leidenszuständen, außerordentliche Gnadenerweisungen, sey es durch wunderbare Gebetserhörungen oder durch Offenbarung künftiger Ereignisse, zu Theil werden zu lassen." „Diese Worte", sagt der Verfasser der Sketches etc., „besonders die „„in Leidenszuständen"" sind gewiß bedeutungsvoll. Wir wissen nicht, was es heißt für Christum zu leiden, und daher kennen wir auch nicht die „„Tröstungen Christi"", welche unter diesen Leiden in reichem Maaße strömen. Unsere alltägliche Nothdurft ist Alles, was wir von unserm alltäglichen Tagewerke erwarten dürfen, und nur wenn der Herr seine Knechte krank und erschöpft sieht, und bereit in seinem Dienste unterzugehen, nahet er sich mit seinen Herzstärkungen, um ihre Lebensgeister wieder zu erfrischen."

Im Jahre 1601 ward die Gattin des bereits früher erwähnten

Pastors in Stirling **Patrick Simpson**, eine Frau von ausgezeichneter Frömmigkeit, krank und unter ihren körperlichen Leiden von den schrecklichsten Versuchungen befallen, indem sie dem Satan übergeben zu seyn glaubte. Als sie einen dieser Anfälle von Verzweiflung hatte, ward Simpson außerordentlich betrübt und entfernte sich um zu beten. Bald aber kehrte er zu den bei seiner Gattin Anwesenden zurück und versicherte dieselben, daß „sie, die Zeugen dieser bösen Stunde gewesen, noch ein Werk der göttlichen Gnade an ihr sehen und wahrnehmen würden, wie der Feind ihrer Seele eine schmählige Niederlage erleiden werde.“ Die Geistesstörung seiner Gattin dauerte in gleicher Stärke, bis er eines Morgens aus seinem Gemache, wohin er sich zum Gebete zurückgezogen hatte, freudigen Antlitzes wieder in das Krankenzimmer trat, und zu den Anwesenden sprach: „Seid getrosten Muthes, denn ich bin gewiß, daß, bevor es heute Morgen 10 schlägt, dieser Brand aus dem Feuer gerissen werden wird.“ Dann betete er an ihrem Lager, und als er dabei Jacob's, wie derselbe mit Gott gerungen habe, gedachte, richtete sie sich auf in ihrem Bette, schlug die Vorhänge auseinander und sagte: „Du bist heute ein Jacob, der gerungen und überwunden hat; und jetzt hat Gott sein Wort erfüllt, das er diesen Morgen zu Dir sprach, denn ich bin den Händen des Satans entrissen, der keine Gewalt mehr über mich haben wird.“ Von da an äußerte sie nichts als Worte des Trostes, der Hoffnung und der Freude, bis zu ihrem Tode, der wenige Tage darauf erfolgte.

Dieser Patrick Simpson vereinigte mit seiner ausgezeichneten Frömmigkeit und Hirtentreue zugleich große Gelehrsamkeit, und war Verfasser einer Geschichte der christlichen Kirche und einiger anderer Schriften. Er nahm einen thätigen Theil an den Kämpfen der Kirche gegen die Eingriffe der Bischöfe, und starb gewissermaßen gebrochenen Herzens, als die Perth-Artikel angenommen waren, im März 1618.

Das folgende Beispiel aus dem Leben **Andreas Duncan's**, Pastors zu Crail in der Grafschaft Fife, zeigt wie Der, der die Herzen der Menschen wie Wasserbäche leitet, mitleidige Seelen zu erwecken weiß, als seine Boten, seinen treuen Knechten in der Stunde der Noth unversehens Hülfe zu bringen, so daß diese mit gerührtem Staunen sich fragen müssen: war es ein Engel oder ein sterblicher Mensch, durch den der Herr dir half?

Duncan gehörte zu Denen, welche wegen ihrer Theilnahme an der Versammlung zu Aberdeen aus ihrem Vaterlande verbannt wurden. Nach seiner Rückkunft im Jahre 1619 gerieth er in neue Trübsal, indem er wegen seiner beharrlichen Weigerung die Perth-Artikel anzunehmen vor den Hohen Commissionshof gefordert ward. Bei dieser Gelegenheit

übergab er demselben eine Protestation, in welcher er mit großer Kühnheit seine Richter wegen ihrer Seelengefahr warnte. „Ich habe in dieser Angelegenheit nichts gethan", sagte er darin, „als Jesu Christo meinem Herrn dienen, indem ich in Einfalt und Aufrichtigkeit meines Herzens gegen die Sünde auftrat. Wegen des Unrechts, daß Ihr mir zu thun vorhabt, appellire ich an den gerechten Richter, vor dessen furchtbarem Richterstuhle ich Euch erwarte, wenn es Ihm gefallen wird. Habt Mitleid mit Euch selbst, um des Herrn Willen; verliert nicht, ich bitte Euch, Eure eigenen Seelen für Esau's Linsengericht; erinnert Euch an Bileam, der verworfen ward durch den Betrug des Lohns der Ungerechtigkeit; vergeßt nicht wie elend Judas war, der um ein Bischen Geld verloren ging. Besser ist es ja durch Hunger zu Tode gequält zu werden, als um eines armseligen Stückchens Erde Willen für immer verloren zu gehen und nimmer gerettet zu werden, so lange die Tage des Himmels dauern und die Jahre der Ewigkeit währen." Als der Erzbischof Spottswood diese Schrift überlesen hatte, warf er sie verächtlich von sich; ein anderer der Bischöfe nahm sie auf und sagte, nachdem er er einen Blick hineingeworfen: „er nennt uns Esau's, Bileam's und Judasse." „Mit nichten", sagte Duncan, „les't sie noch einmal, hütet Euch nur ihnen nicht gleich zu werden." Er hatte bald Gelegenheit, die Wahrheit seiner Lehren durch sein Beispiel zu beweisen. Nachdem er in Dumbarton eine Zeitlang Verhaftung erduldet, ward er abgesetzt und aus dem Königreiche verbannt, worauf er mit seiner Gattin und seinen sechs Kindern seinen Aufenthalt in Berwick nahm, wo er mit den Seinigen in der bittersten Armuth lebte.

Eines Abends, als die Kinder nach Brod schrien und keins im Hause war ihnen zu geben, beschäftigte sich der arme Verbannte abwechselnd damit zu Gott zu beten, seine Kinder zu beruhigen und sein Weib, das ihrer nahen Entbindung entgegen sah, wozu es durchaus an Allem fehlte, zu trösten. Er ermahnte dieselbe geduldig Gottes zu harren, der jetzt sie prüfe, aber gewiß für sie sorgen werde, sollte Er auch Brod vom Himmel regnen lassen. Dieß Vertrauen war um so merkwürdiger, als sie weder Freunde noch Bekannte an jenem Orte oder in dessen Nähe hatten, die sie mit ihrer Lage hätten bekannt machen können. Aber früh am nächsten Morgen brachte ein Mann ihnen einen Sack voll Lebensmittel und entfernte sich wieder, ohne ihnen zu sagen, woher er komme, obschon sie ihn darum baten. Nicht lange darauf, als mitten in der Nacht plötzlich bei seiner Gattin die Vorzeichen der nahen Entbindung sich einstellten, und Duncan nicht wußte wohin er sich wenden sollte, um für sein leidendes Weib Hülfe zu erhalten, kam eine Dame

zu ihrer Thüre und nachdem sie einen Diener mit ihrem Pferde zurückgeschickt hatte mit dem Befehle, sie nach einer bestimmten Zeit wieder abzuholen, bat sie um Erlaubniß, die Rolle der Geburtshelferin und Wärterin übernehmen zu dürfen. Das that sie mehrere Tage und Nächte hindurch, bis ihre Dienste nicht länger nöthig waren; und bei ihrer Abreise überreichte sie dem erstaunten und dankbaren Ehepaare eine Kiste mit Leinwand, Erquickungsmitteln und Geld; aller Bitten ungeachtet wollte sie weder sagen, wer sie sey, noch woher sie komme.*)

---

*) Da das kurz vor seinem Tode aufgesetzte Testament Duncan's von dem Sinne dieses frommen und getreuen Knechtes Gottes ein schönes Zeugniß giebt, so lassen wir es hier, wie es von dem Herausgeber der Scots Worthies mitgetheilt ist, folgen.

„Da ich, Andres Duncan, ein elender Sünder, Christi unwürdiger Diener an seinem herrlichen Evangelium, krank und schwach, von Jahren und Herzenskümmerniß in dieser Pilgrimschaft abgenutzt und dieses widerwärtigen Gefängnisses, des Leibes der Sünde und des Todes, jetzt überdrüßig bin; und da ich mancherlei Mahnungen und Aufforderungen von meinem Meister erhalten habe, mich zum Auszuge aus diesem Lande der Trübsal und des Todes und zur Heimkehr in mein Vaterland zu rüsten, und, jetzt des Rufes gewärtig, an der Schwelle der Gefängnißthüre sitze, wartend, bis der dunkle Bote gesandt wird, mich heim zu führen zum himmlischem Jerusalem, damit ich in den Besitz meines Erbtheils trete, ja jenes herrlichen Königreiches der Ewigkeit, welches für mich zu erobern Christus vom Himmel herab kam und dann wieder hinauf stieg, um es in meinem Namen als mein Sachwalt zu bereiten und aufzubewahren, bis es seiner göttlichen Majestät gefalle mich dahin zu rufen, um selbst es in Besitz nehmen zu können; —

So erkläre ich meinen letzten Willen in Bezug auf diejenigen Dinge, welche Gott mir in dieser Welt geliehen hat, in folgender Weise: Was zuerst mich selbst an Seele und Leib betrifft, so vermache ich meine Seele Jesu Christo, der sie gab, und als sie verloren war, erlöste, daß Er seine heiligen Engel senden möge, sie in Abrahams Schooß zu tragen, um dort alle Freude und Seligkeit zu genießen; und was diesen gebrechlichen Leib betrifft, so befehle ich ihn dem Grabe, um dort, wie in einem süßen Bette, zu ruhen und zu schlummern bis zum Tage der Auferweckung, wo er mit der Seele wieder vereinigt wird, um zu Tische zu sitzen mit den heiligen Patriarchen, Propheten und Aposteln, ja wo er mit Christo auf dem Throne sitzen und mein Haupt mit der Krone der Herrlichkeit geschmückt werden wird. Was die Kinder betrifft, die mir Gott geschenkt hat (wofür ich seiner göttlichen Majestät danke); so vermache ich sie seiner Fürsorge, damit Er sie leite und für sie sorge, indem ich Ihn anflehe, ihr Vormund, Führer und Schaffner, ja ihr Vater in allen ihren Angelegenheiten zu seyn, und daß er sie durch seinen heil. Geist der Gnade leiten möge durch diese böse Welt, damit sie brauchbare Werkzeuge in Kirche und Gemeinwesen seyn mögen, zur Ehre seines Namens, indem ich sie inständigst bitte, so gewiß wie sie Gottes Segen und meinen eigenen in allen ihren Angelegenheiten wünschen, Ihn stets vor Augen zu haben und in seinen Wegen zu wandeln, friedlich in seiner Furcht zu leben, in aller Demü-

Man hat oft angenommen, daß den presbyterianischen Geistlichen jener Zeit durchgängig eine gewisse Schärfe und Bitterkeit des Gemüths eigen gewesen sey. Eine genauere Bekanntschaft mit ihnen würde eine solche Vorstellung berichtigen, denn wir finden die verschiedenartigsten Charaktere unter ihnen: trübsinnige und lebhafte, ernsthafte und scherzhafte, derbe und milde. Sie glichen, mit einem Worte, einander nur in ihrer Frömmigkeit und Treue.

Zu den ausgezeichnetsten Charakteren jener Zeit gehörte Robert Boyd von Trochrig, ein Mann voll tiefer Gelehrsamkeit, Scharfsinns und Rechtschaffenheit, und wäre er nicht von den Bischöfen von einem Orte zum andern umhergetrieben worden, so möchte aus ihm eine Zierde seines Vaterlandes geworden seyn. Nachdem er Professor der Theologie der protestantischen Universität Saumur in Frankreich gewesen, war er vom Könige Jacob nach Schottland zurückberufen und als Principal der Universität Glasgow und zugleich als Pastor angestellt, späterhin aber nach Edinburgh vom dortigen Magistrate zum Principal der Universität und Pfarrer daselbst berufen worden. [1]) Wegen seiner Nichtunterwerfung unter die fünf Perth-Artikel ward er auf Befehl des Königs, zum großen Leidwesen der Studirenden und der gottesfürchtigeren Einwohner Edinburgh's, abgesetzt. So groß und allgemein war jedoch die Achtung, die man seiner Gelehrsamkeit und seinem Charakter zollte, daß selbst der Erzbischof Law sich bewogen fand zu gestatten, daß, ungeachtet er fortwährend seine Unterwerfung unter die Perth-Artikel verweigerte, er wieder als Pastor in Paisley angestellt werden durfte. Aber auch hier war seines Bleibens nicht. Auf Anstiften eines Bruders des Grafen von Abercorn und dessen Mutter, die beide eifrige Katholiken waren, ward er in Paisley von einem elenden Gesindel durch Steine und Koth vertrieben, so daß er sich mit Widerwillen nach seinem Besitzthume Trochrig zurückzog. Er war ein Mann strengen und ernsten Charakters, aber er erzählt, daß sein Bruder, dessen frühen Verlust er beweinte, stets lachend und scherzend war. [2])

thigkeit und Sanftmuth, mit allen Denen, mit welchen sie zu thun haben werden; ihren Lauf zum Himmel zu richten und sich zu trösten mit dem Blick auf das schöne und herrliche Erbtheil, das Christus ihnen und Allen, die Ihn lieb haben, erstritten hat rc.

1) Der Magistrat von Edinburgh hat das Patronat der dortigen Universität und der Lord-Provost (erster Magistratsbeamte oder Stadtpräsident) ist allemal Rector derselben.

2) Von seiner theologischen Gelehrsamkeit zeugt besonders ein von ihm herausgegebener, in Schottland sehr geschätzter Commentar über den Brief an die Epheser.

Unter den Geistlichen, welche kühn dem Bischofthume widerstanden, war auch Johann Scrimgeour, Pastor zu Kinghorn. Er war, wie sein Freund Livingstone *) erzählt, „ein Mann, der in seiner Kleidung, seinem Benehmen und in manchen seiner Ausdrücke eine gewisse Rohheit zeigte, dabei aber ein ungemein zartfühlendes und liebendes Herz hatte. Obgleich ein ausgezeichneter Gelehrter, pflegte er doch zu sagen, er wünsche, daß alle Bücher verbrannt würden, ausgenommen die Bibel und einige wenige Erklärungen derselben. Scrimgeour war Mitglied der Versammlung zu Perth, in welcher die fünf Artikel genehmigt wurden und gehörte zu den Geistlichen, welche schriftlich gegen dieselben protestirten. Späterhin (1620) ward er, nebst einigen Anderen, vor den Hohen Commissionshof citirt, weil sie an den Festtagen nicht predigten und das Abendmahl nicht den Beschlüssen von Perth gemäß austheilten. Hier vertheidigte er sich mit der ihm eigenen Kühnheit, bestritt den königlichen Supremat über die Kirche, und als man ihm mit Absetzung drohete, wenn er sich nicht füge, erklärte er: er habe sein geistliches Amt nicht von ihnen erhalten, sondern von dem Herrn Jesu durch die Synode; er werde daher, was sie auch über ihn erkennen möchten, sich nicht für abgesetzt halten. Seine Absetzung erfolgte darauf wirklich; aber die kräftige Weise, mit der er sich vertheidigte, hatte doch die Wirkung, daß der Erzbischof von St. Andrews ihm die Wahl seines künftigen Verbannungsortes gestattete. Er wählte einen Ort, wo er ein eigenes kleines Besitzthum hatte, und lebte hier bis zum Ende seiner Tage.

Er war ein ausgezeichneter Ringer mit Gott im Gebet und übte in demselben eine kindliche Vertraulichkeit, die wohl zuweilen nahe an Vermessenheit streifte. Als seine einzige Tochter, die er innig liebte, so krank ward, daß er ihr nahes Abscheiden erwarten zu müssen glaubte, ging er am Abend, als es den Anschein hatte, daß sie die Nacht nicht überleben werde, voll Gram und Sorge in's Freie, und bediente sich im einsamen Gebete der folgenden kühn-zutraulichen Sprache: „Du weißt, o Herr, daß ich Dir gedient habe in der Aufrichtigkeit meines Herzens, nach dem mir beschiedenen Maaße und Du siehst, daß ich Freude habe an diesem Kinde; kann ich denn nicht einmal eine solche Kleinigkeit, als die Erhaltung desselben Dir ist, von Deiner Hand erlangen?" nebst andern Ausdrücken ähnlicher Art, von denen er späterhin sagte: „er möchte sie für Alles in der Welt nicht wiederholen." Auf dieses Gebet kam in seine Seele die Antwort: „Ich habe Dich dießmal erhört, aber bediene Dich nicht wieder solcher Kühnheit wegen irdischer Dinge." —

*) In seinen Memorable Characteristics.

Als er heimkehrte, fand er sein Kind genesen im Bette sitzend und etwas Speise zu sich nehmend.

Wie Scrimgeour's Predigten höchst einfach und doch eindringlich waren, so hatte er besonders auch die Gabe, Angefochtene und Betrübte zu trösten.

Als er Pastor zu Kinghorn war, ward eine fromme Frau seiner Gemeinde krank und in diesem Zustande von heftigen Anfechtungen befallen, die, ungeachtet ihr ganzer Wandel davon zeugte, daß sie sich wahrhaft im Gnadenstande befinde, sie zu dem Glauben veranlaßten, daß sie von Gott verworfen und verloren sey. Er besuchte sie häufig, aber alle seine Ermahnungen und Gebete vermochten nicht sie aus diesem Zustande der Angst und Verzweiflung zu befreien, die, so wie ihre Auflösung sich näherte, immer heftiger wurden. Er ging darauf mit zweien seiner Kirchenältesten zu ihr und fing zuerst an in deren Gegenwart sie zu trösten und mit ihr zu beten; aber ihr Zustand ward nur noch schlimmer. Er forderte dann die Aeltesten auf, daß auch sie beten möchten, betete demnächst selbst noch einmal, aber keine Hülfe kam. Nachdem er darauf eine kurze Zeit nachdenkend dagesessen hatte, erhob er sich wieder, in die Worte ausbrechend: „Was heißt das! alle unsere ihr vorgehaltenen Trostgründe, ja alle unsere Gebete wollen nicht helfen; wir müssen ein anderes Mittel versuchen. Ich weiß, diese ist eine Tochter Abraham's; ich weiß, sie hat mich rufen lassen, um durch mich Trost zu erhalten und daher, in dem Namen Gottes des Vaters unseres Herrn Jesus, der ihn gesandt hat, Sünder selig zu machen, in dem Namen Jesu Christi, der seinem Vater gehorsamte und kam uns zu erlösen, und in dem Namen des heil. Geistes, des Trösters und Heiligmachers, gebiete ich, der Aelteste, Dir, Tochter Abrahams, frei zu seyn von diesen Banden!" Und unmittelbar darauf kam Friede und Freude in ihr Herz.

Auf seinem Sterbebette ward sein Körper von einer sehr peinlichen Krankheit gefoltert, und als nach einem dieser Anfälle er einen Augenblick Ruhe hatte, sagte er zu Livingstone: „John, ich bin all' mein Lebtage ein ungeschlachter roher Mensch gewesen; aber jetzt zähmt mich der Herr durch dieses Leiden, um mich zu einem Lamme zu machen, bevor er mich zu sich holt."

Dieser Joh. Livingstone, auf dessen Schilderung merkwürdiger Charaktere seiner Zeit wir schon mehrmals Bezug genommen haben, gehörte selbst zu ihnen. Wir werden weiterhin seiner noch öfter zu gedenken haben, und wollen daher hier über ihn nur so viel bemerken, als zur Kenntniß seiner Persönlichkeit und seiner Verhältnisse, bis zu der hier in Rede stehenden Periode, gehört.

Livingstone, 1603 von sehr frommen Eltern geboren (der Vater war Geistlicher), sagt in seiner Selbstbiographie, daß er sich keiner Zeit oder besonderen Umstände erinnern könne, durch welche der Herr zuerst an seinem Herzen gearbeitet habe. Er wollte sich Anfangs der Arzneikunde widmen; aber nachdem er zu diesem Behufe bereits ein Jahr die Universität besucht hatte, drängte sich ihm, als er einstmals über den Zustand seiner Seele nachdachte, plötzlich der Gedanke auf, es sey seine Bestimmung Jesum Christum zu predigen, und wenn er diesem Rufe nicht folge, könne er seiner Seligkeit nicht gewiß seyn. Von dem Augenblicke an legte er sich eifrig auf das Studium der Theologie. Nach Beendigung seiner Universitätszeit hielt er sich anderthalb Jahre bei seinem Vater auf, in dessen Kirche, so wie in den umliegenden, er häufig predigte. Er arbeitete damals alle seine Predigten vorher sorgfältig aus; als er jedoch an einem Abendmahlstage zu predigen hatte, und dazu eine, acht Tage vorher in einer andern Kirche bei derselben Gelegenheit von ihm gehaltene Predigt benutzen wollte, bemerkte er, als er in die Kirche trat, mehrere Personen, die bei der letzteren anwesend gewesen. Er entschloß sich daher sofort einen andern Text zu wählen und über diesen, wie der Geist Gottes es ihm eingeben werde, zu predigen; und dabei ward ihm, wie er in seiner Lebensbeschreibung erzählt, von oben herab ein so mächtiger Beistand geschenkt, und sein eigenes Herz während er redete so tief bewegt, wie er es nie zuvor gefühlt hatte, so daß er sich entschloß, von nun an nie wieder eine Predigt vorher schriftlich auszuarbeiten, sondern sich nur durch Gebet und einige Notaten über den gewählten Text darauf vorzubereiten.

Livingstone ward darauf zum Pastor einer Landgemeinde erwählt; aber, da er die Ableistung des Eides auf die Perth-Artikel verweigerte, von Seiten des Erzbischofs Spottswood von seiner Pfarrstelle vertrieben. Auch bei ihm bewährte sich die Erfahrung, daß die Verfolgungen der treuen presbyterianischen Geistlichen grade den entgegengesetzten Erfolg hatten, den die Prälaten dadurch beabsichtigten. Von ihren Pfarren vertrieben waren sie gezwungen ihren Einfluß über eine weitere Sphäre auszudehnen, als ihnen sonst möglich oder gestattet gewesen wäre. Und nicht selten wurden sie in die Familien des Adels aufgenommen, wo ihre anspruchslose Sitteneinfalt und ihre persönliche Frömmigkeit die wohlthätigsten Erfolge, sowohl für ihre Beschützer und deren Angehörigen, als für die Sache, um die sie litten, veranlaßten. In dieser Weise wirkten sowohl die vertriebenen Geistlichen, als die wegen Nichtableistung des Eides auf die Perth-Artikel zurückgewiesenen Candidaten des Predigtamtes, durch ihre eifrigen und weitverbreiteten Arbeiten dahin, die

große Masse der Nation für jenen Kampf und die gesegnete Umwälzung vorzubereiten, die in nicht zu langer Zeit Statt finden sollten.

Ein von dem vorhin erwähnten Joh. Scrimgeour sehr verschiedener, doch dem Wesen nach ähnlicher Charakter war Robert Cunningham, Geistlicher einer schottischen Gemeinde im Norden Irlands. „Er war", sagt Livingstone, „nach meinem Urtheile der einzige Mann von allen, die ich jemals kannte, der in seinem ganzen Benehmen am meisten der Sanftmuth Jesu Christi ähnlich war, und ward von Allen, selbst den Böseſten, so sehr verehrt, daß er durch jene Schriftstelle: „„Wehe euch, wenn euch Jedermann wohl redet"", oft beunruhigt ward." Die Freundlichkeit seines Gemüthes machte ihn seinen Brüdern so werth, daß sie es nicht ertragen konnten, wenn sie hörten, daß irgend Jemand ihn kränke, und Blair, als er vernahm, daß der Bischof von Down auch Cunningham abzusetzen beabsichtige, ging zu demselben und sagte ihm mit feierlichem Ernste: „Herr! Ihr mögt mir und jedem Andern thun, wie es Euch beliebt; aber wenn Ihr jemals Euch mit Cunningham befaßt, so wird Euer Maaß voll seyn!" Und in der That ward dieser auch länger geschont wie Blair und die Uebrigen, was für deren Gemeinden eine große Wohlthat war. Denn nachdem diese abgesetzt waren, predigte Cunningham jede Woche in einer oder der andern ihrer Kirchen, eine Anstrengung, die seine ohnehin schwache Gesundheit zerstörte. Im August 1636 ward jedoch auch er abgesetzt, und nachdem er von Irland vertrieben worden, kam er wieder nach seinem Geburtslande Schottland, aber erhob nie wieder sein Haupt. „Der Bischof", sagte er, „hat mir mein geistliches Amt genommen, und ich kann sagen auch mein Leben; denn mein Amt war mir lieber als mein Leben."

Die letzten Augenblicke dieses liebenswürdigen Mannes entsprachen der Sanftmuth seines Charakters. Während seiner Krankheit hörte man ihn sagen: „ich sehe und höre Christum, wie Er, über des Todes Haupte stehend, ihm sagt: verfahre sanft mit diesem meinem Knechte; löse jetzt diesen Stift, jetzt jenen, denn diese Hütte soll wieder aufgerichtet werden." Kurz vor seinem Abscheiden, als seine Gattin an seinem Bette saß und ihre Hand in den seinigen gefaltet hatte, befahl er Gott zuerst die seiner Obhut anvertraut gewesene Gemeinde, dann seine geistlichen Brüder, so wie seine Kinder, und schloß darauf: „und endlich, o Herr! befehle ich Deiner Gnade diese Frau, die nicht mehr mein Weib ist." So sprechend, zog er langsam seine Hände aus der seiner Gattin, indem er sanft die ihrige etwas wegschob. Bei diesem ergreifenden Lebewohl brach sie in Thränen aus, und während er sich bemühete ihren Gram zu lindern, entschlummerte er am 27. März 1637 in Jesu Armen.

Im Allgemeinen war der Zustand der Religion in Schottland während der ersten Decennien des 17ten Jahrhunderts keineswegs befriedigend. In den größeren Städten, die sich der Arbeiten glaubenstreuer Geistlichen erfreut hatten, waren die guten Früchte offenbar in dem heiligen Leben Vieler; aber in Folge der kärglichen Fürsorge, die man für den Lebensunterhalt der angestellten Geistlichen getroffen, waren viele Kirchspiele des Landes verwaist geblieben, und die Stellen der Geistlichen oft wieder durch Vorleser ersetzt worden, die für einen geringen Lohn verpflichtet waren, Abschnitte der heil. Schrift und die Gebete vorzulesen, welche in dem Buche über den Gottesdienst,[1]) vor den in Verse gebrachten Psalmen, enthalten waren.[2]) Aber man kann sich leicht den-

---

1) Dieses sogenannte „Book of Common ordre", auch mit dem Namen „J. Knox's Liturgie" bezeichnet, war die von Knox in Schottland eingeführte, bei der englischen Gemeinde in Genf gebräuchlich gewesene Vorschrift über die Feier des öffentlichen Gottesdienstes, die späterhin durch das Directory for the public Worship ersetzt ward.

2) Den köstlichen Schatz von „geistlichen lieblichen Liedern" zum kirchlichen Gebrauch, an dem unsre deutsch-evangelische Kirche so ungemein reich ist, entbehrt die schottische fast ganz. Bei ihrem Gottesdienste werden, außer den Psalmen, auch metrische Uebersetzungen (Paraphrasen) andrer kurzer Abschnitte der heil. Schrift gesungen und einige wenige Hymnen. Von andern geistlichen Liedern aber wird, ungeachtet es an denselben in Schottland nicht fehlt, beim Gottesdienste kein Gebrauch gemacht, da die Schotten am liebsten biblische Worte bei ihrem Kirchengesange zum Grunde legen und der Psalter ihnen noch immer über Alles geht. (Gemberg S. 97.) Schon zu einer sehr frühen Zeit wurden die Psalmen David's, welche von Sternhold und Hopkins metrisch übersetzt waren, in den schottischen Kirchen gesungen und es ward große Mühe angewandt, um das Volk im Singen derselben zu unterrichten. In einer von Calderwood hinterlassenen Handschrift findet sich die Nachricht, daß „Männer, Frauen und Kinder ermahnt wurden, sich in den Psalmen zu üben", und daß, „um eine vom Parlamente in Hinsicht auf den Unterricht der Jugend in der Musik erlassene Acte auszuführen, mehrere Musikverständige, die Geschick und Liebe zur Sache hatten, für sämmtliche Psalmen, nach deren verschiedenen metrischen Formen, passende Melodien componirten." Im Jahre 1631 erschien eine neue, vom König Jacob (s. die Note S. 249) angefertigte Uebersetzung der Psalmen, in der, wie Row bemerkt, „manche so poetische und der Sprache Canaans fremde Ausdrücke waren, daß sie allen Denen, welche etwas Religion hatten, mißfielen." König Karl I. bestand aber, unter seinen andern unverständigen Neuerungen, darauf, daß diese Uebersetzung, statt der alten, gebraucht werden solle. Die Schotten machten jedoch dagegen mancherlei Einwendungen. Calderwood sagt: „das Volk ist mit der alten Uebersetzung mehr als mit irgend einem andern Buche der heil. Schrift vertraut; ja Manche können alle Psalmen, oder doch die mehrsten derselben, ohne Buch singen, und Manche, die nicht lesen können, wissen sie zu singen." — In England hatte man solche Mühe nicht angewandt, um das Volk

ken, daß diese Klasse von Menschen, die sich nur wenig über den Bauernstand, aus dem sie genommen, erhoben, die ohne Unterricht, ohne Ansehen waren, die Stelle ordentlicher und wohlunterrichteter Geistlichen nur schlecht ausfüllte. Die Generalversammlung war, lange vor dieser Periode, von diesem Zustande geistlicher Hülflosigkeit tief ergriffen, und viele Pläne wurden vorgeschlagen und Anstrengungen gemacht, um das Land mit guten und treuen Geistlichen zu versehen. Aber bei dem Mangel aller Geldmittel zu ihrem Unterhalte war dieß unausführbar gefunden worden, und nach Einführung des Bischofthums ward die Sache noch schlimmer, da zwei Drittel der Pfründen, die früher für den Unterhalt der gesammten Geistlichkeit bestimmt waren, von den Bischöfen, um die Würde ihrer Stellung zu behaupten, in Anspruch genommen wurden.

In dieser Periode war daher der Zustand der Religion in Schottland sehr ungleich, indem einige Gegenden sehr reich angebaut, andere dagegen in ihrer ursprünglichen Unfruchtbarkeit gelassen waren; und der Charakter des Volkes entsprach demselben, einigermaßen den Feigen des Propheten gleichend: „die guten sehr gut, und die bösen sehr böse" (Jer. 24, 3). In einigen Kirchspielen, wo das Evangelium gepredigt ward, blühete Frömmigkeit in einem ungewöhnlichen Grade, und die Kirchenzucht ward mit einer Strenge gehandhabt, die heute zu Tage als unleidlich betrachtet werden würde. An andern Orten dagegen blieb das Volk in einem Zustande von Unwissenheit, Aberglauben und Sittenlosigkeit, der sich wenig über den der Tage des Papstthumes erhob. Dadurch erklären sich die anscheinenden Widersprüche, welche man in den Berichten jener Zeit findet. Das Land war in der That nur theilweise civilisirt, und die Diener der Religion hatten nicht nur mit den gewöhnlichen Quellen menschlicher Verderbtheit zu kämpfen, sondern auch mit solchen Uebeln, die in dem Schatten jener langen Nacht, aus welcher Schottland sich erst seit so kurzer Zeit befreit hatte, erzeugt worden waren.

Zu den, dem Sittlichkeits- und Culturzustande jener Zeit in den

---

in diesem Theile des Gottesdienstes zu unterrichten. Weit entfernt, im Stande zu seyn, „ohne Buch" zu singen, konnten Viele sie auch nicht einmal lesen, und die Westminster-Theologen fanden es daher nothwendig, zu beschließen, daß „für jetzt, wo Viele in der Gemeinde nicht lesen könnten, es angemessen sey, daß der Geistliche, oder irgend eine andre, von ihm und den übrigen Kirchenbeamten dazu bestimmte, geeignete Person den Psalm Zeile für Zeile, vor dem Singen derselben, lese," — eine Erlaubniß, welche die schottischen Deputirten bei der Westminsterversammlung nur mit großem Widerstreben einräumten.

mehrsten Ländern Europa's, namentlich auch in unserm deutschen Vaterlande, eigenthümlichen, dem heutigen Bildungsstande räthselhaft erscheinenden Symptomen gehörte auch in Schottland, ja dort vielleicht mehr als in irgend einem andern Lande, der Glaube an das Verbrechen der Zauberei. Auch in Schottland gab es nicht selten Personen, die sich, selbst ohne durch die Qualen der Folter dazu veranlaßt zu seyn, dazu bekannten, im Bunde mit dem Teufel und dadurch im Besitze übernatürlicher Kräfte zu seyn. Unter der Regierung Jacob's VI. wurden sehr strenge Gesetze gegen dieses Verbrechen erlassen, in Folge deren viele unglückliche Personen einen grausamen Tod erlitten. 1)

Man hat ungerechter Weise den presbyterianischen Geistlichen den Vorwurf gemacht, daß vorzugsweise sie diese Verfolgungen gegen Zauberei und Hexen befördert hätten; allein sie nahmen daran nicht mehr Theil, als die Personen aller andern Stände, — als der König auf dem Throne, die Richter auf der Gerichtsbank und die gelehrtesten Männer ihrer Zeit. 2) Es ist daher verkehrt, jene Anklage vorzugsweise gegen die presbyterianischen Geistlichen zu richten; denn das Untersuchen und Verbrennen der Hexen ward mit gleicher Thätigkeit und Grausamkeit, sowohl vor, als während der Herrschaft des Episkopats, und selbst lange, nachdem letzteres wieder aufgehoben worden, betrieben.

Mitten in der zu dieser Zeit theilweise in Schottland herrschenden sittlichen Verderbniß, und ungeachtet der Verbannung so vieler glaubenstreuen Geistlichen, offenbarte sich jedoch die belebende und heiligende Kraft des Evangeliums in einigen Gegenden des Landes in einem Grade, wie nie zuvor. Die Verfolger mochten die Arbeiter vom Felde entfernen, aber sie konnten die Früchte ihrer Arbeiten nicht zerstören. Ein Geist der Gnade und des Gebets war ausgegossen über ihre verwaisten Heerden und sie waren wundervoll befähigt, ihre Seelen in Geduld zu fassen, so daß keine Leiden sie veranlassen konnten, ihren Ueberzeugungen untreu zu werden, noch sich der Verzweiflung hinzugeben. „Ja", sagt ein Verfasser von Denkwürdigkeiten aus dieser Periode, „als die Dunkelheit am größesten war, und als dem Auge der Vernunft kaum ein Strahl von

---

1) Der König Jacob schrieb selbst eine Abhandlung über Dämonologie, in welcher er zu beweisen suchte, daß eine schwarze Kunst möglich sey, und ernstlich untersuchte, weshalb der Teufel sich mehr mit alten Weibern, als mit andern Personen abgebe. (S. v. Raumer, Geschichte Europa's seit dem 15. Jahrh. Bd. IV. S. 255.)

2) Auch der gelehrte und für sein Zeitalter so höchst aufgeklärte Jacob Melville erwähnt in seiner Selbstbiographie mehrerer, zu seiner Zeit Statt gefundenen Hinrichtungen wegen Hexerei, ohne den geringsten Zweifel an der Schuld der Unglücklichen, die dieses Loos traf, zu äußern.

Hoffnung erschien, erklärten die Presbyterianer, daß äußerste Trübsal noch kommen werde über die Feinde der jungfräulichen Tochter Zion in Schottland; die Braut werde noch singen, wie in den Tagen ihrer Jugend; der dürre Oelbaum werde wieder knospen und in die verdorreten Todtengebeine wieder Leben kommen." Vielen treuen Geistlichen war große Kühnheit verliehen, das Evangelium zu predigen, trotz den Mandaten der Bischöfe, oder hin und wieder unter deren Duldung; und zwei merkwürdige Erweckungen fanden Statt, die eine zu Stewarton und die andere in der Kirche von Shotts, welche berichtet zu werden verdienen.

Das Kirchspiel Stewarton hatte in jener Zeit einen sehr würdigen Mann, Namens Castlelaw, zu seinem Pastor; aber es ist merkwürdig, daß nicht er das Hauptwerkzeug der Erweckung war, sondern der Geistliche des benachbarten Kirchspiels Irvine. Dieser letztere, David Dickson, war früher Professor der Moralphilosophie an der Universität Glasgow gewesen und ward 1618 als Pastor in Irvine angestellt. Sein Eifer gegen die Perth-Artikel setzte ihn der Wuth der Bischöfe aus, welche ihn vor den Hohen Commissionshof luden und, nachdem sie ihn in der schmachvollsten Weise behandelt hatten, nach Turriff, im Norden von Schottland, verbannten. Auf Alles dieß antwortete Dickson sanftmüthig: „der Wille des Herrn geschehe; obschon Ihr mich verstoßet, wird der Herr doch mich aufnehmen. Sendet mich, wohin Ihr wollt; ich hoffe, mein Meister wird mich, als seinen schwachen Knecht, geleiten." Auf Vermittelung des Grafen von Eglington, dessen Gattin, obwohl in ihrer Jugend mitten unter dem Glanze des Hofes aufgewachsen, eine demüthige und fromme Jüngerin Christi war, und allen ihren Einfluß zur Beförderung der Religion und zur Beschützung der treuen Geistlichen verwandte, ward Dickson seiner geliebten Gemeinde in Irvine zurückgegeben. Nach seiner Rückkunft, 1623, ward seine geistliche Amtsthätigkeit von der göttlichen Gnade in ausgezeichneter Weise gesegnet, durch die Sündenerkenntniß und die Bekehrung unzähliger Seelen. Ganze Schaaren kamen, durch die Sorge für ihr Seelenheil getrieben, aus allen Kirchspielen rund um Irvine; Manche siedelten sich in der Nachbarschaft an, um sich seiner geistlichen Hülfe erfreuen zu können, und selbst aus entfernteren Gegenden Schottlands kamen viele Heilsbegierige nach Irvine, um Dickson predigen zu hören, sich mit ihm in der Feier der heiligen Communion zu vereinigen und „Zeiten der Erquickung vor dem Angesichte des Herrn" zu feiern.

So ermuthigt begann Dickson an jedem Montage, da dieß der Markttag in Irvine war, wo die Stadt gedrängt voll von Landvolk sich befand, eine Wochenpredigt, und, nach Beendigung derselben, in

einem großen Saale seines Pfarrhauses eine Versammlung zu christlicher Belehrung und Besprechung zu halten; und eben solche Versammlungen hielt er am Abend jedes Sonntages, wo er mehrere Stunden dazu verwandte, sich mit den um ihr Seelenheil Bekümmerten zu besprechen, die Angefochtenen zu trösten und die zerschlagenen Herzen zu erquicken, denen durch seine öffentliche Predigt sich die ernste Frage aufgedrängt hatte: „was sollen wir thun, daß wir selig werden?"

Besonders die Leute aus dem Kirchspiele Stewarton machten sich diese Gelegenheit zu Nutze, wozu sie von ihrem eigenen Geistlichen eifrig ermuntert wurden. Der Eindruck, der dadurch bei ihnen hervorgebracht ward, war wahrhaft außerordentlich. Die durch diese Zusammenkünfte veranlaßte Erweckung aus dem Sündenschlafe, „die Stewarton-Krankheit", wie sie von den Unbekehrten spottend genannt ward, begann bald sich von Haus zu Haus, viele Meilen weit, längs des Thales der Grafschaft Ayr, durch welches das Stewarton-Wasser fließt, zu verbreiten. Einzelne Schwärmereien, wie sich wohl nicht anders erwarten ließ, zeigten sich allerdings während dieser Zeit der Aufregung, aus denen von Manchen Veranlassung genommen ward, das gute Werk zu schmähen; aber diese wurden von Dickson und Andern durchaus verworfen, und der heilige Charakter desselben, als eines Werkes der göttlichen Gnade, ward durch die innige, in einem Gott geweiheten Wandel sich bewährende Frömmigkeit bezeugt, durch welche die Bekehrten sich auszeichneten. Viele, die als höchst sittenlos und als Religionsspötter bekannt gewesen, und bloß durch Neugier veranlaßt worden waren, zu diesen Zusammenkünften sich einzufinden, sah man nachher durchaus umgewandelt, durch ihr gesammtes Thun und Lassen bezeugend, was der Herr durch seinen Knecht in ihrem Herzen gewirkt hatte.

Dieser Erweckung folgte 1630 eine ähnliche Ausgießung des heil. Geistes in einem andern Theile des Landes. Letztere fand in der Kirche von Shotts Statt, und es ist beachtenswerth, daß auch hier die Ehre, das Werkzeug zur Erweckung zu seyn, nicht dem Geistlichen des Kirchspiels, ein so würdiger Mann er auch war, zu Theil ward, sondern dem bereits erwähnten Joh. Livingstone, der damals, ungefähr 27 Jahre alt, sich als Caplan der Gräfin Wigton in der Nähe befand, und, wie vorhin bemerkt worden, zu jenen treuen Geistlichen gehörte, die wegen ihrer Weigerung, in die damaligen Neuerungen einzuwilligen, gelitten hatten, indem der Herr so sein Wort erfüllte: „Wer mich ehret, den will ich auch ehren."

Die Umstände, welche zu dieser Erweckung führten, waren folgende. Zwei fromme Edelfrauen hatten auf einer gemeinschaftlichen Reise die

Unannehmlichkeit, in der Nähe des Pfarrhauses zu Shotts ihren Wagen zu zerbrechen. Der dortige Pastor, Namens Hance, lud sie freundlich ein, bis derselbe wieder ausgebessert seyn werde, in seinem Hause zu weilen. Während ihres Aufenthaltes bemerkten sie den höchst elenden Zustand seiner Wohnung, und da sie den Inhaber derselben als einen sehr frommen Geistlichen kannten, so ließen sie, zur Vergeltung für seine ihnen bewiesene Gastfreundschaft, für ihn, ohne sein Wissen, ein anderes Haus auf einer bessern Stelle erbauen und führten ihn, als es fertig war, selbst in diese neue Pfarrwohnung ein. Hance, voll Freude über diese Wohlthat, wünschte zu wissen, ob nicht irgend etwas in seinem Vermögen stehe, wodurch er ihnen seine Dankbarkeit beweisen könne. Die beiden Damen aber hatten keinen innigeren Wunsch, als einmal wieder das heil. Abendmahl in der ihnen theuern Weise, wie dasselbe vor Einführung der Perth-Artikel in der schottischen Kirche allgemein gehalten war, feiern zu können; sie baten ihn daher, eine solche Feier zu veranstalten, und dazu einige der den presbyterianischen Grundsätzen treuen Geistlichen, die sie ihm namhaft machten, einzuladen, um sich der Gemeinschaft mit ihnen erfreuen, und auch diesen die damals so seltene Gelegenheit zu einer solchen Feier geben zu können. Hance willigte mit Freuden ein, und eine große Menge Volks versammelte sich aus der ganzen Umgegend, um an der Austheilung des Sacramentes Theil zu nehmen, die auf Sonntag den 20. Junius 1630 bestimmt war.

Unter den Geistlichen, welche auf Ansuchen der beiden Edelfrauen bei dieser Gelegenheit eingeladen waren, befand sich auch der edle und ehrwürdige Streiter Robert Bruce, der noch im Stande war, mit seiner gewohnten Kraft und Majestät zu predigen. Licht und Liebe ward in großer Fülle während der Feier des Abendmahlsonntages ausgegossen, und die Anwesenden wurden so erfüllt von Freude und Friede, daß die Communicanten, statt sich nach Beendigung der bis zum Abende dauernden Feier wieder nach ihren Wohnungen zur Ruhe zu begeben, sich in kleinen Gesellschaften zusammenthaten und die ganze Nacht in frommen Uebungen zubrachten.

Es war bis dahin nicht gewöhnlich gewesen, am Montage nach der Austheilung des heil. Abendmahles Gottesdienst zu halten; aber der Herr hatte seine gnadenreiche Gegenwart an dem vorhergehenden Tage in so reichem Maaße zu erkennen gegeben, daß es ihnen nicht möglich war, sich an diesem Montage zu trennen, ohne Danksagung und Lobpreisung. Livingstone ward bewogen die Predigt zu halten. In den von ihm geschriebenen Denkwürdigkeiten seines Lebens äußert er in Beziehung auf diese Predigt Folgendes: „Der Tag meines ganzen Lebens,

wo ich im Predigen die Gegenwart Gottes am meisten fühlte, war der Montag nach der Communion, als ich auf dem Kirchhofe von Shotts am 21. Junius 1630 predigte. Die Nacht vorher war ich mit einigen Gläubigen, welche sie in Gebet und Betrachtungen zubrachten, zusammen gewesen. Als ich um 8 oder 9 Uhr des Morgens, bevor wir uns zur Predigt versammelten, mich allein im Felde befand, kam eine solche Niedergeschlagenheit des Geistes auf mich, indem ich meine Unwürdigkeit und Schwachheit und die Menge und Erwartung des Volkes erwog, daß ich mit mir selbst zu Rathe ging, ob ich nicht lieber mich wegschleichen und dem Predigen an diesem Tage ausweichen wolle; aber ich dachte doch, ich dürfe Gott nicht so mißtrauen, und so ging ich zur Predigt und erhielt so gute Hülfe von oben, daß ich anderthalb Stunden hindurch über die Worte reden konnte, über die ich nachgedacht hatte: „„Und ich will rein Wasser über euch sprengen, daß ihr rein werdet von aller eurer Unreinigkeit, und von allen euren Götzen will ich euch reinigen. Und ich will ein neu Herz und einen neuen Geist in euch geben, und will das steinerne Herz aus eurem Fleisch wegnehmen und euch ein fleischern Herz geben."" (Ezech. 36, 25 u. 26.) Und gegen das Ende, als ich mit einigen Worten der Ermahnung schließen wollte, führte mich der Geist ungefähr während einer Stunde in einen Fluß von Ermahnung und Warnung mit solcher Freiheit und Herzensrührung, wie ich nie dergleichen beim öffentlichen Reden während meines ganzen Lebens hatte."

Dieser Predigt hatten, unter dem Segen Gottes, nicht weniger als 500 Menschen ihre Bekehrung zu verdanken. Und zur Erinnerung an ein so merkwürdiges Zeichen der diesem Tage geschenkten göttlichen Gegenwart, hat die schottische Kirche seit der Zeit immer einen Theil des Montages, nach einem Abendmahlssonntage, der Pflicht öffentlicher Danksagung gewidmet. *)

Bei dieser Erweckung zeigte sich nichts von jenen Ohnmachten, Ausrufungen, Entzückungen und andern Ausbrüchen der Schwärmerei, welche späterhin, sowohl in Schottland als anderswo, ähnliche Erscheinungen in Mißcredit gebracht haben. „Das Wort Gottes", sagt Th. M'Crie,

*) Vergl. die Note 3, S. 205. Als einen Beweis der ergreifenden Wirkung, die Livingstone's Predigt hatte, erzählt Th. M'Crie in seinen Sketches, wie drei Jünglinge namhafter Familien, die, damals in Glasgow studirend, auf einer Vergnügungsreise nach Edinburgh durch Shotts kamen, und hier sich im Wirthshause erfrischen wollten, als sie von dem Gottesdienste auf dem Kirchhofe hörten, aus Neugierde an demselben Theil nahmen, und hier für ihr ganzes Leben bekehrt wurden.

„senkte sich tief in die Herzen der Zuhörer, sie nöthigend, sich gleich dem verwundeten Hirsch in die Einsamkeit zurückzuziehen, dort zu weinen und zu trauern, bis dieselbe Hand, aus der der Pfeil gekommen, ihn wieder herausgezogen und den Balsam des Trostes in die blutende Wunde gegossen hatte. Es dauerte einige Zeit, ehe die Schüchternheit der Bekehrten ihnen gestattete, die in ihnen bewirkte Veränderung Anderen zu gestehen, bis, gleich der Quelle lebendigen Wassers, die nicht gehemmt oder verborgen bleiben kann, die Gnade Gottes ihre Gewalt dadurch bewies, daß diese Quelle von dem einst „„steinernen Herzen““ ausbrach, und in dem reinen, friedlichen und schönen Strome eines heiligen Wandels sich ergoß.“

Dreizehntes Capitel.

(1625—1637.)

Thronbesteigung Karl's I. — Sein Besuch in Schottland. — Versuche die schottische Kirche der englischen gleich zu machen. — Das Buch der Kirchenregeln. — Samuel Rutherford. — Laud's Liturgie. — Die vier Tafeln. — Alexander Henderson.

Der König Jacob hatte angeordnet, daß das Weihnachtsfest (1624) in Edinburgh mit dem größten Pompe gefeiert werden solle; aber die Pest, welche bei Annäherung desselben dort ausbrach, verhinderte die Ausführung jenes Befehls. Als Ostern 1625 herannahete, erneuerte der König denselben und bestimmte, daß an diesem Festtage eine Communion in der durch die Perth-Artikel vorgeschriebenen Art stattfinden und strenge Bestrafung alle Die treffen solle, welche diesem Befehle zu gehorsamen sich weigern würden. Der Tod machte jedoch, bevor jener Tag erschien, seiner Laufbahn ein Ende. Am 27. März 1625 verschied er, 59 Jahre alt, und hinterließ sein Reich in einem durch seine Regierung von hohem Ruhme zu tiefem Verfalle herabgesunkenen Zustande, indem alle Elemente socialer Zwietracht und politischer Umwälzung in demselben gährten. Sein 25jähriger Sohn Karl I. folgte ihm, Erbe seiner despotischen Grundsätze und aller Uebel, welche diese erzeugt hatten; von Natur verschlossen, hochmüthig und herrschsüchtig, war dessen Benehmen als Regent vom Anfange seiner Regierung an gewaltsam und verfassungswidrig. Sich dem Einflusse der Königin, einer katholischen Prinzessin, Schwester des Königs Ludwig XIII. von Frankreich,

und der Leitung hochkirchlicher Räthe hingebend, begann Karl bald jenen Widerstand gegen das englische Parlament und die verfassungsmäßigen Freiheiten seines Volkes, welcher mit seinem Untergange endete.

Die günstigen Hoffnungen, welche die schottischen Presbyterianer anfänglich von diesem Thronwechsel hegten, wurden nur zu bald vernichtet. Nicht lange nach seinem Regierungsantritte erließ Karl I. an den Erzbischof Spottswood ein Schreiben, worin er denselben anwies, in den Angelegenheiten der Kirche ganz in der früheren Weise zu verfahren, indem es sein entschiedener Wille sey, daß alle unter der Regierung seines Vaters in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten erlassenen Gesetze aufrecht erhalten und ausgeführt werden sollten. Unterm 1. August erließ darauf der neue König, als wolle er jeden etwanigen Zweifel über seine Absichten beseitigen, eine Proclamation, durch welche er die genaue Beobachtung der Perth-Artikel und strenge Bestrafung aller Derjenigen befahl, die ihnen ungehorsam zu seyn wagen würden, und einen Monat später, im September, erging ein königliches Schreiben an den Stadtrath von Edinburgh, worin demselben befohlen ward, zu Magistratspersonen nur Solche zu wählen, welche jene Artikel beobachteten. Durch diese Gebote offenbarte der junge König deutlich genug, daß es seine Absicht sey, die despotischen Grundsätze in Ausführung zu bringen, die sein Vater mehr nur in der Theorie gehegt hatte, da es diesem an der zu deren gewaltsamen Geltendmachung nöthigen Charakterfestigkeit und Beharrlichkeit gefehlt hatte. Offener als sein Vater, und zugleich stolzer und durchgreifender, unterschied sich das Verfahren des neuen Königs von dem Jacob's dadurch, daß er zu kirchlichen Anordnungen auch nicht einmal die Form der Einwilligung der Kirche zu bedürfen glaubte. *)

Die größere Energie, welche Karl eigen war, trieb ihn zur Annahme entschiednerer, aber auch gefährlicherer Maßregeln, als die seines Vaters gewesen waren. Eine derselben, die er als wesentlich für seine Entwürfe betrachtete, war nicht nur an sich gehäßig, sondern auch geeignet, die Eifersucht der Edelleute in Hinsicht auf einen Punct, der ihnen ganz besonders am Herzen lag, zu erregen. Karl wußte sehr wohl, daß, wenn das Prälatenthum in Schottland eine eben so wichtige Stellung einnehmen sollte, wie in England, es nicht genug sey, den Prälaten ihre Titel zu verleihen, sondern sie auch, wie die englischen, mit Reichthum und Macht auszustatten wären. Der erste Schritt für diesen Zweck fand im November 1625 Statt, indem der König durch

*) Sack a. a. O. Th. I. S. 91.

eine Proclamation (die sogenannte Revocationsacte) alle von seinem Vater zum Nachtheile der Krone erlassenen Urkunden für ungültig erklärte. Dadurch wollte er offenbar die Wiedereinziehung derjenigen Kronländer vorbereiten, von denen viele früher Kirchengüter gewesen, von seinem Vater aber zu weltlichen Lordschaften gemacht und seinen unwürdigen Günstlingen, oder Andern, deren Beistand er sich zu sichern gewünscht, verliehen waren.

Diese Folge sofort eintreten zu lassen, schien indessen doch dem Könige selbst bedenklich. Erst 1628, als er glaubte, daß der öffentliche Geist hinlänglich vorbereitet sey, zu der von ihm beabsichtigten Wiedereinziehung der ehemaligen geistlichen Güter zum Besten der Prälaten, so wie der ehemals, nach der Reformation, in den Genuß vieler Gutsbesitzer übergegangenen Zehnten,[1]) schritt er zu deren Ausführung. Aber auch jetzt noch suchte er derselben allen Anschein der Gewaltsamkeit dadurch zu benehmen, daß er im Geheimen die Abtei Arbroath vom Marquis von Hamilton und die Herrschaft Glasgow vom Herzoge von Lennox ankaufte, um sie den Erzbischöfen von St. Andrews und von Glasgow zu verleihen, indem er dem Handel öffentlich den Anschein gab, als hätten jene beiden Edelleute freiwillig auf diese Besitzthümer Verzicht geleistet. Dadurch, und durch mehrere ähnliche, heimlich geschehene Ankäufe ehemaliger Kirchengüter, hoffte er den Adel und die Gentry zu bewegen, sich der Revocationsacte zu fügen. Aber als er von einer für diesen Zweck einberufenen Ständeversammlung, durch den an dieselbe von ihm gesandten Grafen von Nithsdale, die Befolgung jener Acte verlangte, mit dem Andeuten, daß Diejenigen, welche sich willig unterwerfen würden, der königlichen Gnade sich zu erfreuen haben, und dagegen die strengsten Maßregeln gegen Die, welche sich dessen weigerten, getroffen werden sollten, entschloß der Adel sich, mit Ausnahme Einiger, die, um sich beim Hofe beliebt zu machen, das Verlangen unterstützten,[2]) sofort Widerstand zu leisten, und zwar, wenn Gründe nicht fruchten sollten, mit Gewalt. In einer Privatversammlung der aufgebrachten Barone ward beschlossen, daß wenn Nithsdale fortfahren werde, auf die Ausführung der Revocationsacte zu dringen, er und die ihm Beistimmenden in der offenen Ständeversammlung getödtet werden sollten. Mit solcher Entschiedenheit ward dieser Entschluß gefaßt, daß der von Alter erblindete Lord Belhaven bat, neben einen der zu Nithsdale's Parthei Gehörenden gestellt zu werden, den zu tödten er selbst auf sich nehmen

1) Stevenson's Hist. of the Church and State of Scotland p. 107.
2) Stevenson a. a. O.

wolle. Als man ihn demzufolge neben den Grafen von Dumfries gestellt hatte, hielt er denselben, mit der Entschuldigung, er thue es, um bei seiner Blindheit sich auf ihn stützen zu können, mit der einen Hand fest, indem er mit der andern den Griff des in seinem Busen versteckten Dolches umklammerte, bereit ihn in das Herz seines Opfers zu stoßen, wenn das Signal zum Angriffe erfolgen werde. Aber der Graf von Nithsdale las in den finstern Mienen der ihn umgebenden schottischen Barone zu deutlich, um nicht den hoffnungslosen Versuch zur Ausführung seiner Instruction aufzugeben.

Im Frühjahre 1628 kam zu Edinburgh die Synode zusammen, in welcher nach langer und eifriger Berathung beschlossen ward, eine Deputation an den König zu senden, um wo möglich einen Nachlaß von der Verpflichtung zur Unterwerfung unter die Perth=Artikel, besonders in Hinsicht auf das Knieen beim heil. Abendmahle, zu bewirken, da das Volk nicht bewogen werden könne, sich diesem zu fügen. Der König aber drückte seinen höchsten Unwillen darüber aus, daß die Schotten es wagten, gegen eine Maßregel Vorstellungen zu machen, die seine vollkommene Billigung habe, und befahl, um Andre von ähnlichem Erkühnen abzuschrecken, die Bittsteller zu bestrafen. Die Folge war, daß in jenem Jahre zu Edinburgh gar keine Communion Statt fand.

Obgleich Spottswood in Folge seiner amtlichen Stellung noch immer an der Spitze der Prälaten stand, so gelang es doch den Jüngeren unter ihnen, seinen Einfluß beim Könige immer mehr zu untergraben. Der thätigste unter diesen war Joh. Maxwell, damals noch einer der Geistlichen Edinburghs und bald darauf Bischof von Roß. Dieser fähige aber gewissenlose Mann wußte sich das besondere Vertrauen des verrufenen Laud, Bischofs von London und 1633 nach Abbot's Tode zum Erzbischof von Canterbury ernannt, zu erwerben, durch dessen verderbliche Rathschläge der König, besonders nach der Ermordung des Herzogs von Buckingham, beinahe allein geleitet ward. Dadurch entstand eine entschiedene und immer mehr zunehmende Uneinigkeit unter den schottischen Prälaten, indem zugleich die Heftigkeit des jüngern und ungestümern Theils derselben den Erfolg hatte, den Despotismus des Königs anzustacheln und die Feindseligkeit des Adels zu vermehren, dem der Uebermuth und Stolz dieser hochmüthigen Geistlichen immer unerträglicher ward.

Im Jahre 1630 brachte Maxwell, der in Folge einer besondern Commission in London gewesen war, ein Schreiben des Königs an Spottswood, mit dem Befehle, die andern Bischöfe und die am meisten prälatisch gesinnten Geistlichen zusammen zu berufen, um ihnen die Ab=

sicht des Königs zu eröffnen, die gesammte Ordnung der anglicanischen Kirche auch in Schottland einzuführen. Allein die verständigsten unter den Bischöfen, besorgt über die Folgen, erklärten sich gegen diese Maßregel, als zu gefährlich in Rücksicht auf den bereits so sehr aufgeregten Zustand des Landes; dieselbe ward daher einstweilen ausgesetzt.

Einige der prälatischen Parthei machten darauf (1631) den Versuch, Orgeln, Chorsänger, Chorhemden und die übrigen Zuthaten des anglicanischen Gottesdienstes einzuführen; jedoch mit wenigem Erfolge.

Aber noch ein tiefer, als alle bisher erwähnten, in dem Innersten der wahren christlichen Glaubenslehre wurzelnder Grund war es, der den mit inniger Frömmigkeit an ihr festhaltenden Presbyterianern das Bischofthum verhaßt machte. Schon bald nach der Einführung desselben in Schottland durch die Machinationen des Königs Jacob, hatten die Lehrsätze des Arminius*) bei den weltlich-gesinnten Prälaten Eingang gefunden, da dieselben ihrer oberflächlichen Auffassungsweise des Christenthums und ihrem persönlichen Charakter, wie ihren Lebensgewohnheiten, zusagten. Der Arminianismus machte jedoch in Schottland wenig Fortschritte, bis nach der Ratification der Perth-Artikel, wo die prälatische Parthei sich sicher glaubte und öffentlicher ihrer Neigung zu folgen wagte. Inzwischen hatte ein großer Theil der anglicanischen Kirche jene irrigen Lehrsätze eingesogen und dadurch die Spaltung zwischen ihr und der puritanischen Parthei noch um Vieles erweitert. Besonders als der arglistige und engherzige Laud sich an die Spitze der arminianischen Parthei stellte, machte diese reißende Fortschritte an Macht und Einfluß im Königreiche wie in der Gunst des Monarchen. Die jüngern schottischen Prälaten, an deren Spitze Maxwell stand, ließen es sich angelegen seyn, mit Laud zu wetteifern, und übertrafen ihn beinahe in ihrer eifrigen Vertheidigung des Arminianis-

---

*) Jacob Arminius (Harmensen) 1560 in Holland geboren, Professor der Theologie in Leyden, trat mit einer den kirchlichen Lehrbegriff rationalistisch und besonders pelagianisch auffassenden Lehre auf. Hauptsächlich nach seinem 1609 erfolgten Tode fing die von ihm der reformirten Theologie gegebene Anregung an, recht sichtbar in das kirchliche Leben einzugreifen. Die Richtung der Arminianer (in Holland auch Remonstranten genannt) war in mehreren wesentlichen Puncten abweichend von dem kirchlichen Lehrbegriffe. — Sie hegten manche eigenthümliche und zwar rationalisirende und pelagianisirende Meinungen; namentlich daß die natürlichen Kräfte des Menschen zur Besserung desselben zureichten (also entschieden pelagianisch), daß die Rechtfertigung und Sündenvergebung, ohne Zurechnung des Verdienstes Christi, aus Gnaden erfolge u. s. w., und sanken so immer tiefer in den flachsten Rationalismus. (S. Guericke, Handb. d. Kirchengesch. 1846. Bd. III. S. 557 flg.)

mus. Aber so sehr sie sich dadurch auch dem Könige und den englischen Prälaten empfahlen, hatte ihr Streben doch einen ganz entgegengesetzten Erfolg bei der großen Mehrzahl ihrer eigenen Landsleute. Denn die irrigen Lehren der Arminianer, wie sehr sie auch seichte Gemüther ansprechen mögen, werden doch einem Herzen, das in dem Lichte der göttlichen Offenbarung sein tiefes sündliches Verderben erkannt hat, niemals Befriedigung geben, jede noch nicht durch die Leben gebende Gewalt des heil. Geistes aus dem Sündenschlafe erweckte Seele aber nur in demselben bestärken. In eben dem Maaße, wie der Arminianismus unter der prälatischen Parthei die Herrschaft gewann, und die gläubigen Schotten in den Männern jener Parthei Abtrünnige von der wahren Lehre erkannten, ward von ihnen auch ein System verabscheut, welches solche Männer begünstigte, die dahin strebten, das Evangelium von Jesu Christo zu einem Codex menschlicher Moral zu machen.

Im Jahre 1632 starb Law, Erzbischof von Glasgow, und Lindsay, Bischof von Roß, ward zu seinem Nachfolger ernannt, worauf Maxwell das Bisthum Roß erhielt. Der letztere ward bald darauf auch zum Mitgliede des höchsten Gerichtshofes (Lord of Session), so wie zum Lord der Schatzkammer und zum Mitgliede des Geheimenraths ernannt.

Alle weiteren Neuerungen wurden für einige Zeit ausgesetzt, da der König seine Absicht erklärt hatte, im nächsten Jahre sein altes Königreich, um sich förmlich als König von Schottland krönen zu lassen, besuchen und dann alle zur Beförderung der Ruhe und Wohlfahrt dieses Theils seines Reiches wünschenswerthen Anordnungen an Ort und Stelle treffen zu wollen. Die Vorbereitungen für diesen Besuch, die im prächtigsten Maßstabe gemacht wurden, nahmen die Gemüther so gänzlich in Anspruch, daß beinahe alles Andre einstweilen auf die Seite gelegt ward, und Alle wetteiferten, die lange erwartete Gegenwart des angestammten Monarchen möchlichst zu ehren.

Wäre Karl I., als er im nächsten Jahre (1633) sein angestammtes Königreich besuchte, geneigt gewesen, selbst den Zustand des Landes vorurtheilsfrei und mit dem aufrichtigen Verlangen zu erforschen, allen sich dadurch als wahrhaft ergebenden Uebeln und offenbaren Bedrückungen abzuhelfen, und hätte er nicht gänzlich den Darstellungen von Personen vertraut, die bei deren Aufrechthaltung interessirt waren, so hätte das Resultat seiner persönlichen Anwesenheit ein höchst segensreiches seyn können, statt daß es jetzt nur verderblich war. Unglücklicherweise war sein ganzes Benehmen schon vor Antritt seiner Reise in London vorausbestimmt. Der wahre Zweck derselben war nur, sich des eitlen Gepran-

ges seiner schottischen Krönung zu erfreuen, und durch ein in Schottland abzuhaltendes Parlament sich Geld zu verschaffen, gleichzeitig aber Maßregeln zur Bewirkung einer völligen Uebereinstimmung der schottischen Kirche mit der englischen zu treffen. Zu diesem letzteren Zwecke nahm er den Bischof Laud mit, den man als seinen bösen Genius bezeichnen kann, dessen unseliger Einfluß ihn auf den Weg des Verderbens trieb.

Karl ward mit der enthusiastischsten Freude von seinen, beinahe instinktmäßig loyalen, schottischen Unterthanen empfangen, die geneigt waren in Allem, was nicht ihrer höheren Unterthanenpflicht gegen Gott zuwider sey, ihrem Monarchen zu willfahren. Aber selbst als ihre enthusiastische Loyalität auf dem Gipfelpuncte war, mußten sie einsehen, daß zwischen ihrem Könige und ihnen, gerade in den wichtigsten Angelegenheiten, keine Harmonie der Ansichten und Gefühle Statt finde. Der offenbare Vorzug, den der König für alle Riten, Ceremonien und das eitle Schaugepränge des Prälatenthumes offenbarte, konnte nur die bereits obwaltende Besorgniß, daß für die presbyterianische Kirche nichts Gutes beabsicht werde, vermehren. Daß diese Besorgnisse nur zu wohl begründet waren, ergab sich bald.

Die scharfblickenden Schotten bedurften nicht langer Zeit, um den wahren Charakter ihres jetzigen Monarchen zu erkennen. Das erste, was ihr Mißvergnügen erregte, war die in der königlichen Hofhaltung Statt findende offene Entweihung der Tage des Herrn. Laud hatte damals ein vom Könige Jacob verfaßtes „Buch über Ergötzungen" (Book of Sports), nämlich über die am Sonntage gestatteten Zeitvertreibe, welches nachher von Karl genehmigt war, auf's Neue veröffentlicht, und dasselbe erregte, wie ein Schriftsteller jener Zeit, Whitelocke, in seinen Denkwürdigkeiten sagt: „auch bei vielen Andern als Denjenigen, die gewöhnlich Puritaner genannt wurden, großes Mißbehagen." Mit Bekümmerniß nahmen die Einwohner Edinburghs das vom Hofe gegebene Beispiel wahr, wie die heilige Ruhe und die friedliche Andacht ihres Sonntags (Sabbaths) von den Tönen weltlicher Lust und dem Lärmen der Schwelgerei gestört ward. *)

---

*) Eine ausführliche Schilderung der Sonntagsfeier in Schottland giebt Gemberg in seiner schon oft angeführten Schrift S. 75—80. „Als ein Tag der Erinnerung an Den", bemerkt er unter Anderm, „der, als Sonne der Gerechtigkeit verkündigt, aus der Grabesnacht erstanden den Seinigen erschien, gilt der Sonntag in höherem Sinne den Schotten als ein Tag des Herrn. Dazu macht ihn nicht nur die öffentliche und Privatandacht, sondern auch die Erhebung der Seele über das alltägliche Treiben und Sorgen, ihre anhaltende Richtung

Karl ward mit solchen Gebräuchen, Ceremonieen und Formen gekrönt, daß, wie der Geschichtschreiber Row sagt: „viele guten Christen sich wundern mußten, wie solche Dinge in dieser reformirten Kirche zur Anwendung kommen könnten.“ Während dieser Feierlichkeit insultirte Laud öffentlich einen der schottischen Bischöfe, weil derselbe nicht den vollständigen Ornat eines solchen trug, und hielt darauf eine Predigt, worin er, zum großen Anstoße der Schotten, die Nothwendigkeit übereinstimmender Formen der englischen und schottischen Kirche darzuthun suchte.[1]) Am folgenden Sonntage hörte der König eine Predigt in der obern Kirche, und als der gewöhnliche Vorsänger im Begriff war den Psalm anzustimmen, kam einer der Bischöfe von der königlichen Tribüne herab und vertrieb ihn nach einigen zornigen Worten von dem Lesepulte, indem er ihm zwei mit ihren Gewändern angethane englische Chorsänger substituirte, die, nebst den Bischöfen, den Gottesdienst nach dem englischen Ritus verrichteten. Demnächst bestieg Guthrie, Bischof von Moray, die Kanzel und redete den König in einem Style so widerwärtiger Lobpreisung an, daß dieser, so sehr er auch solchen Weihrauch liebte, vor Scham erröthete.[2])

Zu den Maßregeln, welche der König schon vor der Zusammenkunft des Parlaments traf, um die Erfüllung seiner Absichten zu sichern, gehörte auch, daß, mit gänzlicher Nichtachtung der Verfassung des Königreiches, zehn Engländer, und unter ihnen der Erzbischof Laud, zu Mitgliedern des schottischen Geheimenrathes von ihm ernannt wurden.[3]) Als darauf das Parlament am 25. Junius zusammenkam, ließ er, sobald die von ihm gewünschte Geldbewilligung erfolgt war, demselben den Entwurf einer Acte zur Ratification vorlegen. Der erste Theil derselben war eine Erneuerung der Acte von 1606, durch welche des Königs Oberherrlichkeit über alle sowohl weltliche als geistliche Personen und Angelegenheiten anerkannt worden war; der zweite Theil aber sollte eine gleichfalls unter König Jacob 1609 erlassene, aber bisher nicht in Ausführung gekommene Acte erneuern, in Hinsicht auf die Befugniß des Königs, die Kleidung der Geistlichen zu bestimmen. In Folge der Proben, welche man davon bei der Krönung gesehen, erschrack das Parla-

---

auf Gott, der ununterbrochene Ernst, mit dem man an diesem Tage die höheren Geschäfte des Geistes an sich und Andern treibt. Er ist, wie die Schotten ihn gerne nennen, ein wahrer Sabbath, nicht sowohl wegen der Ruhe von Berufsarbeiten, als wegen der Stille und Sammlung des Gemüths in Gott, in und mittelst welcher man sein wahres Heil schafft.“

1) Cook's Hist. of the Church of Scotland II. p. 263.

2) Stevenson's Hist. p. 132. 3) Ebendas. p. 131.

ment über diesen Vorschlag, und als die Acte zum Behufe ihrer Billigung vorgelesen ward, stand Lord Melville, ein bejahrter Edelmann, auf und sprach, sich zu dem anwesenden Könige wendend: „Ich habe, Sire, mit Eurem Vater und dem ganzen Königreiche das Glaubensbekenntniß beschworen, in welchem alle solche Neuerungen feierlichst verworfen sind.“ Andere Edelleute machten ähnliche Einwendungen, und besonders der Graf von Rothes erklärte, daß diese die Kleidung der Geistlichen betreffende Bestimmung den Freiheiten der Kirche entgegen und jedenfalls vorher deren Ansicht darüber zu vernehmen sey, worauf Karl in barschem Tone befahl, die Abstimmung solle sofort ohne weitere Erörterung geschehen, und nachdem er sich die Namenliste der Parlamentsmitglieder nebst Feder und Dinte hatte geben lassen, hinzufügte: „Ihr Herren, ich habe alle Eure Namen hier und will heute erfahren, wer von Euch ein guter oder ein schlechter Unterthan ist.“ Ungeachtet dieser illegalen und schmachvollen Drohung fiel die Abstimmung, wie selbst der Bischof Burnet[1]) einräumt, gegen den König aus, indem Rothes zuerst erklärte, er stimme dagegen, und seinem Beispiele 15 Grafen und Lords, mehrere Barone und 44 Vertreter der Grafschaften und Burgflecken folgten. Der für diesen Zweck vom Könige gewonnene Protocollführer jedoch sprach aus, daß die Abstimmung zu Gunsten des Vorschlages ausgefallen wäre, und als der Graf von Rothes dem widersprach, erklärte der König, daß die Angabe des Protocollführers als entscheidend betrachtet werden müsse, es sey denn, daß Rothes geneigt sey, denselben als Verfälscher des Parlamentsprotocolles, also eines Capitalverbrechens, vor der Schranke des Hauses anzuklagen, und, wenn er den Beweis nicht führen könne, selbst die Todesstrafe zu erleiden. Diesen gefährlichen Schritt zu thun, trug Rothes Bedenken, und daher ward die Acte für genehmigt erklärt.[2]) Die despotische und nichtswürdige Weise der Verhandlung darüber, die bald durch das ganze Königreich bekannt ward, erregte den allgemeinsten Unwillen.

Die Lords besonders waren so unzufrieden darüber, daß einige von ihnen dem Könige eine schriftliche Vorstellung deshalb zu machen beschlossen. Diese von dem königlichen Procurator selbst, einem eifrigen Presbyterianer, entworfen, ward von ihm zuerst dem Lord Balmerino und den Grafen von Rothes und Cassilis vorgelesen. Balmerino mißbilligte einige ihm zu scharf scheinende Ausdrücke derselben, und ließ sich eine Abschrift des Entwurfes geben, um ihn mit Bedacht zu prüfen und

1) In seiner History of my own times.
2) Stevenson's Hist. p. 133 u. 136.

nach seiner Ansicht abzuändern. Rothes aber fand sich veranlaßt, dem Könige eine Abschrift jenes Entwurfes vorzulegen, um wo möglich schon vorher dessen Erlaubniß zur Ueberreichung der Vorstellung zu erhalten; der König jedoch wollte sie nicht einmal ansehen, und verbot irgend etwas Weiteres in dieser Sache zu thun. Die Vorstellung ward daher nicht überreicht, sondern von ihren Urhebern aufgegeben. Aber nur zu bald ergab sich, daß die bloße Beabsichtigung derselben von dem Könige und seinen Bischöfen weder vergessen noch vergeben ward.

Der übrige Theil des Aufenthaltes, den Karl in Schottland machte, konnte nur dazu dienen, die Entfremdung zwischen ihm und dem besseren Theile seiner dortigen Unterthanen zu vermehren. Geflissentlich vernachläßigte, ja beschimpfte der König Diejenigen, die sich seinen Absichten widersetzt, und häufte Ehren auf die, welche die Hände dazu geboten hatten, die Freiheiten der Kirche und des Königreiches von ihm zertreten zu lassen. Dem Könige entging die mit den enthusiastischen Freudensbezeigungen bei seiner Ankunft so sehr contrastirende öffentliche Stimmung nicht, und als er sein Erstaunen über diese Veränderung äußerte, sagte ihm Lord Loudon ehrlich den Grund: „Sire, das Volk Schottlands wird Euch mit der größten Freude in jeder Sache gehorchen, wenn Eure Majestät nur nicht seine Religion und sein Gewissen verletzt."

Endlich reiste der König wieder ab, wenig befriedigt von den Resultaten eines Besuches, von dem er sich einen bedeutenden Zuwachs seiner Macht verheißen hatte. Mit seinem englischen Parlamente war er bereits gänzlich zerfallen und er hatte durch seinen Besuch in Schottland sich die Unterstützung dieses Königreiches sichern wollen, um dadurch das englische Volk unter seine willkührliche Herrschaft zwingen zu können, eine Hoffnung, die nur davon zeugte, wie wenig er den Charakter beider Länder und das, was sie damals in ihrem Innersten bewegte, verstand.

Man könnte vielleicht sagen, daß die die Kleidung der Geistlichen betreffende Acte kein Gegenstand von solcher Erheblichkeit war, um die dagegen erhobene Opposition zu rechtfertigen. Aber das Erlassen eines solchen Gesetzes, ohne Zuziehung der Kirche, schloß die ganze Frage in Hinsicht deren Freiheit in sich, und besonders in Verbindung mit der die unbeschränkten königlichen Prärogative betreffenden Clausel, hatte sie keine geringere Bedeutung, als daß die Befugniß, der Kirche in allen Angelegenheiten, sie mochten von wesentlicher Wichtigkeit oder verhältnißmäßig unbedeutend seyn, Vorschriften zu ertheilen, ein Attribut der königlichen Gewalt, und der König Haupt der Kirche sey, ein Grundsatz,

der dem Fundamentalprinzipe der schottischen Kirche, daß sie kein anderes Haupt habe, als nur den Herrn Jesum Christum, schnurstracks entgegen war, also sie in ihrem innersten Wesen vernichtete.

Vor seiner Abreise errichtete der König noch ein neues Bisthum, das von Edinburgh, um damit einen Mann, ganz nach seinem Sinne, den er hier gefunden hatte, zu bekleiden. Dieser war kein anderer, als der Seite 286 erwähnte, wegen seiner prälatischen und arminianischen Ansichten als Pastor von Aberdeen nach Edinburgh versetzte Wilhelm Forbes, um dessen Willen mehrere achtbare Bürger der Stadt schwere Bestrafung hatten erdulden müssen; und diese Erhebung war nicht geeignet, die gegen diesen Geistlichen erbitterten Einwohner der Hauptstadt zu besänftigen. Der neue Bischof beschloß, die Wahl des Königs dadurch zu rechtfertigen, daß er sofort in der strengsten Weise den Perth-Artikeln Gehorsam zu erzwingen suchte, was bis dahin auch nicht einmal in der Hauptstadt durchgängig gelungen war, indem in manchen Gemeinden derselben beim Abendmahle gar nicht, in andern nur von einem Theile der Communicanten geknieet ward.*) Die Majorität des Edinburgher Presbyteriums fügte sich; aber einige andere Presbyterien der Diöcese weigerten sich dessen mit Entschiedenheit, und warnten Forbes ernstlich vor der Sünde, die Gewissen der Geistlichen und Gemeinden wegen Angelegenheiten, für die er im Worte Gottes keine Rechtfertigung finden könne, zu bedrängen. Sein bald darauf erfolgter Tod verhinderte ihn, die den Widerstrebenden angedroheten Maßregeln der Strenge auszuführen, und Lindsay, bisher Bischof von Brechin, ward sein Nachfolger.

Um diese Zeit (1634) trat ein Ereigniß ein, welches sowohl auf die öffentliche Meinung über den König, als für seine Absichten einen sehr nachtheiligen Eindruck machte. Wir haben die von einigen Lords beabsichtigt gewesene, aber nicht überreichte Vorstellung gegen die die königlichen Prärogative und die Kleidung der Geistlichen betreffende Parlamentsacte erwähnt. Der Lord Balmerino hatte die in seinen Händen befindliche Abschrift des Entwurfs im engsten Vertrauen einem Freunde mitgetheilt, und durch Verrath gelangte sie an den Erzbischof Spottswood, der sofort mit derselben nach London eilte. Der König beschloß, seine Rache an Balmerino zu üben, und auf Grund einer unter seinem Vater erlassenen Acte, nach welcher das Verbrechen, Unzufriedenheit gegen den König und dessen Regierung zu erregen, mit dem Tode bestraft werden sollte, befahl er, dem Lord Balmerino den Prozeß zu machen.

---

*) Stevenson's Hist. p. 115.

Der Graf von Traquair, der damals schnell in der Gunst des Hofes gestiegen war, ward mit Leitung dieser Untersuchung beauftragt. Er veranlaßte, daß einige von Balmerino's persönlichen Feinden zu Mitgliedern des Gerichtes ernannt wurden und die Jury größtentheils aus Männern gebildet ward, auf die er sich verlassen konnte. Dessenungeachtet sprach nicht mehr als die Hälfte derselben das „Schuldig" aus, und nur durch die entscheidende Stimme Traquair's ward Balmerino zum Tode verurtheilt, in dem Erkenntnisse aber zugleich ausgesprochen, daß die Vollstreckung desselben bis zum Eingange der Bestimmung des Königs ausgesetzt bleiben solle. Die Theilnahme, welche diese Untersuchung erregte, war außerordentlich, und kaum das Resultat derselben bekannt, als der öffentliche Unwille zu einem Sturme anschwoll. Geheime Versammlungen fanden Statt, in welchen die verwegensten Vorschläge zur Sprache kamen. Es ward beschlossen, Balmerino mit Gewalt aus dem Gefängnisse zu befreien, und wenn der Versuch fehlschlagen sollte, seinen Tod durch Ermordung derjenigen Mitglieder der Jury, die für seine Schuld gestimmt hatten, zu rächen. Da Traquair die Gefahr wahrnahm, eilte er zum Könige und bewog ihn, jedoch mit großem Widerstreben, in Rücksicht auf die öffentliche Stimmung, dem verurtheilten Edelmanne Verzeihung angedeihen zu lassen.

Kaum hätte irgend etwas Anderes nachtheiliger für den Ruf des Königs und seine Entwürfe seyn können, als diese Untersuchung. Sie bewies nicht nur über allen Zweifel das Streben Karl's nach willkührlicher Gewalt, und daß er keinen Widerstand gegen seinen despotischen Willen, selbst nicht in der verfassungsmäßigen Form einer demüthigen Vorstellung, ertragen könne; sondern sie ward auch als ein unzweifelhafter Beweis betrachtet, daß das Hauptziel, welches er bei seinem Eifer für die Gründung des Prälatenthums in Schottland im Auge habe, kein anderes sey, als in den von ihm selbst geschaffenen und ihm unbedingt dienstbaren Prälaten Stützen gegen den Adel und Werkzeuge zu erhalten, durch deren Hülfe er das Königreich zu einem Zustande gänzlicher Sklaverei bringen könne, daß die Veränderung des Kirchenregimentes nur das Mittel, der absolute Despotismus aber der Zweck sey, nach dem er strebe. Besonders die schottischen Edelleute, so sehr auch vielen von ihnen die strenge Unpartheilichkeit der presbyterianischen Kirchenzucht mißfiel, sahen doch ein, daß sie mehr mit Männern gemein hatten, die, wenngleich entschiedene Feinde jeder Zügellosigkeit, doch Freunde der kirchlichen und nationalen Freiheit, als mit jenen, die gegen alle Unsittlichkeiten nachsichtig, dabei aber geschworene Feinde aller wahren, sowohl bürgerlichen als religiösen Freiheit waren.

Der Uebermuth, den die Prälaten dem Adel gegenüber zeigten, trug nicht wenig dazu bei, sie bei diesem verhaßt zu machen. Karl hatte verlangt, daß Spottswood, als Primas von Schottland, den Vortritt vor dem Kanzler haben solle, „wozu", wie ein Schriftsteller jener Zeit (Sir Jacob Balfour) sagt, „der Lordkanzler Hay, Graf von Kinnoul, ein wackerer tüchtiger Mann, sich niemals verstehen wollte, möge auch daraus kommen was wolle." Noch einmal hatte der König seine Absicht zu erreichen gesucht, eifrig wie er war, den Adel zu demüthigen und die Geistlichkeit zu erheben, und bei Gelegenheit seiner Krönung Balfour zu dem alten würdigen Kanzler mit dem Ersuchen gesandt: „er möge doch nur für diesen einzigen Tag dem Erzbischofe den Vortritt lassen." Des Grafen Antwort war in dem wahren Geiste der alten schottischen Häuptlinge: „daß er bereit sey, sein Amt zu Sr. Majestät Füßen niederzulegen, aber da des Königs Wille gewesen, daß er es mit allen Prärogativen desselben inne haben solle, so sollte niemals ein mit dem Meßgewande angethaner Priester seinen Fuß vor ihm setzen, so lange sein Blut noch warm seyn werde."

Der Widerwille des Volkes gegen das Bischofthum aber war, ungeachtet dieses jetzt seit dreißig Jahren in Schottland bestand, mit jedem Tage lebhafter geworden. Das Benehmen der Bischöfe und derjenigen Geistlichen, welche jene den Heerden der verbannten Prediger aufgedrängt hatten, besonders das des jüngeren Theiles derselben, war nicht geeignet, dieses Gefühl zu schwächen. Diese Neulinge, die, um sich zu empfehlen, weder Frömmigkeit noch Gelehrsamkeit hatten, verschmäheten es, sich unter ihre Gemeinden zu mischen und äfften die Sitten der höheren Stände nach. Dazu kam, daß ein Geist der Reue sich des Volkes bemächtigte, der Viele veranlaßte, ernsthaft den Antheil zu erwägen, den sie selbst dabei gehabt hatten, das Unglück, welches jetzt über der Kirche schwebte, zu veranlassen. Sie fingen an die Tage, welche sie unter der reinen Verkündigung des Evangeliums genossen hatten, mit denen, die sie jetzt erlebten, und ihre treuen Pastoren, welche gegenwärtig fern von ihnen in der Verbannung lebten, mit den unwürdigen Miethlingen zu vergleichen, die ihnen aufgedrängt waren. Das Resultat war eine tiefe Zerknirschung über ihre Nichtachtung der früher genossenen Vorzüge und über ihren Bruch feierlicher Gelübde, wofür sie sich jetzt als gerechter Weise vom Himmel bestraft ansahen.

So wurden Adel, Geistliche und Volk durch die thörigten Maßregeln ihrer gemeinschaftlichen Unterdrücker nach und nach dahin gebracht, gemeinschaftliche Sache zu machen; und die Erinnerung an die Weise, in der sie in früheren Zeiten ihre Freiheiten behauptet und vertheidigt

hatten, begann bei ihnen wieder den Gedanken an ein Vereinigungsband anzuregen, durch welches alle Theile sich zu gegenseitiger Beschützung und Hülfe verpflichteten. Aber noch war der Augenblick der Krisis nicht gekommen; die prälatische Parthei sollte noch das Maaß ihrer Schuld voll machen.

Sich ihres trügerischen Gedeihens freuend, fuhr dieselbe mit sorgloser Eile fort die Maßregeln, die zu ihrer eigenen Vernichtung führen sollten, zu verfolgen. Obgleich es ihr noch nicht gelungen war, den Perth-Artikeln allgemeinen Gehorsam zu erzwingen, glaubte sie doch, daß es zweckmäßig und nöthig seyn werde, ein Gesetzbuch über Kirchenverfassung und Kirchenregiment, oder eine Kirchenordnung (Book of Canons: „Buch der Kirchenregeln"), sowie eine Liturgie über die Form des Gottesdienstes zu entwerfen. Spottswood und die älteren Bischöfe widersetzten sich dem, da sie den Versuch als zu gewagt betrachteten; aber die jüngeren Prälaten, von Laud ermuthigt, erklärten ihre Ueberzeugung, daß es mit vollkommener Sicherheit gewagt werden könne. Auch unter diesen fand eine Verschiedenheit der Ansichten darüber Statt, ob das englische Book of Canons und die englische Liturgie angenommen werden, oder andere ausdrücklich für Schottland angefertigt werden sollten; aber auf die Vorstellung der Vorsichtigern unter ihnen, schon die bloße Thatsache, daß die neue Anordnung aus England komme, werde ihr den Anschein einer Verletzung des, auf die Unabhängigkeit eifersüchtigen Nationalgefühls geben, und dadurch die feindselige Stimmung gegen sie sehr vermehren, ward endlich beschlossen, daß ein Buch der Kirchenregeln nnd eine Liturgie in Schottland angefertigt und dem Erzbischofe Laud zur Revision und Genehmigung übersandt werden sollten.

Als die Bischöfe mit der Kirchenordnung (dem Buche der Kirchenregeln), so gut sie vermochten, fertig waren, ward sie durch Maxwell, Bischof von Roß und Führer der jüngeren Prälaten, Laud übersandt und nachdem sie von diesem durchgesehen und in seiner Weise verbessert worden, erhielt sie am 23. Mai 1635 die Bestätigung des Königs, „kraft seiner königlichen Vorrechte und der höchsten Autorität, die ihm in Kirchensachen zustehe", mit dem Befehle, daß sie überall angenommen, beobachtet und vollzogen werden solle; worauf sie von sämmtlichen Bischöfen in ihren Diöcesen verbreitet ward. Die darin enthaltenen Vorschriften stürzten Alles, was von der presbyterianischen Verfassung der schottischen Kirche noch vorhanden war, um. Die erste bestimmte Excommunication gegen alle Die, welche des Königs Supremat in kirchlichen Angelegenheiten in Abrede stellten; die folgende schrieb dieselbe Strafe vor gegen Alle, die zu sagen sich erlauben würden, daß die liturgischen Vorschriften

in dem Kirchen-Gebetbuche (der Liturgie, einem Buche, welches noch gar nicht veröffentlicht, ja damals noch nicht einmal angefertigt war) abergläubisch oder der h. Schrift entgegen wären. Dieselbe Strafe ward gegen Diejenigen bestimmt, welche behaupten würden, daß die bischöfliche Form des Kirchenregiments schriftwidrig sey. Jedem Geistlichen ward befohlen, die in der Liturgie (die, wie gesagt, noch gar nicht existirte) enthaltenen Vorschriften, bei Strafe der Absetzung, zu beobachten. Es ward ferner bestimmt, daß die Generalversammlung nur vom Könige einberufen werden könne und alle kirchlichen Angelegenheiten, sowie Gegenstände der Glaubenslehre, ausschließlich nur in den bischöflichen Höfen berathen werden dürften; daß, mit Einschluß der Presbyterien und Kirchenvorstände, keine Privatversammlungen oder sogenannte „Conventikel" von den Geistlichen, zur Erklärung der heil. Schrift, gehalten werden sollten, und daß bei keiner öffentlichen Gelegenheit ein Geistlicher die Gefühle seines Herzens vor Gott in extemporirten oder selbst abgefaßten Gebeten ergießen, sondern nur die in der Liturgie vorgeschriebenen Gebete hersagen dürfe. Manche Nebenbestimmungen waren zugleich gegeben in Hinsicht auf den ceremoniellen Theil des Gottesdienstes, namentlich über Taufsteine, Communionaltäre, Kirchenverzierungen, über die Art die Elemente des h. Abendmahles darzureichen, die Kleidung der Geistlichen und andere Gegenstände unnützen Gepränges, die das Gehirn Laud's, in Nachahmung der römisch-katholischen Gebräuche, ersonnen hatte. — Dieß waren einige der wesentlicheren Bestimmungen des Buches der Kirchenregeln; und ungeachtet Jeder einsehen mußte, daß durch sie die Verfassung der presbyterianischen Kirche von Grund aus vernichtet werden sollte, so entblödete man sich doch nicht, den König in dem Publications-Patente erklären zu lassen: „daß ihnen die Beschlüsse der in früheren Jahren gehaltenen Generalversammlungen zum Grunde gelegt wären." *)

Ein allgemeiner Schrei des Unwillens erhob sich durch ganz Schottland, als der Inhalt dieses Buches bekannt ward. Die prälatische Parthei suchte es mit schwachen Gründen zu vertheidigen; aber ihre Gegner verdammten es schonungslos und in den stärksten Ausdrücken. Von dem Volke ward es fast allgemein verabscheut; dasselbe betrachtete das Buch geradezu als papistisch und legte ihm die Absicht bei, das Land zur Wiedereinführung des Papstthumes selbst vorzubereiten. Die Schotten überzeugten sich immer mehr, daß die Maßregeln des Königs und der prälatischen Parthei in gleicher Weise verderblich für die Gewissens-

*) Stevenson's Hist. of the Church of Scotland p. 159—164.

freiheit, die Reinheit der Gottesverehrung und die bürgerliche Freiheit wären, und so mußte der Unwille über sie sich zu einem um so höheren Grade steigern.

Die Bischöfe hatten sich, wie bereits bemerkt worden, Zutritt zum Geheimenrathe, zur Schatzkammer und zu den höchsten Gerichtshöfen verschafft, so daß nach und nach wenigstens die Hälfte der höheren Civilämter von diesen ehrgeizigen Geistlichen besetzt war. In den ersten Monaten des Jahres 1635 erhielt der prälatische Ehrgeiz einen neuen Triumph. Der vorhin erwähnte Graf von Kinnoul, Lordkanzler von Schottland, war im December 1634 gestorben und dieses höchste Staatsamt ward Spottswood übertragen. Da einige der älteren Bischöfe um dieselbe Zeit starben, so wurden, bei Wiederbesetzung ihrer Stellen, nicht Weisheit, Werth und Gelehrsamkeit befördert, sondern nur die Männer, welche sich durch Ehrgeiz und Intrigue vorzudrängen wußten. Durch diese Erfolge aufgebläht, schritten sie dazu, die Wirksamkeit des Hohen Commissionshofes zu erweitern. Früher konnten nur die Erzbischöfe solche Höfe, die, wie auch der Bischof Burnet in seiner Geschichte anerkennt, von Inquisitionsgerichten wenig unterschieden waren, abhalten; jetzt aber ward bestimmt, daß dieß in jeder bischöflichen Diöcese Statt finden könne, und auch ein Bischof, unter Zuziehung von sechs Geistlichen, befugt seyn solle, einen Jeden, wer es auch seyn möge, vorzufordern und über ihn zu erkennen. Sydserf, der neue Bischof von Galloway, setzte sofort einen solchen Commissionshof nieder, um mehrere ausgezeichnete Geistliche durch Absetzung und Verbannung zu verfolgen.

Unter diesen befand sich nicht nur der 79jährige Robert Glendinning, Pastor zu Kirkendbright, sondern auch ein Mann, der zu den ehrwürdigsten und in ihrer geistlichen Thätigkeit gesegnetsten Männern, welche die schottische Kirche aufzuweisen hat, gehörte.

Dieser Mann Gottes war Samuel Rutherford, damals Pastor zu Anwoth in der Grafschaft Galloway. Wir werden seiner späterhin noch öfter zu gedenken haben, und wollen daher hier über ihn und aus seinem Leben nur so viel, als letzteres bis zur jetzigen Periode geht, bemerken.

Rutherford war aus einer der Gentry (dem niedern Adel oder dem höheren Bürgerstande) angehörenden Familie entsprossen. Aus seiner Kindheit berichtet er selbst ein Ereigniß, das, so sehr es auch sich dem Wunderbaren nähert, doch erwähnt zu werden verdient, da es wohl nicht ohne Einfluß auf seine spätere Geistesrichtung war. Während er sich mit seinen Spielgefährten ergötzte, fiel Samuel in einen tiefen

Brunnen; die andern Kinder liefen davon um seine Eltern herbeizurufen, die, als sie zur Stelle kamen, erstaunt waren, ihn von Wasser triefend in der Nähe des Brunnens sitzend zu finden. Auf die Frage, wie er dahin gelangt, erwiederte er: „daß ein schöner weißer Mann gekommen sey und ihn aus dem Brunnen gezogen habe.“ 1)

Schon während der Zeit seiner Studien auf der Universität zu Edinburgh hatte Rutherford so ausgezeichnete Fähigkeiten und Kenntnisse gezeigt, daß er, obgleich noch sehr jung, zum Professor der Philosophie an dieser Universität ernannt ward. Einige Zeit darauf aber erhielt er durch den Viscount von Kenmure den Ruf zu der Pfarrstelle in Anwoth. Hier arbeitete er Tag und Nacht mit dem angestrengtesten Fleiße und unter großem Segen. Rutherford war der volksthümlichste Prediger seiner Zeit, mit wunderbarer Gewalt drang seine Rede in die Herzen seiner Hörer. Ein Zeitgenosse von ihm, der erst nach der Revolution von 1688 gestorbene Patrick Simpson 2), schildert ihn in folgender Weise: „Ich habe manche große und gute Geistliche in unserer Kirche gekannt, aber einen Mann solchen Schlages, dem so viele ausgezeichnete Gaben verliehen gewesen, wie Rutherford, kannte ich keinen in Schottland; denn er lebte unausgesetzt nur in dem was heilsam, gut und segensreich ist. Gewöhnlich schon des Morgens um 3 Uhr aufstehend, sah man ihn nicht anders, als beten, predigen, Kranke besuchen, katechisiren, schreiben, studiren oder mit der Erfüllung anderer zu seinem geistlichen Amte gehörenden Pflichten beschäftigt. Er hatte zwei lebhafte Augen, und wenn er ging, sah man ihn immer sein Haupt aufwärts zum Himmel gerichtet. Manchmal glaubte ich, er würde sich von der Kanzel wegschwingen, wenn er von Jesu Christo redete; er war niemals in seinem wahren Elemente, als wenn er sich mit dem Lobe des Heilandes beschäftigte; mit Christo sich beschäftigend legte er sich nieder zum Schlafe, und mit ihm stand er wieder auf.“

Zu Anwoth schrieb er seine, die Lehre von der Rechtfertigung im entschiedensten Gegensatze zu den arminianischen Grundsätzen der prälatischen Geistlichkeit entwickelnden: „Exercitationes apologeticae pro divina gratia“ und ward wegen derselben im Junius 1630 vor den Hohen Commissionshof zu St. Andrews zur Verantwortung gefordert. Das stürmische Wetter hatte jedoch den Erzbischof verhindert sich einzufinden, und da einer der weltlichen Mitglieder des Gerichts, Alexander Colville, Rutherford be-

1) M'Crie's Sketches p. 374.

2) Nicht zu verwechseln mit dem in den früheren Capiteln erwähnten Geistlichen desselben Namens.

freundet war, so ging der Gerichtshof, ohne gegen ihn zu verfahren, auseinander. Um diese Zeit verlor er seine erste Gattin nach einer schweren Krankheit von dreizehn Monaten. Im April 1636 traf ihn die vorhin erwähnte abermalige Verfolgung, indem er von dem Bischofe von Galloway vor dessen Commissionshof zur Verantwortung gezogen ward, nicht nur weil er sich den fünf Perth-Artikeln nicht unterworfen, vielmehr gegen dieselben gepredigt hatte, sondern auch, um sich wegen der vorerwähnten Schrift zu rechtfertigen. Als er vor dem geistlichen Gerichtshofe erschien, erklärte er, denselben nicht als ein rechtmäßiges Gericht anerkennen zu können; dennoch hatten einige Mitglieder der Hohen Commission, namentlich Archibald Lord Lorn (der nachmals durch sein, mit dem Märtyrertode beschlossenes Leben und Wirken für die schottische Kirche so berühmte Marquis von Argyle) den Muth, sich seiner anzunehmen.[1]) Der Bischof aber drohete, wenn man Rutherford ungestraft lasse, darüber an den König berichten zu wollen, und so ward gegen ihn am 27. Julius 1636 nicht allein die Absetzung von seinem geistlichen Amte erkannt, sondern auch ihm die Ausübung jeder geistlichen Verrichtung in ganz Schottland, bei Strafe der Empörung, untersagt und ihm befohlen, sich nach Aberdeen zur Haft[2]) zu begeben und dort so lange zu bleiben, als es dem Könige gefallen werde. Diesem Urtheilsspruche gehorchend, begab er sich sofort nach Aberdeen.[3])

Von hier schrieb er viele seiner berühmten Briefe,[4]) aus denen

---

1) In einem seiner Briefe an die Schwester des Lords, die Gräfin von Kenmure, sagt Rutherford von demselben: „es ist seine Ehre, seinen Mund zu öffnen in den Gassen für seinen gekränkten und unterdrückten Meister Jesum Christum."

2) Diese Haft (ward oder confinement) war keine Gefangenschaft, sondern den verbannten Geistlichen damaliger Zeit ward, wie früher Bruce u. A., ein entfernter Ort zum Aufenthalte angewiesen, den sie, bei Strafe der Empörung, nicht verlassen durften.

3) Stevenson's Hist. p. 156; Scots Worthies p. 181 seq.

4) Von diesen herrlichen Briefen, von denen Richard Baxter sagt: „daß, mit Ausnahme der Bibel, die Welt ihres Gleichen niemals gesehen habe", existirt eine deutsche Uebersetzung in zwei Bändchen (Berlin 1834 u. 1835), die wir dem noch nicht mit ihnen bekannten christlichen Leser angelegentlich empfehlen. „Sie enthalten eine reiche Fülle des Trostes, die eindringlichsten Einladungen in das Reich Gottes einzugehen und ergreifende Ermahnungen zur wahren Heiligung, wie zum Ernst im Christenthum, und aus allen spricht ein in der Liebe Christi brennendes Herz. — Die Wahrheit seiner noch zu uns redenden Worte hat sich an Unzähligen immer wieder von Neuem bewährt. Dieß drückt beim Lesen dieser Briefe allen Worten des Trostes, durch welche uns die nahe ewige Seligkeit gleichsam vor die Augen gerückt wird, und jedem Worte der Warnung und der

man ersieht, wie außerordentlich er mit den Tröstungen des h. Geistes in seinem Leiden gesegnet ward. Er selbst spricht sich darüber in einem seiner Briefe in folgender Art aus: „Ich habe es früher nie gewußt, daß Seine Liebe so überschwenglich ist. Wenn Er mich verläßt, so läßt er mich in Schmerzen und krank vor Liebe, und doch ist meine Krankheit mir Leben und Gesundheit. Ich habe ein Feuer in mir, welches alle Teufel in der Hölle und alle Prälaten in Schottland nicht dämpfen können."

Während des Jahres 1636 schienen die beiden streitenden Partheien schweigend ihre Kräfte zu sammeln, als Vorbereitung zu einem entscheidenden Kampfe. Aber ein sehr bezeichnender Unterschied fand in diesen gegenseitigen Vorbereitungen Statt; während die prälatische Parthei ihre Anstrengungen verdoppelte, um ihre nur schon zu große politische und bürgerliche Gewalt, auf die allein sie für die Stunde der Gefahr zu vertrauen schien, zu vermehren, waren die Presbyterianer doppelt eifrig, Gott, dessen Weisheit sie zu leiten und dessen Kraft ihnen zu helfen sie allein vertrauten, darum anzuflehen. Das Einzige was die presbyterianischen Geistlichen außerdem thaten, war, ihre Gemeinden über den Zweck und die Verderblichkeit der prälatischen Maßregeln zu unterrichten. Man hat oft diesen frommen Männern es als schweres Verbrechen vorgeworfen, daß sie die wichtigste Pflicht ihres Amtes, das Wort vom Kreuze zu predigen, vernachlässigt und die Kanzel zu aufrührerischen und anreizenden Reden gemißbraucht hätten. Diese Anschuldigung ist leicht gemacht, aber dürfte durch die Verhältnisse, unter denen sie lebten und lehrten, eben so leicht zu widerlegen seyn. Die Schriften dieser Männer sind noch vorhanden, und, wie die vorhin erwähnten Briefe Rutherford's, in Hinsicht auf herzdurchdringenden Eifer für practische Frömmigkeit, Reinheit und Tiefe andächtigen Gefühls, geistigen Schwung und selbst friedenliebende Sanftmuth, zu keiner Zeit übertroffen worden. Und würden diese Zionswächter schuldlos gewesen seyn, wenn sie es vernachlässigt hätten, Diejenigen, welche ihrer Hut anvertraut waren, zu warnen, daß Tage schwerer Prüfungen sich naheten? Würden sie treue Hirten gewesen seyn, wenn sie sehend, wie der Wolf im Begriff war, in die Hürde einzubrechen, ruhig geblieben wären?

So groß auch die Feindseligkeit gegen die Bischöfe war, so kam es doch für den Augenblick um so weniger zu einem offenen Ausbruche

---

Ermahnung, wenn auf die Flüchtigkeit der Zeit und auf das nahe bevorstehende Gericht hingewiesen wird, ein besonderes Siegel auf." (Vorrede des deutschen Uebersetzers Fr. F.)

des sich vorbereitenden Kampfes, als jene, hauptsächlich nur mit Streben nach Ehrenstellen und Reichthum beschäftigt, das Buch der Kirchenregeln während einiger Zeit beinahe in Vergessenheit gerathen ließen. Diese äußere Ruhe schienen sie als einen Beweis anzusehen, daß die Nation sich allmählig in ihr System des Kirchenregiments zu ergeben anfange und auch die Liturgie jetzt ohne Gefahr bekannt gemacht und eingeführt werden könne. Eine solche Liturgie (Service-Book, oder Buch über den Gottesdienst) war, nach dem Muster der englischen (des Book of Common Prayer), von den Bischöfen von Roß und Dumblane entworfen und nach London gesandt worden, um von Laud revidirt zu werden. Im December 1636 kam sie mit zahllosen Abänderungen und Zusätzen, die alle den Zweck hatten, ihr einen mehr papistischen Charakter zu geben, und sie dem römischen Missale möglichst nahe zu bringen,[1]) von London zurück, mit einer königlichen Proclamation, worin allen treuen Unterthanen befohlen ward, sie mit Unterwürfigkeit aufzunehmen und sich, bei Vermeidung der schwersten Strafen, in die darin vorgeschriebene Form des Gottesdienstes zu fügen, worauf der Geheimerath, zum Theil aus Bischöfen bestehend, kein Bedenken trug, diese Proclamation am 20. December 1636 unter Trompetenschall auf dem Marktplatze zu Edinburgh bekannt zu machen.[2])

Aber auch jetzt noch zögerte der lang verhaltene, durch diesen letzten Schritt bis zum Uebermaaße gesteigerte Unwille, der in den Herzen aller schottischen Presbyterianer kochte, in offenen Sturm auszubrechen. Auch war in der Proclamation bestimmt worden, daß die damals noch nicht abgedruckte Liturgie erst zu Ostern des nächsten Jahres (1637) zur Anwendung kommen solle, und als dieser Termin kam, zögerten die mehrsten Bischöfe noch, aus Besorgniß eines Ungewitters, dessen Vorzeichen sie in der, unter den obwaltenden Umständen befremdenden, äußeren Stille wahrzunehmen glaubten, die Liturgie, nachdem deren Abdruck beendigt war, bekannt zu machen. Erst im Mai begannen einzelne Exemplare durch das Land zu circuliren und nun erst hatten die Presbyterianer Gelegenheit, den wahren Charakter dieses Produktes kennen zu lernen.

Die durch dasselbe beabsichtigten Neuerungen im Gottesdienste waren ihnen verhaßter, als alle vorhergehenden. Wie dürfe, sagten sie, ein fremder Erzbischof und ein in Hinsicht dieser Dinge keineswegs genügend

---

1) Sie war nach dem Muster der ersten Liturgie Eduard's VI. von 1549 ausgearbeitet, in welcher namentlich im Communiondienste noch manches an die römische Verwandlungslehre erinnert; nicht nach den Verbesserungen von 1552. (Sack, die schott. Kirche. Thl. I. S. 281.)

2) Cook's Hist. of the Church of Scotl. II. p. 263.

unterrichteter König, ohne Rückfrage bei der allein zur kirchlichen Gesetzgebung berechtigten, die Kirche in ihrer Gesammtheit repräsentirenden Behörde (einer „freien" Generalversammlung), ihr Dinge solcher Art aufzwingen und den Rechten, wie dem Gewissen eines christlichen Volkes zu nahe treten? Auch die erweislich beste Form des Gottesdienstes dürfe man auf solche Weise nicht vorschreiben, wie viel weniger Alles in thörigten Aberglauben zurückstürzen lassen.[1])

Bis dahin war noch keine Veränderung in der Art, wie die Gebete beim öffentlichen Gottesdienste gehalten wurden, versucht worden, die noch immer, wenigstens äußerlich, in der Weise Statt fanden, wie es seit der Reformation gebräuchlich gewesen. Eine Sammlung von Gebeten (gewöhnlich Joh. Knox's Liturgie genannt) war, wie bereits Seite 307 bemerkt worden, seither im Gebrauch gewesen. Sie war ursprünglich, zu einer Zeit, wo es schwer hielt wohlgeeignete Personen zur Ausfüllung der Kanzeln zu finden, zu einer Hülfe für schwache Geistliche bestimmt gewesen; und diese Gebete wurden noch von den Vorlesern in den Kirchen gebraucht, deren Bestimmung war, vor dem Beginne des eigentlichen Gottesdienstes, so wie an einigen Orten auch am Abend und am Morgen jedes Wochentages, der Gemeinde aus der h. Schrift vorzulesen. Schon in der 1616 zu Aberdeen gehaltenen angeblichen Generalversammlung war beschlossen, daß eine neue Liturgie oder Kirchen-Gebetbuch zum Gebrauch der schottischen Kirche angefertigt werden solle, und die Aufgabe, dasselbe vorzubereiten, dem Bischofe von Galloway zugetheilt worden. Diese Absicht ward jedoch damals nicht ausgeführt, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man die Abneigung der Schotten gegen vorgeschriebene Gebetsformulare kannte. Das schottische Volk bezweifelte nicht die Rechtmäßigkeit derselben, wohl aber ihre Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit; es war lange daran gewöhnt gewesen, sie lesen zu hören, aber nicht von seinen Geistlichen, indem die Presbyterianer es für ganz unangemessen hielten, diese bei ihren Gebeten an bestimmte Formulare zu fesseln.[2]) Gegen die englische Liturgie hatten

---

1) v. Raumer, Gesch. Europas. IV. S. 365.

2) Es ist auch noch gegenwärtig Grundsatz der schottischen Kirche, daß alle Gebete bei dem Gottesdienste frei gesprochen werden müssen, und dieselben nur in den seltenen Fällen, wo Die, welche sie halten sollen, sich dazu unvermögend fühlen, durch stehende Gebetsformulare ersetzt werden dürfen. Sie ist aber entschieden dagegen, daß dieß habituell werde und Jene träge mache, den Geist des Gebets in sich zu erwecken.

Die schottische Kirche hat daher auch keine Agende; die einzige liturgische Autorität ist die Schrift und ihre Dollmetscherin die Kirche, in der Gesammtheit

sie sich von jeher erklärt, nicht nur weil sie den Geistlichen an solche Gebetsformulare band, sondern auch, weil sie eine Menge, ihrer Ansicht nach abergläubischer, und durch die h. Schrift nicht gerechtfertigter Gebräuche vorschreibe, die nicht nur die Puritaner, sondern auch viele der besten und erleuchtetsten Mitglieder der englischen Kirche, verbessert zu sehen, seit langer Zeit gewünscht hatten. Aber die englische Liturgie, so unerwünscht sie auch gewesen seyn würde, hätte doch nicht eine solche Aufregung veranlaßt als die, welche der Erzbischof Laud jetzt dem schottischen Volke aufzwingen wollte.

Als die Gemüther der ganzen Nation durch das Gerücht, daß es die Absicht sey, den katholischen Gottesdienst wieder einzuführen und die Liturgie nur einen Uebergang dazu bezwecke, sich in dem Zustande höchster Aufregung befanden, erfolgte ein neuer Befehl des Königs, daß diejenigen Geistlichen, welche sich dem Gebrauche der Liturgie widersetzen würden, als Empörer betrachtet und behandelt werden sollten, und zunächst mit Ausführung derselben in allen Kirchen der Hauptstadt begonnen werden solle. Spottswood, der früher aus Besorgniß vor den Folgen noch immer damit gezögert hatte, ließ die sämmtlichen Pastoren Edinburghs zusammenkommen und gebot ihnen, von ihrer Kanzel anzukündigen, daß am nächstfolgenden Sonntage, den 23. Julius 1637, mit dem Gebrauche der Liturgie begonnen werden solle. Nur einer der Geistlichen weigerte sich, die übrigen versprachen Gehorsam.

---

ihrer geistlichen und Laien-Aeltesten. Diese folgt einer von der berühmten Westminsterversammlung, welche der Leser im 2ten Theile kennen lernen wird, ausgegangenen Anleitung zur öffentlichen Gottesverehrung (Directory for the public Worship of God), welche seit 1645 öffentliche Sanction hat, dieselbe aber ist keine Kirchenagende. Das Directory giebt vielmehr, statt stehender Gebetsformeln, bloß die wesentlichsten, im Hauptgebete auszusprechenden Gedanken, die ihrem Inhalte und ihrer Folge nach so evangelisch einfach und natürlich sind, daß sie sich eigentlich von selbst ergeben. Stehende Liturgien und Formulare im Namen des Herrn vorzuschreiben, hält sich die Kirche nicht für berechtigt; noch weniger aber glaubt sie die weltliche Macht dazu befugt. Sie verpflichtet ihre Geistlichen und Lehrer auf das gemeinsame Bekenntniß, als den Inbegriff der als wesentlich anerkannten Schriftwahrheiten, aber nicht auf liturgische Formen; sie weist sie an, wie sie am schrift- und zweckmäßigsten den Gottesdienst anzuordnen und in ihren übrigen Amtshandlungen sich zu verhalten haben, aber bindet sie weder an Buchstaben, noch an Zeichen und meint, in solchen Zwang nicht eingehen zu dürfen, ohne die Freiheit und das Princip der evangelischen Kirche zu gefährden.

Nach dem Directory muß übrigens dem Gebete jedesmal die Lesung eines oder einiger Capitel der h. Schrift vorangehen, was in der Art geschieht, daß beim nächsten Gottesdienste mit dem nächstfolgenden Capitel fortgefahren wird. (Gemberg a. a. O. S. 92. 101. 105 und 147.)

Diese Ankündigung verbreitete sich durch das ganze Land, wie der Schall einer zu den Waffen rufenden Trompete. Während der dem bestimmten Sonntage vorangehenden Woche war Alles in ängstlicher, aber nicht mehr schweigender Erwartung. Einige kurze kräftige Flugschriften erschienen gegen die Bischöfe und gegen die Liturgie, die ohne Zustimmung des Parlaments und der Generalversammlung, und daher schon bei dem Mangel der ersteren auf verfassungswidrigem Wege eingeführt werden sollte; und ohne besondere Verabredung wurden zahlreiche Versammlungen zum Gebet und zur Berathung gehalten. Das leise Murmeln der Stimme des in seinen heiligsten Interessen sich tief verletzt fühlenden Schottlands begann sich hörbar zu machen, gleich dem fernen Donner eines aufsteigenden Gewitters, oder dem dumpfen Tone der herannahenden Fluth des Oceans.

Der Sonntag kam, an welchem der gefährliche Versuch gemacht werden sollte, ob das schottische Volk sich gefallen lassen werde, die religiösen Einrichtungen seiner Väter zur Befriedigung eines despotischen Monarchen und einer herrischen Hierarchie vernichtet zu sehen. Mehrere Bischöfe hatten sich in der Hauptstadt eingefunden, um die Neuerung durch ihre Gegenwart zu unterstützen. Die öffentliche Aufmerksamkeit richtete sich hauptsächlich auf die Kathedralkirche von St. Giles. Der Dechant von Edinburgh war bestimmt, hier die beabsichtigte Gewaltthat gegen die Nationalkirche zu beginnen. Eine schwermüthige Ruhe brütete über der Versammlung; Alle schienen zu ahnen, daß irgend ein Ausbruch des mit Trauer vermischten Unwillens bevorstehe, ohne zu wissen, in welcher Art und in welcher Ausdehnung.

Wie sonst trat um 8 Uhr, nachdem eine außerordentliche Menge Volkes sich in der Kirche versammelt hatte, der bei derselben angestellte, beim Volke sehr beliebte Vorleser an das Lesepult und las die gewöhnlichen Gebete. Als er geendigt, sagte er mit Thränen in den Augen: „Lebt wohl, gutes Volk, denn ich glaube, dieß wird das letzte Mal seyn, daß ich an dieser Stelle Gebete lese.“ Als die zum Beginne des eigentlichen Gottesdienstes bestimmte Stunde schlug, sah man den Dechanten, mit seinem liturgischen Ueberwurfe bekleidet, aus der Sakristei hervortreten und durch das Gedränge zu dem Lesepulte schreiten, indem das Volk ihn angaffte, wie es bei einem ungewohnten Schauspiele zu thun pflegt. Kaum aber hatte er die Liturgie zu lesen begonnen, als seine Stimme von einem tumultuarischen Geschrei übertönt ward, besonders von Personen der niedern Klassen erhoben, die sich über die Neuerungen laut beschwerten. Eine alte Gemüsehändlerin, die nicht länger ihren Unwillen zu zähmen vermochte, rief aus: „Schurke! willst du vor meinen

Augen die Messe lesen!" und mit diesen Worten schleuderte sie den Schemel, auf welchem sie gesessen hatte, dem Dechanten an den Kopf.[1]) Andere folgten ihrem Beispiele und die Verwirrung ward bald allgemein. Der Gottesdienst war unterbrochen, und die Frauen, deren Eifer bei dieser Gelegenheit am meisten hervortrat, stürzten in wilder Unordnung zum Lesepulte. Der Dechant warf seinen Ueberwurf ab und floh, um nicht in Stücke gerissen zu werden. Der Bischof von Edinburgh bestieg darauf die Kanzel und bemühete sich, die gährenden Gemüther zu besänftigen; aber seine Anrede entflammte sie nur noch mehr. Man antwortete ihm mit einer Salve von Stöcken, Steinen und andern Wurfgeschossen, mit dem Geschrei: „ein Papst! ein Papst! der Antichrist! — reißt ihn herunter! steinigt ihn!" und als er nach seiner Kutsche zurückkehrte, würde er, wenn die Magistratspersonen ihn nicht geschützt hätten, als ein Opfer des lange verhaltenen, und jetzt zu einer unzähmbaren Wuth gesteigerten Unwillens des gemeinen Volkes, — ein Märtyrer der neuen Liturgie, — gefallen seyn.

Die Bestürzung, in welche die Bischöfe geriethen und das Gefühl der Schmach, eine solche Niederlage von einer Handvoll Frauen erlitten zu haben, verleiteten sie natürlich, die ganze Geschichte zu übertreiben und diesen zufälligen Tumult zu einer förmlich organisirten Verschwörung zu machen.[2])

Es ward über diesen Tumult nachher eine Untersuchung vom Edinburgher Magistrate, der laut seine Mißbilligung desselben erklärte, angestellt, aus der sich jedoch nichts ergab, das auf eine vorherige Ver-

---

1) Dieser Schemel wird noch in dem Museum der antiquarischen Gesellschaft zu Edinburgh gezeigt.

2) Selbst Robert Baillie, 1599 in Glasgow geboren und Pastor zu Kilwinning, dessen zahlreiche Briefe eine der vorzüglichsten Quellen der Geschichte dieser und der folgenden Periode sind, sagt in denselben, obgleich selbst ein guter Presbyterianer, in Bezug auf diesen Aufstand: „Ich glaube, unser Volk ist von einem blutigen Teufel besessen, bei weitem mehr, als man sich vorstellen kann." Aber Baillie sah bald ein, daß er sich geirrt habe; zu jener Zeit hatte er sich noch nicht ernstlich mit den streitigen Fragen beschäftigt und scheint auch aus persönlicher Furcht damals zu einem unbefangenen Urtheile unfähig gewesen zu seyn. „Der Herr erbarme sich meiner armen Seele!" sagt dieser gute, aber etwas schwachmüthige Mann, „denn so gemäßigt und beliebt beim Volke ich auch war, und so entschlossen ich bin, dem Teufel und der ganzen Welt zum Trotze, mit Gottes Gnade so bis zum Tode zu bleiben, so glaubte ich doch, daß ich getödtet und mein Haus mir über den Kopf angesteckt werden würde." — Aber in der That ist auch nicht die geringste Spur eines Beweises vorhanden, daß jenes Ereigniß von irgend einer Klasse des Volkes prämeditirt gewesen. (M'Crie's Sketches p. 207.)

abredung hindeutete. Die genaueste Nachforschung vermochte nur einige Frauen der niedrigsten Volksklassen als Schuldige zu ermitteln, die mit Gefängniß bestraft wurden. In der Capuciner-Kirche, wo der Bischof von Argyle den Gottesdienst abhielt, fand keine Unterbrechung Statt, als Seufzer tiefer Trauer und halberstickte Klagetöne; aber auch hier möchte ein einziges Wort oder eine einzige Gewaltthat genügt haben, um augenblicklich einen ähnlichen Ausbruch des Unwillens zu veranlassen.

Ueber jenen Aufstand erstattete Spottswood einen höchst übertriebenen Bericht an den König, indem er die Schuld hauptsächlich seinem abwesend gewesenen persönlichen Gegner, dem damaligen Lord-Schatzmeister (ersten Minister) von Schottland, Grafen von Traquair, beimaß. Zugleich aber belegte der Erzbischof die Stadt Edinburgh auf einen Monat mit einem Interdict, indem er jeden Gottesdienst während desselben, selbst an den Sonntagen, untersagte, weil die Liturgie von der Stadt verworfen sey. Der Geheimerath jedoch, ohne dessen Zustimmung dieses Interdict erlassen worden, nicht geneigt, die Thorheit und Anmaßung des zornigen Primas zu dulden, berichtete seinerseits an den König, und stellte die Sache als an sich unbedeutend vor, indem er die Schuld der Eitelkeit und Unbesonnenheit der Bischöfe zuschrieb.

Diese gegenseitigen Recriminationen zwischen dem Geheimenrathe und den Prälaten hatten die Wirkung, gerade jetzt, wo Entschiedenheit und Energie ihr am meisten nöthig gewesen wären, die Thätigkeit der Executivgewalt zu lähmen. Inmittelst verbreitete sich die Nachricht von dem, was in Edinburgh geschehen, durch das ganze Königreich und gab, gleich dem Anzünden eines Alarmfeuers, das Signal zu offenem Widerstande gegen den beabsichtigten Eingriff in die heiligsten Rechte der schottischen Kirche. Neue Aufstände, an welchen auch die höheren Klassen der Gesellschaft Theil zu nehmen begannen, fanden Statt und überzeugten sowohl den Geheimenrath, als den besonnerern Theil der Prälaten von der Nothwendigkeit, den Gebrauch der Liturgie zu suspendiren. In Glasgow ward durch einen Versuch sie einzuführen ein ähnlicher Ausbruch des Unwillens erregt, wie in Edinburgh, und auch dort scheinen die Frauen den Hauptantheil daran gehabt zu haben. Ein gewisser Wilhelm Annan, Pastor zu Ayr, welcher zur Vertheidigung der Liturgie predigte, wäre beinahe als ein Opfer ihrer Wuth gefallen. Während des Tages ward er mit Drohungen der Rache verfolgt, und als er sich am Abende auswagte, von einigen Hundert Frauen, größtentheils Gattinnen ehrbarer Bürger, umdrängt, welche ihn, wie erzählt wird, „mit Fäusten, Stäben und Torfstücken" angriffen, seinen Rock, Kragen und Hut in Stücke rissen, und erst, nachdem sie ihn tüchtig geschlagen, ihm

nach Hause zu gehen gestatteten. Seine Demüthigung war jedoch noch nicht vollständig; denn als er, um die Stadt zu verlassen, am nächsten Morgen sein Pferd bestiegen hatte, fiel das Thier, erschreckt von dem sich um ihn sammelnden Pöbel, mit ihm in eine Gosse, und der unglückliche Geistliche, mit Koth bedeckt, nahm, mitten unter dem hohnlachenden Geschrei der Volsmasse, seine Flucht aus Glasgow.[1])

Der glühende Eifer des Volkes verkündigte seinen lange unterdrückten Geistlichen, daß der Tag ihrer Befreiung sich nahe, und daß es jetzt an ihnen sey, jenes starke Nationalgefühl zu leiten, das, sich in seiner Macht erhebend, wenn richtig geführt, bald jene schwachen Schranken durchbrechen und beseitigen werde, in die der königliche und hierarchische Despotismus es zu bannen gestrebt hatte. Auch waren sie in dieser wichtigen Krisis nicht lässig, ihre Pflicht gegen das Volk, gegen sich selbst und gegen die Kirche ihrer Väter zu erfüllen.

Die Thorheit der Bischöfe aber ließ nicht ab zum Kampfe herauszufordern. Ungeachtet ihrer Niederlage in Edinburgh und andern Orten, beschlossen die beiden Erzbischöfe die Geistlichen zum Gebrauch der Liturgie zu zwingen. Unter Androhung der strengsten Strafen erließen sie ein Mandat, daß jeder Geistliche innerhalb 14 Tagen zwei Exemplare des Buches über den Gottesdienst anschaffen und dann sofort die Liturgie zur Anwendung bringen solle. Durch diesen Befehl ward ein Mann auf den Kampfplatz gerufen, der bestimmt war, von nun an der Führer seiner Parthei zu werden. Dieser ausgezeichnete Mann, dessen wir noch oft zu erwähnen Veranlassung haben werden, war Alexander Henderson, damals Pastor zu Leuchars in der Grafschaft Fife. Auf die erwähnte Aufforderung erklärte er dem Erzbischofe Spottswood, er sey bereit sich das Buch anzuschaffen, um sich selbst mit dessen Inhalte bekannt zu machen, aber beim Gottesdienste davon Gebrauch zu machen, könne er nicht versprechen, da er sich in Angelegenheiten, welche die Anbetung Gottes beträfen, zu keinem knechtischen Gehorsam gegen irgend einen Menschen verpflichtet erachte. In Rücksicht auf die Dringlichkeit der Gefahr aber eilte Henderson mit zweien seiner Amtsbrüder nach der Hauptstadt, um sich mit einer Vorstellung gegen das erzbischöfliche Mandat an den Geheimenrath zu wenden. Hier trafen sie drei andere, auf den Rath David Dickson's[2]) und des Grafen von Loudon, von

---

1) Stevenson's Hist. p. 174.

2) David Dickson, dessen schon früher mehrere Male gedacht worden, war nebst Joh. Livingstone, Blair, Cunningham (von denen bereits im 12. Capitel die Rede war) und einigen anderen schottischen Geistlichen um die Jahre 1630 und 1631 unter den im Norden Irlands wohnenden Schotten als Prediger an-

ihren Presbyterien zu demselben Zwecke nach Edinburgh gesandte Geistlichen der erzbischöflichen Diöcese von Glasgow. Durch dieses unverabredete, von dem Einklange der Gefühle im ganzen Königreiche zeugende Zusammentreffen ermuthigt, überreichten sie gemeinschaftlich am 23. August ihre Petition dem Geheimenrathe. Zu gleicher Zeit gelangten an einzelne Mitglieder desselben zahlreiche Schreiben von Edelleuten und Personen der Gentry aus allen Theilen des Landes, worin verlangt ward, daß der Gebrauch der Liturgie den Geistlichen nicht mit Gewalt aufgedrungen werden möge. Der Geheimerath erklärte darauf in einem Beschlusse vom 25., daß die das Buch über den Gottesdienst betreffenden Mandate ganz allein in Hinsicht auf die Anschaffung, nicht aber auf den Gebrauch desselben verbindliche Kraft hätten, und richtete zugleich an den König eine Vorstellung über den bedenklichen Zustand des Landes und über die gefährlichen Folgen, die, wenn der Versuch, die Annahme der Liturgie zu erzwingen, erneuert werden sollte, zu befürchten seyn würden. Den Bittstellern aber gab der Geheimerath die Zusicherung einer bis zum 20. des nächsten Monats zu erwartenden vollständigen Beantwortung ihrer Vorstellungen.

Die Bischöfe waren außer sich über dieses Verfahren des Geheimenraths. Sie sahen sich jetzt vom Adel verlassen und, daß sie auf den Beistand des Volkes nicht rechnen könnten, wußten sie längst. Aber auf den Einfluß, den Laud beim Könige hatte und auf die despotischen Grundsätze des Letztern sich verlassend, beschlossen sie in der blinden Leidenschaft ihres gekränkten Stolzes, in ihrem Laufe zu beharren. Theils durch Erstattung falscher Berichte an den König, theils dadurch, daß Laud die von Andern erstatteten wahrhaften unterdrückte, täuschten sie den Monarchen und veranlaßten ihn; auf den Bericht des Geheimenraths eine sehr strenge Antwort zu ertheilen. Sein Schreiben enthielt zugleich einen scharfen Tadel gegen den Geheimenrath, wegen dessen Schwäche in Leitung der öffentlichen Angelegenheiten; es ward darin ferner befohlen, daß ein Theil desselben in der Hauptstadt versammelt bleiben solle, bis die Einführung der Liturgie erfolgt sey; *) — kein Magistratsbeamter

---

gestellt worden, wo der Geist Gottes sich in ausgezeichneter Weise durch merkwürdige Erweckungen zu ihrer geistlichen Wirksamkeit bekannte. Aber von den protestantischen Bischöfen Irlands verfolgt und vertrieben, hatten sie sich genöthigt gesehen, 1637 nach Schottland zurückzukehren.

*) Der schottische Geheimerath bestand, außer dem Lordkanzler und den Ministern, aus den vom Könige dazu ernannten Ständemitgliedern, die nicht permanent versammelt waren, sondern nur, nach Maaßgabe der zu erledigenden Geschäfte, von Zeit zu Zeit durch den Lordkanzler einberufen wurden.

sollte für irgend eine Stadt oder einen Burgflecken gewählt werden, der sich nicht mit der Liturgie einverstanden erkläre, und die Bischöfe sollten ungesäumt damit beginnen, sie in ihren eigenen Kirchen einzuführen.*)

Des Königs strenges und gebieterisches Schreiben wirkte, statt die Presbyterianer in Schrecken zu setzen, in ganz entgegengesetztem Sinne. Im Laufe von drei Tagen kamen 24 Edelleute mit ihren Reisigen, viele Barone, ungefähr 100 Geistliche, Bevollmächtigte von 66 Kirchspielen und von einer Anzahl der vornehmsten Städte und Burgflecken, nebst vielen andern Personen des höheren Bürgerstandes aus den Grafschaften Fife, Stirling, Lothian, Ayr und Lanark in der Hauptstadt an; alle von demselben Geiste beseelt und entschlossen, die Reinheit und Freiheit ihrer Nationalkirche zu vertheidigen. Kaum war ein Monat verflossen, als nur sechs Geistliche als Bittsteller gegen die prälatische Neuerung aufgetreten waren, und jetzt war das ganze Königreich, wie durch einen gleichzeitigen Impuls, aus seiner anscheinenden Lethargie aufgeschreckt, und ergoß sich in Strömen lebendiger Thatkraft, die in der Hauptstadt zusammenflossen. „Bei so mächtiger und allgemeiner Bewegung“, sagt Hetherington, „hätte ein einsichtsvoller Staatsmann den offenbaren Willen Gottes erkennen müssen, und würde sich vor der heiligen Majestät dessen gebeugt haben, was er hier, als vom Geiste Gottes in dem Herzen der Gesammtheit gewirkt, wahrnahm. Aber Männer weltlichen Sinnes „„vernehmen nichts vom Geiste Gottes, denn es ist ihnen eine Thorheit und können es nicht erkennen.““

Es ward für zweckmäßig erachtet, statt aller früheren einzelnen Petitionen, eine einzige einzureichen, zum Beweise des unter allen „Bittstellern“ (Petitioners), wie sie sich von nun an nannten, Statt findenden Einklanges. Dieß geschah daher in einer Gesammtvorstellung, die durch den Grafen von Sutherland dem Geheimenrathe übergeben ward, der dieselbe dem Herzoge von Lennox zustellte, um sie dem Könige zu überreichen. Lennox hatte selbst erklärt, welchen Eindruck die Allgemeinheit des Nationalgefühls auf ihn gemacht habe, und wie er überzeugt sey, daß der König nur durch falsche Berichte verleitet seyn könne, in der Verfolgung einer Maßregel zu beharren, welche ihm die Gemüther sei-

---

*) Wie Baillie in seinen Briefen erzählt, genügte der Bischof von Brechin diesem letzteren Befehle in ganz eigenthümlicher Weise. Mit Pistolen bewaffnet, begab er sich, mit den zu seinem Hausstande gehörenden, in ähnlicher Weise bewaffneten Personen, nach der Kirche, bevor die Gemeinde sich versammelt hatte, ließ die Kirchthüren sorgfältig verschließen, und las dann triumphirend die Liturgie, um darauf sofort berichten zu können, daß in seiner Kirche die Einführung ohne Störung erfolgt sey.

ner treusten Unterthanen entfremden werde. Man schmeichelte sich daher mit der Hoffnung, daß seine Vermittelung bei dem Könige eine günstige Antwort bewirken werde.

Bald, nachdem die Mehrzahl der Bittsteller Edinburgh wieder verlassen hatte, entstanden daselbst einige Volksbewegungen, die sich nicht mehr auf die niedern Volksklassen beschränkten und ernsthaft genug waren, um den Geheimenrath zu einer Bekanntmachung zu veranlassen, daß bis zum 17. October die Antwort des Königs zu erwarten seyn werde.

Die Nachricht von dieser nahe bevorstehenden königlichen Entscheidung, welche von Seiten des königlichen Procurators Archibald Johnston von Warriston, eines eifrigen Presbyterianers, durch das ganze Königreich verbreitet ward, veranlaßte die „Bittsteller" und außer ihnen die Deputirten von mehr als 200 Kirchspielen, sich sofort in Edinburgh, in noch größerer Anzahl wie früher, wieder einzufinden. Da aber ihre Menge jetzt so groß war, daß sie nicht füglich an einem und demselben Orte zur Berathung sich versammeln konnten, so trennten sie sich nach den verschiedenen Ständen: Edelleute, Gentry, Bürger und Geistliche, in vier, in gegenseitiger Communication mit einander stehende Abtheilungen, die an vier verschiedenen Orten zur Berathung zusammenkamen. Das Resultat dieser, jedesmal mit Gebet begonnenen und beschlossenen Berathungen war eine vollständige Vereinbarung über alle diejenigen Puncte des Buches über den Gottesdienst, welche als irrthümlich und dem Geiste der presbyterianischen Kirche zuwider zu betrachten wären.

Inzwischen war die von dem Geheimenrathe zum 17. October verheißene Entscheidung des Königs angelangt und ward an gedachtem Tage unter Trompetenschall auf dem Marktplatze zu Edinburgh bekannt gemacht. Sie ging dahin, daß da die Einwohner der Hauptstadt den Gebrauch der Liturgie verhindert und ihrem Bischofe Gewalt angethan hätten, die höchsten Behörden nach Linlithgow verlegt, alle Berathungen über Kirchenangelegenheiten auf's Strengste untersagt, und alle nicht zu den Einwohnern Edinburghs gehörende Personen, bei Strafe des Hochverraths, die Stadt binnen 24 Stunden verlassen sollten. Zugleich ward befohlen, daß eine von einem höchst ausgezeichneten jungen Geistlichen, Gillespie, den der Leser im zweiten Theile näher kennen lernen wird, gegen die Liturgie herausgegebene Schrift confiscirt und öffentlich verbrannt werden solle.

Diese den Wünschen und Hoffnungen der presbyterianischen Bittsteller so wenig entsprechende Proclamation veranlaßte sie zu einem kühneren und entscheidenderen Schritte, als die bisher von ihnen ergriffenen Maßregeln. Sie beschlossen sofort eine an den Geheimenrath einzurei-

chende förmliche Anklage gegen die Prälaten, als Urheber aller in der Nation herrschenden Verwirrungen, die sie durch ihre gesetzwidrigen und tyrannischen Bestrebungen, der Kirche und dem Volke wider deren Willen das Buch der Kirchenregeln und die Liturgie aufzuzwingen, veranlaßt hätten. In dieser Klageschrift ward der verderbliche Charakter jener beiden Bücher ausgeführt und nachzuweisen gesucht, daß sie abergläubische, abgöttische und falsche Lehren enthielten, und die Verfassung der eingeführten, durch so manche Parlamentsacten gesetzlich begründeten Nationalkirche umstürzten. Sie schloß mit der Erklärung, daß die Ankläger überzeugt seyn zu können glaubten, alle diese Verletzungen ihrer Rechte und Freiheiten wären von den Bischöfen gegen die Absicht des Königs verübt worden, und mit der Bitte, daß über diese Angelegenheit eine gerichtliche Untersuchung und Entscheidung veranlaßt werden möge, damit ihren Beschwerden abgeholfen und der Kirche gestattet werde, so zu bleiben, wie sie früher, den Grundsätzen und Anordnungen der Reformation gemäß, gewesen sey.*)

Im Laufe weniger Stunden ward dieses wichtige Document von 24 Edelleuten, mehreren Hundert Personen der Gentry und der etwa 300 betragenden Gesammtzahl der in Edinburgh anwesenden Geistlichen, so wie von sämmtlichen gegenwärtigen Bevollmächtigten der Städte und Burgflecken unterzeichnet. Späterhin durch das Königreich gesandt, erhielt sie noch die Unterschriften von 14 Edelleuten, einer zahllosen Menge aus der Gentry, von allen nicht der prälatischen Parthei angehörenden Geistlichen des Königreiches, und von sämmtlichen Städten, mit alleiniger Ausnahme der Stadt Aberdeen, welche, in Folge des Einflusses, den der Marquis von Huntly und die, diesen Bewegungen gegen das Prälatenthum entschieden abgeneigten Doctoren der dortigen Universität daselbst hatten, fortfuhr von allen ihren Schwestern eine nicht beneidenswerthe Ausnahme zu machen.

Die Proclamation vom 17. October hatte aber noch eine andere unmittelbare Folge. Die darin enthaltene Bestimmung, daß, um die Hauptstadt zu bestrafen, die höchsten Behörden ihren Aufenthalt in Linlithgow nehmen sollten, veranlaßte einen Theil der untersten Volksklassen in Edinburgh zu einem abermaligen Aufstande, der, da den Behörden nicht die Mittel zu Gebote standen, die Ordnung herzustellen, nur durch Vermittelung einiger an der Spitze der Bittsteller sich befindenden Edelleute, namentlich des Grafen von Rothes, gedämpft werden konnte.

Unter diesen Umständen, und bei der großen Anzahl der in Edin=

*) Stevenson's Hist. p. 181 u. 182.

burgh anwesenden Bittsteller, sah der Geheimerath, der überdieß in seinen Ansichten über die zu ergreifenden Maßregeln getheilt war, sich außer Stande, die Befolgung der königlichen Bestimmung, daß jene, bei Strafe des Hochverraths, binnen 24 Stunden die Hauptstadt verlassen sollten, durch Gewaltmaßregeln zu bewirken. Er beschränkte sich daher darauf, durch Unterhandlung mit den Häuptern der Bittsteller diese zu bewegen, gutwillig nach ihren Wohnorten zurückzukehren, um dort den Erfolg der dem Könige auf's Neue zu machenden Vorstellungen abzuwarten. Die Bittsteller erklärten sich dazu bereit, jedoch erst nachdem sie vorher die zur Vertretung und Leitung ihrer Angelegenheiten nöthigen Anordnungen getroffen haben würden. Diese bestanden darin, daß von den Edelleuten so viele, als denselben beliebte, von der Gesammtzahl der Uebrigen aber aus jeder Grafschaft zwei Personen der Gentry, von jedem Presbyterium ein Geistlicher, und von jeder Stadt oder jedem Burgflecken ein Bürger, zusammen eine General-Commission bilden sollten. Um aber die Wirksamkeit dieser Commission zu vereinfachen, ward zugleich beschlossen, daß das Plenum derselben bloß bei außerordentlichen Veranlassungen zusammentreten und nur eine kleinere Anzahl derselben permanent zu Edinburgh sich aufhalten solle, um über die Fortschritte der Ereignisse zu wachen, und bei eintretender Veranlassung der Gesammtheit der General-Commission die erforderlichen Mittheilungen zu machen. Dieser kleinere Ausschuß bestand aus vier Edelleuten, vier Personen der Gentry, vier Geistlichen und vier Bürgern; und in Folge des Umstandes, daß sie in vier verschiedenen Gemächern des Parlamentsgebäudes sich versammelten, wurden sie die „vier Tafeln" genannt. Jede dieser vier Tafeln bestimmte eins seiner Mitglieder und diese bildeten zusammen einen höheren Ausschuß. In solcher Weise ward eine der thätigsten und wirksamsten Rathsversammlungen gebildet, die je die Angelegenheiten einer Genossenschaft leitete, wachsam, schnellthätig und energisch, unermüdlich alle Kräfte des Geistes für den ihrer Sorge anvertrauten Zweck anwendend, und im Stande, durch einen Ruf alle Kräfte der Gesammtheit sofort in Thätigkeit zu setzen.

Nachdem man mit diesen Anordnungen fertig war, denen der Geheimerath, dessen Majorität selbst den Forderungen der Bittsteller geneigt war, in Rücksicht auf die obwaltenden Umstände, bis zur Einholung weiterer Befehle des Königs, beistimmte, ward die große Masse der Bittsteller feierlich ermahnt, „zu ihren Wohnorten zurückzukehren, eifrigst darauf Bedacht zu nehmen, ihr gesammtes Leben den Vorschriften der von ihnen bekannten Religion entsprechend einzurichten, standhaft im Glauben und im Gebete vor Dem zu seyn, in dessen Händen die Herzen

der Könige sind, und von dem allein sie Sicherheit für die Krone, Frieden für das Land und Befreiung für die Kirche hoffen könnten." Diese Ermahnungen brachten einen tiefen Eindruck auf die versammelten Tausende hervor, und es ward ihnen sofort gehorcht. Das Volk entfernte sich ruhig von dem Schauplatze des entscheidenden Kampfes, indem es die Sache der gebeugten Kirche dem Schutze ihres göttlichen Hauptes und Königs befahl, von keiner andern Furcht, als der vor der göttlichen Majestät, erfüllt.

Im Anfange des December fand eine Versammlung des Geheimenrathes zu Linlithgow Statt, um neue Befehle entgegen zu nehmen, die ihm vom Könige durch den Grafen von Roxburgh übersandt waren. Die vier Tafeln waren sogleich wach und forderten sämmtliche Mitglieder der Generalcommission auf, sich nach der Hauptstadt zu begeben, um sich für jede Vorkommenheit bereit zu halten. Auf Verlangen Traquair's und Roxburgh's aber standen sie davon ab, selbst nach Linlithgow zu gehen.

Von dem Geheimenrathe wurde darauf ein Erlaß des Königs bekannt gemacht, der jedoch keineswegs geeignet war die Bittsteller zu befriedigen, indem der Monarch darin nur seine Unzufriedenheit über die Lässigkeit der Behörden in Ausführung seiner Befehle, so wie seinen Abscheu vor dem Papstthume und seinen Entschluß erklärte, nichts zu dulden, was der Religion, „wie sie jetzt in Sr. Majestät altem Königreiche Schottland bekannt werde", entgegen sey, und daß in demselben nichts beabsichtigt werde, oder künftig geschehen solle „gegen die guten Gesetze jenes Königreiches." *) — In dieser Proclamation konnten die Presbyterianer keinen Grund zur Beruhigung finden, da die Zweideutigkeit der darin gebrauchten Sprache nur zu einleuchtend war, indem sie sehr wohl dahin ausgelegt werden konnte, daß der König nichts dulden wolle, was gegen das Bischofthum sey und daß er unter den „guten Gesetzen" die zur Einführung desselben erlassenen verstehe. Die Presbyterianer beschlossen daher, bei ihren einfachen und unzweideutigen Klagepuncten zu verharren.

Der Geheimerath übersandte darauf dem Könige einen abermaligen Bericht über den Stand der Dinge durch den Grafen von Traquair, begleitet von Hamilton von Orbiston, der bestimmt war die Klagen der Presbyterianer zu unterstützen. Man hegte einige, wenn gleich sehr schwache Hoffnung, daß wenn der König eine vollständige und genaue Kenntniß von der wirklichen Lage der Angelegenheiten in Schottland

*) Stevenson's Hist. p. 188.

erhalte, er sich veranlaßt finden möchte, den verderblichen Versuch aufzugeben, den Gewissen des ganzen Königreiches dadurch Gewalt anzuthun, daß er dem Volke religiöse Ceremonien aufzwinge, denen es entschieden entgegen war, und eine Hierarchie, welche dasselbe eben so sehr verabscheute als fürchtete. Aber zum Unglücke, sowohl für den König als für das Land, fehlte es nicht an einem Manne, der es sich angelegen seyn ließ, den mißleiteten und hartnäckigen Monarchen zu bewegen, das Verhängniß, das diesen späterhin traf, selbst herbeizuziehen. Sir Robert Spottswood, Präsident des höchsten Gerichts und Sohn des Erzbischofs, eilte nach London und wußte, unterstützt von Laud, das Gemüth des Königs gegen jeden gesunden und weisen Rath einzunehmen, und der Erzbischof Spottswood unterstützte die Bemühungen seines Sohnes durch die Angabe, daß die Presbyterianer sich gewiß unterwerfen würden, wenn der König nur entschiednere Maßregeln, wie bisher, ergreife; daß, um der ganzen Opposition ein Ende zu machen, es nur einer Proclamation bedürfen werde, welche das Verfahren der vier Tafeln verdamme und sie bei Strafe des Hochverraths verbiete. Dieser dem herrischen Charakter Karl's nur zu entsprechende Rath trug den Sieg über die Meinungen Derjenigen, die ein milderes Verfahren riethen, und Traquair ward beauftragt, in den ersten Wochen des nächsten Jahres (1638) nach Schottland zurückzukehren, um allem Widerstande ein Ende zu machen, und des Königs frühere Befehle ohne Weiteres in Ausführung zu bringen.

Bevor wir uns in dem nächsten Capitel zu den Ereignissen dieses für Schottland und dessen Kirche so ungemein wichtigen Jahres 1638 wenden, wird es zweckmäßig seyn, den Leser mit der Persönlichkeit des bereits in dem gegenwärtigen Capitel erwähnten, bei den jetzt folgenden Kämpfen der Kirche für ihre Freiheit in den Vordergrund tretenden Alexander Henderson näher bekannt zu machen, der sowohl in Hinsicht auf seinen persönlichen Werth, als auf seinen hervorragenden Antheil an den Verhandlungen dieses Zeitraums, eine besondere Beachtung verdient.

Während des früheren Theils seines Lebens war Henderson in dem Kampfe zwischen den Presbyterianern und dem Bischofthume, zum mindesten gesagt, neutral gewesen; man hat sogar Grund zu glauben, daß er ein Vertheidiger der von den Bischöfen eingeführten Maßregeln war, da er 1620 die Präsentation zu der Pfarre von Leuchars vom Erzbischofe Gladstanes annahm; und so groß war der Widerwille der dortigen Gemeinde gegen seine Einführung, daß man am Tage seiner Ordination die Kirchthüren verrammelte, so daß die anwesenden Geistlichen, nebst

Henderson, genöthigt waren, durch das Fenster hineinzusteigen. Einige Zeit nachher, als er hörte, daß Robert Bruce bei einer Communion in der Nachbarschaft predigen werde, ging Henderson aus Neugierde heimlich hin, um diesen mächtigen Kanzelredner zu hören, und stellte sich in einen dunkeln Winkel der Kirche, wo er am unbemerktesten bleiben konnte. Bruce trat auf die Kanzel, und nachdem er, seiner gewohnten Weise nach, eine Pause gemacht, die Henderson's Aufmerksamkeit spannte, las er mit der ihm eigenen Würde und Sammlung die folgenden Textworte: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, wer nicht zur Thür hineingeht in den Schaafstall, sondern steiget anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder.“ Diese Worte, die so buchstäblich anwendbar waren auf die Weise, in der Henderson sein Pfarramt in Leuchars angetreten hatte, gingen „gleich scharfen Schwerdtern“ in das Innerste seiner Seele. Er, der sich vor den Augen der Menschen zu verbergen wünschte, fühlte, daß er nackt und bloß vor den Augen Dessen sey, „der Augen hat wie Feuerflammen.“ Mit einem Worte, die Rede dieses gewaltigen Predigers war durch göttlichen Segen das Mittel zu Henderson's Bekehrung, und stets behielt er seit der Zeit eine innige Liebe für Bruce, den er seinen geistlichen Vater nannte.

Nach dieser wundervollen Veränderung seiner Ansichten, die weit tiefer ging, als eine bloße Bekehrung zum Presbyterianismus, fuhr Henderson fort, die Pflichten seiner abgelegenen Pfarre in einer Weise zu erfüllen, die viel mehr, als früher, seine Gemeinde erbaute; zugleich sammelte er jenen Vorrath von gelehrten Kenntnissen, zu deren Anwendung er späterhin so viel Gelegenheit hatte. Er ward von nun an ein entschiedener Gegner der prälatischen Maßregeln, und als die Sachen zum Aeußersten kamen, bezeichneten seine Talente als öffentlicher Redner, seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, seine freundlichen und gewinnenden Sitten und seine tiefe Geschäftskunde ihn allen seinen Brüdern als den geeignetsten Mann, um bei der Leitung ihrer Angelegenheiten ihr Führer zu seyn.

Vierzehntes Capitel.

(1638.)

Erneuerung des National-Covenants. — Stand der Partheien. — Marquis von Hamilton als Lord-Obercommissair. — Die Glasgow-Versammlung und die zweite Reformation von 1638. — Der presbyterianische Gottesdienst.

Im Februar 1638 kam der Graf von Traquair von England zurück, mit den Befehlen des Königs, durch welche dieser die Presbyterianer zu entmuthigen hoffte. Indem der König erklärte: „daß die Bischöfe mit Unrecht wegen der Liturgie und der Kirchenvorschriften angeklagt würden, da diese auf seinen eignen Befehl erlassen worden, nachdem er sich durch sorgfältige Prüfung von ihrer Zweckmäßigkeit zur Förderung wahrer Frömmigkeit und kirchlicher Ordnung, so wie zur Vertilgung des Aberglaubens überzeugt", befahl er: „daß alle Zusammenkünfte und Berathungen zur Abfassung und Einreichung von Bittschriften gegen diese unschuldigen Bücher und gegen die Bischöfe, so wie alle Unterzeichnungen solcher Vorstellungen, bei Strafe der Empörung untersagt seyn sollten, und daß alle Die, welche, um bei dem Geheimenrathe Vorstellungen zu machen, ohne dessen Erlaubniß nach dem Orte, wo derselbe seine Sitzungen halte, sich begäben, als Hochverräther bestraft, Diejenigen aber, welche sich zu diesem Zwecke, im Augenblicke der Bekanntmachung dieser Befehle, dort befänden, bei Vermeidung derselben Strafe, die Stadt binnen sechs Stunden verlassen sollten." *)

Um diese Entscheidung des Königs zu veröffentlichen, ward auf den 20. Februar eine Versammlung des Geheimenraths in Stirling angeordnet. Die Presbyterianer hatten indeß schon vorher im Geheimen Kenntniß von dem ungünstigen Inhalte der königlichen Entscheidung erhalten, und da die Kunde davon sich schnell durch das Land verbreitete, so begannen Viele derselben, um, nach Maßgabe der Umstände, zum Handeln bereit zu seyn, von allen Seiten sich in Edinburgh zu sammeln, in der Absicht, von dort, in einer jedem Einzelnen von ihnen hinlänglichen Schutz gewährenden Anzahl, sich am Tage der Eröffnung der Geheimenraths-Versammlung nach Stirling zu begeben, und im Namen der Kirche und des Volkes von Schottland gegen die Procla-

---

*) Stevenson's Hist. p. 202.

clamation, gleichzeitig mit Erlassung derselben, einen förmlichen Protest einzulegen, was der in Schottland verfassungsmäßige Weg zur Sicherung der Rechte und Freiheiten gegen eine, ohne Mitwirkung des Parlaments erlassene, königliche Verfügung war. Traquair bemühete sich ihnen dieß abzurathen, was ihm auch so weit gelang, daß die vier Tafeln sich entschlossen, nur eine aus den Lords Home und Lindsay bestehende Deputation zur Erklärung jenes Protestes nach Stirling zu senden. Um diesen zuvorzukommen, beschlossen die Grafen von Traquair und Roxburgh, noch in der Nacht vor dem zur Eröffnung der Geheimenrathssitzung bestimmten Tage von Edinburgh nach Stirling zu eilen, um dort am nächsten Morgen in aller Frühe die Bekanntmachung durch den Geheimenrath zu bewirken, bevor die beiden Deputirten dort eintreffen könnten. Diese erhielten jedoch davon Kunde; sie stiegen um 4 Uhr desselben Morgens zu Pferde, überholten die beiden Grafen, indem sie einen Umweg um einen Wald nahmen, und erreichten Stirling eine Stunde vor ihnen. Traquair und Roxburgh ritten bei ihrer Ankunft ganz gemächlich durch die Straßen der Stadt, um die sofortige Veröffentlichung der Proclamation auf dem dortigen Marktplatze von Seiten des Geheimenrathes zu veranlassen, als, zu ihrem Erstaunen und Verdruß, die beiden presbyterianischen Lords erschienen, in aller Form, wie sie durch's Gesetz vorgeschrieben war, gegen dieselbe protestirten, und diesen Protest, wie es in solchen Fällen gebräuchlich war, neben der Proclamation an das Marktkreuz hefteten.

In allen andern Städten des Königreiches erfolgte ebenso, mit der Bekanntmachung der Proclamation, zugleich ein Protest von Seiten der Presbyterianer, und nach dem in Schottland damals geltenden Herkommen ward dadurch die verbindende Kraft der ersteren so lange suspendirt, bis die Sache durch ein Parlament berathen und dieses sich darüber erklärt haben werde, indem sie erst durch letzteres zum Gesetz werden konnte. *)

Die Presbyterianer hatten bis dahin sich gegen die Annahme gesträubt, daß der König selbst die Ursache ihrer Bedrängnisse sey; sie zogen es vor, lieber die ehrgeizigen und verderbten Bischöfe anzuklagen, die Urheber oder Anstifter aller der Neuerungen und Unterdrückungen zu seyn, unter denen das Land geseufzt hatte. Aber durch die in dieser Proclamation enthaltene Erklärung des Königs, „daß Alles, was die Bischöfe in Hinsicht auf die Bücher über den Gottesdienst und die Kirchenregeln gethan, in Folge Sr. Majestät Befehls und unter des Königs

---

*) Hetherington p. 275.

Autorität geschehen sey", nahm der Monarch offenbar allen Tadel wegen jener Maßregeln, über welche fast die Gesammtheit der Nation sich beklagte, auf sich, dadurch zugleich erklärend, daß keine Abhülfe irgend einer der Beschwerden zu hoffen sey.

Unter diesen Umständen konnte eine Krisis nicht ausbleiben. Wollten die Presbyterianer nicht ihre Nacken unter das Joch des Prälatenthums in der Kirche und der willkührlichen Gewalt im Staate beugen, so mußten sie ihre Stellung behaupten, und daß dieß ohne ein entschiedneres und dauernderes Vereinigungsband, als das durch die vier Tafeln gewährte, unmöglich sey, war nicht nur die Ansicht des Adels, sondern auch Henderson's, Dickson's und anderer der ausgezeichnetsten Geistlichen. Ueberzeugt, daß die Kirche und die Nation die strafenden Folgen ihres eigenen Abfalles erduldeten, und sich erinnernd, wie ungemein gesegnet die früheren Covenants gewesen, in welchen die Nation sich durch die feierlichsten Gelübde verpflichtet hatte, aller Abgötterei, allem Aberglauben und aller Unsittlichkeit abzusagen, und Gott in aller Einfältigkeit und Treue nach den Vorschriften seines Wortes anzubeten, kamen sie zu dem Schlusse, daß ihre Pflichten gegen Gott und ihre Wohlfahrt eins wären, und darin beständen, sich wieder zum Herrn zu bekehren, und ihre Bundesverpflichtungen gegen Ihn und seine heiligen Gebote zu erneuern.

Dieser Gedanke gab ihnen wieder Zuversicht; aber sie wußten wohl, daß es in Rücksicht auf die Schwächeren und Unentschiedenern unter ihren Brüdern nöthig seyn werde, dabei mit Vorsicht zu verfahren. Ein öffentlicher Buß- und Fasttag ward daher in Edinburgh angekündigt, an welchem das Bekenntniß der Abfälle, welche die Kirche und die Nation sich hatten zu Schulden kommen lassen, natürlich der Hauptgegenstand der Predigten waren, die von den dazu ausgewählten ausgezeichnetsten Geistlichen vor den zahlreichen sich um sie drängenden Versammlungen gehalten wurden. Während die ihnen obliegenden heiligen Pflichten ihnen so an's Herz gelegt wurden, daß alle selbstsüchtige, weltliche und engherzige Rücksichten in den Hintergrund traten, ward der Idee, den Covenant zu erneuern, Eingang verschafft. Alexander Henderson und der schon früher erwähnte königliche Procurator Johnston von Wariston wurden bestimmt, die Bundesacte zu entwerfen, und die Grafen von Rothes und Loudon, so wie Lord Balmerino, den Entwurf zu prüfen.

Dieser Covenant*) bestand aus drei Theilen; der erste enthielt eine

*) Eine deutsche Uebersetzung dieses, wegen seines theilweise dogmatisch-

genaue und wörtliche Wiederholung des Covenant von 1581; der zweite, vom Procurator Johnston entworfen, die Parlamentsbeschlüsse, durch welche das Papstthum verdammt und die Acten der Generalversammlung genehmigt und bestätigt waren; der dritte endlich, von Henderson abgefaßt, bezog sich auf die gegenwärtigen Umstände, indem die Presbyterianer sich darin verbanden: der wahren Religion treu zu bleiben und sie zu vertheidigen, der Ausübung aller bereits in den Gottesdienst eingeführten Neuerungen sich zu enthalten, und durch alle gesetzlichen Mittel dahin zu wirken, daß die Reinheit und Freiheit des Evangeliums, wie dieselben vor den besagten Neuerungen bekannt und begründet gewesen, wieder hergestellt würden.

Endlich dämmerte der wichtige Tag, der 28. Februar, an welchem Schottland sein feierliches Bündniß mit seinem Gott erneuen sollte. Alle erkannten, daß an der großen Verhandlung dieses Tages und an dem sie begleitenden Segen Gottes das Wohl oder Wehe der Kirche und des Königreiches für die kommenden Generationen hange. Mit Tagesanbruche waren sämmtliche Mitglieder der vier Tafeln versammelt; der Covenant ward vorgelesen und die Hauptpuncte desselben wurden sorgfältig geprüft. Es ergaben sich dabei allerdings hin und wieder einige leichte Symptome von Bedenklichkeiten, aber diese verschwanden nach und nach vor der wachsenden Fluth der heiligen Bewegung, die fast jedes Herz durchglühete. Endlich ward beschlossen, daß alle in der Hauptstadt befindlichen Mitglieder der Generalcommission (S. 344), als Bevollmächtigte der Kirche, mit so vielen ihrer Freunde als Platz haben würden, am Nachmittage in der Capuziner-Kirche zusammenkommen sollten, um diese Urkunde der Vereinigung mit einander und des Bündnisses mit Gott zu unterschreiben.

An diesem Nachmittage strömte das Volk von allen Seiten zusammen, und bevor noch die Mitglieder der vier Tafeln erschienen, waren die Kirche und der Kirchhof dicht angefüllt von den ernstesten, weisesten

---

protestirenden Inhaltes auch mit dem Namen „Glaubensbekenntniß der Kirche von Schottland" bezeichneten Covenants befindet sich abgedruckt in Sack, die Kirche von Schottl. Thl. II. S. 5 u. flg. Der Ueberschrift dieses Nationalbündnisses folgen zunächst nachstehende Schriftstellen:

Josua 24, 5:	Also machte Josua desselben Tages einen Bund mit dem Volke und legte ihnen Gesetze und Rechte vor zu Sichem.
2. Kön. 11, 17:	Da machte Jojada einen Bund zwischen dem Herrn, dem Könige und dem Volke, daß sie des Herrn Volk seyn sollten; also auch zwischen dem Könige und dem Volke.
Jes. 44, 5:	Dieser wird sagen ꝛc.

und besten unter Schottlands frommen Söhnen und Töchtern. Als die bestimmte Stunde schlug, erschienen Rothes, Loudon, Henderson, Dickson und Johnston, welche die große Pergamentrolle trugen, auf welcher der Covenant zum Behuf der Unterzeichnung geschrieben war. Die Versammlung ward darauf von Henderson durch ein Gebet von merkwürdiger Kraft, Inbrunst und, nach Inhalt und Ausdruck, voll geistigen Lebens eröffnet. Die dichtgeschaarte Menge lauschte mit athemloser Andacht und Ehrerbietung, als fühle ein jeder Einzelne sich allein in der Gegenwart Dessen, der Gebete hört und erhört. Nachdem Henderson geendigt, trat der Graf von Loudon, dessen Weise besonders eindringlich war, vor und redete die Versammlung an, indem er den Zweck derselben erklärte und rechtfertigte, und sie dabei an die Covenants der früheren Tage erinnerte, wo ihre verehrten Väter sich öffentlich mit dem Herrn verbunden und unter ihren Trübsalen Trost und Befreiung von allen Gefahren erlangt hätten, indem er zugleich auf die Aehnlichkeit der jetzigen Umstände hinwies, und wie es daher auch gegenwärtig wohlgethan sey, wie Jene, zu der festen Burg der göttlichen Erbarmung zu fliehen. Er schloß dann damit, den Prüfer der Herzen zum Zeugen anzurufen, daß keineswegs irgend etwas den Pflichten der Unterthanen gegen ihren irdischen Herrscher Entgegenstehendes dabei beabsichtigt werde.[1]) Dann ward von Johnston das mächtige Pergamentblatt aufgerollt[2]) und mit lauter Stimme der Covenant vorgelesen. Als er geendet, folgte eine tiefe feierliche Stille; die Anwesenden fühlten die Gegenwart jener allgewaltigen Majestät, der sie Treue und Gehorsam zu geloben im Begriff waren, und beugten vor ihr ihre Seelen in Ehrfurcht und schweigender Anbetung.

Endlich brach der Graf Rothes das Schweigen durch die Auffor-

---

1) Von dem loyalen Sinne der Presbyterianer bei diesem Covenant und wie fern jeder Gedanke an Empörung und Aufruhr gegen den König ihnen lag, zeugt folgende Stelle der Urkunde:

„Und gleicherweise, und mit demselben Herzen, erklären wir vor Gott und „Menschen, daß wir nicht die Absicht noch Begehr haben, irgend etwas zu „unternehmen, was zur Verringerung von des Königs Größe und Ansehen „ausschlagen möchte; sondern im Gegentheil wir versprechen und schwören, daß „wir mit dem Aeußersten unsrer Macht, mit unserm Vermögen und Leben „stehen wollen zur Vertheidigung unsers großmächtigsten Herrn, des Königs „Majestät, seiner Person und seines Ansehens 2c."

2) Es ist bekanntlich Gebrauch in Großbritannien, daß alle öffentlichen Urkunden oder schriftlichen Acten, auch wenn sie zur Unterzeichnung vieler Tausende bestimmt sind, mit diesen Unterschriften auf einem einzigen Blatte, das nach Maßgabe ihrer Anzahl oft von ungeheurer Länge ist, geschrieben werden müssen.

derung, wenn irgend Jemand noch Bedenken gegen die Unterzeichnung dieser Bundesverpflichtung habe, vorzutreten und sie ihm, Loudon, Henderson und Dickson, die mit deren Entgegennahme beauftragt wären, zu äußern. Nur bei sehr Wenigen war dieß der Fall und deren Zweifel waren leicht gelöst. Jetzt kam es darauf an, wer zuerst unterschreiben sollte, und eine abermalige Pause entstand; es schien, als wenn Jeder die Anderen für würdiger halte, ihre Namen zuerst der heiligen Bundesacte zu unterschreiben. Da trat endlich ein bejahrter Edelmann, der ehrwürdige Graf von Sutherland, langsam und ehrerbietig vor, und unterschrieb mit zitternder Hand Schottlands Bündniß mit Gott. Alle Zögerung hatte jetzt ein Ende. Name folgte schnell auf Namen, bis Alle innerhalb der Kirche unterzeichnet hatten. Darauf ward die Urkunde auf den Kirchhof gebracht und auf einen Grabstein ausgebreitet, um die Unterschriften der dort versammelten Menge zu erhalten. Hier ward die Scene wo möglich noch ergreifender. Einige weinten laut, Andere brachen in jauchzendes Frohlocken aus; Manche fügten ihrer Unterschrift die Worte bei: „bis zum Tode“, und wieder Andere, sich eine Ader öffnend, unterzeichneten mit ihrem Blute. Als das Blatt, wie groß es auch war, beinahe angefüllt worden, schrieben sie ihre Namen abgekürzt und mußten endlich sich darauf beschränken, nur den Anfangsbuchstaben zu zeichnen, bis auch nicht das kleinste Fleckchen für einen solchen mehr übrig blieb. Jetzt entstand wieder eine Pause. Die Nation hatte in früheren Tagen einen Covenant geschlossen und ihre Gelöbnisse verletzt, daher die Trübsale, die über sie gekommen waren und noch auf ihr lasteten. Sollte sie auch das jetzige heilige Bündniß brechen, wie schwer würde ihre Verschuldung seyn! Dieß war der Gedanke, der jetzt die Gemüther Aller, wie von einem Geiste bewegt, — und ohne Zweifel war es der Eine ewige Geist, — bei dem stillen Eingehen in ihr eigenes Innere ergriff. Mit tief aus ihrem Herzen gepreßten Seufzern und weinenden Augen hoben sie ihre rechte Hand zum Himmel empor, den Herrn ihren Gott zum Zeugen anrufend, daß sie dieses Bundes nicht vergessen wollten.*)

Nie war, mit Ausnahme des alten Bundesvolkes, irgend eine Nationalverhandlung an religiöser und sittlicher Erhabenheit der gleich, wie sie in Edinburgh an dem großen Tage jenes Nationalcovenants sich zeigte. Der Enthusiasmus war allgemein; es schien, als wenn die Mor=

*) Stevenson p. 72—78 u. 209 seq.; Hetherington p. 275—278 u. M'Crie's Sketches p. 216—218, sämmtlich nach den Berichten der Augenzeugen Baillie, Rothes u. A.

genröthe einer neuen Aera ihnen dämmere, und jedes Antlitz strahlte vor Freude. „Seht da", sagt ein schottischer Schriftsteller, indem er von jener Zeit spricht, „den Adel, die Barone, die Bürger, die Geistlichen, die Gemeinen aller Klassen Schottlands, Alle in Thränen, wegen ihres Bundesbruches und wegen ihrer Untreue und ihres Abfalles von dem Herrn; und zu derselben Zeit mit großer Freude zurückkehrend zu ihrem Gotte, indem sie schwören, freudig und willig des Herrn seyn zu wollen. Wohl mag man von diesem Tage sagen: „„Groß war der Tag Jesreel's."" Es war ein Tag, an dem der Arm des Herrn sich offenbarte; ein Tag, an dem die Fürsten des Volks versammelt waren, Treue und Gehorsam jenem großen Könige zu schwören, dessen Name ist, Herr der Heerschaaren." *)

„Auf dieses so sehr geschmähete Bündniß", bemerkt Th. M'Crie (Sketches p. 213) „sollte jeder wahre Schotte mit eben so viel Ehrfurcht zurückblicken, als die Engländer auf ihre Magna Charta. Jenes Bündniß war es, was das Land von absolutem Despotismus rettete, und auf dasselbe läßt sich der Ursprung aller Anstrengungen zurückführen, welche die Einwohner Großbritannien's, zur Vertheidigung ihrer Freiheit, während der nachfolgenden Regierungen der Stuarts machten. Aber dasselbe muß in einem noch heiligeren Lichte betrachtet werden. Es war „„der Eid Gottes"", in seinem Namen, in Uebereinstimmung mit seinem Worte, und in Vertheidigung seiner Sache geschworen; und die Wirkungen desselben haben eine schlagende Aehnlichkeit mit den unmittelbaren Früchten ähnlicher, in der heil. Schrift berichteten Bündnisse des alten Israel. Die Gemüther des Volkes waren mit einem Male geheiligt und zur Vertheidigung ihrer religiösen Rechte vereinigt. Sie fühlten sich Gott und Einer dem Andern verbündet, durch das Eingehen einer eidlichen Verpflichtung, die von der Nation beschworen und im

---

*) Stevenson's Hist. p 211. Alle presbyterianischen Schriftsteller jener Zeit bezeugen, daß die göttliche Gegenwart sich bei diesem feierlichen Acte in einer merkwürdigen Weise zu erkennen gab, und dessen gesegneter Einfluß überall sich offenbarte. Die Generalversammlung von 1640 sagt darüber in einem Briefe an die Schweizer Kirchen: „Als sie anfingen in ihre Herzen tiefer hinabzusteigen und dieselben zu erforschen, wurden ihre Gewissen von der Erinnerung an ihren verletzten Bund schmerzlich durchdrungen und daher beschlossen sie, von ernster Reue geleitet, den Bund, unter Bekennung ihrer Schuld, zu erneuern 2c." Und in einer andern Urkunde erklärt die Generalversammlung: „daß der Herr vom Himmel seine Annahme dieses Bündnisses durch das wundervolle Wirken seines Geistes in den Herzen, sowohl der Pastoren als des Volkes, zu deren großem Troste und ihrer Stärkung zu jeder Pflicht, bezeugte, wie man dergleichen nie in diesem Lande in solchem Grade erlebt hat." (Ebendas. p. 210.)

Himmel angeschrieben war. Sie betrachteten sich als für eine heilige Sache verbunden, in welcher es Ehre war zu leiden und den Märtyrertod zu sterben."

Obgleich man rechnen kann, daß nicht weniger als 60,000 Menschen aus allen Theilen des Königreiches sich damals in der Hauptstadt versammelt hatten, so sah man doch nicht den geringsten Anschein von Verwirrung oder Tumult, und am Abende jenes feierlichen Tages, nach jenen Stunden tiefster und lebhaftester Gemüthsbewegung, nachdem jede Saite des Herzens und jede Kraft der Seele bis zum höchsten Grade angespannt und aufgeregt worden war, ging die gewaltige Menge ruhig und friedlich auseinander, ihre Seelen erfüllt mit heiliger Ehrfurcht und geistiger Erhebung, von der Macht des Gelübdes, das sie einander gethan hatten, treu zu seyn ihrem Gott und ihrem Vaterlande.

Am folgenden Tage, den 1. März, ward der Covenant wieder öffentlich in einer großen Versammlung Derer vorgelesen, die zu spät in die Hauptstadt gekommen waren, um am vorigen Tage an der Erwägung und Unterzeichnung desselben Theil nehmen zu können. Es ward dabei der Grundsatz festgehalten, daß Niemand sich zu diesem Bündnisse verpflichten solle, ohne dessen vollständige Bedeutung vorher zu begreifen und sich mit dieser von ganzem Herzen einverstanden zu erklären; und dennoch war die Einstimmigkeit der Versammlung dieses zweiten Tages so groß, daß in derselben ungefähr 300 Geistliche ihre Namen denen beifügten, die bereits unterzeichnet hatten. Verschiedene Abschriften des Covenants wurden darauf in mehreren Theilen der Stadt ausgelegt, um den Einwohnern der einzelnen Districte Gelegenheit zu geben, auch ihre Unterschriften beizufügen, und überall ward er mit freudigem Willkommen begrüßt, als ein Band der Einigkeit und ein Unterpfand heiligen Friedens. Ueberall hörte man Gott um seinen Segen für dasselbe anrufen, damit diese Rückkehr des Vaterlandes zu seiner alten Bundesvereinigung mit Gott das Mittel seyn möge, den göttlichen Zorn abzuwenden, und Befreiung von den herrschenden Trübsalen zu bewirken. Abschriften des Covenants wurden in alle Theile des Königreiches gesandt, damit er durch allgemeine Unterzeichnung ein wahrer Nationalcovenant werden möge. Fast überall ward er mit Gefühlen der Ehrerbietung und Dankbarkeit empfangen. Es bedurfte, um die Leute zur Unterschrift jener Verpflichtung zu veranlassen, keines Zwanges, da sie es für eine hohe Ehre und heilige Pflicht hielten, derselben ihre Namen beizufügen, vielmehr ward Alles, was einem solchen ähnlich war, um nicht die gute Sache zu beflecken, von den Leitern des Covenants verhindert. Weit entfernt, irgend Jemand zur Unterzeichnung

desselben nöthigen zu wollen, trug man im Gegentheil große Sorge, unangemessene oder incompetente Unterschriften zu verhindern. In den mehrsten Kirchspielen ward es Niemandem gestattet, zu unterzeichnen, der nicht vorher das heil. Abendmahl genommen hatte. „Die Sache war so heilig", sagt der Graf von Rothes in seinem über dieses Ereigniß und die dasselbe begleitenden und ihm folgenden Umstände veröffentlichten Berichte, „daß man es für irreligiös hielt, gewaltsame Mittel zur Förderung eines so guten Werkes anzuwenden." Und in ihrer Antwort an die Doctoren der Universität Aberdeen sagen Henderson und Dickson, — nachdem sie bezeugt, „wie die Macht des Herrn über die Herzen der Menschen in jenen Tagen offenbar geworden sey, wo sein Volk in großen Schaaren, wie der Thau aus der Morgenröthe, sich Ihm geweiht", — „daß einigen Männern von nicht geringem Ansehen, die ihre Unterschrift angeboten, die Zulassung zu derselben verweigert worden sey, bis die Zeit darthun werde, ob sie wirklich aus Liebe zur Sache oder aus Menschenfurcht sich anschlössen."[1])

Noch vor Ablauf des April gab es wenige Kirchspiele in Schottland, in welchen der Covenant nicht beinahe von allen Personen, die das gehörige Alter und einen makellosen Ruf hatten, unterzeichnet war. Es verdient zur Bestätigung des durchaus religiösen Charakters, sowohl des Covenants selbst, als Derjenigen, die ihn unterschrieben, angemerkt zu werden, daß Baillie, Livingstone und jeder einigermaßen achtbare Schriftsteller jener Periode darin übereinstimmen, daß das Unterzeichnen desselben in vielen Fällen durch merkwürdige Manifestationen geistlicher Erweckung begleitet ward, und im Allgemeinen eine entschiedene Besserung des Lebens und der Sitten zur Folge hatte. Die Seelen wurden dadurch geheiligt und den Herzen ein inniger Vorschmack des Friedens mit Gott gegeben, des Friedens, den die Welt weder geben noch nehmen kann. „Ich war anwesend", sagt Livingstone,[2]) „in Lanark und einigen andern Kirchspielen, als am Sonntage nach der Vormittagspredigt der

1) Stevenson's Hist. p. 210.

2) Joh. Livingstone (S. 305) hatte, bald nach der am Schlusse des 12. Capitels erzählten Erweckung zu Shotts, den Ruf zu der Pfarrstelle einer schottischen Gemeinde im Norden von Irland erhalten. Hier arbeitete er mit großem Eifer und stiftete bei der Gemeinde, welche bis dahin sehr roh und geistlich verwahrlost gewesen, so großen Segen, daß deren Mitglieder bald zu den gediegensten Christen jenes Landes wurden. Daß er im November 1634 mit Blair und Andern von dem Bischofe von Down abgesetzt und excommunicirt ward und darauf mit ersterem nach seinem Vaterlande zurückkehrte, ist bereits in der Note 2. S. 339 bemerkt worden.

Covenant vorgelesen und beschworen ward; und ich kann mit Wahrheit sagen, daß während meines ganzen Lebens, ausgenommen auf dem Kirchhofe von Shotts, ich niemals solche Regungen des Geistes Gottes sah. Die ganze Gemeinde nahm einmüthig und mit dem willigsten Herzen daran Theil. Ich sah mehr als tausend Personen alle auf ein Mal ihre Hände emporheben und die Thränen aus ihren Augen stürzen, so daß durch das ganze Land, mit Ausnahme der ausgemachten Papisten und einiger Wenigen, die den Prälaten anhingen, das Volk allgemein den Bund mit Gott schloß." Ja, so groß war der in der Sache des Covenants sich zeigende Enthusiasmus, daß Manche auch durch die Gegenwart der prälatischen Geistlichen und deren Untergebenen, die mit Flüchen und Verwünschungen, in einzelnen Fällen sogar mit gezogenen Schwerdtern sie davon abzuschrecken suchten, sich vom Unterzeichnen nicht abhalten ließen.

Allerdings kamen in solchen Theilen des Landes, wo entweder das Volk früher von den Bischöfen und deren Anhängern Mißhandlungen erduldet hatte, oder wo von dieser Parthei Versuche gemacht wurden, mit Gewalt die Unterzeichnung des Covenants zu verhindern, einzelne wenige Fälle vor, in denen dabei vom Volke Gewaltthätigkeiten verübt wurden; aber diese Auftritte ungemäßigten Eifers oder verwerflicher Wiedervergeltung waren überall nur plötzliche Aufwallungen der Leidenschaft unter Frauen und Knaben der untersten Klassen und ohne ernste Folgen oder persönliche Mißhandlungen. Und wenn man sich erinnert, wie lange das Land unter dem prälatischen Joche geseufzt hatte, wie viele der glaubenstreuesten Geistlichen von ihren geliebten Heerden verbannt worden waren, und wie viel Druck und Kränkung sowohl Geistliche als Volk von dem Hohen Commissionshofe erduldet hatten; so darf man sich wohl wundern, daß so wenig von einem Geiste der Rache sich bei der Nation zeigte, als sie sich erhob, die schmachvolle Herrschaft ihrer Unterdrücker abzuschütteln. Diese ruhmwürdige Vereinigung von Kraft und Milde, die sich schon bei der ersten Reformation gezeigt hatte, als das Papstthum umgestürzt, die papistische Priesterschaft aber geschont ward, offenbarte sich auch jetzt bei dieser zweiten Reformation, wo das Prälatenthum verdammt, aber gegen die prälatische Faction selbst keine Wiedervergeltung, sondern Milde und Verzeihung geübt ward. Die presbyterianische Kirche Schottlands hat oft Verfolgung erdulden müssen, aber nie desselben Verbrechens sich schuldig gemacht.

Die Bischöfe hatten immer erklärt, daß die große Mehrzahl der Nation die Kirchenregeln und die Liturgie anzunehmen geneigt sey, und die Opposition nur von einer, aus wenigen rebellisch gesinnten Personen

bestehenden, in Hinsicht auf äußere Stellung und Einfluß unbedeutenden „Faction" behauptet werde. Der wahre Stand der Dinge war ein grade umgekehrter. Beinahe die Gesammtheit der Nation war in sich einig und nur die ihr gegenüberstehende prälatische Parthei konnte mit Recht eine „Faction" genannt werden, da sie nur aus den Bischöfen, den von ihnen in die Kirche eingedrängten Geistlichen, so wie den Doctoren der Universität Aberdeen, und in Folge des Einflusses, welchen diese in der eben erwähnten, von dem Heerde der presbyterianischen Bewegungen entlegenen Stadt auszuüben wußten, aus einem Theile ihrer Einwohner bestand.

Die von diesen Doctoren und jenen Geistlichen verfochtene Lehre war, daß der König der höchste Richter auch in allen geistlichen Sachen sey, und über die Religion seiner Unterthanen, wenigstens in Hinsicht auf Cultus, Disciplin, Sitte und Verfassung, positiv zu bestimmen habe.*)

An die Spitze dieser prälatischen Faction hatte sich jedoch Karl I. selbst, zum Unglück für ihn und für das Land, gestellt. Es dauerte lange, bevor seine schottischen Unterthanen in dem Uebermaße ihrer Loyalität glauben wollten, daß er der Urheber der herben und willkührlichen Proclamationen sey, welche gegen sie von dem englischen Hofe erfolgten; sie schrieben dieselben vielmehr den Machinationen Laud's und seiner Prälaten zu, so wie den übelwollenden Darstellungen der schottischen Bischöfe, welche unter dem Vorwande, durch den Aufruhr wegen der Liturgie verscheucht worden zu seyn, an den Hof geflohen waren und die falschesten und übertriebensten Gerüchte über den Zustand der Dinge in Schottland nicht nur zu den Ohren des Königs brachten, sondern auch vermittelst der Presse durch ganz England verbreiteten. Diese Prälaten waren durch ihre, unter dem Vorwande loyaler Aufrechthaltung der königlichen Prärogative gegebenen thörigten Rathschläge die Hauptveranlasser, daß die Nation in einen Bürgerkrieg stürzte, indem Karl verleitet ward, sich ihrer selbstsüchtigen Politik mit einer Bethö-

*) Es ist dieß ungefähr die Lehre, welche wir in Deutschland mit dem Namen Territorialismus oder Territorialsystem, — d. h. nicht in dem Sinne, wie es von seinem Erfinder, Thomasius, in der Theorie aufgestellt ward, sondern wie es sich praktisch zur Cäsareopapie gestaltete (s. Stahl, die Kirchenverfassung &c., Erlangen 1840, S. 29 flg.), — zu bezeichnen pflegen, die aber in Großbritannien Erastianismus genannt wird. Diese letztere Bezeichnung kommt von dem Namen eines, zu seiner Zeit berühmten, deutschen Arztes Thomas Erastus her, der in Heidelberg mit jener Lehre auftrat, die in der protestantischen Kirche Deutschlands nicht ohne wesentlichen Einfluß auf das gegenseitige Verhältniß derselben und des Staates gewesen ist.

rung hinzugeben, die in dem Geschlechte der Stuarts erblich gewesen zu seyn scheint.

So ward die ganze Angelegenheit zu einem persönlichen Streite zwischen dem Könige und seinen Unterthanen, bei dem es nicht auf den Gehorsam des schottischen Volkes gegen die verfassungsmäßige Gewalt seines Monarchen, sondern auf die Frage ankam, ob dasselbe sich in Sachen der Religion den willkührlichen Geboten seines Herrschers, die ohne Zustimmung des Parlaments und der Generalversammlung erlassen waren, unterwerfen, oder seine durch die Verfassung gewährleisteten Rechte als Christen und Staatsbürger vertheidigen sollte. Die Folge war ein mit dem temporären Triumphe der Freiheit seiner Kirche endigender Kampf, welcher in Schottland beginnend, bald auf die Ebenen Englands übertragen ward.

Das herzliche Einverständniß, mit dem jetzt der Covenant fast überall im Königreiche aufgenommen war, erfüllte die prälatische Faction mit einem leidenschaftlichen Verlangen nach Rache. Spottswood, der den Charakter seiner Landsleute besser verstand, als die jüngeren Bischöfe, rief aus: „Jetzt ist Alles, was wir seit dreißig Jahren gethan haben, auf einmal zerstört;“ und sich der Verzweiflung hingebend, floh er nach London, wo er, in einem Zustande finsterer Niedergeschlagenheit, die Vernichtung seiner Macht und die Demüthigung seines Stolzes nicht viel länger als ein Jahr überlebte.

Der Geheimerath fühlte sich beinahe in gleicher Art gelähmt. Nach einer viertägigen Berathung in Stirling, während welcher er stündlich die Nachrichten von dem mit reißender Schnelle sich verbreitenden Einflusse des Covenants empfing, beschloß er, an den König einen Bericht über den Zustand der Angelegenheiten zu senden, in welchem er sich für die Nothwendigkeit erklärte, den Vorstellungen der gekränkten Nation Gehör zu geben und ihr, wenigstens in Hinsicht auf die gewaltsame Einführung der Kirchenregeln und der Liturgie, sowie der despotischen Gewalt des Hohen Commissionshofes, Abhülfe zu verheißen.

Um dieselbe Zeit sandten die Covenanter, wie sie jetzt bezeichnet zu werden anfingen und wir sie von nun an nennen werden, eine Deputation nach London, um dem Könige eine treue Darstellung des wirklichen Zustandes der öffentlichen Angelegenheiten und der Ansichten und Wünsche seiner unterdrückten schottischen Unterthanen vorzutragen. Die Bischöfe waren bereits in London, so daß die Repräsentanten beider Partheien sich gleichzeitig in der unmittelbaren Nähe des Hofes befanden und dem Könige Gelegenheit gaben, eine vollständige und genaue Kenntniß von dem Zustande des Königreiches zu erlangen, wenn ihm um diese

zu thun gewesen wäre. Aber er hatte bereits auf die partheiischen Darstellungen der Prälaten gehört und seinen Entschluß gefaßt. Diese hatten ihn glauben gemacht, daß der Norden den Interessen des Königs gänzlich ergeben, der Süden Schottlands aber getheilt sey, und daß, wenn die mächtigen Familien der Hamiltons, Douglas, Nithsdale und einige andere sich mit ihren Streitkräften erheben und mit Huntly und den Häuptlingen der Hochlande vereinigen würden, die Covenanter leicht überwältigt und zur völligen Unterwerfung unter des Königs Befehle gezwungen werden könnten. Dieß waren die Rathschläge der Prälaten, die einen Bürgerkrieg als eine geringfügige Sache betrachtet zu haben scheinen, wenn sie nur den Reichthum und die Macht wieder erlangen konnten, die sie so schmählig gemißbraucht hatten. Unglücklicherweise drang ihr verderblicher Rath tief in den Geist Karl's und trieb ihn zu jenen Maßregeln, welche sein Reich in die Drangsale des revolutionären Kampfes verwickelten und mit der Hinrichtung des bethörten Monarchen endigten. Wohl mochten die Anhänger des Prälatenthums ihn, der als ein Opfer ihrer finstern, blutigen und verderblichen Politik zu Grunde ging, als Märtyrer desselben canonisiren.

Der schottische Graf von Haddington zu London, an den die Covenanter ihre Deputation sandten, und mit dem sie in einem geheimen Briefwechsel standen, hatte von den dem Könige gegebenen Rathschlägen und den beabsichtigten Maßregeln Kenntniß. Es waren Befehle ertheilt worden, sich der Person des zur Deputation der Covenanter gehörenden Livingstone, unmittelbar nach seiner Ankunft in London, zu bemächtigen und ihn in's Gefängniß zu werfen; aber Haddington verbarg ihn und überreichte selbst dem Könige die Bittschrift der Covenanter, die jedoch uneröffnet zurückgegeben ward.

Diese verloren indessen keine Zeit, um der von den Prälaten empfohlenen Politik entgegen zu treten. Deputationen wurden nach denjenigen Bezirken des Landes gesandt, wo der Covenant nur theilweise unterzeichnet worden war, und auf deren Unterstützung zum Siege ihrer Sache die Prälaten hauptsächlich rechneten. Diese Deputationen fanden hier einen Erfolg, weit über ihre kühnsten Hoffnungen. An einigen Orten, die, wie St. Andrews und Glasgow, Sitze der Wissenschaften waren, unterschrieben die Geistlichen und Professoren nur zum Theil; aber auch in diesen Städten vereinigten sich die Magistratspersonen, Bürger und übrigen Einwohner fast sämmtlich mit ihren Landsleuten. Selbst in den Hochlanden ward der Covenant mit außerordentlicher Herzlichkeit bewillkommnet. Clans, welche unter einander selten anders als in feindlichen Streitigkeiten verkehrten, und, wenn dieß der Fall war,

sich nie anders als nach blutigen Kämpfen trennten, traten wie Brüder zusammen, unterschrieben das Bündniß zur Nationalvereinigung und trennten sich in Frieden und Liebe. Nirgends zeigte sich dieses, bis dahin so ungewohnte, liebliche Schauspiel in ausgezeichneterer Weise, als zu Inverneß. Dort verschwanden jene seit Jahrhunderten Statt gefundenen wüthenden Fehden unter der mahnenden und die Herzen erneuernden Gewalt des göttlichen Einflusses, der dem Covenant Bahn machte, wie der Schnee ihrer heimischen Berge schmilzt, wenn die Sommersonne sich am heitern Himmel erhebt.

So machte zuerst der Covenant Schottland wahrhaft zu einer Nation, die ungleichartigen Elemente verschmelzend, die früher, wenn gleich dem Raume nach zusammengehäuft, doch unverbunden, ja gegenseitig sich abstoßend gewesen waren. Damals auch bewährte sich, wie Gott Gutes aus dem zu machen weiß, was die Menschen übel zu machen gedachten; denn jetzt sah man einige von den Früchten der eifrigen und glaubensvollen Arbeiten jener frommen Geistlichen, welche von Zeit zu Zeit ihren eigenen Gemeinden entrissen und zu den fernen Gegenden des Nordens verbannt worden waren, dort in Thränen die Saat ausstreuend, die sie jetzt in Freuden aufsprießen sahen. Der König und die Bischöfe hatten Bruce, Dickson, Rutherford und ähnliche treue Zeugen Jesu Christi nach Inverneß, Aberdeen und andern Hochlands-Districten verbannt, gleich als hätten sie deren Einwohnern, was wahres lebendiges Christenthum sey, zeigen und so, gegen ihre Absicht, dieselben zu dem Covenant vorbereiten wollen. Aber so ist oft der verborgene Gang der allweisen Vorsehung gewesen, der Gottlosen zu spotten und sie zu zwingen, die Sache, welche sie durch ihre Rathschläge vernichten wollten, gerade durch diese zu fördern.

Unter dem Adel, welcher mit Herz und Seele in die Sache des Covenants einging, zeichneten sich besonders die bereits genannten Grafen Loudon (auch Loudoun geschrieben) und Rothes aus. Joh. Campbell, Graf von Loudon, war ein Edelmann, dessen Patriotismus, Klugheit, Beredtsamkeit und Tapferkeit ihn vollkommen berechtigten, als der Hauptvertheidiger, sowohl der bürgerlichen, wie der religiösen Freiheiten seines Vaterlandes betrachtet zu werden. Schon als Jüngling schloß er sich den presbyterianischen Interessen an, die, wie er sich überzeugte, mit der Sache der bürgerlichen Freiheit auf's Engste verknüpft waren. Beim Anfange der bürgerlichen Unruhen 1638 nahm er einen thätigen Antheil an dem Widerstande gegen die despotischen Maßregeln des Hofes und bei einer Gelegenheit sagte er dem königlichen Commissarius, Marquis von Hamilton, unumwunden in einer Sprache, die bald

in Donnertönen von jedem Theile des Königreiches wiederhallte: daß sie keine andern Bande zwischen einem Könige und seinen Unterthanen kennten, als die der Religion und der Gesetze. „Wenn diese zerrissen sind", sprach er, „so ist den Menschen ihr Leben nicht mehr theuer; drohen soll man uns nicht, mit solcher Furcht ist es vorbei mit uns." Loudon kann der Brutus von Schottland während dieser Periode genannt werden; fest wie ein Fels, voll edler Aufrichtigkeit und strenger Gewissenhaftigkeit.

Der Graf von Rothes, mit derselben unbeugsamen Rechtschaffenheit, war ein Mann andern Gepräges: lebhaft und scherzend, höflich in seinem Benehmen und unermüdlich thätig in Allem, was er unternahm, war dieser junge Edelmann, der im 41. Jahre seines Alters starb, an der Spitze aller Unternehmungen der Covenanter und leistete ihrer Sache wesentliche Dienste.

Eine Zeitlang schien es, als wünsche der König Karl wirklich den wahren Zustand der Dinge kennen zu lernen, bevor er einen definitiven Entschluß fasse. Er sandte Befehle an die Grafen Traquair, Roxburgh und den schon früher (Seite 331) genannten Lord Lorn, sich ohne Verzug nach London zu begeben und forderte die ausgezeichnetsten schottischen Gesetzkundigen zu einem Rechtsgutachten auf, ob das Benehmen der Covenanter nicht als hochverrätherisch zu betrachten sey. Sir Thomas Hope, damals Kron-Anwalt (Lord Advocate) und zwei andere der ersten Juristen gaben ihre Meinung dahin, daß in den Maßregeln der Covenanter nichts entschieden Ungesetzliches sey. Der Lord Lorn sprach gleichfalls sehr lebhaft zur Vertheidigung jener verläumdeten Männer und legte dem Könige einen vollständigen Bericht über den wirklichen Zustand des Landes vor. Um dieselbe Zeit empfing Karl die unwillkommene Nachricht, daß selbst in denjenigen Landestheilen, von denen die Prälaten ihn versichert hatten, daß der Covenant unwillig verworfen worden, derselbe mit enthusiastischer Freude aufgenommen sey. Diese Nachricht machte die Frage über die Rathsamkeit des von den Bischöfen mit lautem Geschrei verlangten Krieges zweifelhaft, besonders da der englische Adel, der die auch in seinem Lande allgemein verbreitete Unzufriedenheit besser kannte, als der blind-hartnäckige Monarch, einstimmig den Frieden empfahl.

Dem Könige schien es daher, unter solchen Umständen, für den Augenblick angemessen, mit den Covenantern Verhandlungen anzuknüpfen, theils in der Hoffnung, sie dadurch zu theilen, theils um Zeit zu gewinnen, bis es ihm gelungen seyn werde, die zu ihrer gewaltsamen Unterjochung nöthigen Streitkräfte zu sammeln. Als seinen Bevoll-

mächtigten zu diesen Unterhandlungen wählte er den Marquis von Hamilton, einen Mann von einnehmenden Manieren, der als Lord-Obercommissair mit dem gewagten und unehrenvollen Versuche betraut ward, eine Nation, deren Muth und Scharfblick berühmt waren, und die jetzt, argwöhnisch gegen alle Schritte Karl's geworden, doppelt wachsam und völlig einig war, durch Trug oder Furcht zur Aufgabe des Covenants und zur Unterwerfung zu bewegen.

Die wahren Absichten des Königs bei dieser Sendung, und die Doppelsinnigkeit seines Charakters ergeben sich aus seinem späterhin entdeckten und veröffentlichten Briefwechsel mit Hamilton. Dieser sollte in den vertrautesten Verkehr mit den Covenantern treten, Freundschaft und Mitleiden mit ihnen heucheln, ihr Vertrauen zu gewinnen suchen, um ihre Absichten zu entdecken, damit er dann um so leichter sie überlisten und überwältigen könne. „Zu welchem Zwecke Ihr genöthigt seyn werdet", sagt der König, „eine solche Sprache zu führen, die, wenn Ihr deshalb von uns zur Verantwortung gezogen würdet, Euch strafbar machen würde. Um Euch deshalb zu beruhigen und nöthigenfalls Euch späterhin gegen Andere rechtfertigen zu können, ertheile ich Euch hiedurch die Versicherung, daß, was auch immer Ihr den Covenantern, um ihre Absichten zu entdecken, sagen werdet, Ihr deshalb weder zur Verantwortung gezogen werden sollt, noch Euch irgend ein Nachtheil daraus erwachsen soll." Und nachdem er in einem andern Briefe seine Rüstungen, um die Schotten durch die Gewalt der Waffen zum Gehorsam zu zwingen, geschildert, sagt er: „Daraus könnt Ihr entnehmen, daß ich nicht gesonnen bin, den Forderungen dieser Verräther, der Covenanter, nachzugeben. Und was die Erläuterung ihres verdammungswerthen Covenants betrifft, so will ich nur sagen, daß, so lange dieser Covenant in Kraft ist, es sey mit oder ohne Erläuterung, ich nicht mehr Gewalt in Schottland habe, als ein Doge von Venedig, und lieber will ich sterben, als das leiden."

Bei seiner Ankunft in Schottland fand indessen Hamilton bald, daß er mit einem Volke zu thun habe, das entschlossen war, „lieber zu sterben, als zu leiden", daß seine heiligsten Rechte verletzt würden, und welches sich nun zu weit gewagt hatte, um sowohl mit Sicherheit, als mit gutem Gewissen Rückschritte thun zu können.

Demgemäß beschlossen die Covenanter zu handeln, wie es ihrer heiligen Sache gezieme, und, während sie gegen List und Trug auf ihrer Hut waren, selbst auf der Bahn der Wahrheit und Rechtschaffenheit zu verharren.

Am 10. Mai benachrichtigte der König den Geheimenrath von sei-

nem dem Marquis von Hamilton ertheilten Auftrage, mit dem Befehle, daß alle Geheimerathsmitglieder denselben am 6. Junius zu Dalkeith mit allen schuldigen Ehrenbezeigungen empfangen und in der Ausübung seines Amtes unterstützen sollten. Die Covenanter, deren Schritte noch immer von den vier Tafeln geleitet wurden, benachrichtigten ihrerseits alle ihre Anhänger von den bevorstehenden Verhandlungen und forderten sie auf in so großer Anzahl nach Edinburgh zu kommen, daß sie dadurch vor jedem etwa beabsichtigten feindlichen Angriffe gesichert wären. Und da sie vor Allem ihr Vertrauen auf die göttliche Führung und Bewahrung setzten, so ward bestimmt, daß ein allgemeiner Fast- und Bettag am 3. Junius gehalten werden solle, um sich vor Gott zu demüthigen und Ihn um seinen Schutz anzuflehen. Dieser Fasttag ward in der feierlichsten und eindringlichsten Weise abgehalten und hatte eine mächtige Wirkung, das Königreich zu dem bevorstehenden Kampfe vorzubereiten, und die Covenanter zu befähigen, ihre Stellung auf wahrhaft heiligem Boden zu behaupten.

Durch die Ankunft einiger Militairvorräthe in Leith wurden sie, da ihnen bekannt war, daß der König ihre Unterjochung durch die Gewalt der Waffen beabsichtige, veranlaßt, nicht allein die Thore der Hauptstadt, sondern auch die Zugänge zu dem Schlosse von Edinburgh durch bewaffnete Mannschaft zu besetzen, um zu verhindern, daß dort, im Herzen des Landes, keine Kriegsbedürfnisse angehäuft würden.

Hamilton weigerte sich anfänglich nach Edinburgh zu kommen, da dasselbe sich vollständig im Besitze der Covenanter befand; aber nach einigen Unterhandlungen willigte er ein, seine Residenz im Palaste von Holyrood aufzuschlagen. Man kam demzufolge überein, daß der Marquis, als Lord-Obercommissarius des Königs, am 9. Junius seinen Einzug in Edinburgh halten solle. Die Covenanter rüsteten sich, ihn feierlich zu empfangen, und durch die Art dieses Empfanges zugleich eine Demonstration ihrer Stärke und ihrer Einigkeit zu geben. Beide Theile vereinbarten, daß er sich von Musselburgh aus, auf dem längs des Seeufers laufenden Wege, der Hauptstadt nähere, da dieser Weg, wenn gleich ein Umweg, doch für den beabsichtigten feierlichen Empfang der geeignetste war. Die Edelleute, dreißig an der Zahl, und alle Andere, welche Pferde hatten, ritten nach dem Ende der Sanddüne bei Musselburgh, um Hamilton nach dem königlichen Palaste zu begleiten. Das Volk, ungefähr 60,000, hatte sich, unter der Leitung des Sir Johann Cuningham, längs der Seeküste in Reihen aufgestellt, die sich auf mehrere englische Meilen ausdehnten. Am äußersten Ende, nach Leith zu, standen, auf einem sich erhebenden Platze, über 500 (nach andern

Nachrichten ungefähr 700) Geistliche in ihren Amtsmänteln, ein augenscheinlicher Beweis ihrer Menge und Einmüthigkeit. Als der Marquis langsam durch diese ungewöhnliche Aufstellung ritt und so viele Tausende hörte, die von allen Seiten mit Thränen ihn baten, er möge doch dem Könige rathen, sie von den Bischöfen und deren Büchern zu befreien, und ihnen ihre lieben Geistlichen wiederzugeben, ward er, selbst ein Schotte, bis zu Thränen gerührt und betheuerte, daß, wäre der König anwesend, um diese rührende Scene zu schauen, derselbe niemals daran denken würde, seine verhaßten Maßregeln einem solchen Volke aufzuzwingen. Als er sich dem Orte näherte, wo die Geistlichen standen und diese ihn anreden wollten, lehnte er es ab, ihre Rede hier öffentlich entgegen zu nehmen, verneigte sich gegen sie und ritt nach einigen an sie gerichteten höflichen Worten weiter.

Aus dem, was Hamilton an diesem einen Tage gesehen hatte, mußte er sich überzeugen, daß der Zustand Schottlands dem Könige durchaus unrichtig geschildert sey, daß in Wirklichkeit nicht zwei Partheien dort vorhanden waren, sondern auf der einen Seite das presbyterianische Volk und auf der andern eine prälatische Faction, unbedeutend an Anzahl, verächtlich ihrem Charakter nach, und verabscheut wegen ihres seit lange verübten Verraths an der Kirche und wegen ihrer despotischen Herrschaft. Aber er glaubte sich, in Folge des ihm von Monarchen ertheilten Auftrages, verpflichtet, zu Gunsten dieser Faction das edle Mitgefühl, das sich ihm aufgedrängt hatte, zu unterdrücken, und die herzlose und ungrade Politik, die ihm als Richtschnur vorgeschrieben worden, zu verfolgen.

Und jetzt begann der ungleiche Kampf zwischen diplomatischer Schlauheit und der treuherzigen Rechtschaffenheit redlicher und gottesfürchtiger Männer, — ungleich, weil Trug und Verstellung jederzeit entweder zu weit gehen, oder sich verrathen, während die Rechtschaffenheit grade auf ihr Ziel geht, und, da sie nichts zu verhehlen hat, auch keine Entdeckung fürchtet.

In der ersten ihnen gestatteten Zusammenkunft mit dem königlichen Bevollmächtigten erklärten die Covenanter ihm, daß es keinen Mann unter ihnen gebe, der nicht lieber sein Leben aufgeben würde, als seine Theilnahme an dem Covenant, und daß alle Unterhandlungen fruchtlos seyn würden, wenn ihm nicht die Befugniß ertheilt sey, eine freie Generalversammlung, durch welche ihren Beschwerden wegen der von den Bischöfen eingeführten Neuerungen abgeholfen und jene selbst zur Verantwortung gezogen werden könnten, zu gestatten, so wie ein Parlament zur Aufhebung der verfassungswidrig erlassenen Verfügungen.

Hamilton erwiederte, daß er ihre Darstellungen und Anträge durch eine öffentliche Bekanntmachung beantworten werde. Die Covenanter rüsteten sich inzwischen, um dieser in dem wahrscheinlichen Falle, daß sie nicht ihren Wünschen entsprechen sollte, durch einen Protest zu begegnen. Der Adel und die Gentry versammelten sich mit ihrem bewaffneten Gefolge in beträchtlicher Anzahl um ihre Repräsentanten, bereit, jeden etwanigen Angriff, von Seiten des zu Hamilton's Gefolge gehörenden Militairs, zurückzutreiben; und da dieser die so entschiedene Haltung der Covenanter sah, änderte er sein Verfahren, gab die beabsichtigte Bekanntmachung auf und schlug wieder den Weg trugvoller Verstellung ein.

Einem arglistigen Manne wird es immer schwerer Redlichkeit zu verstehen, als für den Redlichen Hinterlist zu entdecken. Hamilton konnte die Absichten der Covenanter nicht begreifen, aber sie durchschauten leicht seine Entwürfe. Er hielt es jetzt für zweckmäßig, ihnen sowohl eine Generalversammlung als ein Parlament anzubieten, wenn sie nur den Covenant aufgeben möchten. Sie erwiederten, daß sie eben so leicht ihren Taufbund aufgeben würden. Und auf Verlangen der vier Tafeln faßte Henderson eine Schrift ab, welche eine klare und gediegene Auseinandersetzung der Gründe enthielt, weshalb sie in keiner Weise von ihrem Covenant abgehen könnten.

Der königliche Commissarius überzeugte sich immer mehr, daß jede längere Fortsetzung seiner temporisirenden Politik vergebens seyn werde, und daß der König entweder in jedem der von den Covenantern verlangten Hauptpuncte nachgeben, oder sich rüsten müsse, sie mit offener Gewalt zu unterwerfen. Da aber seine Instructionen ihn weder zu dem Einen noch zu dem Andern bevollmächtigten, so beschloß Hamilton noch einen Versuch, ohne jene Alternative seinen Zweck zu erreichen. Er erließ eine Bekanntmachung über des Königs Absichten, die ziemlich plausibel schien, aber, genau betrachtet, nur hinhaltende Täuschungen bezweckte. Sie versprach, daß die Liturgie ohne Zwang und nur in offenem und gesetzlichen Wege eingeführt, daß die Erkenntnisse des Hohen Commissionshofes einer jedesmaligen Revision durch den Geheimenrath unterliegen sollten, um zu verhindern, daß durch sie weder die Gesetze verletzt, noch den treuen Unterthanen zu gerechten Beschwerden Veranlassung gegeben werde, und daß Alles, was den Frieden und die Wohlfahrt der Kirche betreffe, durch eine freie Generalversammlung berathen werden solle, deren Einberufung „sobald es Sr. Majestät angemessen scheine" erfolgen werde. Die Covenanter hatten die Doppelsinnigkeit des Königs zu oft erfahren, um sich so leicht täuschen zu lassen. Sie beantworteten daher diese Erklärung, da nach derselben die Einführung der

Liturgie keineswegs aufgegeben, die Einberufung der Generalversammlung aber von dem Gutbefinden des Königs abhängig seyn sollte, durch eine Protestation, die sie schon früher, in Erwartung einer solchen Veranlassung, entworfen hatten.[1]) Hamilton drang indessen in den Geheimenrath, jener königlichen Willenserklärung durch deren Ratification die Kraft einer öffentlichen Acte zu ertheilen.[2]) Manche Mitglieder desselben waren dazu geneigt, aber die übrigen weigerten sich dessen. Rothes, Montrose und Loudon trugen persönlich dem Commissarius die Gründe dieser Weigerung vor, die Hamilton in hochmüthiger und gebieterischer Weise beantwortete. Dieß veranlaßte Loudon zu der bereits früher (S. 361) erwähnten kühnen Erklärung. Nach diesem fehlgeschlagenen Versuche verließ der Marquis von Hamilton Schottland am 28. Julius und kehrte, um neue Instructionen zu holen, nach London zurück.

Von der schmachvollen und treulosen Politik des Königs giebt der von ihm während dieser fruchtlosen Verhandlungen mit seinem Bevollmächtigten geführte Briefwechsel schlagende Beweise. Als solche wollen wir noch einige Beispiele daraus anführen. „Ich gebe Euch Erlaubniß, ihnen mit allen Euch beliebigen Hoffnungen zu schmeicheln; indem Euer Hauptzweck jetzt seyn muß, Zeit zu gewinnen, bis ich sie zu unterdrücken gerüstet bin." — „Ich habe Euch dieß zu keinem andern Zwecke geschrieben, als Euch zu zeigen, daß ich lieber sterben will, als diesen unverschämten und verdammungswerthen Forderungen nachzugeben." — — „Ich erwarte von Euch, daß Ihr die Anhänger des Covenants nicht eher für Verräther erklärt, als bis Ihr von mir gehört habt, daß meine Flotte nach Schottland abgesegelt ist. Mit einem Worte, gewinnt Zeit durch alle mögliche geeignete Mittel, ohne in irgend Etwas nachzugeben."

Alle diese und viele ähnliche Anweisungen an den Commissarius, Ausflüchte zu gebrauchen, zu täuschen und Zeit zu gewinnen, während der König damit beschäftigt war, Mannschaft auszuheben, militairische Vorräthe anzuhäufen, eine Flotte auszurüsten und fremde Söldner anwerben zu lassen, um durch diese Verbindung von Verrath und Gewalt seine schottischen Unterthanen zu unterdrücken, gingen dem Marquis von Hamilton heimlich zu, während dieser in friedlichen Unterhandlungen

---

1) Stevenson's Hist. p. 233.

2) Nach der schottischen Verfassung hatten Willenserklärungen des Königs oder seiner Minister, sobald sie öffentliche und allgemeine Verhältnisse betrafen und nicht auf einem Parlamentsbeschlusse beruheten, diese Kraft erst dann, wenn sie von Seiten des, wie früher bemerkt, zum größeren Theile aus Ständemitgliedern bestehenden Geheimenrathes genehmigt waren.

mit den Covenantern beschäftigt war. Die Geschichte kann schwerlich ein zweites Beispiel solcher Arglist und Verstellung eines Monarchen aufweisen. Kühnere Tyrannei hat die Welt oft gesehen, aber selten eine so absichtlich unehrenvolle.

Am 10. August kehrte der Marquis von Hamilton nach Holyrood-House zurück, mit ausgedehnteren Vollmachten wie früher. Er machte den Tafeln mehrere Vorschläge, die keinen andern Zweck hatten, als wo möglich Uneinigkeit unter den Covenartern zu veranlassen. Unter diesen Vorschlägen waren die, daß, wenn der König in die von ihnen verlangte Einberufung einer Generalversammlung willigen sollte, die Laien-Aeltesten bei der Wahl der zu derselben von den Presbyterien zu sendenden Geistlichen nicht mitstimmen sollten, und daß der Covenant von 1581, der, wie dem Leser erinnerlich seyn wird, hauptsächlich nur in einer Abschwörung der als irrthümlich erkannten Lehrsätze der römisch-katholischen Kirche bestand, erneuert und von allen Schotten wieder beschworen werde. Der Zweck dieses letzteren Vorschlages war offenbar kein andrer, als dem Covenant, wie er im May beschworen worden, entgegen zu wirken, und die in demselben ausgesprochene Verwerfung des Bischofthumes, die im Covenant von 1581 wenigstens nicht ausdrücklich enthalten war, zu verhindern. Die Entschiedenheit der Geistlichen, und besonders Henderson's und Dickson's, verhinderte jedoch die Annahme dieser Vorschläge. „Wenn wir", erklärten die Covenanter, „nachdem wir erst vor Kurzem durch einen neuen Covenant und die darin gegen das Prälatenthum und dessen Uebel enthaltenen Stipulationen uns verpflichtet haben, jetzt auf die von uns verlangte Unterzeichnung jenes alten Covenants eingehen wollten, so würden wir uns selbst für schuldig halten, Gottes zu spotten und seinen heiligen Namen zu mißbrauchen. Denn die Thränen, welche bei der Feier des im May geschlossenen Covenants flossen, sind noch nicht getrocknet, und die Freudenrufe, die damals zu tönen begannen, noch nicht verhallt. Da wir wiederholte Wunder von Gottes Seite nicht erwarten dürfen, so dürfen wir auch nicht unsrerseits feierliche Eidschwüre und Bündnisse wiederholen, und so ohne Noth mit Eiden spielen, wie Kinder mit ihren Spielzeugen. Und da der Covenant von 1581 in dem vor Kurzem beschworenen als erster Theil desselben enthalten ist, so würde, wenn jener von uns jetzt noch besonders beschworen werden sollte, das so viel seyn, als wenn man nach Annahme der ganzen heil. Schrift sich allein auf das Alte Testament verpflichten und dabei das Neue unerwähnt lassen wollte." *)

---

*) Stevenson's Hist. p. 259.

Die Covenanter, überzeugt, daß auf dem Wege der bisherigen Unterhandlungen keine Abhülfe ihrer gerechten Beschwerden zu hoffen sey, beschlossen, jetzt die Angelegenheiten zu einer Krisis zu bringen, und den königlichen Commissarius zu zwingen, seine trügerische Politik aufzugeben. Sie erklärten daher, daß wenn die königliche Genehmigung zur Einberufung einer Generalversammlung noch länger verzögert werde, sie ihrerseits, ohne eine solche, dieselbe einberufen würden, in Folge der Befugniß, die jede christliche Kirche habe, in solchen Versammlungen alle Angelegenheiten des Gottesdienstes und der Disciplin, nach den Vorschriften des Evangeliums und dem Beispiele der Apostel zu ordnen.

Hamilton sah jetzt ein, daß es mit seiner hinhaltenden Politik ein Ende haben müsse; aber ihr Verlangen zu bewilligen, ging über die Grenzen seiner Vollmacht, und es abzuschlagen schien gefährlich. Er verlangte daher eine Frist von zwanzig Tagen, um in der Zwischenzeit persönlich die Entscheidung des Königs einholen zu können, indem er versprach, bis zum 20. September mit dieser wieder nach Schottland zurückkehren zu wollen. Die Covenanter willigten in diesen Aufschub und benutzten die Zwischenzeit, um den Presbyterien die nöthigen Anweisungen über die Wahlen der Deputirten zu der bevorstehenden Generalversammlung zugehen zu lassen, was um so nöthiger schien, als seit 1608 überhaupt keine Generalversammlung Statt gefunden hatte, und schon seit 1597 diese Versammlungen durch die königliche Einmischung in ihre Zusammensetzung durchaus verfälscht gewesen, also die früheren presbyterianischen Grundsätze darüber beinahe in Vergessenheit gerathen waren.

Durch Hamilton's mündlichen Bericht überzeugte sich der König endlich von der Nothwendigkeit, sich, wenngleich nur scheinbar, den Wünschen des schottischen Volkes zu fügen, und nachdem jener von London zurückgekommen war, wurden von ihm durch den Geheimenrath zwei wichtige Beschlüsse bekannt gemacht. Durch die erste Acte ward eine Generalversammlung einberufen, die am 21. November in Glasgow zusammenkommen solle, indem sie zugleich bestimmte, daß die Bischöfe unter deren Censur stehen sollten und sie, wie die übrigen „Commissarien der Kirche" (s. S. 242) aufforderte, sich als Mitglieder der Versammlung zu derselben einzufinden; durch die andere Acte ward ein Parlament einberufen, das am 15. May des folgenden Jahres (1639) zu Edinburgh sich versammeln solle, „um den Frieden in Kirche und Staat zu ordnen und zu befestigen." Demnächst ward eine Proclamation des Königs veröffentlicht, nach welcher derselbe die gewaltsame Einführung des Buches der Kirchenregeln, der Liturgie und der fünf Artikel

von Perth verbot, den Hohen Commissionshof aufhob und erklärte, daß die Geistlichen nicht genöthigt seyn sollten, beim Antritte ihres Amtes einen andern Eid abzuleisten, als den früher durch Parlamentsacte vorgeschriebenen. Dabei ward ein Generalpardon für alle Vergehen, welche aus den letzten Streitigkeiten entstanden wären, ertheilt und bestimmt, daß ein Buß- und Fasttag gehalten werden solle, um das göttliche Mißfallen abzuwenden und ein friedliches Ende der Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat herbeizuführen. Zugleich aber ward befohlen, daß der Covenant von 1581 allgemein unterschrieben werden solle.

Wären diese Bestimmungen beim Beginne der Unterhandlungen zwischen der Krone und den Covenantern bewilligt worden, so würden sie allgemein befriediget haben und mit eben so viel Freude als Dankbarkeit empfangen worden seyn. Aber nach so vielen wiederholten Winkelzügen und Beweisen von Unaufrichtigkeit waren die Covenanter genöthigt, jede Erklärung des Königs mit Argwohn zu betrachten, und jede seiner Verheißungen genau zu prüfen, ob sie nicht irgend einen zweideutigen Ausdruck enthalte, durch den deren Wirksamkeit vereitelt, oder gar in's Gegentheil verkehrt werden könne. Und unglücklicherweise enthielt selbst diese dem Anscheine nach so günstige Entscheidung des Königs solche, dieselbe neutralisirende und leicht in's Gegentheil zu deutende Elemente. Es war in derselben anerkannt worden, daß die Prälaten der Censur der Generalversammlung unterworfen wären, und doch wurden dieselben zugleich eingeladen, als stimmberechtigte Mitglieder desselben Gerichtshofes, welcher über sie erkennen sollte, zu erscheinen; und die angelegentliche Art, in welcher der König das Unterschreiben des Covenants von 1581 betreiben ließ, indem der Geheimerath, auf Hamilton's Veranlassung, durch einen Erlaß alle treuen Unterthanen dazu aufforderte und durch alle Theile des Königreiches besondere Commissarien sandte, um die möglichst größte Anzahl von Unterzeichnungen zu erlangen, zeigte deutlich genug, wie sehr es dem Könige am Herzen lag, wo möglich eine Spaltung unter den Covenantern zu veranlassen. Dem älteren Covenant, dessen Unterzeichnung so betrieben ward, war überdieß, auf Befehl des Königs, noch die Verpflichtung beigefügt worden, die Religion, „wie sie gegenwärtig in Schottland bekannt werde", aufrecht erhalten zu wollen, eine Clausel, die offenbar auch zu Gunsten der Aufrechthaltung des damals bestehenden Episkopats ausgelegt werden konnte. Die Presbyterianer beschlossen daher, sich solcher trugvollen Doppelsinnigkeit nicht länger unterwerfen, sondern für jeden Preis sich einer, nach den Fundamentalgrundsätzen der presbyterianischen Kirche constituirten, freien Generalversammlung erfreuen zu wollen, um ihre

Nationalkirche von Knechtschaft und Unterdrückung befreit und wiederum auf eine Basis gegründet zu sehen, die kein Gesetz weder geben kann, noch zu vernichten suchen sollte: — die warme Liebe eines einsichtsvollen, wahrhaft loyalen und innig religiösen Volkes.

Alle Partheien sahen dem Augenblicke des Zusammentretens der Generalversammlung, der wichtigsten, welche die schottische Kirche jemals hatte, mit der gespanntesten Erwartung, theils fürchtend, theils hoffend, entgegen. Ungeachtet der Ränke des königlichen Commissarius und der Anstrengungen der prälatischen Parthei, gelang es den Tafeln, die Rückkehr der treuesten und fähigsten Geistlichen, namentlich auch Samuel Rutherford's, zu bewirken, um als Bevollmächtigte der Presbyterien an der Generalversammlung Theil zu nehmen, so wie die Wahl der eifrigsten und einflußreichsten Männer des Adels und der Gentry zu Deputirten bei derselben, als Laien-Aelteste; so daß sie schon vor dem Zusammentritte der Versammlung die Ueberzeugung haben konnten, daß wenigstens die Majorität aus freigesinnten und rechtschaffenen Männern bestehen werde. Die Art, in welcher gegen die Bischöfe zu verfahren seyn werde, erforderte die sorgfältigste Erwägung. Der Graf von Rothes, und einige andre der ausgezeichnetsten Männer der vier Tafeln, baten den königlichen Commissarius um eine Vollmacht zur Ladung der Prälaten vor die Versammlung, die dieser jedoch verweigerte. Dadurch ließen indessen die Covenanter sich nicht irre machen. Um gegen die Bischöfe eine förmliche Untersuchung begründen zu können, veranlaßten sie, daß von einer beträchtlichen Anzahl solcher Personen des Adels, der Gentry und des Bürgerstandes, die nicht zur Generalversammlung gehörten, eine förmliche Anklageschrift gegen die Bischöfe, theils wegen amtlicher, theils wegen persönlicher Vergehen, bei der Versammlung angebracht werde. Unter den Klagepuncten derselben war der hauptsächlichste: die Nichterfüllung der von der Generalversammlung des Jahres 1600 beschlossenen, vom Könige Jacob damals genehmigten, und, wenn gleich seit der Zeit ganz unbeachtet gebliebenen, doch niemals wieder aufgehobenen Bedingungen (der sogenannten Caveats, s. S. 243), unter denen die Prälaten, als Bevollmächtigte der Kirche im Parlamente, eingeführt wurden. Diese wurden daher in ihrer Gesammtheit angeklagt, jene Caveats übertreten, sich einen herrischen Supremat über die Kirche angemaßt, falsche und ketzerische Doctrinen gelehrt zu haben; wozu bei Einzelnen von ihnen noch Anklagen wegen irreligiösen Benehmens und Verübung grober Unsittlichkeiten kamen. Diese Anklage ward von Seiten der vier Tafeln jedem der Bischöfe

übersandt, und eben so allen Presbyterien, um öffentlich in den Kirchen abgelesen zu werden.

Inzwischen setzte der König mitten unter seinen friedlichen Erklärungen seine Land- und Seerüstungen mit großer Anstrengung fort, und da dieß den Covenantern wohl bekannt war, so glaubten sie sich berechtigt, auch ihrerseits, zur Vertheidigung ihrer so offenbar gefährdeten bürgerlichen und religiösen Freiheit, sich zu rüsten. Von dem Adel und vielen Städten wurden Waffen, Munition und sonstige Kriegsbedürfnisse zusammengebracht, und außer andern Schotten, die damals als Offiziere in den schwedischen und holländischen Truppen sich befanden, ward auch General Leslie, ein alter erfahrener und muthiger Krieger, der lange während des dreißigjährigen Krieges in Deutschland unter Gustav Adolph gedient hatte, *) nach Schottland zurückberufen, um für den Fall, daß die Covenanter zur Selbstvertheidigung sich zu erheben genöthigt seyn würden, das Commando ihrer Armee zu übernehmen.

Der Marquis von Hamilton erkannte wohl, daß die Krisis sich nicht länger verzögern lassen werde; aber wie ihr am besten zu begegnen, war die schwierige Aufgabe. In dem bereits früher erwähnten geheimen Briefwechsel hatte der König, der niemals im Ernste beabsichtigte, das wirkliche Zusammenkommen einer freien Generalversammlung zu gestatten, Hamilton angewiesen, demselben alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen, und wenn diese erfolglos seyn sollten, alle seine Bemühungen darauf zu verwenden, den Saamen der Eifersucht zwischen den Laien und der Geistlichkeit zu säen, um dadurch die Versammlung zu spalten; wenn aber auch dieß fehlschlage, so solle er gegen alle ihre Schritte protestiren, auf keinen Fall aber ihr erlauben, die Bischöfe zur Verantwortung zu ziehen.

Gerne würde Hamilton die Zusammenkunft der Generalversammlung wenigstens verzögert haben, hätte er nicht gewußt, daß die Covenanter entschlossen waren, sie abzuhalten, auch wenn er ihre Aussetzung versuchen sollte. Er beschloß daher endlich, ihre Abhaltung, der bereits erlassenen königlichen Proclamation gemäß, zu gestatten, aber alle Mittel anzuwenden, dieselbe in ihren Verhandlungen so zu lenken, zu beschränken und in Scheu zu halten, daß, wo möglich, eine Verurtheilung der Bischöfe nicht erfolge; wenn aber alle seine Anstrengungen sich als fruchtlos ergeben sollten, sie aufzulösen, um dadurch Zeit zu gewinnen,

---

*) Er gehörte zu einem Hülfscorps von 6000 Schotten, welches 1631 vom Marquis von Hamilton angeworben und dem Könige Gustav Adolph nach Deutschland zugeführt worden war. (Stevenson's Hist. p. 127.)

bis des Königs Vorbereitungen zum wirklichen Kriege weit genug vorgeschritten seyn würden.

Am Freitage vor dem Zusammentritte der Generalversammlung trafen die Covenanter, und zwar nicht bloß die, welche Mitglieder der Versammlung waren, sondern auch Viele, die sich ihnen als Freunde angeschlossen hatten, in großen Schaaren zu Glasgow ein; und am folgenden Tage hielt der königliche Commissarius mit seinem Gefolge seinen Einzug, von den Häuptern der Presbyterianer mit großer Ehrerbietung feierlich empfangen. Hamilton hatte jetzt wieder Gelegenheit, sich zu überzeugen, wie sehr die Angelegenheit, welche er durch List zu unterdrücken den Auftrag hatte, die Angelegenheit der schottischen Nation war. Wenig mehr als ein Jahr war verflossen, seit sechs demüthige Bittsteller sich an der Thüre des Geheimenraths einfanden, um Schutz gegen die Unterdrückungen der Bischöfe zu erflehen, und jetzt sah der Lord-Obercommissair gegen diese, oder vielmehr gegen das verhaßte Episkopalsystem, die unwiderstehliche Macht aller physischen, geistigen, sittlichen und religiösen Kräfte eines vereinigten Volkes geschaart.

Die Versammlung sollte am Mittwochen eröffnet werden, und die drei Zwischentage wurden zu Vorbereitungen darauf verwandt; besonders von Seiten der Covenanter dadurch, daß sie sich vor Gott demüthigten, und Ihn um Leitung und Hülfe bei den schweren Pflichten, die ihnen bevorstanden, anfleheten, da sie fühlten, daß ihre eigene Weisheit ganz unzulänglich zur Erfüllung derselben sey. Es verdient überhaupt bemerkt zu werden, daß, während des gesammten Laufes ihrer Unterhandlungen und Berathungen, ein demüthiges Erkennen ihrer eigenen Schwäche und Thorheit, eifriges Gebet zu Gott und starker Glaube an seine allmächtige Leitung immer die Hauptelemente waren, durch welche ihre Handlungen geleitet und ihre Hoffnungen aufrecht erhalten wurden.

Am Mittwochen, den 21. November 1638, kam die Generalversammlung zusammen, um die Erfüllung ihrer wichtigen Pflichten zu beginnen. Ein edlerer, würdigerer Verein von Männern, um über die Angelegenheiten einer Landeskirche zu berathschlagen, fand vielleicht niemals Statt. Die Versammlung bestand aus 140 Geistlichen, die von ihren verschiedenen Presbyterien frei gewählt waren, nebst 98 Kirchenältesten, unter denen sich 17 Edelleute des höchsten Ranges befanden, 9 waren Barone oder Ritter, 25 bürgerliche Gutsbesitzer und 47 angesehene Bürger, welche die zur Vertretung ihrer Commune im Parlamente nöthigen Eigenschaften besaßen. Einige der Edelleute und der übrigen Grundbesitzer, da sie hörten, daß der Marquis von Hamilton den Versuch machen werde, die Versammlung durch ein großes Gefolge

einzuschüchtern, kamen in Begleitung ihrer bewaffneten Reisigen. Die Versammlung benahm sich durchaus mit dem höchsten Ernste und der größten Würde; aber der ehrliche Baillie, welcher selbst Mitglied der Versammlung war, führt bittere Klage über die Weise, wie sie von Vielen des großen Haufens, der natürlich sehr eifrig war ihren Berathungen beizuwohnen,[1]) im Hause des Herrn so belästigt und gedrängt worden sey, „daß wenn dieß in seinem eignen Hause geschehen, er sie hinausgeworfen haben würde", und hält dem schottischen Volke im Allgemeinen eine sehr ernste Strafrede, daß es nicht „Anstand und Sitte in der Kirche von Canterbury, ja vom Papste, ja von den Türken oder Heiden" lerne.[2])

Bevor die Versammlung[3]) zu Berathungen über die eigentlichen

---

1) Daß die Berathungen der Generalversammlungen, wie die der Provinzialsynoden und Presbyterien in Schottland öffentlich Statt finden, ist bereits S. 185 bemerkt worden.

2) Baillie beschreibt in einem seiner Briefe das Aeußere dieser Versammlung in folgender Art: „Die Versammlung kam am 21. November in der Oberkirche zusammen, an welchem Tage und während der folgenden Wochen die versammelte Volksmenge so außerordentlich groß war, daß die Mitglieder ohne Hülfe der obrigkeitlichen Personen, der Stadtwache und der Edelleute und Gutsbesitzer gar nicht nach dem zu ihrer Sitzung bestimmten Raume gelangen konnten, und in den ersten Tagen war der Lord-Obercommissair zuweilen so gütig, den Mitgliedern durch das Gedränge den Weg zu bahnen; aber nachdem sie hineingelangt, hatten sie ganz bequem Platz. Der Lord-Commissarius saß in einem Staatsstuhle und etwas niedriger vor ihm, und auf beiden Seiten, hatten die Lords des Geheimenraths ihre Sitze. Die Lords und Barone des Covenants saßen zu ebener Erde an einer langen Tafel mit ihren Beisitzern, die beinahe die Gesammtheit der Barone des ganzen Landes ausmachten, und im Allgemeinen waren von sämmtlichen 53 Presbyterien, mit sehr wenigen Ausnahmen, von jedem drei Bevollmächtigte anwesend, die alle sehr bequem auf Sitzen, die sich stufenweise um die lange Tafel erhoben, saßen. In der Mitte stand eine kleine Tafel für den Moderator und den Secretair. Am Ende befand sich ein erhöheter Platz, der hauptsächlich für die jungen Edelleute bestimmt war, auf dem sich aber auch eine große Menge anderer Herren befand, und die Gallerieen über demselben waren mit Frauen und Herren der höheren Stände angefüllt. Herr Bell von Glasgow war, als der älteste Geistliche, bestimmt, die Predigt zu halten, eine weise Wahl, da sie es verhinderte, daß nicht von einem der jüngeren Männer mit zu feurigem Eifer und stärkerer Lunge eine die Gemüther allzu sehr entzündende Rede gehalten ward. Seine Predigt ging für den größten Theil der Anwesenden ganz verloren, indem höchstens der sechste Theil ihn hören konnte."

3) Stevenson, der gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts schrieb, giebt S. 273—352 seiner History rc. mit der ihm eigenen actenmäßigen Genauigkeit, nach den Protocollen und den Schilderungen Baillie's und andrer Augenzeugen, einen sehr ausführlichen Bericht über alle in den 26 Sitzungen dieser merkwür-

Zwecke ihres Zusammenseyns schreiten konnte, wurden nicht weniger als fünf Sitzungen mit Debatten über formelle Gegenstände, mit Protestationen von Seiten des königlichen Bevollmächtigten, der seiner Instruction gemäß jedes Mittel anwandte, um Schritt vor Schritt die Versammlung in ihrem Fortgange zu hemmen, und mit Gegenprotestationen der letzteren ausgefüllt. Nachdem sie durch den ältesten anwesenden Geistlichen (Bell) eröffnet worden, verlangte der Marquis von Hamilton, daß, bevor sie sich durch Wahl eines Moderators und eines Secretairs constituire, zuvörderst die Vollmachten der Mitglieder und die Gesetzlichkeit ihrer Wahl geprüft werden sollten. Die Versammlung jedoch beschloß, seiner Protestationen ungeachtet, dem in früheren Zeiten bei den Generalversammlungen stattgefundenen Verfahren gemäß, sich, ehe sie zu diesen Prüfungen schreite, zu constituiren.

Die Wahl des Moderators war unter den obwaltenden Umständen für die Versammlung von der größten Wichtigkeit. Alexander Henderson war der Mann, von dem man allgemein anerkannte, daß er in Hinsicht auf Kenntnisse, Würde, Selbstbeherrschung und gesundes Urtheil der ohne Vergleich dazu geeignetste war; aber man fürchtete seine Geschicklichkeit im Debattiren dadurch, daß man ihn auf den Stuhl des Moderators setzte, zu verlieren. Die Nothwendigkeit jedoch, an ihrer Spitze einen Mann zu haben, der sowohl ihre eigenen Berathungen zu leiten, als dieselben mit Anstand und Festigkeit dem königlichen Bevollmächtigten gegenüber zu vertheidigen geeignet sey, überwog alle andern Rücksichten. Er ward daher einstimmig gewählt, diese Stelle der Ehre, Beschwerde und Gefahr einzunehmen, und hauptsächlich seinem ausgezeichneten Tacte, seiner Festigkeit und Geschicklichkeit war die Ordnung und Würde zu verdanken, welche das Verfahren der Versammlung, der herrschenden Aufregung ungeachtet, charakterisirten. Der schon mehrmals erwähnte Archibald Johnston ward zum Secretair erwählt.

Als jetzt die Versammlung zur Prüfung der Wahlen schreiten wollte, verlangte der königliche Commissarius, seinem früheren Ansinnen ganz entgegen, daß damit Anstand genommen werde, bis ein von den Bischöfen, die ungeachtet der an sie ergangenen Ladung nicht erschienen waren,

---

digen Versammlung stattgefundenen Verhandlungen, bis in die geringsten Einzelnheiten. Dieser höchst interessante Bericht, der ein lebensvolles Bild derselben gewährt, und mit hoher Achtung für ihren Geist und ihre würdige, feste, aber zugleich gemäßigte Haltung erfüllen muß, verdiente wohl, wenigstens im Auszuge, eine deutsche Uebersetzung; bei den für unsre Aufgabe uns gesteckten Grenzen aber glauben wir auf die oben folgende gedrängte Skizze uns beschränken zu müssen.

eingegangenes Schreiben vorgelesen worden, da in demselben nicht nur die Competenz der Versammlung in ihrer Gesammtheit, sondern auch die Gesetzmäßigkeit eines großen Theils der Wahlen zu derselben in Abrede gestellt werde, mithin bei Prüfung der letzteren diese Einwürfe zu berücksichtigen wären. Als jedoch der Graf Loudon bemerkte, daß die Versammlung in ihrer Eigenschaft als Gerichtshof die an sie, als solchen, von den Bischöfen gemachte Eingabe nicht entgegennehmen könne, bevor nicht durch Prüfung der Wahlen ermittelt worden, daß ihre Mitglieder auch die erforderlichen richterlichen Eigenschaften besäßen, so ward, so sehr auch der königliche Commissarius dagegen protestirte, zu dieser Prüfung geschritten.

Nachdem diese formellen Puncte endlich in der sechsten Sitzung erledigt worden, überreichte der Dr. Hamilton, Anwalt der Bischöfe, Namens derselben das Schreiben, worin sie die Befugniß der Generalversammlung, sie zur Verantwortung zu ziehen, hauptsächlich aus dem Grunde bestritten, weil die Versammlung Parthei sey, also nicht Richterin seyn könne und dieselbe zum Theil aus Laien bestehe. Die nächste Frage mußte daher jetzt seyn, ob die Versammlung sich, dieser Ablehnung ungeachtet, als einen competenten Gerichtshof über die Bischöfe betrachte?

Nachdem der Moderator diese Frage gestellt hatte, erklärte der königliche Commissarius sofort, er könne nicht dulden, daß die Versammlung ihr beabsichtigtes Verfahren gegen die „geistlichen Lords", wie er die Bischöfe nannte, fortsetze, da dieß dem ausdrücklich erklärten Willen des Königs entgegen sey, indem er zugleich in einer langen Rede die Versammlung an die von dem Monarchen in seiner letzten Proclamation den Covenantern gegebenen Beweise der Gnade und Nachgiebigkeit erinnerte.

Diese Protestation ward von Henderson in einer, der schuldigen Ehrerbietung gegen den Monarchen eben so sehr, als der Treue für die Interessen der Kirche entsprechenden Weise beantwortet. „Es geziemt uns", sagte er, „mit großer Dankbarkeit einen so großen Beweis der Güte Sr. Majestät zu empfangen, und nicht die kleinsten Brosamen des Trostes, die uns von Sr. Majestät Liberalität zufallen, mißzuachten. Mit unserm Herzen bekennen wir vor Gott und mit unserm Munde wünschen wir der Welt zu bezeugen, wie sehr wir uns unserm erhabenen Monarchen verpflichtet fühlen, indem wir wünschen, daß die geheimen Gedanken unserer Herzen und der Weg, den wir bisher gewandelt haben, offenbar werden mögen. Es ist zu aller Zeit der Ruhm der protestantischen Kirchen gewesen, und wir noch besonders rechnen es uns zum Ruhme an, Königen und christlichen Obrigkeiten zu geben, was

ihnen gebührt; und so wie wir wissen, daß das fünfte Gebot*) eine Vorschrift der zweiten Gesetztafel ist, so erkennen wir es auch als das erste derselben an, und daß wir, nächst der Frömmigkeit gegen Gott, zur Loyalität und zum Gehorsam gegen unsern König verpflichtet sind. Es hat des Königs Majestät gefallen, zu den ehrfurchtsvollen Bitten seiner Unterthanen so weit sich herabzulassen, wofür wir ihm unsern innigsten Dank darbringen, indem wir unser Leben seinem Dienste zu opfern uns erbieten. Und wir würden gegen ihn thun, wie die Juden gegen Alexander den Großen thaten. Als dieser nach Jerusalem kam, wünschte er, daß sein Bildniß in dem Tempel aufgestellt werden möchte. Dieß ihm zu bewilligen weigerten sie sich, da es dem Gesetze entgegen sey, das Haus des Herrn so zu entweihen; aber sie bewilligten ihm etwas, das weniger tadelnswerth und zur Verkündigung seiner Ehre weit angemessener war, nämlich, daß sie ihre Jahre von der Zeit an, wo er nach Jerusalem kam, berechnen und allen ihren männlichen Erstgeborenen den Namen Alexander geben wollten, was er auch annahm. So werden wir Sr. Majestät alles was unser ist, selbst unser Leben, unsere Güter, unsere Freiheit, mit einem Worte Alles gern opfern; aber in Hinsicht dessen, was Gottes ist und die Freiheiten Seines Hauses betrifft, glauben wir, daß weder Sr. Majestät Frömmigkeit es ihm gestatten wird, sie zu fordern, noch können wir, sollte der König sie fordern, ihm dieselben bewilligen. Laßt Jesu Christo, dem Könige der Könige, durch dessen Gnade unser König regiert, seine Vorrechte, wie wir nicht ablassen werden zu beten, daß dieser lange und glücklich über uns herrschen möge."

Als der Commissarius diese edle Antwort hörte, sagte er: „Herr, Ihr habt wie ein guter Christ und als ein pflichtgetreuer Unterthan gesprochen. Meinerseits aber muß ich auf die Vorrechte des Königs, als obersten Richters über alle bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten, beharren; an ihn haben die geistlichen Lords appellirt und daher werde ich nicht dulden, daß ihre Angelegenheit hier weiter erörtert werde."

Der „pflichtgetreue Unterthan" hatte gesprochen, es blieb nun

---

*) Nach der in der lutherischen (wie in der katholischen) Kirche angenommenen Eintheilung des Dekalogs, das vierte Gebot, welches in der schottischen Kirche, eben so wie in jenen, auch auf die Pflichten der Unterthanen gegen Fürsten und Obrigkeiten bezogen wird. Nach der in der reformirten Kirche üblichen Eintheilung bilden die Worte: „Du sollst keine andre Götter neben mir haben" und „du sollst Dir kein Bildniß ꝛc." zwei Gebote, wogegen in ihr die beiden letzten Gebote der lutherischen und der katholischen Kirche („Laß dich nicht gelüsten ꝛc.") als eins betrachtet werden.

dem „guten Christen" übrig, zu handeln. Henderson wiederholte daher seine Frage, ob diese Versammlung sich als einen competenten Gerichtshof über die Prälaten betrachte? „Wenn Ihr zur Censur ihrer Personen und ihrer Amtsführung schreitet", sagte Hamilton, „so muß ich mich entfernen." „Tausend Mal wünsche ich aus der Tiefe meines Herzens, daß dieß nicht geschehen möge", erwiederte der Moderator, „und ich bitte Eure Gnaden, uns fortwährend mit ihrer Gegenwart zu beehren, ohne die Arbeiten und die Freiheit der Versammlung zu hemmen." Die Grafen von Rothes und Loudon unterstützten diese Bitte, jedoch ohne Erfolg. Hamilton fing an Thränen zu vergießen, indem er klagte, daß eine so schwere Last einem so schwachen Manne aufgebürdet sey, und spielte dabei seine Rolle so gut, daß er auch Manche in der Versammlung zu Thränen rührte, die fürchteten, daß durch seine Entfernung alle Hoffnungen auf eine friedliche Ausgleichung dieser Wirren, durch welche die Kirche und das Königreich so lange betrübt waren, für immer vernichtet seyn würden. Diese Scene hatte einige Zeit gedauert, als Hamilton den Moderator aufforderte, die Versammlung mit einem Gebete aufzulösen, und da dieser sich dessen weigerte und der Commissarius sich überzeugte, daß dieselbe entschlossen sey, in dem Verfahren gegen die Bischöfe vorzuschreiten, so erhob er sich, verbot im Namen des Königs, als des Hauptes der Kirche, alle weiteren Berathungen der Versammlung, und erklärte dieselbe für aufgelöst.

Es giebt kritische Perioden in der Geschichte der Kirche, wenn die Lebensprinzipien, auf die sie gegründet ist, auf dem Spiele stehen und wenn Nachgeben nicht nur Schande für die unmittelbar dabei Betheiligten, sondern auch Verderben für die Sache, welche sie auf sich genommen, herbeiführen würde. Und eine solche Periode war die gegenwärtige. Die Versammlung war allerdings unter des Königs Autorität zusammengekommen, aber sie hielt sich unter den obwaltenden Umständen nicht für verpflichtet, auf sein Gebot sich wieder zu trennen. Weder die Gesetze des Landes, noch die Verfassung der schottischen Kirche, wie sie durch diese Gesetze ratificirt war, gestatteten dem Monarchen eine solche Gewalt. Daß der Covenant keineswegs ungesetzlich sey, war, wie bereits erwähnt, von dem Kronanwalte und andern ausgezeichneten Rechtsgelehrten des Königreiches anerkannt worden; und eben jene Gesetze gaben der Versammlung, nach ihrer Ueberzeugung, das Recht, sich über die Ausführung dieses Covenants zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Indem die Mitglieder der Versammlung unter diesen Umständen sich weigerten, den Befehlen des königlichen Commissarius zu gehorchen, glaubten sie sich keineswegs einer Empörung gegen die verfassungs- und

daher rechtmäßige Autorität ihres Königs schuldig zu machen; dagegen würde es, von ihrem Standpunkte aus, wenn die Versammlung sich in Folge jenes unconstitutionellen Befehls aufgelöst hätte, eben so viel gewesen seyn, als eine thatsächliche Anerkennung des vom Könige gemachten Anspruches, als Haupt der Kirche betrachtet zu werden, und als eine Verläugnung der ihrem Herrn Jesu Christo allein zustehenden Oberherrlichkeit.

Als daher der königliche Commissarius im Begriff war, sich zurückzuziehen, ward von Rothes eine Protestation, die in Erwartung eines solchen Falles schon an demselben Morgen vorbereitet war, übergeben und von dem Secretair vorgelesen, in welcher die Anwesenden aus Gründen, die ausführlich angegeben wurden, in dem Namen des Herrn Jesu Christi, des einzigen Hauptes und Monarchen seiner Kirche, aussprachen: „daß sie, im Bewußtseyn ihrer Pflicht gegen Gott und seine Wahrheit, gegen den König und seine Ehre, gegen dieses Königreich und dessen Frieden, gegen diese Versammlung und deren Freiheit, und zu ihrer eigenen und ihrer Nachkommen Wohlfahrt mit trauerndem und gebeugtem, aber loyalem Herzen erklären müßten, daß sie diese Versammlung nicht aufheben könnten." Eben so erklärten sie: „daß wenn durch gewaltsame Verhinderung ihrer gesetzlichen Zusammenkünfte irgend eine aufrührerische Bewegung entstehen sollte, die Schuld nicht ihnen, die inständigst des königlichen Bevollmächtigten Verweilen wünschten, sondern den Prälaten, welche im Bewußtseyn ihrer Schuld die Competenz der Versammlung abgelehnt hätten, beizumessen seyn werde."

Nachdem dieser Protest vorgelesen worden und der Marquis von Hamilton sich entfernt hatte, erhob Henderson sich und redete die Versammlung in der edelsten Weise an, mit der ruhigen Großherzigkeit des von den Grundsätzen ewiger Wahrheit durchdrungenen Christen, indem er mit großem Geschick aus dem Abgange des Commissarius einen Grund herleitete, sie zum Bleiben zu ermuntern. „Alle Anwesenden", sagte er, „kennen die Gründe für das Zusammentreten dieser Versammlung; und obgleich wir die Gewalt christlicher Könige, solche Versammlungen zu berufen, anerkannt haben, so kann doch dieß den Rechten Christi keinen Eintrag thun; denn die Befugniß, kirchliche Versammlungen zu halten, die Obrigkeiten mögen dazu einwilligen oder nicht, geht von Ihm aus, und da wir wahrnehmen, daß der Herr Commissarius so eifrig in Befolgung der Befehle seines Herrn ist, sollten wir nicht auch guten Grund haben, für unsern Herrn eifrig zu seyn und die Freiheiten und Vorrechte seines Königreiches aufrecht zu erhalten?" Dieß, nebst ähnlichen Ermahnungen von Seiten anderer hervorragenden Mitglieder, die in dem-

selben Geiste christlicher Entschiedenheit sprachen, machte einen solchen Eindruck, daß, mit Ausnahme zweier oder dreier, die sich wegschlichen, sie alle fest auf ihren Plätzen blieben. Man ließ Lichter bringen und als vom Moderator die Frage gestellt ward: „ob die Versammlung sich dem Proteste anschließen und, ungeachtet der Entfernung des königlichen Commissarius, ihre Sitzungen fortsetzen wolle, bis sie die wichtigen Geschäfte, für welche sie zusammengekommen, beendigt habe?“ stand die ganze Versammlung auf und erklärte einstimmig ihr „Ja.“ Damit nicht, bei der durch so viele Stimmen verursachten Verwirrung, irgend ein etwa gegebenes dissentirendes Votum ungehört bleibe, so geschah der Namensaufruf, und Einer nach dem Andern erklärte seinen Entschluß, zu bleiben, bis die Aufgabe der Versammlung beendet seyn werde.

Kurz vor dem Namensaufruf ereignete sich ein Umstand, der die Versammlung sehr ermuthigte. Lord Erskine, Sohn des Grafen von Mar, ein junger Edelmann von hochherzigem Charakter und ausgezeichneten Talenten, erhob sich von dem erhöheten Platze, wo er unter dem jungen Adel saß, und bat um die Erlaubniß, die Versammlung anreden zu dürfen. Darauf erklärte er, indem die seinen Augen entstürzenden Thränen die Aufrichtigkeit seiner Worte bezeugten: „Ich bitte Euch um des Herrn willen, ehrenwerthe und würdige Mitglieder dieser Versammlung, daß Ihr mich unter die Zahl der Euch durch den Covenant Verbündeten aufnehmen möget; denn ich bin nur zu lange Euren heilsamen Ermahnungen taub geblieben, indem ich aus Privatrücksichten, die ich hier unerwähnt lassen will, gegen die Stimme meines Gewissens, bisher Anstand genommen habe, den Covenant zu unterschreiben. Aber jetzt schäme ich mich jener Beweggründe und daß ich Gott so lange widerstrebt habe. Daher bitte ich Euch um Jesu Christi willen, daß Ihr Gott bitten möget, mir die Sünde, dem Rufe der Pflicht widerstanden zu haben, zu vergeben, und daß Ihr mich in Euren Bund aufnehmet.“ „Welche Worte“, sagt Baillie in seinem Berichte über diese Versammlung, „der Moderator, weil sie mit leiser Stimme gesprochen wurden, der Versammlung wiederholte, indem er erklärte, daß seine eigenen Thränen ihm kaum gestatteten, sie auszusprechen, so daß fast Alle, welche ihn hörten, genöthigt waren, vor Freude darüber zu weinen. Wir umarmten ihn alle freudig und bewunderten die Gnade Gottes, die uns so zu rechter Zeit erquickte.“

Dem Beispiele dieses edlen Jünglings folgte ein anderes erfreuliches Ereigniß. Der Marquis von Argyle (derselbe Edelmann, der früher [S. 331] als Lord Lorn bezeichnet wurde, und auf den jetzt durch den Tod seines Vaters dieser höhere Titel vererbt war) hatte, obgleich

er innig mit den Covenantern sympathisirte, bis dahin neutral zu seyn geschienen, und war nicht als Mitglied der Versammlung, sondern weil er zum Geheimenrathe gehörte, der den Marquis von Hamilton in dieselbe begleitet hatte,*) anwesend. Auf die Bitte des Moderators erklärte derselbe jetzt freudig seinen Entschluß, ungeachtet der Entfernung des königlichen Commissarius, bleiben und der Versammlung in dieser Stunde der Gefahr seine Unterstützung gewähren zu wollen. Der Beitritt eines so mächtigen Edelmannes, von dem es bekannt war, daß er in der königlichen Gunst ungemein hoch stand, war sehr geeignet, die Versammlung in dieser Krisis zu ermuthigen, und seinem Beispiele folgten manche andere Mitglieder des Geheimenrathes. Während Henderson der Versammlung Glück wünschte, diese „menschliche Ermuthigung" zu erhalten, trug er doch zugleich Sorge, seine Brüder zu warnen, daß sie darauf nicht zu viel Vertrauen setzen möchten. „Hätten wir auch keinen einzigen Edelmann, uns beizustehn", sagte er, „so würde unsere Sache deshalb doch weder schlimmer noch schwächer seyn."

Die Versammlung schritt nunmehr ruhig vorwärts in der Erledigung ihrer übrigen Geschäfte. Am nächstfolgenden Tage erließ der Marquis von Hamilton eine Proclamation, in welcher er nochmals der Versammlung bei Strafe des Hochverraths sich aufzulösen befahl; nachdem gegen diese wiederum eine Protestation mit Ausführung der Gründe, aus denen die Versammlung jenem Befehle nicht Folge leisten zu dürfen glaube, erfolgt war, ward keine weitere Notiz von ihr genommen. Die übrigen Beschlüsse der Versammlung mögen mit wenigen Worten hier erwähnt werden. Durch eine Acte wurden die sämmtlichen angeblichen Generalversammlungen, welche seit Jacob's Besteigung des englischen Thrones gehalten worden, da sie „unfreie, ungesetzlich constituirte, und daher an sich nichtige Versammlungen" gewesen, namentlich die von 1606, 1608, 1610, 1616, 1617 und 1618 für ungültig, und, als nothwendige Folge davon, alle Neuerungen und Veränderungen, die von diesen Versammlungen gemacht worden, für ungesetzlich, so wie alle von denselben den Geistlichen auferlegten Verpflichtungen für nicht länger verbindlich erklärt. Durch eine andere Acte wurden die fünf Artikel von Perth, das Buch der Kirchenregeln, die Liturgie und die Verordnung über die Ordination der Geistlichen, als ohne Genehmigung der bürgerlichen oder kirchlichen gesetzgebenden Macht (des Parlaments und der Generalversammlung) eingeführt, verworfen, und eben so ward der Hohe Commissionshof, weil er weder durch einen Beschluß der Generalversamm-

---

*) Stevenson's Hist. p. 274.

lung, noch durch eine Parlamentsacte eingeführt, und durch kein göttliches oder menschliches Gesetz geordnet worden, für aufgehoben erklärt. Jedes andere Bischofthum, als das des Pastors über die ihm besonders anvertraute Heerde, ward von der Kirche verworfen und sollte aus derselben entfernt werden. Die Untersuchung gegen die Prälaten ward mit großer Sorgfalt und Ueberlegung während einer Reihe von Tagen verfolgt, und, nachdem alle Anklagen vollständig erwiesen worden, wurden acht von ihnen abgesetzt und excommunicirt, vier bloß abgesetzt und zwei nur der prälatischen Stellung verlustig erklärt, ihnen aber gestattet, daß sie als Pastoren einer einzelnen Gemeinde in Wirksamkeit bleiben könnten.

Die Aufgabe, dieses von der Versammlung ergangene Erkenntniß öffentlich zu verkündigen, fiel dem Moderator zu, und am folgenden Tage vor einer zahllosen Zuhörerschaft entledigte Henderson sich dieser Amtspflicht in der ernstesten und eindringlichsten Weise. Nach einer Predigt über Psalm 101, 1: „Der Herr sprach zu meinem Herrn, setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel deiner Füße lege", verkündigte er über die Prälaten, im Namen des Herrn Jesu Christi, die Sentenzen der Absetzung und der Excommunication. Niemals waren die religiösen Gefühle des schottischen Volkes zu einem höheren Grade gesteigert, als bei dieser merkwürdigen Veranlassung. Die Kirche Schottlands, nach einem Schlummer von mehr als dreißig Jahren, sich wieder in ihrer Macht erheben, und nach ihrem Erwachen in ihrer ersten Kraft mit einem Schlage diese Prälaten vernichten zu sehen, die so lange über sie und das Land mit geistlichem Stolz und mehr als geistlicher Macht geherrscht hatten, erschien den Schotten wie ein Traum. Ein Gefühl, gemischt von Scheu und Bewunderung, durchdrang die Versammlung.

Nachdem jetzt das Diöcesan-Bischofthum verworfen und abgeschafft worden, war der nächste Schritt die Erlassung einer Acte, durch welche die Kirchenvorstände, Presbyterien, Synoden und die Generalversammlung in den vollständigen Genuß ihrer, dem Disciplinbuche entsprechenden, verfassungsmäßigen Vorrechte, Freiheiten, Befugnisse und Gerichtsbarkeiten wieder eingesetzt wurden, deren sie durch die prälatische Usurpation beraubt worden waren. Bei Wiederherstellung der presbyterianischen Kirche ließ die Versammlung auch mehrere Punkte nicht außer Acht, die vergleichungsweise von minderer Wichtigkeit hätten scheinen können. Der Grundsatz, daß Niemand einem Kirchspiele ohne Willen der Gemeinde als Geistlicher aufgedrängt werden dürfe, ward auf's Neue ausgesprochen, und die Presbyterien wurden angewiesen, dahin zu sehen, daß in jedem ländlichen Kirchspiele für Schulen gesorgt und den Schulmeistern ein

solches Auskommen zugesichert werde, um den Schulunterricht der gesammten Bevölkerung des Königreiches zugänglich zu machen. Noch manche andere wohlthätige Beschlüsse wurden gefaßt, deren Aufzählung die Grenzen unserer Aufgabe überschreiten würde.

In ihrer letzten Sitzung beschloß die Versammlung eine von Henderson entworfene Vorstellung an den König, in der sie, unter ehrfurchtsvoller Betheurung ihrer Unterthanentreue, ihr Verfahren zu rechtfertigen suchte. — „Von der ersten Stunde unsers Beisammenseyns an", sagt sie darin,*) „war es unsre größte Sorge und unser ernstestes Streben, indem wir zunächst den Willen Jesu Christi, des großen Königs seiner durch sein Blut erkauften Kirche, vor Augen hatten, bei allen unsern, mit den inbrünstigsten Gebeten zu Gott um Segen für Eurer Majestät Person und Regierung verbundenen Berathungen und Beschlüssen, uns mit solcher Mäßigung, Ordnung und Loyalität zu benehmen, wie es den Unterthanen eines so gerechten und gnädigen Königs, wie Eure Majestät, geziemt." — Indem sie dann sich über die von dem königlichen Commissarius ihren Verhandlungen entgegengesetzten Hindernisse beklagt, bei denen er, wie sie überzeugt seyn zu können glaube, der vom Könige, zur unaussprechlichen Freude und Dankbarkeit seiner schottischen Unterthanen, verkündigten Absicht, ihnen eine „freie und gesetzliche Generalversammlung" zu gestatten, zuwider gehandelt habe, äußert sie ihre Hoffnung, daß „da ein von oben mit Liebe zur Religion und mit Frömmigkeit erfülltes königliches Herz auch Liebe für den Schmuck und die Ordnung des Hauses Gottes habe", der König, bei näherer Prüfung ihrer Berathungen und Beschlüsse, sich überzeugen werde, daß sie bei denselben nur durch die Sorge für das Heil der Kirche, für die Ehre Gottes, den Ruhm des Königs und die Wohlfahrt seines Königreiches Schottland geleitet worden sey. — Sie schließt darauf in folgender Weise: „Wir hoffen daher zuversichtlich, daß die hellen Strahlen, die aus Eurer Majestät Antlitz auf dieses Ihr Königreich und Volk leuchten, alle unsre Stürme in friedliche Ruhe und lieblichen Sonnenschein umwandeln werden und bitten demüthig, daß Eurer Majestät Genehmigung unsrer Beschlüsse in dem bevorstehenden Parlamente Ihrem ruhmreichen Diademe einen neuen Glanz hinzufügen und uns zu einem glücklichen Volke machen möge, indem wir Den, der uns in unsern Berathungen geleitet hat, anflehen, Eurer Majestät eine lange und gesegnete Regierung zu verleihen, zur Bewunderung der ganzen Welt, zum Schrecken Ihrer Feinde und zur Freude aller Frommen."

*) S. Acts of the General Assembly p. 33—35.

Endlich am Donnerstage den 20. December bereitete diese große und wahrhaft edle Generalversammlung sich, nachdem sie, vom 21. November an, nicht weniger als 26 Sitzungen gehalten, und in denselben alle diese wichtigen Angelegenheiten zu einem befriedigenden Ende gebracht, ihre Arbeiten zu schließen, indem vorher noch bestimmt ward, daß die nächste Versammlung am dritten Mittwochen des Julius 1639 zu Edinburgh, „kraft der ihr inwohnenden eigenen Gewalt", zusammenkommen solle, sie möge vom Könige einberufen werden oder nicht; jedoch unter dem Vorbehalte, daß wenn der König vielleicht aus eigener Bewegung eine Zusammenkunft der Generalversammlung auf einen andern Tag oder an einem andern Orte anordnen werde, dieser Bestimmung mit aller Ehrerbietung Folge geleistet werden solle.

Henderson richtete darauf an die Versammlung eine eindringliche Schlußrede. Nachdem er seine eigene Schwachheit bei dem von ihm übernommenen Antheile an den Verhandlungen entschuldigt und den Geistlichen wegen des Fleißes und der Treue, die sie gezeigt hätten, Dank gesagt, fuhr er so fort:

„Und jetzt sind wir frei von dem Dienstbuche,*) welches in der That ein Buch der Sklaverei und des Dienstes war, — von dem Buche der Kirchenregeln, welches uns in geistliche Leibeigenschaft bannte, — von der Ordinations-Vorschrift, welche ein auf den Nacken treuer Geistlichen gelegtes Joch war, und von der Hohen Commission, die eine Wache war, uns alle unter Sklaverei zu halten. Von allen diesen Uebeln hat Gott uns befreit und eben so von den Staatsämtern der Kirchenmänner, welche jenen Uebeln einen größeren Glanz geben sollten. Der Herr hat die Gefangenschaft gefangen geführt und aus Sklaven Herren gemacht. Was könnten wir nun weniger thun, als uns entschließen, zuerst, da der Herr uns Freiheit geschenkt hat, uns zu bestreben, die Größe dieser Gnade zu erkennen. Denn wir sind gleich einem Manne, der eben aus einem Traum erwacht ist, oder gleich einem, der lange Zeit in Ketten geschmachtet hat, der, nachdem sie ihm abgenommen und er befreiet ist, nicht seine Freiheit fühlt, sondern glaubt, die Ketten lasten noch immer auf ihm. So ist es mit uns. Wir fühlen noch nicht unsere Freiheit, womit Christus uns befreiet hat; daher wird es gut seyn, wenn wir derselben, aber auch ihrer Schranken, recht bewußt zu werden suchen, und dann wiederum uns ernstlich bestreben, nicht wieder mit dem Joche der Knechtschaft belastet zu werden."

---

*) Dem Service-Book: Buch über die Haltung des Gottesdienstes, oder der Liturgie.

„Was nun diese Edelleute, Barone, Bürger und Andere betrifft, welche hier anwesend gewesen, so kann ich vertrauensvoll und auf Grund des göttlichen Wortes sagen: „„die welche Gott ehren, wird Gott wieder ehren."" Ihr, die Ihr Gott geehrt und von Eurer Liebe zur Religion in dieser verflossenen Zeit reichlich Zeugniß gegeben habt (obgleich ich Eure früheren Abfälle nicht entschuldigen will), wenn Ihr so fortfahren werdet, so wird der Herr Euch schützen, Euch segnen, Euch ehren, und Euer Glaube wird erfunden werden am Tage der Offenbarung Jesu Christi, zu Preis, Ehre und Herrlichkeit. Und ich muß noch ein Wort über diese Adlichen sagen, die Jesus Christus in Wahrheit geadelt und wahrhaft würdig ihres Adelstitels erklärt hat. Ihr wißt, sie waren gleich den Gipfeln der Berge, die nach der Sündfluth zuerst wieder erblickt wurden, und den kleinen Thälern Hoffnung gaben, auch von derselben befreit zu werden; und so geschah es. Ich erinnere mich gelesen zu haben, daß in einem Lande des Orients, wo man die Sonne anbetete, als eine Anzahl von Menschen sich zu diesem Zwecke früh am Morgen vor Sonnenaufgang versammelte, jeder darnach trachtend, die Sonne zuerst zu erblicken, ein Sklave sein Antlitz nach Westen wandte, und so harrete. Die übrigen hielten ihn für einen Thoren, und doch erlangte er zuerst den Anblick der Sonne, als sie die Gipfel der westlichen Berge beschien. So fürwahr würde noch vor wenigen Jahren Der für einen Thoren gehalten seyn, der von unserm Adel solche Dinge erwartet hätte; aber der Sonne der Gerechtigkeit hat es gefallen, zuerst diese Berge zu beglänzen, und lange, lange möge dieselbe auf sie scheinen, zum Troste der Hügel und zur Erquickung der Thäler; und der Segen Gottes ruhe auf ihnen und ihren Familien! ja wir vertrauen, daß er auch an den folgenden Geschlechtern wahrzunehmen seyn wird."

„Endlich muß ich noch ein Wort der Dankbarkeit aussprechen für diese Stadt, in der wir einen so gesegneten Aufenthalt gehabt und für die ersten Obrigkeiten derselben, die unsern Zusammenkünften beigewohnt haben. Der beste Lohn, den wir ihnen geben können, ist, den Segen Gottes auf sie herab zu flehen, damit das Reich unsers Herrn Jesu Christi gegründet sey unter ihnen und der Name dieser Stadt von nun an seyn möge: Jehova Schamma: „„Hier ist der Herr.""*)

Darauf ward der 133ste Psalm gesungen:

„Siehe wie fein und lieblich ist's, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen 2c."

Der apostolische Segen ward sodann gesprochen und Henderson entließ

*) Ezech. 48, 35.

die Versammlung mit diesen denkwürdigen, mit feierlicher und nachdrücklicher Stimme ausgesprochenen Worten: „Wir haben jetzt die Mauern Jericho's niedergeworfen; hüte sich, wer sie wieder bauet, vor dem Fluche Hiel's des Betheliten!"*) „Und so", sagt Baillie, „reisten wir Alle ab, mit großem Troste und demüthiger Freude uns und unsere arme Kirche in die Arme unseres guten Gottes werfend."

Dem unbefangenen Leser wird bei der vorstehenden Schilderung der Verhandlungen dieser denkwürdigen Versammlung nicht entgangen seyn, welche Ruhe, Klugheit, Würde und Frömmigkeit alle ihre Schritte bezeichneten; wie wenig einem Geiste der Rache gegen die Bischöfe, von welcher viele Mitglieder derselben großes persönliches Unrecht erduldet hatten, dabei Raum gegeben ward, wie sehr der Versammlung die Unterthanenpflichten gegen einen Monarchen, von dem sie nur zu viel Grund zu glauben hatte, nicht nur gehaßt, sondern auch betrogen zu seyn, am Herzen lagen, so weit dieselben ihr irgend vereinbar schienen mit den höheren Pflichten gegen ihren unsichtbaren Herrn und König; wie edelmüthig endlich sie, mitten in diesem Drange der Umstände, ihre Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse und die Wohlfahrt der ganzen Bevölkerung ihres geliebten Vaterlandes richtete, indem sie, so viel sie irgend vermochte, auch dem Armen jene unschätzbaren Güter, die freie und reine Predigt des Evangeliums und die Erziehung seiner Kinder, sicherte.

Selbst bei denjenigen ihrer Schritte, deren Rechtmäßigkeit Manchem höchst fraglich scheinen mag, wie die Fortsetzung ihrer Sitzungen nach Entfernung des königlichen Commissarius und die Absetzung der Bischöfe, wird man bei unbefangener Prüfung finden, daß das Benehmen der Generalversammlung von *ihrem* Standpunkte aus, ihr nicht verwerflich erscheinen konnte. Indem sie wider den erklärten Willen des Königs in ihren Berathungen fortfuhr, that sie es in der Ueberzeugung, daß die Auflösung der Versammlung dem Könige, nach den Gesetzen des Landes, nicht zustehe und daß es hier darauf ankomme, Gott mehr zu gehorchen wie den Menschen. Bereit, in allen bürgerlichen Angelegenheiten dem Könige den unbedingtesten Gehorsam zu leisten, weigerte sie ruhig aber entschieden diesen Gehorsam in Angelegenheiten der Religion, so weit derselbe nicht ohne Verletzung ihrer Unterthanenpflicht gegen Christum, als das einzige Haupt der Kirche, hätte gewährt werden können. Indem, nach ihrer Auffassung, dem Monarchen *in der Kirche* keine andern Befugnisse zustanden, wie jedem andern Mitgliede derselben, unterschieden sie davon seine von ihnen keineswegs verkannte Befugniß, *in Betreff*

*) Vergl. 1. Kön. 16, 34. und Josua 6, 26.

der Kirche äußere Anordnungen oder allgemeine gesetzliche Bestimmungen zu beschließen und in Ausführung zu bringen, in Folge der von ihm, als christlichem Könige, durch feierliche Eidschwüre eingegangenen Verpflichtung, Pflegevater und Schutzherr der Kirche zu seyn, und dadurch die sittliche und religiöse Wohlfahrt des Königreiches nach Kräften zu befördern.

Durch die Absetzung und Excommunication der Prälaten aber geschah nichts, als was in directer Uebereinstimmung mit frühern Parlamentsacten, sowie mit Beschlüssen ehemaliger Generalversammlungen, und, was unendlich wichtiger ist, auf die ausdrückliche Autorität des Wortes Gottes gegründet war. Kein einziger Prälat ward abgesetzt oder excommunicirt, ohne daß vorher durch eine vollständige Beweisführung dargethan war, daß er falscher Lehre, der Einführung papistischer Ceremonien, des Versuches die Kirchenverfassung, die aufrecht zu halten er geschworen, umzustürzen, tyrannischer Verletzungen der Nationalgesetze, oder solcher groben Unsittlichkeiten sich schuldig gemacht habe, die ihn gänzlich unwürdig machten, irgend ein Amt in einer christlichen Kirche zu bekleiden. Und selbst dann noch wurden diese Männer mit solcher Schonung behandelt, daß für sie eine regelmäßige Verfahrungsweise bestimmt ward, in der sie ihre Reue erklären, und, wenn sie es wünschten, wieder in die Kirche nicht nur als Mitglieder, sondern auch als Geistliche derselben aufgenommen werden konnten.

Man darf annehmen, daß die ursprünglichen Forderungen der Covenanter nicht bis zur gänzlichen Vernichtung des Bischofthumes gingen, und daß, wenn ihre so oft wiederholten Vorstellungen an den König in versöhnendem und von Aufrichtigkeit zeugendem Sinne beantwortet, ja ihnen früher nur irgend welche Concessionen gemacht worden wären, sie mit einiger Beschränkung der bischöflichen Gewalt und deren Unterordnung unter die Generalversammlungen, sowie mit der Aufhebung der Artikel von Perth und des Hohen Commissionshofes sich begnügt haben würden und der Bürgerkrieg verhindert worden wäre. Aber stufenweise ward ihnen die Ueberzeugung aufgenöthigt, daß das Episkopat unvereinbar mit dem Geiste des Presbyterianismus und die Wurzel aller der Uebel sey, über welche sie sich beklagten; und nichts war geeigneter, dieses Resultat hervorzubringen, als die Maßregeln des Hofes, welche sie gewissermaßen von einem Schritte zum andern in die jetzt betretene Bahn, jenseits ihrer ersten Absichten, und in einzelnen Beziehungen selbst gegen ihre ursprünglichen Neigungen, drängten.

Die aus der Reformation hervorgegangenen Fundamentalgrundsätze der schottischen Kirche waren mit ihren Lebenskräften in das Innerste

der Herzen Schottland's gedrungen; aber nachdem ihre Entwicklung anfänglich durch die Selbstsucht und Habgier des Adels gehemmt und späterhin durch die despotische Willkühr und trugvolle Politik der Herrscher gefesselt worden, war diese Kirche in einen der Erstarrung ähnlichen Schlummer gesunken. Dennoch hatten jene Grundsätze noch immer das verborgene Leben Schottlands gebildet, nur der Zeit harrend, wo der göttliche Geist, durch den sie der Nation eingehaucht waren, sie zu neuem Leben erwecken, wo die Hand der Vorsehung die Fesseln zerbrechen und ihnen gebieten werde, auf's Neue zu kräftigem Wirken sich zu erheben. Und diese zweite Reformation stellte keinen einzigen neuen Grundsatz auf, sondern war nur eine thatkräftige Wiederbelebung und Entwickelung jener, auf dem Worte Gottes beruhenden Grundsätze, welche die erste Reformation der schottischen Kirche in's Leben gerufen hatte.

„Stolz", sagt Hetherington (S. 309), „ist keine Gesinnung, die irgend ein menschliches Wesen jemals hegen sollte, und daher erkühnen wir nns nicht zu sagen, daß Schottland Grund habe, stolz zu seyn auf die großen Männer, aus denen jene Versammlung bestand und die deren Verfahren leiteten; aber wir sagen, daß jeder wahre Presbyterianer gegen sie die höchste Verehrung hegen muß, während wir mit demüthigem Danke den gnädigen und erbarmungsvollen Erlöser anbeten, der auf sie in so reichem Maaße die Verheißung des Vaters, den heiligen Geist, ausgoß, sie erleuchtend, leitend und stärkend in ihrer wahrhaft glorreichen Vertheidigung der unabänderlichen Vorrechte seines geistlichen Königreiches."

Mit den Ereignissen des Jahres 1638 und den Beschlüssen der Generalversammlung von Glasgow haben wir jetzt einen großen Hauptabschnitt in der Reformationsgeschichte Schottlands erreicht. Daß diese zweite Reformation, auf welche die Schotten noch immer, als auf die goldene Zeit ihrer Kirche, zurückblicken, für die Geschichte derselben nur der Uebergang zu einer neuen Phase seyn konnte, daß die Stellung, in welche die schottische Nationalkirche sich, wider ihren Willen, der Staatsgewalt gegenüber gedrängt sah, eine Stellung, die dem Könige, seinem Sinne nach, nur als empörerisch erscheinen konnte, zu den ernstesten Kämpfen führen mußte, würde auch einem mit der jetzt folgenden Periode der Geschichte Großbritanniens, der ereignißreichsten in den Annalen jenes Reiches, gänzlich unbekannten Leser schon von vorne herein aus der Lage der Dinge einleuchten müssen. In Folge des mächtigen Aufschwunges, den der presbyterianische Geist jetzt genommen hatte, ge=

langte die schottische Kirche, während der zunächst folgenden Epoche, zu einem sehr entschiedenen Einflusse auf das Schicksal Englands und der englischen Kirche, dadurch aber zugleich in bürgerliche und weltliche Verwickelungen, die nur geeignet waren, jenen Geist selbst zu verweltlichen und zu verunreinigen. Um die schottische Kirche vor dieser schlimmsten aller Gefahren zu bewahren, ließ ihr hohepriesterlicher König und Herr sie durch das Feuer schwerer Trübsal läutern, indem Er sie die Drangsale des Bürgerkrieges und demnächst 28 schreckliche Jahre blutiger Verfolgung erdulden ließ, bis durch ihre, dem Sturze der Stuarts durch die Revolution von 1688 folgende, vollständige Anerkennung und gesetzliche Begründung als schottische Staatskirche, ihr 160jähriger Kampf um die theuren Errungenschaften ihrer Reformation beendigt ward.

Bevor wir bei dem gegenwärtigen wichtigen Wendepuncte ihrer Geschichte eine Pause machen, um im zweiten Theile dieses Werkes die noch übrigen, an denkwürdigen Ereignissen, an Zügen, die ein christliches Gemüth innig rühren und erheben müssen, und an Entfaltung ausgezeichneter Persönlichkeiten nicht minder reichen 50 Jahre zu schildern, wollen wir hier [1]) noch Einiges über den öffentlichen Gottesdienst der presbyterianischen Kirche bemerken, wie derselbe von der Reformation an bis zum Jahre 1638 gehalten ward, und, mit wenigen unwesentlichen Abänderungen, fortwährend bis auf den heutigen Tag geblieben ist. [2])

Um 8 Uhr des Sonntags Morgens trat der Vorleser, dessen Amt es war, bevor der Geistliche die Kanzel bestieg, die Gebete aus Knox's Liturgie und Abschnitte der h. Schrift vorzulesen, an das Lesepult. Diese Vorleser fand man so nützlich, daß es ihnen, obschon die Generalversammlung von 1580 erklärt hatte, daß ihr Amt keinen Grund in der

---

1) Nach M'Crie's Sketches p. 241—243.

2) Eine sehr ausführliche Schilderung des Gottesdienstes in der schottischen Kirche giebt Gemberg a. a. O. S. 72 bis 144 (vergl. auch Sack, Thl. I. S. 251). „Das Grundprincip der schott. Kirche", sagt der erstere, „bei allen ihren liturgischen Acten und Formen ist Wahrheit, ein strenges Abweisen alles Unbiblischen, Unwesentlichen und Scheinenden, ein bewußtes Widerstreben gegen alles künstlich Zusammengesetzte, formell Spielende und magisch Mysteriöse. Dieses Widerstreben hatte, einer grundverderbten Kirche gegenüber, die Schärfe und Heftigkeit der Offensive angenommen, und die Spuren davon haften noch deutlich genug dem Cultus an. In seiner ursprünglichen Richtung wider das Uebergewicht des Künstlichen legt er einen übertriebenen Werth auf das Kunstlose, wider das stehend Formelle auf das willkührlich Formlose; nicht nur gering achtend die festen liturgischen Bestandtheile des lutherischen Cultus, sondern bald auch das aufgebend, was Calvin durch Gebetsformulare und Beibehaltung einzelner altkatholischen Stücke für das Feststehende gethan."

h. Schrift habe, doch gestattet ward, dasselbe zu verrichten, was auch bis zur Westminster-Versammlung (1643—1648) fortdauerte, wo sie, sehr gegen die Wünsche der schottischen Bevollmächtigten, abgeschafft wurden. Das letzte Ueberbleibsel dieser ehemaligen Kirchenbeamten erhielt sich in der bis vor wenigen Jahren in einigen Kirchspielen Schottland's beibehaltenen Gewohnheit, durch den Vorsänger oder Schulmeister einige Capitel der Bibel, bevor zum letzten Male geläutet ward, lesen zu lassen.

Unmittelbar nachdem der Geistliche auf die Kanzel getreten war, begann er mit einem Gebete, bei dem die Gemeinde sich von ihren Sitzen erhob. Es war gewöhnlich, bei einem bestimmten Theile des Gottesdienstes das Gebet des Herrn und die Doxologie herzusagen; aber in andern Hinsichten war der Gottesdienst durch keine Formen gefesselt. Nachdem das Gebet geendigt war, vereinigte sich die Gemeinde im Singen eines Psalmen, ein Theil des Gottesdienstes, woran das Volk große Freude fand und in welchem es so gut unterrichtet war, daß Viele singen konnten, ohne der Hülfe eines Gesangbuches zu bedürfen.

Nachdem der Psalm gesungen war, hielt der Geistliche ein zweites Gebet, daß der heil. Geist ihn bei der Predigt des Wortes erleuchten und demselben Bahn in die Herzen seiner Hörer machen möge. Dann folgte die Predigt und auf diese wieder Gebet und Danksagung, worauf die Gemeinde mit dem apostolischen Segen entlassen ward. Die presbyterianischen Predigten dieser und der folgenden Periode, obschon manche von ihnen dem verwöhnten Geschmacke der Gegenwart nicht zusagen mögen, und andere durch einen gewissen seltsamen und derben Styl entstellt sind, der nach heutigen Ansichten mit der Würde religiöser Gegenstände oft kaum vereinbar scheint, haben doch durchgängig das echte Verdienst, reich an evangelischer Erkenntniß und christlicher Erfahrung zu seyn, und in dieser Hinsicht stehen sie in auffallendem Contraste mit den bischöflichen Predigten derselben Periode, die im Allgemeinen die trockensten, nüchternsten und pedantischsten Productionen waren, die man sich vorstellen kann.

Die Kleidung der Geistlichen war zu dieser Zeit ungemein einfach. Im Jahre 1610 erfolgte vom König Jacob, unter andern seine Mutterkirche betreffenden Vorschriften, auch der Befehl, daß alle Geistliche auf der Kanzel in einem langen schwarzen Talar erscheinen sollten. Im Allgemeinen zogen jedoch die presbyterianischen Geistlichen den alten Genfer-Mantel vor, der viel Aehnlichkeit mit einem Talare hatte. Was das Volk betrifft, so scheint dasselbe im Allgemeinen während des Gottesdienstes sich mit geziemendem Anstande benommen zu haben, obschon

aus dem nachfolgenden Auszuge aus den Protokollen des Kirchenvorstandes von Perth sich schließen läßt, daß die Geistlichen gelegentlich sich über ähnliche Uebelstände zu beklagen hatten, wie sie hin und wieder in spätern Zeiten vorgekommen sind: „Der Kirchendiener Johann Tenender ist angewiesen, seinen rothen Stab an den Sabbathtagen in der Kirche zu haben, um damit die Schläfer aufzuwecken und schreiende Kinder aus der Kirche zu entfernen."

Laud's Liturgie überlebte den Aufstand vom Julius 1637 nicht, und selbst während der späteren Verfolgungen unter den Stuarts ward kein Versuch gemacht, der schottischen Kirche ein anderes Agendenbuch aufzudringen.

Gedruckt bei den Gebr. Unger in Berlin.